

I. Grunau.

Ölbild I. Grunau im Besitz des Verfassers, gemalt wahrscheinlich von Carl Müller in Elbing. Die Vermutung Hans F. Seckers in seiner Schrift „Ältere Malerei und Zeichnungen aus Danziger Besitz“ 1919, Seite 66, daß es von dem Schweden N. P. Åkerberg gemalt sei, dürfte nicht zutreffen. Die Größe Grunaus ist in einer Legitimationskarte von 1831 mit 5 Fuß und 4 Zoll angegeben



IGNATZ GRUNAU
1795-1890

Ignatz Grunau und George Grunau

1795—1890

Ein Beitrag zur Geschichte Elbings
im neunzehnten Jahrhundert

Von

Axel Grunau

1937

Preußenverlag Elbing

1939:1194



34400



91300 / 12098

723



Alle Rechte vorbehalten

Preußenverlag Elbing

Hansabuchhandlung Bernh. Mroczkowski

Bilder: F. Bruckmann, München

E. Wernichs Buchdruckerei, Elbing

Von der St. Georgenbrüderschaft
zu Elbing
zur 700-Jahr-Feier der Stadt.



Vorwort.

Der Lebensabriß meines Urgroßvaters und meines Großvaters ist kein inhaltlich ausgeglichenes Werk, weil nur noch wenig Quellenmaterial vorhanden ist. Außer dem Kassabuch von 1818—1820 sind alle Geschäftsbücher vernichtet. Von anderen persönlichen oder geschäftlichen Aufzeichnungen ist fast nichts erhalten geblieben. Die Arbeit ist nebenamtlich entstanden. Aus Mangel an Zeit mußte ich mir daher bei der Durchsicht des im öffentlichen Besitz befindlichen Materials in Elbing, Braunsberg, Königsberg, Danzig, Stettin und Berlin Beschränkung auferlegen.

Das meiste ist auch hier vernichtet. Die Schrift bringt, je nach dem Vorhandensein von Quellen, über manches gar nichts oder wenig, über anderes vielleicht zu viel. Das letztere erklärt sich aus dem Bestreben, das gefundene, stets der Vernichtung ausgesetzte Material durch den Druck zu sichern.

Dargestellt sind die äußeren Dinge, das innere Leben bleibt im Dunkeln. Was den Menschen am tiefsten bewegt hat, pflegt nur bei manchen Heroen des Geistes einige Spuren zu hinterlassen.

Zu danken habe ich Herrn Archivdirektor Dr. Hermann Kownatzki in Elbing für das große Interesse, das er meiner Arbeit entgegengebracht hat.

Elbing, im Juli 1937.

A x e l G r u n a u.

Inhalt.

I. I. Grunau.		Seite
Herkunft. Jugend. Anfänge des Geschäfts	1	1
Die gewerblichen Betriebe bis 1845	7	7
Rhederei	58	58
Kahlberg	82	82
Ausdehnung des Geschäfts	91	91
Oeffentliches Wirken	113	113
Die Grunausche Kranken- und Sterbekasse für die arbeitende Volksklasse der Stadt Elbing	171	171
Die Krise 1849/50	181	181
Kurzer Wiederaufstieg. Unrentabilität der Elbinger Mühlen. Endgültiges Absinken	203	203
 II. George Grunau.		
Jugend	230	230
Rhederei. Die Elbinger Dampfschiffahrtsgesellschaft George Grunau	233	233
Die Aktienkommanditgesellschaft Große Amtsmühle zu Brauns- berg George Grunau	258	258
Die Elbinger Kreditbank	265	265
Kahlberg	270	270
Oeffentliches Wirken	272	272
Persönliche Verhältnisse	288	288
Getreidegeschäft. Der Niedergang	292	292
 III. Beilagen.		
1. Jacob v. Riesen	300	300
2. Johann Jacob Ehm	301	301
3. Strom- und Bollwerksteuer	304	304
4. Verarmung Elbings nach dem Freiheitskriege	306	306
5. Die in den Grunauschen Mühlen am Stadthof 1834 befind- lichen Maschinen	308	308
6. Metzger der fünf Erbpachtmühlen	309	309
7. Grunaus Prozesse mit Gutsbesitzer Porsch wegen des Jungschulzenteichs	310	310
8. Johannes Östreich	312	312
9. Haertel & Co.	313	313
10. Villa Grunau und Concordia in Kahlberg	315	315
11. Rogge. Dieckmann	317	317

	Seite
12. Getreidekäufe 1844. Mehlexport Grunaus ins Ausland . . .	318
13. Friedrich v. Rönne	320
14. Alsen	322
15. Wegmann	322
16. Wilhelm Heinrich Saltzmann	327
17. Carl Abramowski	328
18. Adolph Phillips	330
19. Verzeichnis der ermittelten Grundstücke I. Grunaus im Bezirk des Kreisgerichts Elbing	333
20. Vertrag der Korporation der Kaufmannschaft mit Schichau über die Maschinerie zum Dampfbagger 1841	336
21. Vertrag der Korporation der Kaufmannschaft mit Mitzlaff über das Schiff zum Dampfbagger	339
22. Statut der Grunauschen Kranken- und Sterbekasse für die arbeitende Volksklasse in Elbing	341
23. Mitglieder- und Vermögensstand der Grunauschen Kranken- und Sterbekasse für die arbeitende Volksklasse der Stadt Elbing	363
24. An die resp. Gläubiger der Handlung I. Grunau in Elbing nebst Prospect zu den Statuten des N.N.-Vereins zur Fort- setzung der Grunauschen Fabriken. 1850	364
25. Vermögensbilanzen I. Grunaus	384
26. Exportierende Firmen Elbings 1826, 1840, 1841	384
27. Grade. v. Frantzius	394
28. Schwanfelder	396
29. Eingabe G. Grunaus an die Regierung gegen die Erhöhung des Hafengeldes für Dampfschiffe	398
30. Bilanz der Elbinger Dampfschiffahrts-Gesellschaft George Grunau am 25. Januar 1883 und Status derselben in Liquid. am 20. Februar 1883	405
31. Promemoria über die Bildung einer Actien-Commandit- Gesellschaft Große Amtsmühle. 1868	407
32. Ida Grunau geb. Günther	415
33. August Wernick	417

Verzeichnis der Abbildungen

Tafel	Seite
1	I. Grunau
2/3	Die Grunauschen Häuser Schmiedestr. 13/14 2, 4
4	Preiscurant der Oel-, Licht- und Seifenfabrik 8
5	Der Neptunspeicher 10
6	Speicher „Der Schwede“ 12
7	Die Schneidemühle 16
8	Die Mühlen am Stadthof 24
9	Die Herkulesmühle 32
10	Elbing von der „Freiheit“ gesehen 34
11	Blick vom Herkules auf Elbing 38
12	Die Untermühle 50
13	Die Notsackmühle 52
14	Die Große Amtsmühle in Braunsberg 56
15	Der goldene Löwenspeicher in Braunsberg 58
16	Die „Schwalbe“ auf der Themse 60
17	Die „Schwalbe“ auf See 62
18	Der Elbinger Hafen mit Dampfschiff „Falke“ 64
19	„James Watt“ bei Pillau 74
20	„James Watt“ vor Reimannsfelde 76
21	Fahrplan des „James Watt“ 1849 78
22/23	Villa Grunau in Kahlberg 82, 84
24	Die Concordia in Kahlberg 86
25	I. Grunau 112
26	I. Grunau 202
27	George Grunau 228
28	„Borussia“ 236
29	„Express“ 240
30	„Fulton“, im Besitz des Stadtältesten Rudolph Sausse, Berlin-Wilhelmshagen 242
31	„Sirius“ 248
32	Der Seehandlungsspeicher mit „Fulton“ und „Cito“ . . 250
33	„Ceres“ 252
34	Villa G. Grunaus, Auß. Georgendamm 294
35	August Wernick 418

Ignatz Grunau.

Herkunft. Jugend. Anfänge des Geschäfts.

Ignatz, eigentlich Ignatius, Grunau stammte aus Braunsberg. Der Name Grunau taucht in den bis 1345 zurückgehenden Bürgerbüchern dieser Stadt zuerst 1371 auf. In diesem Jahre erwirbt Mertyn Grunau das Bürgerrecht. Bis 1413 finden sich schon sechs weitere Träger des Namens. Die Abstammung I. Grunaus von ihnen läßt sich nicht nachweisen. Sein erster urkundlich feststehender Ahne ist sein Urgroßvater, der Seiler Jacob Grunau (auch Gronau). Er ist sicherlich identisch mit Jacob Grunau, der 1687 Bürger in Braunsberg wird⁴⁾.

Ignatz Grunau wurde am 4. Mai 1795 geboren als neuntes und jüngstes Kind des Schuhmachermeisters Joseph Grunau und der

⁴⁾ Jacob Grunau ist wahrscheinlich am 5. Mai 1659 als Sohn des Daniel und der Anna Grunau in Frauenburg geboren. Er verheiratete sich am 22. Oktober 1686 in Braunsberg mit Regina, nachgelassenen Tochter des Michael Meich. Sein Sohn Andreas, dessen Taufeintragung bisher nicht ermittelt ist, heiratete am 9. August 1716 die Witwe Regina des am 30. April 1712 gestorbenen Braunsberger Notars Laurentius Plewkowski. Sie war die Tochter des Bürgers der Altstadt Braunsberg Benjamin Herr, der 1681 das Bürgerrecht erwarb. Sie ist am 3. November 1684 in Braunsberg getauft worden. Andreas Grunau wurde 1717 Bürger. Sein am 15. Mai 1717 getaufter Sohn Anton verheiratete sich am 25. November 1745 mit der am 31. Juli 1725 getauften Magdalena Rosalie Radau, Tochter der Eheleute Johannes und Gertrud Radau in Braunsberg. Radau gehörte wahrscheinlich dem Rat an, denn er wird im Kirchenbuch als Dominus bezeichnet. Anton Grunau wird in dem Buch der Braunsberger Georgenbrüderschaft erwähnt. Dort findet sich am 11. Februar 1749 folgende Eintragung von seiner Hand: „Habe mich in die löbliche Brüderschaft des Heiligen Georgij einverleibet. Anthonius Grunau.“ Sein am 8. April 1753 getaufter Sohn erhielt den Vornamen Joseph nach seinem Paten Pfarrer Grunau aus Guttstadt, wahrscheinlich einem Bruder des Anton Grunau. Joseph Grunau war Schuhmachermeister und Eigentümer in Braunsberg und verheiratete sich am 21. Juni 1773 mit der am 30. Januar 1751 getauften Dorothea Arendt, Tochter des 1712 geborenen Schuhmachers und Eigentümers Peter Arendt und der Dorothea geb. Schultz, Witwe des Michael König. Joseph Grunau starb am 25. Januar 1811 an der Wassersucht. Seine Frau zog später nach Elbing zu ihrem Sohne Ignatz und starb dort am 25. November 1824.

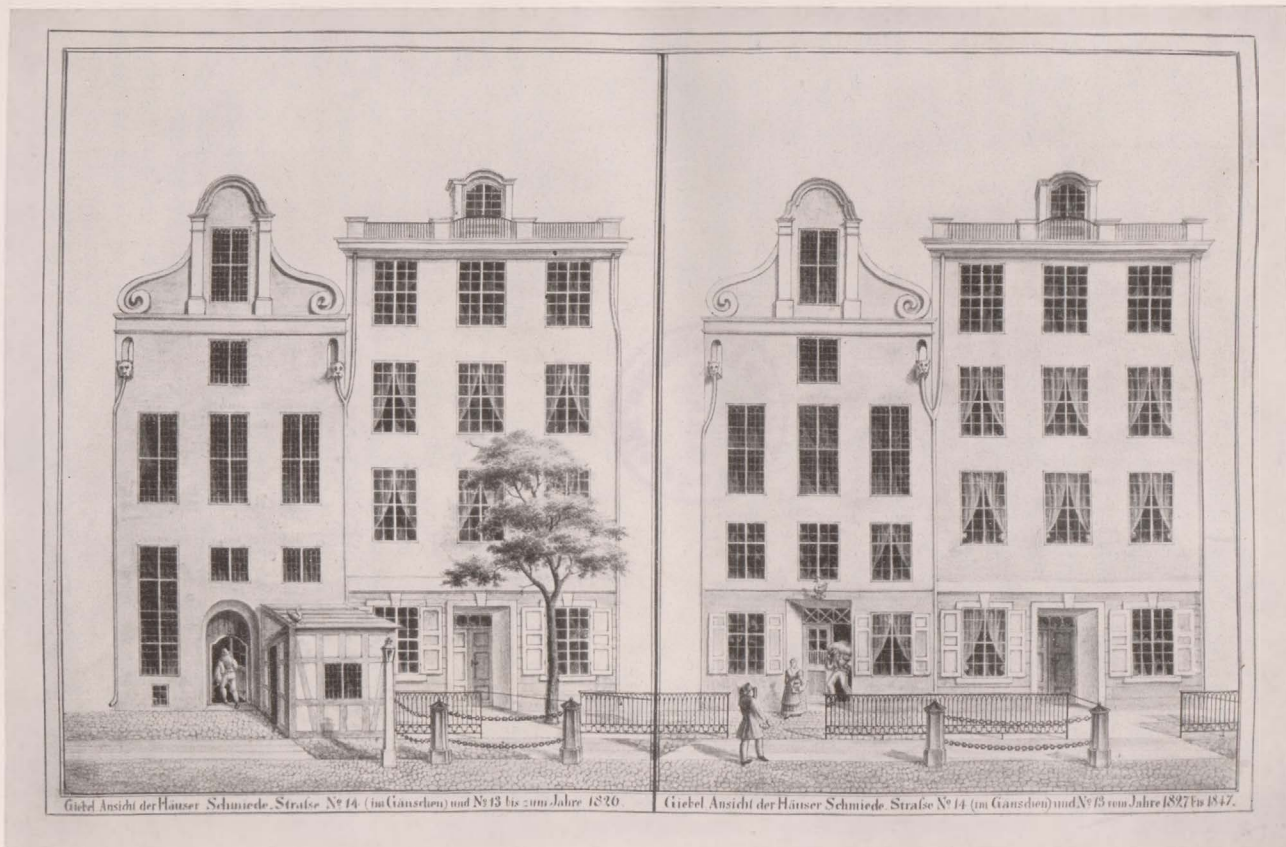
Dorothea geb. Arendt²⁾). Schon in früher Jugend kam er nach Elbing zu seinem sechzehn Jahre älteren Bruder Johannes Grunau. Dieser war Kantor an der Nicolai-Kirche und zugleich Leiter der Kirchschule in der Fischerstraße, die auch Ignatz Grunau besuchte. Er hat es später oft beklagt, keine höhere Schulbildung genossen zu haben³⁾. Im Jahre 1812 wurde er Lehrling in dem Geschäft des Kaufmanns Jacob Schweder, des späteren Schwiegervaters Jacob v. Riesens⁴⁾. Das Geschäft befand sich im Hause Fischerstraße Nr. 434 (jetzt 7) und umfaßte Getreide-Groß- und Kleinhandel. Schweder erkannte bald das bedeutende kaufmännische Talent seines Lehrlings. Als dieser sich bei dem Aufruf von 1813 ohne sein Wissen in die Liste der Freiwilligen eintragen ließ, gelang es Schweder, als er davon erfuhr, die Einberufung zu verhindern, da Grunau ihm unentbehrlich war.

Am 30. Mai 1818 leistete Grunau den Bürgereid auf „Handel und Wandel“, wofür er über 120 Taler zahlte. Am 1. Juni 1818 etablierte er sich im Hause Schmiedestraße Nr. 131 (später 14) im sogenannten „Gänschen“ mit einem Kapital von 300 Gulden (100 Talern). In der „Elbingschen Zeitung“ vom 4., 11. und 15. Juni 1818 erschien die Anzeige seiner Geschäftseröffnung. Sie lautete: „Einem respectiven Publikum mache ich die ergebene Anzeige meines Etablissements im sehr bekannten Gänschen in der Schmiedestraße, behufs des Verkaufs von Getreiden, Grützen und

²⁾ Am 5. Mai 1795 wurde er in der katholischen Pfarrkirche zu Braunsberg durch den Pfarrer Vonelsen auf den Vornamen Ignatius getauft. Paten waren Anton Hogendorf aus Willenberg und Frau Barbara Zagermann. Grunau schrieb seinen Vornamen Ignatz, nicht Ignaz. Er soll gegen seinen Vornamen eine Abneigung gehabt haben; er scheint es auch möglichst vermieden zu haben, ihn im schriftlichen Verkehr zu gebrauchen.

³⁾ Immerhin stand die Nicolaischule in einem guten Ruf. Die städtische Schuldeputation, bestehend aus Gymnasialdirektor Mundt, Professor Kelch und Stadtverordnetem Krause, faßte ihr Urteil über eine Visitation am 21. Oktober 1814 in dem Bericht an den Magistrat dahin zusammen, daß die Nicolaischule zu den recht guten Elementarschulen gehöre. Die Deputation lobte „die gute Methode des thätigen Lehrers“ Johann Grunau, vergl. Elbing, Rep. R., S. 472, betr. die Nicolaikirchschule, Seite 4—6. Man findet Johannes Grunau u. a. in den Subscribentenlisten der Fuchs'schen Chronik von Elbing u. der Geschichte Preußens von Joh. Voigt u. in der gedruckten Liste der Sänger beim ersten preußischen Musikfest 1833 in der Marienburg; vergl. auch Satori-Neumann, 300 Jahre berufsständisches Theater in Elbing, S. 123, 126.

⁴⁾ Siehe Beilage Nr. 1.



Die Grunauschen Häuser Schmiedestraße 13/14



dahin einschlagenden Artikeln. Durch Kenntnis dieses Fachs, durch gefälliges Benehmen gegen meine Käufer, so weit es möglich ist, beste Ware und mäßige Preise, hoffe ich eine dauernde Gründung meines Unternehmens und bitte ganz gehorsamst um Besuch und Zutrauen. I. Grunau.“

Eigentümer des Hauses waren der Kaufmann Bernhard Jansson und seine Ehefrau Agnetha geb. v. Roy. Es hatte — ein Beweis der schlechten wirtschaftlichen Lage — etwa drei Jahre leer gestanden. Grunau mietete es von Jansson zunächst auf drei Jahre. Der Mietzins betrug 200 Taler für das erste, 250 für das zweite und 300 für das dritte Jahr. Jedoch schon durch Vertrag vom 16. Juni 1819 kaufte er das Haus von den Janssonschen Eheleuten für 4900 Taler⁵⁾. In kurzen Aufzeichnungen vom Jahre 1865 betont Grunau, daß es sein erstes Bestreben gewesen sei, das von ihm gepachtete Haus käuflich an sich zu bringen. Er sei über diesen Erwerb erfreut gewesen, obgleich die Zinsen dafür eher höher als der Pachtpreis gewesen seien. Bald nach der Begründung seines Geschäfts trat Grunau auch der Kaufmannschaft bei⁶⁾.

Am 27. Oktober 1818 verheiratete sich Grunau mit der am 24. August 1794 geborenen Anna Dorothea Ehm, Tochter des am 10. Dezember 1812 gestorbenen Zimmermeisters Johann Jacob

⁵⁾ Er zahlte 1000 Tlr. an, übernahm die für den Kaufmann Christoph Poselger eingetragenen 2000 Tlr. und blieb 1900 Tlr. schuldig, die als Restkaufgeld mit 6% Zinsen eingetragen und am 1. Juni der vier folgenden Jahre mit 400 und dann mit je 500 Tlr. abgezahlt werden sollten. Den früheren Zustand des Hauses Schmiedestraße 14 und des 1835 gekauften Nebenhauses Nr. 13 veranschaulichen vier im Besitz des Verfassers befindliche Zeichnungen. Auf dem Vorbau und nach dessen Beseitigung über der Haustür ließ Grunau mit Rücksicht auf den Namen des Hauses eine aus Eisenblech gearbeitete Gans anbringen. Sie war die Meisterarbeit des Schlossermeisters Benjamin Kühnapfel (verheiratet mit Maria Ehm, Schwester der Frau Dorothea Grunau), Vaters des Schlossermeisters Johann Benjamin Kühnapfel und Großvaters des Kaufmanns und Stadtrats Richard Kühnapfel. Erst nach dem Verkauf der Häuser im Jahre 1919 durch die Miteigentümer Frau Martha Grunau, Frau Charlotte Früchting und Gerichtsassessor Axel Grunau an den Kaufmann Robert Lengning wurde die Gans, die stark verrostet war, beim Umbau entfernt. Auf dem Beischlage des Hauses Nr. 13 war Grunau in seinen letzten Lebensjahren zuweilen am Abend im blauen Rock, eine Pfeife rauchend, zu sehen, wenn er sich geringe Ruhe gönnte.

⁶⁾ Zum ersten Male findet sich seine Unterschrift als Mitglied der Kaufmannschaft unter einer Kurrende vom 27. Januar 1819, vergl. Elbing, Rep. 141, Nr. 112, Acta betr. Conferenz-Protokolle des Comité der Kaufmannschaft zu Elbing, Seite 16.

Ehm⁷⁾ und der Christina geb. Preuß in Elbing. Er erhielt durch seine Frau eine Mitgift von 400 Talern⁸⁾.

Ueber die Entwicklung seines Geschäfts in den ersten Jahren gibt das Kassabuch für die Zeit vom 30. Mai 1818 bis 23. Juli 1820 Auskunft, das einzige Geschäftsbuch der Firma, welches erhalten ist. Die bare Einnahme betrug in den ersten drei Tagen zusammen 79,26 Gulden, am 4. Juni bereits 139,5 Gulden und am 5. Juni 97,6 Gulden. Die höchsten Einnahmen im Juni sind am 20. mit 453,10 und am 27. mit 446,22 Gulden verzeichnet. Die Handlungskosten betragen im Juni 43,07 Gulden, die Haushaltungskosten 60,15 Gulden. Unter den Kreditgebern erscheint im Juni dreimal der Kantor Johannes Grunau mit Darlehen von 300, 150 und 350 Gulden. Der größte Geldgeber ist der Kaufmann Joh. Ferd. Wegmann, dessen Sohn Richard später der Schwiegersohn Grunaus wurde. Auch mit andern bekannten Elbinger Handelshäusern stand Grunau in Verbindung, so mit Friedrich Baumgart, du Bois, Jacob v. Riesen, Heinrich Raschke & Söhne, Joh. Friedrich Rogge & Co., Ph. Jac. Neumann & Co., Laurids Stub, Samuel Gottlieb Baum, Ph. Heinr. Kindt, Daniel Birkner & Co., George Marchand, D. F. Schwarck u. a. Das Geschäft vergrößerte sich schon in den ersten Monaten zusehends. Grunau nahm reichlich Kredit in Anspruch. Auf der Kreditseite des Kassabuchs wird bei den Ausgaben meistens auf die Kladde verwiesen, welche nicht mehr vorhanden ist. Aus den übrigen Eintragungen aber ergibt sich, daß Grunau Lieferungen im wesentlichen aus der Stadt und den Kreisen Elbing und Pr. Holland erhielt. Er bemerkt in den schon erwähnten kurzen Aufzeichnungen, in denen er im Jahre 1865 die Gründe

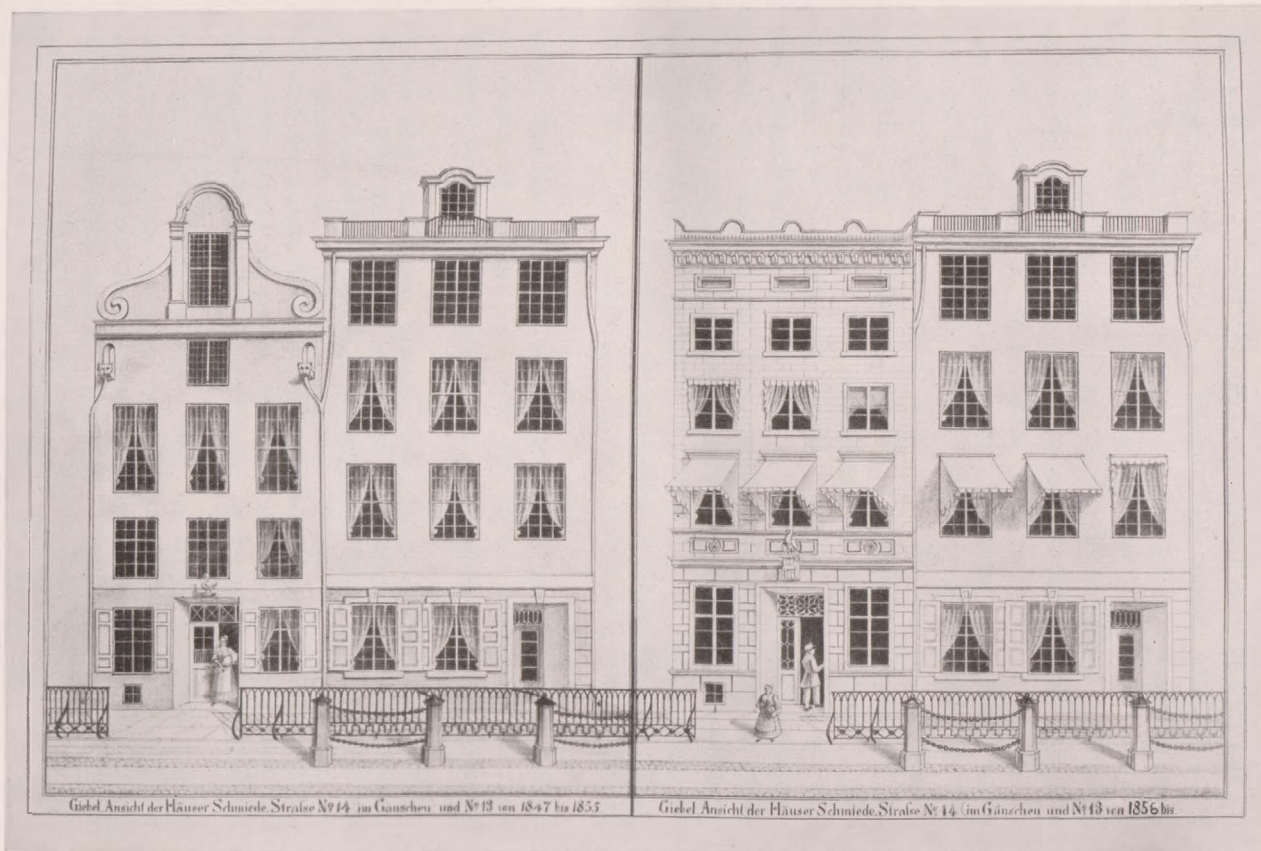
⁷⁾ Siehe Beilage Nr. 2.

⁸⁾ Grunau hatte folgende Kinder:

George August, geb. 30. 3. 1820, gest. 27. 7. 1890,
 Johanna Dorothea, geb. 30. 10. 1821, gest. 25. 1. 1902,
 Antonie, geb. 21. 1. 1823, gest. 23. 3. 1868,
 Hermann Bernhard, geb. 22. 10. 1824, gest. 22. 8. 1826,
 Hermann Ludwig, geb. 14. 8. 1827, gest. 14. 8. 1831.
 Johanna verheiratete sich mit Richard Wegmann.

Antonie verlobte sich mit dem Jägerhauptmann v. Brederlow in Braunsberg. Es kam nicht zur Heirat, angeblich weil Grunau die erforderliche Kautions von 12 000 Tlr. nicht hergab.

Hermann Bernhard starb an den Folgen eines Unfalls, indem die Kinderfrau mit ihm auf der Treppe stürzte.



Die Grunauschen Häuser Schmiedestraße 13/14

seines Konkurses darlegt, daß er schon bald nach der Eröffnung seines Geschäfts an manchen Markttagen im Detailverkauf eine bare Einnahme von 400—500 Talern gehabt habe. Am frühen Morgen begab er sich an den Hafen und kaufte einen Posten Getreide, welches zu Wasser angekommen war und sogleich nach seinem Laden geschafft wurde, im Betrage von etwa 500 bis 600 Talern, und er war imstande, dieses Getreide bis spätestens Mittag im Detailgeschäft fast restlos zu verkaufen und aus dem Erlöse den Verkäufer zu befriedigen.

Die Vergrößerung des Geschäfts machte den Kauf eines Speichers notwendig. Am 24. August 1820 erwarb Grunau von dem Stadtrat Friedrich Theodor Poselger in Berlin durch dessen Schwiegersohn, den Kaufmann Joh. Ferd. Silber in Elbing als Bevollmächtigten, den auf der Speicherinsel in der jetzt nicht mehr vorhandenen Sonnenstraße gelegenen Speicher „Die Sonne“ von 140 Last Tragfähigkeit für 800 Taler. Die Uebergabe des Grundstücks und die Zahlung des Kaufpreises erfolgte Michaelis 1820. Bald folgte ein weiterer Kauf. Am 4. Oktober 1822 erwarb Grunau ein am Stadthofe gelegenes Haus für 1666 Tlr. 60 Sgr. (vergl. die Uebersicht der Grunauschen Grundstücke Beilage Nr. 19). Dort richtete er eine Grützmühle ein, die mit einem Roßwerk betrieben wurde.

Ueber die Entwicklung des Geschäfts in den nächsten Jahren ist nur wenig zu ermitteln⁹⁾. 1824 finden wir Grunau unter den 181 Mitgliedern der in diesem Jahre gegründeten Korporation der

⁹⁾ Ende 1822 hatte Grunau folgende Getreidebestände: 3120 Scheffel Weizen, 1980 Roggen, 2160 Gerste, 4860 Hafer, 450 graue Erbsen, 700 weiße Erbsen, 420 Grütze. — Den größten Bestand an Weizen hatten Daniel Birkner und Co. mit 45 000, G. Marchand mit 41 300, S. G. Baum mit 38 000, Wegmann und Co. mit 35 960 Scheffel. Die übrigen Kaufleute hatten bedeutend weniger. An weißen Erbsen und Grütze hatte Grunau den größten Bestand. Unter den 40 Firmen, deren Vorräte aufgenommen wurden, befanden sich nur drei, welche Getreide von allen Arten hatten, darunter Grunau.

Ende 1823 hatte Grunau 66 Last Weizen, 10 Roggen, 26 Gerste, 3 Hafer, 33 graue Erbsen, 19 weiße Erbsen, 11 Grütze. — Den größten Weizenvorrat hatten Daniel Birkner und Co. mit 750 Last, S. G. Baum mit 650, Wegmann und Co. mit 640. Den größten Roggenbestand hatte S. G. Baum mit 50 Last. An grauen Erbsen und Grütze hatte Grunau den größten Bestand. (Elbing, Rep. R, G 349, vol. 1, betr. Gewerbebetrieb und Handel S. 8—13, 123 ff.)

Eine Getreidelast war in Elbing im allgemeinen eine Roggenlast = $56\frac{1}{2}$ Scheffel. Bei der Verfrachtung zu Schiff nach dem Ausland wurde gerechnet:

Kaufmannschaft, und zwar unter den Großhändlern¹⁰⁾. In der Liste der Mitgliederbeiträge der Korporation für die Jahre 1825—1829¹¹⁾ ist Grunau mit einer Gewerbesteuer von 18 Talern und einem entsprechenden Beitrage von 3 Talern 18 Sgr. verzeichnet. Wer 18 Tlr. und mehr an Gewerbesteuer zahlte, wurde zu den Großhändlern gerechnet. Der Betrag von 18 Tlr. stellte den jährlichen Mittelsatz für den Handel von mittlerem Umfange dar, während der Mittelsatz für Handel von bedeutendem Umfange jährlich 96 Tlr. betrug. Bei dem Darniederliegen des Elbinger Handels erreichte kein Elbinger Handelshaus zu jener Zeit diesen Höchstsatz. Ueber den niedrigsten Steuersatz für den bedeutenden Handel, der 48 Tlr. betrug, erhoben sich nur vier Mitglieder der Korporation, nämlich Franz Anton Alsen, George Marchand und Joh. Ferd. Wegmann mit je 84 Tlr. Gewerbesteuer, und Friedr. Aug. Baumgart mit 72 Tlr. Den niedrigsten Satz mit 48 Tlr. zahlte August Friedr. Jebens, alle anderen zahlten weniger.

Das Einkommen Grunaus wurde 1824 auf jährlich 750 Tlr. geschätzt. Dies ergibt sich aus der vom Magistrat in diesem Jahre aufgestellten Liste der Bürger, welche Beiträge zur Verzinsung der Stadtschuld leisten sollten¹²⁾. Der Magistrat hatte das Comité der Kaufmannschaft ersucht, bei der Einschätzung der Kaufleute mitzuwirken. Das Comité lehnte mit Schreiben vom 8. Mai 1824 diese Mitwirkung ab¹³⁾. Die Begründung ist für die damaligen Verhältnisse in Elbing bezeichnend: „Einem . . . Magistrat ist hinlänglich bekannt, wie der Handel darniederliegt und wie alle Güter beinahe unverkäuflich sind. Darum läßt sich auch der Wert derselben jetzt schwerlich schätzen und noch weniger das jährliche Einkommen jedes Einzelnen

Roggen, 1 Schiffelast	=	56½ Scheffel
Weizen, 1	„	10% mehr als Roggen
Erbsen, 1	„	20% mehr als Roggen
Gerste, 1	„	10% weniger als Roggen
Hafer, 1	„	20% weniger als Roggen.

¹⁰⁾ Elbing, Rep. R, K 216, betr. Angelegenheiten der Kaufmannschaft, wo sich eine gedruckte Liste befindet, in der die männlichen Mitglieder der Korporation in 92 Großhändler und 73 Kleinändler eingeteilt werden.

¹¹⁾ Elbing, Rep. 141, Nr. 23, Acta der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing betr. die ausgeschriebenen Beiträge zur Kasse der Korporation, 1825—29.

¹²⁾ Elbing, Rep. R, S 387, Seite 110 ff., Acta des Magistrats betr. die Besteuerung der Einwohner für die Stadtschuld 1824.

¹³⁾ Elbing, Rep. R, S 372, vol. VII, Seite 66, Acta des Mag. betr. die Stadtschuld.

bestimmen. Denn beides, Einkommen durch Gewerbebetrieb und kaufmännischen Verkehr sowie das Einkommen vom Vermögen, insofern letzteres doch bei Gewerbetreibenden und Kaufleuten eben im Handel oder Gewerbe angelegt ist, hört bei fehlendem Absatz auf. Wir finden aber weder für Getreide noch andere Waren Absatz und es ist wohl buchstäblich war, daß Viele seit Jahren selbst nicht ihren Beitrag zur Gewerbesteuer verdient haben.“ — Die Einkommen sind denn auch verhältnismäßig niedrig. Die in der Liste angegebenen Einkommen würden nach heutigem Geldwerte mindestens das Dreifache betragen, so daß die drei höchstbesteuerten Personen (je 4000 Tlr. Einkommen), die auch die höchste Gewerbesteuer zahlten, Alsen, Marchand und Wegmann, ein Einkommen von etwa 40 000 Mark versteuern würden.

Die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse hielten längere Zeit an. Grunau konnte daher in den 1820er Jahren im wesentlichen nur ein Detailgeschäft betreiben. Die Getreidepreise blieben niedrig und machten einen lohnenden Exporthandel unmöglich. Erst das Jahr 1828 brachte eine Besserung infolge der schlechten Ernten in England und Frankreich und der dadurch verursachten Steigerung der Getreidepreise.

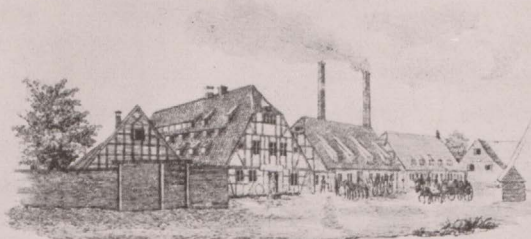
Die gewerblichen Betriebe bis 1845.

Neben dem Getreidegeschäft betrieb Grunau bereits in den 1820er Jahren, zunächst wohl in kleinem Umfange, ein Holzgeschäft. 1828 wandte er sich auch der Bier- und Essigbrauerei zu. Das einst in Elbing blühende Brauereigewerbe lag völlig darnieder. Grunau führte dies in den bereits erwähnten Aufzeichnungen auf die in Elbing erhobene hohe Biersteuer zurück, wodurch es gekommen sei, daß in den Elbinger Brauereien im ganzen Jahre insgesamt nur etwa 30 Tonnen gebraut würden und der ganze Bierbedarf von Tiegenhof und der Elbinger Umgebung steuerfrei eingeführt werde. Andere wiesen darauf hin, daß die Elbinger Brauer mit ihrem Bier nicht den Geschmack des Publikums trafen, denn die in Elbing erhobene Abgabe von 10 Sgr. pro Tonne könne nicht die Ursache des Niederganges sein, weil das fremde Bier durch die Transportkosten mindestens in derselben Höhe verteuert werde. Andere wieder sahen den Grund der Bevorzugung fremder Biere in dem langen Kredit, den die auswärtigen Brauereien zu gewähren pflegten.

In seiner handschriftlichen Stadtchronik erwähnt Ramsey im Jahre 1829, daß Grunau in der Langen Hinterstraße (jetzt Wilhelmstraße zwischen Altem Markt und Wasserstraße) Nr. 6 eine neue Brauerei von dem bedeutendsten Umfange und nach den neusten Erfahrungen angelegt habe. Leiter der Brauerei war der Kaufmann Zimmermann, der längere Zeit in Berlin im Braufach tätig gewesen war. Mitbeteiligt waren anfangs noch drei Personen, darunter der Kaufmann Gustav v. Riesen (der Bruder Jacob v. Riesens), unter dessen Namen das Geschäft zunächst betrieben wurde. In den „Elbinger Anzeigen“ vom 21. Februar 1829 zeigte dieser an, daß die Bier-niederlage, die seither im Bunten Bock verwaltet worden, zur Bequemlichkeit des Publikums nach der Bierbrauerei, Lange Hinterstraße Nr. 6, verlegt sei. Das Detailgeschäft im Bunten Bock führe er weiter. Während des ganzen Sommers und Herbstes erschienen in den „Elbinger Anzeigen“ zahlreiche Geschäftsannoncen Riesens, bis dieser am 12. Dezember 1829 anzeigte, daß die Bier- und Essigbrauerei vom 1. Dezember 1829 ab alleiniges Eigentum des Herrn I. Grunau geworden sei. In nicht weniger als 70 Anzeigen empfahl darauf Grunau in den „Elbinger Anzeigen“ seine Erzeugnisse dem Publikum¹⁴⁾. Diese fanden in Elbing und auch in anderen Orten, vor allem in Königsberg, einen ziemlich bedeutenden Absatz¹⁵⁾. In dem Artikel „Elbings Gewerbe im Jahre 1829“ in den „Elbinger Anzeigen“ vom 23. Januar 1830 wird gesagt, daß diese Brauerei 1829 angefangen habe, sich auf die Fabrikation von edlen Biersorten

¹⁴⁾ Ein Preis-Courant der Bier- und Essigbrauerei von I. Grunau vom 17. April 1830 lag der Nr. 31 der Elbinger Anzeigen von demselben Tage bei. Er ist abgedruckt bei Fr. Liedke, Die Elbinger Industrie 1772—1837, Elbinger Jahrbuch, Heft 10 (1932), S. 74. Er befindet sich auch im Beilageband von Ramsey zu 1830 und im Besitz des Verfassers, der außerdem noch einen davon etwas abweichenden Preiscurant vom 1. 1. 1830 hat.

¹⁵⁾ In Nr. 64 der Königsberger Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung vom 29. Mai 1830 machte Grunau bekannt, daß er bei Aug. Wilh. Frisch in Königsberg, Kneiphof, Neustadt Nr. 2 (später Kommerzienrat, mit dem Grunau jahrzehntelang in geschäftlichen und freundschaftlichen Beziehungen stand), eine Niederlage seiner an anderen Orten bereits bekannten und für gut befundenen Doppelbiere eingerichtet habe. Ein ausführliches Verzeichnis fügte er bei. Dieselbe Anzeige erschien in Nr. 68 und 71 der Zeitung. — In der Zeitung vom 21. August 1830 zeigte Frisch an, daß er das so beliebte Doppelbier aus der Fabrik des Herrn I. Grunau in Elbing noch neun anderen Firmen in Kommission gegeben habe, nämlich L. F. Siemering, Altstadt. Langgasse 29 und Vordere Vorstadt im Speicher Nr. 37, P. J. Blell, Steindamm, rechte Straße 122, J. H. Legien, Französische Straße 21, G. F. Scharmach, Löbe-



Preis Courant
VON
J. CRONAU.

Elbing den 18

Grüne Seife mit essig. Pulver, in 24 298 bis 48 16 1/2		
pr. Last von 792 lb. 1/2		8
in Lasten pr. lb.		
Weisse Seife in Tafeln von alten Glycerin,		
nach unanverwahrter pr. Last 330		
nach unanverwahrter pr. Last 330		
Richte von reinen Speisewasser		
gegessen mit kochendem Wasser	pr. lb.	
gegessen mit kochendem Wasser	pr. lb.	
Rueboel raffiniertes pr. Last von 100 lb		
raffiniertes pr. lb.		
Weinoel pr. lb.		
Weinoel Hanfisch pr. lb.		
Reinkuchen pr. lb.		
Rübkuchen pr. lb.		
Asche calcinirte pr. lb.		

*Die Preise sind hier angegeben, so wie die Richter zu Elbing sind, wobei die
für unrichtig befunden worden sind, bei unrichtigen oder falschen
Zusammenstellungen, als wenn unrichtig, die unrichtigen sind, die
kosten sind ebenfalls eine unrichtige Bezeichnung.*

zu legen, und daß sie vom Juni bis Ende Dezember 1829 über 300 Tonnen größtenteils in den Nachbarstädten abgesetzt habe. Da man den Wert dieser verschiedenen edlen Biere im Durchschnitt auf 15 Tlr. pro Tonne veranschlagen könne, so sei durch dieses Geschäft, obgleich es noch im Entstehen begriffen sei, doch schon eine Summe von etwa 4500 Talern nach Elbing gezogen worden. Der Unternehmer hoffe, den Absatz seines Fabrikats schon in diesem Jahre um das Drei- bis Vierfache vergrößern zu können. — Gegenüber der Brauerei in der Langen Hinterstraße richtete Grunau, um dem Publikum den Genuß seiner Biere bequemer zu machen, „ein anständiges Kellerlokal für sitzende Gäste“ ein, in welchem auch warmes und kaltes Frühstück verabfolgt wurde. Es wurde am ersten Pfingstfeiertage des Jahres 1830 eröffnet¹⁶⁾. Am 27. Dezember 1832 verlegte er die Bierbrauerei nach seinem neu erbauten Brauereigebäude Stadthofstraße Nr. 9¹⁷⁾.

Abgesehen von der Brauerei vergrößerte Grunau auch sonst seinen Betrieb und Grundbesitz. 1827 erwarb er bei der Separation des Gemeindeguts der Altstadt etwa 58 preußische Morgen in Kraffohlsdorf, und zwar Außenland zwischen dem am Dorf entlangführenden Damm und dem Kraffohlkanal.

In den Jahren 1827 bis 1836 kaufte Grunau ferner mehrere Grundstücke am Stadthof hinzu für zusammen 3300 Taler und auf der Speicherinsel mehrere Speicher. Zunächst erwarb er 1830 den noch jetzt stehenden Speicher „Neptun“ in der Berliner Straße von 450 Last Tragfähigkeit für 600 Tlr.¹⁸⁾. 1832 kaufte Grunau den Speicher

nichtsche Langgasse 21, E. B. Stringe, Lindenstraße 19, Herm. Wiehler, Kath. Kirchenstraße 6, Joh. Gusseck, Vorder-Roßgarten 1, Joh. Wiehler jun., Tragheimer Kirchenstraße 68, J. C. Fröse, Altstadt. Markt 25/26.

In Elbing wurde das fremde Bier immer mehr durch das einheimische verdrängt, vergl. den Artikel „Elbings Gewerbe im Jahre 1830“ in den Elbinger Anzeigen vom 12. Februar 1831.

¹⁶⁾ Avertissement Grunaus in den Elbinger Anzeigen vom 2. Juni 1830.

¹⁷⁾ Annoncen in Nr. 1, 2 und 3 der Elb. Anz. 1833.

¹⁸⁾ Als Eigentümer des Neptun-Speichers geriet Grunau in Konflikt mit drei anderen Speicherbesitzern. Unter dem 3. März 1832 machten die Kaufleute J. F. Rogge, P. H. Müller und C. F. Linck bekannt, daß ihnen das Bollwerk vor ihren am Elbingfluß gelegenen Speichern Der goldene Elephant, Bachus, Der goldene Hirsch und Quarré-Speicher bis zum Zaune des Herkulesspeichers gehöre, und daß daher niemand das Bollwerk ohne ihre Erlaubnis für die Lagerung oder das Ein- und Ausladen von Waren benutzen dürfe. Mit Schreiben vom 19. März 1832 (Elbing, Rep. R,

„Der junge Wolf“ in der Georgenstraße von 200 Last für 300 Tlr. und den „Bäckerspeicher“ in der Langebahnstraße von 70 Last für 130 Tlr., 1833 den „Buchbaum“ von 1000 Last und den „Bachus“ von 400 Last, beide am Elbingfluß, für zusammen 3200 Tlr., in den folgenden Jahren den noch jetzt stehenden Speicher „Der Schwede“ in der Berliner Straße von 350 Last für 600 Tlr., den 50 Last tragenden „Stern“ (auch Morgenstern genannt) in der Sonnenstraße auf der Speicherinsel (den er sogleich abbrach) für 100 Tlr., den Speicher „Der Riese“ am Elbingfluß von 900 Last für 4000 Tlr. und schließlich den Speicher „Der goldene Elephant“ von 300 Last für 1666 Tlr. 20 Sgr. Der „Buchbaum“ hatte mit 1000 Last die größte Tragfähigkeit unter den Speichern Elbings. Er war einstöckig, bestand aus drei Flügeln und war mit seinen 15 Zoll starken Balken wohl auch der festgefügteste Speicher der Stadt. „Der Riese“ lag zwischen der Hohen und der Leegen Brücke. Auf dem lithographischen Bilde der letzteren von Hoorn ist er rechts in der Speicherreihe durch seinen Treppengiebel erkennbar. Er war, so weit bekannt ist, der einzige Speicher auf der Speicherinsel, der nicht in Fachwerk, sondern massiv erbaut war. Er hatte deshalb auch nach einer Nachweisung der Grundsteuer von den Speichergrundstücken für 1839¹⁹⁾ die höchste Grundsteuer, nämlich jährlich 18 Tlr. zu entrichten, während der „Buchbaum“ nur 12 Tlr. zu zahlen hatte. Auch ein Wohnhaus erwarb Grunau, nämlich das neben dem „Gänschen“ gelegene Grundstück Schmiedestraße 13 von den Erben des Kreisphysikus Koehler am 10. August 1835 für 3200 Tlr.

Auf seinem vergrößerten Grundbesitz am Stadthof, der von Westen nach Osten bis zur Ecke der Vorbergstallstraße, jetzigen

B 528, betr. die Privat-Bollwerke am Elbing und im Allgemeinen, S. 4) erhob darauf Grunau gegen diese Beschränkung Beschwerde bei den Aeltesten der Kaufmannschaft, nicht allein, wie er sagte, als Eigentümer des hinter den erwähnten Speichern gelegenen „Neptun“-Speichers, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit. Die Aeltesten wandten sich an den Magistrat. Dieser erließ nach längeren Erörterungen die Bekanntmachung vom 19. März 1833. Er verwies darin auf § 57 Teil II Tit. 15 A.L.R., wonach die Eigentümer der Ufer öffentlicher Flüsse den Schiffahrenden nicht wehren könnten, sich des Leinpfades an ihnen zu bedienen, daran zu landen, die Schiffe zu befestigen und die Ladung im Notfalle eine Zeitlang an das Ufer auszusetzen. Auch der Fahrweg und der Zugang zu den Speichern sollte nach dieser Anordnung des Magistrats freibleiben.

¹⁹⁾ Vergl. Elbing, Rep. 141, Nr. 27. Akten der Aeltesten der Kaufmannschaft betr. die Nachtwächter auf der Speicherinsel und die Bebauung derselben.



Neptunspeicher

Vorbergstraße, die Hausnummern 6—11 umfaßte, errichtete Grunau neben der Grütz- und Graupenmühle die nötigen Bauten für eine Dampf-Oelmühle. Den Konsens zu dieser Dampfmaschine, die zugleich für die Grützmühle verwendet werden sollte, erhielt er von der Regierung am 11. Juni/12. November 1829. Die Dampfmaschine bestellte er 1829 in der bedeutenden Maschinenfabrik von Egels in Berlin. Für dieses Unternehmen bat er um ein staatliches Darlehen von 10 000 Talern. Am 3. Oktober 1829 wandte er sich mit folgendem Schreiben an den Oberpräsidenten v. Schön in Königsberg: „Die ungünstigen Verhältnisse des Getreide-Handels im Allgemeinen und besonders für den hiesigen Ort in reifliche Ueberlegung nehmend, habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß die Verwendung der Geld-Fonds auf Fabrick-Anlagen weniger Verlockung zu gewagten Speculationen, wie der Getreide-Handel, und einen sichern wenn gleich mäßigen Gewinn darbietet. In Folge dieser Ueberzeugung habe ich mein Streben auf Fabrick-Anlagen gerichtet, welche nicht bloß dem Orte, sondern der Provinz selbst zum Nutzen gereichen. Im Jahre 1823 habe ich eine Roß-Grützmühle angelegt und dieselbe nachher mit einem Gange zur Bereitung der rohen Hirse zu Hirsengrütze, die früher größtentheils aus Pohlen bezogen wurde, vergrößert und endlich bei der Einrichtung der mir und noch drei andern Actionairs gehörigen Brauerei noch einen Gang zur Malz-Quetschung mittelst Walzen hinzugefügt. — Ermuthigt durch die glücklichen Erfolge dieser Anlagen habe ich mich entschlossen, eine Oehlmühle anzulegen und sämmtliche Mahlgänge mit derselben mittelst einer Dampfmaschine in Verbindung zu betreiben. Zu diesem Behufe habe ich bereits eine solche Maschine von 6 Pferdekraft für 3500 Taler in Berlin bestellt. Ew. Exzellenz darf ich nicht erst bemerken, daß dergleichen Anlagen einen bedeutenden Kostenaufwand erfordern, der mir die Mittel zu meinem sonstigen kaufmännischen Gewerbe schmälert.“ Er bat dann um einen Vorschuß von 10 000 Tlr. aus Staatsmitteln bei jährlichen Abzahlungen von 1000 Tlr. von 1830 ab und unter Verpfändung seiner gering auf 13 000 Tlr. geschätzten Grundstücke²⁰⁾.

Dezernent für die Bearbeitung dieses Gesuchs war der Oberpräsidentialrat Joseph Freiherr v. Eichendorf, der bekannte Dichter,

²⁰⁾ Eigenhändiges Schreiben Grunaus in Rep. 161, Nr. 55, Akten des Kgl. Oberpräsidentii von Preußen, Verschiedene Mühlen-Sachen, Westpreußen, betreffend, 1828—1851, Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem.

der von 1824—1831 Oberpräsidialrat in Königsberg i. P. war. Dieser verfügte am 7. Oktober 1829 folgenden Bescheid: „Seine Exzellenz sähen sich nach den bestehenden Vorschriften und in Ermangelung geeigneter Fonds außer Stande, dem qu. Antrage zu willfahren und seyen auch der Meinung, daß es dessen nicht bedürfe und daß das Unternehmen auch ohne solche Mittel durch seine Zweckmäßigkeit den Erfolg verbürge.“ So lautete denn auch, in etwas erweiterter Form, der Bescheid, den Grunau vom Oberpräsidenten v. Schön erhielt, der im übrigen das Unternehmen „als sehr zweckmäßig“ ehrend anerkannte.

Wann die von Grunau bestellte Dampfmaschine in Elbing eingetroffen ist, läßt sich nicht feststellen, ebensowenig der genaue Zeitpunkt ihrer Inbetriebsetzung. Die Angabe von F. Liedke in seinem Aufsatz „Die Elbinger Industrie von 1772 bis zur Gründung der Schichauwerft im Jahre 1837“ Elbinger Jahrbuch, Heft 10, S. 90, daß 1830 in der Oelmühle von Friedrich Baumgart am Königsberger Tor die erste Dampfmaschine in Elbing in Betrieb gesetzt worden sei, läßt sich nicht beweisen. Die Angabe gründet sich wohl auf den Artikel „Elbings Gegenwart“ in den „Elbinger Anzeigen“ vom Sonnabend, den 31. Oktober 1829. Dort wird gesagt, daß in den ersten Tagen der Woche F. Baumgart für seine Oelmühle eine Dampfmaschine von 9 Pferdekraft nebst zwei hydraulischen Pressen erhalten habe, da aber das dazu nötige Gebäude noch nicht vollendet sei, so werde die Maschine wahrscheinlich erst im Frühjahr aufgestellt werden. Es sei dies das erste Beispiel am hiesigen Ort, daß größere Maschinen von neuer Erfindung in unseren Gewerben angewendet würden. In den „Elbinger Anzeigen“ vom 27. Januar 1830 wird diese Dampfmaschine wieder erwähnt: Baumgart gedenke die Maschine im Frühjahr aufzustellen. Ein anderer Unternehmer (d. i. Grunau) werde in diesem Jahre aber noch eine ganz neue Oelmühle anlegen, er habe die Dampfmaschine dazu auch bereits im vorigen Jahre bestellt und diese solle gleichfalls zur Aufstellung im Frühjahr fertig sein. Dann ist erst wieder in dem Artikel „Elbings Gewerbe im Jahre 1830“ in den „Elbinger Anzeigen“ vom 12. Februar 1831 von den Maschinen die Rede, zunächst von der im Betriebe befindlichen Baumgartschen Dampfmaschine. Wörtlich heißt es dann: „In diesen Tagen wird auch die hier im vergangenen Jahre neu erbaute zweite . . . Oelmühle durch die Dampfmaschine, die zu diesem Zweck aufgestellt ist, bisher aber nur eine Grützmühle



Der Schwede

getrieben hat, in Gang gesetzt werden.“ Weitere Feststellungen darüber ließen sich nicht treffen. Hiernach muß es als ungewiß angesehen werden, ob die erste Dampfmaschine in Elbing von Baumgart in seiner Oelmühle oder von Grunau in seiner Grützmühle in Betrieb gesetzt worden ist.

1831²¹⁾ legte Grunau im Grundstück Stadthofstraße 7 einen neuen Mahlgang an, den er ebenfalls mit der Dampfmaschine von 6 Pferdekraft betrieb. Die Elbinger Mühlenbesitzer erhoben dagegen Einspruch mit der Begründung, daß seit 1810 in der Provinz wohl nirgends so viele Mühlen erbaut seien wie in Elbing. In diesem Zeitraum seien im Umkreise von einer Meile 14 neue Mühlenanlagen mit 18 Mahlgängen entstanden, darunter in der Stadt allein acht, obwohl die alten Erbpachtmühlen mit 18 Mahlgängen das Bedürfnis vollständig befriedigt hätten. Der Polizeirat Jonas wies den Einspruch zurück, da es sich nach der Angabe Grunaus nicht um eine neue Anlage, sondern nur um die Benutzung der Maschine handle, wenn sie bei der Oel- und Grützerstellung nicht voll beschäftigt sei, und ferner Grunau das Mehl nur für sein Detailgeschäft verwende.

Im Jahre 1832 kam Grunau um den Konsens ein für eine Dampfmaschine von 12 Pferdekraft zum Betrieb einer neuen Oel- und Mahlmühle im Grundstück Stadthofstraße 6. Nach dem Vorschlage des Magistrats sollte er sich verpflichten, das Mehl nicht in Elbing und Umgegend, sondern nur in weiterer Entfernung abzusetzen, um die Elbinger Mühlenbesitzer nicht zu schädigen. Grunau war auch anfangs bereit, auf diese Bedingung einzugehen, verzichtete dann aber am 22. März 1833 auf die Genehmigung der Mahlmühle. Den Konsens zur neuen Dampf-Oelmühle erhielt er von der Regierung am 6. Juli 1833²²⁾. Darauf setzte er die zweite Dampfmaschine in Betrieb, und zwar die Maschine aus dem Dampfschiff „Copernikus“.

Dieses im Jahre 1828 von dem Schiffsbaumeister Daniel Gottlieb Fechter in Elbing erbaute hölzerne Dampfschiff war nur etwa zwei Monate zwischen Elbing und Königsberg gefahren und strandete dann in der Nacht zum 18. Oktober 1828 zwischen Balga

²¹⁾ Das Grunausche Fabrikgebäude wurde vom 1. März 1831 ab mit 8475 Talern in das städtische Feuersozietskatasteramt aufgenommen (vergl. Magistratsprotokoll vom 22. Februar 1831).

²²⁾ P V gen. P. 12, Seite 35.

und Kahlholz. Später wurde es nach Elbing geschafft²³). Die langen Verhandlungen mit den Aktionären²⁴) des Schiffes und den Behörden, die darauf abzielten, den „Copernikus“ wieder in Betrieb zu setzen, scheiterten. So mußte sich die Direktion entschließen, das Schiff zum öffentlichen Verkauf auszubieten²⁵). Der Erbauer des Schiffes, D. G. Fechter, und der Schmiedemeister Aichel schätzten den Materialwert des Schiffes auf 357 Tlr. 1 Sgr. 4 Pf. Die bei der Strandung ebenfalls beschädigte Dampfmaschine, die 1828 in Glasgow bei Cook & Co. für 4716 Tlr. 8 Sgr. gekauft

²³) Vergl. für das Folgende Acta d. Kgl. Oberpräsidiums von Preußen betr. Dampfschiffahrt und Dampfmaschinen Rep. 2, Tit. 33, Nr. 12, vol. 1, Staatsarchiv Königsberg.

²⁴) Es waren im ganzen zum Bau des „Copernikus“ 6600 Taler gezeichnet in 121 ganzen Aktien zu 50 Tlr., 19 halben Aktien zu 25 Tlr. (je eine solche befindet sich im Besitz des Städt. Museums und des Verfassers) und 6 Viertelaktien zu 12½ Tlr. Die Namen der Aktionäre waren in dem Beilbrief angegeben, der nicht mehr erhalten ist. Aus den Akten ergeben sich nur die Namen von 29 Aktionären, darunter Jacob v. Riesen, von dem der ganze Plan ausging, dessen Bruder Gustav v. Riesen, Stadtrat Ed. Zimmermann und Buchhalter Aug. v. Roy (später Brauereibesitzer und Stadtrat). Diese vier bildeten die Direktion. Von bekannten Elbingern gehörten zu den Aktionären Oberbürgermeister Haase, Stadtrat Linck, J. G. Förster, C. F. Steckel, Hauptmann G. W. v. Bonin (verheiratet mit der Witwe Ludwig Alsens) und Hutfabrikant J. J. Wernick. Auch der Staat beteiligte sich mit 10 Aktien zu je 50 Tlr. Unzutreffend ist, daß der König selbst diese gezeichnet habe. Diese Angabe von Ramsey ist falsch, vergl. Acta des Kgl. Civil-Cabinetts betr. Das Dampfschiffs-Unternehmen der Kaufleute Rahn und Lemonius zu Stettin, desgl. der Actionairs zu Elbing 1828—1847 (Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem Rep. 89. B VII. 93, 2): „An die Staatsminister v. Schuckmann und v. Motz. Auf den über den Antrag der Verwaltungs-Kommission der Actionairs zum Bau eines Dampfboots in Elbing vom 20ten v. M. von Ihnen erstatteten Bericht, will Ich den Betrag der dazu noch fehlenden 10 Stück Actien à 50 Thlr. mit fünfhundert Thalern aus dem Extraordinario der General-Staats-Casse zahlen lassen. — Teplitz, den 10. July 1828. Friedrich Wilhelm.“

Ob I. Grunau Aktionär gewesen ist, läßt sich nicht feststellen. In einer Verhandlung vom 19. September 1832 erklärt er, nicht Aktionär zu sein. Indessen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß das Eingesandt in Nr. 99 der Elbinger Anzeigen vom 10. Dezember 1828, das Dampfschiff „Copernikus“ betreffend, unterzeichnet G. . . . u, von ihm stammt. Darin macht er einen spezialisierten Vorschlag einer Lotterie, bei der das Schiff den Hauptgewinn darstellen sollte, um so die Fortsetzung des Unternehmens zu sichern.

²⁵) Auf die Gefahr, daß der „Copernikus“ nicht mehr als Dampfschiff Verwendung finden würde, hatte schon der Elbinger Gewerbeverein in einer Eingabe vom 30. Mai 1831 an den Minister des Innern hingewiesen. Diese Eingabe schließt folgendermaßen: „Da ferner aber das hiesige Dampfschiff nun schon in den nächsten Monaten im Wege der Subhastation zum Verkauf kommt, und wenn die Aussichten

worden war — Gottlieb Baum²⁶⁾ aus Elbing hatte sie persönlich dort bestellt — schätzten die Sachverständigen (nebst zwei Kesseln von Eisenblech zu 12 000 Pfund à 8 Sgr.) auf 428 Tlr. 26 Sgr. 8 Pf., den gesamten Materialwert des Dampfboots also auf 785 Tlr. 28 Sgr. Im Herbst 1831 begannen die Bietungsverhandlungen²⁷⁾. Meistbietender blieb Grunau mit 2520 Tlr. Für diese Summe wurde ihm der „Copernikus“ durch Beschluß des Stadtgerichts in Elbing vom 20. Januar 1832 zugeschlagen. Das Kaufgeld war acht Tage nach Veröffentlichung des Zuschlages an das Stadtgericht zu zahlen. Es überstieg nur wenig die Schulden²⁸⁾ und die Kosten des Verfahrens, so daß die Staatskasse auf die von ihr gezeichneten zehn Aktien zu je 50 Tlr. im ganzen nur 7 Tlr. 5 Sgr. 4 Pf. erhielt. Grunau ließ die Schiffsmaschine reparieren²⁹⁾³⁰⁾, was geraume Zeit in Anspruch

für den künftigen Käufer nicht ganz günstig sind, dasselbe durch ihn wahrscheinlich zerschlagen werden würde, um nur die Maschine zu benutzen, so eilen wir, um diesem traurigen Ergebnis zu begegnen, Einem hohen Ministerium ganz ergebenst den Antrag zu machen, den Zoll auf die für die Dampfschiffahrt nötigen Kohlen ganz aufzuheben.“ (Vergl. Rep. Abt. 161, Nr. 645, Angelegenheiten der Stadt Elbing 1818—37, S. 107/8, Geh. Staats-Archiv Berlin-Dahlem.)

²⁶⁾ Inhaber der väterlichen Firma Sam. Gottl. Baum, Getreide- und Kommissionsgeschäft, 1834 Kommerzienrat, seit 1830 Obervorsteher der Kaufmannschaft, gest. 2. August 1836 in Karlsbad.

²⁷⁾ Es boten für den „Copernikus“ der Kaufmann Ephraim Gottfried Haertel 800 Tlr., Stadtrat I. Grunau 1400 Tlr., der Makler Joh. Fr. Oehmke 1520 Tlr., Stadtrat Joh. Fr. Rogge 1530 Tlr., Oehmke 2000 Tlr., Gottl. Baum 2050 Tlr. Welche weiteren Gebote bis zum Höchstgebot Grunaus abgegeben sind, läßt sich nicht feststellen, da die Akten des Oberpräsidiums Tit. 33, Nr. 12, vol. 1 betr. Dampf-Schiffahrt und die Dampfmaschinen überhaupt (Staatsarchiv Königsberg) lückenhaft sind.

²⁸⁾ Auch Grunau selbst gehörte zu den Gläubigern mit einer Forderung von noch 5 Tlr. 22 Sgr. 6 Pf. für Bierlieferungen für das Schiff. — Ausweislich der Schiffsrechnung in den Akten versandte Grunau mit dem „Copernikus“ auch Waren nach Pillau und Königsberg.

²⁹⁾ Die Maschine war ursprünglich von guter Beschaffenheit, denn der Deichbauinspektor Burrucker, der im Auftrage der Regierung die Fahrt mit dem „Copernikus“ am 7. September 1828 nach Pröbberau mitmachte, stellte in seinem Gutachten vom 9. September 1828 fest, daß die Maschine durchaus „fleißig und gut gearbeitet“ sei. Dieses Gutachten ist in den Akten des Magistrats zu Braunsberg betr. die Dampf-Schiffahrt 1828 erhalten, Stadtarchiv Braunsberg, Kasten IV, Fach 17, Fasc. 11a.

³⁰⁾ Grunau entnahm das für die Dampfmaschinen nötige Wasser dem Kanal, der vom Hofe des Rathauses aus unter dem Lustgarten und weiter zwischen den Grunauschen und Busenitzschen Grundstücken nach Westen in den Elbing führte. Er errichtete zum Anstauen des Wassers in dem Kanal ein Wehr. Ueber dieses

nahm, denn erst am 18. April 1833 machte die Kgl. Polizeibehörde in den „Elbinger Anzeigen“ vom 20. April 1833 bekannt, daß der Kaufmann Grunau beabsichtige, eine zweite Dampfmaschine von 12 Pferdekräften zum Betriebe einer Oelmühle in dem Gebäude Stadthofstraße 6 aufzustellen. Der Schiffskörper des „Copernikus“ wurde in einen Segelkahn umgewandelt und noch lange zur Schifffahrt benutzt. Ob Grunau ihn verkauft oder selbst verwendet hat, läßt sich nicht feststellen. Er sank Anfang der 1870er Jahre an der Hohen Brücke in Elbing.

Am 5. September 1835 kaufte Grunau von dem Bankier und Stadtrat L. S. Hirsch und dessen Ehefrau Dorothea geb. Gotthilf die unterhalb der Stadt am linken Ufer des Elbingflusses gelegene, durch Wind betriebene Schneidemühle auf dem Bürgerpfeil an der sogen. Krumpen Bucht mit ungefähr 41 Morgen 200 Ruten Wiesenland nebst den darauf befindlichen Gebäuden und dem Inventar

Anstauen beschwerte sich der Eigentümer des oberhalb gelegenen Grundstücks Vorbergstallstraße 6, Büchsenmacher Friedrich Seidlitz, im Jahre 1843. Der Stadtbaurat Zimmermann erklärte diese Beschwerde für unbegründet. Seidlitz verkaufte sein Grundstück an die Eheleute Kempowski, die es in demselben Jahre an Grunau verkauften. (Vergl. Elbing, Rep. R., V 46, betr. das Grundstück Vorbergstallstraße 6.)

Der Grunausche Mühlenbetrieb rief eine längere Erörterung der Frage hervor, wie derartige Mühlenanlagen zu besteuern seien, wenn der Inhaber zugleich Kaufmann sei und als solcher kaufmännische Gewerbesteuer zahle. Der Magistrat erwiderte 1832 der Regierung auf die Anfrage, wie die Dampfmaschinen in Elbing besteuert würden, daß nach § 15 des Gewerbesteuergesetzes derartige Mühlenanlagen, wenn sie zu Fabrikgeschäften gehörten, die schon der kaufmännischen Gewerbesteuer unterlägen, unbesteuert bleiben sollten. Die Baumgartsche Mühle sei deshalb unbesteuert geblieben, die Grunausche sei mit Unrecht besteuert worden, weshalb um Absetzung dieser Steuer gebeten werde. Diesem Antrage wurde entsprochen. Das Generalsteuereinspektorium war jedoch der Ansicht, daß die Grunausche Mühle der Mühlensteuer unterliege. 1834 beschwerte sich Grunau gegen die Besteuerung seines Gewerbes in verschiedenen Steuerklassen. Der Magistrat trug die Angelegenheit der Regierung vor und befürwortete insbesondere, daß die Steuer für die Essigbrauerei unter die Steuer für den Handel mit kaufmännischen Rechten begriffen werde. Erst 1836 erging die Entscheidung der Regierung dahin, daß die Mühlensteuer Grunaus abzusetzen sei. Da bei der Besteuerung des Handelsbetriebes Grunaus auf dessen besondere Veranlagung zur Mühlensteuer Rücksicht genommen war, so beließ es der Magistrat für 1836 bei der bisherigen Veranlagung und setzte die Mühlensteuer erst für 1837 ab. Dafür wurde die kaufmännische Gewerbesteuer Grunaus erhöht. (Vergl. Magistrats-Protokolle vom 12. Juni 1832, Punkt 2, vom 7. August 1832, P. 11, vom 11. Dezember 1832, P. 31, vom 22. April 1834, P. 12, vom 29. April 1834, P. 11, vom 3. November 1835, P. 24, vom 26. Januar 1836, P. 17, vom 9. Februar 1836, P. 39.)



Die Schneidemühle

und ferner das eine halbe Meile weiter unterhalb am Elbingfluß gelegene Grundstück, die Bollwerks- oder Bodenschanze genannt, bestehend aus einem Wohnhause und ungefähr 143¼ Quadratruten Land. Der Kaufpreis betrug zusammen 9000 Taler. Grunau baute die Schneidemühle in eine Oelfabrik³¹⁾ um und errichtete verschiedene Nebengebäude, darunter einen großen Speicher. Die Verbindung des Etablissements mit dem rechten Ufer des Elbingflusses geschah durch eine Fähre³²⁾. Der Betrieb der Schneidemühle kam wegen der umfangreichen Bauten erst in der ersten Hälfte des Jahres 1837 in Gang³³⁾³⁴⁾.

Der Verkehr zwischen der Stadt und der Schneidemühle diente zur Heranschaffung der Rohmaterialien. Grunau mußte aber auch, da er in der Schneidemühle keine geeigneten Keller hatte, das hergestellte Oel im Sommer wegen der Hitze und im Winter wegen des Frostes nach den unter seinen Speichern in der Stadt befindlichen Kellern schaffen, ebenso wie das Oel aus der Fabrik am Stadthof, da er hier wegen der Feuersgefahr gemäß Magistratsbeschluß vom 25. August 1835 höchstens ½ Ohm Oel aufbewahren durfte. Auch Oelsaat mußte nach der Stadt geschafft werden, da der Speicher der Schneidemühle nur ausreichte, die für die laufende Fabrikation erforderlichen Mengen zu beherbergen. Die Erweiterungsbauten nahmen 1837 ihren Fortgang³⁵⁾. Um bei mangelndem Winde den Betrieb aufrecht zu erhalten, ließ Grunau 1838 in der Schneidemühle eine Dampfmaschine aufstellen. Bevor sie aber in Tätigkeit gesetzt wurde, brach in der Nacht vom 29. zum 30. August

³¹⁾ Der Reg.-Präsident Rothe in Danzig betont in seinem Verwaltungsbericht für 1836, daß die von Grunau getroffenen Einrichtungen in der Mühle sehr zweckmäßig seien (Rep. 2, Tit. 40, Jahresberichte der Verwaltungs-Behörden in Ost- und Westpreußen u. Lithauen pro 1835 ff., vol. 11, S. 39, Staatsarchiv Königsberg).

³²⁾ Die eiserne Kette der Fähre von etwa 100 Fuß Länge wurde 1839 aus dem Wasser gestohlen. Für die Nachweisung des Täters setzte Grunau eine Belohnung von 5 Tlr. aus (Elbinger Anzeigen vom 18. September 1839).

³³⁾ Siehe Beilage Nr. 3.

³⁴⁾ In der ersten Hälfte des Jahres 1837 wurden an Fabrikaten, die der Strom- und Bollwerkssteuer unterlagen, versandt: am 20. Mai und 12. Juni zusammen 640 Ctr. und am 16. Juni etwa 2200 Ctr. Rapskuchen über Pillau ins Ausland (vergl. Bericht Dallwigs in Rep. R, S 389, betr. die Strom und Bollwerksteuern, Stadtarchiv Elbing).

³⁵⁾ So wurden am 12. und 16. Mai dieses Jahres 4000 und 5000 Dachpfannen zur Mühle geliefert.



1838, wahrscheinlich durch Entzündung der Mühlenwelle, Feuer aus und legte die Mühle und sämtliche Gebäude außer dem massiven noch jetzt stehenden Wohnhause in Asche. Die Dampfmaschine wurde ein Raub der Flammen. Auch eine große Menge Bauholz verbrannte. Nur ein Teil des großen dort lagernden Vorrats an Brennholz konnte gerettet werden. Der Schaden war durch Versicherung gedeckt. Die Königl. Domänen-Feuer-Societätskasse zahlte 9000 Tlr. und die fünfte Assekuranz-Kompagnie in Hamburg etwa 11 000 Tlr. Entschädigung. Von den abgebrannten Gebäuden errichtete Grunau nur die Schneidemühle wieder, und zwar erst 1840. Am 3. August 1842 verkaufte Grunau das Grundstück an den Amtmann Wilhelm Kirsten aus Marienburg³⁶⁾.

Ueber die Entwicklung des Grunauschen Fabrikgeschäfts ist spezielleres Material vorhanden³⁷⁾. Im Jahre 1834 erbat Grunau abermals ein staatliches Darlehen, und zwar von 15 000 Tlr. Der Magistrat sandte den zu Protokoll erklärten Antrag Grunaus vom 15. Mai 1834 mit folgendem Schreiben vom 20. Mai an den Oberpräsidenten v. Schön in Königsberg:

„Als vor Kurzem die Deputirten unserer Stadt, welche mit Ew. Excellenz über den hiesigen Nothstand zu sprechen die Ehre hatten, auch die Angelegenheit des hiesigen Fabrikanten Grunau zur Sprache brachten, fand die Sache ein geneigtes Gehör und es wurde von hochdenenselben nachgegeben, daß der unterzeichnete Magistrat die speziellen Anträge des Herrn Grunau entgegen nehmen und an Ew. Excellenz befördern möge.

Wir beehren uns, das diesfällige Protokoll mit seinen Beilagen ganz gehorsamst zu überreichen und erlauben uns, darüber Folgendes ehrerbietigst vorzutragen:

³⁶⁾ Vergl. auch Kerstan, Geschichte des Landkreises Elbing, S. 229. In dem vor Notar Stoermer geschlossenen Kaufvertrage ist als Preis 600 Tlr. angegeben, da aber Kirsten an demselben Tage durch notarielle Erklärung vor Stoermer eine Hypothek von 3000 Tlr. auf dem Grundstück Neuhof, Kreis Elbing, C XVIII, 4 an Grunau abtrat, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Kaufpreis mindestens 3600 Tlr. betrug. Kurz vorher, am 17. März 1842, hatte Grunau die Bollwerksschanze an den Schiffer Peter Neumann in Bollwerk für 150 Tlr. verkauft.

³⁷⁾ In den Akten des Oberpräsidiums von Preußen, Grenzmark A, Rep. 161, Nr. 645, Angelegenheiten der Stadt Elbing, 1818—37, und in den Akten des Ministeriums für Handel und Gewerbe betr. Oelfabrikation, Rep. 120 D Abt. XVIII Fach Nr. 10, beide im Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, sowie einiges in P V gen. P 12 im Stadtarchiv und in Ramsey.

Der Kaufmann Grunau ist hier seit dem Jahre 1818 etablirt. Er hat sich während dieser Zeit durch Thätigkeit und Rechtchaffenheit sowie durch regen Bürgersinn, den er in vielfachen ihm anvertrauten Aemtern, zuletzt auch als Mitglied unseres Collegii, an den Tag legte, rühmlichst ausgezeichnet. Dies hat ihm bei seinen Mitbürgern einen hohen Grad von Achtung und Vertrauen erworben. Ein gesunder klarer Verstandessinn befähigt ihn, Dinge schnell und richtig aufzufassen und mit unermüdlicher Thätigkeit weiß er den einmal gefaßten Entschluß ebenso rasch auszuführen. In diesen seltenen Eigenschaften findet Grunau die Bürgerschaft für das Gelingen seiner Unternehmungen.

Ueber den Gang der Letzteren erlauben wir uns Folgendes zu bemerken. Nachdem Grunau kaufmännische Geschäfte en gros und detail mit Erfolg betrieben, legte er i. J. 1823 eine Roß-Grütmühle an. Als bald darauf das Gewerbe der hiesigen Brauer sank und später ganz aufhörte, so daß man hier alles Bier von Marienburg, Tiegenhof, Königsberg usw. bezog, gerade in diesem Zeitpunkte, als niemand daran dachte, ein Kapital an ein Gewerbe zu wenden, das viele um ihr Vermögen gebracht hatte, legte Grunau eine Brauerei von beträchtlichem Umfange an. Andere folgten seinem Beispiel und die jetzt im Gange befindlichen 8 Brauereien haben meist alles fremde Bier verdrängt.

Der Handel, die Quelle des einstigen Wohlstandes unserer Stadt, war schon in damaliger Zeit ebenfalls versiegt. Durch die Kornbill und den gehemmten Verkehr mit Rußland und Polen war alles Leben von hier gewichen. Der Blick des Kaufmanns in die Zukunft ward immer trüber. Auch Grunau empfand dies. Aber es genügte ihm nicht die Klage über die schlechte Zeit, er suchte vielmehr die Aufgabe zu lösen, welche die Zeit dem gewerbsthätigen Manne gestellt hatte. So legte er denn 1829 eine Oelmühle an, vereinigte sie mit den Werken der früheren Roßmühle und setzte mit einer Dampfmaschine von 6 Pferdekraft das Werk in Bewegung.

Es bestand aus:

einer Oelmühle mit einem Boden und zwei Kullersteinen,
 einem Walzengange,
 zwei holländischen Rammpressen,
 zwei Mahlgängen,
 zwei Grützgängen,
 einem Graupengange,

einem Grubenklotz mit 10 Stampfen zum Enthülsen der Gerste.

Schon das Jahr 1832 bewies das Lohnende des Unternehmens. Grunau legte jetzt eine zweite Oel-Fabrike mit drei Gängen, zwei Vorpressen, zwei hydraulischen Pressen und einem Walzengange an, welches Alles mit einer Dampfmaschine von 12 Pferdekraft in Bewegung gesetzt wird.

Gleichzeitig erbaut er im Zusammenhange mit diesen Fabrikgebäuden eine Bier- und Essig-Brauerei nebst Mälzerei, da die frühere Brauanlage in einem entlegenen, dem Kaufmann Grunau nicht gehörigen Hause errichtet war. Sein Geschäft umfaßt jetzt die doppelte Branche, die des Kaufmanns und des Fabrikanten. Was er als Kaufmann von den Erzeugnissen des Bodens an sich bringt, dem schafft er Absatz durch die Fabrike. Dabei vorthailen außer dem Unternehmer Stadt und Staat, jene insbesondere durch Beschäftigung der Arbeiter, im Allgemeinen aber durch das Lehrreiche des Beispiels, dieser durch die aufkommende directe und indirecte Steuer.

Sämtliche Fabrikanlagen befinden sich täglich in ununterbrochener Thätigkeit. Es sind darin täglich circa 60 Arbeiter beschäftigt, und Grunau zahlt wöchentlich 150 Rthlr. Arbeitslohn.

Es gewährt in der That einen erfreulichen Anblick, in einem der entlegeneren Theile der Stadt statt alter Stallungen eine Reihe stattlicher Fabrikgebäude zu finden, voll des regsten Betriebes von Maschinen und Arbeitern. Wer Elbing vor 6 Jahren verließ, würde nicht wenig überrascht werden, hier den Keim zu einer neuen Gewerbethätigkeit der Stadt zu finden. Daß aber dieser Keim auch wirklich zum kräftigen gedeihlichen Leben heranreife: dies zu fördern, gnädigster Herr Oberpräsident, möge Ihr Werk seyn, indem wir Ihnen die ehrerbietigste Bitte vorlegen:

Dem Kaufmann Grunau zum nachhaltigeren Betriebe seiner Fabriken aus Staatsfonds ein Darlehn von 15 000 Rthlr. gegen hypothekarische Eintragung auf seine Fabrikgebäude und dazu gehörige Pertinenzien Allerhöchsten Orts gnädigst auszuwirken.

Den Zinsfuß bittet er so mäßig als möglich zu stellen, auch submittirt er es dem höhern gnädigen Ermessen, in welcher Art der Amortisationsplan durch Theilzahlungen erfolgen soll. Wir haben schon vorhin angedeutet, wie bedeutend die Geldmittel sein müssen, welche eine so umfangreiche Anstalt fordert.

Grunau fing i. J. 1818 sein kaufmännisches Geschäft ohne alles eigene Vermögen an, ein Umstand, der eben das Ausgezeichnete, was dieser Mann geleistet hat, klar in die Augen fallen läßt. Das was er im Laufe der Zeit erwarb, kann aber nicht so bedeutend seyn, daß ihm dadurch ein nachhaltiger Betrieb gesichert wird.“

Der Magistrat führte dann weiter aus, daß es Grunau schwer fallen würde, in der verarmten Stadt Elbing den nötigen Kredit zu finden³⁸⁾. In einem besonderen Schreiben an den Oberpräsidenten teilte Grunau noch mit, daß sein Vermögen Ende 1833 18 000 Taler betragen habe. (Zwei Jahre später hatte Grunau sein Vermögen schon verdoppelt.) Auf Ersuchen v. Schöns sandte er noch eine Uebersicht über den Taxwert, die Versicherung und die eingetragenen Schulden seiner Fabrikgrundstücke ein. Der Oberpräsident befürwortete in seinem Bericht vom 2. Juli 1834 an die Minister des Handels und der Finanz die Hergabe eines staatlichen Darlehns von 15 000 Tlr. an Grunau unter Hinweis auf die bedrängte Lage der Stadt Elbing, die jetzt der Insolvenz³⁹⁾ nahe sei. Wenn trotzdem sich bei einzelnen Männern dieser Stadt ein reger Geist entfalte, um neue Hülfquellen zu eröffnen, so verdiene dies alle Anerkennung, und er könne nicht umhin, unter Beifügung einer Abschrift eines Berichts des Magistrats in Elbing auf einen in dieser Hinsicht vorzüglich verdienten Mann, den Stadtrat, Kaufmann und Fabrikanten

³⁸⁾ Ein 1834 von Grunau an die Pott-Cowlesche Stiftung gerichtetes Gesuch um Bewilligung eines Darlehens von 10—12 000 Tlr. war erfolglos geblieben, vergl. Mag.-Protokoll v. 8. April 1834, P. 8.

³⁹⁾ Die schlechte wirtschaftliche Lage Elbings schildert der Magistrat in einem Bericht vom 19. Oktober 1830 an die Regierung in Danzig. Danach betrug die sehr hohe Gewerbesteuer 7737 Tlr., der Zuschlag von 50% zur Mahl- und Schlachtsteuer 9673 Tlr., die Brennmaterialiensteuer 2718 Tlr., die Strom- und Bollwerkssteuer 1845 Tlr., die Braumalzsteuer 1946 Tlr., die Grundsteuer von 6% der Einnahme 5834 Tlr. Dazu kam noch die hohe Kommunalsteuer von 3% bei 50—249 Tlr. Einkommen, 4½% bei 250—399, 5¼% bei 400—499, 6% bei 500—1999, 7½% bei 2000 Tlr. Einkommen und darüber, während z. B. in Danzig die entsprechenden Sätze nur 1, 1½, 2, 2½, 3, 3½% betrug. Es ergibt sich hieraus auch, wie hoch in Elbing die Kaufleute und Gewerbetreibenden besteuert wurden. So berichtete denn auch die Regierung in Danzig am 2. November 1830 dem Finanzminister: „Es dürfte nicht leicht eine Stadt im Preussischen Staate geben, in welcher das Einkommen neben der sehr bedeutenden indirekten Besteuerung durch den Zuschlag zur Kgl. Mahl- und Schlachtsteuer, durch eine Brennmaterialiensteuer, eine Bollwerks- und Stromsteuer, eine Braumalzsteuer pp. durch eine direkte Kommunalabgabe zu Kommunalzwecken so hoch in Anspruch genommen wird.“ (Vergl. Rep. 161, Nr. 645, Bl. 66 ff., Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem.)

Grunau aufmerksam zu machen. Da der Wert der Grunauschen Fabrikgrundstücke auf 25 000 Tlr. anzunehmen sei, so würde ein nach Wegschaffung der jetzt eingetragenen Schulden von 2266 Tlr. 20 Sgr. zur ersten Stelle gegebener staatlicher Vorschuß von 15 000 Tlr. wohl sicher sein. Der Finanzminister lehnte unterm 26. Juli 1834 den Antrag ab, im wesentlichen mit der Begründung, daß eine derartige staatliche Bevorzugung eines Einzelnen nicht angängig sei. Aber Grunau besaß das Wohlwollen Schöns, und dieser wiederholte nochmals den Antrag unterm 18. August 1834. Wörtlich führte Schön aus: „Die Stadt Elbing, welche ihrer natürlichen Lage nach sich wenig zur Betreibung eines ausgebreiteten Handels eignet, wurde von Friedrich dem Großen bei der Occupation Westpreußens zur Rivalin Danzigs bestimmt und mit aller Mühe und Sorgfalt zum Betriebe des Handels aufgemuntert und künstlich zur Handelsstadt gemacht. Nachdem die veränderten Verhältnisse die künstliche Belebung des Elbinger Handels nicht mehr nothwendig erscheinen ließen, und nachdem die Folgen der letzten Kriege über Elbing hereingebrochen waren, schwand nicht nur der frühere Wohlstand der Elbinger⁴⁰⁾, sondern diese überzeugten sich auch, daß sie bei der Concurrenz Danzigs, Königsbergs und Memels sich vergeblich bemühen würden, ihren eingebüßten Wohlstand, ja ihren Unterhalt im Handel zu suchen. Elbing wird bald genug aus der Reihe der Handelsstädte scheiden und, wozu die Natur es auch bestimmt hat, eine bedeutende Landstadt werden. Der Uebergang dazu wird für Elbing umso schwieriger sein, als die bedeutenden Handelsanstalten, welche die frühere Tendenz unseres Gouvernements dort hervorrief, mit großem Kostenaufwand noch unterhalten werden müssen, wiewohl sie ihren Zweck nicht mehr vollständig erfüllen. Aus diesem Gesichtspunkt scheint es mir gerecht und billig, daß der Staat, der früher die Elbinger einem ihnen nicht natürlichen Gewerbebranche zuführte, nachdem sie mit Verlust vom falschen Wege abweichen mußten, ihnen auch Unterstützung gewähre, damit sie die rechte Bahn desto leichter und schneller erreichen können.“ Zum Schluß betonte Schön, daß es darauf ankomme, „die Kraft des als thätig, umsichtig und seines Geschäfts durchaus kundig anerkannten Unternehmers (Grunau) so zu entwickeln, wie es nicht allein zu seinem eigenen Vorteil, sondern zum Nutzen der Provinz wünschenswert sei, damit die unglück-

⁴⁰⁾ Siehe Beilage Nr. 4.

liche Stadt die ihr angemessene Basis zu einem neuen Wohlstande erhalte.“

Der Finanzminister erwiderte unterm 14. September 1834, daß er Grunau schon bei dessen persönlicher Anwesenheit in Berlin abschlägig beschieden habe, er erklärte sich aber bereit, Grunau ein zinsfreies Darlehen von etwa 4000 Tlr. zu geben mit der Maßgabe, daß Grunau diese Summe nicht mehr zurückzuzahlen brauche, wenn er seine Fabrik sechs Jahre lang im Betriebe erhalte. Darauf nahmen der Oberpräsident v. Schön und der Regierungspräsident Rothe am 26. September 1834 in Marienburg mit Grunau eine Verhandlung auf. Letzterer erklärte darin, daß ihm die Beihilfe von 4000 Tlr. von sehr großem Werte sei. Er würde dadurch in den Stand gesetzt werden, seinem Betriebe eine der Nachfrage des Publikums entsprechende größere Ausdehnung zu geben. Zugleich überreichte er ein Verzeichnis seiner Maschinenanlagen mit der Versicherung, daß die kleinere Dampfmaschine von 6 Pferdekraft seit 1830 und die größere von 12 Pferdekraft seit Anfang 1834 ununterbrochen im Betriebe gewesen seien. Er erklärte sich bereit, seine sämtlichen Maschinen zur Sicherheit der 4000 Tlr. zu verpfänden. Darauf wurde am 17. November 1834 zwischen dem Stadtrat und Syndikus Christian Israel Schwarck als Vertreter der Regierung zu Danzig und Grunau ein entsprechender gerichtlicher Vertrag abgeschlossen. Das zinsfreie Darlehen von 4000 Tlr. sollte Grunau als Geschenk verbleiben, wenn er sechs Jahre lang die von ihm verzeichneten und dem Fiskus verpfändeten Maschinen^{40a)} in seiner Fabrik im Betriebe erhalte. Grunau räumte auch dem Magistrat die Befugnis ein, ein oder mehrere Male jährlich seine Fabrikstätte zu kontrollieren. Die Regierung in Danzig verfügte darauf am 9. Dezember 1834 die Auszahlung der ihr von der Generalstaatskasse in Berlin überwiesenen 4000 Tlr. an Grunau. Dieser sprach noch mit Schreiben vom 2. Januar 1835 dem Oberpräsidenten v. Schön seinen Dank aus.

Alljährlich berichtete nun der Magistrat der Regierung in Danzig und diese wieder dem Ministerium über das Grunausche Fabrikgeschäft. Dieses wurde jedes Jahr gemeinschaftlich durch den Polizeirat und den Baurat mehrmals revidiert. Aus den noch teilweise erhaltenen Berichten des Magistrats und der Regierung ergibt sich folgendes:

^{40a)} Siehe Beilage Nr. 5.

1835 waren die Fabrikanlagen unausgesetzt im Betriebe; in den letzten Monaten des Jahres mußte sogar die Nacht über gearbeitet werden. Die Anlagen zum Raffinieren des Oels wurden beträchtlich erweitert, der Oelpresse wurde eine neue Hebelpresse hinzugefügt und an Stelle der bisherigen Saatwärmer ein neuer Dampfapparat aus der Maschinenbauanstalt von Egels in Berlin angeschafft. Die Bierbrauerei wurde eingestellt und dafür eine Seifen- und Lichtfabrik⁴¹⁾ eingerichtet. In diesem Jahre wurden 1000 Last Raps und 150 Last Leinsaat angekauft. Versandt wurden 200 Last Raps nach Amsterdam⁴²⁾. Die Mahlmühle verarbeitete 240 Ztr. Weizen, 1612 Ztr. Roggen, Gerste etc.⁴³⁾.

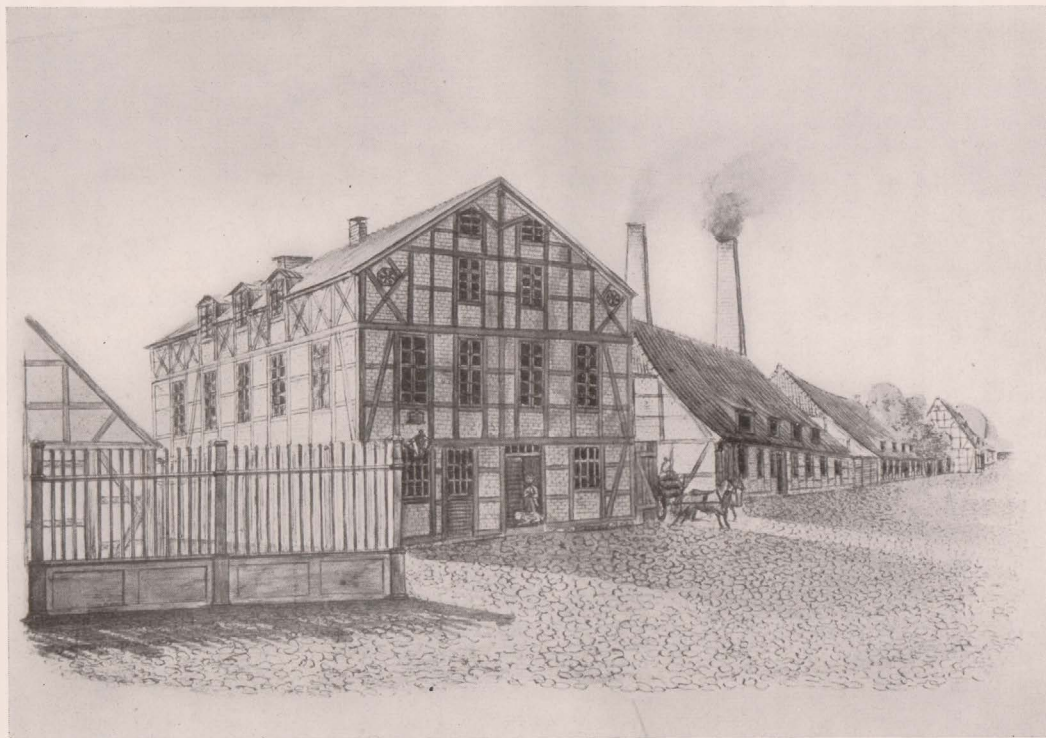
1836 betrieben die beiden Dampfmaschinen zwei hydraulische, zwei Rahmen- und zwei Hebelpressen. Es wurden verarbeitet 109 Last Leinsaat und 332 Last Raps- und Ripssaat. Daraus wurden gewonnen 1100 Ztr. Leinöl, 5000 Ztr. Rüböl, 3300 Ztr. Leinkuchen und 8300 Ztr. Rapskuchen. 225 Ztr. Leinöl wurden nach Amerika versandt, 275 Ztr. nach Liverpool, ferner größere Mengen Lein- und Rüböl nach Stettin und Berlin. Der Versand nach Amerika und England brachte kein günstiges finanzielles Ergebnis, da die Oel- und Rapspreise fielen⁴⁴⁾. 18 000 Ztr. Oelkuchen schickte Grunau nach England, indem er zu diesem Zweck noch größere Mengen von verschiedenen Oelschlägern auf dem Lande kaufte. Ferner wurden hergestellt 120 Last Seife und 266 Ztr. Lichte. Vermahlen wurden 520 Scheffel Weizen und 1920 Scheffel Roggen, Gerste, Hafer und

⁴¹⁾ Vergl. Mag.-Protokolle v. 25. November 1834, P. 20, v. 24. März 1835, P. 29 und v. 7. April 1835, P. 33. Danach wurde die Brauerei vom 1. Dezember 1834 abgemeldet. Den Konsens für die Licht- und Seifenfabrik erhielt Grunau vom Magistrat am 24. März 1835, und zwar für das Grundstück, das er von Jacob v. Riesen erworben hatte. In dem ihm gehörenden Hause Schmiedestraße 13 eröffnete Grunau am 29. November 1837 einen Detailverkauf von Oel, Lichten und Seifen, vergl. seine Ankündigung in Nr. 95, 96 und 97 der Elbinger Anzeigen.

⁴²⁾ Ueber den Export Grunaus zur See, besonders an Getreide, findet sich Näheres im Abschnitt 5.

⁴³⁾ Die auf der Mahlmühle verarbeiteten Mengen ergeben sich aus der Nachweisung des Hauptsteueramts in Elbing vom 27. Mai 1841 in P V, gen. P 12, Bl. 81 (Acta der Polizei-Direktion zu Elbing betr. die Anlage der Wasser-, Wind-, Roß- und Handmühlen sowie die Verpflichtung der Müller betr. 1823—1906, Stadtarchiv).

⁴⁴⁾ Vergl. auch Jahresberichte der Verwaltungsbehörden Rep. 2, Tit. 40, Nr. 10, vol. 11, Bl. 59, Rückseite, 61 Rückseite, Staatsarchiv Königsberg. — Nach einem Artikel in der Beilage zum „Elbinger Boten“ Nr. 13, 14 vom 12./15. November 1834 scheint das Grunausche Rüböl auch als Haaröl Verwendung gefunden zu haben.



Die Mühlen am Stadthof

Hirse. Außerdem ließ Grunau noch Weizen auf anderen Mühlen in Elbing vermahlen und es auf seiner Darre zu Dauermehl verarbeiten. Davon wurden 2536 Ztr. in Tonnen nach England verschifft, und zwar mit gutem finanziellen Ergebnis⁴⁵⁾.

1837 trat, wie schon erwähnt, im ersten Halbjahr auch noch die Oelmühle in der Schneidemühle hinzu. Seit der Ernte mußten die Oelmühlen auch nachts arbeiten, um den Bedarf zu bewältigen. Verarbeitet wurden 106 Last Leinsaat und 420 Last Rips- und Rapsaat. Daraus wurden gewonnen 1060 Ztr. Leinöl, 6500 Ztr. Rüböl, 3200 Ztr. Leinkuchen und 10 500 Ztr. Rübuchen. Ferner wurden auf der Mühle am Stadthof vermahlen^{45a)} 302 Ztr. Weizen, 812 Ztr. Roggen, 344 Ztr. Gerste, 76 Ztr. Hafer, 200 Ztr. Hirse, Zusammen 1734 Ztr. Versandt wurden etwa 400 Ztr. Leinöl und 3000 Ztr. Rüböl nach Berlin, von wo wieder ein bedeutender Teil nach den Rheingegenden ging. Das übrige Oel sowie das Mehl, die Grütze, Seife und Lichte wurden teils in Elbing, teils in benachbarten Städten abgesetzt. Die Versendung nach dem Auslande wurde beim Oel durch die hohen Einfuhrzölle, beim Mehl durch Handelskrisen verhindert. Dagegen verkaufte Grunau seine ganze Fabrikation an Lein- und Rübuchen nach England. Der Bericht der Danziger Regierung vom 6. Januar 1838 nach Berlin schließt mit dem Bemerkten, Grunau habe 1837 die durch das Fallen der Raps- und Oelpreise herbeigeführte Handelskrise überstanden, und es sei daher zu erwarten, daß seine Geschäfte, denen er mit lobenswertem Eifer vorstehe, auch ferner gedeihlichen Erfolg haben würden.

Im Jahre 1838, in welchem die Schneidemühle abbrannte, wurden die Fabriken am Stadthof beinahe von demselben Schicksal ereilt. Am 13. Juli 1838 abends 6 Uhr entstand in der Lichtfabrik ein Feuer, das aber bald gelöscht wurde und keinen bedeutenden Schaden verursachte. Der Brandschaden wurde durch die Aachener

⁴⁵⁾ Im Jahre 1836 war die Grunausche Fabrik am Stadthof für die Erhebung der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 200 Tlr. jährlich eingeschätzt. Am höchsten war die Baumgartsche Oelfabrik eingeschätzt, nämlich mit 450 Tlr. Es folgten dann außer Grunau die Alsensche Zuckersiederei, die Riesensche Brennerei am Mühlendamm und die Wölkesche Brauerei und Brennerei mit je 200 Tlr., alle übrigen mit weniger, vergl. Elbing, Rep. R., G 444, betr. die Grundsteuer-Veranlagung pro 1836, Seite 15.

^{45a)} Elbing, Rep. R., N 75, Revision des Stadthaushalts durch Reg.-Rath v. Tettau.

und Münchner Feuerversicherungsgesellschaft reguliert, für deren „dabei bewiesenes höchst liberales Benehmen“ Grunau, in Nr. 69 der „Elbinger Anzeigen“ öffentlich seine Anerkennung aussprach⁴⁶⁾.

Der Betrieb der Lichtfabrik wurde durch den Brand nicht gestört, da im Sommer in diesem Zweige nicht gearbeitet wurde. Die entstandenen Beschädigungen waren bald beseitigt. Dagegen war die Schneidemühle durch den Brand in der Nacht zum 30. August 1838 vollständig vernichtet worden. Bis Ende des Jahres war Grunau noch zu keinem Entschluß gekommen, ob und auf welche Weise er dieses Etablissement wieder herstellen sollte. — An Rohmaterial wurden 1838 verarbeitet 172 Last Leinsaat und 237 Last Rips- und Rapssaat. Daraus wurden gewonnen 1700 Ztr. Leinöl, 3500 Ztr. Rüböl, 5000 Ztr. Leinkuchen und 6500 Ztr. Rübkekuchen. Versandt wurden nach Berlin und Stettin etwa 900 Ztr. Leinöl und 2000 Ztr. Rüböl, die zum großen Teil von dort nach den Rheingegenden verschickt wurden. Die ganze Fabrikation an Lein- und Rübkekuchen ging wieder nach England. Der Rest des Oels und die übrigen Erzeugnisse wurden in Elbing und den Nachbarstädten abgesetzt. — An Getreide wurden 332 Ztr. Weizen, 2026 Ztr. Roggen, Gerste etc. vermahlen. Der Bericht des Magistrats vom 18. Dezember 1838 schließt mit der Feststellung, daß die stets umsichtigen Unternehmungen Grunaus, nachdem die vorjährigen mißlichen Handelsverhältnisse glücklich überstanden seien, durch die in diesem Jahre eingetretene gute Konjunktur neuen Aufschwung erhalten hätten.

1839 wurden in der Fabrik am Stadthof verarbeitet 115 Last Leinsaat und 330 Last Rips- und Rapssaat und daraus gewonnen 1050 Ztr. Leinöl, 4800 Ztr. Rüböl, 3300 Ztr. Leinkuchen und 10 000 Ztr. Rübkekuchen. Die Kuchen wurden nach England verschifft, das Oel und die Fabrikate an Mehl, Grütze, Seife und Lichten in Elbing und im sonstigen Inlande abgesetzt. Nach dem Bericht des Magistrats vom 3. Dezember 1839 war zu dieser Zeit die Oelfabrik Tag und Nacht in angestrenzter Tätigkeit, um eine bedeutende

⁴⁶⁾ Ramsey 1838, Seite 18. — Ueber die Ursache des Feuers gibt das Magistratsprotokoll vom 17. Juli 1838 Auskunft. In dieser Sitzung wurde Grunau wegen polizeiwidrigen Kochens von Firnis in seiner Fabrik, welches neuerdings zu einer Feuersbrunst Veranlassung gegeben habe, in 20 Tlr. Strafe genommen. Die Akten mit diesem Resolut wurden der Regierung eingesandt. — Nach dem auf dem Stadtarchiv befindlichen polizeilichen Registerblatt wurde Grunau später noch einmal durch Erkenntnis vom 19. März 1863 wegen Chausseekontravention zu einer Geldstrafe von 10 Tlr. verurteilt.

Lieferung nach den Rheingegenden herzustellen, und auch sonst mußte nachts gearbeitet werden, da die Schneidemühle außer Betrieb war. Die Mahlmühle am Stadthof verarbeitete 360 Ztr. Weizen, 1824 Ztr. Roggen, Gerste etc. Bei den zwei Dampfmaschinen am Stadthof waren durch den anhaltenden Gebrauch die Dampfkessel schadhaft geworden. Der Kessel der Dampfmaschine von 12 Pferdekraft wurde durch einen neuen ersetzt, für den andern Kessel war Ende 1839 ein neuer in der Werkstatt des Maschinenbauers Schichau in Elbing in Arbeit.

1840 lieferte Schichau den neuen Kessel zur Dampfmaschine von 6 Pferdekraft ab. Verarbeitet wurden 353 Ztr. Raps- und Ripssaat und 75 Last Leinsaat. Daraus wurden gewonnen 5250 Ztr. Rüböl, 680 Ztr. Leinöl, 9600 Ztr. Rübkekuchen und 2300 Ztr. Leinkekuchen. Die Kekuchen wurden nach England ausgeführt, die übrigen Erzeugnisse aber im Inlande abgesetzt. Die Mahlmühle verarbeitete 280 Ztr. Weizen, 1556 Ztr. Roggen, Gerste etc.

In den Jahresberichten der Verwaltungsbehörden in Ost- und Westpreußen und Litauen erwähnt die Danziger Regierung, daß in Elbing im Gegensatz zu Danzig auf dem Gebiete des Gewerbes ein reger Geist herrsche und weist in diesem Zusammenhange wiederholt auf Grunau hin. Ebenso berichtet der Provinzialsteuereudirektor in Königsberg (a. a. O.) für 1836, daß Westpreußen bedeutend mehr Raps anbaue und die Oelproduktion pflege als Ostpreußen. 1836 habe Ostpreußen nur 5784 Ztr. Oelkekuchen versandt, während Westpreußen 23 290 Ztr. Oelkekuchen über Pillau ausgeführt habe. Die Regierung in Marienwerder erwähnt für 1835, daß die Dampf-Oelmühle des Kaufmanns Schroeder in Marienwerder und die beiden Oelmühlen in Elbing (Baumgart und Grunau) den größten Teil des Oelbedarfs der Provinz lieferten und auch nach auswärts nicht unbeträchtliche Mengen Oel absetzten, während noch 1830 das Oel von außerhalb habe bezogen werden müssen.

Die Regierung in Danzig berichtete am 13. Januar 1841, daß Grunau die Bedingungen erfüllt habe, unter denen ihm die Schenkung des zinsfreien Darlehens versprochen worden sei. Der Finanzminister unterzeichnete darauf am 18. März 1841 folgendes Attest für Grunau: „Nachdem von dem Kaufmann Herrn Ignatz Grunau zu Elbing diejenigen Bedingungen, welchen derselbe in dem angehefteten Vertrage vom 17. November 1834 sich unterworfen hat, erfüllt worden sind, so entsagt Fiscus der Befugnis, die unter

jenen Bedingungen bewilligte Beihilfe von vier tausend Thalern von demselben zurückzufordern, hierdurch ausdrücklich und erklärt gleichzeitig das desfalls in dem Vertrage bestellte Pfandrechte für erloschen.“

Im Jahre 1839 kaufte Grunau das südlich an den Neptun-Speicher grenzende Grundstück, nämlich einen Garten mit zwei Gartenhäusern und einem Hofraum für 200 Tlr. und das zu dem Grundstücke Fischerstraße Nr. 31 gehörende Erbe Bürgerland, bestehend aus einem Morgen Wiese im sogen. krummen Orte auf der Westseite des Elbingflusses gegenüber der jetzigen Schichauschen Stahlgießerei für 300 Tlr. Mit diesem Grundstück hat er anscheinend besondere Pläne gehabt. Dies ist zu entnehmen aus einer im Februar 1840 erschienenen bei Agathon Wernich in Elbing gedruckten Schrift des Deichbauinspektors Steenke mit dem Titel „Einige Worte an die lieben Nachbarn des Ellerwaldes über die Entwässerung ihrer Ländereien durch Dampfmaschinen⁴⁷⁾. In dieser Schrift setzt Steenke, der spätere Erbauer des Oberländischen Kanals, auf 11 Seiten den Grundbesitzern des Ellerwaldes auseinander, wieviel vorteilhafter es sei, das ganze Gebiet des Ellerwaldes durch Dampfmaschinen zu entwässern, statt durch die vorhandenen sieben Windmühlen. Besonders wohlfeil lasse sich eine solche Entwässerung durch die Verbindung mit einem Fabrikgeschäft gestalten. Wie glücklich könnten sich die Beteiligten schätzen, daß ein Mann wie der Kaufmann und Fabrikenbesitzer Ignatius Grunau bereit sei, auf das Projekt einzugehen. Dieser sei allen als ein Mann der anerkanntesten Rechtlichkeit, als ein Mann von hoher Sachkenntnis in seinem Fabrikgeschäft bekannt. Mancher andere Polder würde gern auf so billige Forderungen, wie sie Grunau stelle, eingehen, wenn die Lage des zu entwässernden Landes einem Fabrikherrn passend wäre. — In der Schrift wird erwähnt, daß Grunau gemeinschaftlich mit Steenke einen Vertragsentwurf für das Unternehmen angefertigt und in Gegenwart der Deputierten des Ellerwaldes auf dem Domänenrentamt vorgelesen habe, wobei Steenke, Grunau und der Amtsrat Taureck jeden Paragraphen beleuchtet, manche geändert und nach Wunsch neue Bedingungen

⁴⁷⁾ Ein Exemplar mit eigenhändiger Widmung Steenkes an Grunau „als einen geringen Beweis besonderer Hochachtung“, später im Besitz Schichaus, besitzt jetzt der Verfasser, der es der Urenkelin Schichaus, Frau Karin Westphal geb. Carlson in Elbing, verdankt.

hinzugesetzt hätten. Taureck hatte bereits vor Erscheinen der Steenkeschen Schrift im Kreisblatt auf die Vorteile der Entwässerung durch Dampfmaschinen und den dadurch steigenden Wert der Grundstücke hingewiesen. Von dem Entwurf des Vertrages mit Grunau erhielten die Schulzen des Ellerwaldes eine Abschrift, um ihn ihrerseits mit sämtlichen Einsassen zu besprechen. Die zu entwässernde Fläche des Ellerwaldes war 4245 $\frac{1}{2}$ kulmische Morgen groß, das gesamte in Betracht kommende Land 5290 kulmische Morgen. Die Ellerwalder sollten 1 Tlr. für den Morgen, im ganzen also 4245 Tlr. bar zahlen als Beitrag zur Anlegung des Fabrikunternehmens. Die jährliche Entwässerungsabgabe sollte 15 Sgr. für den Morgen betragen, das Doppelte des bisherigen Beitrages. Grunau wollte als Sicherheit für die Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtung seine Fabrikanlage verpfänden, andererseits sollte die Sicherheit für die pünktliche Zahlung des jährlichen Beitrages hypothekarisch auf den Grundstücken im Ellerwald eingetragen werden. Die sieben vorhandenen Entwässerungswindmühlen sollten noch drei Jahre stehen bleiben, bis die Beteiligten sich ein Bild von den Leistungen der neuen Anlage gemacht hätten. Nach Ablauf dieser Zeit war der Verkauf der sieben Mühlen vorgesehen, deren Erlös Steenke auf 5600 Tlr. berechnete. Der hiervon nach Abzug der 4245 Tlr. verbleibende Betrag von 1355 Tlr. sollte als Entschädigung für das zur Grabenverbreiterung nötige Land und andere kleine Ausgaben verwendet werden. Steenke erwähnt, daß Grunau, ohne höhere Beiträge zu verlangen, zum vollkommeneren Betriebe seiner Fabrik nicht nur eine, sondern zwei Dampfmaschinen aufzustellen wünsche, wodurch die Sicherheit der Anlage noch größer werde. Er berechnete die Wertsteigerung der Grundstücke im Ellerwald auf $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$. Er schloß seine Schrift mit den Worten: „Wollen Sie trotz dieser Darstellung nicht auf die Vorschläge zu einer besseren Entwässerung eingehen, so habe ich meine Schuldigkeit gethan. Wem nicht zu rathen, ist nicht zu helfen! Amen!“ Das Projekt kam nicht zur Ausführung, und so änderte Grunau seine Pläne. Sicherlich wollte er auf dem erworbenen Grundstück eine Oelmühle und eine Mahlmühle mit je einer Dampfmaschine erbauen, wie er sie bald darauf anderswo, nämlich im Herkules-Speicher, errichtete. Steenke spricht in seiner Schrift davon, daß die Fabrik an dem Ausflußgraben der 3. Trift des Ellerwaldes erbaut werden solle, also an der denkbar

günstigsten Stelle. In unmittelbarer Nähe dieses Grabens aber lag das neue Grunausche Grundstück. Dieses wurde nun nicht bebaut, sondern Grunau erwarb zu dem erwähnten Zweck am 30. November 1839 von dem Stadtrat Daniel Ferd. Achenwall den am Elbingfluß auf der Südspitze der Speicherinsel gelegenen Speicher „Der Herkules“ von 900 Last nebst einem dazu gehörenden Garten für 4000 Tlr.

Der Herkules war 1786 erbaut. Während des Aufenthalts der französischen Truppen in Elbing 1807 wurde er als Lazarett benutzt, weil er in der Nähe des als Hauptlazarett eingerichteten Gymnasiums und ferner abgesondert von den anderen Speichern lag und deshalb die Feuersgefahr geringer war.

Schon Achenwall hatte beabsichtigt, den großen Speicher⁴⁸⁾ industriell zu verwerten, und zwar zur Anlegung einer Runkelrübenzuckerfabrik. Trotzdem die Aeltesten der Kaufmannschaft wegen der Feuersgefahr gegen den Plan protestierten, erhielt er dafür am 28. September 1836 den Konsens der Regierung, führte aber dann seine Absicht nicht aus. Grunau beantragte am 28. September 1840, ihm den Konsens für eine Mahl- und Oelmühle zu erteilen. In den „Elbinger Anzeigen“ vom 5. Dezember 1840 machte der Magistrat unter dem 27. Oktober 1840 bekannt, daß Grunau beabsichtige, im Herkules eine Mahlmühle mit vier Gängen und eine Oelmühle mit drei Paar Steinen und den nötigen hydraulischen Pressen anzulegen und diese Werke durch zwei Dampfmaschinen von je 12—14 Pferdekräften zu betreiben. Die Mahlmühle wolle er nur für sich zur Mehlbereitung für das Ausland und nach auswärts beschäftigen. Die Anlagen seien in baupolizeilicher Hinsicht für zulässig erkannt, und es werde der Baukonsens erteilt werden, falls nicht gegen die Mühlenanlage binnen acht Wochen und gegen die Dampfmaschinenanlage binnen vier Wochen begründete Einwendungen erhoben würden. Wieder legten die Elbinger Mühlenpächter Protest ein. Sie verneinten das Bedürfnis einer neuen Mühle und erklärten, die Konkurrenz Grunaus nicht aushalten zu können. Dieser erklärte sich bereit, das auf der Mühle hergestellte

⁴⁸⁾ Wie wenig sich die Speicher in Elbing rentierten, zeigt das Beispiel des „Herkules“. Die südliche Hälfte dieses Speichers (Anteil B) war von 1830—1835 unbenutzt und unvermietet geblieben. Erst 1836 konnte sie vermietet werden, so daß die Einnahmen Achenwalls für diese Hälfte in den zehn Jahren von 1830—39 nur 388 Tlr. 24 Sgr. betragen, die Ausgaben dagegen 405 Tlr. 17 Sgr. 2 Pf., vergl. Elbing, Rep. R., G 440, vol. 3, S. 177, Grundsteuerkataster 1838—40.

Mehl, außer 2 Last jährlich für den eigenen häuslichen Bedarf, nur nach dem Auslande oder mindestens außerhalb des Elbinger Kreises abzusetzen, obwohl die Regierung in Danzig darüber hinaus bereit war, ihm den Absatz außerhalb des halbmeiligen Umkreises der Stadt Elbing zu gestatten. Da die Mühlenerbpächter aber gegen die beabsichtigte Mühlenanlage Rekurs an das Ministerium einlegten, nahm Grunau seine entgegenkommende Erklärung zurück. Die Minister der Finanzen und des Innern entschieden am 17. August 1841, daß das Unternehmen der Erörterung der Bedürfnisfrage überhaupt nicht unterliege, wenn Grunau der Befugnis entsage, auf der Mühle fremdes Getreide um Lohn zu mahlen. Diese Erklärung gab Grunau ab. Darauf erteilte ihm auf ministerielle Ermächtigung die Regierung in Danzig am 11. Oktober 1841 den Konsens zur Mahlmühle. Zur Oelmühle hatte er ihn schon unterm 6. September 1841 erhalten.

Bei den Erörterungen über die Herkulesmühle kam es zur Sprache, daß Grunau für den 1831 im Gebäude Stadthofstraße 7 angelegten Mahlgang nicht die Genehmigung der Regierung, sondern nur des Polizeirats Jonas erhalten habe. Die Regierung in Danzig erteilte ihm deshalb nachträglich am 30. November 1842 mit ministerieller Genehmigung den landespolizeilichen Konsens, und zwar, wie bei der Mühle im Herkules, unter der Bedingung, daß er nicht fremdes Getreide um Lohn mahle⁴⁹⁾.

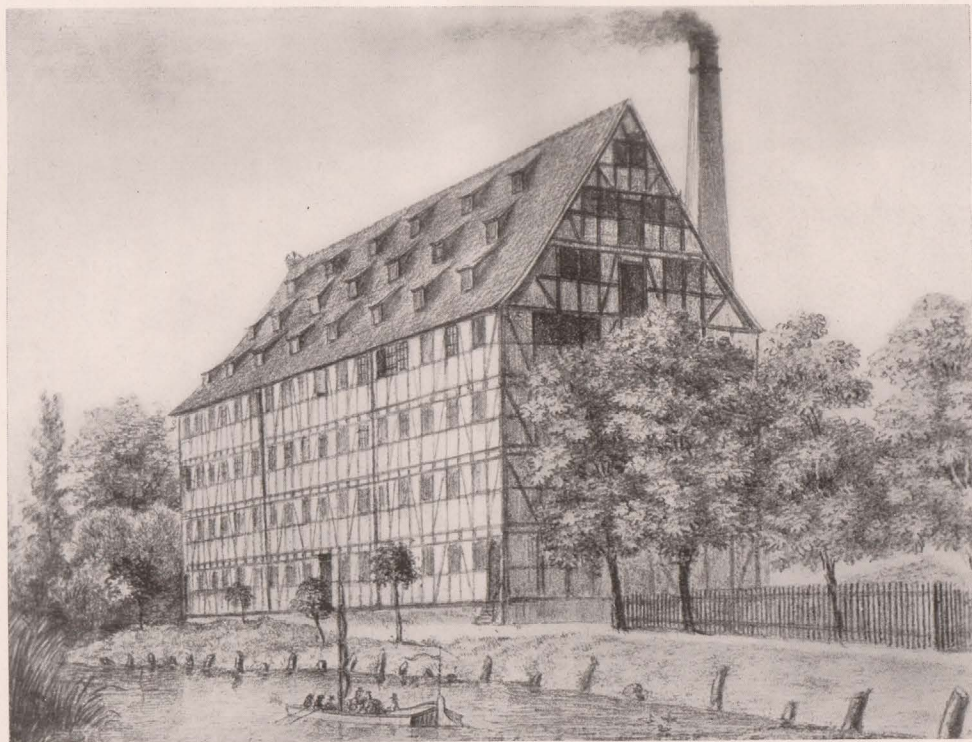
Nochmals versuchten die Mühlenbesitzer in einer Eingabe vom 15. Oktober 1843, unterzeichnet von den beiden Aelterleuten des Müllergewerks, Koske und Pelikan, gegen Grunau etwas zu unternehmen. Sie wiesen wiederholt auf die großen Nachteile hin, die sie durch Grunaus Unternehmungen erlitten. Ihre Mühlen hätten nichts zu vermahlen, weshalb auch der Mühlenbesitzer Milbrodt auf dem Aeuß. Georgendamm seine Kornwindmühle abgebrochen und nach Marienburg verkauft habe. Sie baten die Regierung, ihm das Vermahlen von Weizen und Roggen am Orte für die Bäcker und zur anderweitigen Konsumtion „bei Vermeidung unangenehmer Verfügungen“ sofort zu untersagen. Der Magistrat schloß sich diesem Protest an. Die Regierung in Danzig wies am 1. Dezember 1843 die Einsprüche zurück mit der Begründung, daß nach der Kab.-O. vom 23. Oktober 1826 (Ges.S.S. 108) die Bedürfnisfrage

⁴⁹⁾ P V gen. P 12.

nur bei den auf fremde Mahlgäste berechneten Mühlenanlagen zur Erörterung kommen solle. In dem Bescheide an den Magistrat erklärte die Regierung noch, daß sie auch, abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen, die Klage der Müller und des Magistrats keiner besonderen Berücksichtigung wert erachte, sondern nur wünsche, daß die ersteren ihre Mühlen dergestalt verbesserten, daß sie mit Grunau in Konkurrenz treten könnten.

Die Kammereideputation und der Magistrat waren der Ansicht, daß Grunau für die Zeit von 1831 bis zur Erteilung des Konsenses eine Entschädigung zahlen müsse für entgangene Metzger für das auf der Mahlmühle Stadthofstraße 7 gemahlene Mehl, da dieses, wenn seine Mühle nicht vorhanden gewesen, präsumtiv auf den städtischen Erbpachtmühlen gemahlen worden wäre. Auf die Anfrage, wieviel Grunau seit 1831 vermahlen habe, erwiderte das Hauptsteueramt, daß die Uebersichten nur bis 1835 zurückgingen. Danach habe Grunau vom 1. Januar 1835 bis zum 20. November 1842 vermahlen: 3548 Ztr. Weizen, 8056 Ztr. Roggen, 3745 Ztr. Gerste, 949 Ztr. Futterschrot. Die der Stadt entgangenen Metzger wurden auf etwa 1000 Tlr. geschätzt, worauf Grunau aufgefordert wurde, im Vergleichwege eine Entschädigung von 500 Tlr. an die Kammereikasse zu zahlen. Grunau äußerte sich trotz mehrmaliger Erinnerung nicht, so daß die Stadtverordneten den Magistrat zur Erhebung der Klage gegen Grunau ermächtigten. Dem Syndikus Phillips erschien aber bei näherer Prüfung die Klage wenig aussichtsvoll, besonders wegen des zu erwartenden Einwandes der Verjährung, so daß man von einer Klage Abstand nahm. Eine gemischte Kommission des Magistrats und der Stadtverordneten war nun der Meinung, den Versuch zu machen, in Gemeinschaft mit den Erbpachtmüllern gegen den Fiskus zu klagen. Diesem Vorschlage trat der Magistrat bei. Die Müller aber hielten eine solche Klage für viel zu bedenklich. So wurde auch dieser Plan aufgegeben.

Die „Elbinger Anzeigen“ vom 18. Dezember 1841 brachten die Mitteilung, daß in der vorhergehenden Woche das große von Grunau erbaute Dampfmahlwerk im Herkules vollendet und sogleich in Betrieb gesetzt worden sei, vorläufig nur zur Oelfabrikation. Die äußere Ansicht des Herkules gibt das beigegebene Bild wieder. Der hohe viereckige Schornstein ist auch auf der von Hülker nach der Natur gezeichneten und von dem Königsberger Zeichenlehrer Bils lithographierten Ansicht „Elbing aus der Freiheit gesehen“ (vom Auß.



Herkules

Marienburgerdamm an der Hommelbrücke), ebenso wie die beiden Schornsteine der Grunauschen Fabriken am Stadthof als Wahrzeichen der damaligen Elbinger Industrie deutlich zu erkennen. — Eine vom obersten Stockwerk des Herkules aus aufgenommene und lithographierte Ansicht von Elbing von Hülker in Berlin erschien 1843 und war bei Fr. Levin für 20 Sgr. zu haben. Hülker malte dieselbe Ansicht für Grunau⁵⁰⁾.

Auf der Westseite des Grundstücks am Danziger Graben erbaute Grunau 1842 den noch jetzt stehenden, nur teilweise umgebauten Schneidemühlspeicher von etwa 200 Last. Das ganze Grundstück mußte wegen der Feuersgefahr durch einen 12 Fuß breiten Wassergraben von der übrigen Speicherinsel getrennt werden.

Die Mahlmühle wurde im Januar 1843 in Betrieb gesetzt. In Nr. 52, 53 und 54 der „Elbinger Anzeigen“ vom 1., 5. und 8. Juli 1843 erschien ein mit J. S. unterzeichneter größerer Artikel „Die amerikanische Dampf-Mahlmühle des Herrn Commerzienrath Grunau“, der folgende ausführliche Darstellung enthält:

„Wer unsrer neuen Zeit widerstrebt, wer sie, da er ihren Geist nicht anerkennt, materiell schilt, muß wenigstens zugeben, daß sie eine Kraft entwickele, vor der das in den Gräbern ruhende Geschlecht, wenn es zu uns heraufstiege, zurückschrecken würde, und daß dieser Kraft ein tüchtiger Erfolg entspreche. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur das Riesenwerk zu beschauen, das mit seinem kolossalen Schornsteine und den himmelwärts sich herauswälzenden Rauchwolken als Hauptheld Elbings dasteht, aber trotz seiner Größe den Wahlspruch führt: Soli Deo Gloria! Denn tritt man dem Gebäude näher, das früher als Speicher gedient und in Folge glücklicher Ahnung schon damals den Namen *H e r k u l e s* erhalten, so zeigt schon ein flüchtiger Blick, was für ein Riese es sei, der in jenen Räumen walte. Rechts von dem hinführenden Wege nämlich, den links der Elbingfluß bespült, ragen über die Zäune Steinkohlenberge, die, wie hoch und breit sie auch seien, doch sämmtlich in den Feuermund des Ofens wandern sollen, der neben dem Schornstein auf der hintern Seite des Hauptgebäudes erbaut ist. Die Kraft aber des innern Getriebes bekunden am deutlichsten ein Paar neben der Hauptthür liegende Eisen-Cylinder, die trotz

⁵⁰⁾ Im Besitz des Verfassers.

ihrer Stärke, welche von den gewaltigsten Artillerie-Mörsern nicht erreicht wird, mitten durch gebrochen worden. Doch der klappernde Dreischlag der Mühlen und das dumpfe Grollen der arbeitenden Maschinen mahnt uns, in das Gebäude selbst einzutreten, das, etwa 100 Fuß lang, 40 Fuß breit und sieben Stockwerke hoch, vor uns steht.

Gleich in dem vordern Raume des ersten Stockwerks, der sich von der einen bis zur andern Seite des Baues frei fortzieht, finden wir ein buntes Durcheinander: links braune Gesellen, die aus dem Hinterraume Oelkuchen herausbringen und mit Oelfässern beschäftigt sind; rechts Mehlsäcke und Mehlgesichter, die, ohne sich um jene zu kümmern, ihr Wesen treiben. Wenden wir uns an den auf und abgehenden Ordner des Werkes, so weist er uns bereitwillig vorerst nach den etwa in der Mitte des Hinterraumes befindlichen zwei Dampfmaschinen, die, pulsirenden Herzkammern gleich, rastlos arbeiten und mit zwei gewaltigen Armen durch die Wände hindurch in die links befindliche Oelmühle und in die rechts gelegene Mahlmühle eingreifen. Dann aber führt er uns zurück zum Haupteingange und macht uns auf die beiden Doppelröhren aufmerksam, die auf beiden Seiten desselben beginnend, bis unter die Firste des Daches hinauflangen. Dies sind die beiden Hauptelevatoren, deren jeder, ähnlich dem gleichnamigen Apparate eines gewöhnlichen Baggers, aus einem Riemen ohne Ende besteht, der über eine untere und eine obere Rolle geschlagen durch Drehung derselben in Bewegung gesetzt wird, und mit Hülfe angenieteter Bleheimer das in den unteren Trichterkasten geschütete Getreide schöpft, um dasselbe innerhalb der einen vierkantigen Holzhöhre bis in den obersten Stock hinaufzuheben. Damit nun das bis dahin geförderte Getreide durch die zweite Holzhöhre, innerhalb welcher die umgestülpten Eimer zurückkehren, nicht wieder in den untern Kasten zurückfalle, sind in allen Stockwerken Ableitungsröhren angebracht, die durch einfache Schieber geschlossen und geöffnet werden können, und somit die Freiheit lassen, das Getreide in einen beliebigen Raum zu fördern. Noch mag bemerkt werden, daß der linke Elevator für Oelfrüchte, der rechte für Weizen bestimmt ist; denn nur dieses edle Getreide wird von der Mahlmühle verarbeitet.

Treten wir jetzt, der Hauptsache nach orientirt, in den linken hintern Raum, so übersehen wir mit einem Blick das Hauptgetriebe der Oelmühle. Die bis in den siebenten Stock gehobene und in



Elbing von der „Freiheit“ (Äußerer Marienburger Damm) gesehen,
Lithographie von Bils

einem der niederen Räume ausgeschüttete Oelfrucht fällt, nachdem sie im zweiten Stockwerk durch ein Drahtsieb gereinigt worden, auf eine Doppelwalze des untern Stocks, kommt, bereits halb zerquetscht, unter eines der drei Paar Kullersteine, wird dann auf warmen kreisförmigen doppelten Eisenpfannen zur Pressung geeigneter gemacht und erleidet endlich den ungeheuren Druck einer der zwei Paar Hydraulischen Pressen. Das abfließende Oel wird in sogenannte Bachen und, nachdem sich die flockigen Theile gesetzt, durch Pumpen in Tonnen geleitet. Die zurückbleibenden Oelkuchen aber werden in einem Hintergebäude zum Trocknen aufgestellt, jedoch vermöge neuerdings angebrachter Trennungssprossen derart, daß kein Kuchen den andern berühren kann, wodurch der nachtheilige Schimmel, der sich gerne an ihnen findet, vermieden wird.

Großartiger indeß als die flüchtig durcheilte Oelmühle und, ihrer weniger bekannten Einrichtung wegen, für uns interessanter ist die M a h l m ü h l e, deren einzelne Räume wir mit mehr Muße durchwandern wollen, um uns zum Schluß ein klares Gesamtbild von derselben zu entwerfen.

Gleich unten dürfen wir eine kleine achteckige Kammer nicht übersehen, die, für gewöhnlich geschlossen, sich nur durch vier hervorragende eiserne Kurbeln bemerklich macht. Denn in ihr finden wir den Anfang einer durch die seitlich stehende Dampfmaschine in Drehung versetzten eisernen Welle von 6 Zoll im Durchmesser, die, bis zur Decke des fünften Stockes reichend, die Bewegung auf das ganze übrige Werk fortpflanzt. Zunächst aber greift ein auf ihr befindliches Stirnrad in vier kleine Räder derselben Art, deren Axen in den zweiten Stock hinaufführen, um dort die Läufersteine rotiren zu lassen, denen die Bodensteine mit Hülfe der erwähnten Kurbeln auf die einfachste Weise mehr oder weniger genähert werden können. Noch finden wir auf der rechten Seite der Kammer den ersten Mehlelevator, der das von den Gängen herabgeführte Mehl aufnimmt, und dasselbe auf den in dem fünften Stock befindlichen Kühlboden hinaufhebt.

Ersteigen wir jetzt die erste Treppe, um das eigentliche Mahlwerk zu besichtigen. Mitten zwischen den vier Mahlgängen, von denen indeß in wechselnder Reihenfolge stets einer, um seine Steine zu schärfen, außer Thätigkeit gesetzt ist, erkennen wir unsere mystisch rotirende Hauptwelle und nebenbei die Verlängerung des

schief aufstrebenden ersten Mehlelevator, in welchen eine auf dem Fußboden liegende hölzerne Mehlschraube einmündet. Eine solche Schraube, auch Schnecke genannt, ist der Form nach von einer gewöhnlichen Schraube nur darin verschieden, daß die um die Axe spirialig fortlaufende Leiste hier durch einzelne in die Axe senkrecht eingesetzte Brettchen ersetzt ist, und hat den doppelten Nutzen, das Mehl seitlich fortzuführen und zugleich kleine zusammengebackene Klümpchen zu zertheilen. Diese Mehlschraube erhält das noch grobkörnige Mehl aus dem darüber gelegenen Stockwerk und führt es, wie erwähnt, in den ersten Mehlelevator, durch den es, nachdem dasselbe bis in den unteren Trichterkasten gefallen, abermals auf den Kühlboden gehoben wird. Neben der erwähnten Schraube beginnt der zweite Mehlelevator, der bis in den sechsten Stock hinaufstrebt. In einer Seitenkammer endlich finden wir drei mit 1, 2 und 3 bezeichnete Röhren, welche die drei verschiedenen Mehlsorten in herumgebundene Säcke einführen.

Fortgetrieben durch das gellende Mühlengeklapper gehen wir hinauf in das dritte Stockwerk. Zu beiden Seiten der Hauptwelle sind zwei Doppeltrichter angebracht, die den Weizen auf die Steine führen. Mitten in dem sonst leeren Raum aber befindet sich der untere Doppelbeutel. Aeußerlich sehen wir nur einen Kasten von 16 Fuß Länge, 6 Fuß Breite, 7 Fuß Höhe. Machen wir dagegen die seitlichen Klappen auf, so sehen wir zwei der Länge nach fortlaufende, aber gegen die Horizontale etwas geneigte, in Form sechseckiger Prismen ausgebreitete Beutel von dem schönsten regelmäßigsten Seidenzeuge; außerdem zwischen und unter beiden eine Mehlschraube und in der Mitte sowohl als am Ende der unter derselben befindlichen Rinne ein Paar Löcher. Während dauernder Drehung der Beutel stäubt ein Theil des in dieselben geführten Mehls hindurch in die Rinne und wird vermittelst der ebenfalls gedrehten Schraube zu den beiden Löchern und von da durch zwei Röhren hinabgeleitet. Die Mittelröhre giebt das Mehl No. 3, die Endröhre eine gröbere Sorte, welche durch die im zweiten Stock befindliche Schraube zur weiteren Bearbeitung fortgeführt wird. Der Rest endlich, der noch in beiden Beuteln geblieben, fällt durch eine Gabelröhre in den zweiten Mehlelevator und wird durch ihn in den Beutel des fünften Stockwerks gebracht. In den Raum hinter dem Beutelkasten führt eine durch die Decke kommende Röhre die reine von allen Mehltheilen vollkommen befreite Kleie.

Der vierte Stock enthält — mit Ausnahme unserer Hauptwelle, neben welcher vier Klappen angebracht sind, um das Getreide in die beiden Doppeltrichter zu fördern — den oberen Doppelbeutel, der in Größe, Form und innerer Einrichtung den eben beschriebenen völlig gleich ist, nur feineres Beutelzeug hat. Er empfängt das Schrotmehl unmittelbar vom Kühlraum, liefert die mit den Nummern 1 und 2 bezeichneten Mehlsorten und übergibt den für dieses Beutelzeug zu groben Rückstand dem im dritten Stock befindlichen unteren Doppelbeutel. Noch bemerken wir zwei aus der Decke kommende Röhren, von denen die erste grüztiges Mehl (Gries), die zweite mehlhaltige Kleie (Schwarzmehl) in ein Paar an ihnen befestigte Säcke leitet, außerdem endlich eine durchlaufende Röhre, die wir als dieselbe erkennen, welche in den dicht drunter befindlichen Raum die reine Kleie ausschüttete.

Die folgende Treppe führt uns zu einem Reinigungs-Apparat, zum Kühlboden und zum letzten Mehlbeutel. Dieser Reinigungs-Apparat besteht aus einem Draht-Cylinder, in welchem der bereits von den gröbereren Beimengungen befreite Weizen vermöge dreier in der Axe angebrachter schnell rotirender Bürsten und ebenso vieler Reibeisen herumgeworfen wird, wobei sowohl die sich abreibenden Spitzen als auch Staub, Sandkörner u. dergl. durch das Drahtnetz getrieben werden. Nachdem dies geschehen, werden noch die tauben Körner und die leichten Samen der Unkräuter, namentlich der Trespel, mit Hülfe einer vierflügeligen Windmühle von dem schweren guten Korn geschieden, das dann freilich eine Gleichförmigkeit besitzt, wie man sie sonst nirgend findet. Durch eine Bretterwand davon getrennt, ist der kreisförmige hochberandete Kühlboden, auf dessen Mitte eine Axe rotirt, die nahe am Boden eine starke Querleiste trägt, in welche wieder kleine schiefe Brettchen eingefügt sind. Nahe am Rande wirft der erste Mehlelevator das durch schnelles Arbeiten der Mahlgänge erhitzte Mehl auf den Boden. Sogleich wird es von den Brettchen gefaßt und, da dieselbigen auf einer Hälfte der Querleiste den Zwischenräumen der Brettchen der andern Hälfte entsprechen, allmählich dem Mittelpunkt immer näher gebracht, bis es durch zwei nahe an der Axe befindliche Löcher herab auf den Doppelbeutel des dicht unteren Stockwerks geführt wird. Dieser Apparat bezweckt zunächst die Abkühlung des Schrotmehls, dann aber durch dieselbige eine leichtere Trennung der Mehltheile bei der darauf eintretenden

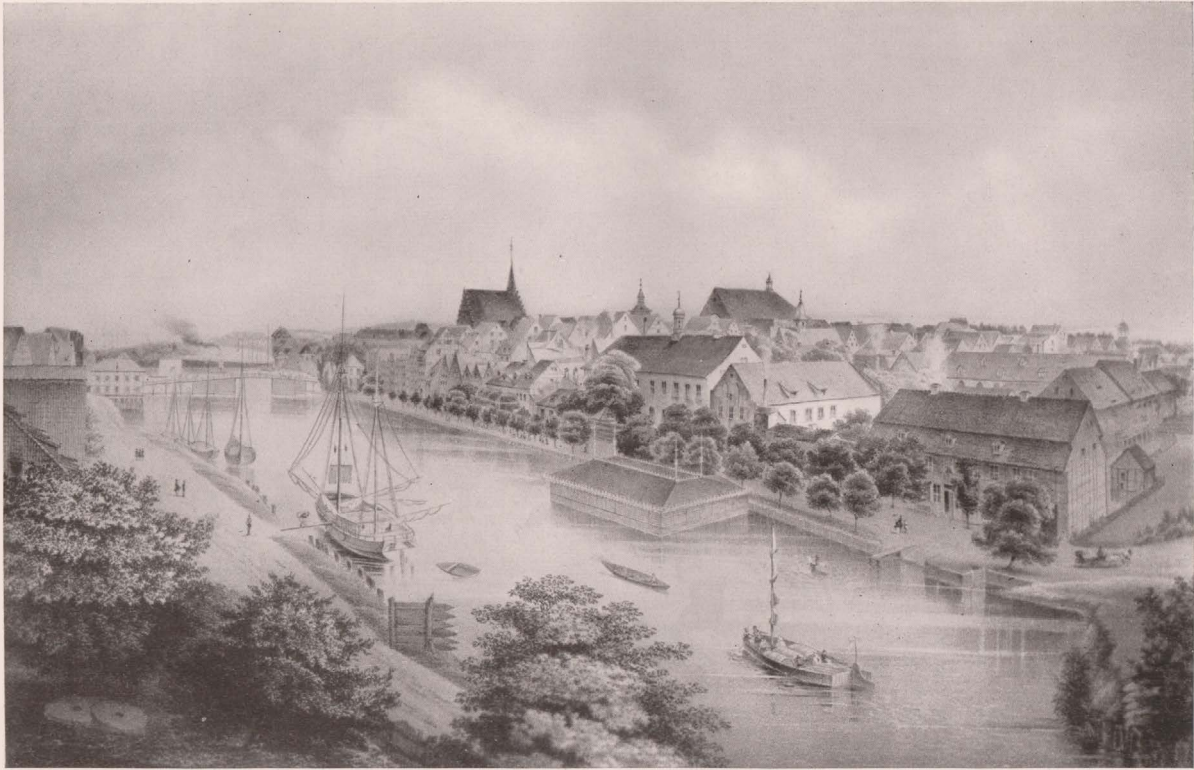
Beutelung. In der Ecke dieses selbigen Raumes finden wir noch eine Doppelröhre, die wir als zum zweiten Mehlelevator gehörig, erkennen. Treten wir durch eine Seitenthüre in das letzte Drittheil dieses Stockwerks, so haben wir den obersten einfachen Beutel vor uns. Er empfängt durch den zweiten Mehlelevator das in dem untersten Doppelbeutel wegen seiner Grobkörnigkeit nicht durchgegangene Schrootmehl und scheidet dasselbe in Grützmehl und Mehlkleie, welche Sorten, wie wir gesehen, in dem darunter befindlichen Stockwerk durch Säcke aufgefangen werden. Aus dem Beutel selbst aber fällt die reine Kleie, wie wir's ebenfalls gesehen, herab auf einen freien Raum neben dem untern Doppelbeutel.

Der sechste Stock zeigt uns das Ende des zweiten Mehlelevators, dessen obere Rolle vermöge eines nach dem Kühlapparat führenden Riemens in Bewegung gesetzt wird, außerdem aber noch den obersten Reinigungs-Apparat. Der aus einem Trichter auf eine geneigte großmaschige Drahtarfe fallende Weizen wird hier von den groben Beimengungen befreit, aus denen man einen kleinen Trödelmarkt etabliren könnte. Denn da finden sich Bindfäden, Nägel, Riemen, Steine, Holzstücken, Schnallen, Bänder, Pfeifenspitzen u. s. f. u. s. f.

Der oberste Stock endlich weist nur Eins auf, das Ende des Hauptelevators, dessen Anfang wir an der rechten Seite des Haupteinganges sahen. Ihn trafen wir auf unserm Wege in keinem der früheren Stockwerke an, da er alle vorderen Räume, welche sonst nur zu Schüttungen von Oelfrüchten, Weizen und Mehl gebraucht werden, durchsetzt, während wir nur die rechte Seite der Hinterräume durchwandert.

Jetzt endlich sind wir im Stande, den Gang des ganzen Werks zu übersehen.

Der Weizen, wie er vom Landmanne kommt, wird in den Trichterkasten unseres Hauptelevators geschüttet und steigt in demselben bis in den obersten Dachraum. Von hier fällt er in den sechsten Raum, in welchem er von den gröberen, dann in den fünften, wo er von den feineren beigemengten Stoffen getrennt wird, ferner durch die Klappen des vierten und die Trichter des dritten Raumes auf die Mahlsteine und, durch sie zermahlen, herab in den Trichterkasten des ersten Mehlelevators. Derselbe führt das Schrotmehl wieder hinauf auf den



Blick vom Herkules. Links die Dächer des „Buchbaum“ und des „Bachus“
Lithographie von Hülker

Kühlboden des fünften Stockwerks. Abgekühlt fällt er in den vierten Stock, auf den oberen feineren Doppelbeutel, der die beiden besten Sorten Nr. 1 und 2 liefert; dann aus ihm in den dritten Stock auf den unteren gröbereren Doppelbeutel, der Nr. 3 und 4 abgiebt. Diese letztere Sorte indeß wird durch die frei liegende Mehlschraube des zweiten Stockwerks wieder in den ersten Mehlelevator geführt und, nachdem sie in dessen unteren Trichterkasten gefallen, abermals auf den Kühlboden gehoben und muß dann zum zweiten Male durch beide Doppelbeutel wandern. Was trotzdem noch zu grobkörnig ist, fällt aus dem untern Doppelbeutel in den Trichterkasten des zweiten Mehlelevators, steigt durch ihn in den sechsten Stock, fällt wieder von da in den obersten einfachen Beutel, den wir im fünften Stock neben dem Kühlapparat angetroffen und wird daselbst in Gries, Schwarzmehl und reine Kleie geschieden. Die erste Sorte kommt abermals auf den Stein, die beiden andern aber werden zur Fütterung verwendet.

Messen wir noch den Weg eines Weizenkorns von dem Augenblick an, in dem es dem Mühlenwerke übergeben wird, bis zu dem, in welchem es in den Mehlsack fällt, so ergibt sich, daß es wenigstens durch 21 Stockwerke wandern muß; und wenn wir auch die seitliche Bewegung in den Mehlschrauben, in den Beuteln und auf dem Kühlboden mitrechnen, so finden wir einen Weg von mindestens 500 Fuß — während dasjenige, was nicht gleich beim ersten Male durchgebeutelst werden konnte, etwa den doppelten Weg machen muß. Und dies Alles geschieht im Zeitraum Einer Stunde und fast ohne menschliche Beihülfe!

Doch wir wollen heimkehren. Mag der Riese zum Heile dessen, der ihm den Geist eingehaucht, walten fort und fort! Wir aber, wir wollen unserer praktisch-verständigen Zeit nicht ferner widerstreben. Denn die vielleicht jetzt mehr wie sonst zurückgedrängte Gemüthlichkeit, auch sie wird, wenn tüchtige Zwecke erreicht sind, aus dem sich allmählich beruhigenden Meere wie ein weißer Schwan wieder auftauchen.“

1846 wurde eine der beiden Dampfmaschinen durch eine neue von Schichau erbaute Mitteldruck-Dampfmaschine von 24 Pferdekraft ersetzt. Sie kostete einschließlich des Kessels 5000 Tlr. Für die Aufstellung berechnete Schichau weitere 100 Tlr.⁵¹⁾. Am

⁵¹⁾ Schichausches Hauptbuch 1843—50, S. 204.

21. Dezember 1846 wurde diese vier Gänge treibende Dampfmaschine in Betrieb gesetzt. Sie fand die lebhafteste Anerkennung der eingeladenen Gäste. Grunau gab bei dieser Gelegenheit der Maschine den Namen „Beuth“, als ein Zeichen der Dankbarkeit für die großen Verdienste, die sich der Geheimrat Beuth in Berlin als Leiter der Abteilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen um die preußische Industrie erworben hatte. Gleichzeitig gab Grunau auch seinen drei andern Dampfmaschinen passende Namen, und zwar der zweiten im „Herkules“ aufgestellten den ihres Erbauers „Schichau“. Von den beiden Dampfmaschinen in den Fabriken am Stadthof erhielt die eine den Namen ihres Erbauers „Egels“, die zweite den Namen „Copernikus“ zur Erinnerung an das erste Elbinger Dampfschiff im Jahre 1828, von welchem die Maschine stammte⁵²⁾.

Die Vergrößerung des Geschäfts machte den Erwerb weiterer Grundstücke und Speicher notwendig. Durch Vertrag vom 9. Juli 1841 kaufte Grunau von den Eheleuten Christian Großmann das Grundstück des ehemaligen Speichers „Die litauische Kirche“ für 250 Tlr. Großmann hatte den 180 Last fassenden Speicher 1823 wegen Baufälligkeit abgebrochen⁵³⁾. Zur Abrundung seines auf der südlichen Speicherinsel befindlichen Besitzes, auf dem die Herkulesmühle sowie der Buchbaum-, Bachus- und Schneidemühlspeicher standen, kaufte er das in öffentlicher Licitation zum Verkauf ausgeschriebene Berliner Torwachtgebäude an der Berliner Straße zum Taxwerte von 180 Tlr.⁵⁴⁾. Ungefähr gleichzeitig erwarb Grunau am 7. Juni 1842 den auf der Speicherinsel zwischen der Hohen und Leegen Brücke am Elbingfluß gelegenen Speicher „Der Eichbaum“ von dem Kaufmann Joh. Jac. Moeller in Königsberg i. Pr. für 4000 Tlr. Er hatte eine Tragfähigkeit von 900 Last und war mit dem etwas nördlich gelegenen, ebenfalls 900 Last tragenden Speicher Grunaus „Der Riese“ der größte dieser Reihe.

Die angekauften Speicher genügten Grunau für seinen Getreidehandel noch nicht. So hatte er vom 1. August 1836 bis 30. November 1837 vier ganze Bodenräume des Einhornspeichers (jetzt Kaufmann Steppuhn) von 900 Last für zusammen 266 Tlr. 20 Sgr. gemietet und

⁵²⁾ Elbinger Anzeigen v. 23. Dezember 1846.

⁵³⁾ Vergl. Elbing, Rep. R., F 275, Feuerkataster von den Speichern.

⁵⁴⁾ Wozu das Militär-Oekonomie-Departement in Berlin am 30. Januar 1842 seine Genehmigung erteilte.

ferner drei Räume desselben für kürzere Zeit für 56 Tlr.⁵⁵⁾. Im Jahre 1840 hatte er auch den zwischen seinen Speichern „Buchbaum“ und „Goldener Elephant“ gelegenen Speicher „Der goldene Hirsch“ gemietet⁵⁶⁾.

Als größter Speicherbesitzer Elbings war Grunau auch bei der Bewachung der Speicher wesentlich interessiert. Für die nächtliche Bewachung der Speicherinsel sorgte die Stadt durch Anstellung von Nachtwächtern, die ihren Dienst abends, nachts und morgens verrichteten. Als ihr Dienst durch Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten vom 1. September 1839 ab auf die Nachtstunden beschränkt wurde, bildete sich ein Verein von Speicherbesitzern, der durch freiwillige Beiträge vier sogen. Tagewächter unterhielt zur Bewachung der Speicherinsel in den Abend- und Morgenstunden. 62 Eigentümer von Speichern traten dem Verein bei mit jährlichen Beiträgen von zusammen 192 Tlr., woraus die vier Wächter mit monatlich 4 Tlr. besoldet wurden. Grunau zahlte einen Beitrag von 30 Tlr., A. F. W. Manteuffel 20 Tlr., Konsul Dieckmann 15 Tlr., Wegmann & Co., J. J. Klatt, J. J. Moeller und N. F. Hein je 10 Tlr. Alle übrigen zahlten weniger bis herunter zu 10 Sgr. — Bei dem großen Brande in Hamburg vom 5.—9. Mai 1842 befürchtete man in Elbing die Insolvenz der beteiligten Versicherungsgesellschaften. Die Aeltesten der Kaufmannschaft unter Grunaus Vorsitz beschlossen deshalb am 13. Mai 1842, für die nächsten 14 Tage vier besondere Nachtwächter für die Speicherinsel auf Kosten der Korporationskasse anzustellen und sämtliche Speicherwächter mit Feuereimern zu versehen. Am 20. November 1843 berichtete Grunau als Vorsteher der Aeltesten dem Magistrat, daß die freiwilligen Beiträge sich immer mehr verringert hätten und zur Besoldung der Wächter nicht mehr ausreichten. Die Stadtverordneten bewilligten darauf für 1844 und 1845 einen Zuschuß von jährlich 50 Tlr. Seit 1846 wurden die vier Wächter für die Abend- und Morgenstunden aus der Korporationskasse besoldet. Die Stadtverordneten bewilligten vom 1. Mai 1850 ab wieder einen Zuschuß von jährlich 100 Tlr. auf drei Jahre, der 1853 auf weitere drei Jahre verlängert wurde⁵⁷⁾.

⁵⁵⁾ Elbing, Rep. R, G 440, das 1838—40 aufgenommene Grundsteuerkataster, vol. 3, S. 173.

⁵⁶⁾ Elbinger Anzeigen v. 30. September 1840.

⁵⁷⁾ Elbing, Rep. 141, Nr. 27, Akten der Aeltesten der Kaufmannschaft betr. die Nachtwächter auf der Speicherinsel, und Nr. 115, Konferenzprotokolle 1840/49.

Im Jahre 1843 wandte sich Grunau zum dritten Male, wie schon 1829 und 1834, an die Regierung mit der Bitte um ein staatliches Darlehen. Das Jahr 1842 hatte für ihn sehr ungünstig abgeschnitten; besonders verlustreich war sein Geschäft mit England gewesen. Er richtete deshalb am 18. März 1843 ein Gesuch an den Regierungspräsidenten v. Blumenthal in Danzig, da der Oberpräsident v. Schön in Königsberg, an den er sich früher gewandt hatte, 1842 aus dem Staatsdienst ausgeschieden war. Das Gesuch, das zugleich einen kurzen Ueberblick über sein bisheriges Wirken bringt (in den Akten des Geh. Staatsarchivs Rep. 120, D XVIII 10), lautet:

„Die Industrie des Landes erfreut sich nicht allein der Aufmunterung, sondern auch der Unterstützung des Staats, und ich selbst habe hievon einen sprechenden Beweis durch die mir mittelst hohen Minist. Reskript vom 21. Octobr. 1834 gewährte Unterstützung von 4000 Thalern erhalten.

Die Feuersgefahr auf der Speicherinsel spielte immer wieder eine große Rolle schon lange, bevor der größte Teil der Speicher in den 1860er und 1870er Jahren durch Brand vernichtet wurde. Das Regulativ über Verhütung von Feuersgefahr auf der Speicherinsel vom 10. April 1842 bestimmte in § 10, daß sobald in der Altstadt, auf Grubenhagen oder auf der Speicherinsel Feuer entstehe, jeder Eigentümer oder Mieter eines Speichers verpflichtet sei, sogleich zuverlässige Menschen auf den Speicher zu schicken, um das Flugfeuer zu beobachten und sämtliche Luken zu schliessen, auch so lange dort zu bleiben, bis das Feuer gelöscht und die Gefahr vorüber sei. Am 9. August 1847 wandte sich die Polizeidirektion in Elbing auf Anregung der hiesigen Feuerversicherungsagenten Arnold du Bois, Dahlmann und S. F. Rogge an die Aeltesten der Kaufmannschaft mit der Anfrage, ob die Speicherluken nicht jeden Abend zur Verminderung von Gefahr zu schließen seien. Der erste Vorsteher der Aeltesten, Kommerzienrat Alsen, legte die Anfrage den beiden Beisitzern Grunau und Kommerzienrat J. F. Rogge vor. Während letzterer eine mündliche Besprechung vorschlug, vermerkte Grunau, daß er dem Ansinnen der Agenten entschieden widersprechen müsse, da die Speicher andernfalls ihren Zweck verfehlten. Ein Speicher sei ein Lokal, in dem die Waren nicht allein reserviert, sondern auch konserviert würden, und aus diesem Grunde müsse dem Eigner der Waren die Oeffnung oder Schließung der Luken freigestellt sein. Er trage deshalb darauf an, daß es in dieser Angelegenheit bei den Vorschriften des Regulativs verbleibe, indem viele Waren, z. B. frische Saat, Oelkuchen etc. ganz und gar nicht die Schließung der Luken gestatteten, wenn sie nicht dem sofortigen Verderben preisgegeben werden sollten. Der Vorsteher Alsen schloß sich der Ansicht Grunaus vollständig an und beantwortete mit den von diesem angeführten Gründen die Anfrage der Polizeidirektion verneinend. Letztere wies darauf die Agenten mit ihrem Antrage ab. Vergl. Elbing, Rep. 141, Nr. 104, A. d. Aeltesten der Kaufm. betr. die polizeilichen Anstalten und Verordnungen betr. die Speicherinsel 1824—77.

Die wohlthätigen Folgen davon empfand ich nicht allein; durch meinen mittelst jener Unterstützung verstärkten Geschäftsbetrieb flossen den Produzenten Tausende, ja Hunderttausende zu, und so darf ich mich getrost auf das vor Augen Liegende berufen, um zu zeigen, daß die Hülfe keinem Unwürdigen zu Theil wurde. Seit jener Zeit haben sowohl meine Fabrik- als kaufmännischen Geschäfte an Umfang bedeutend zugenommen, und wengleich der Getreidehandel in den letzten Jahren lucrativ zu nennen und auch für mich gewinnreich war, so habe ich dennoch darüber nichts versäumt, was meinen Fabrik-Unternehmungen Fortgang verschaffen konnte, da die Ueberzeugung bei mir feststeht, daß der aus ihnen entstehende Gewinn zwar ein mäßiger, aber auch desto sicherer ist. Außer meinen frühern Fabrikanlagen habe ich noch vor zwei Jahren eine neue Oelmühle mit einer Dampfmaschine von 14 Pferdekraft, drei Paar Kullersteinen und vier hydraulischen Pressen, welche seit einem Jahre im Betriebe ist, ferner eine Mehlmühle mit einer Dampfmaschine von 14 Pferdekraft nach amerikanischer Art mit vier Paar Steinen erbaut, welche letztere erst seit zwei Monaten im Gange ist und schon jetzt ein günstiges Resultat gewährt. Diese beiden Fabriken habe ich in einem unmittelbar am Elbingfluß gelegenen 900 Last großen Speicher erbaut und neben diesem Gebäude einen zweiten Speicher von circa 200 Last groß zur Conservation des Mehls aufgeführt. Die Anlage dieser amerikanischen Mehlmühle hat den Zweck, bei ungünstiger Getreide-Conjunktur das Getreide, namentlich den Weizen, durch Verwandlung in Mehl früher zu verwerthen, indem in solchen Perioden sich eher Speculation für Mehl als Getreide im Auslande zu zeigen pflegt.

Jetzt ist der Zeitpunkt eingetreten, welcher mich einem solchen Ziele näher zu führen vermag. Die ungünstige Getreide-Conjunctur hat gegenwärtig vorzugsweise mein Streben auf Fabrikanlagen gerichtet, und ich habe gegründete Hoffnung, daß dadurch nicht allein für den hiesigen Ort, sondern für den Staat selbst wesentliche Vortheile erwachsen werden. Es ist indeß einleuchtend, daß ein solcher Betrieb bedeutende Fonds erfordert, und wengleich ich mir auch das Geständniß nicht versagen darf, bei allen meinen gewerblichen Unternehmungen sowohl meine Vermögens-Verhältnisse als meinen Privat-Credit

wohl erwogen zu haben, so hat jedoch die gegenwärtige Krisis im Getreidehandel neben den unmittelbaren Verlusten auch im Allgemeinen dem kaufmännischen Credit einen Stoß versetzt, welcher auch auf den nachhaltigen Betrieb meiner Geschäfte einen erschwerenden Einfluß üben muß. Insbesondere kommt dabei der Umstand in Betracht, daß begüterte Privatleute dem Fabrikunternehmer am hiesigen Orte überhaupt noch immer wenig Vertrauen schenken und es vorziehen, ihre Fonds auf ländliche Hypotheken oder in Staatspapieren anzulegen.

Es darf daher nicht befremdend erscheinen, wenn ich mir erlaube, Euer Hochwohlgeboren mit der Bitte gehorsamst anzutreten:

mir zum nachhaltigeren Geschäftsbetriebe ein Darlehn von 50 000 Thalern aus Staatsfonds gegen landesübliche Zinsen und gegen Verpfändung meiner sämtlichen schuldenfreien Fabriken im Werthe von 70 000 Thalern nach solider Schätzung mit der Verpflichtung geneigtest auswirken zu wollen, daß auf das Kapital jährlich 2500 Thaler zurückgezahlt werden.

Meine zum Unterpfande offerirten Fabriken, welche seither ununterbrochen in Thätigkeit sind, bestehen in:

1. einer Mehl- und Grützmühle mit einer Dampfmaschine von 6 Pferdekraft, nebst einem Gebäude, worin eine Oel-Raffinerie, Getreide- und Mehldarre, 150 Last Schüttraum und den nöthigen Wirtschaftsgebäuden,
2. einer Oelmühle mit 3 Paar Kullersteinen, 2 hydraulischen und 2 Vorpressen mit einer Dampfmaschine von 12 Pferdekraft,
3. einer Oelmühle mit 3 Paar Kullersteinen und 4 hydraulischen Pressen mit einer Dampfmaschine von 14 Pferdekraft und Schüttraum zu 250 Last Saat,
4. einer amerikanischen Mehlmühle mit 4 Gängen und einer Dampfmaschine von 14 Pferdekraft nebst Schüttraum zu 200 Last Getreide und Mehl und einem besonderen neuen Speicher von 200 Last Schüttraum.

Was meine Vermögensverhältnisse betrifft, so sind solche von der Art, daß ein gänzlicher Stillstand meiner Fabrikgeschäfte nicht zu befürchten steht; es kann dem Geschäftsmann jedoch nicht gleichgültig sein, ob seine Unternehmungen sorgenfrei oder vom Druck der Zeit belastet sind. Um Euer Hochwohl-

geboren eine ohngefähre Uebersicht meines Geschäftsbetriebes zu geben, lege ich einen getreuen Auszug einiger Kontos aus meinen Büchern der letzten 5 Jahre bei (vgl. S. 93 ff.). Wieviel dem Staat bei solchem Umsatz direct oder indirect zufließt, überlasse ich dem Sachkenner und bemerke noch, daß ich als Theilhaber der hiesigen Dampfschiffahrt mit $\frac{1}{5}$ Antheil an zwei Schiffen, welche das Frische Haff befahren, betheilt bin, auch einen Antheil an einer andern Rhederei (Wegmann & Co.) besitze, außerdem noch Besitzer von elf Grundstücken (excl. der bezeichneten Fabriken) bin, welche alle zu Fabrik- und Handelszwecken benutzt werden. Euer Hochwohlgeb. werden überzeugt sein, daß zu einem solchen Geschäftsbetriebe bedeutende Fonds erforderlich sind, und daß es für einen Ort und namentlich für Elbing nicht gleichgültig ist, ob ein solches Geschäft mit den dazu erforderlichen Fonds oder in einem gelähmten quälenden Zustande existiert. Belieben Euer Hochwohlgeb. einen Rückblick auf den industriellen Zustand Elbings vor 10 Jahren im Ver-
 gleiche zur Gegenwart zu machen, so wird das Resultat sowohl für das Fabrikwesen als für den Geist in kaufmännischen Unternehmungen recht befriedigend erscheinen, und ich wage es freimüthig auszusprechen, daß meine Unternehmungen hiezu nicht wenig beigetragen haben. Vor 24 Jahren begann ich mein Geschäft mit 100 Thalern, und es war mir durch angestrengtesten Fleiß trotz vielfältiger herber Verluste dennoch gelungen, auf reelle Weise ein Vermögen von 100 000 Thalern mein Eigenthum nennen zu können. Dies Bekenntniß beruht nicht auf Eigendünkel, sondern auf Thatsachen, deren Anführung in meinem gegenwärtigen Antrage nicht ungeziehend erscheinen dürfte.

Darf ich meinem Antrage noch eine Bitte hinzufügen, so ist es die um geneigte Beobachtung einer strengen Discretion zur Abwendung eines jeden Nachtheils für meinen kaufmännischen Credit und um Empfehlung derselben auch für die höhern Behörden, falls ich so glücklich bin, bei denselben die kräftige Bevorwortung Seitens Euer Hochwohlgeb. zu erlangen.

Daß ich es wage, mein Gesuch zunächst Euer Hochwohlgeb. mit offener Freimüthigkeit vorzulegen, ist nicht allein in Ihrer hohen amtlichen Stellung, sondern auch in den persönlichen schätzenswerthen Eigenschaften begründet, durch welche hochdieselben Sich ein kindliches Vertrauen im Herzen aller der-

jenigen Bewohner des Departements erworben, welche ihre Zuflucht zu Euer Hochwohlgeb. zu nehmen Gelegenheit hatten.

I. Grunau.“

Der Regierungspräsident v. Blumenthal befürwortete mit Schreiben vom 4. April 1843 an den Finanzminister v. Bodelschwingh das Gesuch Grunaus unter Hinweis auf die Bedeutung seines Geschäfts für Elbing und die seit Herbst 1842 eingetretene Kreditkrise, die besonders solche Firmen gefährde, welche wie Grunau auf den früheren großartigen Geldumsatz basiert seien. Er schloß seinen Bericht mit der Bemerkung, daß Grunau bei seiner großen Zuverlässigkeit, seiner ungewöhnlichen Betriebsamkeit und dem hohen Grade von Intelligenz, durch welche er sich gerade in Elbing auszeichne, jede nur mögliche Berücksichtigung verdiene. Der Finanzminister lehnte das Gesuch ab. Grunau sandte darauf folgendes vom 17. Oktober 1843 datiertes Schreiben an den Minister⁵⁸⁾:

„Die Königl. Regierung zu Danzig hat mir den Bescheid mitgetheilt, welcher von Einem Kgl. hohen Finanz-Ministerio unterm 2. Mai d. J. auf meinen Antrag um Bewilligung eines verzinlichen Darlehens aus Staatskassen ertheilt worden ist⁵⁹⁾.

Wenn die vorliegende hohe Resolution sich einfach auf eine Zurückweisung meines Gesuches beschränkt hätte, so würde ich mir keine weitere Remonstration erlaubt haben, allein der Bescheid giebt auch Gründe an, und da diese auf irrthümlichen Voraussetzungen basirt sind, die meine gewerblichen Unternehmungen sowohl, als in specie meinen Antrag vom 18ten März c. in ein falsches Licht setzen, so bin ich es schon meinem Renommée schuldig, Ew. Excellenz um die Gewogenheit zu bitten, mein gegenwärtiges Schreiben als eine berichtigende Notiz denjenigen Akten einverleiben zu lassen, in welchen sich der Entwurf zum Bescheide vom 2ten Mai d. J. befindet.

Dieser Bescheid sagt: es sei nicht gerechtfertigt, einen Einzelnen mit einer so bedeutenden Summe zu unter-

⁵⁸⁾ Die Eingabe ist von George Grunau geschrieben und von I. Grunau unterschrieben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Sohn bei Abfassung des Schreibens mitgewirkt hat.

⁵⁹⁾ Eine Abschrift dieses Bescheides befindet sich in den Akten des Oberpräsidiums in Königsberg betr. Unterstützung talentvoller Fabrikanten, Rep. 2, Tit. 7, Nr. 10, vol. 1, Staatsarchiv Königsberg. Der Bescheid ist unterzeichnet vom Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Beuth.

stützen. Darauf erlaube ich mir zu bemerken, daß ich nicht im Entferntesten eine Unterstützung beansprucht, sondern nur ein verzinsliches Darlehn gegen Verpfändung meiner Fabrik-Anlagen, welche einen Werth von 70 000 Thalern besitzen, nachgesucht habe.

Der Bescheid führt ferner an: „Die bisherigen Verwaltungs-Grundsätze gestatten es nicht, durch baare Vorschüsse aus der Staatskasse dem Mangel der Gewerbetreibenden an Privatcredit Abhilfe zu verschaffen und dadurch die Verlegenheiten zu beseitigen, welche ungünstige Handelconjuncturen und verfehlte oder über die Gebühr und Kräfte ausgedehnte Unternehmungen für den Einzelnen herbeigeführt haben.“ So richtig dieser Grundsatz im Allgemeinen sein mag, so wenig passend erscheint er als Argument wider meinen Antrag. Denn wenn Ew. Excellenz meinen Antrag vom 18ten März d. J. einer geneigten nochmaligen Durchsicht würdigen sollten, so findet sich darin folgende Stelle vor: „Wengleich ich mir das Geständniß nicht versagen darf, bei allen meinen gewerblichen Unternehmungen sowohl meine Vermögensverhältnisse als meinen Privatcredit wohl erwogen zu haben.“ Es dürfte gewagt sein, diese meine auf wahrhafte Ueberzeugung beruhende Aeüßerung als hohl und wahrheitswidrig darzustellen, was doch immer dadurch geschieht, wenn der qu. hohe Bescheid das Gegentheil meiner Behauptung als ein wider meinen Antrag strebendes Princip zur Praemisse nimmt. Ich habe in meinem Antrage dagegen es hervorgehoben, daß begüterte Privatleute den Fabrikunternehmungen in hiesiger Provinz überhaupt noch immer wenig Vertrauen schenken und es vorziehen, ihre Fonds auf ländliche Hypotheken oder in Staatspapieren anzulegen. Hierin liegt das eigentliche Haupt-Motiv zum Antrage vom 18. März c. Es beruht dasselbe in dem gänzlichen Mangel an Associations-Geist und in der Theilnahmlosigkeit der begüterten Einwohner der Provinz, die indeß weder in ungünstigen Handelconjuncturen noch in verfehlten Speculationen ihren Grund haben kann.

Die Schlußäußerung des hohen Bescheides: „Der p. Grunau wird aber um so weniger Veranlassung haben, über eine in diesem Sinne an ihn zu erlassende Bescheidung sich zu beschweren, als ihm in früherer Zeit auf anderem Wege nicht unerhebliche Unterstützungen zur Aushilfe seines Gewerbsbetriebes zutheil

geworden sind“ involvirt gegen mich den Vorwurf des Undanks und der Unersättlichkeit zugleich. Wenn ich hier an früher empfangene Unterstützungen erinnert werde, so bemerke ich zuvörderst, daß ich in meinem Leben nur einmal, und zwar im Jahre 1834 eine Unterstützung von 4000 Thalern vom Staate erhalten und mich darüber gleich zu Anfange meines Antrages vom 18ten März d. J. in Worten dankbarer Anerkennung ausgesprochen habe. Es konnte daher auch jene mir gewährte Unterstützung nicht im Entferntesten mit meinem Antrage auf Bewilligung eines Darlehns gegen hypothekarisches Unterpfand in Verbindung gebracht, noch weniger darin eine Rechtfertigung für meine Abweisung gefunden werden.

Schließlich bitte ich Ew. Excellenz nochmals ganz gehorsamst, vorstehende offene und freimüthige Bemerkungen nicht als Erneuerung meines Antrages vom 18ten März c., sondern lediglich als einen Commentar zu demselben aufzunehmen.

Mit größter Ehrerbietung

Ew. Excellenz ganz gehorsamster
der Kommerzienrath
I. Grunau.“

Derartige Gesuche von Gewerbetreibenden um ein staatliches Darlehen waren gar nicht selten. In den Akten des Oberpräsidiums von Preußen betr. Unterstützung talentvoller Fabrikanten⁶⁰⁾ finden sich zahlreiche derartige Gesuche, darunter auch von Elbingern. Kommerzienrat Alsen bat 1841 um ein Darlehn von 15 000 Tlr. zur Anschaffung eines Howardschen Apparates für seine Zuckersiederei, 1840 und 1846 die Kaufleute G. C. Taute und Eduard Zimmermann um ein Darlehn zur Verbesserung ihrer in Gelguhnen, Kreis Allenstein, gelegenen Glashütte, 1843 der Ofenfabrikant Joh. Joachim Hambruch um ein Darlehn von 5000 Tlr. zur Verbesserung seiner Ofenfabrik, 1850 der Leinen- und Baumwollwarenfabrikant C. F. Grünwitzki. Der Polizeidirektor v. Seltzer in Elbing befürwortete im Schreiben vom 23. April 1853 an den Oberpräsidenten ein Gesuch der Fabrikbesitzer Steckel und Schichau um unentgeltliche Lieferung von Maschinen mit dem Bemerkn, daß Steckel dem Preußenverein und der konservativen Partei angehöre und Schichau, der sich von der Politik fernhalte, sicherlich nicht der regierungsfeindlichen Partei angehöre. Die Gesuche Steckels und Schichaus

⁶⁰⁾ Rep. 2, Tit. 7, Nr. 10, vol. 1 und 2, Staatsarchiv Königsberg.

befinden sich nicht in diesen Akten. In den Akten Rep. 161 Nr. 648 des Geh. Staatsarchivs ist im Bericht der Regierung in Danzig vom 21. Juli 1865 von einer staatlichen Beihilfe von 3736 Tlr. die Rede, welche Schichau 1857 zur Anschaffung von Maschinen erhalten habe. Die übrigen Gesuche aus Elbing wurden abgelehnt. — Der Ofenfabrikant Hambruch, Vater des bekannten Mitinhabers der großen Elbinger Maschinenfabrik Hambruch & Vollbaum, führt in seinem Gesuch vom 28. April 1843 an den Oberpräsidenten aus, daß er zu denen gehöre, die dem Beispiel des Commerzienrats Grunau, eines rastlos tätigen und wahrhaft genialen Geschäftsmannes, gefolgt seien, denn er habe sein früheres Handelsgeschäft aufgegeben und habe sein Vermögen 1839 zur Anlegung einer Ofenfabrik verwendet.

Das Jahr 1843 brachte für Grunau eine Besserung der Konjunktur, und er war in der Lage, seinen industriellen Betrieb zu vergrößern, indem er am 4. April 1844 von den Eheleuten Mühlenbesitzer Andreas Jacobsen die Untermühle auf dem Aeußeren Mühlendamm für 9000 Tlr. kaufte. Durch Schreiben vom 24. April 1844 teilte Grunau dies dem Magistrat mit und fügte hinzu, daß auch die Eigentümer der Notsackmühle und der Scheedermühle (auch Bäckermühle genannt) ihm diese zum Kauf angeboten hätten, daß er aber zuvor die auf den drei Mühlen für die Kämmerei lastenden Metzgefälle abzulösen wünsche. Mit dieser Abgabe hatte es folgende Bewandtnis. Die Mühlen waren von der Stadt bis zum Jahre 1806 unmittelbar verwaltet und benutzt worden. 1806 wurden sämtliche fünf städtischen Mühlen, nämlich die Ober-, Unter-, Notsack-, Scheeder- und Strauchmühle in Erbpacht ausgetan. Die Erbpächter hatten zunächst ein Einkaufsgeld von zusammen 27700 Tlr. zu zahlen. Davon entfielen auf die Obermühle 5450 Tlr., Untermühle 4883 Tlr. 30 Sgr., Notsackmühle 5133 Tlr. 30 Sgr., Scheedermühle 6000 Tlr. und Strauchmühle 6233 Tlr. 30 Sgr. Ferner mußten die Erbpächter einen jährlichen Grund- und Wasserzins, sowie das Metz- und Waagegeld zahlen⁶¹). Letzteres fiel durch die Abtretung

⁶¹) Der Grundzins betrug bei der Ober- und Scheedermühle je 4 Tlr., Unter- und Notsackmühle je 3 Tlr., Strauchmühle 10 Tlr., der Wasserzins bei der Ober- und Untermühle je 12 Tlr. (4 Tlr. pro Gang), der Notsackmühle 6 Tlr. (3 Tlr. pro Gang), Scheedermühle 9 Tlr. (3 Tlr. pro Gang), Strauchmühle 4 Tlr. (2 Tlr. pro Gang). Vergl. zu diesem Abschnitt Elbing, Rep. R, M 267, Erhebung der Mühlenmetz- und Waagegelder, und M 272, die Ablösung der auf der Untermühle haftenden Reallasten 1851—62.

der Waage an den Staat fort. Die sogen. Mahlmetze wurde bis zum Jahre 1772 von der Stadtkämmerei in natura von dem Mahlgut entnommen und für ihre Rechnung verkauft. Seit 1772 mußte jeder Mahlgast statt der Metze deren Geldwert nach einem bestimmten Satze unter dem Namen Metzgeld entrichten. In den Erbpachtverträgen von 1806 wurde ausdrücklich bestimmt, daß die Stadtkommune das Metzgeld nach wie vor für sich behalte und daß es in der Erbverpachtung nicht mit begriffen sei. Die Stadt erhob daher weiter das Metzgeld in bar, und zwar von jedem Mahlgast und ebenso von den Erbpächtern selbst von dem für deren eigene Rechnung gemahlten Getreide⁶²⁾. Die Obermühle hatte, obwohl sie nach ihrer Beschaffenheit und Lage die beste der fünf Mühlen war, immer bedeutend weniger an Metzgeld erbracht als die Untermühle. Im Jahre 1838 stellte man Ermittlungen an und fand, daß das Metzgeld in zahlreichen Fällen hinterzogen war. Für die Zukunft wurde nunmehr das Hauptsteueramt in Elbing ersucht, monatliche Auszüge aus den Mahlsteuerregistern zur Vergleichung mit den Metzgeldregistern zu übersenden. Die bei der Obermühle vereinnahmten Metzgelder wurden darauf von Jahr zu Jahr größer. Als 1842 außerdem das Hauptsteueramt eine gerichtliche Untersuchung einleitete, trat zum ersten Male seit der Vererbpachtung der Fall ein, daß die Obermühle einen höheren Metzgeldertrag lieferte als die übrigen Mühlen, nämlich 925 Tlr. 27 Sgr. 7 Pf., während die Untermühle nur 903 Tlr. 14 Sgr. 9 Pf. aufbrachte. Im Jahre 1843 kamen ein bei der Obermühle 1037 Tlr. 14 Sgr., Untermühle 1049 Tlr. 29 Sgr. 6 Pf., Notsackmühle 586 Tlr. 17 Sgr. 1 Pf., Scheedermühle 324 Tlr. 22 Sgr. 1 Pf., Strauchmühle 69 Tlr. 1 Sgr. 1 Pf.

Der Stadtkämmerer Kohtz wies in seinem in der Grunauschen Ablösungssache abgegebenen Gutachten darauf hin, welche enormen Summen die Kämmerei bei der Obermühle verloren habe, die seit 1817 in keinem Jahre soviel Metzgeld erbracht habe wie 1843, obwohl doch in diesem Jahre die neue Grunausche Dampfmühle im Herkules in volle Tätigkeit getreten sei und für den Verbrauch in der Stadt Elbing 5737 Ztr. Weizen (ferner 2351 Ztr. für außerhalb) vermahlen habe, während die fünf städtischen Mühlen zusammen nur etwa 10 000 Ztr. Weizen vermahlen hätten. Außerdem habe Grunau 1920 Ztr. Roggen auf der Mühle gemahlen, davon 276 für

⁶²⁾ Siehe Beilage Nr. 6.



Die Untermühle. Ausschnitt (Kopie von Ernst Kossol) aus der J. J. Wernickschen Schützenscheibe von 1823 im Heimat-(Carl-Pudor-)Museum

außerhalb. — Schon vor Grunau hatte der Mühlenbesitzer Lange, der 1843 die Notsackmühle erworben hatte, am 27. Februar 1844 dem Magistrat für die Ablösung des Metzgeldes und der übrigen Abgaben eine einmalige Ablösungssumme von 1666 Tlr. 20 Sgr. geboten mit dem Hinweis darauf, daß die Wassermühlen mit der neuen Grunauschen Dampfmühle nicht konkurrieren könnten. Der Magistrat lehnte es ab, darauf einzugehen, da die angebotene Ablösungssumme viel zu gering sei, denn nach der Metzgeldereinnahme der letzten Jahre zu urteilen, habe die Grunausche Dampfmühle keineswegs besonders nachteilig auf die Wassermühlen gewirkt.

Grunau machte in seinem Antrage an den Magistrat vom 24. April 1844 nicht bestimmte Vorschläge, sondern bat um Abordnung einer aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten bestehenden Kommission zur Vorbereitung des Gegenstandes. Der Magistrat kam diesem Ersuchen nach. Zuvor aber verfaßte der Stadtkämmerer Kohtz das schon erwähnte Gutachten. Er kam darin zu dem Ergebnis, daß die Stadt sich auf eine Ablösung des Metzgeldes für immer nicht einlassen könne, das Metzgeld sei keine auf prekären und wandelbaren gesetzlichen Bestimmungen basierte Steuer, sondern eine Revenü vom städtischen Eigentum, welche die Kämmerei als Obereigentümerin auf Grund der Erbpachtverträge beziehe. Das Recht zur Erhebung des Metzgeldes sei vom Staate im Jahre 1818, also geraume Zeit nach dem Erlaß der sich auf die Gewerbe-freiheit beziehenden Gesetze, ausdrücklich anerkannt und seitdem unangefochten geblieben. Die Besorgnis, das Metzgeld könne der Stadt einmal auf legislativem Wege entzogen werden, sei ganz unbegründet. In den schwersten Zeiten für das Gemeindewesen der Stadt Elbing hätten sich die städtischen Erbpachtmühlen als Helfer in der Not bewährt. In den vier Kriegsjahren von 1812—15 sei das Metzgeld für das in die preußischen und französischen Magazine gelieferte Mehl die Haupteinnahme der Kämmerei gewesen, ebenso in der verhängnisvollen Cholerazeit durch die Mehllieferungen an Rußland. Welchen Wert die Mühlen hätten, gehe schon daraus hervor, daß trotz der Einführung der Mahlsteuer (1820) und trotz der Vermehrung der Mühlen seit 1810, die größer sei als das Anwachsen Elbings, die Verkaufspreise der Erbpachtmühlen nicht gesunken, sondern z. T. gestiegen seien. Nach einer amtlichen Schätzung könnten auf den 14 Gängen der fünf Erbpachtmühlen jährlich 280 000 Scheffel vermahlen werden. Nehme man das Metz-

geld pro Scheffel im Durchschnitt mit 1 Sgr. 6 Pf. an, so ergebe dies eine Summe von 14 000 Tlr., und es habe Jahre gegeben, in denen diese Einnahme sogar überschritten worden sei. Die Befürchtung, daß die Existenz der hiesigen Wassermühlen durch die Dampfmühlen gefährdet sei, stelle sich durch das bei der Grunauschen Mühle im Herkules vor Augen liegende Beispiel als unbegründet heraus. Auch würde sich Grunau wohl schwerlich auf den Erwerb der Wassermühlen eingelassen haben, wenn er nicht durch den Versuch mit seiner Dampfmühle die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß die Wasserkraft das wohlfeilste Betriebsmittel sei. Auch sei die Kämmerei in Betreff der Kontrolle jetzt günstiger als früher gestellt, da durch häufigen Wechsel der Steuerbeamten eine so strenge Aufsicht über die Mühlen geführt werde, daß Konventionen nur selten vorkommen könnten. Beweis dafür sei das Steigen der Metzgefälle in den Jahren 1842 und 1843, die für die Mühlen sehr schlecht gewesen seien. Schließlich würde der Betrieb der Mühlen mit der anscheinend nicht mehr fernen Aufhebung der königl. Mahlsteuer einen kräftigen Aufschwung nehmen. Wenn die Stadtgemeinde aus diesen Gründen sich auf eine Ablösung des Metzgeldes für immerwährende Zeiten nicht einlasse, so handle sie nur gemäß dem Grundsatz, nach welchem die Kommune es seit einer Reihe von Jahren nicht für angemessen erachtet habe, städtisches Eigentum zu veräußern. Dies sei gegenwärtig umso notwendiger, als die Stadt durch die in der Territorialangelegenheit erfolgte Entscheidung ganz auf ihre eigenen Kräfte angewiesen sei und daher alle Ursache habe, diese Kräfte zusammenzuhalten. Andererseits sei es aber wünschenswert, daß die Mühlen einen Besitzer erhielten, der ihren vernachlässigten Zustand verbessere. Ebenso wenig sei zu bezweifeln, daß gerade der Kommerzienrat Grunau der Mann sei, in dessen Händen die Mühlen zu einem reellen und nachhaltigen Betriebe gelangen könnten. — Der Stadtkämmerer schlug daher vor, die Metzgelder an Grunau für sechs Jahre gegen eine bestimmte Summe zu verpachten, wobei die Mühlenbesitzer für die Zahlung dieser Summe solidarisch haften und die Summe unter sich nach Maßgabe der Mahlsteuer verteilen sollten. Wenn die Erbpächter der Ober- und der Strauchmühle an dieser Vereinbarung nicht teilnehmen wollten, so sollte das Metzgeld von ihnen weiter erhoben und von der von Grunau zu zahlenden Summe abgezogen werden. Diesem Vorschlage trat die Kommission bei und bestimmte



Äußerer Mühlendamm mit Notsackmühle. Aquarell von Oberlehrer Dr. Robert Frieße

die jährliche Pachtsumme auf 3000 Tlr. Grunau erklärte demgegenüber, daß er sich auf eine Zeitpacht der Metzgefälle nicht einlassen könne. Für den Fall aber, daß die städtischen Behörden doch geneigt seien, ihm die Metzgefälle für immer abzutreten, bot er eine jährliche Summe von 2400 Tlr. Nach weiteren Verhandlungen erklärte er sich bereit, die Metzgelder für mindestens 15 Jahre für jährlich 2500 Tlr. zu pachten. Er begründete dieses Angebot damit, daß er bei den in den Mühlen vorzunehmenden sehr kostspieligen Einrichtungen ein zu großes Risiko eingehe, wenn die Dauer der Pacht kürzer und die Pachtsumme höher bestimmt werde. Er erhöhte dann jedoch sein Gebot auf jährlich 2700 Tlr. Die Kommission beschloß am 1. September 1844, die Verpachtung unter folgenden Bedingungen zu befürworten. Die Pachtsumme sollte jährlich 3000 Tlr. und die Pachtzeit 15 Jahre betragen. Der Pächter sollte jeglichem Anspruch auf Remission entsagen und eine Kautions von 3000 Tlr. leisten, andererseits das Recht haben, die Metzgelder nach dem Stande der Getreidepreise zu erhöhen oder zu ermäßigen, wie dies der Kämmerei bisher zugestanden habe. Die Metzgelder von der Ober- und der Strauchmühle sollten weiterhin von der Kämmerei erhoben und auf die Pacht verrechnet werden. Falls diese beiden Erbpächter ebenfalls auf Fixierung des Metzgeldes antragen würden, so sollte ihnen dies gestattet und sodann die Fixationssumme von der Pacht Grunaus abgezogen werden. Grunau erklärte sich schließlich bereit, auf diese Punkte einzugehen. Nur sprach er bezüglich des Verzichts auf Remission die Bitte aus, ihm wenigstens für den Fall eine Ermäßigung der Pacht zu gewähren, daß die Mühlen durch Feuer oder Wasser einen an der Metzgeldereinnahme nachweisbaren Schaden erleiden würden. Er verpflichtete sich ferner, auf seinen drei Mühlen das Metzgeld nicht höher oder niedriger zu berechnen als an der Ober- und der Strauchmühle. Deshalb hielt er es nicht für notwendig, über die eventuelle Fixation bei diesen beiden Mühlen im voraus etwas festzusetzen, da es bei dem bisherigen Betriebe derselben ganz unmöglich sei, einen auch nur annähernd richtigen Durchschnitt für die Zukunft zu ermitteln. Der Magistrat und die Stadtverordneten (in der Sitzung vom 17. bzw. 19. September 1844) gingen auf diese Abänderungen ein, nur beschränkten die Stadtverordneten den Remissionsanspruch auf den Fall, daß durch unverschuldete Durchbrüche des Wassers sämtliche oder mindestens drei der Mühlen im Betriebe behindert werden

sollten und der Pächter einen Verlust nachweisen könne. Darauf teilte Grunau dem Magistrat mit, daß er nach nochmaliger Ueberlegung sich entschlossen habe, von dem Ankauf der Notsack- und der Scheedermühle Abstand zu nehmen und daher auf die Pachtung der Metzgelder zu verzichten, da die Stadtverordneten auf seine Bedingungen nicht im vollen Umfange eingegangen seien. Trotzdem kam es zum Ankauf der Notsackmühle. Durch Vertrag vom 4. November 1844 erwarb er die Mühle nebst Wirtschaftsgebäuden, dem Wohnhause mit Garten sowie drei Morgen Land von dem Mühlenbesitzer Johann Friedrich Lange für 9000 Tlr. Die ihm von dem Mühlenbesitzer Christoph Pelikan für 12 000 Tlr. angebotene⁶³⁾ Scheedermühle kaufte er dagegen nicht. Ueber die Gründe ist nichts bekannt⁶⁴⁾.

Das Jahr 1845 beschloß die Grundstücksankäufe Grunaus in Elbing. In diesem Jahre erwarb er am 15. August von den Eheleuten Böttchermeister Wilhelm Schulz den auf dem Inneren Vorberg gelegenen Ochsenkrug für 800 Tlr. und am 5. November von den Kempowskischen Eheleuten das Grundstück Vorbergstallstraße 6 nebst dem dazugehörenden Wiesenlande in der kleinen Michelau für 2233 Tlr. 10 Sgr.

Ebenfalls im Jahre 1845 folgte dann noch der größte Erwerb Grunaus, nämlich der in Braunsberg am Passargefluß gelegenen Großen Amtsmühle. Diese Mühlenanlage wird schon 1346 erwähnt. In einer Urkunde vom 29. März 1581 spricht der Bischof Cromer von „unserer großen Mühle bey der Passarge“. Später zur preussischen Zeit war sie fiskalisches Eigentum. Als die Königlichen Amtsmühlen des Ermland in Erbpacht ausgetan wurden, pachtete 1779 der Mühlenmeister Anton Petzky die Mühle. 1800 erhielt der damalige Pächter Daniel Schauinsland die Konzession, noch eine Schneidemühle anzulegen. 1830 überließen die Eheleute Schauinsland die Mühle ihrem Sohn, dem Regierungskondukteur Leutnant Aug. Ferd. Schauinsland, für 10 000 Tlr. Er starb am 21. Juli 1844. Seine Witwe Laura Schauinsland geb. Grohnert, zugleich als Vormünderin der minderjährigen Kinder, stellte die Mühle im Jahre 1845 zum Verkauf. Grunau besichtigte die Mühle. Sie hatte sechs unterschlächtige Gänge, das ganze Mühlenwerk war alt und verbraucht, neu war nur das Wohnhaus. Als Gegenstand des Kaufes war

⁶³⁾ Notarielles Kaufangebot v. 26. 3. 1844 in den Handakten des Notars Stoermer.

⁶⁴⁾ Siehe Beilage Nr. 7.

im wesentlichen die Wasserkraft zu betrachten. Durch notariellen Vertrag vom 12. September/4. Dezember 1845 erwarb Grunau die Mühle für 29 000 Taler. Die Uebergabe fand am 11. November 1845 statt. Das fiskalische Obereigentum und Vorkaufsrecht löste Grunau durch Zahlung von 39 Tlr. 25 Sgr. 3 Pf. ab und erhielt darüber von der Regierung in Königsberg am 23. April 1846 eine entsprechende Urkunde. — Ferner kaufte er durch Vertrag vom 4. Dezember 1845 von dem Gerber Ludwig Sonnenstuhl die unterhalb der Mühle neben der Schneidemühle gelegene Loh- und Walkmühle für 800 Tlr., durch Vertrag vom 20. Mai/11. November 1846 von der Stadt Braunsberg den Grund und Boden der alten Mühlenwaage für 240 Tlr., durch Vertrag vom 12. August 1846 von dem Gerbermeister Johann Kuhn und dessen Kindern die unter Nr. 167 f gelegene Lohmühle für 800 Tlr. und die ehemalige Lohmühle der altstädtischen Schuhmacher für 200 Tlr., sowie ebenfalls durch Vertrag vom 12. August 1846 die Lohmühle der neustädtischen Schuhmacher für 200 Tlr. Alle diese Grundstücke vereinigte er mit der Großen Amtsmühle, deren Mühlenwerke er abbrach und mit 24 Mahl- und Oelgängen neu erbaute⁶⁵⁾. Die Einrichtung der Mühle lieferte Schichau⁶⁶⁾, der einen so großen Auftrag bis dahin noch nicht erhalten hatte. Bis Anfang Januar 1847 betrug die Summe der Schichauschen Lieferungen 16 569 Tlr. 18 Sgr. 2 Pf.⁶⁷⁾. Am 19. November 1846 wurde die Mühle durch ein Festessen in Braunsberg eingeweiht, zu dem Grunau Honoratioren der Stadt und Freunde aus Elbing eingeladen hatte⁶⁸⁾. Das Braunsberger Kreisblatt vom 28. November 1846 brachte folgende Mitteilung: „Wichtiger für uns ist jedoch das

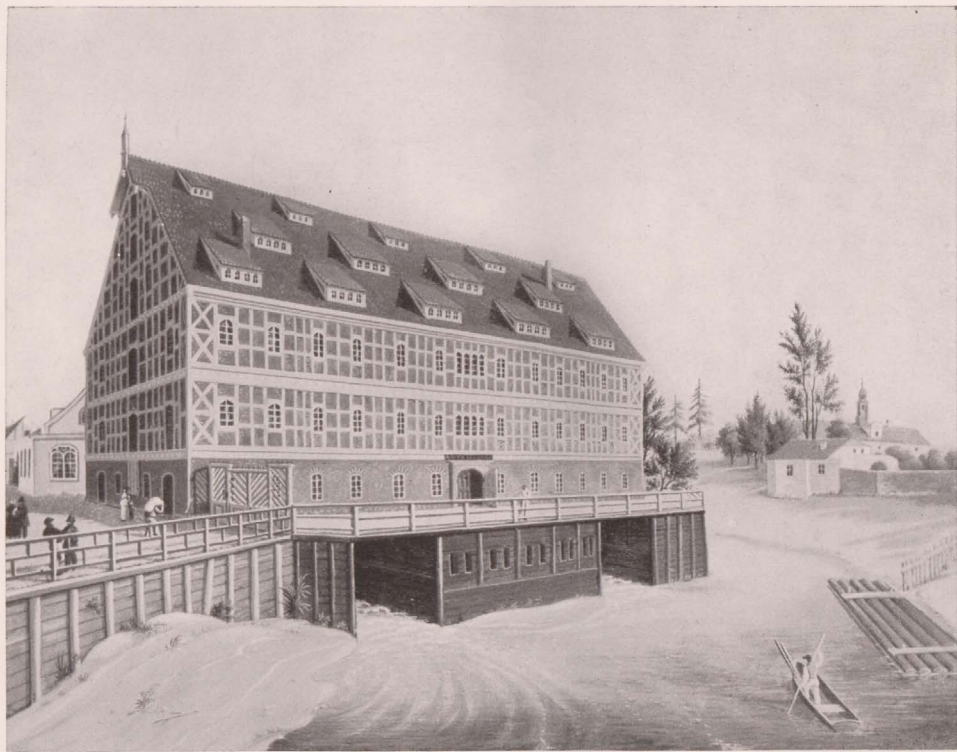
⁶⁵⁾ Im Braunsberger Kreisblatt vom 9. Mai 1846 erließ der Landrat unter dem 7. Mai 1846 folgende Bekanntmachung: „Der Besitzer der hiesigen großen Amtsmühle, Herr Commerzien-Rath Grunau, beabsichtigt diese Mühle abzubauen und neu aufbauen zu lassen. Weder an dem Gebäude noch an dem Wasserstande soll eine Veränderung herbeigeführt werden und nur die innere Einrichtung der Mühle eine Abänderung erfahren . . .“ Im übrigen beruht dieser Abschnitt auf den Akten der Gr. Amtsmühle, die jetzt Schichau gehört.

⁶⁶⁾ In der Fremdenliste des Braunsberger Kreisblatts vom 28. März 1846 werden am 20. März Commerzienrat Grunau und Maschinenbaumeister Schichau aus Elbing angeführt. Sie wohnten im Deutschen Hause. — Solange die Mühle außer Betrieb war, hatte Grunau in dem zu ihr gehörenden Wohnhause eine Niederlage seiner Mühlenfabrikate eingerichtet, vergl. Anzeige im Braunsberger Kreisblatt vom 25. April, 2. Mai und 9. Mai.

⁶⁷⁾ Hauptbuch Schichaus 1843—50.

⁶⁸⁾ Elbinger Anzeigen vom 25. November 1846.

Unternehmen des Commerzienraths Grunau aus Elbing, der auf der Stelle unserer alten höchst mangelhaften Amtsmühle einen Riesenbau ausgeführt hat, bei welchem die neuesten Erfindungen für Mühlen jeder Art in Anwendung kommen. In den verschiedenen Räumen werden 4 deutsche, 8 amerikanische und mehrere Graupengänge aufgestellt; auch wird eine größere Lohmühle und ein Walkstock eingerichtet. Ein ganzer Flügel ist ausschließlich für die Oelfabrikation bestimmt, er wird außer den gewöhnlichen Steinen drei hydraulische Pressen und einen Dampfkessel zur besseren Erwärmung der Saat aufnehmen; auch für die Reinigung des Oeles werden großartige Vorkehrungen getroffen. — Alle diese verschiedenen Maschinen werden nur durch zwei Wasserräder bewegt werden, welche freilich eine seltene Größe haben und durch ihre neue Konstruktion schon jetzt die Bewunderung der Beschauer erregen. — Das ganze Gebäude ist bis auf Nebenarbeiten vollendet und bekundet in allen Theilen eine tüchtige Ausführung; die Haupttheile der Maschinen, alle aus Gußeisen gefertigt, sind bereits zur Stelle geschafft, und dem Vernehmen nach werden wir in wenigen Wochen das Rauschen der Wasserräder hören. Da so bedeutende Anlagen auch eine ungewöhnliche Quantität roher Produkte erfordern — wie wir hören, täglich 6 Last — so steht zu erwarten, daß unser Getreidemarkt wieder lebendiger werden wird, und so haben wir wohl Ursache, unserer Stadt in jeder Beziehung zu diesem großartigen Unternehmen Glück zu wünschen. Möge auch der Gründer seine Rechnung und einen reichen Lohn für so manche Beschwerde finden, die er bei der Ausführung zu ertragen hatte.“ Der Betrieb wurde am 11. Januar 1847 zunächst mit vier Gängen eröffnet. Das Braunsberger Kreisblatt vom 16. Januar brachte darüber folgenden Artikel vom 12. Januar: „Seit gestern hat unsere große Mühle ihre Thätigkeit begonnen, indem die 4 deutschen Gänge in Bewegung gesetzt sind; wir haben Gelegenheit gehabt, uns das Werk genau zu besehen und uns an dem richtigen, ruhigen Gange der Maschinen zu erfreuen. Unser Erstaunen war umso größer, als wir uns noch sehr wohl der alten Mühle erinnern, in welcher die große Kraft, die ihr zu Gebote stand, nur so mangelhaft benutzt war. Der Verfertiger der Maschinen, Herr Mechanikus Schichau aus Elbing, hat bei diesem Werke wieder von Neuem bekundet, wie vertraut er mit dergleichen Anlagen ist, und was seine Fabrik zu leisten vermag. Wir wissen wahrlich nicht, ob wir uns mehr über



Die Große Amtsmühle in Braunschweig (der südliche Seitenflügel ist verdeckt).
Aquarell von Carl Porsch

die Solidität und Akkuratessse wundern sollen, mit welcher alle Theile ausgeführt sind, oder über die Schnelligkeit, mit welcher der Bau so weit vorgeschritten. Noch im Mai des vorigen Jahres war die alte Mühle in Thätigkeit, und schon jetzt ist der Riesenbau, so weit vollendet, daß wir nicht mehr nöthig haben, unser Getreide nach andern entfernteren Mühlen zu senden. Herr Commerzienrath Grunau hat wieder einen Beweis geliefert, wie kräftig er seine großartigen Unternehmungen auszuführen versteht. Wer wie wir Gelegenheit hatte, seine bedeutenden Mühlenwerke in Elbing und ihren Betrieb genau kennen zu lernen, der wird überzeugt sein, daß das Publikum die mannigfachen Unregelmäßigkeiten jetzt nicht mehr zu fürchten hat, welche bei der alten Mühle vorgekommen sein sollen. Jetzt wird kräftig an der Vollendung der Graupengänge und den großartigen Anlagen für die Oelmühle gearbeitet; die amerikanischen Gänge sollen erst im nächsten Sommer vollendet werden.“ Das erste Fabrikat des Eröffnungstages, zehn Scheffel Roggen, bestimmte Grunau für die Armen der Stadt Braunsberg. Wie er überhaupt viel für die Armen tat, so vergaß er insbesondere nicht die Bedürftigen seiner Vaterstadt Braunsberg. Er gab die Erzeugnisse der Amtsmühle für die Braunsberger Armen dauernd zu sehr ermäßigten Preisen ab⁶⁹⁾. Die Verwaltung der Mühle hatte Grunau dem Mühleninspektor R. van Beuningen übertragen. — Für den so bedeutend vergrößerten Mühlenbetrieb bedurfte es des Erwerbes eines entsprechenden Speichers, wozu sich bald Gelegenheit bot. Am 19. Februar 1848 kam der zum Nachlasse des am 16. Juni 1846 gestorbenen Kaufmanns Joh. Andreas Collins gehörende, in Braunsberg am Passargefluß am Hafen gelegene Speicher „Der goldene Löwe“ (vor dem Wassertor Nr. 7) zur Zwangsversteigerung. Die Taxe lautete auf 12 751 Tlr., Grunau erwarb ihn für 6150 Tlr. Er war der größte Speicher Braunsbergs und übertraf an Umfang noch die größten Speicher Elbings. Er hatte u. a. auch dem bekannten Kommerzienrat Joh. Östreich in Braunsberg gehört⁷⁰⁾⁷¹⁾.

⁶⁹⁾ Vergl. Braunsberger Kreisblatt Nr. 18 vom 1. Mai 1847. Unterm 30. Dezember 1853 bedankte sich der Magistrat in Braunsberg dafür, daß Grunau der Armenkasse ein Neujahrgeschenk von 20 Tlr. gemacht habe. Im Dezember 1855 schenkte Grunau der Suppenanstalt in Braunsberg 50 Tlr. Braunsberger Kreisblatt vom 31. Dezember 1853 und 15. Dezember 1855.

⁷⁰⁾ Siehe Beilage Nr. 8.

⁷¹⁾ Im Jahre 1847 strengte Grunau wegen der Großen Amtsmühle beim Oberlandesgericht in Königsberg eine Klage an. Ihm war von mehreren Seiten zu Ohren

Am 27. Juli 1850 besichtigte der Handelsminister von der Heydt die Große Amtsmühle, besuchte dann den Bischof in Frauenburg und fuhr von dort mit dem Elbinger Dampfboot nach Pillau⁷²⁾.

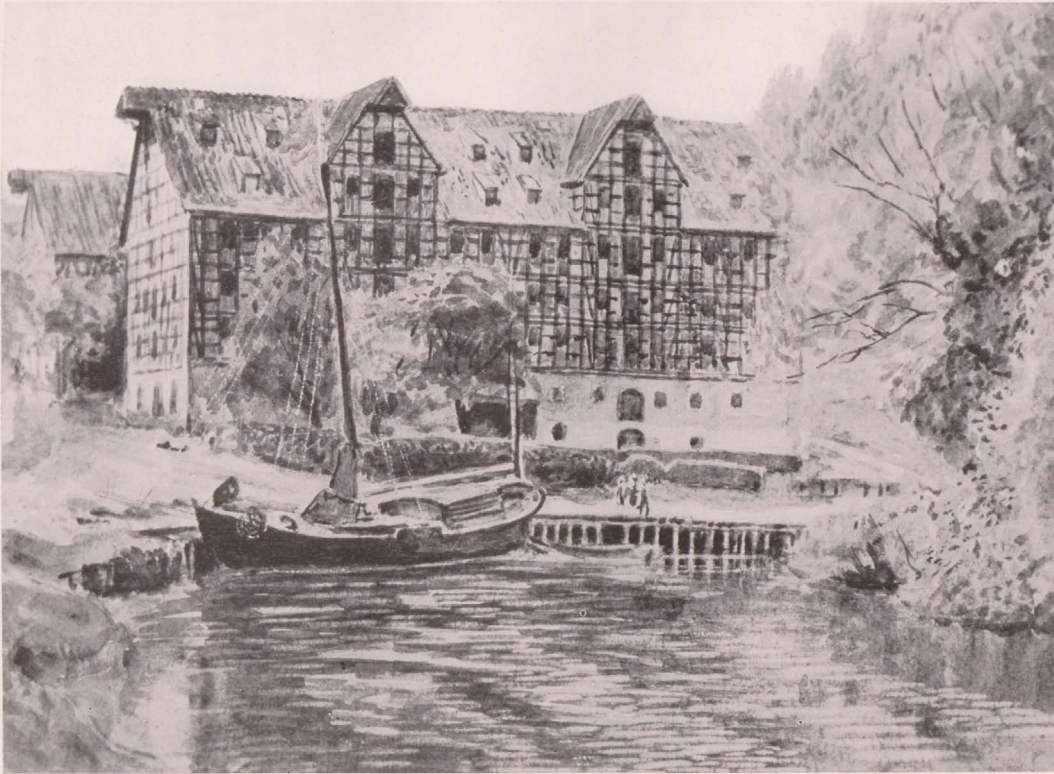
Rhederei.

Wenden wir uns jetzt einem anderen Zweige der Tätigkeit Grunaus zu, nämlich der Rhederei, besonders der Dampfschiffahrt, und seiner damit in Verbindung stehenden Beteiligung an der Gründung des Seebades Kahlberg. Daß er das erste Elbinger Dampf-schiff, den auf Aktien 1828 erbauten „Copernikus“ Anfang 1832 erwarb, um die Maschine für seine Mühle zu verwenden, ist bereits Seite 15 erwähnt. Erst im Jahre 1840 trat in die Reihe der Elbinger Schiffe wieder ein Dampfboot. Im vorgehenden Jahre 1839 taten sich fünf Elbinger Kaufleute zu einer Dampfschiffahrtsgesellschaft zusammen, nämlich I. Grunau, der Stadtrat und spätere Kommer-

gekommen, daß sein Vorbesitzer Schauinsland etwa im Jahre 1840 bei einer Reparatur den Fachbaum des Mühlenwehrs in der Passarge mindestens 10 Zoll niedriger gelegt habe. Er verklagte daher die Stadtgemeinde Braunsberg, den Rittergutsbesitzer Baron von Buhl auf Rodelshöfen, das Braunsberger Lehrerseminar und 22 Braunsberger Bürger, welche die neustädtische Mälzenbrauerzunft bildeten, als Anlieger des Passargeflusses auf Anerkennung seines Rechts, den Fachbaum um 10 Zoll zu erhöhen. Nach Vernehmung mehrerer Zeugen und gutachtlicher Aeußerung des Braunsberger Stadtkämmerers Krüger wies das Oberlandesgericht durch Urteil vom 31. Januar 1848 die Klage ab. Es sah zwar im wesentlichen als erwiesen an, daß der Fachbaum früher eine höhere Lage gehabt habe, führte dann aber aus, daß die ihrem Wesen nach petitorische, nicht nur possessorische Klage insofern nicht substantiiert erscheine, als der Kläger sein Recht (nach § 5 des Gesetzes wegen des Wasserstauens bei Mühlen und Verschaffung von Vorflut v. 15. November 1811 entweder gültige Verträge, Verleihungen oder rechtsverjährter Besitz), auf welches er seinen Anspruch stütze, nicht angegeben, geschweige denn nachgewiesen habe, vergl. Acta des Magistrats zu Braunsberg betr. die Klage des Commerzien-Rath Grunau contra den Magistrat und die Neustädtischen Mälzenbrauer betr. die Erhöhung des Fachbaums am Wasserüberfall 1847. — K V, F 15, Bd. 10c des Stadtarchivs zu Braunsberg, Rathaus.

Aus diesen Akten ergibt sich auch, von welcher Bedeutung die Höhe des Fachbaums für den Passargefluß war. Bei einer Reparatur des Mühlenwehrs Ende Juli 1850 hatte der Inspektor der Großen Amtsmühle, Östreich (Enkel des Commerzienrats), vor den Fachbaum eine Bretterwand legen lassen. Dadurch wurde das Wasser in der Passarge um mindestens 1 Fuß aufgestaut und trotz starker Regengüsse lief kein Wasser über den Ueberfall, so dass die Schiffahrt auf der unteren Passarge sehr erschwert wurde. Da Östreich die Bretterwand nach Beendigung der Reparatur nicht sogleich entfernte, veranlaßte der Magistrat ihn, dies alsbald zu tun.

⁷²⁾ Braunsberger Kreisblatt Nr. 31 vom 3. August 1850.



Der goldene Löwenspeicher in Braunsberg. Aquarell von Robert Budzinski

zienrat Friedrich Wilh. Haertel, dessen Vetter, der Kaufmann und frühere Stadtrat George Wilh. Haertel, der Bankier und Stadtrat L. S. Hirsch und der Brauereibesitzer und Stadtrat Aug. v Roy, der schon 1828 zur Direktion des Dampfschiffs „Copernikus“ gehört hatte. Die Geschäftsführung wurde der Firma Haertel & Co. (Inhaber F. W. Haertel und G. W. Haertel)⁷³⁾ übertragen. Diese zeigte mit Schreiben vom 30. November 1839⁷⁴⁾ dem Oberpräsidenten v. Schön in Königsberg an, daß sie in Verbindung mit drei andern Elbinger Handelshäusern beabsichtige, eine Dampfschiffahrtsgesellschaft für das Frische Haff zur Verbindung von Elbing, Braunsberg, Pillau und Königsberg zu bilden und schon in Unterhandlung stehe zwecks Ankaufs eines neuen eisernen Dampfschiffes von 40 Pferdekraft in England. Der Kauf eines zweiten hänge von dem Erfolge des ersten im nächsten Sommer ab. Wörtlich fährt das Schreiben fort: „Wir mögen nach einem vor 11 Jahren hier und einem andern jetzt wieder in Königsberg fehlgeschlagenen Versuche, welche beide das Mißtrauen des Publikums in dieser Gegend gegen Dampfschiffahrt überhaupt erregt haben, nicht wagen, ein Dampfschiff im Lande erst bauen zu lassen, so gerne wir diesen Weg in andern Fällen einschlagen würden, sondern halten es der Vorsicht angemessen, ein völlig fertiges da zu kaufen, wo man mit dem Gegenstande schon völlig vertraut ist, wo wir die Leistungen eines solchen Fahrzeuges erst prüfen können, und welches, so weit es von ihm selbst abhängt, einen ganz glücklichen Erfolg verspricht. Außerdem würde es im Lande gebaut auch weit teurer zu stehen kommen. Da, wie erwähnt, nur vier Handlungshäuser sich diesem heute noch gewagten Geschäft unterziehen, so hoffen wir auch auf die Hülfe des Staates in der Art, daß es uns gewährt werde, jenes eiserne Dampfschiff zollfrei einführen zu dürfen. Hierum Ein hohes Ministerium der Finanzen zu ersuchen, sind wir so frei gewesen und erlauben uns, jetzt noch Euere Excellenz ganz gehorsamst um Ihre hohe Verwendung zu bitten.“ Der Oberpräsident v. Schön ersuchte zunächst den Oberbürgermeister Haase, ihm die andern beteiligten Handelshäuser zu benennen, um die Solidität des Unternehmens prüfen zu können. Haase tat dieses mit dem Bemerkten, daß die Unternehmer beabsich-

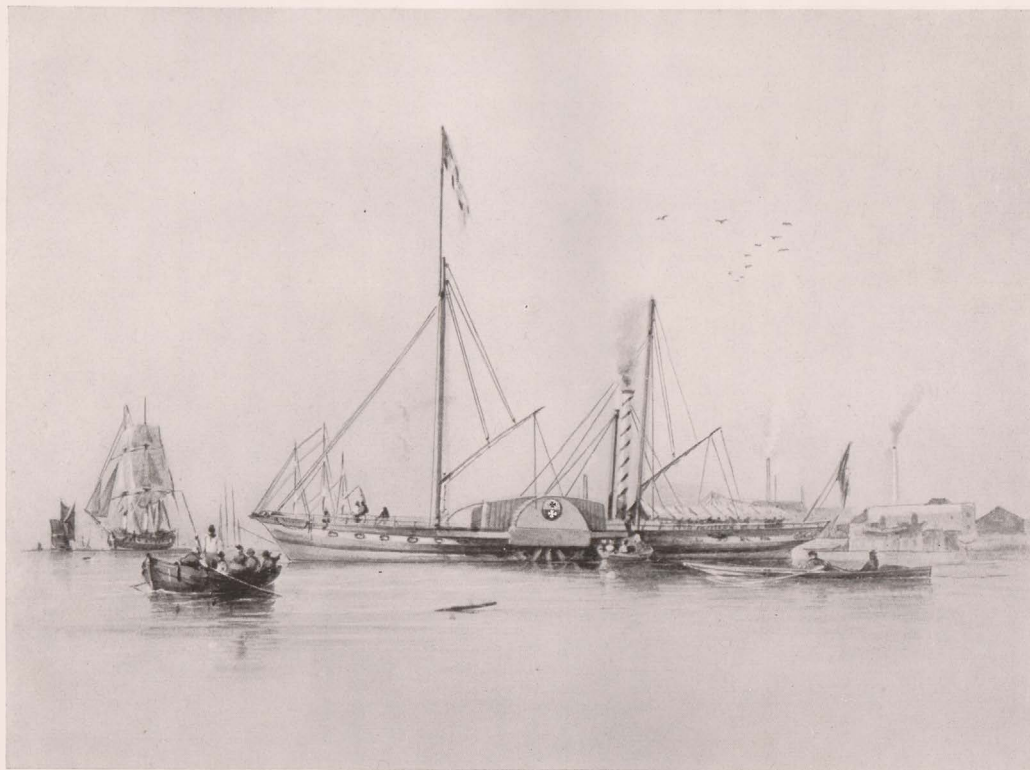
⁷³⁾ Siehe Beilage Nr. 9.

⁷⁴⁾ Vergl. zu diesem Abschnitt die Akten des Oberpräsidiums von Preußen betreffend Dampfschiffahrt und Dampfmaschinen, Rep. 2, Tit. 33, Nr. 12, vol. 1, Staatsarchiv in Königsberg.

tigten, ein eisernes Dampfschiff für circa 2000 Pfund Sterling zu kaufen für Fahrten auf dem Haff, eventuell auch auf der Ostsee nach Danzig und Memel, und daß sie, um nicht in dieselbe Verlegenheit zu kommen wie die Aktionäre des verunglückten Dampfbootes „Copernikus“, die Absicht hätten, das Schiff nur einem gesetzlich geprüften Kapitän und Steuermann anzuvertrauen und nur erprobte und erfahrene Matrosen anzunehmen. Auch sei der Vermögenszustand der Teilnehmer derartig, daß Nachteile aus dieser Spekulation für sie nicht zu befürchten seien. Schön versprach nunmehr, die zollfreie Einfuhr des Schiffes zu befürworten. Diese wurde vom Finanzminister auch gewährt. Darauf kauften die fünf Teilhaber im Januar 1840 das in England erbaute eiserne Dampfschiff „The Swallow“ (Die Schwalbe). Das Schiff wurde für April 1840 in Elbing erwartet. Aber nach seiner Vollendung bewährte es sich nicht, vor allem erreichte es bei den Probefahrten in England bei weitem nicht die garantierte Schnelligkeit von $9\frac{1}{2}$ englischen Meilen (etwas über zwei deutsche Meilen). Der Kauf wurde deshalb rückgängig gemacht. Als bald aber bestellten die fünf Teilhaber ein neues Schiff. Im Frühjahr 1840 reisten G. W. Haertel und A. v. Roy nach England, um dort persönlich die für den Bau des Dampfschiffs nötigen Angaben zu machen. Erbaut wurde das Schiff, das wieder den Namen „Schwalbe“ erhielt, auf der Werft von Ditchburn & Mare in Blackwall bei London. Die Schiffsmaschine von 24 Pferdekraft lieferte John Penn & Sohn. Die äußerste Länge des Schiffes betrug 84 Fuß⁷⁵⁾, die Breite 13 Fuß, die Tiefe 6 Fuß 6 Zoll, die Tragfähigkeit 24 Last. Es bestand aus vier Abteilungen, die nach dem Schiffsbrief so „ingerichtet sind, daß jede für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet und ein Leck in dem einen Raume das Wasser den anderen noch nicht mitteilt“. Der vorderste Raum, das sogen. Kabelgatt, enthielt die Schiffsutensilien, der zweite Raum die II. Kajüte und einen Laderaum, der dritte die Maschine und den Kessel mit Zubehör, der vierte die I. Kajüte mit Vorraum. Wie die meisten Dampfschiffe der damaligen Zeit hatte es auch Segel. Die Kosten des Schiffes beliefen sich nach den Angaben der Eigentümer auf 24 000 Taler⁷⁶⁾. Ende August 1840 war der Bau beendet, so daß

⁷⁵⁾ Nach dem im Besitz des Verfassers befindlichen Schiffsbrief. Nach einer Berechnung des Schiffszimmermeisters D. G. Fechter in Elbing, Rep. R., K 529, Rep. Mag.-Akten betr. Dampfschiffahrt, war die Schwalbe 88 Fuß lang.

⁷⁶⁾ Kgl. Preuß. Staats-, Kriegs- u. Friedenszeitung in Königsbg. Nr. 147 v. 26.6.1849.



Die „Schwalbe“ auf der Themse in Blackwall an der Werft von Ditschburn und Marc.
Aquarell von O. W. Brierly 1840

die Probefahrten auf der Themse stattfinden konnten. Diese fielen gut aus. Die Probefahrt am 28. August machte I. Grunaus Sohn, der 20 Jahre alte George Grunau mit, der sich damals gerade in London befand. Er nahm auch teil an der Fahrt der „Schwalbe“ nach Elbing, angeblich ohne Wissen seines Vaters⁷⁷⁾. Am 30. August fuhr sie nach Gravesend an der unteren Themse und von dort am 31. August nach Harwich, wo sie abends eintraf. Am 1. September fuhr die „Schwalbe“ nach Great-Yarmouth und ging am Mittwoch, dem 2. September, morgens $\frac{1}{2}6$ Uhr, in See. Am Freitag Nachmittag um 4 Uhr war Kap Skagen erreicht. Im Kattegatt war in der Nacht Sturm und Regen. Am Sonnabend, dem 5. September, vormittags 10 Uhr, kam die „Schwalbe“ in Helsingör an. Hier wurden Kohlen eingenommen. Da aus Süden ein starker Sturm wehte, entschloß man sich, im Hafen zu übernachten. Am folgenden Tage morgens 5 Uhr fuhr das Schiff weiter, war um $7\frac{1}{2}$ Uhr vor Kopenhagen und passierte 8 Uhr 10 Minuten das Vorgebirge Dragör auf der Insel Amager. Das Wetter war am Morgen schön, als jedoch die offene See erreicht war, begann der Himmel sich zu bewölken und Wind zu wehen. Die beiden Vordersegel unterstützten die Fahrt, so daß die Schnelligkeit 9 Seemeilen in der Stunde betrug. Abends 8 Uhr wurde Bornholm passiert. Am Montag, dem 7. September, kam morgens 6 Uhr die Küste Pommerns in der Gegend von Leba in Sicht. Nachmittags um $4\frac{3}{4}$ Uhr ging die Schwalbe in Pillau vor Anker. Um 6 Uhr wurde ein Eilbote nach Elbing gesandt, um die glückliche Ankunft zu melden. Am Morgen des 8. September brach die Schwalbe nach Elbing auf. Die Eigentümer des Schiffs fuhren ihr mit einigen andern Personen entgegen und machten bei schönstem Wetter noch eine kleine Spazierfahrt auf dem Haff. Dann wendete die Schwalbe und kam, mit etwa 50 Personen besetzt, die sie meistens unterwegs aufgenommen hatte, mit Musik und wehenden Fahnen unter dem Donner der Salutschüsse und dem Jubel der die Ufer dicht besetzt haltenden Bevölkerung in Elbing an⁷⁸⁾.

Die Geschäftsführung des Schiffes übernahm die Firma Haertel & Co. Die Schwalbe wurde nun zur regelmäßigen Ver-

⁷⁷⁾ Ueberlieferung in der Familie und mündl. Mitteilung des Stadtrats Richard Kühnapfel nach der Angabe eines Sohnes des Stadtrats A. v. Roy.

⁷⁸⁾ Tagebuch George Grunaus über seine Reisen 1840—41, im Besitz des Verfassers, und Elbinger Anzeigen vom 9. September 1840.

bindung mit Königsberg benutzt. Sie fuhr jeden Montag, Mittwoch und Freitag früh von Elbing nach Königsberg und an den jeweils folgenden Tagen in umgekehrter Richtung zurück. Das Passagiergeld betrug

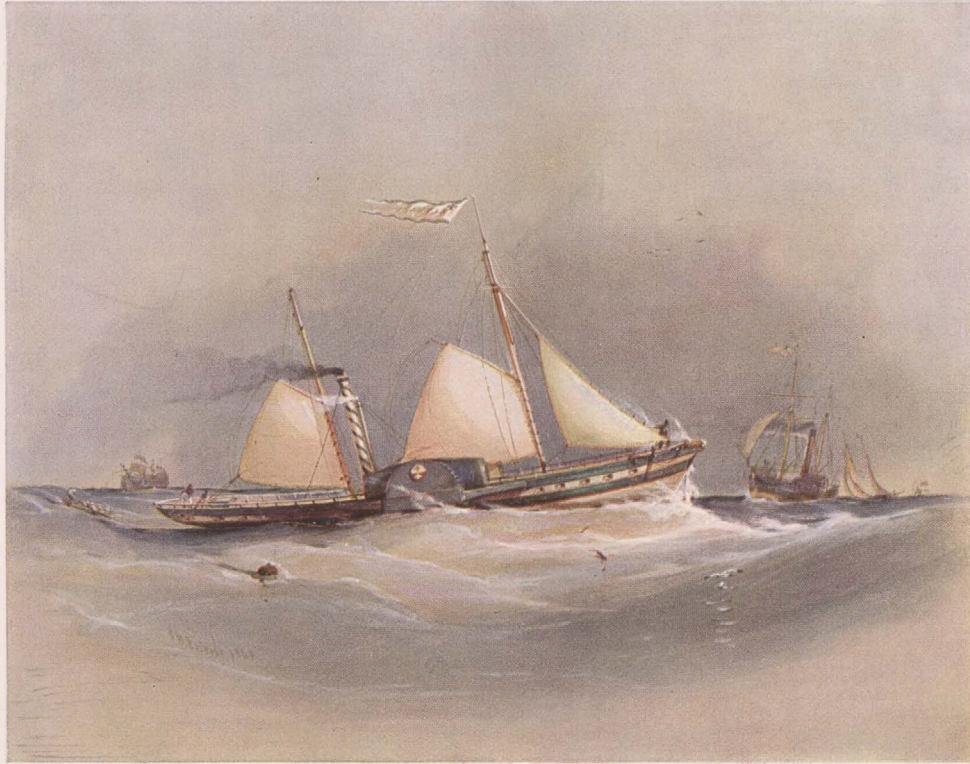
	I. Kajüte	II. Kajüte
von Elbing nach Königsberg	2 Taler	1 Taler
„ „ „ Pillau	1 „ 10 Sgr.	20 Sgr.
„ Pillau nach Königsberg	25 „	15 „

Unterwegs konnten überall Personen ein- und ausgebootet werden. Passagiergut bis 60 Pfund durfte frei mitgeführt werden. Frachtgut kostete 4 Sgr. für den Zentner. Kollis von mehr als 8 Zentner und leicht Feuer fangende Waren wurden nicht befördert, ebenso nicht Versendungen unter 41 Pfund, weil letztere mit der Post geschickt werden mußten⁷⁹⁾. Später beförderte die Schwalbe auch die Briefpost, wofür die Aktionäre von der Postverwaltung jährlich eine Entschädigung von 70 Tlr., nach Ramsey 80 Tlr., erhielten⁸⁰⁾.

Die Schwalbe überwinterte am alten Packhof (neben dem heutigen Nautilus). Der Magistrat erteilte die Genehmigung, daß die Schwalbe mit Rücksicht darauf, daß sie aus Eisen erbaut sei, dort lagern, und daß für den Wächter des Schiffes eine Feuerung darauf unterhalten werden dürfe. Der Magistrat stellte aber die ausdrückliche Bedingung, daß, sobald von Polizeiwegen dieses Feuer als gefährlich erkannt werden sollte, die Eigentümer sich in eine jede sicherheitspolizeiliche Maßregel fügen und namentlich das

⁷⁹⁾ Anzeige in den Elbinger Anzeigen vom 30. September und 3. Oktober 1840.

⁸⁰⁾ Königsberger Staats-, Kriegs- u. Friedenszeitung Nr. 240 v. 12. Okt. 1844. — „Die Unternehmer wußten dieser neuen Wasser-Verbindung von vornherein dadurch großes Zutrauen zu verschaffen, daß sie auf die äußerste Regelmäßigkeit bei der Abfahrt hielten. Es machte einen guten Eindruck, daß das Schiff, wie die Post, mit dem Glockenschlag der bestimmten Stunde abfuhr, ohne Rücksicht auf Marodeurs und Nachzügler, sie mochten sein, wer sie wollten. Man sah es gern, wenn sogenannte Standespersonen, die gewohnt waren, Rücksichten zu präbendiren, es erleben mußten, daß die hurtige kleine Schwalbe die Flügel ausbreitete, ehe sie sie haschen konnten, ja, wenn dies sogar diesem und jenem der Unternehmer selbst passirte, mochte die böse Fama auch immer von den letzteren sagen, sie führten ihre Präclusion absichtlich herbei, um zu zeigen, wie unpartheiisch es hergehe.“ Vergl. Neue Preuß. Provinzial-Blätter 1858, Seite 44.



Die „Schwalbe“. Aquarell von Brierly 1840

Feuer auf dem Dampfboot ganz einstellen müßten⁸¹). — Auch in Königsberg hatte man Bedenken wegen der Feuersgefahr, und so mußte die Schwalbe vor der Stadt am Holländer Baum anlegen. Im Frühjahr 1841 baten daher Haertel & Co. um die Erlaubnis, mit der Schwalbe am Bollwerk bei der Kgl. Bank, also mitten in der Stadt, anlegen zu dürfen. Der Polizeipräsident Abegg befürwortete diesen Antrag, zumal die Schwalbe nicht mit Holzkohlen, sondern mit Steinkohlen geheizt werde, deren Funken nach dem Gutachten des Königsberger Mechanikus Steinfurth nicht zündeten. Die Regierung genehmigte darauf am 22. April 1841 den Antrag.

Die Dampfschiffsverbindung nach Königsberg entwickelte sich so günstig⁸²), daß die fünf Aktionäre 1841 in England bei denselben Firmen, von denen die Schwalbe erbaut war, einen zweiten eisernen Raddampfer, den „Falken“ bestellten⁸³). Auch für ihn gewährte der Finanzminister zollfreie Einfuhr. Das Schiff kam nach stürmischer Ueberfahrt am Montag, dem 15. November 1841, mittags in Elbing an. Trotz des schlechten Wetters hatte sich wieder eine größere Menschenmenge bei der Ankunft eingefunden. Der äußere Eindruck des Falken war nicht so gut wie bei der Schwalbe, denn er war noch nicht ganz fertiggestellt, sondern sollte seine ganze innere Einrichtung und seine äußeren Verzierungen erst in Elbing erhalten. Auch hatte er auf der Fahrt durch Wind und Wetter gelitten⁸⁴). Der Falke war etwas größer als die Schwalbe, nämlich über Deck 103 Fuß lang⁸⁵), hatte auch eine stärkere Maschine von 32 Pferdekraft. Auch der Herstellungspreis war höher und betrug 26 000 Tlr.⁸⁶). Am 19. April 1842 lief der Falke völlig hergestellt vom Stapel. Er wurde ebenfalls in die Linie Elbing—Königsberg eingestellt. Dadurch wurde eine tägliche Verbindung mit dieser Stadt geschaffen. Das Passagiergeld wurde jetzt für beide Schiffe wie folgt festgesetzt⁸⁷):

⁸¹) Magistrats-Protokoll vom 1. Dezember 1840, Punkt 16.

⁸²) In der Königsberger Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung vom 24. Sept. 1841 ist von dem guten Ertrage der Schwalbe die Rede.

⁸³) Elbinger Anzeigen vom 18. August 1841.

⁸⁴) Elbinger Anzeigen vom 17. November 1841.

⁸⁵) Berechnung Fechtens von 1843, Elbing, Rep. R, K 529, betr. Dampfschiffahrt, Seite 5.

⁸⁶) Königsb. Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung Nr. 147 vom 26. Juni 1849.

⁸⁷) Elbinger Anzeigen vom 7. Mai 1842.

	I. Kajüte	II. Kajüte
von Elbing nach Königsberg	1 Tlr. 20 Sgr.	1 Tlr. 5 Sgr.
„ „ „ Pillau	1 „ 10 „	25 „
„ „ „ Frauenburg	20 „	15 „

Am 4. August 1843 gab eine vom Magistrat einberufene Kommission, bestehend aus dem Stadtrat Rindfleisch, Stadtbaurat Zimmermann, Kaufmann E. Simpson, Schiffskapitän Dodt und Schiffszimmermeister D. G. Fechter, ihr Gutachten dahin ab, daß der Falke außer der Schiffsmannschaft höchstens 200, die Schwalbe höchstens 150 Passagiere aufnehmen dürfe⁸⁸⁾. Später wurde durch Verordnung der Kgl. Polizeidirektion in Elbing vom 15. Juli 1852 die Höchstzahl beim Falken auf 230, bei der Schwalbe auf 175 Personen festgesetzt⁸⁹⁾.

In den Jahren 1842 und 1843 wurden von der Schwalbe und dem Falken zusammen in der I. Kajüte 2000 und in der II. Kajüte 15 882 Personen befördert. Nach einer Aufstellung aus dem Jahre 1844 wurde durchschnittlich für jedes Schiff eine Passagierzahl von 30 Personen zu je 1 Taler und eine Güterfracht von 50 Zentner zu je 5 Sgr. täglich angenommen⁹⁰⁾. Die Mannschaft bestand auf der Schwalbe aus sieben, auf dem Falken aus neun Personen, und zwar drei bezw. fünf Matrosen und dem Kapitän, Kondukteur, Maschinisten und Feuermann. Die Betriebskosten beliefen sich bei der Schwalbe auf etwa 25 Tlr., bei dem Falken auf etwa 30 Tlr. täglich. Das ergab eine Tageseinnahme von etwa 10 Tlr. Im Jahre 1845 beförderten die beiden Schiffe auf ihren regelmäßigen Reisen zwischen Elbing und Königsberg mit Ausschluß der Spazier- und Badefahrten 14 658 Personen⁹¹⁾.

An einem dritten, bereits 1841 in Elbing erbauten Dampfschiff, dem hölzernen Raddampfer „Delphin“, dessen Maschine von 32 Pferdekraft aus Newcastle stammte, war Grunau nicht beteiligt. Das Schiff wurde für Jacob v. Riesen hergestellt, in Pillau stationiert und als Schleppdampfer verwendet.

⁸⁸⁾ K 529.

⁸⁹⁾ Elbinger Anzeigen Nr. 59 von 1852.

⁹⁰⁾ Was die Güterfracht betrifft, so ist noch ein Schreiben von Haertel u. Co. vom 27. Juli 1841 an die Aeltesten der Kaufmannschaft erhalten, wonach die Schwalbe bis dahin, also in der Hälfte des Sommers, bei 43 Reisen für Warentransporte 324 Tlr. 13 Sgr. eingenommen habe, vergl. Elbing, Rep. R, S 772, betr. Hafen- und Schifffahrtsabgaben, vol. 1, S. 130.

⁹¹⁾ Elbinger Anzeigen Nr. 2 von 1846.



Elbinger Hafen mit Dampfschiff „Falke“. Zeichnung von Herm. Penner 1853

Im Jahre 1842 wurde in Elbing der Plan erörtert, eine Dampfschiffsverbindung zwischen Pillau und Stettin durch zwei größere Schiffe einzurichten. Die Anregung dazu gaben wahrscheinlich die fünf Teilhaber der Schwalbe und des Falken. Das Unternehmen kam aber nicht zur Ausführung, weil man der Ansicht war, daß der Güter- und Personenverkehr nicht groß genug sei, um den beiden Dampfschiffen Beschäftigung zu gewähren. Auch fürchtete man den nachteiligen Einfluß der projektierten östlichen Eisenbahn.

Im folgenden Jahre 1843 suchte der Generalkonsul E. Wendt in Stettin die Konzession nach, mit vier englischen Dampfschiffen eine Verbindung zwischen den preußischen Ostseehäfen, insbesondere Stettin, Danzig und Königsberg einzurichten. Dieses Vorhaben rief die Eigentümer der Schwalbe und des Falken auf den Plan, die ihre Interessen dadurch bedroht sahen. Sie wandten sich im März 1843 mit Eingaben an den Oberpräsidenten und an den Finanzminister und baten, falls die Konzession überhaupt erteilt werde, den englischen Schiffen zu verbieten, Personen und Waren zwischen Pillau und Königsberg anzunehmen, oder ihnen nur zu gestatten, Passagiere zum doppelten Preise des ersten Ranges auf Schwalbe und Falken zu befördern, oder schließlich ihnen die Verpflichtung aufzuerlegen, die fünf Elbinger Schiffsteilhaber für alle Nachteile zu entschädigen. Der Generalkonsul Wendt wurde mit seinem Antrage abgewiesen, hauptsächlich mit der Begründung, daß die von ihm erbetene Konzession eine nicht zu rechtfertigende Ausnahme von der Vorschrift der Kabinettsordre vom 20. Juni 1822 (Gesetzsammlung S. 177) bedeuten würde, nach der die Küstenschiffahrt von einem preußischen Hafen nach einem andern inländischen Platze in der Regel nur inländischen Seeschiffen erlaubt werden solle. Wendt wandte sich nunmehr an den König, der die Anstellung weiterer Erhebungen anordnete. Der Oberpräsident ersuchte die interessierten Dampfbootbesitzer in Elbing und Königsberg, sowie die Korporationen der Kaufmannschaften in Danzig, Elbing, Königsberg und Memel um Aeußerung. Die Eigentümer der Schwalbe und des Falken sprachen sich gegen den Plan aus und wiederholten ihre früheren Vorschläge. Auch Jacob v. Riesen in Elbing äußerte sich dagegen, eventuell bot er sein Dampfschiff Delphin, in das er sein ganzes Vermögen gesteckt habe, dem Staat für 15 000 Tlr. zum Kauf an. Auch die Direktion der Königsberger Dampfschiffahrtsgesellschaft bot ihr Dampfschiff „Gazelle“ nebst den Anlegeanstalten zum Selbstkostenpreise von

34 800 Tlr. der Regierung an⁹²⁾. Die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing, unterzeichnet von Grunau, Rogge und G. W. Haertel, also zwei Teilhabern der Dampfer, erkannten die Vorteile des beabsichtigten Unternehmens an, traten aber dafür ein, den englischen Schiffen die Beförderung von Personen und Waren zwischen Pillau und Königsberg zu verbieten. Das von Wendt geplante Unternehmen kam nicht zur Ausführung, vielmehr wurde er mit seinem Gesuch wiederum abgewiesen⁹³⁾.

Als 1843 das Königsberger Dampfschiff „Gazelle“ regelmäßige Fahrten nach Danzig begann, wies der Polizeipräsident Abegg auf Veranlassung der Regierung im September 1843 die Dampfschiffe Schwalbe und Falke an, an den Tagen, an denen die Gazelle nach Danzig abging, erst eine halbe Stunde später als die Gazelle abzufahren, damit ein Unglück verhütet werde. Abegg hatte diese Anordnung nur widerstrebend erlassen, und es klingt wie Stolz auf seine Vaterstadt Elbing, wenn er in seinem Bericht vom 25. September 1843 an die Regierung sagt: „Und was die Fahrt selbst betrifft, so sind die Elbinger Dampfboote so gewandt, so leicht beweglich und so schnell, daß sie, falls nicht wider Gewohnheit die Kapitäne ihre Schuldigkeit ganz verabsäumen sollten, die Gazelle mit Leichtigkeit umfahren und überholen können.“ Haertel & Co. beschwerten sich denn auch am 27. September 1843 bei der Regierung darüber, daß die langsamere Gazelle um 7 Uhr morgens, ihre eigenen schnelleren Schiffe aber erst um 7½ Uhr abfahren dürften. Umgekehrt müsse es sein. Der Vorteil, den sie mit ihrem Gelde bezahlt und mit ihrer Bemühung erlangt hätten, werde durch die Verordnung vereitelt. Diese wurde auch alsbald wieder aufgehoben, nachdem die Königsberger Dampfschiffahrtsgesellschaft sich bereit erklärt hatte, die Gazelle um 7¼ Uhr morgens, eine Viertelstunde nach Schwalbe oder Falke, abgehen zu lassen, und nachdem Abegg am 5. Oktober berichtet hatte: „Als Mittwoch, den 27. September, die Schwalbe zuerst genötigt wurde, eine halbe Stunde später als die Gazelle abzufahren, fühlte sich der Führer der Schwalbe durch

⁹²⁾ An der Gazelle waren zahlreiche Aktionäre beteiligt. Zum Ankauf des Schiffes im Jahre 1840 in Aberdeen hatte die Tatsache Veranlassung gegeben, daß die Elbinger den Bau der Schwalbe in London in Auftrag gegeben hatten, vergl. Eingabe von Haertel und Co. an den Oberpräsidenten vom 7. März 1843.

⁹³⁾ Vergl. zu diesem Abschnitt die schon erwähnten Akten Rep. 2, Tit. 33, Nr. 12, vol. 2 (Staatsarchiv Königsberg).

diese Zurücksetzung begreiflicher Weise gekränkt und bot alle Kräfte des Dampfboots auf, die eine halbe Stunde früher ausgelaufene Gazelle zu überholen. Dies gelang, und der Führer der Gazelle, hierdurch aufgebracht, verließ, um Vorsprung zu gewinnen, das Fahrwasser und steuerte in gerader Richtung über Untiefen hinweg nach Pillau los. Dem ungeachtet ist die Schwalbe 5 Minuten früher in Pillau glücklich eingetroffen⁹⁴⁾.

1846 vermittelten nur Schwalbe und Falke den Verkehr von Elbing über das Haff. In diesem Jahre trat ein drittes Dampfboot hinzu, das „Gänschen“. I. Grunau hatte es in Stettin gekauft. Es war etwa 1840 in Schweden erbaut⁹⁵⁾, hatte 14 Last Tragfähigkeit und eine Maschine von 14 Pferdekraft⁹⁶⁾. Es war zunächst in Stockholmer Besitz und hieß „Najaden“. 1844 wurde es für 2500 Taler nach Stettin verkauft, wo es den Namen „Julo“ erhielt (nach einem Ausflugsort bei Stettin)⁹⁷⁾. Von wem Grunau, der persönlich in Stettin anwesend war⁹⁸⁾, das Dampfschiff gekauft hat und zu welchem Preise, ist unbekannt⁹⁹⁾. Grunau benannte das Schiff „Gänschen“. Es machte die Reise nach Elbing unter Kapitän Kühl über See, kam am 25. Juli in Pillau¹⁰⁰⁾ und am Sonntag, dem 26. Juli

⁹⁴⁾ Acta der Kgl. Regierung in Königsberg, Abt. des Innern, betr. die Dampfschiffahrt auf dem Frischen und Kurischen Haff und auf den schiffbaren Gewässern der Provinz Preußen 1828—48, Rep. 10, Tit. 17 II Nr. 17, Staatsarchiv Königsberg.

⁹⁵⁾ Braunsberger Kreisblatt vom 1. August 1846.

⁹⁶⁾ Elbinger Anzeigen vom 29. Juli 1846.

⁹⁷⁾ Es machte Fahrten nach Frauendorf, Gotzlow, Stepenitz, Ueckermünde, Usedom, Westklühn und Anklam. Der Eigentümer des Schiffes läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Die Direktion hatte der Kaufmann H. Rhoden in Stettin. In Nr. 31 der Stettiner Börsen-Nachrichten der Ostsee vom 17. April 1846 erschien folgende Anzeige: „Das hier liegende hübsch und geschmackvoll, dem Zweck ganz entsprechend ausgestaltete Dampfschiff „Julo“ mit einer verbesserten Maschine von 14 Pferdekraft und vollständigem Inventarium, soll am Montag den 27. April c. Nachm. 3 Uhr im Comtoir des Unterzeichneten öffentlich verkauft werden. Die Leistungen der Maschine sind nach den vorgenommenen Verbesserungen sehr befriedigend, und verbindet dasselbe Schnelligkeit bei sehr geringem Tiefgange. Das Inventarium und die näheren Bedingungen sind einzusehen bei Fr. von Dadelsen, Schiffs-Makler.“ Nunmehr erscheint als Direktion des Schiffes F. W. Brunnhoff in Stettin, Baumstraße Nr. 100 und zuletzt C. F. Krempin.

⁹⁸⁾ In der Fremdenliste der Stettiner Börsen-Nachrichten der Ostsee erscheint Grunau unter dem 27. Juni und 18. Juli 1846 im Hotel de Prusse.

⁹⁹⁾ Krempin machte in Nr. 53 der Börsennachrichten vom 3. Juli 1846 bekannt, daß „Julo“ seine Fahrten am 8. Juli 1846 einstelle.

¹⁰⁰⁾ Pillauer Schiffsliste in Nr. 60 der Stettiner Börsen-Nachrichten vom 27. Juli 1846.

1846, abends, in Elbing an. Für den Rest der Badesaison 1846 fuhr das „Gänschen“ zwischen Elbing und Kahlberg. Am 25. August 1846 besuchte das Gänschen die Stadt Tiegenhof, worüber in den „Elbinger Anzeigen“ vom 29. August folgender Artikel erschien: „Tiegenhof. Der 25. August war für unsern Ort ein wahrer Festtag, wo wir die Freude hatten, das erste Dampfboot unter Böllerschüssen und dem lustigen Wehen mehrerer Flaggen und Wimpel hier begrüßen zu können. Wir verdanken dieses Ereignis dem allgemein hochgeachteten Herrn Kommerzienrath Grunau, der die Aufgabe unserer Zeit in gewerblicher Hinsicht ganz begriffen hat und sich auch durch die so sehr ausgebreiteten Geschäfte, wovon derselbe stets in Anspruch genommen wird, nicht abhalten ließ, an einer Versuchsreise mit seinem Dampfboot Gänschen hierher persönlich Theil zu nehmen, welche in ihren segensreichen Folgen ganz unberechenbar sein dürfte, wenn vollends erst der im Bau begriffene Kanal¹⁰¹⁾ vollendet sein wird. Möge sodann das Gänschen neu beflügelt recht oft unsere Gewässer befahren zur Belebung unseres Verkehrs mit der guten Stadt Elbing und zur Erinnerung an diesen schönen Tag, der unseren Herzen noch besonders durch die Freundlichkeit des Herrn Unternehmers und sämtlicher bei dieser Eröffnungsfahrt mitbetheiligten Herren Elbinger unvergeßlich sein wird. — Der hiesige Handelsstand.“

Schon seit dem 1. Juli 1841 hatten die fünf Eigentümer der Schwalbe regelmäßige Fahrten zwischen Elbing und Kahlberg eingerichtet. Sie fuhr jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde nach ihrer Ankunft von Königsberg, jedoch niemals vor $4\frac{1}{2}$ Uhr nachm. nach Kahlberg. Hier war zum Ausschiffen, Aufenthalt und Einschiffen zwei Stunden Zeit. Das Fahrgeld betrug hin und zurück 10 Sgr., für Kinder die Hälfte. Wer auf alle zwölf zuerst nur in Aussicht genommenen Fahrten abonnierte, hatte 3 Tlr. zu zahlen¹⁰²⁾. Seit 1842 teilte sich der Falke mit der Schwalbe in die Fahrten nach Kahlberg. Das Gänschen fuhr seit dem 2. August 1846 täglich dorthin, Abfahrt von Elbing 7 Uhr morgens, Rückfahrt von Kahlberg 6 Uhr abends.

Am 13. April 1844 machte die Schwalbe wieder eine Fahrt nach Danzig mit 63 Passagieren¹⁰³⁾. Zum ersten Male war sie am 17. April

¹⁰¹⁾ Weichsel-Haff-Kanal von Platenhof bis Reimerswalde.

¹⁰²⁾ Elbinger Anzeigen vom 30. Juni 1841.

¹⁰³⁾ Königsb. Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung Nr. 92 vom 19. April 1844.

1841 nach Danzig gefahren. Sie wurde auch zu Spazierfahrten von Königsberg aus benutzt, so nach Fuchshöfen, Arnau und Friedrichstein den Pregel aufwärts. Im August 1847 machte sie eine Spazierfahrt nach Tapiau. Die in Königsberg erscheinende Zeitung für Preußen Nr. 207 vom 26. Juli 1847 bemerkte dazu, es sei eine Schmach für den Unternehmungsgeist der Königsberger, daß sie zu ihren Spazierfahrten ein Elbinger Dampfboot brauchten, und daß bisher jede Aufforderung zur Aktienzeichnung für ein eigenes Dampfboot gescheitert sei.

Im Jahre 1846 veranlaßten die Fahrten des Dampfboots Gänschen nach Kahlberg den sogenannten Elbing-Kahlberger Vogelkrieg, der im Publikum viel Aufregung verursachte. In den „Elbinger Anzeigen“ vom 1. August 1846 erschien eine Anzeige über die Fahrten des Dampfboots Falke nach Kahlberg und im Anschluß daran die Mitteilung, daß der unentgeltliche Besuch der Gartenanlagen und des Salons von Belvedere sowie die Benutzung der zu letzterem gehörenden Badebuden nur denen zustehe, die mit den Dampfbooten Schwalbe und Falke nach Kahlberg gekommen seien oder den für die halbe oder ganze Badezeit festgesetzten Beitrag zahlten, da die Interessenten der genannten Schiffe die bedeutenden Kosten dieser Anstalten getragen hätten. Jeder andere, der nicht mit diesen Dampfbooten nach Kahlberg gekommen sei, habe an die dazu angestellten Diener für Benutzung der Gartenanlagen oder des Salons und für Musik 5 Sgr. als Entree für jeden Tag des Aufenthalts und ferner für jedes Bad 2½ Sgr. zu zahlen. In den „Elbinger Anzeigen“ vom 5. August 1846 erließ darauf Grunau unter Bezugnahme auf die Anzeige der Dampfbootdirektion die Aufforderung an die mit seinem Dampfboot Gänschen nach Kahlberg Fahrenden, sich die dort bezahlten Abgaben von dem Kondukteur des Schiffes, Heidemann, gegen Quittung oder Marke zurückzahlen zu lassen. Am 7. August¹⁰⁴⁾ nahmen darauf die Eigentümer der Dampfboote Schwalbe und Falke jene Beschränkung zurück, indem sie ihr Vorgehen zugleich rechtfertigten und sich gegen den Vorwurf verwahrten, daß ihr Verlangen unbillig und ihr Verfahren illiberal und monopolisierend gewesen sei. Es erschienen in den „Elbinger Anzeigen“ noch mehrere temperamentvolle anonyme Artikel, die in dieser Angelegenheit für und gegen die Dampfboot-

¹⁰⁴⁾ In den Elbinger Anzeigen vom 8. August 1846.

teilhaber Partei ergriffen, sich im wesentlichen aber gegenseitig bissig befehdeten. In Nr. 64 der „Elbinger Anzeigen“ vom 12. August 1846 veröffentlichte Grunau eine Erklärung mit der Ueberschrift „Was recht ist, bleibt recht, aber der Wahrheit die Ehre.“ Er protestierte darin zunächst dagegen, daß die Gegner sich als Eigentümer der Dampfboote Schwalbe und Falke bezeichneten, da er selbst zu ihnen gehöre. Er und ein anderer Teilhaber seien schon lange überzeugt, daß ein kleines Dampfboot zur täglichen Verbindung mit Kahlberg Bedürfnis sei. Auf einer Geschäftsreise habe er Gelegenheit gehabt, das Dampfboot Gänschen zu kaufen, das zur Verbindung mit seiner im Bau begriffenen Mühle in Braunsberg dienen solle. Um das Schiff vorläufig nach Kahlberg fahren zu lassen und dabei jeder Kollision mit seinen Mitteilhabern vorzubeugen, habe er ihnen vorgeschlagen, das Gänschen für die laufende Badesaison von ihm zu mieten. Damit habe er aber keinen Anklang gefunden. Er habe ihnen ferner vor Beginn der Fahrten des Schiffes eine Entschädigung von 20 % seiner Bruttoeinnahme daraus angeboten, was aber für zu gering gehalten sei, obgleich ein solcher Bruttoanteil keineswegs im Verhältnisse zum Nettoertrage stehe, was jedermann leicht berechnen könne. Der ihm gemachte Vorwurf, daß er dasjenige, was andere geschaffen hätten, zu seinem Vorteil ausbeuten wolle, sei unberechtigt. Sein Dampfboot solle mit den anderen, gemeinschaftlichen in keiner Weise konkurrieren, sondern nur einem bei verschiedenen Gelegenheiten sehr dringend hervorgetretenem Bedürfnis des Publikums abhelfen. Die Passagiere seines Dampfboots benutzten auch keineswegs nur die gemeinschaftlichen Anlagen, sondern auch seine Privatanlagen, und ebenso würden die letzteren auch von den Passagieren der Dampfboote Schwalbe und Falke benutzt. Zum Schluß wiederholte er die Erklärung, daß er auch jetzt noch bereit sei, die angebotenen 20 % Entschädigung an die Teilhaber zu zahlen. Am 16. September 1846 machte das Gänschen seine letzte Fahrt nach Kahlberg. Im nächsten Jahre verkehrte es nur noch zwischen Pillau und Königsberg. Damit war der „Vogelkrieg“ beendet¹⁰⁵).

¹⁰⁵) Auf der Weihnachtsausstellung der Konditorei Maurizio in Elbing konnte man dann noch eine humoristische Darstellung als Erinnerung an den letzten Sommer sehen, nämlich die sich auf dem Haff vor Kahlberg begegnenden drei Dampfboote mit folgendem Verse: „Schwalbe, Falk' und du mein Gänschen, treffen sich im frohen Tänzchen.“

Der Vogelkrieg war auch in auswärtigen Zeitungen besprochen worden, u. a. widmeten ihm die Stettiner Börsen-Nachrichten der Ostsee in Nr. 64 vom 10. August 1846 einen langen Artikel unter Hinweis darauf, daß Grunau das Gänsehen in Stettin gekauft habe. Dort wird auch gesagt, daß das Gänsehen zur Fahrt nach Kahlberg mindestens eine Stunde mehr brauche als die beiden andern Dampfer und außerdem nicht imstande sei, bei heftigem Winde ins Haff zu gehen. Die oben wiedergegebene Ankündigung von den sehr befriedigenden Leistungen der Maschine scheint also nicht den Tatsachen entsprochen zu haben. Jedenfalls ließ Grunau bei Schichau für das Schiff eine neue Niederdruckmaschine von 24 Pferdekraft erbauen, die einschließlich des Kessels und der Aufstellung 6000 Tlr. kostete¹⁰⁶). Nach diesem Umbau verwendete Grunau das Schiff zur Verbindung zwischen Pillau und Königsberg. Die Fahrten begannen am 23. August 1847. Die Königsberger „Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung“ vom 30. August 1847 lobte das Unternehmen, weil das Publikum nunmehr an einem Tage Königsberg besuchen und abends wieder zu Hause sein könne¹⁰⁷).

Die „Elbinger Anzeigen“ vom 29. Januar 1848 brachten die Nachricht, daß auf dem Bauplatz des Schiffbaumeisters Mitzlaff vor einigen Tagen der Kiel zu einem neuen Dampfboot gelegt

¹⁰⁶) Hauptbuch Schichaus 1843—1851, Seite 204.

Nach einem Bericht Schichaus vom 15. August 1848 an den volkswirtschaftlichen Ausschuß der verfassunggebenden Nationalversammlung in Frankfurt a. M. in Rep. 141, Nr. 144 (Acta der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing betr. das Schutzzollsystem) kostete die Maschine der Schwalbe etwa 12 000 Tlr. Schichau fügt hinzu: „Ich habe im vorigen Jahre eine ganz gleiche Maschine, ebenso solid und elegant ausgeführt, gebaut (es handelt sich um das Grunausche Dampfschiff Gänsehen) und liefere dieselbe gerne für 8000 Tlr.“

In diesem Bericht erwähnt Schichau, daß die Zahl seiner Arbeiter etwa 60 betrage, die Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr dauere und der Wochenlohn eines Arbeiters 2 Tlr., eines Gesellen je nach Fähigkeit 2 Tlr. 25 Sgr. bis 6 Tlr. betrage.

¹⁰⁷) Am Sonntag, dem 22. August 1847, hatte das Gänsehen noch eine Fahrt von Pfahlbude nach Pillau und zurück gemacht, ein Ereignis für die Braunsberger wie die Fahrt des Gänsehen am 25. August 1846 für die Tiegenhöfer. Man fuhr in Braunsberg in Booten von der Ladebrücke am Goldenen Löwenspeicher ab und bestieg in Pfahlbude an der Mündung der Passarge das Schiff. Etwa 100 Personen nahmen bei schönstem Wetter an der Fahrt teil. Auch eine Musikkapelle war an Bord. Bei der Rückkehr wurde ein vielstimmiges Hoch auf Grunau und den Leiter der großen Amtsmühle Beuningen ausgebracht. Braunsberger Kreisblatt Nr. 34, vom 21. August und Nr. 35 vom 28. August 1847.

worden sei, das dem Vernehmen nach für Rechnung des Kommerzienrats Grunau erbaut werde¹⁰⁸⁾. Am 30. März 1849 lief dieses Schiff, „James Watt“, ein hölzerner Raddampfer, zu welchem Schichau die Maschine geliefert hatte, vom Stapel.

In dem vom Kreisgericht in Elbing ausgestellten Beilbrief vom 18. Mai 1848¹⁰⁹⁾ wird beurkundet, daß das Dampfboot James Watt nach dem Zeugnisse des Schiffsbauemeisters Michael Mitzlaff auf Bestellung des Kommerzienrats I. Grunau und für Rechnung der Herren Wegmann & Co. als Eigentümer erbaut sei. Am 24. Mai 1849 ist im Beilbrief für die Kgl. Darlehnskasse in Elbing ein Darlehn von 9000 Tlr. nebst 5% Zinsen eingetragen, welches die Kaufleute Richard Ferdinand Wegmann und Johann Eduard Simpson als Inhaber der Firma Wegmann & Co. unter Verpfändung des Dampfboots erhalten haben. Diese Eintragung ist am 5. Oktober 1849 gelöscht. An demselben Tage ist vermerkt, daß die Kaufleute Wegmann und Simpson als Inhaber der Firma Wegmann & Co. das Dampfboot durch Vertrag vom 3. Oktober 1849 an den Kaufmann George August Grunau für 18 000 Tlr. verkauft haben, und daß die Verkäufer diese Kaufgeldforderung von 18 000 Tlr. an den Kommerzienrath Ignatz Grunau als alleinigen Inhaber der Handlung I. Grunau abgetreten haben. Näheres läßt sich über die das Schiff betreffenden Geldoperationen nicht ermitteln. Von vorneherein hat wohl Grunau die Absicht gehabt, das Schiff für seinen Sohn George Grunau zu erbauen. Die kurze Beteiligung seines Schwiegersohnes Richard Wegmann und dessen Kompagnons und Vetters Ed. Simpson hing vielleicht mit der Notwendigkeit der Kreditaufnahme zusammen. Der Oeffentlichkeit erschien jedenfalls I. Grunau nicht nur als Besteller, sondern auch als Eigentümer des Schiffs¹¹⁰⁾. Er veröffentlichte auch unter dem 8. Juni 1849 in den „Elbinger Anzeigen“ vom 16. und 20. Juni 1849 den ersten Fahrplan des Dampfschiffs und bezeichnete sich in einer weiter unten zu besprechenden gemeinsam mit den Interessenten der Dampfboote

¹⁰⁸⁾ Die Berliner Vossische Zeitung schrieb in Nr. 33: „Für Rechnung des Kammergerichtsraths Grunau wird in Elbing ein Dampfboot gebaut, das zu Fahrten auf dem Drausensee benutzt werden soll.“

¹⁰⁹⁾ Im Besitz des Verfassers.

¹¹⁰⁾ Chronik von Ramsey, Seite 147, Neuer Elbinger Anzeiger Nr. 26 für 1849, Rhode „Der Elbinger Kreis“, Seite 273, gedruckte Verzeichnisse der Elbinger Rhederei für 1849 und 1850 bei Ramsey (Beilageband) Nr. 137 und 151.

Schwalbe und Falke erlassenen Bekanntmachung vom 17. Juli 1849 in Nr. 57 des „Neuen Elbinger Anzeigers“ als „Eigner des Dampfboots James Watt“.

Ueber den Bau des James Watt gibt der Beilbrief nähere Auskunft. Danach haben der Schiffsbaumeister Michael Mitzlaff und die Schiffszimmergesellen Johann Lukowski und Johann Mende, sowie die Maschinenbauer Ferdinand Schichau, Aug. Hardt und Heinrich Preuß eidlich bekundet, daß sie mit Hilfe anderer Arbeiter resp. auf dem Bauplatze des Schiffbaumeisters Mitzlaff zu Elbing das Dampfboot James Watt ganz neu vom Kiele auf aus Eichenholz, oberhalb aus Fichtenplanken, erbaut hätten, und daß dabei alle wegen der Größe desselben, der Beschaffenheit der Materialien, der Regelmäßigkeit und Festigkeit des Baues oder sonst ergangenen Vorschriften genau befolgt worden seien, auch daß die Dampfmaschine von 42 Pferdekraft mit oscillierenden Cylindern und Röhrendampfkessel vom besten Material gefertigt sei und bei dem Bau des Kessels und der Speisevorrichtung desselben die polizeilichen Bestimmungen beobachtet seien. Nach dem Beilbrief betrug die äußerste Länge des Schiffes, ausschließlich der Steven, 75 Fuß preußisch, die größte Breite 12 Fuß 8 Zoll, die durchschnittliche Tiefe 7 Fuß 7 Zoll, die Tragfähigkeit 32 Last zu je 4000 Berliner Pfund oder $21\frac{1}{3}$ Kommerzlast zu je 6000 Pfund. Vorn am Bug des Schiffes war die von einem Elbinger Bildschnitzer nach einem englischen Kupferstich aus Holz geschnitzte Büste des James Watt angebracht¹¹¹). Man machte es Grunau zum Vorwurf, daß er einem ganz und gar in der Heimat erbauten Dampfschiff einen englischen Namen gegeben habe. Von anderer Seite aber wurde er gegen diesen Vorwurf, der von philiströser Engherzigkeit zeuge, in Schutz genommen.

Ueber das Aussehen des Schiffes unterrichtet das im Heimatmuseum in Elbing hängende Oelbild des James Watt und ein 1850 von D. Wittrin in Alt-Pillau gemaltes Aquarell¹¹²). — Die Kosten

¹¹¹) Königsberg-Elbinger Reisebilder, Teil IV in Nr. 358 des Neuen Elbinger Anzeiger vom 5. Juni 1852. Die Büste ist jetzt im Besitz des Verfassers.

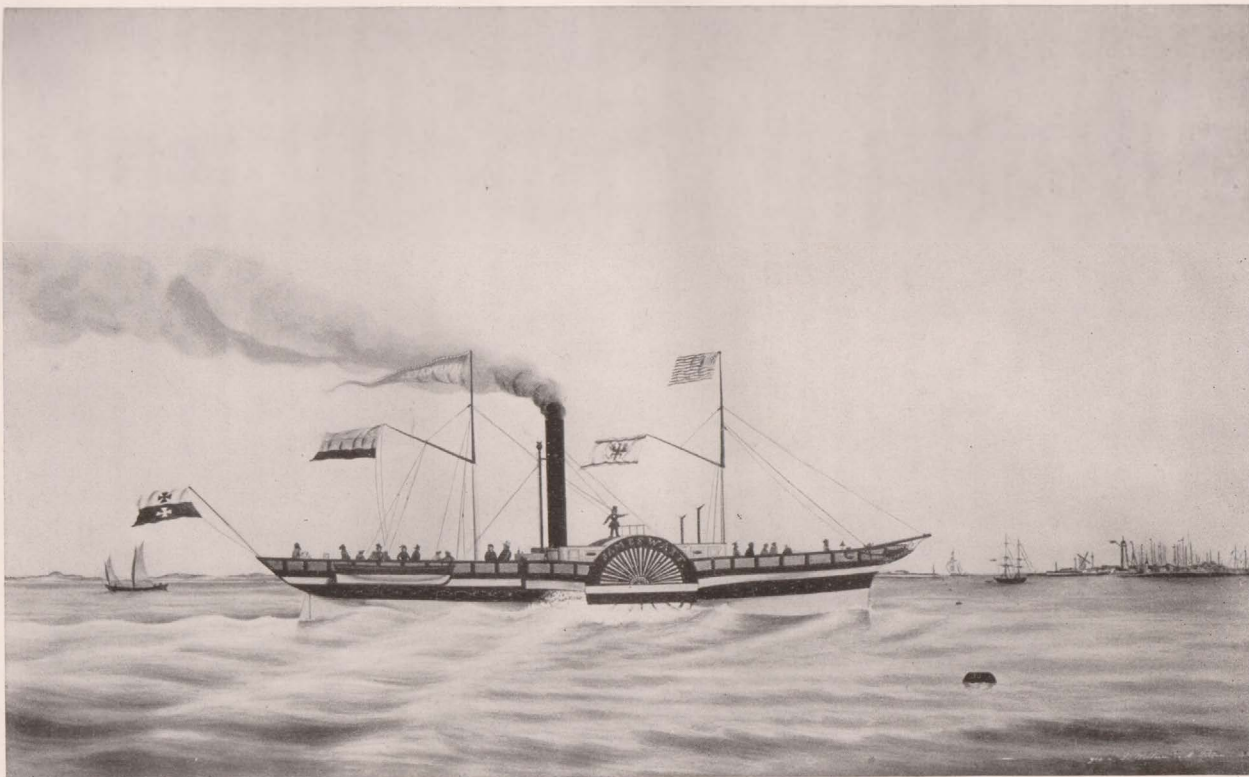
¹¹²) Im Besitz des Verfassers. — Wittrin war Töpfermeister und durch die von ihm gemalten Seestücke bekannt, vergl. Nr. 68 des Königsberger Freimüthigen vom 9. Juni 1853. Das von ihm gemalte Bild des James Watt ist im Dari-Buch über Elbing, in der Festschrift zum 100jährigen Jubiläum der Korporation der Kaufmannschaft 1925, in der Schrift von Dr. Arno Zimmer „100 Jahre Königsberger Dampf-

der von Schichau gelieferten Maschine betragen 10 000 Taler, die Kosten sonstiger Lieferungen Schichaus für das Schiff 375 Tlr. 14 Sgr. 7 Pf. (vergl. Hauptbuch Schichaus). Die gesamten Kosten des Schiffes beliefen sich auf etwa 18 000 Taler.

Ein Artikel in Nr. 49 des Neuen Elb. Anz. vom 20. Juni 1849 brachte eine Besprechung des Schiffes. Seit Anfang voriger Woche habe das dem Kommerzienrath I. Grunau gehörende Dampfboot James Watt seine Fahrten begonnen. Es sei wohl das erste Dampfboot in den Küstenstädten Preußens, welches in allen seinen Teilen im Lande selbst gebaut worden sei. Die Stettiner Schiffe seien, soviel bekannt, meistens vollständig fertig vom Auslande bezogen. Die drei Dampfboote Danzigs hätten ihre Maschinen aus England. Die Elbinger eisernen Schiffe Schwalbe und Falke seien fertig aus England gekommen, Delphin habe die Maschine ebenfalls aus England. Desgleichen seien die drei Königsberger Dampfboote aus dem Auslande. Memel habe vier Dampfschiffe, von denen nur eins den Schiffsrumpf in Memel selbst erhalten habe; die Maschinen seien sämtlich aus England. Mit umso größerer Freude könne man den vollständig hier erbauten James Watt als ein gelungenes Werk begrüßen. Das Schiff habe ein elegantes, stattliches Aeußeres, einen ruhigen Gang und sei bequem eingerichtet. Wenn es auch nicht so schnell fahre wie unsere beiden eisernen Schiffe, so scheine es darin doch sämtliche Königsberger und Danziger Dampfer zu übertreffen, und die Stettiner und Memeler Schiffe dürften ihm schwerlich den Rang ablaufen. Es liefere den unwiderleglichsten Beweis, daß man sich nicht mehr nach England zu wenden habe, wenn man ein Dampfboot brauche. Es wäre sehr zu beklagen, wenn nach diesem Beweise der Geschicklichkeit und Intelligenz unserer Baumeister unsere Stadt nicht den Vorzug genießen sollte, größere Bauten für die Marine auszuführen. Ein solches Unrecht würde hoffentlich der Industrie Elbings nicht angetan werden.

Die Leistungen der Schichauschen Maschinenanstalt veranlaßten den Magistrat, sich am 17. April 1849 an das preußische Kriegsministerium zu wenden, da er erfahren hatte, daß im Auftrage des Ministeriums in Danzig zwei Kriegsschiffe gebaut würden, die Maschinen dazu aber noch nicht bestellt worden seien. Wörtlich

schiffahrt“ und in Satori-Neumann „Elbing im Biedermeier“ veröffentlicht worden. — Auf der am 20. Juni 1849 eröffneten Gewerbeausstellung in der Bürgerressource war der James Watt (Bild oder Modell?) ausgestellt.



„James Watt“ bei Pillau. Aquarell von D. Wittrin 1850

führte der Magistrat aus: „Es dürfte sich hierdurch die Gelegenheit bieten, jene geneigte Zusage (Kriegsschiffe bauen zu lassen) auch für Elbing in Erfüllung treten zu lassen. Wir haben hier nämlich eine ausgezeichnete Maschinenbauanstalt, deren Besitzer, Gottlob Ferdinand Schichau, im Stande und Willens wäre, den Bau der nötigen Maschinen für jene Schiffe zu übernehmen . . . Schichau hat bereits viele Dampfmaschinen der verschiedensten Größe sowohl für Fabriken als auch für Schiffe geliefert, die sich alle trefflich bewähren. Von dem guten Ruf, den sich jene Werkstatt schon erworben, liefert es den besten Beleg, daß vor einigen Jahren die Kgl. Regierung zu Danzig hier die Maschinen für einen für den dortigen Hafen bestimmten Bagger bauen ließ (wofür I. Grunau die Bürgschaft übernahm, Seite ??). Auch mit den neusten Erfindungen auf diesem Gebiete der Technik ist dieser Fabrikant wohl vertraut und im Besitz der ausgezeichnetsten Werkzeuge und Instrumente für diesen Zweck.“ Der Magistrat bittet dann, da Elbing durch die dänische Blockade schon stark gelitten habe, um Berücksichtigung der hiesigen Schiffsbaumeister und Schichaus, zumal die bedeutenden Vorräte an geeigneten Hölzern, die Wohlfeilheit des Arbeitslohns und die Geschicklichkeit der Schiffsbaumeister Mitzlaff sen. und jun. und Fechter, Elbing in den Stand setzten, die Aufträge auszuführen.

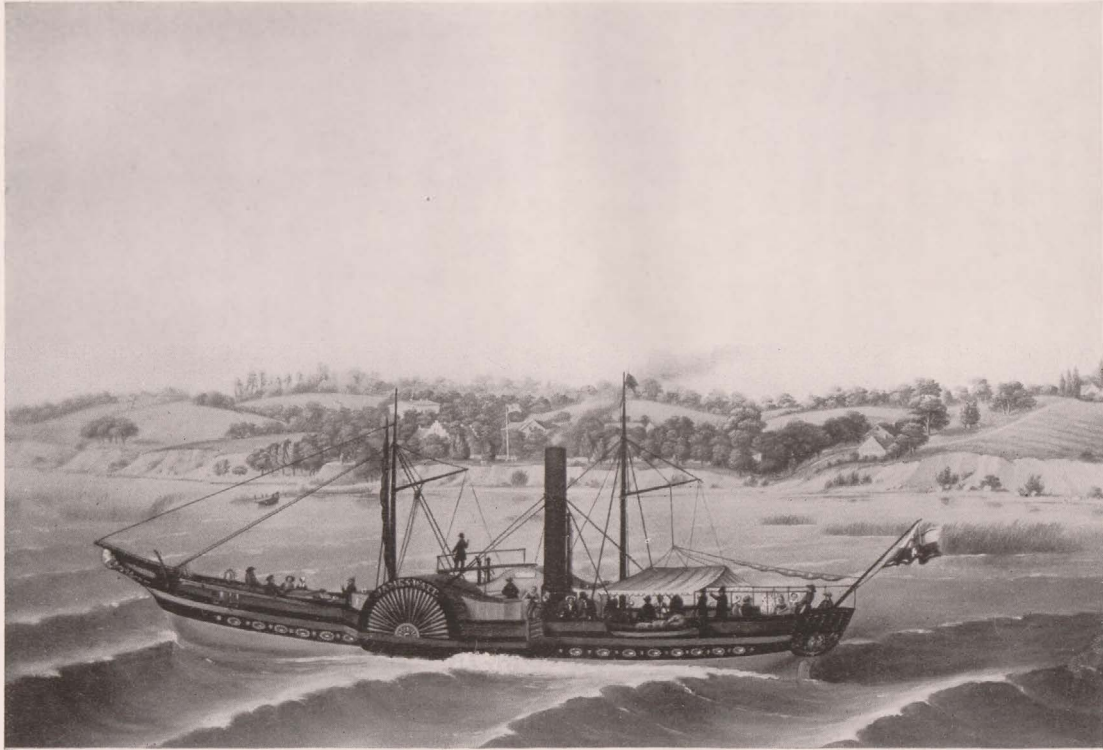
Nach Fertigstellung des James Watt wiederholte der Magistrat, der vom Kriegsministerium keine näheren Zusagen erhalten hatte, seine Bitte am 27. Juni 1849 mit Rücksicht auf die große Geschäftsstockung, die der dänische Krieg in Elbing herbeigeführt habe. „Wir glauben uns die Empfehlung sowohl der Schichauschen Maschinenbauanstalt als auch unserer Schiffswerft jetzt umso mehr gestatten zu dürfen, als der vor Kurzem beendete und trefflich gelungene Bau des Dampfboots James Watt am hiesigen Ort, unseres Wissens des ersten in allen seinen Teilen im Inlande erbauten Dampfschiffs, unsern Schiffsbaumeistern nun neuerdings wieder ein sehr vorteilhaftes Zeugnis gewährt haben dürfte. Die Maschine für dieses zum Personen- und Sachtransport zwischen Elbing und Königsberg bestimmte und bereits benutzte Boot mit 42 Pferdekraft ist von Schichau, das Schiff selbst von Mitzlaff jun. gebaut, und das ganze Werk wird von Sachverständigen sehr gerühmt¹¹³⁾.

¹¹³⁾ Elbing, Rep. R., K 531, betr. die Sammlung von Beiträgen zu einer deutschen Kriegsflotte und deren Herstellung überhaupt, Seite 50 und 53.

Auch in auswärtigen Zeitungen wurde der James Watt besprochen. So brachte die Königsberger Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung (seit 1. Mai 1850 Hartungsche Zeitung) in Nr. 147 vom 26. Juni 1849 einen längeren Artikel über das Schiff. Dieses erreiche, obwohl aus Holz erbaut, beinahe die Schnelligkeit der eisernen Dampfboote Schwalbe und Falke. Wäre der James Watt ebenfalls ein eisernes Schiff, so würde er die beiden andern wahrscheinlich an Schnelligkeit übertreffen. Auch verbrauche er weniger Brennmaterial, und groß sei der Unterschied im Preise, denn nach Angaben der Eigentümer habe die Schwalbe 24 000 Tlr., der Falke 26 000 Tlr., der James Watt aber nur 18 000 Tlr. gekostet. Die beim Bau beteiligten Techniker seien dem Eigentümer, Kommerzienrat Grunau, viel Dank schuldig, daß er ihnen Gelegenheit gegeben habe, ihre Fähigkeiten der Welt zu zeigen. Schichau habe sich imstande erklärt, auch Schiffe von Eisen zu bauen und Schiffsmaschinen bis zu mehreren hundert Pferdekraften herzustellen. Zu bedauern sei es nur, daß bei diesen erfreulichen Ergebnissen für die Baumeister das Unternehmen für den Eigentümer nicht so günstig sei, denn der Verkehr zwischen Elbing und Königsberg sei nicht so groß, um drei Dampfschiffen gewinnbringende Beschäftigung zu gewähren. Der Eigentümer müsse nach dem Urteil Sachverständiger bei jeder Reise durchschnittlich 20 Taler und mehr zuschießen. Dies treffe ihn umso empfindlicher, als er zu $\frac{1}{5}$ Teilhaber der Schwalbe und des Falken sei, und diese auf der Fahrt nach Königsberg nun ebenfalls keinen Gewinn mehr abwerfen würden.

Der James Watt begann seine regelmäßigen Fahrten nach Königsberg, ohne Anlaufen von Zwischenstationen, am Montag, dem 11. Juni 1849. Er ging in Elbing von der Scharfen Ecke am Montag, Mittwoch und Freitag morgens $5\frac{1}{2}$ Uhr ab und in Königsberg am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend ebenfalls um $5\frac{1}{2}$ Uhr. Das Fahrgeld betrug auf dem ersten Platze für eine Person 1 Tlr. 20 Sgr., für ein Kind 25 Sgr., auf dem zweiten 1 Tlr. 5 Sgr. bzw. 17 Sgr. 6 Pf. 60 Pfund Passagiergut waren frei¹¹⁴). Die höchste zulässige Passagierzahl wurde durch Polizeiverordnung vom 15. Juli 1852 auf 175 Personen festgesetzt („Elbinger Anzeigen“ Nr. 59). Das Schiff brauchte zu der Strecke Elbing—Königsberg durchschnittlich $7\frac{1}{4}$ bis $7\frac{1}{2}$ Stunden. Am 16. Juni legte es den Weg in

¹¹⁴) Anzeige I. Grunaus in Nr. 48 und 49 des Neuen Elbinger Anzeigers, sowie in Nr. 149 und 153 der Stettiner Ostseezeitung vom 27. Juni und 2. Juli 1849.



„James Watt“ vor Reimansfelde. Kopie von Kossol

nur 6 Stunden 50 Minuten zurück. An Sonntagen wurde es anderweitig zu Spazierfahrten verwendet.

Vom 25. Juni 1849 ab begann James Watt seine Fahrt in Elbing und Königsberg erst um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens. Darauf beschlossen die Teilhaber der Schwalbe und des Falken mit einer Mehrheit von 3 gegen 2, diese Dampfboote statt um 6 Uhr morgens erst um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr abfahren zu lassen. Infolgedessen konnte der Falke, der am Dienstag und Sonnabend nach seiner Ankunft von Königsberg nach Kahlberg fuhr, erst entsprechend später abgehen. Dadurch wurde die Verbindung mit Kahlberg noch schlechter.

Die Verbindung mit Kahlberg gab wiederholt Anlaß zu Klagen. Bezeichnend ist besonders ein Eingesandt in den „Elbinger Anzeigen“ vom 30. Juni 1849. Dort wird zunächst darauf hingewiesen, daß es viel zweckmäßiger sei, mit dem James Watt nach Königsberg zu fahren als mit den beiden andern Schiffen, die vor Reimannsfelde, Kahlberg, Frauenburg und Pillau anhielten. Der Einsender fährt dann fort: „Wird Seitens der Herren Dampfbooteigner für eine zweckmäßige Verbindung mit Kahlberg nach wie vor gar nichts geschehen? Kein Wunder, daß bis jetzt dort nur wenige Wohnungen vermietet sind, denn es wußte ja bis dahin niemand, ob es belieben würde, überhaupt ein Dampfboot nach Kahlberg gehen zu lassen. Wie nunmehr bestimmt ist, soll Dienstag und Sonnabend der Falke nach seiner Rückkehr von Königsberg nach Kahlberg fahren, also doch zweimal wöchentlich, außer Sonntag, bei Nacht und Nebel eine Gelegenheit, von Kahlberg nach der Stadt zu gelangen! Eine recht freundliche Aussicht für alle die, welche nach Kahlberg ziehen wollen! — In den öffentlichen Ankündigungen klingt es nun zwar auf Papier sehr schön, daß ein Segelboot täglich nach den zwischen Königsberg fahrenden Dampfbooten geht, man somit täglich nach Kahlberg und auch von da nach Elbing fahren könne, doch in der Wirklichkeit ist diese Art von Verbindung mit Kahlberg eine höchst unangenehme, recht schäbige. Es ist sicherlich ein schlechtes Vergnügen, bei ungünstigem Winde Stunden lang auf einem offenen Segelboot auf dem Haff herumzutreiben, um das Dampfboot zu erreichen, auf dem man denn in der Regel durch Spritzwasser völlig durchnäßt ankommt. Eine solche Fahrt von Kahlberg nach Elbing dauert im günstigsten Falle 4—5 Stunden, mitunter erreicht das Segelboot das Dampfboot auch gar nicht. — Doch all diese Mangelhaftigkeiten der bisherigen Dampfboot-Verbindung mit

Kahlberg, sowie das Benehmen der Herren Dampfboot-Actionaire dem Herrn Grunau gegenüber, als derselbe sein Dampfboot Gänschen zur großen Freude der in Kahlberg Wohnenden einige regelmäßige Fahrten nach Kahlberg und zurück bei Tage machen ließ, sind genugsam bekannt.... Die Herren Dampfboot-Actionaire, durch dreijährige Erfahrung gestärkt, sollten nun doch schon eingesehen haben, daß Herr Grunau, als er das Gänschen anschaffte, nur allein im gemeinsamen Interesse handelte....“

Die Verbindung mit Kahlberg wurde besonders dadurch erschwert, daß die Dampfer auf ihrer Fahrt nach Königsberg und umgekehrt nicht nahe an Kahlberg heranfuhrten, sondern weiter im Haff anhielten.

Grunau und die anderen Teilhaber der Schwalbe und des Falken kamen bald zu der Ueberzeugung, daß der Personenverkehr zwischen Elbing und Königsberg zu gering sei, um drei Dampfboote auf dieser Strecke zu beschäftigen. Sie trafen daher ein Uebereinkommen, daß vom 23. Juli ab täglich außer Sonntag entweder Schwalbe oder Falke oder aber James Watt auf dieser Tour fahren solle, und zwar um 8 Uhr morgens mit Anhalten vor Frauenburg und in Pillau¹¹⁵⁾.

Die Beteiligung Grunaus an der Elbinger Rhederei erstreckte sich auch auf Segelschiffe und andere Wasserfahrzeuge. Er war Eigentümer des 1845 bei Michael Mitzlaff erbauten Schoners „Experiment“ von 68 Normallast und eines kleinen Segelschiffs (Slup) namens „Vorwärts“ von 17 Last¹¹⁶⁾. — Von Leichterfahrzeugen gehörte ihm der Bording „Anna Charlotte“, 31 Last groß. Erwähnt werden ferner zwei Stromfahrzeuge, die 1838 auf seinen Antrag in der Gewerbesteuerrolle gelöscht wurden¹¹⁷⁾, und ein Reisekahn „Marianne“ von 52 Last¹¹⁸⁾.

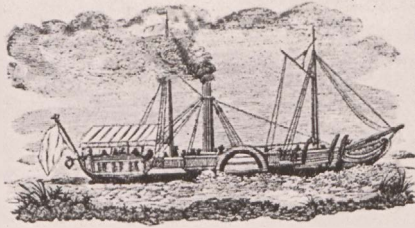
Nach einer Eintragung des Kreisgerichts vom 3. Mai 1850 im Beilbrief der „Schwalbe“ war er ferner an folgenden Schiffen der

¹¹⁵⁾ Anzeige I. Grunaus vom 17. Juli 1849 in Nr. 57 des Neuen Elb. Anzeigers.

¹¹⁶⁾ Ramsey a. a. O.

¹¹⁷⁾ Magistrats-Protokoll vom 20. März 1838, Punkt 27.

¹¹⁸⁾ Am 9. Februar 1837 bevollmächtigte Grunau durch not. Erklärung vor Notar Stoermer in Elbing die Kaufleute Edward und George Hay in Pillau, den dem Segelmacher Peter Friedrich Meller in Königsberg gehörenden 52 Roggenlasten großen Reisekahn „Marianne“ nebst Inventar für 1100 Tlr. für ihn zu kaufen. Näheres ist hierüber nicht zu ermitteln.



Das hier selbst neuerbaute mit einer Doppel-Maschine von 42 Pferdekraft versehene bequem eingerichtete Dampfboot

JAMES WATT.

beginnt seine regelmäßigen direkten Fahrten zwischen

Elbing und Königsberg

am Montag, den 11ten Juni und setzt dieselben vorläufig täglich mit Ausnahme der Sonntage fort. Es geht ab

von Elbing: Montag, Mittwoch, Freitag

von Königsberg: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend

Morgens präcise 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Passagiere und Güter befördert dasselbe nach folgendem Tarif:

Eine Person auf dem 1ten Plaze	1 Thlr. 20 Sgr.
Ein Kind auf dem 1ten Plaze	25 Sgr.
Eine Person auf dem 2ten Plaze	1 Thlr. 5 Sgr.
Ein Kind auf dem 2ten Plaze	17 Sgr. 6 Pf.
Domestiken in Beqleitung ihrer Herrschaften	1 Thlr. 5 Sgr.

60 Pfund Passagiergut sind frei. Uebergewicht wird nach den Frachtsätzen berechnet. —

Schwere Frachtgüter zahlen 3 Sgr pro Ctnr. Fracht, leichte und voluminöse nach Verhältniß. —

Die Frachtsätze werden beim Eintritt der stürmischen Witterung erhöht, worüber eine nähere Bekanntmachung vorbehalten bleibt. —

Die Absender solcher Güter, welche mit diesem Dampfboote befördert werden sollen, werden ersucht, auf die Frachtbriefe die Bezeichnung „per James Watt“ zu setzen.

Das Dampfboot wird expedirt:

In Elbing an der scharfen Ecke.

In Königsberg am Dampfboots-Plaze.

Elbing, den 8ten Juni 1849.

J Grunau.

Firma Wegmann & Co. beteiligt: an „Richard Cowle“ mit $\frac{4}{32}$ und an „Wilhelmine“ und „Mathilde“ mit je $\frac{1}{16}$ Part. Richard Cowle war eine Bark von 180, Wilhelmine eine Brigg von 150 und Mathilde ein Schoner von 103 Normallast¹¹⁹⁾.

Ueber die Fahrtrouten der Schiffe geben die in auswärtigen Zeitungen, besonders in der „Stettiner Ostsee-Zeitung und Börsen-Nachrichten der Ostsee“ und der „Hamburger Börsehalle“, veröffentlichten Schiffslisten Auskunft. Einiges sei herausgegriffen, um zu veranschaulichen, daß Elbinger Schiffe damals weit in fremde Länder fuhren.

Der Schoner Experiment, geführt von Kapitän J. G. Unruh, fuhr im Jahre 1846 am 4. April von Pillau ab mit Rapskuchen nach Hull, kam am 11. Mai wieder in Pillau an mit Kalksteinen, passierte dann mehrmals Pillau, nämlich am 2. Juni mit Mehl von Elbing nach Köln, am 28. Juli mit Weizen von Elbing nach Leith, am 24. September mit Weizen von Elbing nach Amsterdam. Am 10. Dezember traf er in Pillau ein mit Stückgütern von Amsterdam nach Königsberg. — Im Jahre 1847 passierte er, ebenfalls von Kapitän Unruh geführt, wieder mehrmals Pillau, nämlich am 23. Juli mit Roggen von Petersburg nach Elbing, am 15. August mit Weizen von Elbing nach Rotterdam, am 13. Oktober mit Mehl von Stettin (am 9. Oktober von Swinemünde ab) nach Braunsberg, am 5. November mit Oelkuchen von Elbing nach Leith. — 1848 machte Experiment mehrere Reisen nach Schottland und Hull. Anfang Februar lief das Schiff auf der Rückreise Arendal in Norwegen an. — Im Jahre 1849 fuhr Experiment, unter Kapitän A. Schmeer aus Balga, am 21. August von Pillau nach Leith ab. Am 9. Oktober passierte er auf der Fahrt von Charlestown in Schottland nach Pillau den Sund. Am 15. November segelte er wieder von Pillau nach Schottland. Am 30. Dezember passierte er den Sund auf der Fahrt von Leith und Kirkaldy in Schottland nach Pillau mit einer Ladung Eisen. Am 1. Januar 1850 traf er in Pillau ein.

Das Grunausche Segelschiff Vorwärts, Kapitän A. Schmeer, passierte am 3. November 1847 Pillau auf der Fahrt von Danzig nach Braunsberg mit einer Ladung Weizen und am 27. November

¹¹⁹⁾ Nach dem Bericht der Aeltesten der Kaufmannschaft vom 21. August 1848 in Rep. 141, Nr. 144, hatte zu dieser Zeit Richard Cowle 11, Wilhelmine 10 und Mathilde 8 Mann Besatzung. Richard Cowle war kupferfest erbaut. Experiment hatte 6 Mann Besatzung, der Beilbrief war am 12. März 1846 ausgestellt.

1847 Pillau mit einer Ladung Leinsaat nach Greifswald. 1848 findet sich der Vorwärts mehrere Male in der Stettiner Schiffsliste.

Der Schoner Mathilde war in Elbing von Mitzlaff erbaut und im Frühjahr 1841 fertig gestellt (Meßbrief vom 29. April 1841). Sie ging unter Kapitän Moje zum ersten Male von hier leer nach Pillau, von wo sie ihre erste Seefahrt nach Leith machte, zu einem großen Teil mit Grunauschem Getreide beladen¹²⁰). — Im Jahre 1845 fuhr sie am 4. Oktober unter Kapitän J. J. Moje von Pillau mit Weizen nach Antwerpen ab. Auf dieser Reise hatte sie Havarie und mußte Christiansand in Norwegen anlaufen, wo 33 Tonnen beschädigten Weizens versteigert wurden. Am 12. Juli 1846 kam sie unter Kapitän J. J. Moje in Pillau an mit Ballast von Ballyshannon im nordwestlichen Irland. Am 15. August passierte sie Pillau mit einer Holzladung nach Leith, am 11. Oktober mit Kohlen von Newcastle nach Elbing und am 29. Oktober mit Weizen von Elbing nach Leith. — Im Jahre 1847 kam sie unter Kapitän Moje am 20. März durch Pillau auf der Fahrt von Braunsberg nach Dundee mit einer Ladung Flachs. Am 7. August passierte sie Pillau mit Holz nach der Ostküste Englands und am 22. August mit Hanf nach Stettin. — Im Jahre 1848 brachte sie u. a. zweimal Salz von Lissabon nach Königsberg. — Am 29. Juli 1849 fuhr sie von Antwerpen nach Newcastle ab und am 16. August 1849 von Seaham nach Pillau. Am 3. April 1850 kam sie von Pillau in Kirkaldy an und fuhr am 16. April nach Aberdeen weiter. — Die Mathilde strandete am 2. Januar 1855 bei Grasrup an der Küste Jütlands und ging verloren. Von der Besatzung kamen drei Mann ums Leben¹²¹).

Die Wilhelmine war 1841 ebenfalls von Mitzlaff in Elbing erbaut (Meßbrief vom 25. August 1841). Sie ging zum ersten Male von hier leer nach Pillau unter Kapitän Aschendorff. Von Pillau machte sie ihre erste Seereise, zu einem großen Teil von Grunau befrachtet, nach England. — Im Jahre 1845 passierte sie unter Kapitän J. G. Aschendorff am 17. Mai Pillau mit einer Ladung Salz von Lissabon nach Königsberg. Am 27. September berührte sie Pillau auf der Fahrt von St. Ubes mit Salz, und am 16. Oktober fuhr sie von Pillau ab nach London mit Weizen. — Im Jahre 1847 lief sie unter Kapitän Aschendorff am 16. Mai von Bordeaux mit Wein in Pillau ein und am 30. Juli mit Ballast und Heringen auf

¹²⁰) Hafengeld-Journal.

¹²¹) Königsberger Hartungsche Zeitung Nr. 9 vom 11. Januar 1855.

der Fahrt von Leith nach Königsberg. Am 26. August passierte sie Pillau mit Holz von Elbing nach London und am 30. Oktober Pillau mit Stückgütern von London nach Königsberg. — Am 7. September 1849 fuhr sie von Grangemouth in Schottland nach Danzig ab. Am 29. Oktober traf sie von Alloa in Schottland in Pillau ein. Sie passierte am 11. April 1850 den Sund auf der Fahrt von Pillau nach Hull mit Flachs. Am 10. Mai 1850 fuhr sie wieder durch den Sund auf der Fahrt von Hull nach Riga mit einer Ladung Kohlen. Am 27. Juni 1850 fuhr sie durch Bolderaa (Vorhafen von Riga) nach Helsingör. — Am 27. Dezember 1854 kam sie von Königsberg in Hull an. Am 2. Januar 1855 stieß sie auf dem Humber bei Faxfleet Neß auf Grund, so daß sie leck wurde. Sie wurde jedoch abgebracht und kam in den Hafen von Goole. Die Reparatur muß längere Zeit gedauert haben, denn erst am 15. Juni kam sie von Hull wieder nach Pillau zurück. Einige Wochen später segelte sie von Memel mit Holz nach Dundalk in Irland und von dort leer nach Liverpool, von wo sie im November mit Stückgütern nach Stettin zurückfuhr. Im Mai 1856 segelte sie von dort nach Wiborg in Finnland, von hier mit Holz nach Bordeaux, dann leer nach Hartlepool, von wo sie im November mit Kohlen nach Memel fuhr. Hier blieb sie in Winterlage. — Im April 1857 fuhr sie von Memel mit Holz nach Antwerpen, dann leer nach Archangelsk, von dort mit Hede nach Gent, dann leer nach Hartlepool, von hier mit Kohlen nach Korsör, dann leer nach Pillau. — Sie wurde 1858 durch Vermittlung der Firma Edward und George Hay in Pillau nach Memel verkauft, wo sie am 16. November 1858 eintraf¹²²⁾.

Die Bark Richard Cowle wurde 1847 in Elbing bei Mitzlaff erbaut und kam erstmalig am 8. November 1847, geführt von Kapitän B. D. Kalff, in Pillau an. — Sie segelte im April 1855 mit Hanf von Königsberg nach London, kehrte im Juli mit Stückgütern nach Königsberg zurück, fuhr im August leer nach Neder-Kalix (zwischen Luleå und Haparanda), von dort mit Holz nach Bordeaux und im Januar 1856 von Bordeaux mit Stückgütern nach New York, von hier leer nach Monsquash (Canada) und von hier mit Holz nach Lynn. Alsdann segelte sie leer nach Newcastle. Von hier fuhr sie

¹²²⁾ Vollmacht vom 29. Oktober 1858 in den Notariatakten des Notars Scheller in Elbing. Vergl. ferner Stettiner Ostsee-Zeitung Nr. 542 vom 19. November 1858.

mit Kohlen nach Pillau ab. Am 7. November 1856 verließ sie Shields, den Vorhafen von Newcastle. Es war die letzte Nachricht, die von dem Schiff einlief; seitdem blieb es verschollen¹²³).

Kahlberg.

Nach der Eröffnung der Dampfschiffahrt richteten die fünf Teilhaber ihr Augenmerk auf die Ausgestaltung Kahlbergs zu einem Seebadeort. Sie kauften deshalb durch Vertrag vom 4. September 1842 von der Stadt Danzig ein Stück Land von 5 Morgen 10. Januar 1843 38 Quadratruten kulmisch und durch Vertrag vom 25. Oktober 1844 8. Januar 1845

noch 8 Morgen 119 Ruten zu Erbpachtrechten zum Preise von 10 Tlr. für den Morgen. Außerdem hatten sie einen jährlichen Kanon von 5 Tlr. für den Morgen an die Stadt Danzig zu zahlen. Der Kaufpreis für das auf dem gekauften Lande stehende Holz betrug 68 Tlr., bzw. 90 Tlr. 10 Sgr.¹²⁴). Bezeichnend ist, daß in beiden Verträgen die Käufer noch die Verpflichtung übernehmen mußten, sich zusammen mit den Dorfschaften Kahlberg und Liep auf erfolgte Aufforderung zur Wolfsjagd einzufinden. Solche Wolfsjagden hatten aber seit vielen Jahren nicht mehr stattgefunden, wie der Magistrat Danzig am 25. November 1843 dem Provinzialsteuerdirektor berichtete¹²⁵).

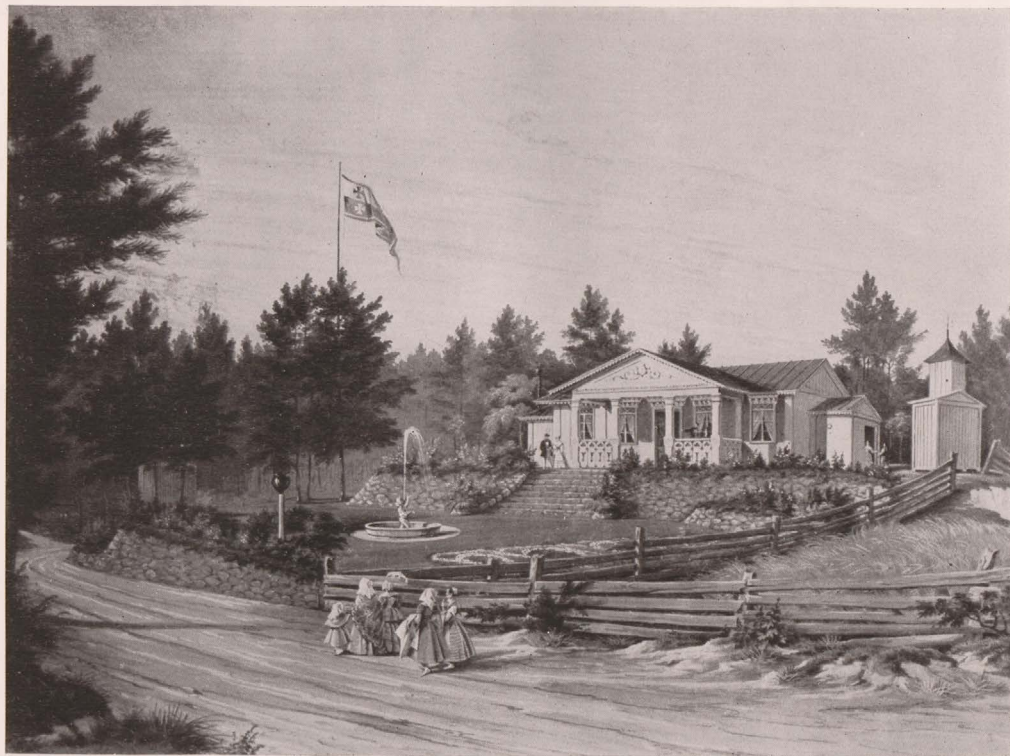
Noch 1842 wurde der Bau des Kurhauses begonnen. Es wurde Belvedere genannt und war im Sommer 1843 so weit hergestellt, daß es Kurgäste aufnehmen konnte. 1843 erbaute Grunau die erste Villa. Sie stand auf dem nordwestlich von dem jetzigen Logierhaus Fürst Blücher liegenden Gelände. Ferner ließ Grunau das große noch jetzt bestehende Logierhaus Concordia erbauen, das 1846 bezogen wurde¹²⁶). Außerdem erbauten Villen der Konsul Dieckmann 1844 (die jetzige Kirche), Stadtrat Aschenheim 1845 und zwei Braunsberger, Bauinspektor Bertram und Maurermeister Dominski,

¹²³) Acta der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing betr. Schiffahrts-Angelegenheiten 1855—72.

¹²⁴) Bei Dorr a. a. O. fehlt die letztere Summe.

¹²⁵) Akten 300 R R, Nr. 4885 des Staatsarchivs in Danzig, Acta des Magistrats zu Danzig betr. die Vererbpachtung eines Landstücks bei Kahlberg von 5 Morgen kulmisch.

¹²⁶) Siehe Beilage Nr. 10.



Villa Grunau in Kahlberg. Aquarell von Bils

die später im Besitze der Familie Rudolph Sausse befindliche Villa, die 1847 bezogen wurde, und schließlich G. W. Haertel. Alle diese Bauten entstanden auf dem Gelände von Belvedere.

Eine Beschreibung des Belvedere, welches 1876 abbrannte, findet sich in Nr. 169 der Königsberger Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung vom 22. Juli 1844: „... Auf der mittleren Hauptterrasse ist das Belvedere im edelsten Baustyle errichtet. Im oberen Stock wohnen Badegäste, im unteren befindet sich der für 150 bis 180 Gäste eingerichtete geräumige, hohe und höchst geschmackvoll dekorierte Kursaal, durch eine mit Jalousien versehene Vorhalle getrennt und mit Nebenzimmern zu Restaurationen und Spielpartien umgeben... Der Platz davor ist mit großen Aloen in bronzenen Vasen und mit einem eisernen Geländer umgeben, aus dessen Mitte sich eine kolossale Laterne erhebt, die, mit Gas erfüllt, die fünf Terrassen vor dem Belvedere, den Garten und selbst bis nach dem Haff hin leuchtet... Auf einer kleineren Anhöhe gegenüber liegt ungemein freundlich und von Nadelholz umgeben das Sommerhäuschen eines verehrten Mannes, dessen Industrie den Elbingern schon mancherlei Vorteile gebracht, es ist das mit Inschriften und Verzierungen geschmückte Gebäude des Herrn Kommerzienrath Grunau. Links ragt mitten zwischen grünen Bäumen eine prachtvolle Villa des Kaufmann D(ieckmann) aus Elbing hervor, die mit ihren beiden Türmen einer Abtei gleicht und mit Fahnen und Wimpeln geschmückt überaus pittoresk erscheint⁽¹²⁷⁾.

Das in dem Kahlberger Unternehmen investierte Kapital der fünf Teilhaber betrug 1844 etwa 10 000 Taler⁽¹²⁸⁾. Ueber die Rentabilität läßt sich wenig feststellen. Eine Angabe findet sich in

¹²⁷⁾ Unterm 24. Juli 1845 forderte das Schulzenamt Liep die Elbinger, welche eigene Häuser in Kahlberg erbaut hatten, nämlich Haertel und Co., als Vertreter der fünf Teilhaber von Belvedere, ferner Grunau, Dieckmann und Aschenheim auf, die Kommunalabgaben zu entrichten. Grunau weigerte sich und begründete dies in einem Schreiben vom 4. August aus Kahlberg an die Ortsbehörde in Liep damit, daß sein Haus nur in den Sommermonaten bewohnt werde. Insbesondere protestierte er gegen die Heranziehung zu den Kirch- und Schullasten, da ja gar keine Familie vorhanden sei, die eingepfarrt oder eingeschult werden könne. Eine Abschrift seines Schreibens schickte er dem Danziger Rat auf dessen vom Schulzenamt Liep veranlaßte Zahlungsaufforderung. Auch Konsul Dieckmann weigerte sich. Der Einspruch der beiden Villenbesitzer hatte Erfolg, denn es wurde nur das Etablissement Belvedere zur Kommunalsteuer veranlagt, da dieses das ganze Jahr hindurch bewohnt war. 300 R R, Nr. 4885 des Staatsarchivs in Danzig, Seite 180 ff.

¹²⁸⁾ Königsberger Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung Nr. 169 vom 22. 7. 1844.

dem schon erwähnten Artikel der Stettiner Börsennachrichten der Ostsee vom 10. August 1846. Dort wird berichtet, daß das in dem Unternehmen angelegte Kapital nicht nur keine Zinsen bringe, sondern daß die Unterhaltung des Kahlberger Besitzes noch einen jährlichen Zuschuß von etwa 200 Tlr. erfordere. Die Verwaltung von Kahlberg hatten die übrigen Teilhaber G. W. Haertel übertragen, der in einem Schreiben vom 31. Dezember 1852 an die Mitinteressenten¹²⁹⁾ hervorhebt, daß das Etablissement Belvedere ihm 1851 zum ersten Male einen kleinen Gewinn von 50 Tlr. gewährt habe, der 1852 auf 204 Tlr. 7 Sgr. gestiegen sei, nachdem er bis dahin nur Zuschüsse geleistet habe. Er beantragte, ihm die Verwaltung entweder abzunehmen oder aber einen etwaigen Verlust auf alle fünf Aktionäre zu verteilen, wofür er sich mit der Hälfte eines sich ergebenden Gewinns begnügen wolle. Was weiter beschlossen worden ist, ergeben die Akten nicht.

Die Kahlberger Einwohner begegneten, wie sich aus mehreren Eingaben der Ortsbehörde Liep-Kahlberg an den Danziger Rat ergibt, dem „Eindringen von Fremden“ mit Mißtrauen. Am schärfsten kommt dies in einer Beschwerde des Schulzenamts und der Dorfschöffen, unterzeichnet von Sperling und Modersitzki, vom 3. Juli 1858 an den Rat zum Ausdruck. Man habe sich schon manches Störende von den Besitzern des Badeetablissemments gefallen lassen, z. B. die Erbauung des Landungssteges für die Dampfboote, wodurch den Einwohnern ein Sommerverdienst von etwa 70 Tlr. genommen sei. Die Besitzer von Belvedere hätten am Strande Badebuden erbaut und bezögen für diese eine jährliche Pacht von 150 Tlr., ohne die geringste Konzession dafür zu besitzen. Sie hätten dreistöckige Häuser wie die Concordia errichtet. „Sie bauen, vermieten, verpachten und bewohnen Häuser und Baulichkeiten, ohne zuvor der nächsten Behörde ihr Thun anzuzeigen und von ihr Gutachten einzuziehen; sie sind vergleichungsweise zu uns als Drohnen eines Bienenstockes zu betrachten.“ — Aber auch die Besitzer von Belvedere waren auf die Kahlberger nicht gut zu sprechen. Haertel & Co. baten im Namen der Teilhaber in einem Schreiben vom 24. Juni 1853 die Regierung in Danzig, so bald wie möglich einen Polizeiverwalter nach Kahlberg zu schicken, um für Ordnung zu sorgen. Die Fischer seien in den vorigen Jahren immer nur durch die Polizei abzuhalten

¹²⁹⁾ Mappe 14 des H. Wiedwaldschen Nachlasses, Stadtbibliothek Elbing.



Villa Grunau in Kahlberg. Aquarell von Bils.
(Mit Durchblick auf das Frische Haff)

gewesen, zu ihrem Amusement gerade an der Stelle und zu der Zeit zu fischen, welche die Damen zum Baden benutzten. Die Fischer pflegten auch die Taue, welche zur Sicherheit um die Badestellen gezogen seien, zu zerschneiden. Haertel & Co. setzten dann noch hinzu, daß bei mangelnder polizeilicher Aufsicht der mit jedem Jahre frequenter werdende Badeort leicht wieder von Personen, die sich der Aufsicht der Behörden entziehen wollten, zum Schlupfwinkel benutzt werden könnte, wie dies vor einigen Jahren mit flüchtigen Polen der Fall gewesen sei¹³⁰). Schon 1852 war polizeilich angeordnet worden, daß Mannspersonen, besonders Fischer bei Ausübung ihres Gewerbes, an die Frauenbadeplätze höchstens bis auf 90 Ruten Entfernung herankommen dürften, und daß in der Nähe der Badeplätze keine Beobachtungen mit Ferngläsern anzustellen seien.

Es ist nichts darüber zu finden, in welcher Form Grunau und die übrigen Villenbesitzer ihr Land von dem Konsortium erhalten haben. Anscheinend ist dies zunächst nur durch mündliche Vereinbarung geschehen. Schriftliche Kaufverträge wurden erst am 16. Juni 1851 abgeschlossen. Die Verkäufer traten darin das Recht der Superfizies (Erbbaurecht) innerhalb des bestimmten Flächenraums für immerwährende Zeiten an die Käufer zur freien Verfügung ab. Es durfte jedoch auf dem abgetretenen Landstück ohne Genehmigung der Erbemphyteuten kein Gasthaus oder Schankhaus oder eine Restauration errichtet werden bei Verlust des Rechts der Superficiens. Durch diese Verträge erhielten I. Grunau 190 und 53 Quadratruten kulmisch, Konsul Dieckmann 264, Stadtrat Aschenheim 281, G. W. Haertel 56, Dominski und Bertram 50, Kaufmann Dahmann 29 Ruten. In dem Verträge, durch den Grunau das größere Landstück erwarb, war dessen Lage folgendermaßen bezeichnet: Die abgetretene Oberfläche grenzt gegen Norden an Belvedere, gegen Osten an die Landstraße, gegen Südwest desgleichen, gegen Nordwesten an Belvedere. Auf diesem Lande war die Concordia errichtet. Die andere von Grunau gekaufte Parzelle, auf der seine Villa stand, lag östlich von dem ersteren. Das Kaufgeld betrug für beide Landstücke je 10 Tlr. und einen jährlichen Kanon von je 5 Tlr., und zwar für die 190 Quadratruten von 1846, für die 53 Ruten von

¹³⁰) Akten der Kgl. Preuß. Regierung zu Danzig betr. das Polizei-Wesen im See-Badeorte Kahlberg 1852—65, Grenzmark Abt. 180, Nr. 2020, Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem.

1843 ab. Daraus ergibt sich, daß Grunau das kleinere Landstück drei Jahre früher als das andere erworben hatte. In beiden Verträgen erhielt er das Recht, auf der ihm abgetretenen Oberfläche Gebäude nach seinem Gefallen zu errichten und über die darauf befindlichen Bäume, Holzungen und sonstigen Gegenstände als sein Eigentum frei zu verfügen. Doch sollte niemals ein Gebäude von solcher Höhe errichtet oder ein schon auf dem Lande stehendes derartig erhöht werden, daß dadurch die Aussicht von der obersten Terrasse vom Belvedere auf den jenseitigen südöstlichen Haffstrand gehindert werde. Desgleichen waren die Besitzer von Belvedere berechtigt, zu verlangen, daß die Bäume auf den Grunau überlassenen Landstücken, welche die gänzlich freie Aussicht auf das Haff hinderten, gefällt oder oben abgehauen würden. Für jeden der auf der größeren Parzelle stehenden 420 großen und kleinen Kiefernstämme zahlte Grunau 2 Sgr., ebenso für die auf der kleineren befindlichen 50 Kiefern. Denselben Preis hatten auch die übrigen Käufer zu entrichten.

Die sieben privatschriftlichen Kaufverträge zwischen den oben genannten Beteiligten wurden von diesen in notarieller Verhandlung anerkannt¹³¹⁾. Da durch das Gesetz vom 2. März 1851 die Superfizialrechte in freies Eigentum umgewandelt waren, erkannten sämtliche Beteiligten in notarieller Verhandlung an¹³²⁾, daß die zur Superfizies abgetretenen Landflächen nunmehr volles Eigentum der Erwerber, und daß die früheren Verträge insoweit geändert seien.

In der notariellen Verhandlung (vom 9. Juni 1853) erschien neben Grunau und den übrigen Beteiligten auch Ferd. Schichau mit der Anzeige, daß er die durch Vertrag vom 16. Juni 1851 dem Kommerzienrat Grunau verliehenen 190 QuadratruTEN von diesem käuflich erstanden und den Kontrakt darüber nachbringen werde. Dieser Vertrag war bereits am 15. März 1850 vor dem Notar Justizrat Stoermer in Elbing geschlossen. Es verkaufte darin Grunau für sich und seine Ehefrau das Logierhaus Concordia nebst dem Küchengebäude, Inventar und allem Zubehör an den Maschinenbauer Schichau für 5500 Tlr. Der Kaufpreis war durch Verrechnung bezahlt. Grunau behielt sich binnen Jahresfrist den Wiederkauf für denselben Preis vor. Auf der in den Akten der Aktiengesell-

¹³¹⁾ Vom 10. April 1852 vor Notar Scheller in Elbing.

¹³²⁾ Vom 9. Juni 1853 (Scheller), vom 4. August 1853 vor Notar Wierzbowski in Braunsberg und vom 12. August 1853 vor Scheller.



Die „Concordia“ in Kahlberg

schaft Seebad Kahlberg befindlichen Ausfertigung dieses Vertrages ist privatschriftlich am 9. Juli 1855 vermerkt, daß der Vertrag in allen Punkten aufgehoben werde, und daß Grunau das Kaufgeld von 5500 Tlr. durch Verrechnung zurückgezahlt habe. Diesen Vermerk haben Grunau und Schichau eigenhändig unterschrieben¹³³).

Im Jahre 1853 verkaufte das Konsortium durch notariellen Vertrag vom 21. September an den Kaufmann Carl Albert Fehrmann in Elbing 43 Quadratruten und durch Vertrag vom 4. November an Dr. med. Fleischer in Elbing 87 Quadratruten¹³⁴). Alsdann verkaufte das Konsortium am 1. bzw. 21. September 1853 das ganze Restgrundstück, nämlich das Badeetablissement Belvedere (Grundbuch: Kahlberg Nr. 6), bestehend aus dem Kurhause, den Wirtschaftsgebäuden und dem Reste des Landes an den Restaurateur Eduard Bergmann aus Elbing für 4400 Tlr.¹³⁵). Da dieser die festgesetzten Bedingungen nicht erfüllen konnte, verkaufte er durch Vermittlung George Grunaus das Grundstück durch Vertrag vom 23. Oktober 1854 für denselben Preis an: Stadtrat Aschenheim, 13. April 1855 Konsul Dieckmann und Kommerzienrat Grunau zu je $\frac{2}{10}$, Kaufmann Dahlmann, George Grunau, Dr. Fleischer und C. A. Fehrmann zu je $\frac{1}{10}$. Dieses neue Konsortium¹³⁶) erwarb in der Zwangsversteigerung das der Frau Schnigge gehörende Wirtshaus für

¹³³) Bereits im Neuen Elbinger Anzeiger vom 20., 24. und 27. Mai 1854 zeigte Grunau an, daß Bestellungen auf Zimmer in der Concordia beim Portier angenommen würden. — Im Hauptbuch Schichaus findet sich der Vermerk, daß I. Grunau am 6. Dezember 1854 für die Concordia 4500 Tlr. gezahlt habe.

¹³⁴) Notar Scheller, Notariatsregister Nr. 375 und 435 für 1853.

¹³⁵) Die Elbinger Anzeigen Nr. 67 vom 20. August 1853 brachten folgende Nachricht: „Das bis dahin den Aktionären der hiesigen Dampfböte Schwalbe und Falke zugehörig gewesene Etablissement Belvedere nebst Gartenanlagen und Badeanstalt im Seebadeorte Kahlberg ist in dem zum Verkauf desselben am 15. d. M. angestandenen Termin für den Kaufpreis von 4500 Tlr. in den Besitz des Herrn Kommerzienrat Grunau übergegangen.“ Was es mit dieser Meldung für eine Bewandnis hat, läßt sich nicht feststellen. Dieselbe Meldung brachte das Braunschweiger Kreisblatt Nr. 33 vom 20. August 1853.

¹³⁶) Die Angabe Dorrs a. a. O., Seite 16, daß Bergmann das Belvedere an die früheren Besitzer zurückverkauft habe, ist unrichtig, vielmehr war Käufer dieses neue Konsortium, das Dorr im nächsten Absatz selbst erwähnt. Dr. Fleischer in seiner 1883 erschienenen Schrift „Das Ostseebad Kahlberg“ nennt dieses Konsortium die zweiten Begründer von Kahlberg. Während er alle übrigen Teilhaber nennt, vergißt er, George Grunau anzuführen.

1350 Tlr. gemäß dem Zuschlagsbescheid vom 7. Dezember 1855. Es wurde abgebrochen und es wurde auf dem Grundstück das Logierhaus Fürst Blücher erbaut, das 1872/73 wegen Baufälligkeit niedrigerissen und in seiner jetzigen Gestalt neu errichtet wurde. Schließlich erwarb dieses Konsortium auch das Dampfboot Schwalbe. Die fünf Teilhaber derselben, I. Grunau, G. W. Haertel, F. W. Haertel, A. v. Roy und die Erben des Stadtrats Hirsch, vertreten durch dessen Schwiegersohn Stadtrat Schwedt, verkauften das Schiff zunächst an George Grunau. Ein privatschriftlicher, von den genannten sechs Beteiligten unterschriebener Vertragsentwurf datiert vom 11. Oktober 1854. Der notarielle Vertrag wurde am 10. April 1855 vor Notar Scheller abgeschlossen. Der Kaufpreis betrug 8000 Tlr. Die Verkäufer verpflichteten sich in dem Verträge, so lange der Käufer G. Grunau die Dampfschiffahrt auf dem Frischen Haff zwischen Elbing, Pillau und Königsberg mit den Dampfbooten James Watt und Schwalbe betreibe, weder das ihnen noch gehörende Dampfschiff Falke noch ein anderes für Fahrten zwischen den genannten Orten zu beschäftigen bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 5000 Tlr. Diese Verpflichtung sollte auch für den Fall gelten, daß G. Grunau den James Watt umbauen würde. Durch notariellen Vertrag vom 13. April 1855 (Notar Scheller) verkaufte sodann George Grunau $\frac{9}{10}$ Anteile des Dampfschiffs Schwalbe für 5760 Tlr. an die übrigen sechs Mitglieder des neuen Konsortiums nach Verhältnis ihrer oben genannten Beteiligung. Von den alten fünf Aktionären der Schwalbe blieb also nur noch I. Grunau an ihr mit $\frac{2}{10}$ wie vorher beteiligt. In diesem Verträge übernahmen die Käufer die Verpflichtung, die Schwalbe niemals zu Fahrten nach Königsberg und Pillau ohne besondere Genehmigung George Grunaus zu benutzen. — Ungefähr gleichzeitig wurde der Falke infolge der auf die Haffschiffahrt nachteilig wirkenden Eröffnung der Ostbahn bis Königsberg in Stettin stationiert, wo er 1855 regelmäßig nach Ueckermünde, Westklühn, Anklam, Jarmen, Loitz und Demmin verkehrte¹³⁷⁾. Die Direktion des Schiffes hatte Herm. Schulze in Stettin. Der Falke kehrte nicht mehr nach Elbing zurück, da er in demselben Jahre an den Kondukteur des Schiffes, Gehrman, verkauft wurde, der ihn weiter zu Fahrten von Stettin aus benutzte¹³⁸⁾. Ueber den Kaufpreis ist nichts zu ermitteln.

¹³⁷⁾ Stettiner Ostseezeitung Nr. 217 vom 11. Mai 1855.

¹³⁸⁾ Neuer Elbinger Anzeiger Nr. 890 vom 22. Dezember 1855.

Anlässlich der beantragten Abschreibung der durch das Kahlberger Konsortium verkauften Parzellen und Anlegung besonderer Grundbuchblätter für diese stellte es sich heraus, daß die Parzellierungsverträge nichtig waren, weil nach §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Mai 1853 sogenannte Zerstückelungsverträge nur vom Gericht aufgenommen werden durften. Auf Antrag der Beteiligten hielt deshalb ein Richter des Stadt- und Kreisgerichts in Danzig am 27. August 1858 einen Lokaltermin in Kahlberg ab, und zwar in der Grunauschen Villa¹³⁹⁾. Die Erschienenen schlossen die früheren ungültigen Parzellierungsverträge nochmals gerichtlich ab¹⁴⁰⁾.

Im folgenden Jahre, nämlich durch notariellen Vertrag vom 31. August 1859, verkaufte I. Grunau seine $\frac{2}{10}$ Anteile an dem Restgrundstück von Belvedere, an dem Grundstück Kahlberg Nr. 11 (Fürst Blücher) und an dem Dampfboot Schwalbe für 2500 Tlr.; ferner seine Villa mit 53 Ruten Land für 900 Tlr. und die Concordia mit 190 Ruten Land für 4000 Tlr. an den Kommerzienrat Johann Friedrich Rogge in Elbing¹⁴¹⁾. Damit schied er aus dem Kahlberger Unternehmen aus. G. Grunau blieb mit $\frac{1}{10}$ Anteil daran beteiligt und hatte auch die Geschäftsführung. — Zu den Verkäufen war I. Grunau durch den Niedergang seines Geschäfts gezwungen, zumal das Kahlberger Unternehmen in diesen Jahren wieder ohne Ertrag war¹⁴²⁾. — Seine Villa wurde im Jahre 1881, als auf dem Gelände das Logierhaus Germania erbaut wurde, abgebrochen und auf dem

¹³⁹⁾ Zu diesem Termin erschienen G. W. Haertel, F. W. Haertel, I. Grunau, A. v. Roy, Stadtrat Schwedt, Dieckmann, Rechnungsrat Pflüger, der den Dominskischen Anteil erworben hatte, Aschenheim, Dahlmann, Dr. Fleischer, Fehrmann und G. Grunau.

¹⁴⁰⁾ Für die einzelnen Parzellenkäufer sollten neun besondere Besitzdokumente und für die Käufer des Ueberrestes ein gemeinschaftliches Besitzdokument gebildet und an G. Grunau übersandt werden. Mit Schreiben vom 4. Oktober 1858 an I. Grunau (in den Akten des Seebades Kahlberg) teilte der Magistrat in Danzig mit, daß er zu diesen Abtretungen und zur Abschreibung der neun Parzellen vom Hauptgrundstück und zur Berichtigung des Besitztitels seine Genehmigung erteilt und dem Gericht übersandt habe, und daß ferner von dem auf dem Hauptgrundstück ruhenden Kanon von 67 Tlr. 18 Sgr. auf die neun Trennstücke ein Betrag von 17 Tlr. 16 Sgr. 6 Pf. entfalle, so daß von dem Hauptgrundstück künftig nur 50 Tlr. 1 Sgr. 6 Pf. jährlich an Kanon zu entrichten sei.

¹⁴¹⁾ Siehe Beilage Nr. 11.

¹⁴²⁾ In einem Schreiben vom 9. April 1857 an den Landrat des Landkreises Danzig v. Brauchitsch spricht George Grunau davon, daß die ganze Anlage einen Gewinn bisher noch nicht gegeben habe, vergl. die Anm. 130 erwähnten Akten.

Abhänge hinter dem Postgebäude in der Bellevuestraße wieder errichtet. Sie wurde „Bellevue“ genannt und steht dort jetzt noch.

Die Beteiligung Grunaus an der Begründung des Seebades Kahlberg ist im allgemeinen in Vergessenheit geraten. Als Begründer wird meistens G. W. Haertel bezeichnet. Ihm ist 1896 in den Anlagen von Kahlberg ein Denkmal gesetzt mit der Inschrift: „Dem Begründer des Seebades Kahlberg Georg Wilhelm Haertel 1840—1896“¹⁴³). Das widerspricht der geschichtlichen Wahrheit. Es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß die oben genannten fünf Männer Kahlberg begründet haben. Die großen Verdienste G. W. Haertels um Kahlberg und überhaupt um seine Vaterstadt Elbing sollen nicht geschmälert werden. Besonders besaß er — eine seltene Eigenschaft — wahren Schönheitssinn und Geschmack. Er hatte in den ersten zehn Jahren die Geschäftsführung des Unternehmens und widmete sich mit besonderer Liebe der Ausgestaltung der Anlagen von Belvedere, wobei er auch persönlich finanzielle Opfer brachte. So ist es wohl gekommen, daß er allmählich in der Vorstellung des Publikums der Begründer von Kahlberg wurde. Dazu trug auch der Umstand bei, daß ein bedeutender und angesehener Mann, der Literarhistoriker und Direktor der höheren Bürgerschule in Elbing, Friedrich Kreyszig, in seinen in den Grenzboten erschienenen West-Ostpreußischen Skizzen Haertel als Begründer von Kahlberg bezeichnete. Eugen Kerstan hat in seiner Geschichte des Landkreises Elbing Seite 237 als erster darauf hingewiesen, daß es ungerecht sei, Haertel den Begründer zu nennen, ohne der andern Beteiligten zu gedenken. So sprechen denn auch andere Sachkenner, z. B. Satori-Neumann in „Elbing im Biedermeier“ Seite 247 und Hermann Kownatzki in seinem Aufsatz über Kahlberg in den Ostdeutschen Monatsheften April 1931 und in Bauer-Lange „Das Frische Haff und die Frische Nehrung“ Seite 92/93, nicht anders als von fünf Begründern. Die Beteiligung und Rührigkeit Grunaus bei der Begründung und Ausgestaltung Kahlbergs war mindestens ebenso groß wie die Haertels. Die ältere Zeit hatte davon noch eine richtigere Vorstellung. So schrieb z. B. das Braunsberger Kreisblatt vom 2. August 1856 in einem Aufsatz über Kahlberg: „. . . Da bemächtigten sich Elbinger unternehmungs-

¹⁴³) Das kann den Anschein erwecken, als ob Haertel von 1840—1896 gelebt habe. Der erste Vorname heißt richtig George, so hat er wenigstens selbst ihn stets geschrieben.

lustige Männer, an ihrer Spitze die Herren Haertel und Grunau, jenes Fischerdorfes im Tannenwalde...“.

Ausdehnung des Geschäfts.

Außer den Fabriken und der Rhederei betrieb Grunau sein Detail-Geschäft in der Schmiedestraße 14 im „Gänschen“, das Holzgeschäft und den Getreidehandel. In den 1830er Jahren begann er auch in immer größerem Umfange nach dem Auslande zu exportieren. Zum ersten Male wird dessen 1834 Erwähnung getan. Der Magistrat ermäßigte, um den Exporthandel zu heben, am 9. März 1834 das Metzgeld von dem Mahlgut an Weizen und Roggen, welches die Firmen Baumgart, Wegmann und Grunau ins Ausland exportierten, um $\frac{2}{3}$ ¹⁴⁴).

Für 1835 ist nur der Export Grunaus an Raps zahlenmäßig festzustellen. Er betrug 200 Last und ging nach Amsterdam. Ferner findet sich die Mitteilung, daß ihm im September 1835 an Metzgeld 60 Tlr. 19 Sgr. erstattet wurden für Mehl, das er nach Rußland exportiert hatte.

Der Elbinger Export steigerte sich besonders 1836 und führte eine bedeutende Erhöhung der Einnahmen aus der Strom- und Bollwerksteuer herbei. Während diese Einnahmen (bei Getreide wurde für die Last $2\frac{1}{2}$ Sgr. erhoben) 1835 nur 1818 Tlr. 22 Sgr. 11 Pf. betrug, stiegen sie 1836 auf 2259 Tlr. 3 Sgr. 11 Pf. Der städtische Waagemeister Dallwig betont in seinem dem Magistrat erstatteten Bericht vom 9. Januar 1837, daß diese Mehreinnahme besonders auf die 1836 von Fr. Baumgart und I. Grunau gemachten sehr bedeutenden Einkäufe und Versendungen von Getreide, vor allem von Rips-, Raps- und Leinsamen, zurückzuführen sei. Die von Grunau für 1836 gezahlte Strom- und Bollwerksteuer betrug

für Eingänge	134 Tlr. 24 Sgr. 1 Pf.
„ Ausgänge	280 „ 10 „ 2 „
zusammen	415 Tlr. 4 Sgr. 3 Pf. ¹⁴⁵).

¹⁴⁴) Elbing, Rep. R., K 281, betr. Abhilfe des Notstandes 1835—42 und Mag.-Protokoll vom 6. Mai 1834 P. 11.

¹⁴⁵) Die Berichte Dallwigs befinden sich in den Akten des Magistrats betr. die Strom- und Bollwerksteuer. Elbing, Rep. R., S 389.

Die Angaben im folgenden Abschnitt über die gesamte seewärtige Verschiffung in Elbing sind den Anfang Januar in den Elbinger Anzeigen seit 1837 erschienenen

Es ist bereits erwähnt, daß er in diesem Jahre 225 Zentner Leinöl nach Amerika und 275 Ztr. nach Liverpool, ferner 18 000 Ztr. Oelkuchen und 2536 Ztr. Dauermehl nach England sandte.

Die Ausfuhr Elbings zu Wasser (einschließlich der Binnengewässer) belief sich in Getreide, Oel- und Hülsenfrüchten nach Dallwig auf 5227⁷/₁₂ Last, die seewärtige Verschiffung sämtlicher Waren auf 6564 Last in 123 Schiffen, von denen 32 in Elbing, die übrigen in Pillau beladen wurden.

1837 betrug in Elbing die Ausfuhr zu Wasser an Getreide, Oel- und Hülsenfrüchten 4128⁷/₁₂ Last, die Gesamtverschiffung seewärts 4800 Last in 90 Schiffen, davon 21 in Elbing beladen.

Die Einnahme aus der Strom- und Bollwerksteuer betrug 2122 Tlr. 22 Sgr. 4 Pf. Grunau sandte seine ganze Fabrikation an Lein- und Rübkkuchen nach England.

Für die nächsten fünf Jahre ist in den Akten des Ministeriums für Handel und Gewerbe betr. die zur Verbesserung der Oel-Bereitung bewilligten Unterstützungen (Rep. 120, D XVIII 10 des Geheimen Staatsarchivs in Dahlem) die von Grunau angefertigte Uebersicht über die von ihm gemachten Getreide- und Saateinkäufe, seinen baren Geldumsatz und seine seewärtigen Verschiffungen erhalten, die er seinem Darlehns-gesuch vom 18. März 1843 an die Regierung beifügte. Unter seewärtigen Verschiffungen versteht Grunau anscheinend auch seine Getreideversendungen über Haff nach Danzig und Königsberg, die im Vergleich zum Export über Pillau gering waren. Dagegen sind in den nachfolgenden Zahlen für 1838 bis 1842 seine bedeutenden Versendungen der Erzeugnisse seiner Oel- und Mehlmühlen nicht enthalten.

Handelsberichten über das vergangene Jahr entnommen. Sie stimmen für die Jahre 1841 bis 1843 mit den von der Kaufmannschaft seit 1841 verfaßten Jahresberichten überein. — In dem Seite 12 erwähnten Aufsatz wird Seite 108 gesagt: „Infolge des zurückgehenden Elbinger Seehandels (1836, 1837 nur noch je ein Seeschiff) mußten sich die Werften auf den Bau von Binnenfahrzeugen umstellen.“ Mit den beiden Seeschiffen 1836/37 ist der Bau von Seeschiffen gemeint. Daraus Schlüsse auf den Seehandel zu ziehen, ist, wie sich zeigt, gewagt. Die a. a. O. Seite 108/9 nach der Fuchsschen Chronik gebrachte Uebersicht über die 1794 bis 1825 in Elbing erbauten Seeschiffe enthält einen Abschreibefehler. Die Schiffe sind nicht für Roskampff u. Co., Silber u. Co. etc. erbaut, sondern für Roskampff u. Consorten etc., also nicht für eine einzelne Firma, sondern für eine Reihe von Schiffspartnern, wie dies üblich war. Der Verfasser schreibt außerdem falsch Roßkampff statt Roskampff.

Nach der Uebersicht kaufte Grunau

1838

Weizen	827 Last	$58^{6/16}$	Scheffel für	125 568 Tlr.	27 Sgr.	3 Pf.
Roggen	678 „	$55^{12/16}$	„ „	52 234 „	22 „	— „
Gerste	235 „	$14^{14/16}$	„ „	12 570 „	19 „	1 „
Hafer	44 „	$29^{6/16}$	„ „	1 477 „	19 „	8 „
Erbsen	627 „	$28^{11/16}$	„ „	48 340 „	25 „	3 „
Bohn. u. Wick.	13 „	43	„ „	888 „	10 „	2 „
Div. Saaten	617 „	$31^{4/16}$	„ „	87 721 „	18 „	— „

328 802 Tlr. 21 Sgr. 5 Pf.

Barer Geldumsatz 538 001 „ 28 „ 2 „

Verladen in 37 Schiffen 1844 Last.

In diesem Jahre betrug in Elbing der Ausgang zu Wasser in Getreide, Oel- und Hülsenfrüchten nach dem Bericht Dallwigs $5559^{1/12}$ Last (seewärtige Verschiffung 5040 Last in 92 Schiffen, davon 24 in Elbing beladen), die Einnahme an Strom- und Bollwerksteuer 2132 Tlr. 18 Sgr.

Grunau versandte u. a. 11 500 Zentner Lein- und Rübkekuchen nach England, und nach dem Bericht Dallwigs in den Akten S 389 allein an Weizen auf dem Wasserwege über Pillau ins Ausland und ferner nach Danzig $995^{1/4}$ Last.

1839 kaufte Grunau

Weizen	881 Last	$30^{11/16}$	Scheffel für	148 489 Tlr.	1 Sgr.—Pf.
Roggen	1784 „	$46^{10/16}$	„ „	127 491 „	23 „ — „
Gerste	971 „	$5^{10/16}$	„ „	56 043 „	16 „ 5 „
Hafer	616 „	$57^{6/16}$	„ „	25 962 „	12 „ 11 „
Erbsen	525 „	$16^9/16$	„ „	40 780 „	15 „ 1 „
Bohn. u. Wick.	50 „	$22^9/16$	„ „	4 089 „	6 „ — „
Div. Saaten	400 „	$36^4/16$	„ „	58 584 „	24 „ 2 „

461 441 Tlr. 8 Sgr. 7 Pf.

Barer Geldumsatz 734 216 „ 2 „ 8 „

Verladen in 80 Schiffen 4843 Last.

Dallwig berichtet, daß in diesem Jahre Grunau allein nach Pillau $4234^{7/12}$ Last Getreide und 604 Last Leinsaat und ferner Dieckmann ebendorthin $2539^{5/12}$ Last Getreide versandt habe, und daß vor allem durch die von Grunau gemachten Versendungen im Juni die Einnahme aus der Strom- und Bollwerksteuer auf 602 Tlr. 16 Sgr. 7 Pf. gestiegen sei, eine Monatseinnahme, wie sie seit Ein-

führung der Steuer im März 1823 noch nicht vorgekommen sei. Auch im Juli hatte Grunau, wie Dallwig in seinem Jahresbericht hervorhebt, große Versendungen. In Anbetracht der bedeutenden Einnahme für 1839, die 2822 Tlr. 5 Sgr. 6 Pf. betrug, bewilligten der Minister des Innern v. Rochow und der Finanzminister v. Alvensleben dem Waagemeister Dallwig eine besondere Vergütung von 20 Tlr. und den beiden Kranknechten je 5 Tlr. An Fabrikaten versandte Grunau u. a. 13 300 Ztr. Lein- und Rübkekuchen nach England. Die Verschiffung an Getreide, Oel- und Hülsenfrüchten betrug nach Dallwig 12 379 Last, die gesamte seewärtige Verschiffung in Elbing 12 846 Last in 220 Schiffen, davon 76 in Elbing beladen.

1840 kaufte Grunau:

Weizen	1105 Last	$36\frac{3}{16}$ Sch.	für	164 231 Tlr.	5 Sgr.	2 Pf.
Roggen	1060 „	$35\frac{1}{16}$ „	„	72 600 „	9 „	9 „
Gerste	383 „	$18\frac{14}{16}$ „	„	23 058 „	25 „	5 „
Hafer	123 „	$55\frac{6}{16}$ „	„	14 813 „	16 „	2 „
Erbsen	427 „	$43\frac{10}{16}$ „	„	51 553 „	19 „	6 „
Bohnen u. Wicken	40 „	$6\frac{3}{16}$ „	„	3 624 „	2 „	— „
Div. Saaten	430 „	$47\frac{2}{16}$ „	„	74 218 „	11 „	4 „
				404 099 Tlr.	29 Sgr.	4 Pf.
				Barer Geldumsatz	683 623 „	7 „ — „

Verladen in 70 Schiffen 4790 Last.

Nach dem Bericht Dallwigs versandte Grunau allein nach Pillau $3892\frac{1}{4}$ Last Getreide, $11\frac{5}{12}$ Last Leinsaat, $49\frac{1}{8}$ Last Roggenmehl, Dieckmann $1909\frac{1}{3}$ Last Getreide, $30\frac{1}{3}$ Last Leinsaat und Bohnen. Der Ausgang zu Wasser in Elbing betrug an Getreide, Oel- und Hülsenfrüchten $8383\frac{1}{6}$ Last (Gesamtverschiffung seewärts 10 050 Last in 150 Schiffen, davon 38 in Elbing beladen). Die Einnahme aus der Strom- und Bollwerksteuer belief sich auf 2831 Tlr. 11 Sgr. 1 Pf.

1841 betrug die Einkäufe Grunaus an Getreide und Saaten:

Weizen	1027 Last	$33\frac{12}{16}$ Sch.	für	130 073 Tlr.	24 Sgr.	3 Pf.
Roggen	1111 „	$37\frac{8}{16}$ „	„	85 473 „	26 „	9 „
Gerste	207 „	$21\frac{2}{16}$ „	„	11 895 „	14 „	7 „
Hafer	122 „	47 „	„	5 294 „	6 „	— „
Erbsen	344 „	$22\frac{5}{16}$ „	„	28 971 „	28 „	5 „
				Uebertrag	261 709 Tlr.	10 Sgr. 0 Pf.

				Uebertrag	261 709 Tlr.	10 Sgr.	0 Pf.			
Bohnen u. Wicken	60 Last	40 ^{10/16} Sch.	für	5 401	„	23	„	1	„	
Div. Saaten	832	„	6	„	134 434	„	8	„	6	„
					<hr/>					
					401 545 Tlr.	11 Sgr.	7 Pf.			

Barer Geldumsatz 668 502 „ 10 „ 1 „

Verladen in 38 Schiffen 2973 Last.

In den Akten S 389 vol. 4 ist vermerkt, daß Grunau am 24. Juli 1841 durch die Kraffohlschleuse auf Holztraften aus Galizien 42 Last 23 Scheffel Weizen erhielt.

Die Ausfuhr zu Wasser an Getreide, Oel- und Hülsenfrüchten betrug in Elbing in diesem Jahre 6753½ Last (Gesamtverschiffung seewärts 7430 Last in 100 Schiffen, davon 21 in Elbing beladen). Die Strom- und Bollwerksteuer ergab 3045 Tlr. 21 Sgr. 7 Pf.

1842 kaufte Grunau:

Weizen	1198 Last	39 ^{12/16} Sch.	für	198 259 Tlr.	12 Sgr.	1 Pf.					
Roggen	899	„	43 ^{10/16}	„	„	74 608	„	9	„	4	„
Gerste	869	„	23	„	„	53 015	„	21	„	7	„
Hafer	239	„	41 ^{2/16}	„	„	10 441	„	2	„	9	„
Erbsen	359	„	31 ^{13/16}	„	„	26 552	„	9	„	11	„
Bohnen u. Wicken	79	„	50 ^{6/16}	„	„	6 662	„	10	„	9	„
Div. Saaten	1251	„	44 ^{1/16}	„	„	186 760	„	1	„	2	„
					<hr/>						
					556 299 Tlr.	7 Sgr.	7 Pf.				

Barer Geldumsatz 915 162 „ 1 „ 10 „

Verladen in 82 Schiffen 4881 Last.

Der Ausgang zu Wasser betrug in Elbing 8218¾ Last Getreide, Oel- und Hülsenfrüchte (Gesamtverschiffung über See 10 060 Last in 165 Schiffen, davon 45 in Elbing beladen). Die Einnahme aus der Strom- und Bollwerksteuer war 3362 Tlr. 3 Sgr. 7 Pf.

1843 versandte Grunau nach dem Bericht Dallwigs allein an Getreide nach Pillau zur seewärtigen Verladung 4728½ Last. Im Juli hatte er große Getreideeingänge aus Galizien, für die er an Strom- und Bollwerksteuer 73 Tlr. 1 Sgr. 4 Pf. zahlte.

Der Ausgang zu Wasser betrug in Elbing 10 828¼ Last Getreide, Oel- und Hülsenfrüchte (Gesamtverschiffung über See 12 019 Last in 200 Schiffen, davon 60 in Elbing beladen). Die Einnahme aus der Strom- und Bollwerksteuer stieg auf 3652 Tlr. 1 Sgr. 2 Pf.¹⁴⁶⁾.

¹⁴⁶⁾ Siehe Beilage Nr. 12.

Wie hoch der Anteil der einzelnen Elbinger Firmen an dem überseeischen Export war, zeigt die Uebersicht Beilage 26 aus den Jahren 1826, 1840 und 1841. Sie ist errechnet nach den Hafenlastgeldern, die von den auf Bordingen über Pillau seewärts verladene Waren erhoben wurden. Die ausweislich des Hafengeldjournals nach Pillau selbst verladene Waren sind dabei nicht berücksichtigt. Sie werden wohl zum Teil ebenfalls über See weitergesandt worden sein. Bei den Seeschiffen, welche direkt in Elbing luden, sind die Absender im Hafengeldjournal nicht angegeben. Die Uebersicht enthält also nicht den gesamten überseeischen Export der Firmen, besonders nicht den großen Oelkuchenversand Grunaus, der größtenteils direkt von Elbing ausgegangen sein muß^{146a}).

Diese Uebersichten zeigen, zu welchem Umfange Grunaus Export allmählich angewachsen war. Während er 1826 an 10. Stelle steht, nimmt er 1840/41 die erste Stelle ein. In ziemlich bedeutendem Abstände folgt der Konsul Dieckmann, während die übrigen Firmen weit in den Hintergrund treten.

Ueber Grunaus Fabrikgeschäft in den 1840er Jahren finden sich nur wenige Angaben. Nach dem Bericht des Steueramts verarbeitete 1841 die Mühle am Stadthof 692 Ztr. Weizen, 796 Ztr. Roggen, 8 Ztr. Buchweizen, 216 Ztr. Hirse, 500 Ztr. Gerste, 128 Ztr. Hafer, und vom 1. Januar bis 20. November 1842: 1132 Ztr. Weizen, 1312 Ztr. Roggen, 356 Ztr. Hirse, 480 Ztr. Gerste, 120 Ztr. Hafer.

Im Jahre 1843 wurden auf der Herkulesmühle in Körnern 8088 Ztr. Weizen und 1920 Ztr. Roggen vermahlen und daraus 9700 Ztr. Mehl gewonnen. 5737 Ztr. Weizenmehl und 1644 Ztr. Roggenmehl wurden im Stadtgebiet abgesetzt, der Rest außerhalb. Ferner verarbeitete die Mühle 365 Last Oelsaat. Die Mühlen am Stadthof verarbeiteten in diesem Jahre 4000 Ztr. Getreide und 425 Last Oelsaat.

Im Jahre 1844 verarbeiteten die Herkulesmühle 10 464 Ztr. Weizen, 4320 Ztr. Roggen und 410 Last Oelsaat, die Mühlen am Stadthof 750 Ztr. Weizen und 2960 Ztr. Roggen. Letztere verarbeiteten ferner 570 Ztr. Gerste, 380 Ztr. Hafer und 720 Ztr. Hirse zu Grütze und 525 Last Oelsaat¹⁴⁷).

^{146a}) Ueber die Berechnung der Last in Elbing bei den einzelnen Warengattungen vergl. Piotrowski, Handlungsadreßbuch der Stadt Elbing für 1820, Seite 77.

¹⁴⁷) Ramseysche Chronik, Seite 82, und Akten Rep. R, M 267 (Stadtarchiv Elbing).

Für 1845 finden sich einige Angaben in dem Bericht des Präsidenten des Preußischen Handelsamts von Rönne¹⁴⁸⁾. Dieser bereiste den Osten Preußens. Das über diese Reise von ihm geführte Tagebuch befindet sich in den Akten des Handelsamts¹⁴⁹⁾. Der Bericht über Elbing vom 2. Oktober 1845, der die damaligen industriellen Verhältnisse Elbings beleuchtet, lautet:

„Elbing liegt am Elbing-Flusse, der sich eine Meile davon in das Frische Haff ergießt und durch Baggern und Molenbau einen Hafen bildet. Es können Schiffe von 7½ Fuß, d. h. von 40—50 Last, bis nach Elbing kommen. Die Stadt hat wie Danzig eine Speicherinsel. Unweit des Ausflusses der Nogat ist dieselbe durch einen Canal mit dem Elbing in Verbindung gesetzt (dem Kraffohl-Canal und -Schleuse). Der Canal (mit schiefen Ebenen — wie der Morris-Canal in Amerika) zur Verbindung der Seen (Drausensee etc.) wird bereits gebaut (jetzt müssen die Producte auf der Drewenz nach Thorn gebracht werden). Auch an dem Danziger Canal, d. h. der Canalisierung der Elbinger Weichsel, wird bereits gearbeitet.

Die Exporte Elbings sind: Getreide bis 12 000 Last, Weizen, Roggen und Gerste — größtenteils inländisch, Holz unbedeutend, aus Polen, das Schiffsbauholz ist aber aus der Umgegend, Baumgart beabsichtigt jetzt eine Schneidemühle anzulegen¹⁵⁰⁾.

Flachs geht alle über Braunsberg; 20—30 000 Stein jährlich.

In Elbing ist ziemlich bedeutende Industrie; Schichau hat eine Eisengießerei und Maschinenfabrik, er hat schon 15 Dampfmaschinen gemacht; er verarbeitet 2—3000 Zentner Roheisen jährlich.

Der Commerzienrath Grunau, der intelligenteste und thätigste Mann in Elbing, besitzt eine Oel- und Mahlmühle (amerikanische), die sog. Hercules-Mühle, die durch zwei Dampfmaschinen, jede von 16 Pferdekraft, getrieben werden. Die Oelmühle mahlt 10 Last Saat p. Woche, sie hat hydraulische Pressen, es wird zweimal gepreßt, der Raps und

¹⁴⁸⁾ Siehe Beilage Nr. 13.

¹⁴⁹⁾ Geh. Staatsarchiv Berlin—Dahlem, Rep. 120, vol. 1, R 16, H II, Seite 36 ff.

¹⁵⁰⁾ In dem vorher Grunau gehörenden Etablissement Schneidemühle.

Rips kommt aus der Umgegend, die Leinsaat ist polnisch. Die Oelkuchen gehen nach England, die Leinkuchen kosten jetzt 2 Thlr., die Rapskuchen 38—40 Sgr. p. Ctr. In der Mahlmühle werden nur zwei Menschen beschäftigt, in der Oelmühle elf. Die Mahlmühle hat vier Gänge, es sind aber nur drei im Gange, weil die Maschine zu schwach ist; es werden in 24 Stunden 2 Last zu 60 Scheffel vermahlen.

Grunau hat noch eine zweite Mahlmühle, auf welcher er 90 Scheffel Mehl und Grütze täglich vermahlt, auch noch eine zweite Oelmühle, wo 10 Last Saat p. Woche verarbeitet werden; hier wird auch das Rüböl mit Schwefelsäure raffiniert (Hanf- und Leinöl kann man nicht raffinieren).

Baumgart hat zwei Oelmühlen, auf welchen er ebensoviel Oel macht als Grunau. Außerdem sind noch fünf gewöhnliche Wassermühlen von 15 Gängen in Elbing, die von der Hommel getrieben werden und $7\frac{1}{2}$ Last p. Tag verarbeiten können¹⁵¹).

Haertel hat eine Cichorienfabrik und eine große Branntweindestillation für den Absatz im Innern bis Lithauen, er schickt auch Spiritus nach England.

Es wird auch Leinen in Elbing gemacht, auch gemischte Stoffe aus Leinen und Baumwolle (Buntweberei — ein Weber verdient 5 Sgr. p. Tag).

Mitzlaff ist der bedeutendste Schiffsbaumeister, er hatte ein Schiff von 60 Last für Grunau auf dem Stapel¹⁵²); er baut auch Oederkähne und geht damit um, sie wesentlich zu verbessern.

Grunau, Haertel und der Banquier Hirsch¹⁵³) haben die Dampfschiffahrt zwischen Elbing, Pillau und Königsberg eingeführt; es gehen zwei Dampfböte (täglich eins, hauptsächlich für Passagiere). Die inländischen Einkäufe werden alle baar gemacht, die polnischen halb baar, halb mit Wechseln (3 Monate).

Es existirt in Elbing eine Banco-Commandite der Königsberger Bank, die aber so illiberal wie diese sein soll und nur Lombardgeschäfte macht.

¹⁵¹) Darunter die ebenfalls Grunau gehörende Untermühle und Notsackmühle.

¹⁵²) Das Schonerschiff Experiment.

¹⁵³) Sowie Stadtrat Aug. v. Roy.

Es ist in Elbing ein Speditionsgeschäft von allen Waaren, die auf der Weichsel und dem Bromberger Canal nach Königsberg gehen.

Die Liste der Kaufleute enthält die Anlage.

Grunau hat sich durch die in der Anlage beschriebene Spar- und Sterbekasse für die Fabrikarbeiter ein Verdienst erworben¹⁵⁴).

Den Waaren-Ein- und- Ausgang pro 1844 ergibt die Anlage.“

Für das Jahr 1846 bringt die in den Akten des Handelsamts betr. die Handels- und Schiffahrtsverhältnisse der Stadt Elbing¹⁵⁵) befindliche kurze Nachweisung von den in Elbing 1846 vorhandenen bemerkenswerten Fabriken einige Angaben. Die Grunausche Oelmühle im Herkules verarbeitete 366 Last, die Oelmühle am Stadthof 425 Last, die Mahlmühle im Herkules 290 Last Weizen und 153 Last Roggen, die Mühle am Stadthof 162 Last Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Hirse zu Grütze.

Im Jahre 1847 verarbeiteten (Ramsey S. 52) die Oelmühle im Herkules 440 Last Saaten, die Oelmühle am Stadthof 480 Last, die Mahlmühle im Herkules, die inzwischen die Dampfmaschine von 24 Pferdekraft erhalten hatte, 368 Last Weizen und 327 Last Roggen. Die Mahlmühle am Stadthof vermahlte 183 Last Getreide zu Grütze.

Ueber den Umfang des Grunauschen Holzgeschäfts ist mangels Quellenmaterials nicht viel zu ermitteln. Für 1826 ergibt das Hafengeldjournal, daß Grunau damals Holzlieferungen für Johann Peter Lietke in Pillau hatte, der dort seit 1796 ein bedeutender Segelmacher war. Als Anfang der 1830er Jahre der städtische Ziegelwald wegen der finanziellen Notlage der Stadt teilweise abgeholzt wurde, kaufte Grunau für etwa 2000 Tlr. Holz aus diesem Walde¹⁵⁶). Wiederholt hatte er Lieferungen für den Bau der Mole im Haff¹⁵⁷). Anfang der 1840er Jahre hatte er den westlichen Arm des Elbingflusses an der Hübnerschen Insel, südlich von Bollwerk, die 1920/21 zur Verbreiterung des Schiffahrtsweges beseitigt wurde,

¹⁵⁴) Als Anlage des Reiseberichts befindet sich in den Akten das gedruckte Statut der Grunauschen Kasse vom 15. April 1845.

¹⁵⁵) Rep. 120, E 32 des Geh. Staatsarchivs Berlin-Dahlem.

¹⁵⁶) Elbing, Rep. R, Z 37, Abholzung des Ziegelwaldes, vol. 1—5.

¹⁵⁷) Rechnung darüber im Besitz des Verfassers.

von der Kämmerei und später vom Schiffer Johann Günther in Bollwerk zur Lagerung von Holzstämmen gepachtet¹⁵⁸⁾.

Im Dezember 1847 ließ Grunau vor seinen Speichern Buchbaum und Elephant 612 Stück Bauholz aus dem Elbingfluß aufwaschen, wofür er 10 Tlr. 6 Sgr. (6 Pf. pro Stück) an die Kämmereikasse zu zahlen hatte¹⁵⁹⁾.

Sein Holzhandel kann nicht unbedeutend gewesen sein, wie sich aus der Größe seines Holzbestandes zu Anfang des Jahres 1849 ergibt. Am 26. Januar 1849 hatte der Reichsminister des Handels, Duckwitz, aus Frankfurt a. M. den Magistrat in Elbing angefragt, ob hier geeignetes Holz zum Bau von Kriegsschiffen von etwa 600 Tonnen vorhanden sei. Vier Elbinger Firmen waren im Besitz derartigen Holzes, nämlich Friedrich Baumgart, B. Dieckmann, I. Grunau und Mitzlaff. Grunau gab seine Bestände am 13. Februar 1849 folgendermaßen an:

- | | | | | | | | | |
|----|------|-------|--------|---------------|-------------------|-----------|--------|------------------------|
| c. | 600 | Stück | eichen | Schiffbauholz | von allen Größen, | c. 20 000 | cb-Fuß | enthaltend |
| „ | 700 | „ | „ | Krummholz, | 6—9 Zoll stark, | 7—20 | Fuß | lang, c. 4000 cb-Fuß |
| „ | 700 | „ | „ | Knie, | 4—6 Fuß | lang | | |
| „ | 4000 | „ | „ | Planken, | 2—8 Zoll stark, | 20—40 | Fuß | lang, c. 35 000 cb-Fuß |

ferner ungefähr 2000 fichtene Balken, 2500 fichtene Planken verschiedener Größe und 120 Masten und Spieren¹⁶⁰⁾.

¹⁵⁸⁾ Elbing, Rep. R, H 429, betr. die Verpachtung des westlichen Arms des Elbingflusses bei der Bollwerkschanze zum Holzhafen, Seite 97 ff. Später fuhren die Schiffe nicht auf der Ostseite der Insel, sondern auf der Westseite vorbei, anscheinend schon seit 1848, vergl. Schreiben der Aeltesten der Kaufmannschaft vom 13. Mai 1848 an den Landrat in den Acta der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing betr. die polizeilichen Anstalten und Verordnungen betr. die Speicherinsel 1824—77. Am 7. Oktober 1843 beschwerte sich Günther als Pächter dieses Teiles des Elbingflusses für die Jahre 1843—45: „daß die Fischervorbergner sich beikommen lassen, nicht nur in seinem Pachtterrain zu fischen, sondern auch aus Balkenholz, welches Herr Kommerz. Rath Grunau mit Erlaubnis des Komparenten gegen eine zu zahlende Vergütung dort lagere, loszubinden und zum Teil fortzunehmen, auch überhaupt Schaden zu verursachen.“ Die von der Polizei vorgeladenen Fischer vom Fischervorberg bestritten, Grunau Holz weggenommen zu haben.

¹⁵⁹⁾ Elbing, Rep. R, A 47 betr. das Holz-Aufwaschen aus dem Elbingfluß und den Stadtgräben, Seite 146 ff.

¹⁶⁰⁾ Elbing, Rep. R, K 531 betr. die Sammlung von Beiträgen zu einer deutschen Kriegsflotte und deren Herstellung überhaupt.

Der Konsul Dieckmann gab in seiner Erklärung seine Bestände nicht an, sondern erwiderte nur, daß er bei seinem bedeutenden Holzlager am Orte und in den nahe gelegenen Waldungen imstande und gern bereit sei, den Neubau eines solchen Schiffes zu mäßigem Preise zu übernehmen, auch sei sein Schiffsbaumeister Gustav Fechter durch Kenntnisse und Erfahrungen hinlänglich befähigt, den Bau nach Vorschrift zu leiten. Auch Michael Mitzlaff erklärte sich bereit, ein Kriegsschiff zu bauen und auch die Zeichnung dafür zu entwerfen, denn sein Sohn Hermann habe den Bau solcher Schiffe in England, Frankreich und Amerika als Schiffsbaumeister kennen gelernt.

Regelmäßig hatte Grunau Lieferungen für das städtische Krankenstift¹⁶¹⁾ und wiederholt auch die Lieferung von Oel für die städtische Straßenbeleuchtung. So schloß im Herbst 1840 der Magistrat für den kommenden Winter einen entsprechenden Vertrag mit ihm ab. Einige Zahlungen, die Grunau dafür erhielt, werden erwähnt, nämlich auf die Oelrechnung für November 251 Tlr. 24½ Sgr., im Februar 1841 110 Tlr. 3 Sgr. und im Mai 239 Tlr. 19 Sgr.¹⁶²⁾. — Im August 1854 wurde ihm die Lieferung von 60 bis 70 Ztr. raffinierten Rüböls für 14 Tlr. für den Ztr. und ebenso im August 1855 die Lieferung von 60—70 Ztr. raffinierten Rüböls zum Preise von 19 Tlr. für den Ztr. und ferner 60—70 Ztr. Hanföl für 16 Tlr. für den Ztr. übertragen¹⁶³⁾.

Je größer das Grunausche Geschäft, besonders der Getreidehandel, wurde, desto mehr wurde es von der Konjunktur abhängig, die ihrerseits von dem Bedarf Englands maßgebend beeinflußt wurde. Da die Konjunktur sehr wechselte, so schwankte auch das Einkommen und das Vermögen Grunaus. Wie schon erwähnt, begann er am 1. Juni 1818 sein Geschäft mit einem Kapital von 100 Talern. In den Seite 3, 4 erwähnten Aufzeichnungen Grunaus ist für die meisten Geschäftsjahre von 1818—1863 auf Grund der damals noch vorhanden gewesenen Bilanzen die daraus sich

¹⁶¹⁾ Nach der Anzeige des Krankenstifts vom 28. April 1835 in Elbing, Rep. R, K 281, betr. Abhilfe des Notstandes 1835—42 hatte Grunau eine Forderung von 100 Tlr. 4 Sgr. gegen das Krankenstift für gelieferte Hülsenfrüchte.

¹⁶²⁾ Mag.-Protokolle vom 25. August 1840, P. 28, vom 22. Dezember 1840, P. 21, vom 9. Februar 1841, P. 26 und vom 4. Mai 1841, P. 23.

¹⁶³⁾ Elb. Anzeigen Nr. 68 von 1854, Mag.-Protok. vom 8. August 1854, P. 3, Elb. Anzeigen Nr. 70 (Stadtverordnetensitzung) vom 24. August 1855.

ergebende Vermögenssumme angeführt, und zwar seit 1838 immer für den Schluß des Jahres. Danach betrug sein Vermögen am 1. Januar 1819 einschließlich der 400 Tlr., die ihm seine Frau eingebracht hatte, 833 Tlr. und am 1. September 1820 bereits 3000 Tlr. Das Vermögen wuchs dann weiter ziemlich stetig und betrug Ende 1838 etwa 70 000 Tlr. Von dieser Zeit an ist das Vermögen großen Schwankungen unterworfen. In den neun Jahren von 1839—1847 hatte Grunau nach den jährlichen Bilanzen vom 31. Dezember fünf gewinnbringende und vier verlustreiche Jahre. Die ersteren brachten ihm einen durchschnittlichen Gewinn von jährlich 38 800 Tlr., die letzteren einen jährlichen Verlust von durchschnittlich 30 750 Tlr. Im Jahre 1839 erlitt Grunau den ersten großen Rückschlag. Die Jahre 1840 und 1841 waren für ihn sehr günstig; sie brachten ihm nach Abzug aller Geschäfts- und Lebenshaltungskosten einen Reingewinn von zusammen 58 000 Tlr. Seit 1841 gestatten die von Grunau selbst als Vorsteher der Kaufmannschaft entworfenen Jahresberichte über den Gang des Handels, der Schiffahrt und der Industrie Einblicke in die Konjunktur. 1841 hatten besonders die Verschiffungen von Weizen nach England — Gesamtverschiffung von Elbing 2218 Last — ein lohnendes Ergebnis. In Grunaus Handel lag mehr als die Hälfte dieses Exports. Auch sein Absatz von Oelkuchen nach England war bedeutend und gewinnbringend. Das Jahr 1842 war für Grunau das verlustreichste, das er gehabt hat, wenigstens wenn man das Vermögen vom 31. Dezember 1841 und 31. Dezember 1842 miteinander vergleicht. Er büßte 56 000 Tlr. ein. Einmal waren seine Verluste nachweislich noch größer. Im Winter 1857/58 hatte er Verluste von etwa 90 000 Tlr. Manche großen Verluste wurden aber im Laufe des Jahres durch Gewinne ganz oder teilweise wieder ausgeglichen, so daß sie in den auf den 31. Dezember abgestellten Bilanzen nicht in Erscheinung traten. Dasselbe gilt von Gewinnen, die durch Verluste wieder aufgehoben wurden. Grunau spricht bei Erörterung der Konjunktur des Jahres 1842 in seinem Bericht von den ganz enormen Verlusten im Weizengeschäft mit England. Dieses Land wurde durch eine sehr frühe Ernte begünstigt, so daß die Preise stark fielen. Es kam noch hinzu eine Erhöhung der englischen Zölle. Von den aus Elbing exportierten 2605 Last Weizen gingen 2417 nach England. Auch Roggen wurde nur zu bedeutend ermäßigtem Preise abgesetzt. Es wurden davon verschifft im ganzen 2186 Last. Im Handel mit Gerste

brachte ebenfalls das Geschäft mit England große Verluste. Der Export von Oelkuchen betrug 28 331 Ztr. Er ging nach England und lag im wesentlichen in der Hand Grunaus. Die Herstellung von Oelkuchen war der Hauptzweig seiner Oelfabrikation. Der Absatz nach England stockte nach der dortigen reichlichen Ernte, so daß die Preise für Oelkuchen um 25—30 % zurückgingen. In diesem Zusammenhange weist Grunau in seinem Berichte auch auf den gedrückten Zustand der englischen Landpächter und den geringen englischen Zoll für ausländisches Fleisch und Mastvieh als Ursache des Preisrückganges der Oelkuchen hin. — Das Jahr 1843 war für Grunau günstig. Der Absatz von Weizen nach England war rege und lohnend. Da man in England zu Anfang des Sommers Mangel an Weizen befürchtete, stiegen die Preise. Dann aber war die englische Ernte gut und machte den Verschiffungen ein Ende. Im ganzen wurden von Elbing 3087 Last Weizen nach England versandt, nur 138 Last gingen nach anderen Ländern. An Roggen wurden 3571 Last verschickt, vor allem nach Holland. Soweit der Roggen bis zur Ernte sein Ziel erreichte, waren die Preise lohnend, später waren sie verlustbringend. Bedeutend war der Elbinger Export von Oelkuchen nach dem Auslande; es wurden verschifft 4440 Ztr. nach Belgien und 47 930 Ztr. nach England. — Der Jahresbericht Grunaus für 1844 entwirft ein düsteres Bild. Die gute Ernte in England, Holland und Belgien machte allen Ausfuhren nach diesen Ländern ein Ende. In der Provinz Preußen dagegen war die Ernte wegen des ungünstigen Wetters sehr schlecht. Das Exportgeschäft lag deshalb danieder. Lebhafter war das Geschäft in Oelkuchen, von denen 50 365 Ztr. nach England verschifft wurden. Die Rhederei brachte 1844 kein günstiges Ergebnis. Während Grunau in seinen Berichten für 1841—1843 nichts über das finanzielle Resultat der Rhederei sagt, spricht er 1844 von den vielen Kalamitäten, mit denen sie in diesem Jahre schon durch die geringen Getreideverladungen zu kämpfen habe. Als weitere Ursache weist er auf die Aufhebung der Navigationsakte in England hin. Dieses Jahr schnitt wieder mit großen Verlusten für Grunau ab. Dagegen war 1845 das günstigste Jahr, das er überhaupt gehabt hat. Es brachte ihm einen Vermögenszuwachs von nicht weniger als 76 000 Tlr. Worauf diese Gewinne zurückzuführen sind, ist nicht festzustellen. Bei der Vielseitigkeit seiner Geschäftszweige lassen sich auch keine Vermutungen darüber anstellen. Der Elbinger über-

seeische Export war 1845 infolge der schlechten Ernte des vorhergehenden Jahres und der im ganzen mittelmäßigen letzten Ernte sehr gering. Die Zufuhr von Getreide aus Polen blieb, weil dort ebenfalls Mangel bestand, ganz aus. Dagegen entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft in Getreide und Mehl nach Litauen, wozu die Vorräte zum Teil aus den westlichen Provinzen Preußens beschafft wurden. An Oelkuchen wurden 29 860 Ztr. nach England versandt. Das folgende Jahr 1846 war für Grunau verlustreich, während das Jahr 1847 für ihn wieder sehr günstig war¹⁶⁴). Trotzdem berechnete er sein Vermögen Ende 1847 infolge der in den vorhergehenden Jahren wiederholt eingetretenen gewaltigen Verluste und der durch den Erwerb und den Neubau der Großen Amtsmühle in Braunsberg verursachten großen Ausgaben nur auf 140 000 Taler. Dieses Vermögen war nicht groß im Verhältnis zu dem bedeutenden Umfange seines Geschäfts¹⁶⁵). Immerhin war es für jene Zeit in Anbetracht des höheren Geldwertes ein ansehnliches Vermögen (nach heutigem Werte etwa 1—1,2 Millionen Mark). Wahrscheinlich war es damals das größte in Elbing. Unzweifelhaft ist in seinen besten Jahren sein Einkommen das größte in der Stadt gewesen, und bei weitem an der Spitze stand er als Steuerzahler. In manchen Jahren zahlte er, wie er selbst in einem Schreiben an den Magistrat vom 24. Juli 1863¹⁶⁶) erwähnt, allein an Strom- und Bollwerksteuer über 1000 Tlr. jährlich. Zum Vergleich seien einige Zahlen aus dem letzten Erhebungsjahr 1900 angeführt¹⁶⁷). Die Einnahme aus dieser Steuer im Jahre 1900 betrug 2785,05 Mark, die von 41 Elbinger Firmen gezahlt wurden. Ueber 200 M entrichteten F. Schichau mit 768,80 M, Paul Dück (Getreide) mit 572,56 M, Gebr. Ilgner (Eisenwaren) mit 370,58 M, Eduard Tiessen (Eisengießerei) mit 214,62 M und Emil Flatow (Getreide) mit 205,46 M. Während 1900 die größte Getreidehandlung 572,56 M

¹⁶⁴) Die Jahresberichte der Kaufmannschaft geben auch weiterhin keinen Aufschluß über den Anteil der einzelnen Firmen am Elbinger Handel. Ebenso wenig sind sie in ihrer allgemeinen Uebersicht über die Handelskonjunktur für die vorliegende Arbeit verwertbar.

¹⁶⁵) Nach der Angabe einer Angestellten waren die Einzahlungen bei Grunau mitunter so groß, daß abends das Geld in Säcken aus dem Kontor Schmiedestraße 14 nach oben geschafft werden mußte.

¹⁶⁶) Elbing, Rep. R, G 402, Klage der Stadt wider den Comm. Rath Grunau wegen der Metzgelder von der ehem. Schuhmacherlohmühle 1856—63.

¹⁶⁷) Elbing, Rep. 141, Nr. 146a, Akten der Kaufmannschaft zu Elbing betr. die Strom- und Bollwerksteuer.

an Strom- und Bollwerksteuer entrichtete, hatte Grunau wiederholt mehr als 1000 Tlr. zu zahlen, eine Summe, die im Jahre 1900 einem Geldwerte von etwa 8—9000 M entsprochen hätte.

Verhältnismäßig niedrig war die von Grunau gezahlte Einkommensteuer. Da die Steuerakten vernichtet sind, läßt sich erst für das Jahr 1849 zum ersten Male feststellen, mit welchem Einkommen er zur Steuer veranlagt war, und zwar aus den Akten betreffend Einführung der Geschworenen-Gerichte 1849 ff. (Elbing, Rep. R, G 379). In diesen Akten finden sich Verzeichnisse der für das Amt eines Geschworenen in Betracht kommenden Bürger. Diese mußten ein Alter zwischen 30 und 70 Jahren und ein Mindesteinkommen von 500 Tlr. haben. Bei den fast alljährlich wechselnden großen Gewinnen und Verlusten Grunaus scheint man ihn mit einem durchschnittlichen mittleren Einkommen eingeschätzt zu haben, denn er ist für 1849, einem Verlustjahr, nach einem Einkommen von 5000 Tlr. besteuert. Er stand damit an der Spitze der Zensiten¹⁶⁸).

Grunau war um die damalige Zeit der größte Kaufmann und Industrielle in Elbing. Als solcher findet er aber in den älteren Darstellungen, die sich mit der Geschichte des Handels und der Wirtschaft Elbings im 19. Jahrhundert befassen, eine ungenügende Beachtung. Er erfährt dabei dieselbe Unterschätzung wie bei der Begründung des Seebades Kahlberg. Erst Satori-Neumann in seinem Buch „Elbing im Biedermeier“ wird seiner Bedeutung gerecht.

Grunaus geschäftliche Wirksamkeit wurde allgemein anerkannt, besonders seine unermüdliche vielseitige Arbeitskraft. Wiederholt wird er in den Quellen als ein äußerst tätiger Unternehmer bezeichnet. Der Stadtkämmerer Kohtz spricht in einem Schreiben an die Regierung in Danzig vom 25. Juli 1843¹⁶⁹) davon, daß Grunau täglich von einer Masse Geschäfte der ausgedehntesten Art fast erdrückt

¹⁶⁸) Die nächstgrößten Einkommen hatten der Kaufmann B. J. Lessing mit 4500, die Kaufleute Samuel Aschenheim und J. L. Cohn mit 4000, Konsul Dieckmann mit 3500, Kreisphysikus Dr. Carl Housselle mit 3200, Kaufleute Heinrich Kienitz und A. F. W. Manteuffel mit je 3000, Rentier F. W. Poselger mit 2500, Kaufmann George Wilh. Haertel, Fleischermeister Joh. Christian Klatt, Kaufleute P. H. Müller und Rud. v. Riesen mit 2200, Kaufmann Gottfried Dehring, Zigarrenfabrikant Gottfried Madsack, Schiffsbaumeister Michael Mitzlaff, Kaufmann Carl Mnioch, Brauereibesitzer Aug. v. Roy und Justizkommissar Scheller mit je 2000 Tlr. In den Verzeichnissen sind nicht enthalten die Beamten und Offiziere.

¹⁶⁹) Elbing, Rep. R, S 772, vol. 1, betr. Hafen- und Schiffsabgaben, Seite 126 ff.

werde, und daß auf ihm nebenher die ganze Geschäftsführung für die Korporation der Kaufmannschaft laste, der er sich mit gewohntem Gemeinsinn nicht entziehen möge, obwohl er dabei öfters die eigenen Geschäfte hintenansetzen müsse¹⁷⁰). Höheren Ortes wurde ihm Anerkennung zuteil, indem er durch Patent vom 15. Dezember 1841 zum preußischen Kommerzienrat ernannt wurde. Im folgenden Jahre gab der Schiffsbaumeister Michael Mitzlaff in Elbing einem von ihm erbauten Briggschiff von 165 Last, das am 25. April 1842 vom Stapel lief, den Namen „I. Grunau“¹⁷¹). Nur drei Jahre trug dieses Schiff seinen Namen nach auswärtigen, meistens ausländischen Hafenstädten. Im November 1845 fuhr es von Bristol mit Kohlen nach Elbing ab. Nach elftägiger Fahrt stieß es am 19. November nachmittags 4 Uhr in der Nähe von Kap Skagen auf ein Wrack und wurde leck. Nachts 11½ Uhr hatte das Schiff bereits 8 Fuß Wasser im Raum und begann zu sinken. Die Besatzung konnte nur das nackte Leben retten. Der Kapitän J. P. Blanck mit dem Steuermann und vier Personen der Besatzung flüchteten in das eine Rettungsboot. Sie wurden, nachdem sie vier Stunden bei Sturm auf der See umhergetrieben waren, von dem Greifswalder Schiff „Preciosa“ unter Kapitän Schmidt an Bord genommen und am 23. November nach Helsingör gebracht. Auch der Rest der Mannschaft, vier Personen, die in dem andern Boot das Schiff verlassen hatten, erreichte glücklich das Land.

Trotz des Ansehens, das Grunau weithin genoß, blieb er in seinem persönlichen Auftreten anspruchslos, wie die meisten Menschen, die es durch persönliche Tüchtigkeit zu etwas bringen und

¹⁷⁰) In den Protokollen der Stadtverordneten ist wiederholt vermerkt, daß Grunau zur Sitzung zu spät gekommen sei. Dies war gewiß nicht auf Nachlässigkeit zurückzuführen, sondern auf seine Inanspruchnahme durch andere Obliegenheiten.

¹⁷¹) Ueber die ersten Fahrten des unter Führung des Kapitäns J. P. Blanck stehenden Schiffes ist aus der Königsberger Allgem. Zeitung (vom 1. Oktober 1845 Zeitung für Preußen) einiges zu entnehmen. Am 27. April 1845 passierte es den Sund auf der Fahrt von Pillau nach England, kam am 7. Mai in Tynemouth Bar an und am 9. Mai in Dundee. Am 12. Juni traf das Schiff in Pillau ein mit Kohlen von Shields nach Königsberg (am 8. Juni hatte es den Sund passiert). Am 20. Juni fuhr es von Pillau ab mit Ballast von Elbing nach Memel. Am 1. September kam es in Pillau an von Gloucester mit Salz nach Königsberg. Am 13. September fuhr es von Pillau nach Memel. — Ueber den Untergang des Schiffes vergl. Elb. Zeitung Nr. 145 vom 6. Dezember 1845 und Königsberger Zeitung für Preußen Nr. 31 v. 29. November 1845 und Nr. 62 vom 11. Dezember 1845.

sich ihres inneren Werts bewußt sind. So war er denn auch bei seinen Arbeitern und Angestellten beliebt, zumal er sich in väterlicher Weise um sie kümmerte. Seine Ansicht, daß der Unternehmer an seinem Arbeiter ein Kapital besitze, das er sorgsam zu behandeln habe, brachte er auch als Abgeordneter im Ersten Vereinigten Landtage zum Ausdruck. Auch gemeinsame Ausflüge von Unternehmer und Angestellten gab es damals schon. So war Grunau am 22. August 1845 „mit allen Handlungsgehülphen ausgefahren“ (Not.-Akten des Notars Senger).

Für die Verehrung, die Grunau auch in weiteren Kreisen der Bevölkerung genoß, ist ein Gedicht¹⁷²⁾ bezeichnend, welches ihm zum 1. Januar 1849 die Elbinger Sackträger übersandten und auch in der ersten Nummer des neu erscheinenden „Neuen Elbinger Anzeigers“ vom 3. Januar 1849 veröffentlichten:

„Neujahrsgruß dem Kommerzienrath Herrn I. G. von den
Sackträgern dargebracht.

Viel hundert Herzen schlagen Dir
Am heutigen Tage froh entgegen,
Erflehen für Dich mit frommem Sinn
Von Gott der Wünsche reichsten Segen —
So nah'n auch wir, der Du uns nährtest
Das ganze Jahr mit reichlich Brot,
Mit Dank, daß Du uns Hilf' gewährtest,
Daß Du uns halfst aus mancher Noth.
Wir bringen Dir,
Nimm's freundlich dar,
Drei Säcke hier
Zum neuen Jahr.

Der eine ist gefüllt mit Glück,
Gott schenk es Dir mit vollen Händen,
Es weiche nie von Dir zurück,
Es möge nie von Dir sich wenden.
Der zweite Sack Dir Reichthum beut,
Denn Du weißt Reichthum wohl zu nützen,
Ernährst damit viel hundert Leut'

¹⁷²⁾ Im Besitz des Verfassers.

Und bleibst nicht auf dem Geldsack sitzen.
 Der dritte Sack, Gott woll' es geben,
 Daß unser Fleh'n erfüllt uns werde,
 Enthält Gesundheit, langes Leben,
 Gott schenk es Dir auf dieser Erde! —
 Daß unsere Wünsch' Erhörung finden,
 So mag sie dieses Band umwinden:
 Der Segen Gottes, der wird Dir geben
 Glück, Reichthum und ein langes Leben.
 Und nun noch, o nimm es freundlich an,
 Ein Hoch Dir, Du braver, Du guter Mann!
 Gott segne den König, Gott segne die Stadt,
 Doch vor allen unsern Kommerzienrath!

Elbing, den 1. Januar 1849.

Die dankbaren Sackträger.“

Ueber die Personen, mit denen Grunau in Geschäftsverbindung gestanden hat, läßt sich, da seine in Frage kommenden Geschäftspapiere, außer dem ersten Kassabuch, vernichtet sind, nur wenig feststellen. Was zunächst auswärtige Firmen betrifft, so stand er u. a. im Jahre 1837 mit A. Saporias in Antwerpen und besonders mit dem Handlungshause Joh. Greve & Co., Inhaber Eduard Luhmann, in Hamburg in Verbindung. Die Forderungen dieses Hauses an ihn betrugen 40 000 Hamburger Bankomark = 20 000 Tlr., die durch hypothekarische Eintragung auf den Grunauschen Grundstücken gesichert wurden. Im Jahre 1838 räumte ihm die Firma H. F. Fetschow & Sohn in Berlin, Inhaber Christian Wilhelm Brose, einen Kredit von 10 000 Tlr. ein. Noch 1859 stand er mit dieser Firma in Höhe von 12 000 Tlr. in Verbindung. 1840 lassen sich¹⁷³⁾ einige englische Firmen feststellen, an die Grunau Getreide lieferte. Es waren dies Thomas Hall Son & Co. in Hull, Taylor, Clifford und Brighs in Hull, Armstrong & Co. in Newcastle¹⁷⁴⁾. Für 1848 läßt

¹⁷³⁾ Aus kurzen Eintragungen G. Grunaus in einem englisch geschriebenen Notizbuch von 1840.

¹⁷⁴⁾ Geschäftliche Beziehungen wird er auch zu dem Kaufmann H. Doran aus Liverpool gehabt haben, den er am 30. April 1844 in Elbing als Gast im Kasino einführte, und ebenso zu den von seinem Sohn George Grunau als Gäste des Kasinos eingeschriebenen Kaufleuten L. Hoyack aus Amsterdam (6. November 1849) sowie Sidney Earle und Buckingham, beide aus Hull (1. Oktober 1856).

sich eine Geschäftsverbindung über 4000 Tlr. mit Salomon Braff in Warschau nachweisen. 1849 hatte er von A. Morgenstern, Berlin, einen Kredit von 15 000 Tlr. Am 18. April 1850 verkaufte er an Morgenstern 1300 Ztr. Oel, die im Keller des Buchbaum-Speichers lagerten, im Werte von 15 000 Tlr. — Im Jahre 1864 ff. sind die Konkursgläubiger Grunaus bekannt. — In engen geschäftlichen Beziehungen stand Grunau zu der Firma Ludwig Alsen¹⁷⁵⁾ in Elbing. Am 21. Januar 1842 verpfändeten die Inhaber dieser Firma, Frau Wilhelmine Dorothea v. Bonin verw. Alsen geb. Kantel und ihre beiden Söhne, Gutsbesitzer Friedrich Reinhold Alsen auf Drewshof und Kommerzienrat Franz Anton Alsen in Elbing, ihre Grundstücke für den ihnen von Grunau bis zur Höhe von 25 000 Tlr. eingeräumten Kredit. Am 8. Februar 1847 bewilligte Grunau die Löschung der 25 000 Tlr. im Grundbuch. Am 12. November 1849 verbürgte sich Grunau (vor Justizrat Stoermer) gegenüber der Kgl. Steuerbehörde für deren Zollforderungen gegen Kommerzienrat Alsen für die auf dem Kgl. Packhofe in Elbing lagernden Quantitäten Tabak in Höhe von 5500 Tlr. Eine gleiche Bürgschaft übernahm er am 21. Januar 1850 für die Tabakfabrik von G. Augustin in Elbing in Höhe von 5000 Talern. Seine Geschäftsverbindung mit Schichau wird an anderen Stellen erwähnt. Bedeutend waren Grunaus finanzielle Beziehungen zu Wegmann & Co., besonders seitdem Richard Wegmann 1842 sein Schwiegersohn geworden war¹⁷⁶⁾, und ferner zu dem ihm auch persönlich befreundeten Rittergutsbesitzer Eduard Birkner auf Cadinen. Zahlreich sind die notariellen Akte, bei denen beide als Kompargenten auftreten, und zwar abwechselnd als Gläubiger und Schuldner. Es handelt sich dabei immer um größere Summen. Birkner hatte Hypotheken auf den Grunauschen Grundstücken — so wurden für ihn 1844 43 000 Tlr. eingetragen — während Grunau Ende 1848 Hypotheken auf den Rittergütern Cadinen und Rehberg im Betrage von zusammen 26 000 Tlr. hatte. Die Geschäftsverbindung zwischen beiden dauerte bis ans Lebensende Grunaus, und nachdem am 31. Oktober 1868 auch Birkner gestorben war, standen die Söhne beider, George Grunau und Arthur Birkner-Cadinen, in geschäftlichen Beziehungen. Auch auf das Gut Spittelhof bei Elbing, den Eheleuten Friedrich Lüdicke gehörend, gab Grunau 1849 ein

¹⁷⁵⁾ Siehe Beilage Nr. 14.

¹⁷⁶⁾ Ueber die Familie Wegmann vergl. Beilage Nr. 15.

Darlehen von 4000 Tlr. Er ließ darüber vier Hypothekenbriefe über je 1000 Tlr. bilden. Er hatte überhaupt das Bestreben, auch bei größeren Summen, Hypotheken nur in Höhe von durchschnittlich 1000—2000 Tlr. zu bilden, auch so weit er auf seinem eigenen Grundbesitz für sich selbst Grundschulden eintragen ließ. Er erreichte dadurch eine Mobilisierung und leichtere Verwertbarkeit bei eintretendem Kreditbedürfnis. In die Notwendigkeit, Kredit aufzunehmen, sah sich Grunau aber oft versetzt, denn er verfügte im Vergleich zu dem großen Umfange seines Geschäfts und dessen Abhängigkeit von der Konjunktur über zu geringe Mittel. Mit Recht hatte schon im Jahre 1834 ein Sachkenner in Elbing darauf hingewiesen, daß sich der Getreidehandel der Stadt seit den günstigen Zeiten um 1800 von Grund aus geändert habe. Während Elbing früher eine regelmäßige Getreideausfuhr nach dem westlichen Europa gehabt habe, finde jetzt eine solche nur statt, wenn irgendwo Mangel eintrete. Bei diesem Risiko müsse der Getreidespekulant — von Getreidehändler könne man gar nicht mehr reden — u. a. auch über ein genügendes Kapital verfügen. Bei den großen Verlusten, die Grunau immer wieder hatte, mußte er oft Geld flüssig machen und zu diesem Zweck Grundstücke belasten oder Hypotheken abtreten. In den Handakten der Elbinger Notare finden sich daher zahlreiche Akte, bei denen er beteiligt ist. Keinem andern Namen begegnet man dort auch nur annähernd so oft wie dem seinigen¹⁷⁷⁾.

Infolge seiner ausgebreiteten Handelsbeziehungen war Grunau auch öfters bei Fallissements beteiligt, von denen sich einige feststellen lassen, so 1841 der Konkurs der Firma F. W. Engels & Co. in Tilsit, 1848 die von Sandensche Zwangsversteigerung und der Konkurs der Firma Fr. Bertram & Korn in Danzig, 1857 der Konkurs des Kaufmanns Otto Barth in Braunsberg, 1860 der Firma Krupinski & Gehrke in Thorn, bei dem er mit 4083 Tlr. 20 Sgr. beteiligt war, und 1864 der Konkurs des Kaufmanns Fr. Wilh. Krüger in Magdeburg.

Die damaligen Zeitungen bringen auch Nachrichten über eine Beteiligung Grunaus an einem Königsberger Unternehmen¹⁷⁸⁾. Sie

¹⁷⁷⁾ Er bediente sich in der Regel der Notare Justizräte Stoermer und Scheller, später Max v. Forckenbecks, der 1859 von Mohrungen nach Elbing übersiedelte.

¹⁷⁸⁾ Braunsberger Kreisblatt vom 15. August 1846 und die Königsberger Zeitung für Preußen Nr. 301 vom 17. November 1846.

berichteten, daß der Landrat a. D. v. Wallenrodt¹⁷⁹⁾ in Königsberg eine große Dampfbäckerei anlegen werde, um ein wohlfeiles und gutes Brot zu liefern, und daß der Kommerzienrat Grunau in Elbing und andere sich daran beteiligen wollten. Das Braunsberger Kreisblatt vom 28. November 1846 spricht davon, daß die von v. Wallenrodt begründete und von Grunau in Elbing mit schönem Mehl und Geld unterstützte Ceres-Bäckerei den Konkurrenzneid erregt habe. Es sei zu unruhigen Auftritten gekommen und in mehreren der zwölf Verkaufsstellen seien Fenster eingeworfen worden. Es sei dies ein Beweis für die gefährliche Rivalität der Ceres-Bäckerei, die eine große Wohltat für das Publikum geworden sei, indem sie bessere, wohlfeilere und größere Backwaren liefere als die wohlgenährten Herren Bäckermeister Königsbergs.

Die Leitung seines Geschäfts hatte Grunau möglichst selbst in der Hand. Prokura erteilte er nur ausnahmsweise, nur für kurze Zeit und nur in der Form der Gesamtprokura. Soweit ermittelt, gab er am 30. November 1835 seinen Handlungsgehilfen Wilhelm Heinrich Saltzmann¹⁸⁰⁾ und Ludwig Ed. Willutzki Gesamtprokura bis 15. Dezember 1835 und am 11. November 1836 für die Zeit bis zum 1. Januar 1837. Am 2. September 1841 erteilte er Saltzmann und Heinrich Jansson Gesamtprokura bis zum 2. November 1841. Ende 1843 erteilte er dann seinem Sohne George Grunau unbeschränkt Prokura.

Auf Gewerbeausstellungen war Grunau mit seinen Erzeugnissen wiederholt vertreten, z. B. 1834 in Elbing und 1844 auf der Berliner Gewerbeausstellung, wo Grunau eine Belobigung erhielt¹⁸¹⁾. 1845 stellte er auf der Gewerbeausstellung in Königsberg i. Pr. aus. Hier wurden seine Erzeugnisse mit der silbernen Medaille ausgezeichnet¹⁸²⁾. 1858 war er auf der Danziger Gewerbeausstellung vertreten¹⁸³⁾.

Im Jahre 1847 stand Grunau auf der Höhe seines Schaffens und seiner Erfolge. Dasselbe Jahr war aber, wie später ausgeführt

¹⁷⁹⁾ Er stammte aus derselben Familie, welcher der Hochmeister Konrad von Wallenrodt angehört.

¹⁸⁰⁾ Siehe Beilage Nr. 16.

¹⁸¹⁾ Elb. Anzeigen vom 30. November 1844 und 26. Februar 1845.

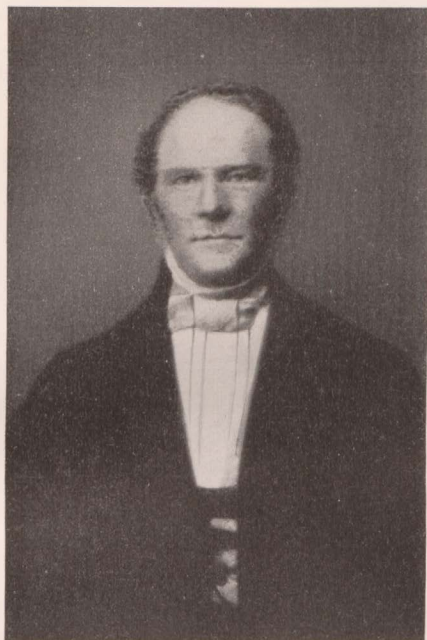
¹⁸²⁾ Elb. Anzeigen vom 28. Juni 1845 und vom 22. August 1846.

¹⁸³⁾ Neuer Elb. Anzeiger Nr. 1296, Jahrgang 1858.

wird, zugleich der Anfang eines geschäftlichen Abstiegs. Wie ein unheilvolles Vorzeichen war es, daß er zu Beginn dieses Jahres wieder von einem großen Brandunglück betroffen wurde. Am 8. Januar abends 7 Uhr geriet das Oelmagazin am Stadthof in Brand. Das Feuer fand an den ölgetränkten Balken und den aufgehäuften Ripskuchen reiche Nahrung. Die dadurch verursachte Glut wurde der Mannschaft des Feuerlösch- und Rettungsvereins bei den Löscharbeiten sehr beschwerlich. Das Feuer ergriff die Nachbargebäude und auch das nahe gelegene Theater geriet in Gefahr, so daß die Vorstellung unterbrochen wurde. Es gelang jedoch, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken und die anstoßenden Grunauschen Gebäude, wenn auch beschädigt, zu erhalten. Um 11 Uhr abends war die Gefahr beseitigt. Grunau befand sich gerade auf einer Geschäftsreise. Nach seiner Rückkehr sprach er in den „Elbinger Anzeigen“ vom 13. Januar 1847 allen, die bei der Bekämpfung des Feuers Hilfe geleistet hatten, seinen Dank aus. Die beschädigten Gebäude Vorbergstallstraße Nr. 1 und 6 und Stadthofstraße 7 waren größtenteils auswärts versichert. Von der Elbinger Feuersocietätskasse erhielt Grunau nur 422 Tlr. 16 Sgr. 6 Pf. Entschädigung¹⁸⁴). In der Schrift von Lindenroth wird dieser Brand als einer der gefährlichsten bezeichnet, die der Verein zu bekämpfen gehabt habe. Das Feuer gab Veranlassung zur Herausgabe der gedruckten Bekanntmachung des Vereins Nr. 54 vom 11. Januar 1847¹⁸⁵). Es wurde darin gerügt, daß bei dem Brande wieder verschiedene Mitglieder nur müßige Zuschauer gewesen seien. Ihnen wurde im Wiederholungsfalle mit Entlassung aus dem Verein gedroht. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß abermals viele Mitglieder an die Brandstelle geeilt seien, ohne die Löscheräte aus dem Spritzenhause abzuholen. Infolgedessen hätte auch die Spritze nicht günstig aufgestellt werden können und hätte nicht das geleistet, was man hätte erwarten dürfen. Ebenso hätten die Rettungsabteilungen den Ansprüchen nicht genügt, da sie zunächst ohne die zum Retten notwendigen Körbe und Säcke erschienen seien.

¹⁸⁴) Ramsey 1847, Seite 1, Elb. Anzeigen vom 9. Januar 1847, Lindenroth, Geschichte des Feuerlösch- und Rettungsvereins, Seite 28, 29, 99.

¹⁸⁵) Im Besitz des Verfassers.



J. Grunau. Daguerreotypie, Vergrößerung nach einem Medaillondoppelbild.
(Durchmesser 22 mm)

Oeffentliches Wirken.

Neben seiner ausgebreiteten geschäftlichen Tätigkeit spielte Grunau auch im öffentlichen Leben eine Rolle. Schon 1821 wurde er im I. Bezirk, Alter Markt, für die Zeit bis 1824 zum Stadtverordneten gewählt. Am 5. Oktober 1821 fand seine Einführung statt. Eine Woche später wurde er bereits zum Mitglied der Servis-Kommission und am 17. Januar 1822 in die wichtige Stadtschuldenkommission gewählt. Am 26. September 1823 wurde er zweiter Protokollführer der Stadtverordneten, und seit dieser Zeit finden sich zahlreiche Protokolle von seiner Hand. Am 25. Mai 1824 schied er aus dem Stadtverordnetenkollegium aus. Später war er nochmals Stadtverordneter in den Jahren 1843—1851. Aus der Stadtschuldenkommission wurde er erst Anfang 1825 auf seinen Antrag entlassen mit Rücksicht auf sein Amt als Vorsteher des Gemeindeguts der Altstadt¹⁸⁶).

Zu dem Amte eines Mitvorstehers des Gemeindeguts der Altstadt wurden in der Sitzung der Verwaltungsdeputation des Gemeindeguts am 11. Oktober 1824 an Stelle des zum Stadtrat gewählten Kaufmanns Caspar Geritz vorgeschlagen Grunau und der Goldarbeiter Proell. Der Magistrat wählte in der Sitzung vom 12. Oktober 1824 einstimmig Grunau zum Mitvorsteher neben dem im Amte gebliebenen Kaufmann Herm. Jansson. Am 30. Oktober wurde er als Vorsteher vereidigt. Als solcher erhielt er eine jährliche Vergütung von 100 Tlr. für das Halten eines Pferdes und bei Dienstreisen Diäten von 3 Tlr. täglich. In den Akten des Magistrats über das Gemeindegut der Altstadt und in den Akten des Gemeindeguts selbst (beide Stadtarchiv) finden sich zahlreiche Protokolle, Entwürfe und Vermerke von der Hand Grunaus. Die erwähnten Dienstreisen bestanden in den Eiswachten, welche bei Gefahr die beiden Vorsteher an der Nogat bei Zeyer in der sogen. Vorsteherwachtbude und an andern gefährdeten Stellen zu halten hatten. Zu einer solchen Eiswacht hatten sich die Vorsteher unverzüglich zu begeben. So zeigte der Landrat Abramowski¹⁸⁷) am 31. März 1825 dem Magistrat an, daß das Eis der Nogat im Marienburger Kreise und an einigen Stellen im Elbinger Kreise aufgebrochen und daß es daher notwendig

¹⁸⁶) Elbing, Rep. R., S 646, betr. die Ernennung der Mitglieder der Stadtkriegsschulden-Kommission und deren Conferenzen 1822—37, Blatt 5—8.

¹⁸⁷) Siehe Beilage Nr. 17.

sei, die halbe, eventuell auch die ganze Eiswachtmannschaft die Dämme beziehen zu lassen und den Herren Vorstehern des Gemeindeguts der Altstadt aufzugeben, sich in die Wachtbuden zu verfügen. Der Magistrat stellte die Aufforderung den beiden Vorstehern Jansson und Grunau schon um 9½ Uhr vormittags zu mit dem Ersuchen, sich ohne allen Verzug noch an demselben Vormittag nach der Wachtbude zu begeben. In dieser Weise hielten Jansson und Grunau Eiswacht im Jahre 1825 an drei Tagen, 1827 an neun, 1828 an elf und 1829 an sieben Tagen¹⁸⁸). Gelegentlich dieser Wachen hatten die Vorsteher schriftlich die Eisberichte zu erstatten über die Bewegung des Eises auf der Weichsel und Nogat, über Eisverstopfungen, Dammbrüche und Ueberschwemmungen. Mehrere ausführliche Berichte Grunaus sind in den Gemeindegutsakten Nr. 147 betr. die Eis- und Wasserwachten 1817—1871 erhalten. — Die Vorsteher Jansson und Grunau waren besonders in Anspruch genommen durch die während ihrer Amtszeit zum größten Teil durchgeführte Separation des Gemeindeguts. Der Separationsrezeß wurde am 2. Juli 1827 abgeschlossen. Er bestimmte in den §§ 1 und 2, daß die auf dem Gemeindegut der Altstadt Elbing durch Benutzung der Vor- und Nachweide stattgefundene Gemeinschaft aufgehoben werde und es jedem einzelnen Wiesenbesitzer künftig frei stehe, seine Wiesenmorgen eigenbeliebig nach seiner besten Einsicht frei zu benutzen, und daß zur Erreichung dieses Zweckes die Wiesenteile jedes einzelnen Besitzers ihm in einer zusammenhängenden Lage zugewiesen worden seien. Grunau übernahm in dem Rezeß von den Wiesen im sogen. krummen Ort 58 Morgen 48 Quadratruten. Es war dies das zweitgrößte von einer Einzelperson übernommene Wiesenstück. Es handelte sich dabei aber größtenteils um schlechtes Land, und zwar um das zwischen dem Damm im Dorfe Kraffohlsdorf und dem Kraffohlkanal gelegene Außenland, das bei hohem Wasserstande teilweise unter Wasser zu stehen pflegte. Der Wert dieses Landes wurde deshalb auch nur mit 664 Tlr. 3 Sgr. 9 Pf. angenommen¹⁸⁹). — Die Separation machte neue Bestimmungen

¹⁸⁸) Akten des Gemeindegutes der Altstadt Nr. 185, 187—189, Jahresrechnungen der Gemeindegutskasse für 1825, 1827—29, Stadtarchiv Elbing.

¹⁸⁹) Dieses Land verkauften die George Grunauschen Erben, nämlich der Kaufmann Walter Grunau in Elbing, Frau Charlotte Früchting geb. Grunau in Braunschweig, Frl. Margarete Grunau in Königsberg und der Gerichtsassessor Axel Grunau in Elbing im Jahre 1912 an die Stadt Elbing für 28 000 Mark zur Verbreiterung des Kraffohlkanals.

über die Verwaltung des Gemeindeguts erforderlich. Diese wurden von Grunau entworfen und fanden ihren Niederschlag in dem 1829 bei August Albrecht gedruckten Statut für das Gemeinde-Gut der Altstadt zu Elbing.

Als sich Ende 1817 und Anfang 1818 anlässlich des großen Brandes in der Neustadt ein Feuerrettungsverein bildete, trat Grunau ihm in der Gründungsversammlung am 24. Januar 1818 mit 43 anderen Personen, größtenteils Handlungsgehilfen, bei. Im August 1818 zählte der Verein bereits 67 Mitglieder. Das Reglement wurde dem Polizeiministerium eingeschickt, dieses beanstandete jedoch einige Punkte, vor allem die Bestimmung, daß der Verein bei Feuersbrünsten sich nicht der Befehlsgewalt der Polizei, sondern nur seiner eigenen Vorsteher unterwerfen wollte. Da eine Einigung über diesen Punkt nicht zu erzielen war, löste sich der Verein im August 1819 auf¹⁹⁰). 1822 wurde dann ein neuer Verein gegründet, der sich Elbinger Feuerlösch- und Rettungsverein nannte. Grunau trat ihm alsbald bei. Er wurde am 20. Juni 1824 zum stellvertretenden Rettungsdirektor des Vereins und für 1825/26 zum Rettungsdirektor gewählt. Als solcher war er Leiter der Abteilung, die bei Bränden die bewegliche Habe der Betroffenen in Sicherheit zu bringen hatte. 1826 legte er dieses Amt nieder. Von 1827 ab war er Mitglied verschiedener Abteilungen des Vereins und von 1849 ab bis zu seinem Tode gehörte er der Reserveabteilung an. In der von Oberlehrer Lindenroth verfaßten Geschichte des Vereins wird er Seite 16 unter den Mitgliedern erwähnt, die sich um die Erhaltung des Vereins besonders verdient gemacht haben.

Im Jahre 1827, als ein Teil der Elbinger Niederung auf dem linken Nogatufer infolge von Damnbrüchen überschwemmt wurde, stellten sich Grunau, Landrat Abramowski, Deichinspektor Burucker, Intendant Taureck und einige andere an die Spitze eines Unterstützungsvereins, der durch große Sammlungen die Not linderte. Der Verein kaufte von Grunau 4800 Scheffel Saathafer für 2370 Tlr., zur Verteilung an die Betroffenen¹⁹¹).

¹⁹⁰) Elbing, Rep. R, F 358, betr. den Rettungsverein bei Feuersgefahr 1817—22.

¹⁹¹) Schlußbericht des Vereins vom 14. Dezember 1829, gedruckt bei Aug. Albrecht in Elbing 1830 (im Besitz des Verf.), Stadtarchiv Elbing, Rep. R, U 39, betr. den Unterstützungsverein für die im Jahre 1829 durch Ueberschwemmung Verunglückten in den Elbinger Niederungen, vol. 5 und Amtsblatt der Regierung zu Danzig vom 14. Juli 1830.

Von 1825—1831 war Grunau einer der beiden Kirchenvorsteher von Sankt Nikolai. Als solcher erhielt er eine Aufwandsentschädigung von jährlich 50 Tlr. Der zu seinem Nachfolger gewählte Fleischermeister Ilgner lehnte das Amt ab, ebenso der Stadtmusikus und Stadtrat Urban. Alsdann schlug der Propst Rehaag dem Magistrat den Kalkulator, späteren Kanzleidirektor Zett¹⁹²⁾ vor, mit dem Bemerkten, daß er noch zwei andere Gemeindemitglieder — wie der Magistrat verlangte — nicht vorschlagen könne, denn die Verwaltung des Kirchenvorsteheramtes erfordere einen Mann von Umsicht, Tätigkeit und Rechtlichkeit, das Amt sei schwierig und von bedeutendem Umfange und verlange viel Zeitaufwand und Mühewaltung. Zett nahm nach anfänglicher Weigerung das Amt schließlich an¹⁹³⁾. In seiner Eigenschaft als Kirchenvorsteher interessierte sich Grunau für den Bau der zweiten katholischen Schule, die in einem gemieteten Hause der Langen Niederstraße, Ecke II. Niederstraße, untergebracht war. Er schenkte 1829 zum Baufonds 200 Taler. Der Magistrat gab ein in der Sternstraße gelegenes Gelände unentgeltlich als Bauplatz her. Im Herbst 1830 wurde das neue Schulhaus bezogen¹⁹⁴⁾.

Im Jahre 1827 gehörte Grunau zu den Begründern der Gesellschaft zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Die Mitglieder versammelten sich im Stadtverordnetensaale oder bei gutem Wetter jeden Montag abends um 6 Uhr im Grunauschen Garten an der Stadthofstraße, der sich besonders durch seine schöne Rosenzucht auszeichnete. 1828 nahm die Gesellschaft den Namen „Gewerbeverein“ an. Dieser veranstaltete am 16. Februar 1834 seine erste Gemälde- und Kunstausstellung. Auf dieser stellte Grunau eine Probe doppelt raffinierten Rüböls, sowie eine von dem damaligen Schüler des Gewerbeinstituts in Berlin Gottlob Ferdinand Schichau aus Elbing verfertigte kleine Dampfmaschine aus¹⁹⁵⁾, die auch in Betrieb gesetzt werden konnte. Dieses Modell stand noch lange im Grunauschen Kontor in der Schmiedestraße in einem etwa 60 cm langen Glashafen und erregte durch seine schöne saubere Ausführung die Aufmerksamkeit der Besucher. Später soll Schichau sich das

¹⁹²⁾ Verheiratet mit Marianne, der Tochter des Kantors Grunau.

¹⁹³⁾ Akten der Nikolaikirche betr. Wahl der Kirchenvorsteher.

¹⁹⁴⁾ Schulchronik der jetzigen III. Mädchen- (ehemaligen II. katholischen, später Marien-) Schule.

¹⁹⁵⁾ Vergl. das bei Aug. Albrecht gedruckte Verzeichnis, Nr. 63, und Erster Nachtrag dazu, Nr. 65, beide in Ramsey, Beilageband 1834, Nr. 51.

Modell erbeten und nicht mehr zurückgegeben haben. Ueber seinen Verbleib läßt sich nichts ermitteln. Es war mit Grunaus Anregung zuzuschreiben, daß der junge Schichau nach Berlin zum Besuche des Kgl. Gewerbeinstituts geschickt wurde. Er hat auch den Aufenthalt Schichaus in Berlin und seine spätere Reise nach London teilweise finanziert. Dies hat Schichau wiederholt, auch in den von ihm gehaltenen Reden, dankbar anerkannt¹⁹⁶). Grunau hatte früh das Talent Schichaus erkannt. Dies brachte er auch in einem Vortrage zum Ausdruck, den er am 7. Stiftungsfest des Gewerbevereins am 21. Februar 1835 hielt (wörtlich abgedruckt in den „Elbinger Anzeigen“ vom 28. Februar 1835). Nachdem er darin zunächst für die Wiederbelebung des Elbinger Getreidehandels eingetreten war und von Fabrikanlagen besonders die von Zichorien, Runkelrüben, Zucker, Senf, Krapp, Steingut, Gingham, Kattun und Tuch für Elbing als geeignet bezeichnet hatte, fuhr er fort: „Nicht minder sind wir berechtigt, uns mit der Hoffnung zu schmeicheln, auch nach einigen Jahren schon, eine Maschinenbauanstalt ins Leben treten zu sehen, wozu der Unternehmer sich jetzt die nötigen Kenntnisse erwirbt und uns bis jetzt ein gutes Resultat verspricht“¹⁹⁷). Unter den auf dem Stiftungsfest folgenden Toasten wurde auch ein Lebehoch „unserem gewerbfließigen Mitbürger I. Grunau“ dargebracht. Ein anderes Hoch galt dem als Gast anwesenden Rittergutsbesitzer Schwarz aus Münsterwalde. Dieser hatte in Westpreußen den Rips- und Rapsanbau eingeführt, der bald einen großen Aufschwung nahm. Diesem Umstande verdankte Grunau die reichliche Beschäftigung seiner Oelmühle. Auf diese Zusammenhänge wies ein Aufsatz in Nr. 3 der vom Danziger Gewerbeverein herausgegebenen Blätter für Gewerbetreibende, Jahrgang 1837, hin: „Die Danzig-Elbinger Niederung hat zuerst auf den Raps ihren Fleiß verwendet, weil ein Schwarz dazu ermuntert und ein Grunau und Baumgart in Elbing und jetzt ein Behrend¹⁹⁸) in Danzig

¹⁹⁶) Der Schlossermeister Joh. Kühnapfel hat seinem Sohn, dem Kaufmann und späteren Stadtrat Rich. Kühnapfel, erklärt, daß Schichau zu manchem, was er ausgeführt habe, von Grunau angeregt worden sei.

¹⁹⁷) Auch sonst trat Grunau im Gewerbeverein als Redner auf, z. B. beim achten Stiftungsfest am 29. Februar 1836, vergl. Elb. Anzeigen v. 2. 3. 1836.

¹⁹⁸) Theodor Behrend, 1789—1851, Kommerzienrat, war einer der bedeutendsten Danziger Kaufleute, vergl. die lesenswerte Lebensskizze „Aus dem Tage-

Fabriken angelegt haben, um ihn zu verarbeiten. Wie die Fruchtbarkeit des Landes der Manufaktur der drei Genannten das Dasein gegeben hat, so wirken diese wieder auf das Land zurück und vermehren dessen Fruchtbarkeit. Sowie Baumgart und Grunau Oelsaat wünschten, war sie in solcher Menge da, daß bereits der rohe Samen in großer Menge ausgeführt wurde, weil ihn die Fabriken nicht verarbeiten konnten.“

Mit Schwarz war Grunau auch durch ein langjähriges Freundschaftsverhältnis verbunden¹⁹⁹). — Weil Grunau so durch seinen Handel und Fabrikbetrieb viele Beziehungen zur Landwirtschaft hatte, wurde er 1835 bzw. 1836 zum Ehrenmitgliede der Landwirtschaftlichen Vereine in Marienwerder und Elbing ernannt²⁰⁰).

In der Sitzung der Stadtverordneten vom 23. Mai 1828 wurden an Stelle des Stadtrats Franz Anton Alsen, der sein Amt niedergelegt hatte, und des verstorbenen Stadtrats Gustav Baum zwei neue Stadträte gewählt. Es erhielten der Kaufmann A. E. Fülborn 33 gegen 13 Stimmen, I. Grunau und August Albrecht, Eigentümer der „Elbinger Anzeigen“, je 32 gegen 14 Stimmen, ferner August Silber 30 gegen 16. Bei der Gleichheit der Stimmen für Grunau und Albrecht hatte der Vorsteher Jacob v. Riesen den Ausschlag zu geben. Er entschied für Grunau, dessen Wahl von der Regierung in Danzig bestätigt wurde. Er lehnte aber mit Schreiben vom 3. Juli 1828 die Annahme des Amtes ab mit Rücksicht auf seine

buch meines Vaters Theodor Behrend“, herausgegeben von Raimund Behrend, Pr. Arnau. Bons Buchhandlung, Königsberg. Behrend war verheiratet mit Henriette Silber, Tochter des Kaufmanns und Stadtrats Benjamin Silber in Elbing.

¹⁹⁹) Ein Schreiben Grunaus vom 29. Dezember 1835 an Schwarz als Direktor des Landwirtschaftlichen Vereins in Marienwerder wurde in Nr. 1 der Landwirtschaftlichen Mitteilungen 1836 und in den Elbinger Anzeigen vom 23. Juli 1836 auszugsweise veröffentlicht. Grunau warnte darin, den Raps zu früh zu verwenden, da er sich im frischen Zustande leicht erhitze und dadurch minderwertig werde. Der Raps müsse auf dem Boden so dünn wie möglich ausgebreitet und täglich wenigstens einmal umgeschaufelt werden. Auf dem Transport sei der Raps vor jeder Feuchtigkeit zu schützen. 1835 seien mehrere Ladungen Rapssaat aus der Weichselgegend im erhitzten Zustande nach Elbing gekommen. In zwei Fällen sei ihm aus der Nachbarschaft Elbings Raps angeboten worden, der absichtlich angefeuchtet gewesen sei, um das Gewicht zu erhöhen. Er habe diesen Betrug noch rechtzeitig entdeckt und den Ankauf unterlassen, während andere Käufer ein Opfer dieses Betrages geworden seien. Er warnte eindringlich vor solcher unreellen Handlungsweise, die geeignet sei, den guten Ruf der Produzenten und des Handels zu schädigen.

²⁰⁰) Urkunden darüber im Besitz des Verfassers.

anderen Funktionen und seine geschäftliche Tätigkeit, die ihn besonders jetzt in Anspruch nehme, da er mit einigen Bauten und der Einrichtung einer Fabrik vollauf zu tun habe. Nunmehr nahm der Oberbürgermeister Haase mit ihm Rücksprache und erreichte es, daß er sich zum Eintritt in den Magistrat bereit erklärte unter der Bedingung, daß bei der Uebertragung von Geschäften bis zum Ende des Jahres auf seine alsdann beendigte Tätigkeit als Kirchenvorsteher von St. Nikolai und als Vorsteher des Gemeindeguts der Altstadt Rücksicht genommen werde. Der Magistrat teilte ihm darauf mit, daß ihm seine Annahme der Wahl zu besonderem Vergnügen gereiche, und am 5. August 1828 fand in Anwesenheit der beiden Deputierten der Stadtverordneten Professor Fuchs (der bekannte Elbinger Lokalhistoriker) und Kosowsky die Vereidigung Grunaus und Fülborns durch den Oberbürgermeister und ihre Einführung in den Magistrat statt. Jedoch schon am 10. März 1832 bat Grunau den Magistrat wegen seiner eigenen Angelegenheiten um seine Entlassung. Magistrat und Stadtverordnete kamen diesem Wunsche nach mit besonderer Rücksicht auf die „sehr bedeutenden und ausgedehnten Geschäfte“ Grunaus, wie der Magistrat an die Regierung berichtete. Zu seinem Nachfolger wurde zum ersten Male ein Jude gewählt, nämlich der Kaufmann Levin Samuel Hirsch²⁰¹).

Die Korporation der Kaufmannschaft, deren Mitglied Grunau schon bei der Gründung im Jahre 1824 wurde, wählte ihn bereits in diesem Jahre zum Mitgliede der Hafengebäudekommission, der er bis 1827 angehörte. In der Wahlverhandlung am 10. Juli 1826 wurde er zum ersten Male als einer der Aeltesten vorgeschlagen, er lehnte aber die Wahl ab. Am 8. Juli 1833 wurde er mit 47 gegen 3 Stimmen in das Aeltestenkollegium gewählt, in welchem er 1836 2. Beisitzer, 1837 1. Beisitzer und am 2. August 1841 Vorsteher wurde. Dieses Amt bekleidete er bis zum 13. August 1847²⁰²). Nachdem er dann noch ein Jahr 1. Beisitzer gewesen war, schied er aus dem Aeltestenkollegium aus, indem er am 10. Juli 1848 eine Wiederwahl ablehnte. An seiner Stelle wurde sein Sohn George Grunau

²⁰¹) Elbing, Rep. R., M 193, betr. die Anstellung der Magistratsmitglieder, vol. 4, Seite 92, 93, 100—102, 105, 107, 197, 203.

²⁰²) Die Wiederwahl Grunaus erfolgte 1836 mit 47 gegen 9, 1839 mit 43 gegen 2, 1842 mit 53 gegen 4, 1845 mit 59 gegen 2 Stimmen, vergl. Akten der Aeltesten der Kaufmannschaft betr. Statut und Wahl der Aeltesten, Nr. 146—49, Stadtarchiv.

mit 38 gegen 10 Stimmen gewählt. An den Angelegenheiten der Korporation nahm er regen Anteil. Bei allen Sitzungen pflegte er, wenn er nicht verreist war, anwesend zu sein. Die Jahresberichte über den Gang des Handels, der Schifffahrt und der Industrie in Elbing, die zuerst für das Jahr 1841 von der Regierung erfordert wurden, entwarf Grunau während seiner Vorsteherschaft selbst²⁰³). Seit 1846 wurden diese Jahresberichte gedruckt. Als Mitglied der Aeltesten der Kaufmannschaft regte Grunau den Bau eines Dampfbaggers zur Vertiefung des Elbinger Fahrwassers an. Den Plan, den Königsberger Dampfbugger zeitweise zu mieten, gab man auf, weil dieser Bugger einen zu großen Tiefgang hatte. Der Königsberger Dampfbugger war seit 1834 in Tätigkeit. Bis dahin wurden auch in Königsberg nur Pferdebugger verwendet. Schon im Anfange des 18. Jahrhunderts wurde, besonders durch den Gouverneur von Pillau Graf Alexander zu Dohna, die Anschaffung von Maschinen zur Forträumung der Untiefen zwischen Pillau und Königsberg erörtert, aber erst 1739 wurde der erste Pferdebugger erbaut, der an der Mündung des Pregels und bei Pillau mit geringem Erfolge tätig war. 1833 kaufte das Vorsteheramt der Korporation der Kaufmannschaft in Königsberg für 6000 Tlr. ein in England für den polnischen Grafen von Wolitzki erbautes Dampfschiff, das dieser wegen seines zu großen Tiefganges zu den von ihm beabsichtigten Fahrten auf der Weichsel nicht verwenden konnte. In dieses Dampfboot wurde eine in Glasgow hergestellte Maschinerie eingebaut. Der König bewilligte für diesen Dampfbugger durch Kabinettsordre vom 1. Oktober 1833 auf fünf Jahre ein zinsfreies Darlehn von 20000 Tlr. Die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing beschlossen am 6. Dezember 1839 ebenfalls, die Regierung um ein zinsfreies Darlehn in derselben Höhe zum Bau eines Dampfbaggers zu bitten. Grunau übernahm die Bearbeitung dieser Sache. Die Regierung erklärte sich schließlich zur Hergabe des Darlehns unter gewissen Bedingungen bereit, und es wurden seitens der Aeltesten am 22. Dezember 1840 der Vorsteher Kommerzienrat Rogge und die beiden Beisitzer I. Grunau und Kommerzienrat Alsen ermächtigt, den Darlehnsvertrag zu vollziehen, was an demselben Tage geschah. Gleichzeitig wurde zur Leitung des Baues eine Kommission ernannt,

²⁰³) Elbing, Rep. 141, Nr. 84, Jahresberichte. 1847 entwarf Grunau ein größeres Gutachten über die auf dem Frischen Haff einzurichtende Sicherheitspolizei, vergl. die entsprechenden Akten der Aeltesten der Kaufmannschaft.

bestehend aus Rogge, Grunau, Alsen, Steckel und G. W. Haertel. In der Sitzung vom 9. März 1841 erbot sich Grunau unter Vorlegung eines von ihm schriftlich entworfenen Gutachtens (das nicht mehr vorhanden ist), den Dampfbagger für seine eigene Rechnung bauen zu lassen. Nachdem die Aeltesten sich mit seinen Vorschlägen im einzelnen bekannt gemacht hatten, beschlossen sie, zunächst die Zeichnungen und den Anschlag abzuwarten, welche der Kgl. Deich- und Wasserbauinspektor Steenke im Auftrage der Regierung anfertigen sollte. In der Sitzung vom 2. April 1841, an der Grunau nicht teilnahm, wurden die Aeltesten sich dahin schlüssig, den Bagger mit Hilfe des Staates selbst zu bauen²⁰⁴). Darauf wurde am 7. Juli 1841 zwischen Rogge, Grunau und Alsen als Vertretern der Aeltesten der Kaufmannschaft und dem Maschinenbaumeister Ferdinand Schichau ein Vertrag über die Lieferung einer Maschinerie von 16 Pferdekraft für den Dampfbagger nach den Plänen Steenkes mit den von Schichau vorgeschlagenen Aenderungen abgeschlossen. Der Preis wurde auf 9343 Tlr. vereinbart, davon entfielen auf die Dampfmaschine 5300 Tlr.²⁰⁵). Am 3. September 1841 wurde dann zwischen Grunau, Alsen und Klatt als Vertretern der Aeltesten mit dem Schiffsbaumeister Michael Mitzlaff der Vertrag über die Lieferung des aus Eichenholz zu erbauenden Schiffes zum Dampfbagger zum Preise von 5219 Tlr. 4 Sgr. 2 Pf. unterzeichnet²⁰⁶). Der alte Pferdebagger der Korporation wurde in öffentlicher Versteigerung für 172 Tlr. verkauft. Am 18. Mai 1842 trat der neue Bagger in Tätigkeit; er war der erste im preußischen Staat erbaute Dampfbagger. Die Korporation war in der Lage, auf das staatliche Darlehn von 20 000 Tlr. zu verzichten. Die guten Leistungen des Baggers lenkten die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung auf Schichau. Sie bestellte 1843 bei ihm eine Maschinerie von 16 Pferdekraft zu einem Dampfbagger für den Hafen von Neufahrwasser. Grunau übernahm gegenüber der Regierung für die von Schichau zu erfüllenden Vertragspflichten in Höhe von 4000 Tlr. die Bürgschaft²⁰⁷). Zwei Jahre später, beim Besuch Friedrich

²⁰⁴) Vergl. zu diesem Abschnitt Elbing, Rep. 141, Nr. 115, Akten der Aeltesten der Kaufmannschaft betr. Konferenzprotokolle 1840—49.

²⁰⁵) Der Vertrag (im Bes. d. Verf.) ist in Beilage 20 abgedruckt.

²⁰⁶) Der Vertrag (im Bes. d. Verf.) ist in Beilage 21 abgedruckt.

²⁰⁷) Notarielle Erklärung Grunaus vom 16. August 1843 in den Notariatsakten des Notars Stoermer.

Wilhelms IV.²⁰⁸) in Elbing, 11. bis 13. Juni 1845, hatte Grunau als Vorsteher der Kaufmannschaft Gelegenheit, den König, der dafür sehr interessiert war, über Schichau zu unterrichten.

1822 wurde Grunau Mitglied der Ressource (seit 16. Oktober 1841 Ressource Humanitas). Am 11. Februar 1831 wurde er in den Vorstand gewählt, dem er bis 1839 angehörte. Die Ressource hatte damals noch kein eigenes Haus, sondern mietete geeignete Räume. Für den Aufenthalt ihrer Mitglieder im Sommer hatte sie seit längerer Zeit den Barteltschen Garten gepachtet, der im wesentlichen identisch ist mit dem jetzigen Kasinogarten. Um dem allgemein empfundenen Bedürfnis nach einem geeigneten Ressourcelokal sowie einem Schauspielhaus und einem Konzertsaal abzuhelpen, schloß Grunau in der Absicht, eine Aktiengesellschaft zur Errichtung dieser Bauten zustande zu bringen, mit dem Rittergutsbesitzer Bartelt auf Banners als Bevollmächtigtem seiner Mutter, der Witwe Dorothea Bartelt geb. Ebert, am 24. November 1841 vor Notar Stoermer einen Vertrag, wonach Bartelt den Kasinogarten mit den dazugehörenden Grundstücken Innerer Mühlendamm 4, Traubenstraße 1, 2 und 3, Pfefferstraße 1—4, Grunau für eine jährliche Rente von 400 Tlr. zum Kauf anbot. Der Verkäufer wollte an dieses Angebot bis zum 1. April 1842 gebunden sein, während Grunau sich die Annahme bis zu demselben Zeitpunkt vorbehielt. Dem Käufer sollte es frei stehen, die Rente jederzeit mit einem Kapital von 10 000 Tlr. abzulösen. Es bildete sich ein Casino-Comité, dem außer Grunau der Kaufmann Busenitz, Konsul Dieckmann, Stadträte a. D. Fülborn und G. W. Haertel, sowie die Stadträte F. W. Haertel, Hahn, Hirsch und A. v. Roy angehörten. Dieses Comité erließ in den „Elbinger Anzeigen“ vom 22. Januar und 5. Februar 1842 eine Aufforderung zur Zeichnung von Aktien. Der Bau wurde auf 20 000 Tlr. veranschlagt und die Höhe der auszugebenden 200 Aktien auf je 100 Tlr. festgesetzt. Der Aufruf wies noch besonders darauf hin, daß das Risiko eines Nachschusses auf die Aktien, wie dies bei Handels- oder Fabrikgeschäften vorkommen könne, wohl ausgeschlossen sei. Der Entwurf des Statuts sowie

²⁰⁸) Dieser kam mit dem Dampfschiff Falke von Königsberg, traf um 4 Uhr nachmittags in Cadinen ein, besuchte Birkner, begab sich dann zum Essen nach Panklau zu Landrat Abramowski, besichtigte abends die dem Leutnant a. D. v. Kall gehörende Wasserheilanstalt in Reimansfelde und fuhr dann mit dem Schiff nach Elbing weiter.

ein Prospekt des Unternehmens, wonach etwa zwei Jahre nach Beendigung des Baues das angelegte Kapital einen wahrscheinlichen Ertrag von 5 % jährlich gewähren sollte, lag bei den Mitgliedern des Comités zur Einsichtnahme aus. Die Frist für die Zeichnung der Aktien betrug 14 Tage. In den „Elbinger Anzeigen“ vom 23. Februar 1842 machte das Comité bekannt, daß zwar eine ansehnliche Anzahl Aktien gezeichnet worden sei, jedoch nicht ausreichend, um die Baukosten zu decken. Das Comité sprach die Hoffnung aus, daß das Unternehmen trotzdem gelingen werde, und bat um eine Frist von einigen Wochen, um einen neuen Plan, wie ihn die Umstände nötig machten, zur Genehmigung vorzulegen. In den „Elbinger Anzeigen“ vom 16. April 1842 erklärte es jedoch, einen solchen Plan nicht vorlegen zu können, da der Besitzer des Kasinogartens bis zum 1. Mai eine Entscheidung über den Kauf verlange. Wenn wegen mangelnder Teilnahme des Publikums der Kauf rückgängig gemacht werden müsse, so sei zu befürchten, daß das Grundstück in fremde Hand zu anderen Zwecken übergehe und der so vorteilhaft inmitten der Stadt gelegene große Garten dem Publikum entzogen werde. In den „Elbinger Anzeigen“ vom 18. Mai 1842 machte dann das Comité bekannt, daß das Unternehmen wegen der geringen Teilnahme der Mitbürger aufgegeben und der Kauf des Kasinogartens rückgängig gemacht worden sei. Der Plan wurde aber nicht aufgegeben. Nachdem das Comité als solches sich aufgelöst hatte, faßte am 17. März 1846 die Generalversammlung der Ressource Humanitas einstimmig den Beschluß, den Kasinogarten anzukaufen. Demgemäß wurde der Kaufvertrag mit dem Rittergutsbesitzer Bartelt auf Banners abgeschlossen. Der Kaufpreis betrug 10 000 Tlr. Für den auf dem Grundstück zu errichtenden Bau wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus G. W. Haertel, Oberstleutnant v. Duwe, Baron von Sternfeld, Rittergutsbesitzer Ed. Birkner-Cadinen und Commerzienrat I. Grunau. Letzterer lehnte seine Wahl wegen anderer Geschäfte ab²⁰⁹).

Der Bau eines Theaters wurde Gegenstand eines besonderen Unternehmens, bei dem Grunau ebenfalls beteiligt war. Ein solcher Bau war schon im Anfange des Jahrhunderts angeregt worden und

²⁰⁹) Vergleiche Protokollbuch der Ressource Humanitas. Am 29. Oktober 1842 wurde eine Kommission gewählt zur Revision des Statuts, bestehend aus Grunau, Major v. Hippel, Stadtrat Phillips, Stadtgerichtsräten Rimpler und Lehmann, Regierungsrat v. Gansauge und Kaufmann Dahlmann.

wäre auch wahrscheinlich zur Ausführung gelangt, wenn die Napoleonischen Kriege es nicht verhindert hätten. Im Jahre 1822 gewannen diese Pläne wieder greifbare Formen. In einem Artikel der „Elbingschen Zeitung“ vom 29. Juli 1822 machten Kaufmann Marchand und Stadtrat Achenwall die Mitteilung, daß die Stadtverordnetenversammlung einen Platz am Markttor — einen Teil der jetzigen Anlagen — von 77 Quadratrußen unentgeltlich für den Bau des Theaters bewilligt und der Stadtbaurat Zumpt einen Entwurf für das Gebäude hergestellt habe²¹⁰). Der Plan wurde noch in der „Elbingschen Zeitung“ vom 25. November und 2. Dezember 1822 in verschiedener Richtung und mit Abänderungsvorschlägen besprochen, mußte aber wegen zu geringer Beteiligung des Publikums aufgegeben werden. Nachdem aus demselben Grunde Grunau im Jahre 1842 den Vertrag über den Ankauf des Barteltschen Gartens rückgängig gemacht hatte, regte G. W. Haertel Anfang 1843 wieder den Theaterbau an. Im Februar lud er eine Anzahl Interessenten zu einer Beratung ein. Man entschied sich mit großer Bestimmtheit für den Bau des Schauspielhauses. Jeder Teilnehmer verpflichtete sich, die Angelegenheit zu fördern. Das Unternehmen sollte durch Zeichnung von Aktien über je 100 Tlr. finanziert werden. Diesmal fand sich im Publikum regere Teilnahme. Die Aktionäre kamen wiederholt zusammen, um die Angelegenheit zu besprechen. Es wurde ein Statut entworfen und ein Vorstand gewählt. Dieser bestand aus G. W. Haertel, Oberbürgermeister Phillips, Kommerzienrat Grunau, Stadtrat Aschenheim und Amtsrat Taureck. Es waren, bevor mit dem Bau begonnen werden konnte, noch manche Schwierigkeiten zu überwinden, die hauptsächlich durch die Wahl des Bauplatzes verursacht wurden. Man erwog, das Gebäude auf dem kleinen Lustgarten oder im Kasinogarten zu errichten. Auch wurde vorgeschlagen, zu diesem Zwecke den Grunauschen Garten am Stadthof zu erwerben²¹¹). Man trat auch mit diesem Ansuchen an Grunau heran, er war aber nicht geneigt, den Garten zu verkaufen. Da erklärte sich die Stadtgemeinde bereit, einen ihr gehörenden Platz südwestlich der Reitbahn am östlichen Ende der Stadthofstraße unentgeltlich herzugeben. Nochmals trat eine Verzögerung ein, da die Justizverwaltung erwog, in der Nähe dieses Platzes ein Gefängnis

²¹⁰) Vergl. den Artikel „Zur Chronik des Elbinger Theaters“ in den Elb. Anzeigen vom 26. und 30. September 1846.

²¹¹) Vergl. Eingesandt „Theaterbau“ in den Elb. Anzeigen vom 13. 12. 1843.

zu erbauen, eine Nachbarschaft, die man für das Theater als nachteilig erachtete. Schließlich konnte zu Beginn des Sommers 1845 mit dem Bau angefangen werden, den der Maurermeister Fricke und der Zimmermeister Krause unter der Oberaufsicht des Stadtbaurats Zimmermann ausführten. Im Herbst stand das Gebäude unter Dach. Die Entwürfe für den Bau und die innere Einrichtung stammten von G. W. Haertel, für die Bühne und deren Maschinerie von dem damals beim Schauspieldirektor Genée tätigen Theatermeister Rosenberg, für die Ausschmückung des Zuschauerraums vom Landbaumeister Helle. Die Deckengemälde malte Rosendahl aus Berlin, die übrigen Malereien führten der Elbinger Maler Harms und der erwähnte Rosenberg aus. Die eisernen Säulen im Zuschauerraum lieferte Schichau. Am 1. September 1846 wurde das Theater mit der Gluckschen Ouvertüre zu Iphigenie in Tauris, einem Festspiel und Lessings Minna von Barnhelm, aufgeführt von der Genéeschen Schauspielergesellschaft, eröffnet. Im ganzen waren für den Theaterbau 117 Aktien zu 100 Tlr. und 5 Aktien zu 50 Tlr., zusammen 11 950 Tlr., gezeichnet worden. Da diese Summe nicht ausreichte, mußte noch ein Darlehn von 3000 Tlr. aufgenommen werden.

Während der Bau eines Ressourcegebäudes und des Theaters die Stadt in gesellschaftlicher und künstlerischer Hinsicht heben sollte, war der Zweck des am 18. Januar 1838 gegründeten Verschönerungsvereins „die Verschönerung der Stadt und deren nächsten Umgebungen zu fördern und Schönheit zu wecken und möglichst allgemein zu verbreiten“. Zu den ersten 43 Mitgliedern dieses Vereins gehörte auch Grunau neben dem Stadtgerichtsdirektor Buchholtz, F. W. Haertel, G. W. Haertel, Oberbürgermeister Haase, Krause, der zum Vorsitzenden gewählt wurde, Albrecht, A. v. Roy, Schiffsbaumeister Mitzlaff, Hutfabrikant J. J. Wernick, Amtsrat Taureck u. a.

Eine Reihe von Jahren war Grunau Mitglied der sogen. Ersten Schützengesellschaft, die sich als Nachfolgerin der alten Elbinger Schützengilden in den Jahren 1813—14 gebildet hatte, und deren erster Schützenkönig 1814 der russische Konsul und Geheime Kommerzienrat August Abegg wurde, welcher Eigentümer von Vogelsang war. Dorthin wurde auch im Jahre 1818 der Schießplatz verlegt (die breite Promenade am Anfange des Hommeltales). Die Witwe Abeggs erbaute dort ein Schießhaus, welches die Gesellschaft

für 90 Tlr. jährlich mietete. Bekannte Elbinger Bürger findet man unter den Mitgliedern, so Kommerzienrat Alsen, Hutfabrikant J. J. Wernick, der 1823 und 1829 Schützenkönig war, Konsul Dieckmann und Kommerzienrat Rogge, der 1832 die Königswürde errang. Bei dem Schießen am 24. August 1835 in Vogelsang wurde Grunau Schützenkönig. Das Schießen begann um 12 Uhr mittags und endete gegen 6 Uhr nachmittags. Grunau wurde mit Oberbürgermeister Haase zur Linken von der Gesellschaft unter Musik und Kanonenfeuer nach dem Gasthause in Vogelsang geleitet, wo ein festliches Mahl stattfand, bei dem Grunau den ersten Toast auf den König ausbrachte²¹²). Statutenmäßig erhielt jeder neue König einen Preis bis zum Werte von ungefähr 25 Tlr., und zwar sollte es in der Regel ein silberner Punschlöffel sein. Der abgehende König mußte auf seine Kosten die Scheibe anfertigen lassen, nach der geschossen wurde. Am 1. August 1825 hatte die Schützengesellschaft unter Befürwortung seitens des Magistrats bei den Stadtverordneten beantragt, dem Schützenkönig eine Befreiung von Lasten oder andere Vorteile zu gewähren. Die Stadtverordneten lehnten dies ab. Am 5. November 1830 beschlossen sie aber doch, dem Schützenkönig in Anerkennung der Nützlichkeit des Vereins Befreiung von den direkten Kommunalabgaben (außer der Grundsteuer) bis zur Höhe von 30 Tlr. für das laufende Jahr zu bewilligen. Demgemäß wurden auch von der von Grunau für 1835 zu zahlenden Kommunalsteuer 30 Tlr. niedergeschlagen²¹³).

Seit 1843 gehörte Grunau wieder der Stadtverordnetenversammlung an. Er wurde sogleich zum stellvertretenden Vorsteher vorgeschlagen, blieb aber mit zwei Stimmen in der Minderheit gegenüber Kommerzienrat Rogge. — Als Stadtverordneter wurde er in verschiedene Kommissionen gewählt, von denen folgende wichtigeren hervorzuheben sind:

1843 die Kommission, welche mit dem Magistrat beraten sollte, in welcher Weise die Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kämmereikasse zwecks Veröffentlichung zusammenzustellen sei. Diese Uebersicht war zuletzt 1832 gedruckt worden und erschien

²¹²) Ramsey 1835, Seite 142, Elb. Anzeigen vom 26. August 1835, handschriftliche Aufzeichnungen von C. B. Adrian über den Schützenverein, im Besitz des Verf.

²¹³) Elbing, Rep. R, S 2103, betr. den im Jahre 1822 gestifteten ersten Schützenverein, Seite 41, 42.

dann wieder 1844 unter dem Titel: „Uebersicht des Stadthaushalts von Elbing im Jahre 1844 im Vergleich zum Jahre 1832“,

1844 die Kommission zur Beratung der Erhaltung der Georgskapelle durch freiwillige Beiträge, der Gymnasialangelegenheit, des vom Provinzialsteuerektor beantragten Verkaufs des alten Lizenztgebäudes an den Fiskus, der Territorialangelegenheit, der Geschäftsinstruktion für das einzurichtende städtische Leihamt, Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer, Verbesserung der Straßenbeleuchtung, der von der Stadt auf dem Provinziallandtage zu stellenden Anträge,

1845 der Eisenbahnangelegenheit, über den der Provinz zugemuteten Beitrag von 60 000 Tlr. zu Chausseebauten auf 15 Jahre, Regulierung der Gehälter der Gymnasiallehrer, die durch das Ausscheiden des Prof. Kelch erforderlich wurde, der erweiterten Bebauung der städtischen Ländereien, einer Instruktion für die Stadtverordnetenwahlen, der Einführung einer Armensteuer an Stelle der freiwilligen Beiträge,

1846 des Neubaus der Kraffohlschleuse, der Mahl- und Schlachtsteuerfrage, Aufhebung der Verordnung vom 7. März 1846 betr. Stellung der Provinzen Posen und Westpreußen unter das Kriegsgericht, der Frage, ob es wegen der Eisenbahnarbeiter zweckmäßig sei, einen Sicherheitsverein zu organisieren, Errichtung eines Wollmarktes in Elbing, der bei der Coupierung der Nogat zu treffenden Maßregeln, der Territorialangelegenheit sowie der nach Abschluß derselben zu treffenden finanziellen Maßregeln, der beim Landtage zur Sprache zu bringenden Gegenstände, der Maßregeln zur Abwendung der Not bzw. der Teuerung der Lebensmittel, der Territorialangelegenheit,

1847 der notwendigen Aenderungen des Reglements mit Bezug auf die zu erwartende Oeffentlichkeit der Stadtverordnetensitzung und zugleich über diese Oeffentlichkeit im allgemeinen, Einsetzung einer Stromkommission, Entwurf des Strafgesetzbuchs,

1848 Bildung eines Sicherheitsvereins, Schritte zur schleunigsten Veröffentlichung der Erkenntnisse im Verfahren wegen der Tumulte am 15. Oktober 1848,

1849 Einführung einer neuen Einkommensteuer, Errichtung einer städtischen Gewerbehalle,

1850 Maßregeln bei Wiederkehr einer Blockade der preußischen Häfen durch dänische Kriegsschiffe.

Seit Februar 1850 war Grunau als Stadtverordneter wegen seiner Geschäftskrise auf seinen Antrag beurlaubt, und bald darauf schied er ganz aus.

Von den Gegenständen, die von den Kommissionen beraten wurden, war einer der wichtigsten der von der Regierung in Aussicht genommene Bau der Ostbahn. Im Jahre 1845 wurde in Elbing eine Eisenbahnkommission gebildet, zu der auch Grunau gehörte²¹⁴). Als Vorsitzender der Kaufmannschaft hatte sich Grunau auf eine Anfrage des Preußischen Handelsamts bereits am 11. Januar 1845 gutachtlich über die Richtung der östlichen Eisenbahn geäußert und in erster Linie die Erbauung der Bahn von Stargard i. P. über Konitz nach Dirschau befürwortet, weil auf diese Weise die größten Handelsstädte Preußens, nämlich Stettin, Danzig, Elbing und Königsberg auf dem kürzesten Wege miteinander verbunden würden. Wenn man dagegen an dem Grundsatz festhalte, der Bahn nirgends eine größere Steigung als $\frac{1}{300}$ zu geben, und wenn es dadurch möglich werde, Frachtgüter zu 3 Pf. pro Zentner und Meile zu befördern, so sei die Bahn über Landsberg, Schneidemühl und Bromberg nach Dirschau vorzuziehen²¹⁵). Die Elbinger Eisenbahnkommission wandte sich vor allem gegen den Plan der Direktion der Ostbahn, den Bahnhof in so großer Entfernung von der Stadt anzulegen. Diese Bestrebungen waren ohne Erfolg. Nunmehr wurde der Bau einer Zweigbahn nach der Stadt erörtert, und zwar von Trettinkenhof über den Aeuß. Marienburgerdamm, den Altstädtischen Roßgarten, Jungferndamm, Fischervorberg, durch die Alsenschen Grundstücke an der Kalkscheunstraße bis in die Nähe des Gerstentors²¹⁶) am Elbingfluß. Diese Linie ist eingezeichnet auf dem 1847 erschienenen Borowskischen Plan von Elbing. Da die Kosten dieser Zweigbahn durch den Erwerb der erforderlichen Privatgrundstücke ziemlich groß zu werden drohten, so übernahmen 14 Elbinger am 22. Juni 1846 die Garantie dafür, daß die Kosten die Summe von 10 000 Tlr. nicht übersteigen sollten. Dies waren Stadtrat Aschenheim, Konsul Dieckmann, Kaufmann J. L. Cohn, Kommerzienrat I. Grunau, Kauf-

²¹⁴) Vergl. zu diesem Abschnitt Elbing, Rep. R., E 121, betr. die zwischen Berlin und Königsberg auszuführende Eisenbahn.

²¹⁵) Elbing, Rep. 141, Nr. 163, Akten der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing betr. Eisenbahnen, Wasser- und Chausseebauten und Telegraphen 1844—73.

²¹⁶) Das Gerstentor schloss die Heilige Geiststraße nach Westen ab. Es brannte in der Nacht vom 26. zum 27. März 1845 nieder. Der Platz wurde noch lange „Am Gerstentor“ genannt.

mann G. W. Haertel, Firma L. S. Hirsch, Kaufmann J. J. Klatt, Buchhändler Levin, Partikulier v. Polentz, Kaufmann Jacob v. Riesen, Stadtrat Aug. v. Roy, Maschinenfabrikant Ferd. Schichau, Kaufleute George Schmidt und W. Stub. Sie verpflichteten sich gegenüber der Stadt, die den Betrag von 10 000 Tlr. übersteigenden Kosten zuzuschießen. Der weitere Bau der Ostbahn verzögerte sich infolge der politischen Ereignisse des Jahres 1847. Als die Direktion der Ostbahn mitteilte, daß sie als Beihilfe des Staates zu der Zweigbahn höchstens die Hergabe der Schienen²¹⁷⁾ nebst dem zu ihrer Befestigung erforderlichen Eisenwerk befürworten könne, beschloß die Eisenbahnkommission am 15. Juni 1852, das Projekt der Zweigbahn nicht weiterzuverfolgen. Der Magistrat und der Gemeinderat (so hieß 1850—53 die Stadtverordnetenversammlung) schlossen sich dieser Ansicht an. Die Kommission hielt es dagegen für dringend wünschenswert, in Elbing das Droschkenwesen ins Leben zu rufen, und befürwortete als Prämie einen Zuschuß von mehreren hundert Talern. Dieser Anregung folgend setzte die Stadt im August 1852 für jede der sechs ersten Droschken eine Prämie von 50 Tlr. aus. Im November waren bereits sechs Droschken vorhanden und im Dezember acht.

Am 18. Oktober 1852 fand die feierliche Eröffnung der Ostbahnstrecke von Marienburg bis Braunsberg statt²¹⁸⁾. In dem Festzuge befanden sich der Handelsminister von der Heydt, der Finanzminister v. Bodelschwingh, der Oberpräsident Eichmann aus Königsberg und auch drei Elbinger, die eingeladen worden waren, die Fahrt bis Braunsberg schon von Marienburg ab mitzumachen, nämlich Landrat Abramowski, Grunau und Postdirektor Jahn. Diese Einladung an Grunau muß auffallen angesichts der Tatsache, daß Grunau 1847 im Ersten Vereinigten Landtage in Berlin gegen die Ostbahnvorlage gestimmt hatte (Seite 150). Ungefähr um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr traf der Zug in Elbing auf dem Bahnhof ein. Hier hatten sich die Spitzen der staatlichen Behörden eingefunden, während an den Magistrat und an den Gemeinderat keine Einladungen ergangen waren. Elbing stand

²¹⁷⁾ Die Schienen für die Ostbahn kamen z. T. zu Schiff nach Elbing und lagerten am Elbingfluß. Das sie besichtigende Publikum glaubte, daß die Räder auf der Breitseite der Schienen liefen, bis ein Elbinger, der schon die Eisenbahn Berlin—Potsdam gesehen hatte, die Zuschauer aufklärte.

²¹⁸⁾ Die ganze Ostbahn wurde durch die Festlichkeiten in Königsberg in Anwesenheit des Königs in den Tagen vom 30. Juli bis 4. August 1853 eröffnet.

seit 1848 wegen seiner liberalen Gesinnung beim König und der Regierung in schlechtem Ruf. So hielten sich denn auch die beiden Minister kaum 10 Minuten auf dem Bahnhof auf, ohne das für sie bereitete Frühstück anzurühren. In Elbing bestiegen die übrigen Eingeladenen den Zug, und zwar aus der Stadt Kommerzienrat Alsen, Regierungsrat v. Gansauge, Rechnungsrat Pflüger (Vorsteher der Kgl. Bankkommandite), Kommerzienrat Rogge, Amtsrat Taureck und Kreisgerichtsdirektor Willenbücher²¹⁹). Der Zug fuhr bis Braunsberg. Etwa 20 Minuten später kam ein zweiter Zug aus Marienburg, mit dem das zahlreich erschienene Publikum unentgeltlich mitfahren durfte²²⁰).

Während sich die Minister darauf beschränkten, in Elbing das Bahnhofsgebäude von außen anzusehen, hatten sie in Braunsberg sogar Zeit für eine Besichtigung der Stadt und nahmen die Begrüßung der versammelten Stände und der Vertreter der Stadt „mit wohlwollender Freundlichkeit“ entgegen. Bei dem Festmahl in der Ressource hielt u. a. auch Grunau eine Rede. Er trat „sichtlich tief bewegt“ für die patriotische Gesinnung der großen Mehrzahl der Bewohner Elbings auf. Nur ein kleiner, vielleicht nur der zwanzigste Teil, hege andere Gesinnungen, und dieser sei es, der durch seine Demonstrationen die Stadt Elbing in ein nachteiliges Licht gebracht habe²²¹). Auf ähnliche im Verlaufe des Gesprächs von anderen

²¹⁹) Willenbücher war bei der Regierung in politischer Hinsicht gut angeschrieben. Der Oberpräsident Eichmann berichtet am 30. August 1852 dem Minister des Innern, daß ein wesentlicher Fortschritt in Elbing die Anstellung eines tüchtigen Kreisgerichtsdirektors in der Person Willenbüchers sei, der sich unter sehr schwierigen Verhältnissen in den unglücklichen Jahren bewährt habe, und der nicht unterlassen werde, auch politisch vorteilhaft hervortreten und einzuwirken. Als W. anzeigte, daß er sich wirtschaftlich aufs Aeußerste einschränken müsse, befürwortete der Regierungspräsident v. Blumenthal am 26. Februar 1853 beim Oberpräsidenten, Willenbücher zu seinem Gehalt von 1400 Tlr. eine Zulage von 200 Tlr. zu gewähren, damit dieser sich trotz seiner neun Kinder mehr der Geselligkeit widmen könne, vergl. Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Abt. 161, Nr. 654, Bl. 27 ff., 96—98.

²²⁰) Der Anblick eines fahrenden Eisenbahnzuges war damals etwas ganz Ungewohntes, ja Furchterregendes. Man hat in hiesiger Gegend Menschen gesehen, die beim Herannahen des Zuges in die Knie fielen und beteten. Auch einiges Vieh ist auf der Flucht in den Gräben ertrunken.

²²¹) Elbinger Anzeigen vom 20. Oktober 1852, Neuer Elbinger Anzeiger vom 18. Oktober 1852 und Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 161, Nr. 649, Angelegenheiten der Stadt Elbing 1852/53.

Elbingern gegebene Versicherungen erfolgte die Gegenbemerkung, die Stadt Elbing werde das durch die Tat zu zeigen haben. Die Ironie des Schicksals wollte es, daß gleichzeitig auf dem Elbinger Bahnhof die Festmusiker die Marseillaise spielten. Einer der eingeladenen Bauführer namens Krüger rief in seiner Entrüstung mehrere Eisenbahnarbeiter herbei und forderte sie auf, die Musiker zu entfernen. Der anwesende Polizeiinspektor verhinderte dies. Der Bauführer aber fuhr den von Braunsberg zurückkehrenden Ministern mit Extrapost entgegen, um sie von der vermeintlichen politischen Demonstration in Kenntnis zu setzen. Bald erschien auch in Elbing der Regierungsrat Niemann aus Danzig, um den Vorfall zu untersuchen. Er ermittelte, daß die aufreizenden Töne einem beliebten Potpourri angehörten, in welchem verschiedene Volksmelodien, u. a. auch neben der des Preußenliedes die Marseillaise vorkamen, und daß die Musiker dieses Potpourri ohne Auftrag nur aus eigener Wahl gespielt hatten. Darauf wurden drei städtische Polizeibeamte gemäßregelt, weil sie nicht gegen die Musiker eingeschritten seien.

Als Stadtverordneter kam Grunau auch zur Betätigung im politischen Leben, vor allem als Abgeordneter zum Provinziallandtage und zum Ersten Vereinigten Landtage in Berlin im Jahre 1847 und 1848. Er wurde am 20. November 1845 mit 29 von 51 Stimmen von den Stadtverordneten an Stelle Jacob v. Riesens auf sechs Jahre zum Provinziallandtagsabgeordneten gewählt. Riesen erhielt nur 24 Stimmen. Stellvertreter wurde Kommerzienrat Alsen²²²). Bereits

²²²) Elbing, Rep. R, L 174, betr. die Provinziallandtage 1842—59.

Die Wählbarkeit zum Provinziallandtagsabgeordneten setzte voraus den Besitz eines Vermögens von mindestens 10 000 Tlr. in Grundbesitz oder Gewerbe. Demgemäß berichtete der Magistrat der Regierung zugleich mit der Anzeige von der Wahl auch über die Vermögensverhältnisse der Gewählten. Diese Schätzungen, die im allgemeinen als zu niedrig anzusehen sind, lauteten:

1833 Bürgermeister Joh. Jac. Krause, Grundbesitz c. 10 000 Tlr.,

Stellvertreter Jac. v. Riesen, Grundbes. u. Gewerbe 10 000 Tlr., auch wohl darüber,

1839 Kaufmann Aug. Ed. Fülborn, Grundbes. u. Gewerbe c. 6500 Tlr., Manufakturwarenhandlung c. 40 000 Tlr. (1843 zeigte der Magistrat an, daß F. infolge unglücklicher Spekulationen Konkurs gemacht und Elbing verlassen habe),

Stellvertreter Kaufmann Joh. Friedr. Rogge, Grundbes. u. Gewerbe 30 000 Tlr.,
Stellvertreter später Stadtrat Haertel c. 10 000 Tlr.,

1845 Kommerz. Rat I. Grunau, Grundbes. u. Gewerbe c. 60 000 Tlr.,

Stellvertr. Kommerz. Rat Alsen c. 20 000 Tlr.

seit dem 17. Oktober 1844 war er Mitglied der Stadtverordnetenkommission zur Beratung über die beim Provinziallandtage zu stellenden Anträge. Auf Grund der Verhandlungen dieser Kommission beschlossen die Stadtverordneten am 30. Januar 1845, vor allem folgende Anträge beim Landtage zu stellen: 1. Einführung einer alle Klassen der Staatsbürger umfassenden Landesrepräsentation, 2. Vollständige Veröffentlichung der Landtagsprotokolle in dem Umfange der vom 7. Rheinischen Provinziallandtage publizierten Sitzungsprotokolle, 3. Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer direkten Abgabe an deren Stelle, 4. Emanzipation der Juden, 5. Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen. — Grunau trat besonders für die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer ein. Gelegenheit, seine Ansicht darüber vor einem größeren Kreise darzulegen, boten ihm die seit Anfang 1845 stattfindenden sogenannten Bürgerversammlungen, die nach dem Beispiel anderer Städte als Ersatz für die noch immer nicht eingeführte Oeffentlichkeit der Stadtverordnetensitzungen auch in Elbing eingerichtet wurden, um öffentliche Angelegenheiten zu erörtern. In der am 25. März 1845 unter dem Vorsitz des Stadtrats Albrecht im Goldenen Löwen stattfindenden Bürgerversammlung verlas Grunau nach einleitenden Worten die zu Anfang des Monats bei Neumann-Hartmann in Elbing erschienene, von einem ungenannten Verfasser herrührende Abhandlung über die Mahl- und Schlachtsteuer und übernahm die Verteidigung der Schrift, welche die Abschaffung der Steuer forderte (Elb. Anz. v. 5. April 1845). Diese Steuer war in Preußen durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 eingeführt worden, und zwar für größere Städte obligatorisch, für kleinere fakultativ, und ersetzte insoweit die für das übrige Land durch dasselbe Gesetz eingeführte Klassensteuer. Während anfangs die durch die Mahl- und Schlachtsteuer einerseits, die Klassensteuer andererseits herbeigeführte Belastung auf den Kopf der Bevölkerung ungefähr gleich war, änderte sich dies allmählich infolge verschiedener Tendenz bei der Erhebung der Steuern, so daß 1844 die jährliche Belastung für jede

1851 v. Riesen u. Aug. v. Roy, Stellv. F. W. Haertel, je c. 10 000 Tlr.,

1852 Alsen u. Rogge, je c. 10—15 000 Tlr.,

Stellv. R. F. Wegmann c. 10 000 Tlr.,

1858 F. W. Haertel, c. 10 000 Tlr.,

J. F. Rogge, c. 10—15 000 Tlr.,

Stellv. Ad. Tiessen, c. 20 000 Tlr.,

später Joh. Jac. Wernick, c. 12 000 Tlr.

Person bei der Klassensteuer etwa 16 Sgr. 4 Pf., dagegen bei der Mahl- und Schlachtsteuer etwa 50 Sgr. betrug. Die letztere wurde deshalb als ungerechte Ueberbürdung der städtischen Bewohner und als Benachteiligung der ärmeren Bevölkerung bezeichnet, und so trat auch jene Bürgerversammlung in ihrer Mehrheit der Ansicht Grunaus bei. Die Stadtverordneten hatten in ihrer Sitzung am 18. Juli 1844 noch eine besondere Kommission ernannt, die gemeinsam mit dem Magistrat erörtern sollte, ob Anträge auf Abschaffung der Steuer zu stellen seien. Dieser Kommission gehörte auch Grunau an. Von neuem wurde diese Erörterung angeregt, als die Stadtverordneten von Potsdam sich mit der Mahl- und Schlachtsteuer befaßten, und so wurde am 29. Januar 1846 wieder eine Kommission gewählt, welche das entstehende Material sammeln und darüber beraten sollte. Grunau war wieder Mitglied der Kommission. Ueber den Inhalt der Beratungen enthalten die Akten²²³⁾ nichts, dagegen findet sich darin eine an den Hausbesitzer und Bürger C. v. Polentz in Elbing gerichtete Eingabe „sämmtlicher 45 Fabriquer“ Grunaus, die an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer eine andere direkte Abgabe wünschten. Der Magistrat machte sich den Gedanken einer Abschaffung der Steuer ebenfalls zu eigen und ließ unterm 1. Dezember 1846 bei Agathon Wernich eine „Denkschrift wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer sowohl als der Klassensteuer und Einführung einer direkten Abgabe für die ganze Monarchie“ drucken.

Einem ebenso großen Interesse wie die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer begegnete in der Elbinger Stadtverordnetenversammlung der 1847 dem Ausschuß des Vereinigten Landtages vorgelegte Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches. In der Sitzung vom 30. Dezember 1847 unterzog besonders der Stadtverordnete Behring in einem längeren Vortrage den Entwurf einer Kritik. Zur Prüfung des Entwurfs und Bekanntgabe der Wünsche der Stadt wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Stadtverordneten Behring, v. Riesen, Silber, v. Polentz, Gajewski, Grunau, Wernich, Alsen, Holz und Wegmann. Schon in der Sitzung vom 13. Januar 1848 legte diese Kommission eine Denkschrift vor. Diese tadelte an dem Entwurf des Strafgesetzbuchs besonders den Mangel, daß es

²²³⁾ Elbing, Rep. R., K 220, betr. die Einführung einer Klassensteuer in Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer.

nicht unbedingt und ohne Nebenrücksichten an den Grundsätzen des strengen Rechtes festhalte, sondern gewisse Interessen des Staates und polizeiliche Rücksichten entschieden vorwalten lasse. Auch sei der Entwurf im allgemeinen nicht dem Bürger, sondern nur dem Rechtsgelehrten verständlich. Ueber die Denkschrift entspann sich eine lebhaftete Debatte, an der sich auch Grunau mit folgenden charakteristischen Ausführungen beteiligte (Elb. Anz. v. 19. Januar 1848): „Ich würde schweigen, wenn gegen die Denkschrift sich keine Opposition erhoben hätte. Ich selbst bin Mitglied der Deputation gewesen und habe sie ebenso wie alle übrigen Mitglieder gebilligt. Auch ich bin nicht der Meinung, daß nur Magistrat und Polizei um die Landesgesetze sich zu bekümmern haben, denn die Zeit ist längst vorbei, da diese Behörden unsere Vormünder waren. Auch der Grund ist nicht stichhaltig, daß nur die Verfasser der Denkschrift dieselbe vertreten sollten. Denn wenn auch nur einer von den 22 000 Einwohnern unserer Stadt die Mängel des Entwurfs erkannt haben sollte, so hätte er ein Recht, von dem Magistrat und den Stadtverordneten zu verlangen, daß sie seine Ansicht prüfen, und wenn sie sie billigen, dieselbe vertreten. Es ist nicht zu erwarten, daß diese Behörden in ihrer Gesamtheit immer von selbst auf dergleichen Dinge aufmerksam werden müßten, da ein Einzelner oft schärfer sieht als ein ganzes Kollegium. Darum müssen die Behörden auch jede Sache prüfen, auf welche ein Einzelner sie aufmerksam macht. Uebrigens ist es ganz am Orte, daß wir uns an einen einzelnen Abgeordneten wenden, Herr v. Auerswald wird unsere Denkschrift, auch wenn er mit ihr nicht übereinstimmen sollte, doch zur Kenntnis seiner Kollegen bringen.“ Die Denkschrift wurde mit großer Mehrheit genehmigt und dem Abgeordneten v. Auerswald zugesandt mit dem Ersuchen, dahin zu wirken, daß ein verbesserter Entwurf, vor allem in Verbindung mit einer Schwurgerichte enthaltenden Prozeßordnung vorgelegt werde. Es wurde beschlossen, die Kommission fortbestehen zu lassen, um die Beratungen des Ausschusses des Vereinigten Landtages zu überwachen²²⁴).

²²⁴) Der Stadtverordnete Silber beantragte in der Sitzung vom 13. Januar 1848, die Kommission noch um einige Mitglieder von der „anderen Farbe“ zu ergänzen, womit er die Gegner der Denkschrift bezeichnete. Die Stadtverordneten Grunau und Major Poetsch mißbilligten diesen Ausdruck. Dem Vorschlage Silbers entsprechend wurde aber die Kommission durch die Stadtverordneten Poetsch, Kommerzienrat Rogge und Dr. Housselle vergrößert.

Auch in Königsberg verlangte eine Petition von etwa 60 Bürgern an die Stadtverordneten ein ähnliches Vorgehen wie in Elbing, aber die Stadtverordneten lehnten dies ab. In Hirschberg i. Schl. wollten die Stadtverordneten den Entwurf des Strafgesetzbuches ebenfalls erörtern, aber die Regierung in Liegnitz verbot ihnen jede derartige Beratung. Auch die Elbinger Kommission ereilte dasselbe Schicksal. Der Minister des Innern v. Bodenschwingh hatte von der Kritik der Elbinger Stadtverordneten in der Sitzung vom 13. Januar 1848 durch die „Elbinger Anzeigen“ und die „Königsberger Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung“ Kenntnis erhalten. Mit Entrüstung wies er am 28. Januar 1848 die Regierung in Danzig an, die Auflösung der Elbinger Strafrechtskommission zu veranlassen, indem er zugleich der Regierung ernste Vorhaltungen machte, daß sie dies nicht schon aus eigenem Antriebe getan habe. Die Regierung rechtfertigte sich damit, daß sie die Erörterungen der Elbinger Stadtverordneten für nicht unzulässig gehalten habe. Sie wies nun den Magistrat in Elbing an, die Kommission aufzulösen. Dieser Aufforderung mußte der Magistrat nach anfänglichem Protest nachkommen²²⁵).

Unter den Programmpunkten der Elbinger Stadtverordneten stand auch seit 1843 die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen, die schließlich durch Kabinettsordre vom 23. Juli 1847 für den preußischen Staat eingeführt wurde. Am 7. Oktober 1847 fand in Elbing die erste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten statt, die zugleich die erste öffentliche Stadtverordnetensitzung im preußischen Staate war. So war Elbing wieder anderen preußischen Städten voraus, denn am 23. Dezember 1808 war hier schon die erste Stadtverordnetensitzung in der preußischen Monarchie auf Grund der Städteordnung vom 19. November 1808 abgehalten worden. Vier Mitglieder der Versammlung, nämlich v. Riesen, Zimmermann, v. Polentz und Grunau, waren zu Ordnern ernannt, zur Aufrechterhaltung der nötigen Ordnung auf der Zuhörertribüne. — An diesem Tage kam eine wichtige Vorlage zur Beratung, ein detaillierter Plan zur Verbesserung der Elbinger Volksschulen. Hierbei entspann sich eine längere Debatte zwischen Grunau und verschiedenen anderen Stadtverordneten. Grunau forderte die Vertagung

²²⁵) Vergl. den interessanten Schriftwechsel zwischen Minister, Regierung und Magistrat in den Akten des Oberpräsidiums von Preussen, Rep. Abt. 161, Nr. 647. Angelegenheiten der Stadt Elbing 1842—1851, Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem.

der Beratung, denn die Vorlage sei den Stadtverordneten vorher nicht genügend bekannt gemacht worden und sie befasse sich ferner nur mit der Verbesserung der lutherischen Schulen, obgleich die Kosten der Reform der Kämmereikasse, mithin den Angehörigen aller Konfessionen, zur Last fiel. Auch sei die Reform aller Volksschulen ohne Ausnahmen dringend notwendig.

In der zweiten öffentlichen Sitzung am 21. Oktober 1847 kam es zu einer langen Diskussion über die Vorlage einer direkten Steuer für die Armen der Stadt. Die Steuer sollte genannt werden „Beitrag zum Armenwesen“ und vorläufig 4000 Tlr. betragen. Befreit von dieser Steuer sollten nur die Personen mit einem Einkommen unter 100 Tlr. sein. Grunau beantragte zur Entlastung der weniger Wohlhabenden nur die Einkommen von 200 Tlr. und darüber zu besteuern, denn es sei zu befürchten, daß die Leute von geringerem Einkommen durch zu große Steuerlasten schließlich selbst in die Klasse der Armen herabgedrückt werden könnten. Indessen wurde die Vorlage, die Steuer schon bei Einkommen von 100 Tlr. beginnen zu lassen, mit großer Mehrheit angenommen; nur die Stadtverordneten Grunau, v. Riesen und Simpson stimmten dagegen²²⁶).

Artikel 13 der deutschen Bundesakte von 1815 hatte ausgesprochen, daß innerhalb eines Jahres in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen gegeben werden sollten. Es kam dazu nicht wegen der politischen Entwicklung der folgenden Zeit. In Preußen wurde am 17. Januar 1820 die Verordnung erlassen, daß neue Staatsschulden nur mit Bewilligung und unter Bürgschaft der künftigen Reichsstände gemacht werden dürften. Das Verfassungswerk der nächsten Jahre beschränkte sich aber darauf, Provinzialverfassungen mit ständischem Charakter zu schaffen. Erst durch das Patent vom 3. Februar 1847 berief Friedrich Wilhelm IV. sämtliche acht Provinziallandtage zu einem „Vereinigten Landtage“ nach Berlin zusammen. Dieser sollte aus einer Herrenkurie, nämlich den königlichen Prinzen, den 72 vornehmsten Mitgliedern der Provinzialstände und den auf den Provinziallandtagen mit Viril- und Kollektivstimmen vertretenen Körperschaften bestehen, sowie aus einer Dreiständekurie, nämlich den Abgeordneten der Ritterschaft, Städte und Bauern. Der Vereinigte Landtag erhielt das Recht der freien

²²⁶) Braunsberger Kreisblatt Nr. 43 vom 23. Oktober 1847 und Nr. 44 vom 30. Oktober 1847.

Bewilligung neuer oder erhöhter Steuern, das Recht der Zustimmung zu Anleihen in Friedenszeiten und das Petitionsrecht in allen inneren Angelegenheiten. Nach Befinden des Königs sollten ihm Gesetzentwürfe nur zum „Beirath“, nicht zur Zustimmung vorgelegt werden. Ueber finanzielle Angelegenheiten berieten beide Kurien gemeinsam, über andere dagegen einzeln. Daneben blieben die aus den Provinziallandtagen gebildeten vereinigten Ausschüsse mit gewissen Befugnissen bestehen und sollten alle vier Jahre einberufen werden.

Die Einberufung dieses ersten preußischen Reichstages, wie er allgemein genannt wurde, erregte im ganzen Lande Aufmerksamkeit und Freude. Die Verfassungsgesetze wurden in Elbing am 5. Februar bekannt. Am Abend dieses Tages waren viele Häuser der Stadt illuminiert. Im Theater brachte Jacob v. Riesen ein Hoch auf den König aus, ebenso am Rathause vor einer großen Menschenmenge der Stadtrat und Syndikus Flottwell. Bei Bekanntwerden der einzelnen Bestimmungen der Gesetze waren jedoch viele im Lande enttäuscht. Der Breslauer Jurist Simon trat in seiner bekannten Schrift „Annehmen oder Ablehnen?“ für eine Ablehnung dieses Verfassungsgesetzes ein. Der Kreistag in Neidenburg beschloß, die Abgeordneten sollten sich für inkompetent erklären, solange ihnen nicht ihr Recht würde. In Elbing trat der politisch gewiß nicht rechtsstehende Jacob v. Riesen derartigen Tendenzen mit einer öffentlichen Erklärung vom 21. Februar 1847 in den „Elbinger Anzeigen“ vom 24. Februar entgegen. Er bezeichnete es als erste Pflicht des Landtages, von dem Petitionsrecht Gebrauch zu machen und für eine regelmäßige periodische Einberufung des Landtages einzutreten.

Zu Abgeordneten der Stadt Elbing im Vereinigten Landtage wurden gewählt Bürgermeister Krause und Grunau. Ihre Wahl wurde allerhöchst für die Zeit bis zum 14. November 1851 bestätigt. Als bald beschäftigte sich die Presse mit der getroffenen Wahl und der Persönlichkeit der Abgeordneten. Ein Bericht im Braunsberger Kreisblatt Nr. 9 vom 27. Februar 1847 führte aus: „... Dabei blieb allerdings nicht unerwähnt, wie höchst wichtig und entscheidend das Benehmen der Abgeordneten des Landes ist... Wessen sich Elbing zu seinen Deputirten zu versehen hat, läßt sich kurz sagen. Einer der beiden Männer hat die Stadt bereits auf einigen Landtagen vertreten. Man weiß von ihm, daß er politisch gebildet und

in vielen Fällen dem besonnenen Fortschritt zugetan ist. Den andern (Grunau) berief das Vertrauen seiner Mitbürger vor zwei Jahren zu dem höchst wichtigen Amte eines Landtags-Abgeordneten. Er betheiligte sich bisher weniger am Gemeindewesen, daher sind seine politischen Ansichten unbekannt (nur daß er sich lebhaft für Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer interessiert), doch hält man sich versichert, er habe die hohe Aufgabe der Zeit begriffen und werde ihr gemäß handeln.“ Ein anderer Artikel befaßte sich mit den Elbinger Abgeordneten eingehender, nämlich in Nr. 62 der in Halle a. S. erscheinenden Zeitung „Der Courier, Hallische Zeitung für Stadt und Land“ vom 15. März 1847. Der Artikel lautet: „Elbing, d. 7. März. (Privatmitth.) Berliner Blätter sind der preußischen periodischen Presse mit gutem Beispiel vorangegangen. Sie haben die Gallerie der öffentlichen Charaktere, welche auf dem großen Schauplatz des bevorstehenden vereinigten Landtages handelnd aufzutreten berufen sind, mit einer faßlichen Schilderung der Berliner Deputirten eröffnet. Es ist an der Zeit, daß die Nation ihre Mündigkeit durch Entsagung einer kleinbürgerlichen Prüderie kundgiebt, daß sie nicht bloß die hervorragenden Namen unter den Repräsentanten Englands, Frankreichs und Amerikas am Schnürchen auswendig weiß, sondern daß sie sich auch zu Hause bei den ihrigen umsieht, daß sie sich über ihre eigenen Kräfte orientirt und über ihre Vertreter nach ihren Vorzügen und Mängeln ohne Gunst und Haß ein freimüthiges Urtheil fällt. Folgen wir daher dem Beispiel unserer Großstadt und lassen wir nach der Reihe das gemeinsame Vaterland wissen, was es von seinen nicht mehr provinziellen und lokalen, sondern gemeinsamen Vertretern zu erwarten habe. Unsere Elbinger zeitweiligen Deputirten dürften keineswegs einen genügenden Maßstab abgeben, um daran die Gesinnungen und politischen Ueberzeugungen des gebildeten Theiles unserer Bevölkerung zu messen. Der kräftige und unerschrockene Volksmann mit dem Willen von Stahl, Jacob v. Riesen, er, der zuerst im Jahre 1831 den Antrag auf Erfüllung der Gesetze vom 22. Mai 1815 und 17. Januar 1820 am preußischen Provinzial-Landtage stellte, ist diesen Augenblick, leider!, nicht unser Vertreter. Ein unglückliches, durch lokale und persönliche Rancünen gesteigertes Mißtrauen unter den Parteien hatte bei den vorjährigen Wahlen eine vorübergehende Reaction gegen die Liberalen herbeigeführt, als deren Vorkämpfer v. R. betrachtet wird. Bei der geringen Bedeutung, welche man

zuletzt den Provinziallandtagen beizulegen sich gewöhnt hatte, machten auch die Liberalen keine besonderen Anstrengungen, um einen Candidaten von entschiedener Farbe durchzubringen. Sie benutzten vielmehr diese, wie es schien, unverfängliche Gelegenheit, um den Andersgesinnten in der Wahl eines Mannes die Hand zu bieten, über dessen Rechtlichkeit, Biederkeit und Verdienste um die Commune nur eine Stimme herrscht. Der Commerzienrath Grunau genießt wegen der ehrenwerthen Thätigkeit, welche er in dem Wirkungskreise seines nächsten Berufes entwickelt, wegen der Umsicht und Energie, mit der er von kleinen Anfängen und durch schwierige Zeitverhältnisse hindurch diesen Wirkungskreis erweitert hat, wegen seiner noblen Haltung im kaufmännischen Verkehr und wegen mannigfacher Einrichtungen, durch die er theils materiellen, theils geselligen Bedürfnissen der Stadt und der Umgegend unternehmend oder doch fördernd entgegen gekommen ist, mit vollem Grunde die allgemeinste Achtung. Er ist ein Bourgeois von altem Schrot und Korn, so ein „Lorenz Stark“ in Engels Charakterbild. Das ist aber für die bevorstehende Aufgabe noch nicht genug. Herr Grunau hat bisher anhaltenden Ernst und eindringende Aufmerksamkeit nur den Gegenständen seiner nächsten Sphäre zugewandt: dem Fabrikwesen, dem Handel und Gewerbe, den Elbingischen Lokalinstituten. Aber unglücklicherweise fehlt es ihm nicht an wohlmeinenden, aber kurzsichtigen Freunden, die ihn überreden möchten, das solch ein Mann deshalb nach Berlin müßte, um „hohlen Theoretikern“ die Spitze zu bieten. Und doch liegt es ganz im Gegensatz dazu auf der Hand, daß, wo es sich darum handelt, die Idee der Verfassung aus ihrem Keim, dem Patent vom 3. Februar, zu entwickeln und zu realisiren, die noch leergelassenen Bestimmungen (Periodicität, Oeffentlichkeit, Geschäftsordnung) auszufüllen, ihre Befugnisse zu erweitern und andere Institutionen daran zu knüpfen (Preßfreiheit, Geschworenengericht, Gleichstellung der Religionsparteien usw.), daß hier, wo es sich Schritt vor Schritt und auf Jahre hin fast lediglich um Prinzipienfragen handeln wird, eben ideelle Menschen, d. h. solche, die mit Bewußtsein von einer sie durch und durch belebenden Idee des Staates getragen werden, noth thun, daß sogen. „praktische“ Leute, was man eben im gemeinen Leben darunter versteht — wenn sie ihr Ohr den Consequenzen des Prinzips verschließen sollten — in dieser Stellung den größten Schaden anzurichten im Stande wären. Aber

wir hoffen doch mit Zuversicht von unserm Ehrenmann, daß er seines Vorgängers, daß er der Haltung eingedenk, die Elbing bisher auf den Provinzial-Landtagen eingenommen, nichts thun oder in nichts einstimmen werde, wodurch der Name seiner Heimat an seinem reinen Klange einbüßen könnte: daß er sich als Erbe und Verwalter eines köstlichen Kapitals, des guten Rufs seiner Vaterstadt, betrachtet, den, wenn er ihn nicht zu vermehren im Stande ist, er doch um keinen Preis schmälern dürfe, daß er zwar nicht die Kraft der imposanten Rede, aber doch das Gewicht der entschiedenen Stimme in die Wagschale werfen werde, in welche Elbings Votum von jeher gefallen ist. Unser anderer Deputirter, Bürgermeister Krause, auf den Landtagen ergraut, seit langen Jahren emsig und bis zur Aufopferung thätig für die Commune, an allgemeiner Bildung und gefälligen Formen ohne Frage dem ersteren überlegen, ist deshalb noch keineswegs als natürlicher Repräsentant der gebildeten Majorität seiner Mitbürger zu betrachten. Auch er ist kein Redner. Gefährlicher aber ist dies, daß es ihm durch vielfache gesellige Liaisons mit hochgestellten Beamten und Gliedern der Aristokratie sehr schwer werden dürfte, sich diejenige Unabhängigkeit zu bewahren, die einem Vertreter des tiers-état vor allem noth thut. Aber wir müßten uns sehr irren, wenn nicht auch er die Bürgerkrone als den schönsten Schmuck eines in Ehren ergrauten Scheitels betrachtete, wenn er nicht um einen solchen Preis selbst die schmeichelhaftesten Bande privater Beziehungen zerreißen möchte.“

Dieser Artikel wurde auch in Nr. 35 der „Elbinger Zeitung“ vom 27. März 1847 abgedruckt²²⁷⁾ und erregte in der Stadt großes Aufsehen. In der Versammlung der Stadtverordneten am 25. März 1847 trug ein Mitglied nach Erledigung der Geschäfte den Artikel vor und nahm besonders Anstoß an den Worten „leider“ und „Rancünen“ und suchte daraus, wie überhaupt aus einer solchen Veröffentlichung, eine Beleidigung der Stadtverordneten herzuleiten, die bei der Wahl ihrer Deputirten nicht deren Wichtigkeit erkannt haben sollten. In der Debatte wurde beantragt, eine Kommission zu ernennen, um eine entsprechende Erklärung zu veröffentlichen. Zwar warnte ein Mitglied vor einem Kriege mit einem Journalisten, der eine so scharfe Feder führe, aber obgleich diese Warnung

²²⁷⁾ In dem auf der Stadtbibliothek befindlichen Jahrgang 1847 der Elbinger Zeitung fehlt diese Nummer.

einigen Eindruck zu machen schien, wurde der Antrag mit 26 gegen 23 zum Beschluß erhoben. Man wollte auch einen Juristen zu Rate ziehen, ob nicht etwa Injurien in dem Artikel enthalten seien, indessen fand dieser Vorschlag energischen Widerspruch. Ein Bericht im Braunsberger Kreisblatt Nr. 14 vom 3. April 1847 bezeichnet es als wunderbar, daß die Stadt Elbing ihren Abgeordneten zum Provinzial-Landtage Petitionen auf Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung und auf Preßfreiheit mitgegeben habe und es jetzt nicht ertragen könne, wenn eine Wahl durch lokale Verhältnisse erklärt werde, die nichts Verletzendes für irgend eine Persönlichkeit haben könnten. Die Angelegenheit wurde noch weiter besprochen. Der „Königsberger Freimütige“ in Nr. 41 und besonders die Königsberger „Zeitung für Preußen“ Nr. 86 vom 27. März 1847 brachten Entgegnungen auf den Artikel im Hallischen Courier mit Angriffen auf Jacob v. Riesen. Die Zeitung für Preußen führte aus, daß Riesen schon seit längerer Zeit nicht mehr die Sympathien der größeren Menge der Elbinger Bürger besitze. Er entspreche auch nicht den Anforderungen, die der Correspondent des Hallischen Couriers aufstelle. Zwar habe er ein reges Interesse für öffentliche Angelegenheiten, aber er dürfte noch mehr ein Feind der „hohlen Theoretiker sein“ als Herr Kommerzienrat Grunau. Er sei nur insoweit Ideolog, als er die staatlichen Verhältnisse in den Nordamerikanischen Freistaaten auf deutsche Verhältnisse kurzweg übertragen wolle, sonst aber eine durchaus praktische Natur. Anzuerkennen sei zwar sein Mut und seine Unerschrockenheit, aber als „Vertreter der gebildeten Majorität“ könne er schon deswegen nicht angesehen werden, weil ihm selbst eine allgemeinere Bildung fehle. Er würde sich der Befriedigung geistiger Bedürfnisse mit der Starrheit entgegensetzen, die er bis jetzt zur Freude der radikalen Partei in einer bestimmten Richtung gezeigt habe. Er habe nicht die Fähigkeit, allgemeinere Verhältnisse aufzufassen, und ebenso mangle es ihm an der Geschicklichkeit der Rede, was schon öfters, selbst bei den ernstesten Dingen, große Heiterkeit hervorgerufen habe. — Diese Erörterungen fanden nun aber bald ein Ende infolge des großen Interesses, welches die Verhandlungen des Vereinigten Landtages für sich in Anspruch nahmen. Die von den Stadtverordneten gewählte Kommission wurde aufgelöst, ohne irgendwelche ernsthaften Schritte unternommen zu haben.

Grunau scheint den Artikel im „Hallischen Courier“ und in der „Elbinger Zeitung“ nicht tragisch aufgenommen zu haben, denn der Elbinger Korrespondent des Braunsberger Kreisblatts vom 10. April 1847 brachte darüber folgendes: „. Aus ganz sicherer Quelle kann ich melden, daß einer unserer Deputirten, der Kommerzienrath Grunau, sich über den Artikel in der „Elbinger Zeitung“ vom 27. März sehr anerkennend ausgesprochen und die feste Versicherung gegeben hat, daß die Liberalen auf ihn zählen könnten, und daß er sich durchaus so halten werde, wie es in jenem Artikel von ihm vorausgesetzt ist. Diese Versicherung ist ganz kurz vor seiner Abreise erfolgt. Es ist also eine vergebliche Mühe, ihn gegen vermeintliche Angriffe der Liberalen zu verteidigen.“

Die Elbinger Abgeordneten wurden beauftragt, für folgende Punkte beim Landtage einzutreten: 1. Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung, 2. Aufhebung der Zensur, 3. Einführung von Schwurgerichten, 4. Aufhebung des Gesetzes über das gerichtliche und disziplinarische Verfahren gegen richterliche Beamte, 5. Emanzipation der Juden, 6. Einführung einer Landgemeindeordnung, 7. Aufhebung des Kriegszustandes in der Provinz Preußen. Am 5. April reisten die beiden Abgeordneten nach Berlin ab, „mit den besten Wünschen, doch nicht mit der besten Hoffnung ihrer Mitbürger“, wie der Werder-Bote (Dirschau) Nr. 3 vom 17. April 1847 sich ausdrückte. In Berlin nahm Grunau in der Jägerstraße Nr. 67, Bürgermeister Krause in der Jägerstraße Nr. 15 Wohnung. Die von den Ritterschaften, Städten und Landgemeinden zu zahlenden täglichen Diäten der Abgeordneten wurden durch das Reglement über den Geschäftsgang bei dem Vereinigten Landtage auf 3 Tlr. festgesetzt. Die Reisekosten trug die Staatskasse. Die Elbinger Stadtverordneten erhöhten die Diäten in der Sitzung vom 20. April 1847 auf täglich 5 Tlr., um den Abgeordneten zu ermöglichen, sich die nötigen Hilfskräfte für ihre Korrespondenz zu halten²²⁸). Grunau verzichtete jedoch auf alle Diäten²²⁹). Die Berichte, welche Grunau und Krause aus Berlin über die Verhandlungen des Landtages an den Magistrat in Elbing sandten, sind nicht mehr erhalten.

²²⁸) Stadtverordnetenprotokoll vom 20. April 1847, Braunsberger Kreisblatt vom 24. April 1847.

²²⁹) Vergl. Schreiben Grunaus an den Magistrat vom 24. Juli 1863, Elbing, Rep. R, G 402, Klage der Stadt gegen Comm. Rat Grunau wegen der Metzgelder von der ehemaligen Schuhmacher-Lohmühle 1856—63.

Bald nach seiner Ankunft in Berlin ließ Grunau das Statut der von ihm gestifteten Kranken- und Sterbekasse für die arbeitende Volksklasse in 800 Exemplaren in Berlin mit einer „Anrede“ an die Mitglieder des Landtages drucken und an die Abgeordneten verteilen²³⁰). Er wies in der Anrede darauf hin, daß schon mehrere sich mit dem Notstande der arbeitenden Volksklasse beschäftigende Petitionen von Mitgliedern des Hauses eingegangen seien, und sprach die Hoffnung aus, durch seine Vorschläge ebenfalls zur Lösung der Frage beizutragen. In dem von Bleich (Verlag Carl Reimarus, Berlin) herausgegebenen Werk „Der Erste Vereinigte Landtag in Berlin“ ist das Statut nebst Anrede Band I, Seite 672 bis 680, abgedruckt.

Am 11. April eröffnete der König Friedrich Wilhelm IV. den Landtag mit einer Thronrede im Weißen Saal des Berliner Schlosses, wo auch die weiteren Verhandlungen stattfanden. Die Rede gipfelte in den bekannten Worten „Kein Blatt Papier soll sich zwischen den Herre Gott im Himmel und dieses Land drängen wie eine zweite Vorsehung“. Auf viele Abgeordnete, besonders die liberalen, machte diese Rede einen unbefriedigenden Eindruck. Manche Abgeordnete aus der Provinz Preußen sprachen sogar von sofortiger Wiederabreise. Der Landtag beschloß, dem Könige in einer Adresse zu antworten, die nach längeren Beratungen schließlich in der vom Abgeordneten der Ritterschaft, Landschaftsrat v. Auerswald-Faulen, vorgeschlagenen Form angenommen wurde. Sie enthielt im wesentlichen den Dank für das Patent vom 3. Februar 1847 und sprach von der Möglichkeit abweichender Ansichten des Landtages und von der Wahrung ständischer Rechte, ohne diese näher zu bezeichnen. Hauptsächlich mit Rücksicht auf diesen letzten Punkt reichten 138 Abgeordnete, an ihrer Spitze der westfälische Freiherr Georg v. Vincke, ferner die Vertreter Elbings, Krause und Grunau, und Danzigs, Kommerzienrat Abegg, Stadtrat v. Frantzius und Kaufmann Jebens, eine „Deklaration der Rechte“ ein, in der sie im einzelnen die Rechte anführten, welche durch frühere Gesetze bereits dem preußischen Volke „erworben“ seien. Diese Deklaration wurde auch unter dem Titel „Protest preußischer Landtags-Abgeordneter gegen das Patent vom 3. Februar 1847“ in Mannheim bei Heinrich Hoff 1847 verlegt²³¹). In der Sitzung der Dreiständekurie vom

²³⁰) Elbinger Anzeigen vom 5. Mai 1847.

²³¹) Ein Exemplar im Besitz des Verfassers.

4. Mai, in der sich verschiedene Unterzeichner der Deklaration über deren Bedeutung äußerten, ergriff auch Grunau das Wort. Die Eingabe sei nicht als Petition zu betrachten, sondern als eine Deklaration. Bei der Beratung des Adreßentwurfs habe die Versammlung erklärt, daß sie alte Rechte zu reservieren habe, die Mehrheit habe aber beschlossen, diese alten Rechte nicht speziell aufzuführen. Da die Antwort des Königs auf die Adresse vielen nicht befriedigend erschienen sei, so betrachteten es die Unterzeichner der Deklaration als ihre Pflicht gegenüber ihren Kommittenten, die Rechte zu benennen, zumal das Verhandlungsprotokoll ergebe, daß der Landtag gewisse Rechte habe wahren wollen, die Nachwelt später aber nicht wissen werde, welche Rechte es gewesen seien. Der Marschall der Ständekurie gab die Deklaration an den Marschall der Herrenkurie ab, da sie nach seiner Ansicht nur von den vereinigten Kurien verhandelt werden konnte. Die Herrenkurie weigerte sich aber, in eine Erörterung der Deklaration einzutreten. Diese wurde dem Marschall der Ständekurie und von diesem an die Unterzeichner zurückgegeben mit dem Bemerkten, daß ihm nicht die Befugnis zustehe, in der Kurie der drei Stände die Beschlußfassung über eine Art von Erklärung zuzulassen, zu welcher die Verordnung vom 3. Februar dem Vereinigten Landtage nicht das Recht beilege.

Die Deklaration der Rechte wurde viel besprochen und erregte in weiten Kreisen Aufsehen. Manche äußerten sich sehr abfällig. So gebrauchte der Königsberger Polizeipräsident Lauterbach in einer Gesellschaft einen so starken Ausdruck, daß die Königsberger Abgeordneten gegen ihn ein Verfahren wegen Beleidigung beantragten, dem sich andere Abgeordnete, darunter auch Grunau und Krause, anschlossen.

In dem Zusammenschluß der 138 Abgeordneten sah man schon hier und da einen Vorläufer der späteren Parteien. So schrieb z. B. die Magdeburgische Zeitung: „Wie vorauszusehen war, nähern sich die gleichgesinnten Ständemitglieder immer mehr, so daß sich im Vereinigten Landtage nach und nach verschiedene zusammenwirkende Gemeinschaften herausbilden. Als die entschiedenste und ausgebildetste derselben ist jene der 138 Ständemitglieder zu bezeichnen, die zu der viel besprochenen Erklärung hinsichts der ältern und neuen ständischen Gesetzgebung zusammengetreten sind. Diese Gemeinschaft scheint nun auch in Bezug auf die andern vorliegenden Fragen als ein geordnetes Ganzes

zu wirken und durch Vorberatungen sich über das zu Erzielende zu verständigen, so daß die Meinungen und Ansichten von dieser Seite in den Versammlungen des Landtages gleich mit Bestimmtheit und Klarheit hervortreten können. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß je vollständiger und geordneter sich solche Gemeinschaften entwickeln und gestalten, um so mehr der Gang der Verhandlungen sowohl in Bezug auf Klarheit als Gedrängtheit gefördert wird, indem dadurch, daß die Hauptredner einer jeden Fraktion die Ansichten der übrigen Mitglieder derselben in ihrer Rede zusammenfassen, das zeitraubende Auftreten so vieler Redner über denselben Gegenstand vermieden wird, und außerdem das, was man will, schärfer und durchsichtiger für die Versammlung sowohl als für die den Verhandlungen folgende Nation hervortritt.“ Aehnlich äußerte sich die „Aachener Zeitung“, die den 138 Abgeordneten der Oppositionspartei die aus ungefähr 120—130 Köpfen bestehende konservative Partei gegenüberstellte, zu der hauptsächlich Gutsbesitzer und Beamte gehörten. Das Hauptquartier der Konservativen war das Englische Haus in der Rosenstraße, während sich die Opposition im Hotel de Russie versammelte.

Nach der Erledigung der Adreßdebatte mußte sich der Landtag bald mit dem besonders durch die schlechte Kartoffelernte hervorgerufenen Notstande beschäftigen. In mehreren Städten, auch in Berlin, war es zu Unruhen gekommen. Es wurden verschiedene Petitionen betreffend die Abhilfe des Notstandes bei der Ständekurie eingereicht, die nach der Wiederherstellung der Ruhe in Berlin beraten wurden. Man beschränkte sich darauf, zwei Maßregeln zu beschließen: das Verbot einer Ausfuhr von Kartoffeln auch für die östlichen Provinzen (für die westlichen bestand es schon) und das Verbot des Brennens von Kartoffeln für drei Monate. Ein Ausfuhrverbot auch für Getreide zu erlassen, hielt man nicht für zweckmäßig. Bei der Besprechung wies Grunau darauf hin, daß man bei der vorgeschrittenen Jahreszeit bis zur Ernte keine Ausfuhr von Kartoffeln zu befürchten habe, weil die Kartoffel bereits keime und daher zur Exportation untauglich sei. Was die Ausfuhr von Getreide betreffe, stimme er der Ablehnung des Vorredners Finanzministers v. Düesberg zu, denn es handle sich um eine Lebensfrage für die östlichen Provinzen. Diese seien zur Zeit damit beschäftigt, Roggen ein- und nicht auszuführen. In derselben Sitzung ergriff Grunau nochmals das Wort zu der Frage des Verbots des Brennens von

Kartoffeln. Dies schein ihm ein gewaltiger Eingriff in die Rechte der Besitzer großer Brennereien zu sein, die ihre Wirtschaft auf diesen Betrieb basirt hätten. Wodurch sollten sie Ersatz haben? Die Kartoffeln seien auch, wie schon erwähnt, bereits schlecht. Schließlich könne man das Brennen von Kartoffeln nicht verbieten, während man das Brennen von Getreide gestatte, denn das Getreide werde notwendiger gebraucht als die Kartoffeln. Deshalb werde er gegen das Verbot stimmen. Bei einer späteren Besprechung des Notstandes in der Sitzung der Ständekurie vom 29. Mai erklärte Grunau, Ende Februar oder Anfang März habe in Elbing verlautet, daß einige Städte bei der Regierung ein Verbot der Getreideausfuhr beantragen wollten. Der Magistrat in Elbing habe darauf die Regierung gebeten, dies zu verhindern, da ausreichende Getreidevorräte vorhanden seien. Dies sei mit ein Grund, weshalb die Regierung durch die Mitteilung, daß sich ein Mangel an Vorräten herausgestellt habe, überrascht worden sei. Dieser Mangel sei hauptsächlich auf die Zurückhaltung des für den Verbrauch bestimmten Getreides durch einen großen Teil der Gutsbesitzer zurückzuführen.

Zur Abhilfe des Notstandes war durch die Regierung aus verschiedenen verfügbaren Ueberschüssen eine Summe von 2½ Millionen Tlr. zur Begründung von Provinzial-Hilfskassen bereitgestellt zur Förderung des Ackerbaus und der Gewerbe, Unterstützung von Gemeinden usw. Der Abteilung für den Gesetzentwurf über die Provinzial-Hilfskassen gehörten unter dem Vorsitz des Fürsten von Carolath 21 Abgeordnete an, darunter Grunau. In der Debatte darüber hat er nicht das Wort ergriffen.

Im ganzen hatten die Beratungen über die Maßregeln gegen den Notstand, wohl unter dem Druck der äußeren Verhältnisse, einen etwas hastigen Charakter. In einer späteren Sitzung am 17. Mai versuchte der Geheime Kommerzienrat Diergardt aus Viersen, die Erörterung auf das zollpolitische Gebiet zu lenken, und der Bürgermeister Facilides aus Neusalz ein Sparkassensystem zu empfehlen. Aber die Versammlung ging darauf nicht ein. Jetzt wandte sich Grunau an die Arbeitgeber, denen die Arbeiterklassen noch mehr als der Regierung am Herzen liegen müßten. Der Arbeitgeber habe an seinem Arbeiter gewissermaßen ein Kapital, für dessen Erhaltung er zu sorgen habe. Vergebens rief Grunau der Versammlung zu: „Es wird eine Zeit kommen, wo wir bedauern werden,

daß — ich bin einer von derjenigen Klasse, welche mit dieser arbeitenden Klasse viel zu tun hat — für dieselbe nichts geschehen ist.“ Seine Mahnung, den Arbeitern freiwillig einen höheren, mit den gestiegenen Preisen der Lebensmittel im Verhältnis stehenden Lohn zu geben, und sein Hinweis darauf, daß derjenige, der dies von selbst tue, viel weiter komme, als der, welcher es darauf ankommen lasse, daß der Arbeiter diesen höheren Lohn ertrotze, erregte in der Versammlung große Unruhe. Eine Stimme rief ihm zu: „Das wäre eine Belehrung, deren bedürfen wir nicht. Wir wissen, wie wir uns mit unsern Arbeitern zu stellen haben.“ Der Lärm zwang Grunau, die Rednertribüne zu verlassen.

Die Anzahl der dem Landtage vorgelegten Petitionen belief sich auf mehrere hundert. Während sonst Beschlüsse durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt wurden, durften derartige Petitionen nur dann zur Kenntnis des Königs gebracht werden, wenn sich jede der beiden Kurien mit einer Zweidrittelmehrheit dafür ausgesprochen hatte. Bei der kurzen Dauer der Session konnte nur ein kleiner Teil zur Beratung gelangen, die übrigen mußten zu den Akten gelegt werden. Dieses Schicksal hatte auch eine Petition Grunaus betreffend die Regulierung des Zolles auf Reis. Dagegen kamen mehrere Anträge in Bezug auf das Salzmonopol und die Salzsteuer, darunter auch ein von Grunau eingereichter, in der Sitzung der Ständekurie vom 26. Mai zur Beratung. Grunau beantragte die Aufhebung des Salzmonopols und Beschaffung der dadurch ausfallenden Staatseinkünfte durch Einführung einer fixen Steuer vom Salz. Er begründete seinen Antrag, indem er ausführte, daß der freie Handel und der dadurch bedeutend gehobene Verbrauch den Preis des Salzes verringern und zugleich die Einnahmen des Staates durch die Steuer heben würde. Für den Fall der Ablehnung des Antrages schlug er folgendes Amendement vor: „Theils um die Schiffahrt der preußischen Ostseerhederei freier zu beleben, theils auch, um zu der Erfahrung zu gelangen, ob der Preis des Salzes selbst bei einem Zoll, welcher dem Monopol gleichgestellt ist, durch die freie Konkurrenz dennoch ermäßigt werden könnte, möge der hohe Landtag beschließen: 1. daß S. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werde, zu gestatten, daß neben dem bestehenden Salzmonopol es jedem preußischen Schiffe frei steht, Salz zum fixen Zoll von 2 Thlr., höchstens 2½ Thlr. pro Zentner vom Auslande zu importiren, und 2. daß dasjenige Salz, welches für Vieh und verschiedene Gewerbe

verwendet wird, unter den bisherigen Modalitäten unbesteuert bleibt.“ Dieses Amendement fand in seinem 2. Teil nicht die erforderliche Unterstützung, um zur Beratung zu kommen, der 1. Teil wurde bei der Beratung abgelehnt. Die verschiedenen Anträge auf Aufhebung des Salzmonopols wurden schließlich in den vom Abgeordneten Hansemann aus Aachen formulierten Vorschlägen zur Abstimmung gebracht, nämlich in einer Bitte an den König, durch Verhandlung mit den dem Zollverein angehörenden Regierungen die Aufhebung des Salzmonopols vorzubereiten und dem nächsten Vereinigten Landtage einen Gesetzentwurf über eine feste Steuer auf das Salz vorlegen zu lassen. Die Ständekurie lehnte den Antrag mit 222 gegen 168 Stimmen ab.

Auch noch in einem andern Punkte stand Grunau in den Reihen einer Minderheit. Es waren verschiedene Anträge auf Aenderung der Geschäftsordnung eingegangen. Die Abgeordneten Hansemann und Gutsbesitzer Aldenhoven-Zons, hatten beantragt, daß die Wahl der (vorberatenden) Abteilungen nicht durch den Marschall, sondern durch die einzelnen Provinzen erfolge. Der Abgeordnete Camphausen, Präsident der Handelskammer in Köln, hob hervor, wie erforderlich es sei, daß die Abteilungen im kleinen ein Bild der ganzen Versammlung darstellten, und daß die hauptsächlichen Ansichten dort vertreten seien, damit der Kampf bereits dort in der Hauptsache erledigt werde und nicht erst in der Vollversammlung. Ein geeigneter Weg dafür sei die Wahl von zwei Mitgliedern der betreffenden Abteilung durch die Provinzialstände jeder Provinz. Grunau pflichtete dem Vorredner grundsätzlich bei mit der Maßgabe, daß diejenigen in die Abteilung gewählt werden müßten, welche der Gegenstand betreffe, und die damit Bescheid wüßten. So sei es nicht ratsam, daß Abgeordnete der Provinzen Preußen und Pommern ein Gutachten abgäben über den Bergbau und das Hüttenwesen, bezüglich deren bereits eine Petition eingegangen sei, oder z. B. über den Bau einer Eisenbahn am Rhein, wobei sie nicht wissen könnten, für welche Linie zu entscheiden sei. Der Antrag Hansemann-Aldenhoven wurde mit 305 gegen 193 Stimmen abgelehnt.

Zu den wichtigsten Verhandlungen des Landtages gehörte die Vorlage über die Aufnahme einer Anleihe zum Bau einer Eisenbahn von Berlin nach Königsberg, zu der die Vorarbeiten schon seit längerer Zeit im Gange waren. Die Privatindustrie, welche die bisher in Preußen ins Leben gerufenen Bahnstrecken gebaut hatte und

betrieb, hatte sich an den Bau der Ostbahn nicht gewagt, da sie die Rentabilität bezweifelte. Deshalb hatte der Staat dieses Unternehmen in die Hand genommen, dessen Bedeutung besonders für die Provinz Preußen fast allseitig anerkannt wurde. Trotzdem sprachen sich im Vereinigten Landtage verschiedene Abgeordnete dieser Provinz gegen die Vorlage aus, so der Bürgermeister von Königsberg Sperling, v. Saucken-Tarputschen, v. Auerswald und der Kommerzienrat Wächter aus Tilsit. Sie rückten, wie auch z. B. der westfälische Freiherr v. Vincke, die Verfassungsfrage in den Vordergrund und wollten nicht wegen ihres Vorteils die ständischen Rechte preisgeben. Dieselben Gedanken führte Grunau in der Sitzung der Vereinigten Kurien am 7. Juni aus. Er erklärte: „Die geehrte Abteilung legt uns hier drei Fragen zur Beantwortung über den Gegenstand vor. Die erste: Wird die von der Staatsregierung beabsichtigte Beschleunigung der Herstellung der östlichen Eisenbahn für notwendig, resp. heilsam erachtet? — Diese beantworte ich mit Ja. Die zweite Frage: Wenn die Frage ad 1 bejaht wird, werden diese Vorteile vollständig durch die projektierte Ausführung der Bahnlinie erreicht? Diese Frage beantworte ich ebenfalls mit Ja. Auf die weitere Erörterung über das, was die Nützlichkeit und Notwendigkeit anbetrifft, die weitläufig hier bereits geschehen ist, leiste ich Verzicht. — Die dritte Frage: Soll behufs der zu beschleunigenden Ausführung die Zustimmung zur Kontrahierung einer Staatsanleihe erteilt werden? Diese Frage beantworte ich auch mit Ja, knüpfe jedoch die Bedingung daran, daß von Seiten der hohen Versammlung wahrscheinlich nicht eher die Garantie wird geleistet werden können, als wir über die an S. Majestät den König gerichtete Petition, die Verfassungsfrage betreffend, beschieden sind und dieselbe Allergnädigst anerkannt worden ist. Es giebt viele unter uns, die der Meinung sind, daß diese Frage oder vielmehr Petition nicht so leicht anerkannt werden würde. Ich gehöre zu diesen Zweiflern nicht, ich würde selbst dann nicht zweifeln, wenn wir ein sogenanntes Recht dazu nicht hätten, denn ich sehe garnicht ab, warum wir nicht sollten das Recht haben, diese Bitte an den König zu richten, indem es ja nur zum Nutzen der Nation und der Krone selbst reichen kann. Da sich nun aber unsere Bitten auf bestehende Rechte beziehen, so zweifle ich umso weniger an der Erfüllung derselben. Ja, meine Herren, unsere Bitten beziehen wir auf das Gesetz vom 17. Januar 1820; dasselbe ist ein Vermächtnis S. Majestät Friedrich Wilhelms III.,

glorreichen Andenkens, welches erst jetzt durch die von Seiner jetzt regierenden Königlichen Majestät den Ständen allergnädigst verliehene Verfassung liquide geworden ist. Die Rechte, welche aus diesem Gesetz hervorgehen, befähigen uns und enthalten die Lebensfrage über die ständische Fortbildung. Im Besitz dieser Rechte werden wir auch ganz andere Pflichten erfüllen können, durch welche der Staat gekräftigt wird.

(Große Unruhe in der Versammlung und mehrmaliger Ruf: nicht ablesen!)

Meine Herren! Ich habe gesagt, das Gesetz vom 17. Januar 1820 ist ein Vermächtnis, jawohl, es ist ein Vermächtnis, aber nicht ein Vermächtnis für einzelne, sondern ein Vermächtnis für das ganze Volk; es ist ein Gemeingut der Nation, wovon wir nur den Nießbrauch haben, es ist ein Band, das sich zwischen Volk und Fürsten schlingt und beide miteinander verbindet . . . (die während der ganzen Rede im Saale herrschende Unruhe vermehrt sich) was das Volk und die Regierung kräftigen und der Regierung die Mittel gewähren wird, um leichter regieren zu können. (Lärm.) Meine Herren! Ich bin gleich zu Ende; ich bitte darauf zu merken, es kann leicht eine Zeit kommen, in der wir von diesen Stunden, wo wir diese Beschlüsse fassen, uns und unseren Kommittenten Rechenschaft ablegen müssen, und wohl dem, der sein Gewissen nicht wird verletzt haben und nach Pflicht und Gewissen für die Krone und sein Vaterland gehandelt haben wird. (Beifall.)²³²⁾

Wider die Gegner der Ostbahnanleihe trat u. a. der Abgeordnete der Ritterschaft der Provinz Sachsen, Otto v. Bismarck-Schönhausen, auf. Er warf den Gegnern vor, daß sie gleichsam ein Retentionsrecht an dem Rechte der Anleihebewilligung ausüben wollten, bis die Regierung die verlangten Konzessionen gewährt habe. Er kämpfte aber vergebens. Trotz der kundgegebenen Ablehnung, welche die Gegner von einem Teil der Versammlung erfuhren, waren sie in der Mehrheit. Bei der Abstimmung waren 360 gegen die Bewilligung der Anleihe und nur 179 dafür. Aus der Provinz Preußen stimmten

²³²⁾ Diese Rede ist teilweise abgedruckt in dem Artikel „Ein Gedenktag“ in der „Altpreuß. Zeitung“ in Elbing vom 10. Juni 1897 und in dem Artikel „Ein geschichtlicher Gedenktag 7. bis 9. Juni 1847“ in der Danziger Zeitung, Morgenausgabe vom 9. Juni 1897. Die Rede wird auch erwähnt in Karl Biedermann, Geschichte des ersten preußischen Reichstags, Leipzig 1847, Seite 328, und in L. Buhl, Der Erste Vereinigte Landtag, Halle 1848, Seite 116.

65 mit Nein, darunter Grunau und Krause, 18 mit Ja. Die Anleihe war mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit abgelehnt. Die Mehrheit war sich jedoch ihrer Sache nicht ganz sicher, und so wurde der in gewissem Widerspruch zu dem vorhergehenden Ergebnis stehende Antrag des Abgeordneten Oberburggrafen v. Brünneck mit 320 gegen 195 Stimmen angenommen, S. Majestät zu bitten, behufs der Ausführung der großen östlichen Bahn nach Preußen dem nächsten Vereinigten Landtage eine Proposition vorlegen und bis dahin die an derselben begonnenen Arbeiten in geeigneter Weise fortsetzen zu lassen. Der König war über die Ablehnung der Anleihe empört und verfügte sogleich die Einstellung aller Arbeiten an der Bahn und an der Weichselbrücke bei Dirschau. In Elbing traf am 15. Juni 1847 ein Oberbaurat von Berlin ein und brachte eine Königliche Ordre, welche die Auflösung der hiesigen Baukommission und die Einstellung der Arbeiten anordnete²³³). — Im Lande waren die Ansichten geteilt, auch in der Provinz Preußen. Hier war die Stimmung des einfachen Mannes vielfach gegen die Abgeordneten der Opposition, während die maßgebenden Kreise der Stände und viele andere ihnen Beifall bekundeten.

Nach Ablehnung der Anleihe für die Ostbahn hat Grunau im Plenum nicht mehr das Wort ergriffen, es ist daher nur noch zu erwähnen, wie er bei den namentlichen Abstimmungen votiert hat.

Die Regierung hatte dem Landtage einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach sowohl die seit 1820 in fast allen größeren Städten eingeführte Mahl- und Schlachtsteuer als auch die bisherige Klassensteuer aufgehoben und an deren Stelle mit Beseitigung jedes Unterschiedes zwischen den bisher der Mahl- und Schlachtsteuer oder der Klassensteuer unterworfenen Ortschaften für das ganze Land eine einzige nur zweifach abgestufte direkte Steuer treten sollte, nämlich eine Einkommensteuer für die Einkommen von 400 Tlr. aufwärts und eine Klassensteuer für die geringeren Einkommen. Zur Ermittlung des Einkommens sollten die eigenen Angaben der Steuerpflichtigen dienen. Bei der Verhandlung im Landtage wurde vielfach geltend gemacht, daß dies ein lästiges Eindringen in die Privatverhältnisse und ferner auch Steuerhinterziehungen im Gefolge

²³³) Es wurde viel darüber in Elbing debattiert. Eine Dame soll in den Seufzer ausgebrochen sein: „Was wird nun aus den Bällen der Loge und Humanitas“, vergl. Braunsberger Kreisblatt Nr. 25 vom 17. Juni 1847.

haben könnte, und so wurde der Entwurf mit 390 gegen 141 Stimmen abgelehnt, Grunau stimmte mit der Mehrheit. Da er grundsätzlich für die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer eintrat, so kann sich sein Votum nur gegen die Art der vorgeschlagenen neuen Steuer gerichtet haben. Er stimmte dann auch dem Auerswaldschen Vorschlage zu, die Mahl- und Schlachtsteuer durch eine Einkommensteuer zu ersetzen, ohne deren Einzelheiten bereits jetzt zu bestimmen. Für diesen Vorschlag stimmten 204 Abgeordnete, dagegen 311; er wurde also nicht angenommen. Am 2. Juni wurde in der Sitzung der drei Stände die Frage der periodischen Wiederkehr des Landtages erörtert. Grunau stimmte für den Antrag des Freiherrn v. Vincke und den des Grafen von Schwerin, die mit voneinander abweichender Formulierung den König bitten wollten, den Landtag alljährlich einzuberufen, und gegen den Antrag der vorberatenden Abteilung, der eine zweijährliche Einberufung vorsah. Alle drei Anträge wurden indessen nicht angenommen. Erst in der Sitzung der drei Stände vom 23. Juni kam die Frage der Periodizität in der inzwischen von der Herrenkurie beschlossenen und von der Abteilung empfohlenen Form zur Abstimmung: S. Majestät zu bitten, die periodische Einberufung des Vereinigten Landtages in einer von Allerhöchstdemselben zu bestimmenden Frist Allergnädigst aussprechen zu wollen. Die Frage wurde mit 418 gegen 31 Stimmen bejaht. Grunau stimmte dafür.

Bei den Verhandlungen der vereinigten drei Kurien über das Judengesetz stimmte Grunau bei den namentlichen Abstimmungen gemäß seiner in Elbing empfangenen Instruktion 1. für die Zulassung der Juden zu Staatsämtern (220 dafür, 215 dagegen), 2. für die Verleihung aller ständischen Rechte an Juden (219 dafür, 220 dagegen), 3. für die Civilehe zwischen Christen und Juden (281 dafür, 142 dagegen), 4. für die vollständige Emanzipation der Juden (186 dafür, 220 dagegen).

Bei der Abstimmung über die ständischen Rechte der Dissidenten bejahte Grunau mit der Minderheit von 158 gegen 319 Stimmen die vom Abgeordneten v. Beckerath-Krefeld formulierte Frage, ob die Ausübung ständischer Rechte an keinerlei Art von religiösem Glaubensbekenntnis gebunden sein sollte.

Bei den für den 25. Juni angeordneten Wahlen für die vereinigten ständischen Ausschüsse und zu der Deputation für das

Staatsschuldenwesen, die nach Provinzen erfolgte, gehörte Grunau zu den 157 Abgeordneten, die mit Vorbehalt wählten. Dieser vom Abgeordneten v. Auerswald formulierte Vorbehalt lautete bezüglich der Ausschüsse: Sie hätten die königl. Botschaft vom 24. Juni dahin verstanden, daß die zu wählenden Ausschüsse der Allerhöchsten Intention gemäß nur zur Beratung solcher Gegenstände, welche dadurch nicht dem in den früheren Gesetzen begründeten Beirat des Verein. Landtages entzogen würden, einberufen werden sollten, wie z. B. das bereits von den Provinzialständen verfassungsmäßig beratene neue Strafgesetzbuch, und zu diesem Zwecke vollzögen sie die angeordnete Wahl. Der Vorbehalt bezüglich der Deputation lautete: „Nach der uns durch die Allerh. Botschaft vom 24. Juni erteilten Deklaration erscheint es außer Zweifel, daß die ständische Deputation nur den Zweck habe, der Hauptverwaltung der Staatsschulden zur Seite zu stehen; in dieser Ueberzeugung und zu diesem Zwecke vollziehen wir die Wahlen.“

Bei der Wahl des ständischen Ausschusses der Provinz Preußen wurden im Stande der Städte von den anwesenden 23 Abgeordneten vier Mitglieder gewählt, nämlich der Oberbürgermeister Sperling aus Königsberg, Abegg-Danzig, Kaufmann Heinrich-Königsberg und Bürgermeister Urra-Wormditt und ferner vier Stellvertreter, nämlich Jebens-Danzig mit 14, Grunau-Elbing und Weise-Graudenz mit 13 und Wächter-Tilsit mit 12 Stimmen.

Unter dem 25. Juni 1847 sandten noch mehrere Abgeordnete der Provinzen Pommern und Preußen, darunter Jebens und v. Frantzius aus Danzig, Kommerzienrat Frentzel-Beyme aus Memel, Stägemann und Heinrich aus Königsberg und I. Grunau aus Elbing eine Erklärung an den Finanzminister, in der sie sich entschieden gegen die beabsichtigte Einführung eines Differenzial-Zollsystems wandten und die Ueberzeugung aussprachen, daß nur ungekünstelte Entwicklung und freie Bewegung im Innern und nach außen zum Aufblühen des Handels und der Schifffahrt beitragen würden²³⁴). Am 26. Juni wurde der Vereinigte Landtag geschlossen.

Die Mitglieder des Landtages waren neben ihrer geschäftlichen Tätigkeit auch gesellschaftlich in Anspruch genommen. Zwar war

²³⁴) Diese Erklärung ist abgedruckt in Nr. 78 der Elbinger Zeitung vom 3. Juli 1847.

der Zusammenhang unter der großen Masse der Abgeordneten nicht so, wie man erwartet hatte. So wurde z. B. die von dem Hoftraiteur Mielentz auf Veranlassung der städtischen Behörden Berlins eingerichtete große Ständetafel wenig oder gar nicht besucht, und ebenso war das Lokal auch abends leer. Die Abgeordneten zogen es vor, allein oder nur mit Abgeordneten ihrer Provinz zusammen zu sein. Nur die großen Veranstaltungen vereinigten alle. So hatte der Prinz von Preußen, der spätere König Wilhelm I., die Mitglieder des Landtages zum 26. April zu einem großen Hofkonzert eingeladen, zu dem ungefähr 1000 Personen erschienen waren. Generalmusikdirektor Meyerbeer dirigierte das Konzert und die bekannten Sängerinnen Viardot-Garcia, Tuzek u. a. sangen. — Als im Mai auf den sehr kalten April plötzlich große Hitze folgte, fuhren am 10. Mai über 500 Mitglieder des Landtages mit einigen Gästen, darunter dem bekannten Abgeordneten Bassermann aus Mannheim, nach dem Kroll'schen Etablissement, um zu dinieren. Zwei Stunden hatte das Essen bereits gedauert, ohne daß eine Tischrede gehalten worden war. Als Grunau gehört hatte, daß niemand reden wolle, erhob er sich und sagte, er sei als Preuße daran gewöhnt, bei Festmahlen Toaste zu hören oder auszubringen. Bisher habe er sich nicht für befugt gehalten aufzutreten, die Bescheidenheit habe es ihm verboten. Aber jetzt, ehe die Tafel aufgehoben werde, müsse er die Frage stellen, wer ist die Veranlassung, daß sich die Versammlung hier vereinigen konnte? Mehrere Stimmen riefen: „S. Majestät der König Friedrich Wilhelm IV!“ Grunau brachte darauf ein Hoch auf das Königspaar aus. Der Abgeordnete v. Beckerrath ließ dann die Nation hochleben und der Fürst Lichnowsky feierte den Vorredner v. Beckerath als den eloquentesten Vertreter der Nation. Schließlich ergriff noch Hansemann das Wort²³⁵).

Zur Erinnerung an einen so bedeutenden Abschnitt in der Entwicklung des preußischen Staates trugen sich sämtliche Abgeordnete mit einem Gedenkwort in ein Buch ein, welches sie dem Könige widmeten. Dieses Album gab v. Stülpnagel 1848 im Verlage des Literarischen Instituts in Berlin in drei Bänden in Groß-Folio heraus, mit zahlreichen farbigen Abbildungen von Wappen, Schlössern und Landsitzen der Abgeordneten²³⁶).

²³⁵) Vergl. hierzu Elbinger Zeitung Nr. 57 vom 13. Mai 1847.

²³⁶) Ein Exemplar im Besitz des Verfassers.

Während seines Aufenthalts in Berlin hatte sich Grunau noch eines Auftrages der Aeltesten der Kaufmannschaft in Elbing zu entledigen. Diese waren vom Ministerium angefragt worden, ob sie auf Grund des Gesetzes vom 3. April 1847 (Gesetzsammlung S. 182) die Einrichtung eines besonderen Handelsgerichts in Elbing oder die Beibehaltung der schon dort bestehenden Behörde für Handels-sachen wünschten. Die Aeltesten sprachen am 28. Mai 1847 den Wunsch aus, daß die besondere Deputation des Land- und Stadtgerichts in Elbing möglichst bald zu einem Handelsgericht umgestaltet werden möge. Zugleich baten sie den Justizminister, den Land- und Stadtgerichtsrat Rimpler zum Direktor des Handelsgerichts zu ernennen. Sie sandten das Schreiben an Grunau mit der Bitte, es möglichst persönlich zu überreichen und zu befürworten. Grunau berichtete am 16. Juni den Aeltesten folgendes: „... Mit dem Inhalt des Schreibens einverstanden, nahm ich zuvörderst Rücksprache mit dem Herrn Geh. Oberjustizrat Kisker, der sich ebenfalls einverstanden erklärte und meinte, bis zur völligen Einrichtung könnte wohl noch ein Jahr hingehen, bis dahin würde dort auch wohl das neue Stadtgerichtsgebäude erbaut sein, und dann könnten wir uns vielleicht wegen des Lokals verständigen. Etwas später sprach ich den Herrn Justizminister; dieser bejahte den Antrag ebenfalls, meinte aber, es könnten vielleicht noch einige Abänderungen stattfinden. Einige Tage später besuchte ich auf seinen Wunsch den Herrn Kisker, und dieser sagte mir, es ist das Oberlandesgericht zur Berichterstattung aufgefordert, ob bei dem dort zu etablirenden Handelsgericht mindestens zwei Räthe und drei kaufmännische Beisitzer fortwährend Beschäftigung haben würden, ist dies der Fall (welches ich bezweifle), so wird ein Handelsgericht etablirt, ist es nicht der Fall, so soll das Handelsgericht von einer Handelsdeputation des dortigen Gerichts unter Direktion des dortigen Direktors und eines Rathes etc. ebenso wie ein Handelsgericht verwaltet werden, im letzteren Fall würden der Korporation der Kaufmannschaft keine Kosten erwachsen...“

Der Land- und Stadtgerichtsdirektor Rhode in Elbing berichtete am 11. März 1848 dem Oberlandesgericht, daß er die Errichtung eines besonderen Handelsgerichts nicht für nötig halte, denn von den alten berühmten Handelshäusern Elbings existiere fast kein einziges mehr, die ganze Korporation der hiesigen Kaufmannschaft bestehe aus 113 Firmen, und wenige derselben betrieben auswärtigen

Handel oder Schifffahrt in beträchtlichem Umfange, wogegen die Gewerbe- und Fabrikätigkeit der Stadt seit einigen Jahren in erfreulicher Weise gestiegen sei²³⁷⁾.

Während der ganzen Dauer des Landtages war das Interesse des Elbinger Publikums für die Verhandlungen und die Abgeordneten sehr rege gewesen²³⁸⁾. In den „Elbinger Anzeigen“ erschienen wiederholt Artikel. In Nr. 49 vom 19. Juni 1847 wurde die Eisenbahnfrage erörtert, und es wurden darin die Abgeordneten, welche die Anleihe für die Ostbahn abgelehnt hatten, gegen Angriffe, besonders der Königsberger Zeitungen, in Schutz genommen. Für den ablehnenden Beschluß müßten wichtige Gründe maßgebend sein, denn praktische Geschäftsmänner der Provinz, welche selbst große Fabriken besaßen, und für die doch die Eisenbahn gerade besonders wichtig sei, Männer wie der Elbinger Abgeordnete Kommerzienrat Grunau und der Abgeordnete von Tilsit, Kommerzienrat Wächter, hätten sich dem ablehnenden Votum angeschlossen.

Besonderen Beifall hatte die Haltung Grunaus bei den Beratungen über die Adresse an den König gefunden. Es ist noch ein Schreiben Friedrich Wilhelm Haertels vom 18. April 1847 aus Elbing an Grunau erhalten, das folgendermaßen beginnt: „Gestern abend las Kohtz (Stadtkämmerer in Elbing) in der Silberschen Restauration (dem Treffpunkt der Mittwochgesellschaft, in der Kettenbrunnensstraße)²³⁹⁾ ein Schreiben von dort vor, worin es hieß, daß der Adreßentwurf in den Provinzialberatungen mit einer großen Majorität durchgegangen sei, und daß in der Sitzung der P r e u ß i s c h e n Stände, als darin die Frage aufgeworfen sei, was zu thun sein würde, wenn man dennoch in der Plenarsitzung damit in der Minorität bleiben sollte, ein Elbinger Abgeordneter aufgetreten sei und gesagt habe: „Dann müssen die Namen der unterliegenden Deputirten zu Protokoll gegeben werden, um zum ewigen Gedächtnis noch der Nachwelt zu sagen, wer seiner Pflicht gegen das Land treu geblieben sei.“ — Alles rief: „Das ist unser Grunau gewesen, und wir müssen ihm gleich, wenn auch nur mit ein Paar Worten, unsere Anerken-

²³⁷⁾ Elbing, Rep. 141, Nr. 74, Akten der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing betr. das zu errichtende Handelsgericht.

²³⁸⁾ In Elbing spielten zehn- bis zwölfjährige Jungen auf der Straße Landtag, besonders der Freiherr von Vincke hatte es ihnen angetan.

²³⁹⁾ Die Mittwochgesellschaft bildete den Treffpunkt der Liberalen, vergl. Satori-Neumann, Elbing im Biedermeier, Seite 63.

nung zu Theil werden lassen.“ Dr. Büttner (Oberlehrer) trat auf und sagte, daß auch er der Meinung sei, daß kein Anderer als Sie dieses seien, und daß eben dieses die Richtigkeit dessen beweise, was er an derselben Stelle früher über die Erwartungen gesprochen habe, welche man von Ihnen hegen dürfe, und obgleich hin und wieder die Aeüßerung fiel, daß dennoch Ihr Kollege es sein könne, welcher so gesprochen habe, so wollte doch niemand daran glauben, und es wurde Ihnen daher zugeschrieben, und man wollte auch gleich die Anerkennung absenden. In diesem Sinne und in diesem Auftrage schrieb ich die einfachen Worte in Ihrer humoristischen Weise auf das Papier, welches eine Stunde später schon ganz mit Unterschriften bedeckt war. Mögen Sie diese Anerkennung in dieser scherzhaften Weise von Ihren dankbaren Mitbürgern gütig aufnehmen; dieses wünscht Ihr ergebener Freund F. W. Haertel.“ — Zum Geburtstage Grunaus, 4. Mai, ließen seine Freunde ein Gedicht drucken und sandten es ihm nach Berlin²⁴⁰).

Nach Beendigung des Landtages am 26. Juni reiste Bürgermeister Krause nach Schlesien, während Grunau nach Elbing zurückkehrte, wo er am Dienstag, dem 29. Juni, eintraf. Schon am Morgen dieses Tages waren Freunde und Bekannte nach Marienburg gefahren, um die beiden aus Berlin zurückkehrenden Abgeordneten zu begrüßen. Sie stiegen im Hotel zum „Hochmeister“ ab. Gegen 5 Uhr nachmittags traf jedoch nur Grunau mit der Post ein. Blumen und Kränze flogen ihm zu, und mit lautem Jubel wurde er in das Gasthaus geführt. Hier wurde ihm ein Eichenkranz überreicht, und es wurde ein bei Richard Hille in Elbing gedrucktes Lied gesungen mit der Widmung „Den Deputirten Elbings Krause und Grunau zum frohen Gruße in der Heimath“²⁴¹). Einige Verse daraus lauten:

„
Doch auch Euch umtobten Schlachtgewitter
Ernster als auf manchem Blachgefild',
Wo der Bürger, Bauersmann und Ritter

²⁴⁰) Das Schreiben Haertels und das Gedicht sind im Besitz des Verfassers. Dem ersteren liegt ein Schriftstück bei mit folgendem Wortlaut: „I. Grunau. Forever! Elbing, Abends, den 17. April 1847“. Es folgen dann 84 Unterschriften, u. a. F. W. Haertel, G. W. Haertel, Albrecht, Kohtz, Aug. v. Roy, Flottwell, J. J. Wernick, Jacob v. Riesen, A. Tiessen, F. Schichau, v. Polentz.

²⁴¹) Zwei Exemplare des Liedes im Besitz des Verfassers.

Kämpften unter E i n e m Heeresschild.
 Wer für Treu und Pflicht
 Kühn die Lanze bricht,
 Ist auch Ritter ohne Ahnenbild.

Tapfer stritten manche wack're Schaaren
 Aus den deutschen Gauen rings entsandt,
 Doch am kühnsten standet den Gefahren
 Brüder I h r ! vom Rhein- und Preußenland.
 Hielten fest die Reih'n,
 Sagtet trotz'ig „N e i n !“
 Bot Euch die Versuchung schlau die Hand.

Nicht mit Ordensband und Kettenglanze
 Danket Euch der freien Bürger Schaar;
 Mit der deutschen Eiche frischem Kranze
 Bringen deutschen Brudergruß wir dar.“

Von Marienburg fuhr man dann in festlichem Zuge in etwa 15 Wagen, denen ein „blasender Herold“ voranritt, zunächst bis Fischau, wo Grunau von weiteren Elbingern mit Blumen und Ehrenpforten erwartet wurde. In Elbing traf man um 9 Uhr abends ein. Vor dem Hause Grunaus in der Schmiedestraße 13/14 hatte sich eine Menge Menschen eingefunden, die ihn herzlich begrüßten²⁴²).

Abermals erörterte die Presse bei dieser Gelegenheit die Wirksamkeit Grunaus auf dem Landtage. Bezeichnend ist folgender Bericht aus Elbing vom 2. Juli in der Hamburger „Börsen-Halle“ vom 7. Juli 1847: „Bereits am Dienstag ist der eine unserer Deputirten, Kommerz.-Rath Grunau, von Berlin hierher zurückgekehrt. Wem es seine Zeit irgend erlaubte, war ihm bis Marienburg entgegengefahren, um schon dort durch einen herzlichen Empfang ihm diejenige Anerkennung zu zeigen, die seine Wirksamkeit auf dem Vereinigten Landtage ganz allgemein in unsrer Stadt gefunden hat. Er hat in allen großen Fragen so gesprochen und gestimmt, wie

²⁴²) Vergl. über diesen Empfang Grunaus bei seiner Rückkehr Braunsberger Kreisblatt Nr. 27 vom 3. Juli 1847, Elbinger Anzeigen Nr. 52 vom 30. Juni 1847, Königsberger Zeitung für Preußen Nr. 185 vom 4. Juli 1847, den in Dirschau erscheinenden Werder-Boten Nr. 14 vom 1. Juli 1847 und Nr. 16 vom 7. Juli 1847.

seine Committenten und seine Mitbürger es gewünscht und erwartet hatten, und wenn ihm, ebenso wie dem andern Deputirten Elbings, dem Bürgermeister Krause, sein Theil an dem allgemeinen Lobe zusteht, welches die große Mehrzahl der Deputirten unsrer Provinz für ihr Votum in der Eisenbahnfrage sich erworben hat, so müssen wir doch besonders hervorheben, daß dies Votum eben für ihn mit einem großen persönlichen Opfer verbunden war, denn gerade für seinen Geschäftsbetrieb, vielleicht den umfangreichsten an unserem Orte, wäre die Beschleunigung des Eisenbahnbaues von unberechenbarem Nutzen gewesen. Aber, wie überall, so hat er auch bei dieser Frage keinen Augenblick gezweifelt, selbst den lockendsten materiellen Vortheil dem höheren Streben nach einer festen Begründung unseres immer noch so schwankenden Rechtszustandes tief unterzuordnen. Unsere ganze Provinz empfindet das Bedürfnis nach einer Eisenbahn auf das Lebhafteste, und doch wird es wohl kaum einen Ort geben, an welchem nicht diejenigen Deputirten, welche gegen die Anleihe gestimmt haben, eben darum mit dem größten Jubel empfangen sind. Wenn dagegen in gewissen Zeitungsartikeln ihnen schon vorher ein unwillkommener Empfang angedroht wurde, so haben die Verfasser ohne Zweifel es im Voraus gewußt, daß ihre Prophezeihungen nicht in Erfüllung gehen werden.“

Gegen diesen Artikel wandte sich die Königsberger „Zeitung für Preußen“ in Nr. 200 vom 19. Juli 1847 mit dem Bemerkten, daß man Grunau mit derartigen Aeüßerungen und Uebertreibungen keine Ehre erweise, denn er sei als Ehrenmann weit und breit bekannt, er lasse sich bei seinen vielfachen und großartigen Unternehmungen nirgends von seinem persönlichen Interesse allein leiten, sondern er nehme stets auch auf das Gesamtwohl Rücksicht. Weiter müsse aber entschieden der Behauptung widersprochen werden, daß die ganze Provinz das Bedürfnis einer Eisenbahn auf das Lebhafteste empfinde. Wäre das der Fall, so hätte man nicht das ablehnende Votum der Abgeordneten mit solcher Ruhe und teilweisen Billigung aufgenommen. Man halte eben die Eisenbahn gar nicht für notwendig, man erwarte von ihr eine zu gewaltsame Umgestaltung aller Verkehrsverhältnisse, und manche Gewerbetreibende, die sich von dem engherzigen Spießbürgertum nicht losreißen könnten, befürchteten von der Eisenbahn eine Ueberflutung der Provinz mit Erzeugnissen des Berliner Gewerbefleißes und eine Beeinträchtigung ihrer Sonderinteressen, wohl gar ihren gänzlichen Ruin.

Diesen Ausführungen wird man eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können. Die Lobpreisungen und Ovationen, welche man den Abgeordneten darbrachte, die gegen die Ostbahn gestimmt hatten, erscheinen etwas übertrieben und theatralisch.

In der Sitzung der Stadtverordneten am 1. Juli 1847 dankte der Vorsteher Kommerzienrat Rogge dem Abgeordneten Grunau für die während des Vereinigten Landtages geleisteten Dienste und sprach ihm die Anerkennung der Versammlung aus. Grunau erwiderte, daß die Deputierten es sich zur Pflicht gemacht hätten, die ihnen ans Herz gelegten Wünsche der Kommune nach Kräften zu befürworten, und daß er die Hoffnung habe, die Arbeiten des Vereinigten Landtages vom besten Erfolge gekrönt zu sehen²⁴³). Nachdem auch Bürgermeister Krause nach Elbing zurückgekehrt war, fand am 15. Juli 1847 zu Ehren der beiden Abgeordneten im Saale des Goldenen Löwen in der Brückstraße ein Festmahl statt, an dem gegen 100 Personen teilnahmen. Kommerzienrat Rogge brachte auf die beiden Abgeordneten, ihre Familien und ihre fernere Wirksamkeit ein Hoch aus, verbunden mit einem längeren Vortrage. Krause erwiderte mit einer Schilderung der Ergebnisse des Vereinigten Landtages, dankte für die ihm und seinem Kollegen erwiesene Anerkennung und schloß mit einem Hoch auf die Vaterstadt. Grunau sprach darauf seine Befriedigung aus, die er und sein Kollege darüber empfänden, daß ihr aus der eigenen Ueberzeugung hervorgegangenes Verhalten die Zustimmung ihrer Mitbürger gefunden habe. Er wies auf die bewundernswerte Haltung hin, welche die große Versammlung des Vereinigten Landtages in allen Fällen gezeigt habe, und schloß mit einem Hoch auf den Landtagsmarschall v. Rochow, der durch seine Umsicht und Unparteilichkeit so wesentlich hierzu beigetragen habe und sich die ungeteilte Verehrung aller Mitglieder des Vereinigten Landtages erworben habe²⁴⁴).

Noch bei einer andern Gelegenheit wurden die beiden Abgeordneten gefeiert, nämlich bei dem am 19. November 1847 zum Gedächtnis der vor einem Jahre erfolgten Einführung der neuen Städteordnung im Goldenen Löwen veranstalteten Bürgerfest. An dem Festmahl nahmen 119 Personen teil. Man gedachte der Tatsache, daß Elbing die erste Stadt der Monarchie gewesen sei, in der, am 23. Dezember 1808, eine Stadtverordnetenversammlung zusam-

²⁴³) Stadtverordnetenprotokoll vom 1. Juli 1847.

²⁴⁴) Elbinger Anzeigen vom 17. Juli 1847.

mengetreten sei, und ebenso die erste, die mit der Oeffentlichkeit der Stadtverordnetensitzungen den Anfang gemacht habe. Es wurde das Protokoll der ersten Sitzung vom 23. Dezember 1808 vorgelesen, das von allen 60 Stadtverordneten unterschrieben war. Von diesen lebten noch sieben, von denen drei am Feste teilnahmen, nämlich Krause, Hahn und Friese. Unter den Toasten brachte v. Polentz den beiden Landtagsabgeordneten ein dankbares Hoch, die immer im Sinne der Stadt gehandelt und sich stets zu den vordersten Reihen der Kämpfer für das Recht und das Wohl des Landes gehalten hätten. Grunau dankte und erwiderte, es sei keine leichte Arbeit gewesen, die den Männern des Vereinigten Landtages obgelegen habe, aber sie hätten sie gern getan, weil das Bewußtsein der Pflichterfüllung in ihrem Gewissen gelebt, und weil sie gewußt hätten, daß so viele treue Freunde des Vaterlandes ihnen zur Seite ständen. Auf diese gestützt, seien sie in allen Dingen freudigen Mutes vorwärtsgeschritten. Darum bringe er aus vollem Herzen ein Hoch allen Patrioten²⁴⁵).

Am 17. Januar 1848 traten die Vereinigten Ausschüsse des Landtages in Berlin zusammen und tagten bis zum 7. März. Sie erhielten als einzige Vorlage zur Beratung den Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs, den die Elbinger Stadtverordneten durch die von ihnen gewählte Kommission soeben erst einer scharfen Kritik unterzogen hatten (Seite 133). Die Verfassungsfrage kam, anders als man allgemein und auch in Elbing gehofft hatte, nicht zur Erörterung. Während dieser Zeit traten die revolutionären Ereignisse in Frankreich (Februar-Revolution) ein, die bald ihren Einfluß auch in Deutschland zeigten. In Elbing wurde eine Kommission ernannt, die folgende Adresse an den König verfaßte:

„Elbing, 11. März 1848.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Die erschütternden Bewegungen, welche den großen Nachbarstaat Deutschlands ergriffen haben, legen dem ganzen deutschen Vaterlande die heilige Verpflichtung auf, in voller Einigkeit in

²⁴⁵) Elbinger Anzeigen vom 24. November 1847 und Braunsberger Kreisblatt vom 25. November 1847. — In der Stadtverordnetensitzung vom 16. Dezember 1847 zeigte der Vorsteher an, daß Grunau der Versammlung ein Exemplar der Protokolle des Ersten Vereinigten Landtags überreicht habe, vergl. Elb. Anzeigen vom 22. Dezember 1847.

sich und zwischen Fürsten und Völkern die Kraft zu erringen, welche allein den drohenden Ereignissen gegenüber uns und unser Vaterland zu schützen vermag. Schon hat in den meisten Staaten Deutschlands diese Einigkeit durch sofortige Erfüllung der langgehegten Wünsche der Völker feste Wurzel gefaßt. Auch wir bedürfen zur Befestigung dieser Einigkeit der Erfüllung gleicher Wünsche. Diese Ew. Majestät gegenüber auszusprechen, halten wir für unsere unabweisliche Pflicht. Wir vermögen sie in ihren hervorragendsten Gesichtspunkten nicht kürzer zusammenzufassen als in der ebenso ehrfurchtsvollen wie dringenden Bitte

1. unsere Provinz in den Verband des deutschen Bundes mit verhältnismäßiger Beteiligung an der bei demselben einzuführenden Volksvertretung aufzunehmen,
2. die fernere Entwicklung unserer Verfassungsverhältnisse von den Fesseln jedes fremdartigen, insbesondere aber russischen Einflusses zu befreien,
3. der russischen Armee einen Durchmarsch durch unsre Provinz nicht zu gestatten,
4. den vereinigten Ständen des preußischen Staates eine Teilnahme an der allgemeinen Gesetzgebung mit entscheidender Stimme zu gewähren,
5. die Presse dem Beschlusse der hohen Bundesversammlung gemäß sofort von allen Fesseln der Zensur zu befreien,
6. das mündliche und öffentliche Gerichtsverfahren mit dem Institut der Geschworenen in allen Provinzen des Staates, welche desselben noch nicht teilhaftig sind, einzuführen.

Mit der Hoffnung, daß Ew. Königliche Majestät diesen Bitten geneigtes Gehör schenken werden, ersterben wir in tiefster Ehrfurcht.

Ew. K. M. unterthänigste“

Diese Adresse wurde von den Mitgliedern der Kommission unterzeichnet, nämlich den Magistratsmitgliedern Phillips, Krause, Flottwell, Kohtz, Baumgart und den Stadtverordneten G. W. Haertel, Joh. F. Silber, C. v. Polentz, Joh. F. Rogge, S. F. Rogge, Holz, Grunau, Riesen, Alsen, Wernich, Simpson, Heinrichs, J. J. Wernick, Behring und Dr. Housselle²⁴⁶).

²⁴⁶) Vergl. zu diesem Abschnitt Elbing, Rep. R, L 212, betr. den im Jahre 1848 einberufenen Vereinigten Landtag in Berlin.

Die allgemeine politische Spannung in Preußen machte sich am 18. März 1848 durch den Ausbruch der Revolution in Berlin Luft. Auch in Elbing kam es schon am Abend des 15. März zu Exzessen, die sich indessen gegen die Liberalen richteten und vor allem gegen das Lokal der Mittwochgesellschaft, den sogen. Deutschen Michel, die Silbersche Restauration in der Kettenbrunnenstraße. Das Haus gehörte Jacob v. Riesen. Die Volksmenge warf die Fenster ein und zog dann vor das Haus Riesens am Alten Markt, Ecke Kettenbrunnenstraße, und demolierte auch hier einige Fenster. Am folgenden Tage wurde die Silbersche Restauration abermals angegriffen und auch im Innern arg zugerichtet. Der herbeigeeilte Eigentümer J. v. Riesen wurde mißhandelt. Die in Elbing in Garnison liegende Abteilung Husaren unter Führung eines Rittmeisters ging nicht scharf genug vor. Es wurde eine Stafette nach Braunsberg geschickt mit der Bitte um schleunige Absendung von zwei Kompagnien Füsiliern. In Braunsberg hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die Grunauschen Fabrikgebäude in Elbing zerstört worden seien. Nunmehr erboten sich mehrere Privatleute aus der Stadt und der Umgegend zur unentgeltlichen Gestellung von Wagen für das Militär. Schon war alles zum Aufbruch bereit, als um 7 Uhr abends eine zweite Stafette aus Elbing eintraf mit der Nachricht, daß die erbetene Hilfe nicht mehr nötig sei²⁴⁷).

Die Elbinger Exzesse waren deutlich gegen die Liberalen gerichtet; viele glaubten, daß die Volksmenge durch den reaktionären Preußenverein aufgestachelt worden sei. Anders wurde die revolutionäre Bewegung in Berlin von den Elbinger Liberalen beurteilt. Sie erschien vielen als wahre Freiheitsbewegung. Für die Witwen und Waisen der in Berlin in den Märztagen Gefallenen wurde in

²⁴⁷) Braunsberger Kreisblatt Nr. 11 vom 18. März 1848. Die Königsberger Zeitung für Preussen brachte in Nr. 80 vom 20. 3. 1848 eine Darstellung der „Elbinger Revolte“, gegen welche wegen ihrer Unwahrheiten und Entstellungen in einer öffentlichen Erklärung vom 25. März 1848 in der Königsberger Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung Nr. 73 vom 27. März 1848 folgende Elbinger Persönlichkeiten Verwahrung einlegten: Stadtrat Baumgart, Apotheker Berndt, Oberstleutnant v. Birkhahn, Oberstleutnant v. Duwe, Stadtrat Eilers, Regierungsrat v. Gansauge, Kommerzienrat Grunau, Kaufmann Hahn, Oberstleutnant v. Hippel, Kaufmann Kawerau, Gutsbesitzer Porsch, Stadtgerichtsdirektor Rhode, Stadtgerichtsrat Rimpler, Kommerzienrat Rogge, Kaufmann Simpson, Baron v. Sternfeld, Justizrat Stoermer, Kaufmann Wegmann. Die Redaktion erklärte darauf ihr aufrichtiges Bedauern, daß der Einsender des Artikels ihr Vertrauen auf so wenig ehrenhafte Weise mißbraucht habe.

Elbing eine große Sammlung veranstaltet, zu der auch Grunau 30 Taler beisteuerte. Im ganzen brachte die Sammlung 1148 Tlr. 29 Sgr. 6 Pf. Indessen rückten Grunau und andere von den weiteren Ereignissen in Berlin ab, indem sie sich folgender in Nr. 117 der Königsberger Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung vom 20. Mai 1848 veröffentlichten Erklärung anschlossen: „Aufforderung an alle wahren Freunde des Vaterlandes. — Es sind bereits wiederholt Erklärungen in den öffentlichen Blättern aufgenommen worden, welche Protest einlegen gegen die Willkühr, mit der ein Theil der Bevölkerung Berlins es wagt, die Bevormundung des preußischen Volkes sich anzumaßen. Auch hier in der Provinz, die dem gemeinsamen Vaterlande den Namen gegeben hat, — in einer Provinz, die in Ruhe und mit Vertrauen der Erfüllung der Königlichen Verheißungen entgegensieht — in einer Provinz, die durch den gesunden Sinn ihrer Bewohner sich inmitten so vieler Ueberstürzungen einer festen Aufrechterhaltung der Gesetze erfreut — auch hier kann der Unwille nicht länger zurückgehalten werden, den jene Anmaßungen unabweislich hervorrufen. Wie in den übrigen Teilen des Vaterlandes, so auch in Ostpreußen, wendet sich der Ehrenmann, dem deutsche Treue eine Wahrheit geblieben, mit Abscheu und Ent-rüstung von jenem wilden, anarchischen Treiben ab, das in verächtlicher Nachahmung des Auslandes seine trübe Quelle findet. Eine feierliche Verwahrung gegen alle unseligen Folgen, die einem so maßlosen Verkennen der Stellung Berlins den Provinzen gegenüber entspringen müssen, ist die Pflicht aller treuen Preußen. Indem wir Endesunterzeichnete uns noch auf das Entschiedenste gegen jede Verdächtigung reaktionärer Bestrebungen hiermit verwahren, fordern wir alle wackern Mitbürger, — die ihr Gefühl dazu drängt, auch ihrerseits Zeugnis abzulegen für Recht und Wahrheit, — hiermit auf: ihre Namen mit den unsrigen zu vereinigen, damit das Kgl. Staatsministerium von dem wirklichen Volkswillen auf diesem Wege, so schnell als möglich, Kenntniss erhalte. Königsberg, den 19. Mai 1848.“ — Diese Erklärung fand viele Unterschriften. Auch eine ganze Reihe von Elbingern trat in Nr. 121 und 122 derselben Zeitung vom 25. und 26. Mai 1848 bei, u. a. Schiffsbaumeister Mitzlaff, Major und Postmeister v. Schwerin, Kaufmann J. J. Hahn, Kommerzienrat Alsen, Kaufleute P. H. Müller, C. F. Steckel, Mad-sack, Major a. D. v. Baczko, Oberstleutnant v. Hippel, Rittmeister v. Knobloch (Kommandeur der Elbinger Husaren), Kommerzienrat

I. Grunau, Oberstleutnants a. D. v. Birkhahn und v. Cederstolpe, Konsul B. Dieckmann, Landrat Abramowski, Amtsrat Taureck, Gutsbesitzer Boschke-Groß-Wesseln.

Am 18. März, dem Revolutionstage, war das königliche Patent wegen beschleunigter Einberufung des Vereinigten Landtages auf den 2. April 1848 erschienen. Zu Abgeordneten der Stadt Elbing wurden Grunau und Jacob v. Riesen gewählt, nachdem Bürgermeister Krause angezeigt hatte, daß er verhindert sei. Riesen verlangte ein Vertrauensvotum durch geheime Abstimmung, das ihm von den Stadtverordneten mit 49 gegen 4 Stimmen erteilt wurde. Die beiden Abgeordneten reisten alsbald nach Berlin ab²⁴⁸). Am 2. April 1848 eröffnete der König den Landtag²⁴⁹).

Bereits am 10. April wurde der Vereinigte Landtag, nachdem im wesentlichen nur über das Wahlgesetz für die Berufung der Nationalversammlung beraten worden war, geschlossen. Schon am 1. Mai 1848 fand auf Grund dieses Wahlgesetzes durch die Urwähler

²⁴⁸) Und zwar Grunau über Stettin, wo er am 31. März im Hotel de Prusse abstieg.

²⁴⁹) Einen Bericht über die Eröffnung des Landtags sandte Grunau an den Magistrat in Elbing. Da er der einzige erhaltene derartige Bericht der Elbinger Abgeordneten ist, sei er hier wiedergegeben:

„Berlin 2. 4. 1848 (präsentiert 4. 4.)

Der Minister-Präsident Camphausen eröffnete heute den 2ten Vereinigten Landtag mit einer Anrede, welche wohl in diesen Tagen in den Zeitungen erscheinen wird, und übergab zur Berathung die beiliegenden zwei Königlichen Propositionen (Anlagen: Entwurf einer Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung vom 2. 4. 1848 und Entwurf eines Wahlgesetzes für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung vom 4. 4. 1848); eine Adresse an Seine Majestät wurde beschlossen, abgefasst, debattirt und genehmigt. Die Mitglieder zu den Abtheilungen der beiden obigen Propositionen wurden ernannt, diese beginnen noch heute ihre Thätigkeit, so daß bereits Dienstag zur Debatte darüber geschritten wird.

Nach Aufhebung dieser Session versammelte sich die Provinz Preußen und beschloß in Form einer Adresse eine Petition an S. Majestät wegen Aufnahme der Provinz Preußen in den Deutschen Bund; auf welche Art und Weise dieser Antrag zur Geltung kommen könne, wird morgen nach Abfassung der Adresse diskursirt werden.

Das Vorstehende einem Wohlblöblichen Magistrat anzuzeigen, beeilen sich
hochachtungsvoll die Landtagsdeputirten

Grunau.“

Die auch von Grunau unterschriebene Petition an den König vom 3. April 1848 ist abgedruckt in Nr. 3 der Berliner Nationalzeitung.

die Wahl der Wahlmänner für die preußische Nationalversammlung in Berlin und für die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt am Main statt. Grunau wurde in Elbing Wahlmann für die preußische Wahl.

Zum 16. November 1848 wurde auf Antrag von 31 Stadtverordneten eine außerordentliche Sitzung derselben einberufen. Es stellte sich heraus, daß eine Beifallsadresse an die sich äußerst freiheitlich und oppositionell gebärdende preußische Nationalversammlung in Berlin unterschrieben und abgesandt werden sollte. Die Stadtverordneten Grunau und Kreisphysikus Dr. Housselle sprachen sich auf das entschiedenste gegen derartige politische Demonstrationen aus. Sie erklärten, daß die Stadtverordneten nach der Städteordnung von 1808 nur Vertreter des Gemeinwesens, nicht aber Vertreter der politischen Gesinnung der Einwohnerschaft seien. Diese könnten ihre Ansichten, Wünsche und Beschwerden durch die Presse, durch Petitionen und Adressen selbst äußern. Die Stadtverordnetenversammlung habe das Recht, die Stadt auch in politischer Hinsicht zu vertreten, höchstens nur bis zum 8. April 1848 gehabt, denn durch das neue Wahlgesetz sei dieses Recht auf die Urwähler zurückgegangen. Außerdem würde durch eine solche Adresse die Ruhe der Stadt von neuem gefährdet. Die Debatte war sehr stürmisch, und auch die zahlreichen Zuhörer gaben ihrem Beifall oder Mißfallen Ausdruck. Als es zur Abstimmung kommen sollte, verließen 16 Mitglieder den Saal, so daß die Versammlung beschlußunfähig wurde²⁵⁰). Der Vorstand der Bürgerversammlung sprach in den „Elbinger Anzeigen“ vom 22. November 1848 den Stadtverordneten, welche die Absendung der Adresse verhindert hatten, vor allem dem Stadtverordnetenvorsteher Kommerzienrat Alsen sowie den Stadtverordneten Dr. Housselle, Grunau, Böhm und Henneberg seinen Dank aus.

Das Verhalten der preußischen Nationalversammlung in Berlin und besonders des Elbinger Abgeordneten Oberbürgermeister Phillips bewegte die Gemüter in Elbing weiterhin im hohen Maße. An

²⁵⁰) Elbinger Anzeigen Nr. 94 vom 22. November 1848. Ein sehr ausführlicher, aber ungeschickter Bericht über diese Versammlung findet sich im Elbinger Volksboten vom 24. November 1848 (der nur vom 7. April bis 31. Dezember 1848 erschien, Exemplar auf der Stadtbibliothek). Längere Berichte brachten auch das Braunschweiger Kreisblatt vom 18. November 1848 und die Stettiner Ostseezeitung vom 21. November 1848. In beiden Blättern wurden Dr. Housselle und Grunau wegen ihrer Reden getadelt.

Phillips wurde ein mit 2933 Unterschriften versehenes Mißtrauensvotum abgesandt. Er wurde aufgefordert, entweder dem Befehle des Königs zu folgen und sich nach Brandenburg zu verfügen, wohin die Nationalversammlung verlegt worden war, oder sein Mandat niederzulegen. Eine ganze Reihe anderer Elbinger Bürger, darunter I. Grunau und sein Sohn George Grunau, billigten dagegen sein Verhalten in einer Erklärung vom 12. Dezember 1848²⁵¹⁾.

Im Sommer 1849 wurde Grunau abermals Wahlmann für die zweite preußische Kammer, und am 7. September 1849 wurde er bei der Ersatzwahl für die erste Kammer mit 200 von 201 Stimmen zum Wahlmann gewählt. Die beiden anderen Wahlmänner, Kaufmann E. Zimmermann und Kreisgerichtsrat Kaninski, erhielten nur 114 bezw. 113 Stimmen. Der Grund für die fast einstimmige Wahl Grunaus war der Umstand, daß er nicht nur von der liberalen, sondern auch von der konservativen Partei als Kandidat aufgestellt worden war. Auswärtige liberale Zeitungen, z. B. die Nationalzeitung in Berlin und die Ostseezeitung in Stettin, machten die Tatsache, daß Grunau von den Elbinger Konservativen als Kandidat aufgestellt sei, zum Gegenstand ihrer Erörterung. Die Besprechung der Nationalzeitung in Nr. 298 vom 10. September 1849 möge hier wörtlich wiedergegeben werden: „Elbing, 7. September. Da unsre drei Wahlmänner für die erste Kammer ihr Mandat niedergelegt haben, so fand heute eine Neuwahl statt. Dieselbe fiel, ebenso wie im Januar, zu Gunsten der demokratisch-konstitutionellen Partei aus, nur erhielten unsere Kandidaten eine noch größere Majorität als damals. Der Preußenverein sah seine Niederlage vorher. Daher wagte er es auch nicht, wie bei den Minoritätswahlen des 17. Juli, unter seiner eigenen Firma hervorzutreten. Ja, um selbst jeden reaktionären Schein zu vermeiden, stellte er an die Spitze seiner Kandidatenliste einen hier allgemein geachteten Mann, den Kommerzienrat Grunau, einen der 138 des ersten Vereinigten Landtages, der den Grundsätzen, die er damals vertreten hat, nie ungetreu geworden ist und der, so wenig er sich auch in das Parteitreiben unserer Stadt einmischte, doch bei einer Gelegenheit, wo er es für Pflicht hielt, vor seinen Mitbürgern sich auszusprechen, in öffentlicher Stadtverord-

²⁵¹⁾ Die Erklärung vom 12. Dezember mit sämtlichen Unterschriften ist abgedruckt in den Elbinger Anzeigen vom 13. Dezember und 23. Dezember 1848 sowie in den Börsen-Nachrichten der Ostsee in Stettin vom 16. und 23. Dezember 1848.

netenversammlung²⁵²) erklärte, daß er die Reaktion „verfluche“. Die demokratische Partei glaubte keine Ursache zu haben, einem Manne entgegenzutreten, der bei der Abgeordnetenwahl, wo freilich die reaktionären Wahlmänner der Niederung doch die Majorität haben werden, in entschieden liberalem Sinne stimmen wird. So wurde Grunau mit 200 gegen 1 Stimme gewählt.“ Ein anonymes Konservativer suchte in den „Elbinger Anzeigen“ vom 15. September 1849 die Aufstellung Grunaus zu rechtfertigen. Dieser habe sich bei den letzten Urwahlen für die zweite Kammer fern von den Demokraten gehalten und habe auch, selbst zum Wahlmann gewählt, in Marienburg den beiden von der konservativen Partei vorgeschlagenen Kandidaten seine Stimme gegeben. Man könne daher hoffen, daß Grunau auch bei der bevorstehenden Wahl eines Abgeordneten für die erste Kammer nicht einem Demokraten oder einem von der Liga Polska vorgeschlagenen Kandidaten, aber auch nicht einem reaktionär Gesinnten, sondern einem aufrichtigen Konstitutionellen seine Stimme geben werde. — Zu der nächsten am 16. März 1850 stattfindenden Wahl von zwei Wahlmännern für die erste Kammer stellte die demokratische Partei den Oberbürgermeister Phillips und den Stadtverordnetenvorsteher Jacob v. Riesen auf, der die konservative Partei vertretende Preußenverein den Polizeirat Wegner und Grunau. Bei der Wahl erhielten Phillips 129 und Riesen 126 Stimmen, Wegner und Grunau dagegen nur je 92. Der seit dem 1. Januar 1849 erscheinende liberale „Neue Elbinger Anzeiger“ wies darauf hin, daß die „Reaktionären“, um nur einige Aussicht auf Erfolg zu haben, sich genötigt gesehen hätten, zwei ihrer Partei nicht angehörende Männer vorzuschlagen. Unter den 92 Urwählern, welche diesen ihre Stimme gegeben hätten, seien 47 pensionierte Offiziere, Beamte etc. gewesen und nur 45 unabhängige Leute. — Die Königsberger Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung vom 19. März 1850 schrieb dazu: „... Die Niedergeschlagenheit auf der Seite der „konstitutionellen“ Preußenvereiner ist jetzt umso größer, als sie ihrerseits alle nur möglichen Anstrengungen gemacht hatten, um die Wahl zweier so verhaßter Gegner zu hintertreiben, und zu diesem Zwecke sich sogar zu zwei Gegenkandidaten bequemt hatten, welche nicht einmal ihrer Partei, sondern einem gewissen liberalen juste milieu angehören, das sonst vor den Augen entschiedener Parteimänner eben keine Gnade zu finden pflegt.

²⁵²) Vom 16. November 1848.

Einer derselben, der Kommerzienrath Grunau, erfreut sich überdies bei seinen Mitbürgern einer Popularität, die ihn den Kandidaten der demokratischen Partei sehr gefährlich gemacht haben würde, wenn letztere weniger Einheit und Festigkeit besessen hätte . . .“

Nach Einführung der auch von den Elbinger Stadtverordneten immer wieder geforderten Schwurgerichte gehörte Grunau 1849 zu den ersten vom Regierungspräsidenten zu Geschworenen bestimmten Bürgern. Später war er wieder Geschworener 1854 und 1860. — Am 19. Mai 1857 wurde er an Stelle des gestorbenen seit 1836 im Amte gewesenen Kommerzienrats Alsen von den Aeltesten der Kaufmannschaft zum Kaufmännischen Beisitzer des Kreisgerichts in Elbing gewählt. Dieses Amt legte er 1859 nieder²⁵³). An seine Stelle trat Friedrich Wilhelm Haertel.

Von den Vorlagen, bei denen Grunau als Stadtverordneter in den gemischten Kommissionen mitwirkte, war eine der wichtigsten die Territorialangelegenheit. Sie bedarf hier nicht der Erörterung, da sie in andern Schriften eingehend besprochen wird.

Beteiligt war Grunau auch an der Einrichtung eines Wollmarkts in Elbing. Er wurde 1844 Mitglied der Kommission zur Beratung dieses Gegenstandes. Die Vorarbeiten dauerten bis 1848. Als Lagerungsräume für die Wolle bot Kommerzienrat Alsen seine Fabrikgebäude in der Kalkscheunstraße für jährlich 200 Tlr. dem Magistrat an. Der Vorsitzende des Komitees des Wollmarkts, Gutsbesitzer Geysmer-Terranova, und Grunau unternahmen es, die Alsenschen Gebäude zu untersuchen, ob sie geeignet seien. In dem von ihnen erstatteten schriftlichen Bericht vom 29. Januar 1848 bejahten sie diese Frage. Grunau erklärte sich ebenfalls bereit, Speicherräume zur Lagerung von Wolle zu dem sehr geringen Preise von 1 Sgr. für den Zentner herzugeben. Nachdem dann die königliche Genehmigung zur Einrichtung des Wollmarktes in Elbing erteilt worden war, fand der erste Markt am 22. und 23. Juni 1848 statt²⁵⁴).

Von besonderer Bedeutung ist dieser Wollmarkt nie gewesen. 1869 wies die Regierung darauf hin, daß der Umsatz 1868 nur 50 Zentner und 1869 nur 22 Zentner betragen habe, und daß er auch

²⁵³) Elbing, Rep. 141, Nr. 169, Akten der Aeltesten der Kaufmannschaft betr. die Beisitzer des hiesigen Stadtgerichts 1818—1911. Justizministerialblatt 1857, Seite 333, und 1859, Seite 289.

²⁵⁴) Elbing, Rep. R, W 130, betr. den Wollmarkt, vol. 1 (1828—59).

in den früheren Jahren nicht viel größer gewesen sei. Sie regte deshalb die Aufhebung des Elbinger Wollmarktes an, sah aber schließlich davon ab, als die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing sich dagegen aussprachen. 1872 beantragte der landwirtschaftliche Verein des Kreises Osterode die Verlegung des Wollmarktes von Elbing nach Osterode. Er wies darauf hin, daß nach Eröffnung des Oberländischen Kanals, also seit etwa elf Jahren, die Wolle aus allen Nachbarkreisen fast ausschließlich nach Osterode gebracht werde, während vorher bei dem Mangel geeigneter Verkehrswege das Oberland nach Elbing geliefert habe. Durch die bevorstehende Eröffnung der Thorn-Insterburger Bahn werde die Lage Osterodes für den Handelsverkehr noch günstiger werden. Der Handelsminister und der Landwirtschaftsminister erkannten diese Gründe an und verlegten durch gemeinsamen Erlaß vom 27. März 1873 den Wollmarkt von Elbing nach Osterode²⁵⁵).

Der Krieg mit Dänemark im Jahre 1848 ließ den Wunsch nach einer deutschen Kriegsflotte lebendig werden. In Danzig bildete sich ein provisorisches Komitee für die Beteiligung der Provinz Preußen an der Gründung einer deutschen Marine. Dieses erließ am 23. Mai 1848 einen Aufruf, der u. a. unterzeichnet war von dem aus Elbing stammenden Kommerzienrat Albrecht, dem Rheder Heinrich Uphagen, dem Kaufmann und Konsul G. F. Focking, dem Schiffsbaumeister F. W. Klawitter und dem Kommerzienrat A. Gibsone²⁵⁶), sämtlich in Danzig. Darauf bildete sich in Elbing eine Kommission, bestehend aus Bürgermeister Krause, Stadtbaurat Zimmerman, Stadtrat Wegner, Kommerzienrat Rogge, J. v. Riesen, Rich. Wegmann, E. Simpson und dem Stadtverordneten Zimmermann. Diese beschloß, in Elbing eine Sammlung zum Bau eines Kanonenboots auf einer hiesigen Werft zu veranstalten, sich dagegen nicht an dem in Danzig in Aussicht genommenen Bau einer Korvette zu beteiligen. Sammlungen scheinen in Elbing zunächst nicht stattgefunden zu haben. Zu den Urwahlen auf Grund der neuen preußischen Verfassung im Januar 1849 erschien in Berlin am 13. Januar 1849 eine allgemeine Aufforderung an die preußischen Urwähler

²⁵⁵) Elbing, Rep. 141, Nr. 174, Akten der Aeltesten der Kaufmannschaft betr. Wollmärkte in Elbing 1847—73.

²⁵⁶) Alexander Gibsone, Rheder, Geh. Kommerzienrat, Inhaber der bereits 1661 gegründeten Firma Gibsone u. Co. in Danzig, die bis zu ihrem Eingehen um 1900 immer im Besitze der Familie gewesen ist.

zu freiwilligen Beiträgen behufs Erbauung eines Kriegsdampfschiffs für den Schutz des preußischen Handels und Eigentums. Das Schiff sollte den Namen „Der preußische Urwähler“ führen. Zu den Leitern dieser Sammlung in Elbing gehörten auch I. Grunau und George Grunau. Sie erbrachte nur 90 Tlr. 18 Sgr. 1 Pf.²⁵⁷⁾.

Die Grunausche Kranken- und Sterbekasse für die arbeitende Volksklasse der Stadt Elbing.

Bereits im Jahre 1836 hatte Grunau für die von ihm beschäftigten Arbeiter und Angestellten eine Krankenkasse gegründet, die am 1. März dieses Jahres in Tätigkeit trat. Jedes Mitglied hatte wöchentlich einen Beitrag von 2 Silbergroschen zu zahlen, wofür es im Krankheitsfalle täglich eine Unterstützung von 10 Sgr. erhielt. Schon nach einigen Wochen stellte es sich heraus, daß diese Unterstützung für die Mitglieder, die als seine Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit 6 bis 12 Sgr. täglichen Lohn bekamen, zu hoch war, indem sie zur Krankheit geradezu verlockte. Deshalb setzte Grunau im Einverständnis mit den Beteiligten die Unterstützung auf 5 Sgr. täglich fest. Für Sonn- und Feiertage wurde keine Unterstützung gezahlt. Später wurde auch ein Sterbegeld gewährt. Bis zum April 1844 waren an Beiträgen und Einkaufsgeldern eingekommen:

	642 Tlr. 7 Sgr.
an Zinsen desgl.	35 „ 28 „ 8 Pf.
	<hr/>
	678 Tlr. 5 Sgr. 8 Pf.
an Unterstützungen waren gezahlt . .	272 „ 20 „ 9 „
so daß das Vermögen der Kasse betrug	405 „ 14 „ 11 „

Im Jahre 1844 erweiterte Grunau diese nur für seine Arbeiter²⁵⁸⁾ und Angestellten eingerichtete Kasse zu einer Kranken- und Sterbekasse für die arbeitende Volksklasse der Stadt Elbing. Er entwarf ein Statut von 57 Paragraphen, dem er noch Motive und

²⁵⁷⁾ K 531.

²⁵⁸⁾ Als seine Arbeiter im weiteren Sinne konnte man auch die zahlreichen Speicherarbeiter und Sackträger bezeichnen, die für ihn tätig waren. So war die Zahl seiner Arbeiter so groß, daß der Magistrat am 31. Oktober 1848 beschloß, einen nachgesuchten Schankkonsens auf dem Schiffsholm nur zu erteilen, wenn Grunau es dem Interesse seiner Arbeiter entsprechend finde.

ein Vorwort beigab²⁵⁹). Am 15. April 1844 übersandte er das Statut dem Magistrat mit der Bitte, es zu genehmigen und die Bestätigung durch die Regierung einzuholen. Die Stadtverordneten und der Magistrat erteilten ihre Genehmigung. Die Regierung in Danzig beanstandete den § 20 des Statuts, wonach die Unterstützungsgelder nicht mit Arrest belegt werden durften, als eine Ausnahme von dem bestehenden Rechte, zu der die Genehmigung des Königs erforderlich sei. Der § 20 wurde darauf von Grunau gestrichen und das Statut mit den übrigen 56 Paragraphen am 6. Juni 1845 vom Oberpräsidenten der Provinz Preußen in Königsberg genehmigt. Nunmehr wurde das Statut mit Motiven und Vorwort bei Agathon Wernich in Elbing gedruckt. Die Versicherung geschah auf 1 oder $\frac{1}{2}$ Gabe. Im ersten Falle erhielt der Kranke bei einem wöchentlichen Beitrage von 2 Sgr. eine Unterstützung von täglich 10 Sgr., außer an Sonntagen, und seine Angehörigen bei seinem Tode ein Sterbegeld von 10 Tlr. Bei $\frac{1}{2}$ Gabe betrug der wöchentliche Beitrag 1 Sgr., die tägliche Unterstützung 2 Sgr. 6 Pf. und das Sterbegeld 5 Tlr. Außerdem hatte der Kranke Anspruch auf kostenfreie ärztliche Hilfe und Medizin. Nach fünfjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft ermäßigte sich der Beitrag für 1 Gabe auf wöchentlich 1 Sgr. Wer sich auf $\frac{1}{2}$ Gabe eingekauft hatte, hatte nach fünf Jahren Anspruch auf 1 ganze Gabe, ohne die Verpflichtung, den höheren Beitrag zu zahlen. Bei der Aufnahme mußte jeder 10 Sgr. Einkaufsgeld und 2 Sgr. für das Statut nebst Quittungsbuch zahlen. Aufgenommen werden konnten Personen beiderlei Geschlechts im Alter von 16 bis 55 Jahren, außer anerkannten Trunkenbolden und Altersschwachen. Erstere konnten aus dem Verein ausgeschlossen werden, ebenso die Mitglieder, die sich durch unerlaubte oder unmoralische Handlungen körperliche Schäden oder Gebrechen zuzogen. Ebenso hatten diejenigen, die durch Saufen, Schlägereien und liederlichen Lebenswandel krank wurden, keinen Anspruch auf Unterstützung. Den Vorstand des Vereins bildete ein Kuratorium von vier Mitgliedern, und zwar ein Dirigent, zwei Vorsteher, nämlich ein Protokollführer und ein Kassierer, und ein Stellvertreter sowie ein Arzt. Grunau übernahm selbst die Stelle des Dirigenten und erklärte sich bereit, in diesem

²⁵⁹) Die Akten der Grunauschen Kasse befinden sich im Besitz des Verfassers, der sie auf dem Boden des Rathauses unter einzustampfenden Akten gefunden und vom Magistrat gekauft hat. Das Statut ist in Beilage Nr. 22 abgedruckt.

Ämter so lange zu verbleiben, wie es seine Verhältnisse gestatteten. Nach seinem Ausscheiden sollte der Magistrat den Dirigenten wählen. Neben dem Kuratorium standen, ähnlich einem Betriebsrat, drei sogenannte Gutmänner und ein Stellvertreter derselben, die in einigen Fällen bei den Sitzungen Stimme hatten, im allgemeinen aber im Interesse der übrigen Mitglieder sich nur davon überzeugen sollten, daß alles zum besten des Vereins verhandelt werde. Die weiblichen Mitglieder hatten kein Stimmrecht. Die Jahresrechnung war dem Magistrat einzureichen, der darüber Entlastung zu erteilen hatte. Für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Vereins sollten für deren Dauer die Beiträge verdoppelt werden. Grunau verpflichtete sich, für seine Lebenszeit und nach Maßgabe seiner Mittel dem Verein alsdann die erforderlichen Zuschüsse ohne Zinsen als Darlehn für ein Jahr zu gewähren. Der Beginn des Vereins wurde auf den 1. März 1844 festgesetzt. Die 27 Grunauschen Arbeiter und Angestellten, die bereits der alten 1836 gegründeten Kasse von Anbeginn angehört hatten und das oben bezeichnete Vermögen von 405 Tlr. 14 Sgr. 8 Pf. in den neuen Verein einbrachten, genossen den Vorzug, wöchentlich statt 2 Sgr. nur 1 Sgr. zu zahlen und dafür Anspruch auf eine ganze Gabe zu haben. Auch waren sie bei Zahlungsunfähigkeit der Kasse von der Pflicht, erhöhte Beiträge zu zahlen, befreit.

Statutengemäß ernannte Grunau die ersten Mitglieder des Kuratoriums, nämlich zum 1. Vorsitzenden den Kaufmann und Fabrikbesitzer Eduard Zimmermann, zum 2. Vorsitzenden (Kassierer) den Kaufmann Gustav Kawerau und zum Stellvertreter den Kaufmann und Fabrikbesitzer Christian Ferdinand Steckel und als Arzt Dr. med. Berlack. In verschiedenen Aufrufen in den „Elbinger Anzeigen“ (Nr. 78 vom 1. Oktober 1845 ff.) forderte das Kuratorium zum Beitritt auf. Dasselbe tat der Magistrat in mehreren Bekanntmachungen in der Zeitung, in denen er auf die Vorteile der Kasse hinwies und zugleich deren Gründer für den bewiesenen ehrenhaften Gemeinsinn öffentlich seinen Dank aussprach. Auch ließ der Magistrat für Interessenten einen Auszug aus dem Statut in 1000 Exemplaren bei Wernich drucken. 50 von diesen sandte er dem Prediger Rhode, dem Vorsitzenden des Enthaltensamkeitsvereins, zur Verteilung an Mitglieder, die dem Arbeiterstande angehörten oder ärmere Gewerbetreibende waren.

Auch außerhalb Elbings wurde man auf diese Krankenkasse aufmerksam. Am 10. März 1846 bat die Stadt Marienburg den Magistrat um Uebersendung des Statuts, desgleichen der Oberbürgermeister von Bonn am 29. November 1848 und der Landrat in Saarbrücken am 6. August 1849. Grunau selbst wurde von dem Kaufmann Burchardt in Landsberg a. d. Warthe und dem Stadtverordneten Hildebrandt in Greifenhagen am 22. bzw. 24. November 1845 um Uebersendung des Statuts gebeten. Beide waren durch einen Artikel in den Stettiner Börsennachrichten der Ostsee auf die Grunausche Kasse aufmerksam geworden und beabsichtigten ähnliche Gründungen. — Der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Berlin wählte in der Generalversammlung vom 2. Juni 1848 Grunau zum Mitgliede des Ausschusses, er lehnte aber diese Wahl wegen der auf ihm ruhenden Arbeitslast ab.

Dem Beispiele Grunaus folgend regte in Braunsberg der Buchhalter Otto Barth die Errichtung einer Kranken- und Sterbekasse für Arbeiter im Jahre 1845 an, zu der er in erster Linie die Arbeiter seines Vaters, des Kommerzienrats Barth, heranzog. Unter Hinweis auf diese von Barth gestiftete Kasse erschien in der Königsberger „Kgl. Preuß. Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung“ Nr. 2 vom 4. Januar 1848 ein Aufruf des Maschinenbauers L. Steinfurt und des Kaufmanns Otto Szitnick vom 2. Januar zur Gründung einer ähnlichen Kasse in Königsberg.

Der Verein entwickelte sich günstig. Der von Stadtrat Silber geleitete sogen. 2. Sterbeversicherungsverein wurde mit 22 Mitgliedern und seinem Vermögen von 46 Tlr. 6 Sgr. in die Grunausche Kasse aufgenommen. Ueber die Anzahl der Mitglieder in den einzelnen Jahren und den Vermögensstand der Kasse gibt die Beilage Nr. 23 Auskunft. Die größte Mitgliederzahl hatte die Kasse 1851 mit 732 Mitgliedern, das höchste Vermögen 1852 mit 1944 Tlr. Bei der Gründung hatte Grunau aus seinen eigenen Mitteln zum Vermögen der Kasse beigetragen, indem er ihr zwei Hypotheken über 200 und 150 Tlr., sowie zwei Sparkassenbücher über je 50 Tlr. überwies. 1847 bestand das angelegte Vermögen aus 350 Tlr. Hypotheken, 220 Tlr. Elbinger Stadtobligationen und 500 Tlr. Eisenbahn-Prioritätsaktien²⁶⁰⁾.

²⁶⁰⁾ Königsberger Zeitung für Preußen Nr. 269 vom 26. September 1847.

Im Jahre 1851 wurde das Statut von der Generalversammlung abgeändert²⁶¹⁾. Es wurden die Aufnahmebedingungen verschärft, insbesondere ärztliche Untersuchung gefordert. Das Höchstalter des Aufzunehmenden wurde auf 45 Jahre bei Männern, 40 Jahre bei Frauen herabgesetzt, ebenso das Sterbegeld auf 8 Tlr. bei 1 Gabe, 4 Tlr. bei $\frac{1}{2}$ Gabe. Der Magistrat war der Ansicht gewesen, daß die Aenderung des Statuts nicht der höheren Bestätigung bedürfe. Der neue Kgl. Polizeidirektor v. Seltzer forderte jedoch am 30. Mai 1853 das Kuratorium auf, diese Bestätigung nachzusuchen. Es ergaben sich noch verschiedene Beanstandungen, so daß sich die Verhandlungen mit Magistrat und Regierung lange hinzogen. Unter dem 1. Juni 1857 wurde schließlich ein neues Statut veröffentlicht, das vom Magistrat und den Stadtverordneten am 3. Juni genehmigt und vom Oberpräsidenten am 17. Juli bestätigt wurde. Eine Altersgrenze war in diesem Statut nicht vorgeschrieben. Das Sterbegeld wurde wieder auf 10, bzw. 5 Tlr. erhöht, andererseits aber für den Fall, daß das Vermögen des Vereins bis auf 500 Tlr. sinken sollte, Vorsorge für gewisse höhere Beitragsleistungen und geringere Aufwendungen getroffen, bis das Vermögen wieder eine Höhe von 1500 Tlr. erreicht habe. Die Stadt übernahm die Gewährleistung, daß allen Mitgliedern die ihnen durch die Satzung verheißenen Vorteile zuteil würden und verpflichtete sich, nötigenfalls die Mittel dazu vorschußweise und zinsfrei herzugeben und mit der Erstattung so lange zu warten, bis das Vermögen des Vereins auf 1000 Tlr. gestiegen sei. Grunau verpflichtete sich wiederum, diese Leistungen in erster Linie für ein Jahr zu übernehmen.

Die unverheirateten Gesellen (Gehilfen), für deren Gewerbe keine besondere Krankenkasse bestand, mußten nach dem Statut für die Allgemeine Gesellenkrankenkasse zu Elbing vom 30. April 1854 der Grunauschen Kasse beitreten mit Ausnahme der bereits einer besonderen Fabrikkrankenkasse angehörenden Personen. Den nicht einer besonderen Gesellenkrankenkasse angehörenden verheirateten Gesellen blieb freigestellt, ob sie der Grunauschen Kranken- und Sterbekasse oder der Allgemeinen Gesellenkrankenkasse beitreten wollten. Für die Fabrikarbeiter bestimmte das Ortsstatut

²⁶¹⁾ Bestätigt durch Gemeinderatsbeschluß vom 16. April 1851 und Magistratsbeschluß vom 29. April 1851.

der Stadt Elbing vom $\frac{23. \text{Oktober } 1855}{1. \text{Juli } 1856}$ daß sämtliche im Polizeibezirk Elbing beschäftigten Fabrikarbeiter den hier bestehenden oder noch zu errichtenden Verbindungen und Kassen zur gegenseitigen Unterstützung beizutreten hätten. Es fanden nun langwierige Verhandlungen darüber statt, ob für die Fabrikarbeiter eine besondere Kasse eingerichtet werden solle oder ob sie einer bereits bestehenden Kasse zuzuweisen seien. Man entschied sich für das letztere, und zwar für die Grunausche Kasse. Der Magistrat beschloß daher am 18. Oktober 1859 einen Nachtrag zum Statut der Grunauschen Kasse²⁶²), wonach sämtliche bei Elbinger Fabrikanten beschäftigten Arbeiter im Alter von 16—50 Jahren der Grunauschen Kasse beizutreten hätten mit Ausnahme derer, die einer besonderen Kasse angehörten. Das Aufnahmealter der übrigen Arbeiter, für die auch weiter kein Beitrittszwang bestand, wurde auf 16—45 Jahre bei Männern, 16—40 bei Frauen festgesetzt. Dem Vorstande sollten nunmehr auch noch zwei Fabrikanten angehören.

Besondere Fabrikarbeiterkrankenkassen bestanden damals drei, nämlich der Maschinenfabriken von Schichau, C. F. Steckel und Hambruch, Vollbaum & Co., deren Mitglieder sich 1858 auf 179 bzw. 48 bzw. 85 beliefen. In den 1860er Jahren traten zu ihnen noch die Krankenkassen der Fabriken von Hotop und Netke & Mitzlaff.

Der Eintritt der beitriftspflichtigen Arbeiter in die Grunausche Kasse vollzog sich teilweise nicht ohne Schwierigkeiten. Als 1860 der Magistrat die Arbeiter der Madsackschen Tabakfabrik zum Beitritt aufforderte, erklärte der Fabrikbesitzer Madsack, daß er sich freiwillig verpflichte, für seine Arbeiter im Falle der Krankheit zu sorgen und beim Tode die Kosten des Begräbnisses zu tragen. Daraufhin blieben seine Arbeiter vom Beitritt in die Grunausche Kasse befreit. Im Jahre 1865 wurden sie indessen wieder zum Beitritt aufgefordert. Sie wandten sich in einer Eingabe an das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, wurden aber abschlägig beschieden und darauf hingewiesen, daß sie auch trotz freiwilliger Leistungen ihres Arbeitgebers verpflichtet seien, der Grunauschen Kasse beizutreten. In demselben Jahre baten die Arbeiter der Ehmkeschen Oelfabrik (vormals Sam. Gottlieb Baum)

²⁶²⁾ Von den 6 Gutmännern und den 10 Vertrauensmännern der Kasse am 24. Januar 1860 und von den Stadtverordneten am 17. Februar 1860 genehmigt, vom Oberpräsidenten am 28. August 1860 bestätigt.

um Befreiung vom Beitritt, weil mehrere von ihnen in Pangritz Kolonie wohnten und diese fürchteten, wegen der weiten Entfernung im Falle der Erkrankung ohne ärztliche Hilfe und Medizin zu bleiben. Der Magistrat lehnte dieses Gesuch ab. Auch der Holzhändler Alexander Dobbert, der 1865 seine Arbeiter veranlassen sollte, der Grunauschen Kasse beizutreten, hielt sich dazu nicht für verpflichtet, da seine Arbeiter nur auf Tagelohn beschäftigt und daher nicht als Fabrikarbeiter anzusehen seien. Der Magistrat wies diesen Einwand ebenfalls zurück. Im Frühjahr 1866 waren es im ganzen 29 Elbinger Firmen, deren Arbeiter der Grunauschen Kasse anzugehören hatten, darunter auch George Grunau. Am 15. April 1864 zeigte I. Grunau dem Magistrat an, daß er infolge seines Alters und anderer dringender Geschäfte, die mit vielen Reisen verbunden seien, die Direktion der Kasse niederlege. Der Magistrat sprach ihm für seine, während so langer Zeit in der Verwaltung des Instituts bewährte gemeinnützige Tätigkeit seinen aner kennenden Dank aus und wählte den bisherigen Kassenvorstand, Kaufmann und Fabrikbesitzer Eduard Zimmermann zum Direktor. Dieser lehnte die Uebnahme des Amtes wegen seines Alters und seiner häufigen geschäftlichen Abwesenheit von Elbing ab. Darauf wurde der Kaufmann Theodor Tießen zum Direktor gewählt.

Noch unter der Leitung Grunaus vollzog sich eine rückläufige Bewegung der von ihm gegründeten Kasse. Im Jahre 1859 stieg das vorher schon sehr gesunkene Vermögen noch einmal auf 547 Tlr. 13 Sgr. 9 Pf. Seit dieser Zeit aber vermehrten sich mit Ausnahme der Jahre 1862/63 die Ausgaben. Im Rechnungsjahr 1863/64 überstiegen die Ausgaben die des Vorjahres um mehr als 400 Tlr. Dadurch wurde nicht nur das Vermögen ganz aufgezehrt, sondern es entstand bis zum 1. Mai 1864 ein Defizit von 65 Tlr. 22 Sgr. 3 Pf. Aussicht auf eine Besserung bestand nicht. Im Laufe der Zeit waren auf Grund der Gewerbe gesetzgebung von 1845, 1849 und 1854 bei den meisten Arbeiterkategorien in Elbing Unterstützungskassen entstanden, und so hatte die Grunausche Kasse sehr viel weniger Zugang von freiwillig eintretenden neuen Mitgliedern, während die Ansprüche der älteren Mitglieder mit zunehmendem Lebensalter größer wurden. Deshalb konnte auch der Zuwachs an jüngeren und gesünderen Personen, wie er auf Grund der Zuweisung des Magistrats vom 8. Dezember 1860 durch die Fabrikarbeiter geschah, nicht verhindern, daß der finanzielle Zustand der Kasse

immer bedrohlicher wurde. Im Rechnungsjahr 1866/67 wirkte noch besonders der Krieg mit Oesterreich nachteilig, da verschiedene zu den Fahnen einberufene Mitglieder, ebenso auch andere wegen Mangels an Arbeit, austreten mußten. Gleichzeitig vergrößerten zahlreiche Erkrankungen an Cholera und Pocken die Ausgaben. Seit 1863/64 schloß jedes Jahr mit einem Defizit²⁶³). So mußte von da ab die Stadtgemeinde dauernd Zuschüsse gewähren, zu denen der Magistrat auf seinen Antrag von der Stadtverordnetenversammlung am 14. Mai 1869 ein für allemal ermächtigt wurde. Um diese Zuschüsse zu verringern, fanden seit 1865 lange Verhandlungen statt zu dem Zwecke, eine Aenderung des Statuts herbeizuführen, um die Kasse in den Stand zu setzen, ihre Verbindlichkeiten aus eigenen Mitteln zu erfüllen. Die Zuschußleistung seitens der Stadt wurde auch als eine Rechtsungleichheit gegenüber den anderen Kassen angehörenden Arbeitern bezeichnet, die solche Zuschüsse nicht erhielten. Man wollte daher die Beiträge erhöhen und die Leistungen vermindern, vor allem die Frauen aus der Kasse ausschließen, die Zahlung des Krankengeldes wie bei anderen Kassen auf die Dauer von zwölf Wochen während des Kalenderjahres beschränken und die Zahlung der Unterstützung mit der Aufnahme eines Mitgliedes in ein Hospital aufhören lassen, vergleiche den „Elbinger Wochenbericht“ in der Danziger Zeitung vom 9. und 23. Dezember 1865 (Abendausgabe) über die Verhandlungen der Stadtverordneten zu Elbing betr. Aenderung des Statuts der Grunauschen Kasse. Für die Interessen der Kasse traten vor allem die Stadtverordneten Wieler, Dr. med. Plastwich und v. Forekenbeck ein. Sie wiesen darauf hin, daß schwere Verletzungen, Brüche usw. oft mehr Zeit zur Heilung bedürften als zwölf Wochen, und daß die Ersparnis, die man durch diese zeitliche Beschränkung der Unterstützung erziele, eine Mehrbelastung der Armenkasse zur Folge haben würde. Die Stadt müsse auch die Zuschüsse zur Grunauschen Kasse im Interesse des Arbeiterstandes übernehmen. Sprecher der Gegner war vor allem der Stadtverordnete Gustav Mitzlaff. Er vertrat die Ansicht, daß die Arbeiter sich nichts schenken lassen dürften, daß die Grunausche Kasse sich selbst erhalten und ihre Satzungen darnach einrichten müsse.

²⁶³) Trotzdem nunmehr die Vergünstigungen der alten auf Grund des Statuts von 1844 aufgenommenen Mitglieder satzungsgemäß wegfielen.

Die Vertreter der Grunauschen Kasse lehnten die meisten vorgeschlagenen Aenderungen ab. Da die Lebensfähigkeit der Kasse noch weiter durch die vom Magistrat durch Statut vom 31. Dezember 1866 gegründete Allgemeine Fabrikarbeiter-Kranken- und Sterbekasse in Elbing in Frage gestellt war, so beschloßen der Magistrat und die Stadtverordneten am 4. Februar 1870, die Grunausche Kranken- und Sterbekasse aussterben zu lassen, unbeschadet der im § 30 des Statuts vom 1. Juni 1857 von der Stadt übernommenen Garantie und der daraus den bisherigen Mitgliedern zustehenden Rechte. Für die Zukunft sollten folgende Aenderungen des Statuts gelten: Zunächst wurde der Nachtrag vom 18. Oktober 1859 aufgehoben, nachdem dieser durch die Errichtung der Allgemeinen Fabrikarbeiterkasse gegenstandslos geworden war. Der § 1 des Statuts wurde dahin abgeändert, daß fortan neue Mitglieder in den Kassenverband nicht mehr aufgenommen wurden. Ferner sollten die auf $\frac{1}{2}$ Gabe eingekauften Mitglieder nur noch Anspruch auf die tägliche Unterstützung von $2\frac{1}{2}$ Silbergroschen haben, dagegen nicht auf freie Medizin und ärztliche Behandlung.

Die Zahl der Mitglieder nahm nun dauernd ab und betrug am 1. Mai 1883 nur noch 52, von denen 35 über 60 Jahre alt waren. Die Ausgaben aber waren verhältnismäßig hoch. Während nach dem Durchschnitt der letzten 15 Jahre bei der Allgemeinen Fabrikarbeiter-Krankenkasse auf jedes Mitglied jährlich nur 5,45 Krankentage und bei der Allgemeinen Gesellenkrankenkasse nur 4,06 Krankentage entfielen, kamen bei der Grunauschen Kasse auf jedes Mitglied jährlich 19,27 Krankentage. Die gesamten Zuschüsse der Stadt in der Zeit vom 1. Mai 1864 bis 1. Mai 1883 betragen 22 043 Mark 58 Pf. Der Magistrat beschloß deshalb am 19. Februar 1884, vom 1. Mai ab alle Zahlungen der Stadtgemeinde für die Grunausche Kasse einzustellen. Die Stadtverordneten traten diesem Beschluß am 29. Februar bei. Der Magistrat teilte dies dem Kuratorium in einem Schreiben vom 5. Mai mit. Er führte darin aus, daß die Stadtgemeinde nach §§ 29, 30 des Statuts nur, falls das Vermögen bis auf 500 Tlr. sinken sollte, die Verpflichtung übernommen habe, derselben zur Deckung ihrer Ausgaben Vorschüsse solange zu leisten, bis das Vermögen wieder 1000 Tlr. erreicht habe. Diese Verpflichtung habe mithin nur den Charakter einer Vorschußleistung, und zwar nur, solange die Kasse lebensfähig und voraussichtlich imstande sei, die Vorschüsse zurückzuerstatten.

Dies sei unzweifelhaft nicht der Fall. Der Magistrat forderte das Kuratorium auf, die Auflösung der Kasse herbeizuführen. Er wies noch darauf hin, daß ein Teil der Mitglieder infolge ihrer Beschäftigung nach den Bestimmungen des Reichskrankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 versicherungspflichtig sei und deshalb vom 1. Dezember 1884 ab den neu zu organisierenden Orts- bzw. Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen angehören müsse und von dieser Verpflichtung auch nicht durch die Zugehörigkeit zur Grunauschen Krankenkasse befreit werden würde. Für die übrigen Mitglieder würde, falls sie durch Krankheit hilfsbedürftig werden sollten, die Fürsorge aus öffentlichen Mitteln nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1870 ausgeübt werden.

An der Generalversammlung der Grunauschen Kasse vom 6. April 1884, die über die Auflösung beschließen sollte, nahmen außer dem Kuratorium 31 Mitglieder teil. Diese protestierten zunächst sämtlich gegen die Auflösung, schließlich aber einigte sich eine Mehrheit von 24 Stimmen dahin, daß man in die Auflösung willige, wenn jedem Mitgliede das statutenmäßige Sterbegeld bei der Auflösung der Kasse bar ausgezahlt werde. Das Kuratorium teilte dies dem Magistrat mit und schloß sich dem Ergebnis der Abstimmung mit der Maßgabe an, daß es bat, das Sterbegeld mit 30 Mark für die 49 auf eine ganze Gabe Versicherten und mit 15 Mark für die drei auf eine halbe Gabe Versicherten nach deren Tode den Hinterbliebenen zu zahlen. Der Magistrat lehnte dies ab und verlangte bedingungslose Auflösung. Die neue Generalversammlung der Grunauschen Kasse vom 15. Juni 1884, in der 33 Mitglieder anwesend waren, blieb jedoch einstimmig bei der Bedingung der Zahlung des Sterbegeldes beim Tode der Mitglieder. Nunmehr legte sich das Kuratorium nochmals ins Mittel, und auf seine Veranlassung richteten die Mitglieder am 11. Juli 1884 an die Stadtverordneten die Bitte, ihnen das Sterbegeld beim Tode aus milder Hand zu gewähren. Die Stadtverordneten befürworteten dies in der Sitzung vom 18. Juli beim Magistrat. Dieser beschied die Bittsteller, daß die Angelegenheit nach dem Inkrafttreten der Betriebs- bzw. Ortskrankenkassen am 1. Dezember 1884 erörtert werden solle, da alsdann feststehen würde, welche Mitglieder der Grunauschen Kasse anderweitig Anspruch auf Sterbegeld hätten. Nach diesem Zeitpunkt gewährte dann der Magistrat im Einverständnis mit den Stadtverordneten in einzelnen Fällen den Hinterbliebenen von

Mitgliedern der Grunauschen Kasse bei festgestellter Bedürftigkeit das Sterbegeld. Dies geschah zuletzt im Jahre 1896. Einige spätere Gesuche — das letzte ist datiert vom 22. Juni 1904 — wurden ohne weiteres abschlägig beschieden.

Die Krise 1849/50.

In den Jahren 1844—1846 hatte Grunau auf den Erwerb der Untermühle und der Notsackmühle, auf die Verbesserung der maschinellen Einrichtung der Herkulesmühle und der Fabriken am Stadthof und auf den Erwerb und Neubau der Großen Amtsmühle in Braunsberg große Kapitalien verwendet. Er hatte ferner das Schiff „Experiment“ erbauen lassen und das Dampfschiff „Gänschen“ erworben und mit einer neuen Dampfmaschine ausgestattet. Er war nunmehr bei günstiger Konjunktur in der Lage, noch kraftvoller zu schaffen und die Bedeutung seiner Firma weiter zu steigern. Es trat aber das Gegenteil ein. Die nun folgende unglückliche Periode wurde durch ein für ihn ungünstiges Geschäft eingeleitet, das er im Interesse der notleidenden Elbinger Bevölkerung abschloß. Im Frühjahr 1847 war in verschiedenen preußischen Städten, so auch in Elbing, Mangel an Lebensmitteln eingetreten. Die städtischen Behörden berieten deshalb über die Abhilfe der Not mit den Deputierten der Aeltesten der Kaufmannschaft, deren Vorsteher, Kommerzienrat Alsen, zu diesen Beratungen auch George Grunau als Vertreter seines in Berlin zum Ersten Vereinigten Landtage weilenden Vaters hinzuzog. Als I. Grunau von diesen Vorgängen hörte, ließ er aus Amsterdam eine Ladung Reis im Werte von etwa 13 200 Tlr. kommen. Reis war nicht sein Handelsartikel. Er wurde damals wegen der Notlage zollfrei eingeführt. Am 4. Juni 1847 traf der Reis, etwa 1400 Zentner, zu Schiff in Elbing ein²⁶⁴). An demselben Tage kam für ihn in Pillau eine Teilsendung von etwa 50 Last Roggen aus Rußland an²⁶⁵). Die Verschiffung der von ihm gekauften großen Menge Reis nach Elbing hatte sich verzögert. Wegen der neuen Ernte stockte dann der Verkauf en gros

²⁶⁴) Elbinger Anzeigen Nr. 45 vom 5. Juni 1847.

Am 27. Mai 1847 passierte das Schiff „Antje“, Capt. Aarmann, von Amsterdam nach Elbing mit einer Ladung Reis den Sund, vergl. Sundliste in der „Hamburger Börsen-Halle“ vom 31. Mai 1847. Offenbar handelt es sich hier um die Sendung für Grunau.

²⁶⁵) Elbinger Anzeigen vom 5. Juni 1847.

und Grunau mußte den Reis im Kleinverkauf absetzen. Nach der Ernte gingen die Preise bedeutend herunter. Die Räumung der Ware zog sich wegen des mangelnden Absatzes bis Ende 1849 hin, wodurch Grunau ohne den bedeutenden Zinsverlust einen Schaden von 2900 Tlr. erlitt. Er erörtert dies in einem Schreiben an den Magistrat vom 24. Juli 1863²⁶⁶). In dieser Eingabe bezeichnet er überhaupt das Jahr des Ersten Vereinigten Landtages in Berlin 1847 als den Anfang seines Ruins, da er bei dem damaligen täglichen Steigen der Getreidepreise im Frühjahr infolge seines mehrmonatigen Aufenthaltes in Berlin nicht persönlich in Elbing habe disponieren können. Im Jahre 1848 unterbanden die wiederholten Blockaden der preußischen Küste durch Dänemark Grunaus Exporthandel völlig. Die beiden Jahre 1848 und 1849 brachten ihm große Verluste²⁶⁷). Diese erschütterten seine Verhältnisse derartig, daß der Magistrat im Oktober 1849 eine Denkschrift ausarbeitete und durch den Oberbürgermeister Phillips dem Oberpräsidenten Flottwell²⁶⁸) in Königsberg persönlich überreichen ließ mit der Bitte um ein Eingreifen des Staates zugunsten Grunaus. Flottwell ließ die Denkschrift (die nicht mehr erhalten ist) noch in einigen Punkten durch Phillips vervollständigen und sandte sie dann an den Finanzminister v. Rabe in Berlin mit folgendem Schreiben vom 31. Januar 1850²⁶⁹): „In dem urschriftlich anliegenden Vorstellen hat der Oberbürgermeister Phillips meine Vermittlung zur Erlangung einer Staats-Beihilfe für den Commerzien-Rath Grunau zu Elbing

²⁶⁶) Elbing, Rep. R, G 402, betr. die Klage der Stadtkommune wider den Commerzienrath Grunau wegen der Metzgelder von der ehemaligen Schuhmacher-Lohmühle 1856—1863, Seite 194—197.

²⁶⁷) Im Jahre 1849, als Grunau schon um seine Existenz kämpfte, waren mehrere seiner Arbeiter an einem nach Elbing gefallenen Hauptgewinn der Preußischen Klassenlotterie von 40 000 Tlr. mit Beträgen von 5000 Tlr. beteiligt (Ramsey).

²⁶⁸) Ed. Heinrich v. Flottwell, geb. 23. Juli 1786 in Insterburg, gest. 24. Mai 1865 in Berlin, 1825 Regierungspräsident in Marienwerder, 1830 Oberpräsident von Posen, 1841 der Provinz Sachsen, 1844 Finanzminister, 1846 Oberpräsident von Westfalen, 1849—50 vorübergehend Oberpräsident der Provinz Preussen, 1850 Oberpräsident von Brandenburg, 1858 kürzere Zeit Minister des Innern, verheiratet mit Auguste Lüdecke, Tochter des Predigers Ernst Lüdecke an Sankt Petri in Berlin, eines Freundes Kants, Bruders der Frau Marie Friederike Schwanfelder in Berlin. Diese war die Mutter Friedrich Schwanfelders, des Schwiegervaters von George Grunau.

²⁶⁹) Vergl. für den folgenden Abschnitt Akten des Kgl. Ober-Präsidiums von Preußen betr. den Commerzien-Rath Grunau in Elbing (Staatsarchiv Danzig, Abt. 161, Nr. 1050) jetzt G Nr. 78 des Geh. Staatsarchivs Berlin-Dahlem.

nachgesucht, um den durch die Lähmung des Privat-Credits, in Folge der Ereignisse des Jahres 1848 und der Blockade der Ostsee-Häfen, in seinem schwunghaften Fortgang gestörten ausgedehnten Fabrikations- und Handelsbetrieb desselben von Neuem zu kräftigen. Der ... Grunau hat mir seine Lage persönlich vorgestellt und ebenfalls um meine Verwendung dringend gebeten. Ich würde Anstand genommen haben, auf ein Gesuch dieser Art einzugehen und Ew. Theilnahme für dasselbe zu erbitten, wenn ich nicht nach allen über den .. Grunau eingezogenen zuverlässigen Erkundigungen die volle Ueberzeugung gewonnen hätte, daß derselbe einer solchen Begünstigung in jeder Hinsicht werth ist, und daß es nicht minder im eigenen Interesse des Staats liegt, ihm solche zu gewähren. Von allen Seiten höre ich es bestätigen, daß die mit vieler Einsicht und auf sehr soliden Grundlagen errichteten umfangreichen Fabrikations-Anlagen des .. Grunau sich in einer musterhaften, zur Nacheiferung anregenden Ordnung befinden, und daß seine große Rechtschaffenheit und seine unermüdete, durch von ihm begründete sehr zweckmäßige Einrichtungen bethätigte warme Theilnahme für die arbeitenden Klassen in den weitesten Kreisen Anerkennung findet. In dieser Beziehung ist besonders anzuführen, daß durch die Bemühungen und eigene Aufopferung des Grunau vor fünf Jahren eine sich als zweckmäßig bewährende Unterstützungs- und Krankenkasse für Fabrikarbeiter in Elbing zu Stande gekommen und als ein gemeinnütziges Institut Seitens des Oberpräsidiums bestätigt worden ist. Es erscheint mir daher ebenso dringend geboten, daß man die Unternehmungen des .. Grunau, aus welchen dem Staat, der Gemeinde und den Producenten so erhebliche Vortheile zufließen, in jeder irgend zulässigen Weise von Staatswegen zu erhalten und zu fördern suche, als ich es im Interesse der Provinz beklagen müßte, wenn die in so kräftiger und geübter Hand ruhenden, in solchem Umfang hier doch noch sehr vereinzelt anzutreffenden Industrie-Anlagen wegen Mangels an zureichendem Credit in Verfall gerathen sollten. Inwieweit das Gesuch des .. Phillips, dem .. Grunau ein Darlehn von 50 000 Tlr. gegen Zinsen und Eintragung auf die Fabrikationsgebäude und sonstigen Realitäten und mit der Verpflichtung der Amortisation in fünf Jahren aus Staats-Fonds zu bewilligen, nach der Finanzlage des Staats Gewährung finden und ob dabei vielleicht auf die Fonds der Seehandlung recurriert werden kann, glaube ich der Erwägung Ew. p. p. ehrerbietigst

anheimgeben zu müssen. Anderen Falls würde dem .. Grunau auch durch einen bei der Königl. Bank zu bewilligenden Credit geholfen werden können, zumal es nach §§ 1 und 2 der Bank-Ordnung vom 5. Octbr. 1846 (G.S. S. 435) der ausdrücklich ausgesprochene Zweck dieses Instituts ist, Handel und Gewerbe zu unterstützen und zu dem Ende gegen genügende Sicherheit Credit zu geben. In der Voraussetzung, daß der .. Grunau durch seinen Grundbesitz und die mit demselben verbundenen Fabrik-Anlagen zureichende hypothekarische Sicherheit zu bieten vermag, was ich nicht bezweifle, worüber indessen event. noch die weiteren Ermittlungen anzustellen sein würden, erlaube ich mir daher eventl. Ew. geneigte Vermittelung dafür zu erbitten,

daß dem .. Grunau ein Credit bis auf Höhe von 50 000 Rthlr. bei der Königl. Bank eröffnet werde, um solchen nach eintretendem Bedürfniß gegen die üblichen Bank-Zinsen benutzen zu können.

Dieser Credit würde alsdann jährlich um 10 000 Rthlr. verringert werden können, wohingegen die durch die Hypothek auf seinen Grundstücken zu leistende Caution erst nach vollständiger Tilgung der Vorschüsse gelöscht werden dürfte.

Ew. bitte ich ganz ergebenst, mich von der auf dies Gesuch zu fassenden Entschließung geneigtest in Kenntniß setzen zu wollen.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen
Flottwell.“

Eine Abschrift des Schreibens sandte der Oberpräsident an den Handelsminister von der Heydt und den Chef der Königl. Bank in Berlin, Hansemann, mit der Bitte um Unterstützung.

Der Finanzminister erwiderte am 23. Februar 1850 dem Oberpräsidenten, daß die Finanzverwaltung zu derartigen Darlehen keine Fonds besitze. Die Mittel der Seehandlung seien anderweitig in Anspruch genommen, abgesehen davon, daß die von Grunau gebotene Sicherheit keinesfalls genügend erscheine. Die Königl. Bank aber müsse selbständig prüfen, ob sich das vorgeschlagene Creditgeschäft für sie eigne und ob es die erforderliche Sicherheit biete. Der Finanzminister bedauerte, Grunau nicht wirksam helfen zu können, soviel Teilnahme auch dessen Lage erzeuge und so wünschenswert seine Erhaltung im Interesse der Handels- und Gewerbetätigkeit der Provinz Preußen erscheine. Durch die Darlehnskassen sei

übrigens Grunau bisher schon jede zulässige Unterstützung gewährt und werde ihm auch ferner zuteil werden.

Prägnanter war die Antwort Hansemanns vom 28. Februar. Es sei nicht zu verkennen, daß der Kommerzienrat Grunau durch rastlose Tätigkeit sich um Industrie und Handel seiner Gegend verdient gemacht und durch Rechtschaffenheit sich viel Vertrauen erworben habe. Er habe sich aber durch die ihm, vor allem von den Landleuten der Umgegend, früher zugeflossenen bedeutenden Kapitalien und durch den großen Wechselkredit zu Geschäftsunternehmungen verleiten lassen, deren Umfang nicht seinen Vermögensverhältnissen entspräche. Die Ereignisse des Jahres 1848, die eine allgemeine Geschäftsstockung im Gefolge gehabt hätten, hätten ihn durch Zurückziehung der fremden Kapitalien und durch Schmälerung des Wechselkredits in bedeutende Verlegenheit gesetzt, so daß er nur durch die Unterstützungen der Königl. Bank hätte gehalten werden können, indem diese seinen Wechselkredit vorübergehend erweitert und ihm, ebenso wie die Darlehnskasse, weitere Lombarddarlehne gewährt habe. Im Jahre 1849 habe sein durchschnittliches Obligo aus den von der Bankkommandite in Elbing diskontierten und gekauften Wechseln 178 800 Tlr. betragen und ferner Ende Dezember 1849 seine Schuld an Lombarddarlehen 80 400 Tlr. bei der Bank und 80 830 Tlr. bei der Darlehnskasse in Elbing. Die Bank habe die Verpflichtung, diese gelegentlich der Verkehrsstockung im Jahre 1848, vor allem der Blockade der Ostseehäfen, gewährte außerordentliche Unterstützung auf ein normales Maß zurückzuführen. Die Bank dürfe auch nach der Bankordnung keine Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit gewähren. Hansemann bedauerte daher, auf das Gesuch Grunaus um Bewilligung eines neuen Bankkredits von 50 000 Tlr. nicht eingehen zu können. Er bezeichnete es aber als wünschenswert, Grunau zur Abwicklung seiner Geschäfte eine namhafte Unterstützung aus Mitteln des Staates zuzuwenden.

Auf diese Bescheide richtete nunmehr Grunau am 21. März 1850 folgendes Gesuch direkt an den Finanzminister:

„... Ew. Excellenz sind durch die Vermittlung des Herrn Ober-Präsidenten, Minister Flottwell Exc., um ein Darlehen aus Staatsmitteln von 50 000 Thalern für mich angegangen worden, welches mich wieder in den Stand setzen sollte, der augenblicklich

bedrängten Lage meines Geschäfts abzuhelpen und dasselbe durch Abwicklung zu realisiren.

Die Herbeiführung meiner gegenwärtigen bedrängten Lage kann ich hauptsächlich nur den unglücklichen Zeitverhältnissen der letzten zwei Jahre zuschreiben. Einerseits schnitten die ungewissen politischen Verhältnisse den persönlichen Credit ganz ab, andererseits hinderten die gesperrten Häfen jeden Absatz nach auswärts, und wenn auch die Blockaden aufgehoben wurden, wodurch sich allerdings der Absatz ermöglichte, so strömten doch die inzwischen aufgehäuften Vorräthe der ganzen Ost- und Nordsee auf einmal auf die ausländischen Märkte und drückten dieselben in dem Maße, daß die Resultate dieser Verschiffungen sehr traurig ausfielen. Diese Verluste wurden noch wesentlich dadurch vermehrt, daß die Blockaden bis in den Herbst fortbestanden und dadurch die Verschiffungen auch die hohen Herbst-Assecurance-Prämien tragen mußten.

Ew. Excellenz will ich mit weiteren Auseinandersetzungen nicht behelligen, da indessen das oben erwähnte Unterstützungsgesuch aus Mangel an Fonds hat abgewiesen werden müssen, so wage ich, gedrängt von dem Mißlichen meiner Lage und aus Furcht, durch dieselbe genöthigt zu werden, nicht nur mein Waarenlager, sondern selbst meine Fabrikanlagen verschleudern und somit dem entsagen zu müssen, was besonders in Hinsicht auf letzteres der Zweck meiner vieljährigen Thätigkeit, meiner Mühen und Sorgen gewesen ist, und gestützt auf Ew. Excellenz gnädige Aeußerung, daß mir auch ferner jede zulässige Unterstützung aus der Königl. Darlehnskasse werden solle, nochmals die ganz gehorsamste und dringende Bitte vorzutragen:

die Königl. Darlehns-Kasse ermächtigen zu wollen, mir aus deren Fonds ein Darlehn von 30 à 40 000 Thalern gegen Verpfändung von hypothekarischen Unterpfindern und außerdem gegen sichere vorerst namhaft zu machende Bürgschaften, deren Soliditäten unzweifelhaft sein sollen, ausnahmsweise zu gewähren.

Ich würde durch dieses Darlehen in den Stand gesetzt sein, nicht allein mein Geschäft, freilich in beschränkter Weise, aber jedenfalls sorgenfreier fortsetzen zu können, sondern vorzüglich auch meine alten Läger zu räumen und meine Fonds liquide zu

machen. Diese Vortheile und beziehungsweise Einschränkungen würden mich aber auch befähigen, das beantragte Darlehn mit etwa 20 % jährlich zurückzuzahlen.

Wohl weiß ich, daß ich Großes verlange, doch hoffe ich voll Zuversicht, daß der Staat eine Ausnahme von den bestehenden Vorschriften bei einem Manne wird eintreten lassen, dessen mehr als dreißigjährige Thätigkeit, ich darf es frei gestehen, nicht ohne Einfluß auf die gewerbliche und industrielle Entwicklung der Stadt und der Provinz gewesen ist.

Im Falle einer geneigten Gewährung meines Gesuchs werde ich die erwähnten Bürgschaften sogleich namentlich machen.

Ich sehe vertrauensvoll einer möglichst schleunigen Antwort entgegen

I. Grunau.“

Diese Eingabe theilte Oberbürgermeister Phillips in Abschrift dem Oberpräsidenten mit. Dieser erwiderte, daß er es für zweckmäßiger gehalten haben würde, wenn Grunau sich mit seinem Gesuch, mit Rücksicht auf die vom Finanzminister im Erlaß vom 23. Februar 1850 gegebene Zusicherung, zunächst an den Provinzialvorstand der Darlehnskasse gewendet und dessen Erklärung über die zu erfüllenden Bedingungen abgewartet hätte, um dann evtl. eine Erleichterung dieser Bedingungen beim Finanzminister unter Befürwortung durch den Oberpräsidenten nachzusuchen.

Der Finanzminister lehnte das Gesuch Grunaus ab, und zwar, wie sich aus dem vom Oberpräsidenten auf Zeitungsnachrichten von einem großen Fallissement in Elbing erforderten Bericht des Oberbürgermeisters Phillips vom 12. April 1850 ergibt, weil Grunau nicht die im § 4 des Gesetzes vom 15. April 1848 bezeichneten Pfandobjekte als Sicherheit geboten habe. In diesem Bericht fügte Phillips noch hinzu, daß die Grunausche Passivmasse etwa 900 000 Tlr. (nach heutigem Geldwert etwa 6—7 Millionen Mark), die Aktivmasse etwa 950 000 Tlr. betrage, letztere sei aber nur dann so groß, wenn die Fabriken im Gange erhalten blieben. In Wirklichkeit waren beide Summen etwas geringer, und zwar betragen nach der Bilanz vom April 1850 die Passiva 874 536 Tlr., die Aktiva 928 136 Tlr., vergl. Seite 198. — Der Oberpräsident Flottwell erwiderte Phillips, daß er mit lebhafter Teilnahme von der höchst bedrohlichen Lage Grunaus Kenntnis genommen habe und daß er um Nachricht über das Ergebnis des eingeleiteten Indultverfahrens

ersuche. Zugleich erklärte er sich gern bereit, zu den ferneren Schritten, soweit es dabei auf die Hilfe des Staats ankomme, die Hand zu bieten.

Nach Ablehnung seines Gesuches an den Finanzminister berief Grunau zum 4. April 1850 eine Versammlung seiner Gläubiger ein und machte ihnen die Mitteilung, daß er infolge mannigfacher Unglücksfälle gezwungen sei, wegen des Drängens der hiesigen Kgl. Bank und einiger Gläubiger seine Zahlungen einzustellen. Er schlug vor, ihm ein Moratorium von 6 Monaten zu bewilligen und ferner Kuratoren zur Seite zu stellen, die zunächst einen Betriebsfonds von 5—10 000 Tlr. beschaffen sollten. Fast alle anwesenden 49 Gläubiger waren mit diesen Vorschlägen einverstanden. Es wurde demnächst ein Kuratorium gewählt, bestehend aus dem Kommerzienrath Rogge als Vorsitzendem, den Stadträten Aschenheim, F. W. Haertel und Schwedt, dem Kaufmann Ed. Simpson in Firma Wegmann & Co., sowie dem Vorsteher der Kgl. Bankkommandite, Rechnungsrat Pflüger. Dieses Kuratorium wandte sich mit einer Eingabe vom 6. April an das Haupt-Bank-Direktorium in Berlin, um für das Grunausche Geschäft ein sechsmonatiges Moratorium zu erlangen²⁷⁰⁾.

Der Magistrat befürwortete das Gesuch in einer Eingabe an das Staatsministerium. Diese Eingabe hat folgenden Wortlaut²⁷¹⁾:

Das hohe Staatsministerium erlauben wir uns in einer Angelegenheit um hochgeneigten Beistand zu ersuchen, die nicht nur für unsere Stadt, sondern für das öffentliche Interesse überhaupt von der höchsten Wichtigkeit ist.

Das hiesige bedeutende Handlungshaus I. Grunau hat in diesen Tagen sich genöthigt gesehen, seine Gläubiger zu convociren und ihnen zu eröffnen, daß es, um sich halten zu können, eines sechsmonatigen Indults in Bezug auf die Abzahlung der schuldigen Capitalien und deren Verzinsung bedürfe. Die Gläubiger haben bereits fast sämtlich dem Gesuche gewillfahrt, in der Voraussetzung, daß die Bank, die natürlich einer der bedeutendsten Gläubiger ist,

²⁷⁰⁾ Akten des Ministeriums für Handel und Gewerbe betr. die zur Verbesserung der Oel-Bereitung bewilligten Unterstützungen, Rep. 120, D Abt. XVIII, Fach Nr. 10, Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Seite 40.

²⁷¹⁾ Rep. 120, D Abt. XVIII, Fach Nr. 10. Eine an I. Grunau übersandte Abschrift dieser Eingabe im Besitz des Verfassers.

sich überdem auch im Besitze voraussichtlich genügender Sicherheit befindet, sich dazu ebenfalls bereit erklärt, wozu die Genehmigung des Haupt-Bank-Directorii nachgesucht worden ist.

Daß diese Genehmigung von dem Haupt-Bank-Directorio nicht versagt werden möge, das ist es, was wir im Hinblick auf das Wohl und Wehe unserer Stadt und eines großen Theils der Provinz für so dringend nothwendig erachten, daß wir uns gedrungen fühlen, die Sachlage dem hohen Staatsministerio vorzutragen und Hochdesselben Vermittelung und Beihülfe gehorsamst in Anspruch zu nehmen.

Der Kaufmann und Kommerzienrath I. G r u n a u ist hier seit dem Jahre 1818 etablirt. Er ist es gewesen, der dem hiesigen gesunkenen Handel neuen Aufschwung gegeben und der durch seine großartigen Fabrik-Anlagen die Industrie hier auf einen bis dahin nicht gekannten Standpunkt gehoben hat.

Seine anerkannte Rechtlichkeit, sein bedeutendes kaufmännisches Talent, seine väterliche Fürsorge für seine Arbeiter durch gemeinnützige Einrichtungen aller Art haben nicht nur seinem Namen einen ehrenvollen Klang gegeben, sondern ihm auch in der ganzen Provinz und soweit überhaupt seine Geschäftsverbindungen reichten, ein großes und wohlverdientes Vertrauen verschafft, ein Vertrauen, welches sich auch jetzt, als er das hereinbrechende Ungemach nicht ferner aufhalten konnte, bei fast allen seinen Gläubigern wenn auch nicht in überraschender, so doch in einer in der mercantilischen Welt gewiß sehr seltenen Weise documentirte. Die Calamität, die unvermeidlich entstände, wenn sein Fall durch bloßes etwaniges Festhalten an Formen herbeigeführt würde, ist ganz unberechenbar.

Wir zählen dahin zunächst die entstehende Brotlosigkeit einer höchst bedeutenden Zahl von Arbeiter-Familien. Abgesehen nämlich von dem großen Getreidehandel und Holzgeschäft, dem Schiffbau u. s. w., einer natürlich sehr bedeutenden Erwerbsquelle für die arbeitenden Klassen, hat G r u n a u auch allein am hiesigen Orte folgende Fabriken:

1. die s. g. Herculesmühle, in der sich 2 Fabriken befinden, eine amerikanische Dampfmahlmühle und eine Oelfabrik, die ebenfalls durch Dampfkraft betrieben wird.
2. Die Fabriken am s. g. Stadthofe, nämlich eine Dampfmahlmühle und eine Dampfoelmühle nebst Oel-Raffinerie.

3. 2 Wassermahlmühlen und außerdem besitzt er in Braunsberg die s. g. große Amtsmühle mit 22 Gängen, auf welcher Mehl fabricirt und Oel geschlagen wird.

Auf diesen Fabriken sind in den letzten 3 Jahren (pro 1. Novbr. 1846/49) verarbeitet:

3464	Last 44	Scheffel	Saaten
5634	„ 21	„	Getreide

im Ganzen 9099 Last 5 Scheffel Getreide und Saaten.

Es beträgt für die letzten 3 Jahre die von Grunau gezahlte	
Mahlsteuer	18 856 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.
die Gewerbesteuer	990 „ 26 „ 9 „
	<hr/>
in Summa	19 847 Thlr. 10 Sgr. —

Diese Data werden genügen, um dem Hohen Staatsministerio darzuthun, von welchem Umfange diese von Grunau ins Leben gerufenen industriellen Unternehmungen sind, eine wie reiche Quelle sie dem Staate geboten haben, und wie vieler Arbeiterfamilien Existenz von der Frage abhängt, ob diese Anlagen im Betriebe bleiben oder nicht.

Wir rechnen ferner dahin den gewichtigen Umstand, daß eine große Anzahl hiesiger Kaufleute, die durch Wechsel, Accepte und sonstige Creditirung in die Katastrophe mit verwickelt werden, ruinirt sein würden, wenn Grunau zum Aeußersten getrieben werden sollte.

Mehr noch als alles dieses fällt aber der Umstand ins Gewicht, daß die ganze Erwerbsthätigkeit unseres Orts durch diesen Fall auf lange Zeit völlig gelähmt sein würde.

Der ohnehin durch den Krieg mit Dänemark im Auslande stark erschütterte Credit würde völlig zerrüttet werden. Wird aber gar ein Geschäft, bei welchem circa 1 Million Capital interessiert, dem rollenden Verkehr entzogen und einem endlosen Concurs-Verfahren überwiesen, so hieße dies nichts Anderes, als hier den Erwerb ins Stocken bringen, der allein die Stadt befähigt, ihre Lasten zu tragen.

Daher haben Staat und Stadt hier ein gemeinsames Interesse, das des Gemeinwohls. Diese Rücksicht bestimmt uns als Vertreter der Stadt, diese Sache nicht als die bloße Privatangelegenheit eines einzelnen Kaufmannes anzusehen, sondern sie aus dem Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses ins Auge zu fassen.

Wir dürfen uns nicht minder mit Zuversicht der Hoffnung hingeben, daß das p. p. den Flor wie den Ruin als ein Moment betrachten wird, das die volle Aufmerksamkeit des Staats in Anspruch nehmen muß, da ja doch auf dem Handel der ganze Wohlstand der Nation beruht, des speciellen Umstandes nicht zu gedenken, daß der Staat für die Kriegslasten der Stadt Elbing Garantien zu erfüllen hat, ihm aber daran liegen muß, jede Lähmung der Erwerbsfähigkeit des Orts auch seinerseits abzuwehren.

Das einzige Mittel, die drohende furchtbare Calamität abzuwenden, besteht nun darin, daß das Geschäft nicht zum Stillstehen gebracht, sondern unter Aufsicht eines Curatorii der Gläubiger, zu dem auch der Vorstand der hiesigen Bank gehören müßte, im Gange erhalten wird, da es auf diese Art allein in geordneter Weise abgewickelt und größerem Unglück vorgebeugt werden kann.

So sehr wir glauben, daß der Staat, der häufig in Zeiten, in denen die Rittergutsbesitzer von Calamitäten betroffen worden, ihnen durch Gewährung von Retablissementsgeldern u. s. w. zu Hülfe gekommen ist, die moralische Verbindlichkeit haben dürfte, auch in solchen Handels-Calamitäten directe Beihülfe zur Erhaltung von Fabriken, die an sich eine sehr günstige Rentabilität haben, zu gewähren, so haben wir doch diesfällige Anträge vorläufig nicht für erforderlich gehalten, da wir hoffen, daß vielleicht schon der oben angegebene Weg von selbst zum Ziele führen wird.

Daher bitten wir das Hohe Staatsministerium ebenso ehrerbietig als dringend:

das Haupt-Bank-Directorium zu dem in der abschriftlich anliegenden Eingabe der Curatoren erbetenen Indult hochgeneigtest auf geeignetem Wege zu veranlassen.

Elbing, den 10. April 1850.

Der Magistrat.

Eine Abschrift dieser Eingabe übersandte der Magistrat dem Chef der Kgl. Bank in Berlin, Staatsminister Hansemann, mit der Bitte, den erbetenen Indult zu gewähren²⁷²). Schließlic wandte sich der Magistrat noch am 21. April 1850 an den Vorsitzenden der Kgl. Generaldirektion der Seehandlungssozietät, Bloch, der, wie der Magistrat sich ausdrückte, im ganzen Lande als der Mann bekannt sei, dessen merkantilischer Einsicht der Staat bei jeder wichtigen

²⁷²) Abschrift im Besitz des Verfassers.

Angelegenheit die zweckentsprechendsten Maßregeln verdanke. Auch in dieser Eingabe schilderte der Magistrat die Wichtigkeit der Grunauschen Angelegenheit und bat, einen Unterstützungsfonds von etwa 50—100 000 Tlr. aus Staatskassen zu gewähren bzw. zu vermitteln²⁷³).

Auch die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing wandten sich in einer Eingabe vom 12. April 1850 zugunsten Grunaus an das Staatsministerium. Gleichzeitig wurde Stadtrat Haertel als Kommissar nach Berlin geschickt, um mit den maßgebenden Stellen zu verhandeln.

Am 24. April 1850 richteten auch die Kreisstände des Elbinger Kreises eine von Landrat Abramowski und den Kreisdeputierten Alsen-Drewshof, Ed. Birkner-Cadinen, Phillips, Zimmermann, Kohtz und Jacob v. Riesen in Elbing unterzeichnete Eingabe an das Staatsministerium, in der ausgeführt wurde, daß zwar durch die Zugeständnisse der Kgl. Bank und der Darlehnskasse in der Grunauschen Angelegenheit der erste Sturm etwas beschwichtigt sei, daß es aber zum Betriebe des großartigen Geschäfts barer Geldmittel bedürfe. Das Braunsberger Kreisblatt vom 20. April 1850 brachte die Mitteilung, daß auch im Kreise Braunsberg eine Petition an das Ministerium zugunsten Grunaus im Umlaufe sei und viele Unterschriften finde. Sie wurde am 14. April 1850 vom Bürgermeister Püschel in Braunsberg an das Staatsministerium abgesandt.

Die an das Staatsministerium gerichteten Eingaben des Magistrats und der Aeltesten der Kaufmannschaft gab der Ministerpräsident Graf von Brandenburg unter dem 20. April 1850 an den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von der Heydt und den Finanzminister v. Rabe ab, indem er die Wichtigkeit der durch einen Konkurs Grunaus gefährdeten Interessen betonte. Die beiden Minister erwiderten in einem gemeinsamen Schreiben vom 23. April 1850 dem Magistrat, daß das Hauptbankdirektorium bereits dem Wunsche der Kuratoren des Grunauschen Handelshauses entsprochen und sich bereit erklärt habe, unter Wahrung der wechselmäßigen Ansprüche diejenige Stundung zu gewähren, die erforderlich sei, um die Geschäfte des Handelshauses einstweilen fortzuführen und dessen augenblicklichen Stillstand zu verhindern. Auch die Hauptverwaltung der Darlehnskassen habe bereits die

²⁷³) Abschrift im Besitz des Verf.

erforderliche Verfügung ergehen lassen, um die Möglichkeit einer allmählichen Abwicklung der Darlehnsgeschäfte, bei denen sie beteiligt sei, zu gewähren. Was von den beiden Stellen sonst noch in der Angelegenheit getan werden könne, hänge von dem Plane ab, den die Kuratoren über die Fortführung und Abwicklung des Geschäfts vorlegen würden. Auch werde die Seehandlungsdirektion nicht abgeneigt sein, die etwa nötigen Vorschüsse zu dem Betriebsfonds für die Fortführung zu gewähren, wenn von den übrigen Gläubigern die erforderliche Sicherheit eingeräumt werde²⁷⁴). — Der Chef der Preußischen Bank, Hansemann, erwiderte dem Magistrat am 26. April, daß erst auf Grund eines von Grunau und den Kuratoren vorzulegenden Planes beurteilt werden könne, welche Maßregeln zur gütlichen Regulierung der Sache rätlich erschienen²⁷⁵). — Der Vorsitzende der Seehandlungssozietät, Bloch, teilte mit Schreiben vom 30. April dem Magistrat mit, daß er mit Bereitwilligkeit die Hand zur Erhaltung und Unterstützung eines achtungswerten Handels- und Fabrikhauses bieten würde, dessen Chef allgemein geschätzt werde und dessen Verhältnisse seine ganze Teilnahme erregten, aber leider sei der Zustand des Geschäfts nach näherer Einsichtnahme und nach den Mitteilungen des Stadtrats Haertel derartig, daß die Seehandlung ein bedeutendes Darlehn nicht gewähren könne. Nur wenn sämtliche Gläubiger, wie Stadtrat Haertel es für möglich halte, der Seehandlung bezüglich der Sicherung und Rückzahlung das Vorzugsrecht einräumen würden, so könne er ein Darlehn bis zur Höhe von etwa 50 000 Tlr. in Aussicht stellen²⁷⁶).

Die schwierige Lage des Grunauschen Handelshauses erregte weit über Elbing hinaus Aufsehen. Die Königsberger Kgl. Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung vom 20. April 1850 brachte folgende Mitteilung aus Elbing: „Trotz Frühling und Sonnenschein sieht es hier gegenwärtig recht trübe und hoffnungslos aus, so traurig, daß selbst die vielversprechenden Ankündigungen, welche Herr Woltersdorff seiner Operngesellschaft vorausschickt, spurlos an uns vorübergehen und das Unternehmen schwerlich zu Stande kommen wird. Der Alp, der uns drückt, ist aber weder Erfurt, noch Schles-

²⁷⁴) Vergl. zu diesem ganzen Abschnitt Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 120 D, Abt. XVIII, Fach Nr. 10.

²⁷⁵) Abschrift im Besitz des Verf.

²⁷⁶) Abschrift im Besitz des Verf.

wig-Holstein, weder sind es russische Noten, noch die 80 000 Perkussionsgewehre, welche „zuverlässige Korrespondenten“ an der polnischen Grenze verteilen lassen, sondern einzig und allein unsere eigenen Zustände, die durch das Mißgeschick des Grunauschen Handelshauses einen harten Stoß erfahren haben. Es ist darum auch nicht zuviel gesagt, wenn der Magistrat in einer an das Staatsministerium gerichteten Eingabe diese Kalamität als eine Angelegenheit der ganzen Kommune darstellt und von der Ansicht ausgeht, daß hier eine außerordentliche Beihilfe aus Staatsmitteln dringend notwendig sei, weil an dem Mißgeschick einer einzelnen Kommune mehr oder weniger auch der gesamte Staatsorganismus theilnehme und die Ursache dieses speziellen Unglücksfalles im Wesentlichen nur in den Störungen der allgemeinen Handelsverhältnisse während der letzten zwei Jahre zu suchen sei. Ueberdies ist der Nachweis geführt, daß die Unternehmungen des genannten Handelshauses in ihrer Rentabilität völlig gesichert sind, sobald durch geeignete Vorschüsse aus Staatsfonds den augenblicklichen Stockungen abgeholfen wird. . .“

Im „Danziger Dampfboot“ vom 9. April 1850 erschien folgender Artikel: „Das Fallissement des bedeutendsten und renomirtesten Elbinger Handelshauses auf die Höhe von 800 000 Thalern hat an unserer Börse die allgemeine Theilnahme um so mehr erregt, als der Chef jenes Hauses in nahen und weiten Kreisen als Mensch und Geschäftsmann gleich große Liebe und Achtung genoß. Aeltere hiesige Kaufleute versichern, daß dieser Bankerott seit 1813 als der bedeutendste in der diesseitigen Provinz dasteht. Die Königl. Bank, welche wegen geleistetester Vorschüsse in die Sache mit hinein gezogen ist, nimmt ihre Interessen durch den bereits nach Elbing abegangenen interimistischen Bankdirektor wahr.“

Die Stettiner „Ostsee-Zeitung und Börsennachrichten der Ostsee“ brachten in Nr. 87 vom 15. April 1850 folgende Mitteilung vom 12. April aus Elbing: „In diesen Tagen berichtete die „Abend-Post“, daß das „Fallissement“ des Grunauschen Hauses in Elbing an der Berliner Börse Sensation gemacht habe. Zur Berichtigung dieser Angabe möge dienen, daß das Grunausche Haus zwar für den Augenblick seine Zahlungen hat einstellen müssen, weil es in den beiden letzten Jahren, und zwar in Folge der dänischen Blockade, sehr bedeutende Verluste erlitten hat, daß aber ein „Fallissement“ noch sehr wohl abgewendet werden kann, da die Aktiva um ein

Beträchtliches die Passiva übersteigen. Auch sind die hiesigen Gläubiger sofort zusammengetreten und haben sich bereit erklärt, ihre sämtlichen Forderungen an Kapital und Zinsen noch 6 Monate zu stunden. Es kommt nur darauf an, daß die gleiche Nachsicht auch von der Bank geübt werde, denn alsdann wird es ohne Zweifel möglich sein, einem Fallissement vollständig vorzubeugen und die großen Fabrik-Unternehmungen vor dem Untergange zu retten. Deshalb hat auch der hiesige Magistrat sich bereits mit einer Vorstellung an das Staats-Ministerium gewandt. Sollte freilich, was wir bei der Lage der Sache aber keineswegs für wahrscheinlich halten, dieselbe nicht berücksichtigt werden, so würde allerdings der Fall des Hauses nicht zu vermeiden sein. Es würde alsdann nicht bloß eine Anzahl von Kapitalisten und Kaufleuten einen großen Teil ihres Vermögens verlieren, es würden nicht bloß manche von ihnen gänzlich zu Grunde gerichtet werden, sondern es würden auch gegen 300 Arbeiterfamilien in die äußerste Not versinken. Wir hoffen daher zuversichtlich, daß die Bank den erbetenen Indult gewähren werde, zumal dieselbe unseres Wissens vollständige Sicherheit in Händen hat. Schließlich bemerke ich, daß der Wert der Grunauschen Masse die Summe von 900 000 Rthlr. noch übersteigt.“

Die Grunausche Angelegenheit wurde auch noch von manchen anderen Zeitungen zum Teil wiederholt besprochen, auch in Berlin, z. B. in der „Vossischen Zeitung“⁽²⁷⁷⁾.

Stadtrat Haertel war am 20. April 1850 vom Innenminister empfangen worden und reichte darauf am folgenden Tage den Antrag ein, Grunau ein zinsfreies Darlehen von 50 000 Tlr. auf zehn Jahre mit jährlicher Abzahlung von 5 000 Tlr. zu gewähren. Unter dem 6. Mai teilte der Handelsminister ihm mit, daß ein solches Darlehen an Grunau aus Staatsmitteln nicht gegeben werden könne⁽²⁷⁸⁾. Haertel kehrte darauf nach Elbing zurück. Nach Bekanntwerden der Bedingungen der Seehandlung (deren Einzelheiten nicht mehr zu ermitteln sind), wurde mit den Grunauschen Gläubigern ver-

²⁷⁷⁾ Vossische Zeitung Nr. 80 vom 7. April 1850: An der gestrigen Börse machte die Nachricht von einem sehr bedeutenden Fallissement, dem des Hauses G. . . . zu Elbing, das auf 700 000 Thlr. angegeben wurde, Aufsehen. Das Haus machte vorzugsweise Geschäfte in Oel und Getreide, ist auch im Besitz eigener, bedeutender Oelmühlen.

²⁷⁸⁾ Rep. 120 D, Abt. XVIII, Fach Nr. 10.

handelt, jedoch war eine Einigung nicht zu erzielen. Deshalb fand am 22. Mai 1850 auf Veranlassung des Kuratoriums eine Versammlung der Gläubiger statt. In dieser wurde im wesentlichen folgendes beschlossen: Grunau sollte sein ganzes Vermögen außer seinem Mobiliar, Wäsche, Betten und Kleidern, seinen Gläubigern abtreten und jedem Verfügungsrecht darüber entsagen und verpflichtet sein, zur Abwicklung der Geschäfte die Beschlüsse der Gläubiger und des Kuratoriums auszuführen. Dafür sollte er während der Dauer der Abwicklung für sich und seine Familie monatlich 100 Tlr. aus der Masse erhalten. Die Gläubiger dagegen entsagten allen Ansprüchen gegen ihn mit Ausnahme einer Vermögensverbesserung. Die Grundstücke und Lager sollten freihändig verkauft werden. Die am 4. April 1850 gewählten Kuratoren blieben im Amt. — Verschiedene Gläubiger traten diesen Beschlüssen nicht bei. Auch Grunau wandte sich in einer bei Agathon Wernich gedruckten Denkschrift vom 12. Juli 1850 mit dem Titel: „An die resp. Gläubiger der Handlung I. Grunau in Elbing“²⁷⁹⁾ gegen die gefaßten Beschlüsse, insbesondere gegen den Plan, sein Geschäft allmählich aufzulösen²⁸⁰⁾. Er wies darauf hin, daß bei der Größe seiner Masse und den schlechten Zeiten diese Abwicklung lange dauern und viel kosten würde. Dasselbe wäre der Fall, wenn er zum Konkurse gedrängt werden würde. Seine Buch- und Wechselgläubiger würden dann voraussichtlich garnichts erhalten, und er selbst als ein Mann von bereits 55 Jahren würde nach der schließlichen Beendigung des Verfahrens nicht mehr imstande sein, etwas zum Unterhalt für sich und die Seinigen zu verdienen. Deshalb sei es zweckmäßig, seinen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Wörtlich fährt er in der Denkschrift fort: „Ich habe es Jahre lang bewiesen, daß meine Unternehmungen mir einen lohnenden Gewinn, selbst unter sehr erschwerten Verhältnissen, gewährt haben; jetzt gerade, wo meine Fabrikanlagen durch

²⁷⁹⁾ Zwei Exemplare in der Stadtbibliothek, abgedruckt Beilage Nr. 24.

²⁸⁰⁾ Daß man mit einer Auflösung des Geschäfts bestimmt rechnete, zeigt eine Eingabe des Grunauschen Buchhalters L. Ed. Willutzky vom 28. Mai 1850 an die Aeltesten der Kaufmannschaft: „Die bevorstehende Auflösung des Geschäfts des Herrn I. Grunau, in welchem ich vor längerer Zeit 8 Jahre, neuerdings 3 Jahre beschäftigt wurde, mahnt mich, für meinen ferneren Unterhalt Sorge zu tragen.“ W. bittet dann um Anstellung als vereidigter Buchhalter. Seinem Gesuche wurde entsprochen. Am 14. Februar 1860 legte er sein Amt nieder, da er nach Königsberg verzog. Vergl. Acta der Aeltesten der Kaufmannschaft betr. die Anstellung eines vereidigten Buchhalters, Rep. 141, Nr. 7 (Stadtarchiv Elbing).

Vollendung der Mühle in Braunsberg ihr Ende erreicht haben, gerade jetzt, wo ich den Lohn für meine vieljährige unermüdliche Thätigkeit zu ernten hoffte, gerade jetzt mußten die früher angeführten widrigen Verhältnisse so störend auf meine Geschäfte einwirken, daß es den Anschein gewinnt, es sei all mein Thun und Treiben eine Täuschung, eine Unwahrheit gewesen. Durch eine Reihe von Jahren hat man meinem Unternehmungsgeist geschmeichelt und meine Anlagen lobend anerkannt, und nun scheint es, als wenn man den Unternehmer gerade dafür tadeln und verachten will und warum? Weil es ihm zu diesen etwas großartigen Unternehmungen an Fonds fehlt!“

Grunau schlug vor, sein Geschäft in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, indem er gleichzeitig einen bei Jacob (v.) Riesen gedruckten Entwurf eines Statuts dafür vom 15. Juli 1850 vorlegte. Die Gesellschaft sollte firmieren: „N. N. Verein zur Fortsetzung der Grunauschen Fabriken, bestehend in Oel- und Mahlmühlen sowie Getreide- und Saathandel“. Das Grundkapital sollte 300 000 Tlr. betragen und die Gesellschaft sollte folgende Grundstücke übernehmen:

1. die Große Amtsmühle in Braunsberg . . .	für 110 000 Taler
2. den Speicher „Der Goldene Löwe“ daselbst	„ 10 000 „
3. den Herkulesspeicher mit 2 Fabriken und den Schneidemühlspeicher	„ 50 000 „
4. den Buchbaum- und Bachusspeicher . . .	„ 10 000 „
5. zwei Fabriken am Stadthof	„ 30 000 „
6. den Eichbaumspeicher	„ 7 500 „
7. den Riesenspeicher	„ 7 500 „
	<hr/> 225 000 Taler

Die auf diesen Grundstücken eingetragenen, mit 5 % verzinslichen Hypotheken von 155 000 Tlr. von dem Grundkapital in Abzug gebracht, ergab einen Betrag von 145 000 Tlr., der durch 725 Inhaberaktien über je 200 Tlr. mit Zinsschein zu 5 % aufgebracht werden sollte. Grunau schlug weiter vor, ihm davon 350 Aktien über zusammen 70 000 Tlr. als Rest des nach Abzug der Hypothekenschulden verbleibenden Kaufpreises der Grundstücke in Zahlung zu geben. Auf dieser Grundlage schlug er seinen Gläubigern folgenden Akkord vor. 50 % ihrer Forderungen wollte er in Aktien des Geschäfts bezahlen und ferner in 1—2 Jahren weitere 10 % bar. Die Gläubiger sollten dafür auf die Zinsen ihrer Forderungen verzichten

und allen persönlichen Ansprüchen gegen ihn entsagen. Falls sie nach acht Jahren für die fehlenden 40 % ihrer Forderungen noch nicht durch die fünfprozentige Dividende befriedigt sein sollten, versprach er ihnen weitere Nachzahlungen nach Maßgabe seines zukünftigen Vermögens. Die Dauer der Gesellschaft sollte unbestimmt sein. Die Vertretung nach außen und die Geschäftsführung sollte Grunau als dem auf sechs Jahre erwählten mit Gehalt anzustellenden Direktor obliegen. Als Kontrollorgan sollte ihm ein Komitee zur Seite gestellt werden. — In der Denkschrift machte Grunau nähere Angaben über die Leistungsfähigkeit seiner Mühlen und berechnete darin, gering angenommen, die jährliche Reineinnahme aus der Großen Amtsmühle auf 8290 Tlr., aus der Herkulesmühle auf 4700 Tlr. und aus den Mühlen am Stadthof auf 3660 Tlr., zusammen also auf 16 650 Tlr. Hiervon waren in Abzug zu bringen 5 % der Hypotheken und des Aktienkapitals von zusammen 300 000 Tlr. = 15 000 Tlr., so daß diese Berechnung einen Ueberschuß von 1650 Tlr. zur Verwendung von Reparaturen usw. ergab. Zu einer Besprechung über seine Vorschläge lud Grunau seine Gläubiger zum 23. Juli 1850, nachm. 4 Uhr, in seine Wohnung Schmiedestraße 13 ein.

Auch von dritter Seite wurden die Bemühungen um die Erhaltung des Grunauschen Geschäfts fortgesetzt. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht, daß sich der in Elbing aufhaltende Rittergutsbesitzer Baron von Bursztin auf Kantern und Schönbaum bei Allenburg in einer Immediateingabe vom 20. Juni 1850 an König Friedrich Wilhelm IV. wandte²⁸¹⁾. Bursztin schildert darin die große Bedeutung der Firma Grunau für Elbing und die Provinz und fährt dann fort: „Die Aktiva des Geschäfts betragen im April d. J. 928 136 Thaler, die Passiva dagegen nur 874 536 Thaler, so daß noch ein Ueberschuß von 53 600 Thlr. sich herausstellte. Zum Ackord und zur Fortsetzung des Geschäftes würden 100 000 Thlr. erforderlich sein, die der Kommerzienrath Grunau in fünf Jahren zurückzahlen sich verbündlich macht, jährlich mit 20 000 Thalern. Es ist mit der größten Sicherheit darauf zu rechnen, daß beim Ackord die Gläubiger mit 50 % zufrieden gestellt sein würden, wodurch ein Kapital von 360 000 Thalern der Handlung Grunau zu Gute käme, so daß die nöthigen 100 000 Thlr. schon dadurch bei der aus-

²⁸¹⁾ Rep. 120 D, Abt. XVIII, Fach Nr. 10.

gezeichneten Rechtlichkeit des I. Grunau vollkommen sichergestellt erscheinen dürften. Eine Hypothekensicherheit kann nicht beschafft werden, da die Hypotheken mit circa 150 000 Thalern verpfändet sind.“

Bursztin bat dann weiter den König: „... seinem treuen und braven, fleißigen, reellen und für das Allgemeine Wohl sich aufopfernden Unterthanen, dem Kommerzienrath Grunau, so schnell als möglich eine persönliche Anleihe von 100 000 Thalern, in fünf Jahren zurückzuzahlen, huldreichst vertrauend auf Manneswort und Mannestreue Allergnädigst zu bewilligen. Mein ganzes Vermögen, das in meinen Gütern Kantern und Schönbaum steckt, und von mir nach Pflicht und Gewissen auf circa 50 000 Thaler veranschlagt werden kann, so wie meine Person verpfände ich Ew. Majestät als Unterpfand freiwillig, so wie ich keinen Augenblick Anstand nehmen würde, dem Kommerzienrath Grunau, mit dem ich in keinen Verhältnissen stehe, den ich aber als einen ausgezeichneten Mann kennen und achten und lieben gelernt habe, den ganzen Erlös meiner Güter, wenn ich solche verkaufen könnte, sofort auf sein Manneswort auszuhändigen, wenn ich, wie gegenwärtig, ihn dadurch retten und die Provinz vor namenlosen Calamitäten bewahren könnte.“

Der König gab das Gesuch an den Minister für Handel und den Finanzminister ab, die den Bittsteller dahin beschieden, daß, wie schon auf ähnliche Gesuche geantwortet sei, ein Darlehen aus Staatsfonds nicht gewährt werden könne, daß aber die Kgl. Bank und die Verwaltung der Darlehnskassen der Abwicklung der Schuldverhältnisse der Firma Grunau bereits alle mögliche Rücksicht hätten angedeihen lassen.

Ueber die von Grunau zum 23. Juli 1850 einberufene Gläubigerversammlung ist nirgends etwas zu ermitteln. Unter dem 27. August 1850 erschien dann in den beiden hiesigen Zeitungen dreimal ein von Aschenheim, F. W. Haertel und J. F. Rogge unterzeichneter Aufruf zur Zeichnung eines Kapitals bis zu 50 000 Tlr. für die Grunausche Aktiengesellschaft in ganzen Aktien zu 200 oder in halben Aktien zu 100 Tlr.²⁸²). Der Aufruf wies darauf hin, daß die meisten Wechselgläubiger ihre Zustimmung zu dem von Grunau vorgelegten Plan einer Aktiengesellschaft gegeben hätten und daß

²⁸²) Nr. 174, 175, 176 des Neuen Elbinger Anzeigers, Nr. 69, 70, 71 der Elbinger Anzeigen.

der Beitritt der übrigen zu erwarten sei. Auch in auswärtigen Zeitungen wurde der Aufruf veröffentlicht, z. B. im Braunsberger Kreisblatt, in der Königsberger Hartung'schen Zeitung und im Danziger Dampfboot. Im letzteren zeigte zugleich der Getreidehändler Friedrich Schönemann, Hundegasse 241, an, daß er nähere Auskunft erteile und Subskriptionen auf Aktien entgegennehme.

Zur Gründung der Aktiengesellschaft ist es nicht gekommen. Näheres darüber ist nicht zu ermitteln. Auch die damaligen Zeitungen enthalten nicht die geringste Andeutung. Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit läßt sich nur noch feststellen, daß Grunau schließlich im Jahre 1851 das von so vielen Seiten befürwortete staatliche Darlehn erhielt. Aus dem noch vorhandenen Hauptabschluß der Seehandlung für 1851²⁸³⁾ geht hervor, daß Grunau mit Genehmigung des Finanzministers in diesem Jahre aus Mitteln der Seehandlung ein Darlehen von 75 000 Talern zu 4½ % Zinsen gegen Verpfändung hypothekarischer Urkunden bekam²⁸⁴⁾. Grunau war zu diesem Zwecke persönlich in Berlin und stellte darüber am 4. August 1851 der Generaldirektion der Seehandlungssozietät einen am 1. Juli 1852 fälligen Wechsel aus. Er verpfändete dafür an demselben Tage in einer von dem Notar Justizrat Julius Winther in Berlin aufgenommenen Urkunde²⁸⁵⁾ außer seinem gesamten Vermögen insbesondere 20 am 4. Mai 1848 notariell ausgefertigte auf der Großen Amtsmühle in Braunsberg eingetragene Obligationen von zusammen 50 000 Tlr. und zehn am 12. bzw. 17. September 1844 gerichtlich ausgestellte, auf der Herkulesmühle in Elbing eingetragene Obligationen von zusammen 25 000 Tlr.^{285a)}.

²⁸³⁾ Auskunft der Preuß. Staatsbank — Seehandlung — an den Verf. vom 28. März 1933.

²⁸⁴⁾ Die hierauf bezüglichen Akten der Seehandlung: Darlehns Gesuche des Kommerzienrats Grunau in Elbing, Bd. I—III, vom 23. April 1850 bis 15. Mai 1885 sind vernichtet worden.

²⁸⁵⁾ Ausfertigung dieser Urkunde befindet sich in den Akten der Großen Amtsmühle zu Braunsberg im Besitz der Firma Schichau und im Bes. des Verf.

^{285a)} Gläubiger dieser Hypothekenforderungen waren zuvor:

1. Stadtrat Joh. Jac. Hahn in Höhe von	7 000 Tlr.
2. Kaufm. Daniel Gottfried Doellner in Höhe von	4 000 Tlr.
3. Kaufm. Gottfried Augustin in Höhe von	2 000 Tlr.
4. Kanzleidirektor Franz Zett in Höhe von	9 000 Tlr.
5. Stadtrat Samuel Aschenheim in Höhe von	25 000 Tlr.
6. Rittergutsbes. Ed. Birkner-Cadinen in Höhe von	28 000 Tlr.
	<hr/>
	75 000 Tlr.

In der Zwischenzeit hat Grunau offenbar das Bestreben gehabt, sein Geschäft durch Abwicklung der Verbindlichkeiten und durch Verkleinerung zu konsolidieren.

Anfang 1851 schuldete er der Kgl. Bank-Kommandite in Elbing nur noch 24 800 Tlr. Für diese Schuld verbürgten sich am 8. Januar 1851 vor Notar Scheller Wegmann & Co. mit 6500, Kommerzienrat Alsen mit 5500, Stadtrat J. J. Hahn mit 5000, G. Augustin mit 4800, F. Schichau mit 1000 und Kommerzienrat Rogge mit 2000 Tlr.

Im Laufe des Jahres 1850 veräußerte er am 15. März die Concordia in Kahlberg für 5500 Tlr. an Schichau, am 27. Mai den Neptunspeicher für 3000 Tlr. und das südlich daran grenzende Gartengrundstück für 333 Tlr. 10 Sgr. an den Kaufmann Gottfried Ludwig Madsack in Elbing. Ebenso verkaufte er am 22. Juli den auf dem Inn. Vorberge gelegenen Ochsenkrug für 700 Tlr. an den Makler Samuel Ferdinand Rogge in Elbing, am 7. September den Speicher „Der Schwede“ für 2500 Tlr. an den Gutsbesitzer August Boschke aus Fischau, am 22. Oktober den Speicher „Die Sonne“⁽²⁸⁶⁾ für 1500 Tlr. an die Eheleute Kaufmann J. J. Kirschstein und am 27. Dezember verkaufte er sogar sein Stammhaus Schmiedestraße 14 (das Gänschen) an Eduard Birkner auf Cadinen für 5500 Tlr., der es für denselben Preis am 14. Oktober 1854 an George Grunau veräußerte.

Für die in den Zeitungen²⁸⁷⁾ ebenfalls zum Verkauf angebotene Herkulesmühle, die Untermühle und die Notsackmühle fand er keine Käufer. Im Juli 1850 wurde, wie die Königl. Darlehnskasse in Elbing in den hiesigen und auswärtigen Zeitungen anzeigte, eine bedeutende im Elbingfluß vom Fischervorberg bis zur Eisenbahnbrücke lagernde Menge Bauholz, bestehend aus Fichten- und Tannenbalken sowie Mauerlatten, im ungefähren Taxwerte von 17 000 Tlr.

Die Gläubiger zu 1 bis 5 traten ihre Forderungen an Birkner ab, der sie seinerseits mit seiner eigenen Forderung an Grunau zederte. Birkner war zur Abgabe der erforderlichen notariellen Erklärungen vor den Justizräten Carl Ad. Moll und Julius Winther ebenfalls in Berlin anwesend. Der Zweck dieser ganzen Transaktion war für Grunau offenbar die Erlangung einer geringeren Verzinsung (4½ statt 5 %).

²⁸⁶⁾ Die „Sonne“ brannte in der Nacht zum 24. Februar 1880 ab.

²⁸⁷⁾ Auch z. B. in der Stettiner Ostsee-Zeitung Nr. 136 vom 15. Juni 1850. — Grunau schränkte sich auch persönlich ein. In den Elbinger Anzeigen Nr. 59 von 1850 erschien folgende Anzeige: „Der von Herrn Commerzienrath Grunau gekaufte offene Wagen auf Druckfedern ist mit Pferden zu vermieten. Herrenstraße Nr. 1 bei Fietkau.“

versteigert. Zweifellos handelt es sich dabei um Holz der Firma Grunau, das der Darlehnskasse verpfändet war.

Im Jahre 1851 verkaufte er am 11. Januar die Grundstücke A I 665 und 687 am Stadthof für 4700 Tlr. an den Gutsbesitzer Szelinski in Elbing, am 6. Februar die Baustelle des Bäckerspeichers für 150 Tlr. an den Kaufmann Franz Isaak, am 19. Februar seine Kahlberger Villa für 1000 Tlr. an Ed. Birkner-Cadinen, am 22. April die beiden Speicherplätze „Die litthauische Kirche“ und „Der junge Wolf“ für 100, bzw. 200 Tlr. an den Kaufmann Aug. Brandt und die Baustelle des Morgensternspeichers am 8. September für 100 Tlr. an J. J. Kirschstein. — Von Schiffen verkaufte er am 25. Juli 1850 ein für ihn auf der Schiffswerft im Krummen Ort gegenüber dem Treideldamm im Bau befindliches Pinkschiff für 3000 Tlr. an Birkner-Cadinen²⁸⁸). Dieses Schiff, eine Bark von 330 Last, lief am 5. April 1851 vom Stapel. Birkner gab ihm den Namen Sir Robert Peel. Die freihändlerischen Ideen und Reformen dieses englischen Staatsmannes hatten in Elbing manche Anhänger²⁸⁹). Birkner, der das Schiff nur als Gläubiger Grunaus übernommen hatte, verkaufte es bald. Grunau hatte den Auftrag zum Bau dieses Schiffes offenbar noch vor Beginn seiner eigentlichen Krise gegeben. Denn die Kosten der Herstellung eines solchen ansehnlichen Schiffes waren um jene Zeit für Elbing auf etwa 25—28 000 Tlr. zu veranschlagen. Während der Krise hat anscheinend der Weiterbau geruht. Grunau hat wohl beabsichtigt, seine Rhederei zu vergrößern in der Erkenntnis, daß seine übrigen Geschäftszweige in der niedergehenden Handelsstadt Elbing keine Zukunft haben würden. Großen Schiffen aber stand die ganze Welt offen. — Ferner verkaufte er am 1. März 1851 den Bording „Anna Charlotte“ für 650 Tlr. an Kommerz.-Rat Rogge, indem er sich das Rückkaufrecht für zwei Jahre vorbehielt. Schließlich verkaufte er sein Schonerschiff „Experiment“ an Pott & Bultman in Amsterdam, wozu er dem Führer des Schiffes, Kapitän August Schmeer, der sich mit dem Schiff in Amsterdam aufhielt, am 26. Mai vor Notar Scheller

²⁸⁸) Not. Akten des Notars Schlemm.

²⁸⁹) Vergl. die Schrift „Die Adresse einiger Einwohner Elbings an Sir Robert Peel, sein Antwortschreiben und eine Beleuchtung darüber, daß jene weisen Reformen auch in Preußen als Grundprinzipien einer Steuer-Reform angewendet werden könnten, von Joh. F. Silber, Elbing, 1858, Selbstverlag. Exemplar auf der Stadtbibliothek und im Besitz des Verfassers.



J. Grunau (wohl 1853)

Vollmacht erteilte. Auf dem Experiment standen für Wegmann & Co. 12 000 Tlr. eingetragen. Grunau willigte am 6. Juni vor Notar Scheller darein, daß der Kaufpreis an den Wegmannschen Bevollmächtigten Jan Boebert in Amsterdam gezahlt werde. Ueber die Höhe des Kaufpreises ist nichts zu ermitteln. — Im Jahre 1851 verpachtete er am 6. März die Untermühle an den Partikulier Carl Boettcher aus Marienwerder für die Zeit vom 1. April 1851 bis 1. April 1854 für jährlich 600 Tlr. und am 17. März die Notsackmühle für dieselbe Zeit an den Mühlenmeister Friedrich Weber in Elbing für jährlich 500 Tlr. Schließlich verkaufte er noch am 1. März 1853 den Speicher „Der goldene Elephant“ an den Kaufmann Gottfried Dehring in Elbing für 5000 Tlr. und das am Elbing gelegene Grundstück CV 291 am 20. Juni 1855 für 500 Tlr. an den Kaufmann Wilhelm Schultz, der dort eine Gipsmühle errichtete.

Durch diese Verkäufe machte Grunau Geldmittel flüssig. Gleichzeitig mit dem großen staatlichen Darlehn von 75 000 Tlr. erhielt er außerdem am 16. August vom Stadtrat Samuel Aschenheim ein Darlehn von 15 000 Tlr., wofür Grunau vier Wechsel stellte und Hypotheken im Betrage von 17 000 Tlr. auf seinen Grundstücken verpfändete. Außerdem leisteten George Grunau und Kanzleidirektor Zett Bürgschaft.

Kurzer Wiederaufstieg. Unrentabilität der Elbinger Mühlen. Endgültiges Absinken.

In diesen Jahren besserte sich die Vermögenslage Grunaus. Während er Ende 1851 buchmäßig sein Vermögen auf nur 13 000 Tlr. berechnete, betrug es Ende 1855 bereits wieder etwa 70 000 Tlr. Im Jahre 1853 berichtete der Oberpräsident Eichmann in Königsberg, der zusammen mit dem Danziger Regierungspräsidenten v. Blumenthal vom 18.—20. Juli Elbing besucht hatte, dem Minister des Innern u. a. folgendes: „Ich habe meinen Aufenthalt in Elbing mit benutzt, um die vorzüglichsten gewerblichen Anlagen in der Stadt zu besuchen. Es sind dort zwei sehr bedeutende und für das Land in weiterem Umkreise nützliche Maschinen-Werkstätten von Steckel und von Schichau, die auch vollauf zu thun haben. Das Geschäft der Commerzienrath Grunauschen Mahl- und Oehl-Mühlen nimmt sich wieder sehr auf.“²⁹⁰⁾

²⁹⁰⁾ Akten des Kgl. Ober-Präsidiums von Preußen betr. Elbinger Zustände 1852 ff., Abt. 161, Nr. 654, im Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem.

Grunau war in der Lage, seine Kahlberger Grundstücke, die Concordia und seine Villa, von Schichau und Birkner zurückzuerwerben, und ebenso kaufte er am 19. September 1854 den Bording „Anna Charlotte“ in Ausübung seines Rückkaufrechts von Kommerzienrat Rogge für 650 Tlr. zurück.

Trotzdem Grunau seinen Grundbesitz verkleinert hatte, zahlte er 1855 noch immer die höchste Grundsteuer in Elbing. An der Spitze standen damals

I. Grunau	mit 120 Tlr.	7 Sgr.	8 Pf.	
F. Schichau	„ 74 „	7 „	— „	
S. G. Baum	„ 69 „	13 „	11 „	
F. A. Alsen	„ 55 „	10 „	9 „	Grundsteuer.

Laut Grundsteuerekataster waren 1855 mit dem höchsten Mietertrage der Gebäude eingeschätzt:

I. Grunau	mit 2309 $\frac{1}{3}$ Tlr.
S. G. Baum	„ 1291 „ ²⁹¹⁾
F. Schichau	„ 1256 $\frac{2}{3}$ „
F. A. Alsen	„ 976 $\frac{2}{3}$ „
J. F. Silber	„ 971 $\frac{2}{3}$ „

Der Betrag der von Grunau 1855 gezahlten Gewerbesteuer war gegenüber den 1840er Jahren stark gesunken, denn er zahlte nur noch 24 Tlr. in Klasse A (Handel), 116 Tlr. in Klasse I (Mühlbetrieb) und 10 $\frac{2}{3}$ Tlr. in Klasse K (Schifffahrt)²⁹²⁾.

Im Jahre 1855 beteiligte sich Grunau mit seinem Sohne G. Grunau, der diesen Schiffsbau anregte, an dem ersten in Preußen von Schichau erbauten eisernen Seeschraubendampfer „Borussia“ und am Bau der beiden Flußdampfer „Kowno“ und „Elbing“.

²⁹¹⁾ Samuel Gottlieb Baum, Sohn des Kommerzienrats Baum, hatte durch Vertrag vom 5. Oktober 1850 von Fr. Baumgart die Oelmühle gekauft. Er geriet 1855 in Konkurs. Es wurde vom Kreisgericht am 23. April 1855 ein Kuratorium für die Firma eingesetzt, bestehend aus Grunau, den Kaufleuten Barthels und Dahmann und dem Rechtsanwalt Scheller. Vergl. Elb. Anzeigen Nr. 34.

²⁹²⁾ Elbing, Rep. R, S 662, betr. die Staatseinkommensteuer. — Für 1859 waren die Grunauschen Mühlen veranlagt:

die Oelmühle am Stadthof mit	24 Tlr. Gewerbesteuer
die Mehlmühle am Stadthof mit	12 „ „
die Oelmühle im Herkules mit	32 „ „
die Mehlmühle im Herkules mit	48 „ „

Vergl. Elbing, Rep. R, G 197, betr. die Gewerbesteuer.

In den 1850er Jahren wurde Grunau als Besitzer der Untermühle und der Notsackmühle in mehrere langwierige Prozesse mit der Stadt Elbing verwickelt. Die Veranlassung dazu wurde das preußische Gesetz vom 2. März 1850 betr. die Ablösung der Real-lasten und die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Am 10. April 1851 beantragte Grunau, die auf den beiden Mühlen für die städtische Kämmerei ruhenden Reallasten, nämlich den Grund- und Wasserzins sowie das Metzgeld abzulösen, und zwar beanspruchte er, daß die beiden letzteren als auf dem Gewerbe ruhend unentgeltlich fortfielen²⁹³). Die Stadtgemeinde erhob demgegenüber den Einwand, daß das Metzgeld garnicht Gegenstand der Ablösung sein könne, weil es nicht von dem Erbpächter als Verpflichtetem, sondern vom Auftrag gebenden Publikum gezahlt werde, und weil es ferner von der Vererbpachtung ganz ausgeschlossen worden sei, die Stadtgemeinde also in bezug auf die Nutzung Miteigentümerin der Mühlen sei. Das Königl. Spruchkollegium für landwirtschaftliche Angelegenheiten in Danzig erkannte in der Sitzung vom 15. November 1852 dahin, daß die Stadt Elbing die Berechtigung zur Erhebung des Metzgeldes als eine auf den Mühlen ruhende ablösbare Abgabe anzuerkennen habe und mit ihrem Antrage auf Anerkennung ihres Miteigentumsrechts an den Mühlen abzuweisen sei. In den Gründen dieser Entscheidung wurde ausgeführt, daß nach § 2 des Ablösungsgesetzes das Eigentumsrecht des Erbverpächters ohne Entschädigung aufgehoben und das volle Eigentum dem Erbpächter übertragen sei, daß aber nach § 5 die Berechtigungen auf Abgaben oder Leistungen oder ausdrücklich vorbehaltene Nutzungen bestehen blieben. Ueber die Frage, ob Wasserzins und Metzgeld als gewerbliche Abgaben anzusehen seien und daher unentgeltlich in Fortfall kämen, traf das Spruchkollegium wegen Unzuständigkeit keine Entscheidung, vielmehr entschied darüber das Königl. Revisionskollegium für Landeskultursachen in Berlin in der Sitzung vom 30. November 1855, und zwar gleichzeitig mit seiner Entscheidung über die von der Stadt Elbing gegen das Urteil vom 15. November 1852 eingelegte Berufung. Diese wurde zurückgewiesen. Ebenso aber wurde abgewiesen der von Grunau als Besitzer der Unter- und der Notsackmühle, ferner der von Bäckermeister Morgenthum als Besitzer der Scheedermühle

²⁹³) Vergl. zu diesem Abschnitt Elbing, Rep. R., M 272 bzw. 273, betr. die Ablösung der auf der Untermühle bzw. Notsackmühle haftenden Reallasten.

und der von Frau Witt als Besitzerin der Obermühle gestellte Antrag, die der Stadt Elbing durch die Erbpachtverträge vom 12. Februar 1806 vorbehaltenen Metzgelder und ausbedungenen Wasserzinsen für gesetzlich aufgehobene Gewerbeabgaben zu erachten.

Gegenstand des weiteren Ablösungsverfahrens war nunmehr die Feststellung des jährlichen Wertes der Metzgelder²⁹⁴). Dieser wurde nach Vernehmung von Sachverständigen in dem Ablösungsplan vom 26. März 1858 bei der Untermühle auf 586 Tlr. 20 Sgr. und bei der Notsackmühle auf 628 Tlr. festgestellt. Grunau erachtete diese Beträge als zu hoch. Diese Ansicht wurde auch von anderen geteilt. So führte in der Stadtverordnetensitzung vom 14. Juli 1858 der Stadtverordnete J. J. Wernick aus, daß die Versammlung zwar die Interessen der Kommune zu vertreten habe, aber hierin nicht soweit gehen dürfe, die Existenz der einzelnen Bürger zu gefährden. Die Besitzer der Erbpachtmühlen, die im letzten Jahre zusammen nur 7—800 Tlr. Metzgelder entrichtet hätten, würden durch die hohe Rente ruiniert werden. Grunau wurde auf seine Weigerung gemäß dem Antrage des Magistrats durch das Erkenntnis des Kgl. Spruchkollegiums für landwirtschaftliche Angelegenheiten in Danzig vom 29. Mai 1858 verurteilt, den Ablösungsplan anzuerkennen. Er legte dagegen Berufung ein und führte aus, daß das Gutachten der beiden Sachverständigen, des Kgl. Bauinspektors Klopsch und des Regierungsrats a. D. Laudien, unzutreffend sei. Zunächst sei der bauliche Zustand seiner beiden Mühlen im Gegensatz zu der Annahme der Sachverständigen durchaus nicht gut, sondern höchstens als mittelmäßig zu bezeichnen. Es müßten ver-

²⁹⁴) Die Metzgeldereinnahmen von der Untermühle hatten betragen:

1841:	1091 Tlr.	3 Sgr.	2 Pf.	1851:	976 Tlr.	4 Sgr.	5 Pf.
1842:	903	„ 14	„ 9	1852:	787	„ 22	„ 7
1843:	1049	„ 29	„ 6	1853:	738	„ 2	„ 11
1844:	867	„ 1	„ —	1854:	646	„ 22	„ 6
1845:	1089	„ 29	„ 9	1855:	323	„ 14	„ 4
1846:	983	„ 29	„ 4	Jan. 1856:	15	„ 18	„ 5
1847:	985	„ 25	„ 10				
1848:	797	„ 22	„ 9				d. h. durchschnittlich jährlich
1849:	746	„ 28	„ 6				686 Tlr. 4 Sgr.
1850:	709	„ 21	„ 10				
							d. h. durchschnittlich jährlich
							922 Tlr. 17 Sgr. 8 Pf.

Seit dem 1. Februar 1856 war die Untermühle außer Betrieb, vergl. hierzu Akten M 272.

schiedene Reparaturen vorgenommen werden, die mit dem Ertrage der Mühlen in garkeinem Verhältnis ständen. Er habe die Untermühle deshalb auch am 1. Februar außer Betrieb gesetzt. Ferner sei die Schätzung viel zu hoch, daß jeder der drei in den beiden Mühlen vorhandenen Gänge täglich 18—19 Scheffel, jede Mühle also jährlich 15 000 Scheffel vermahlen oder 11 000 Zentner Mehl liefern könne. Der die Mühlen treibende Hommelkanal sei dort nur 3—4 Fuß breit und mit Bohlen und Steinen eingefast. Er friere regelmäßig bei stärkerem und andauerndem Frost zu und das von oberhalb kommende Wasser trete deshalb am Ueberfall bei Kl. Röbern am Jungschulzenteich in die wilde Hommel über. In den Monaten Dezember, Januar und Februar ständen deshalb alle drei Gänge still. In den übrigen neun Monaten sei aber die Wassermenge der Hommel so gering, daß ein Gang immer außer Betrieb bleiben müsse. Außerdem seien die oberhalb der städtischen Mühlen liegenden Eisenwerke genötigt, die ganze Nacht hindurch das Wasser anstauen zu lassen, um für den Tag genügend Wasser zu haben. Es könne daher auf den Mühlen mit den beiden im Betriebe befindlichen Gängen nur den Tag über etwa 12 Stunden gearbeitet werden. Unter diesen Umständen liefere jeder Gang täglich höchstens 15 Scheffel, und zwar nach Abzug der drei Wintermonate, der Sonn- und Festtage und der 18 Tage, an denen alljährlich die Hommel gereinigt werde, an 151 Arbeitstagen. Die jährliche Menge des vermahlenden Getreides betrage also 6590 Scheffel. Ferner sei das Gefälle der Hommel bei beiden Mühlen nicht 13—14 Fuß, sondern höchstens 11 Fuß. Besonders mangelhaft sei aber das Gutachten, weil es die gewerblichen Verhältnisse kaum berühre und weil es in betreff der Konkurrenz sich mit der sehr allgemeinen Behauptung begnüge, daß Wasserkraft immer wohlfeiler als Dampfkraft sei und daher die mit Dampf betriebene Bäckermühle²⁹⁵⁾ mit den städtischen Wassermühlen niemals konkurrieren könne. Im vorliegenden Falle stehe einer, wie ausgeführt, höchst unzureichenden Wasserkraft die regelmäßige und ununterbrochene einer großen Dampfkraft gegenüber, die hier am Orte infolge der Heranschaffung der Kohlen zu Schiff wohlfeiler hergestellt werden könne als tiefer im Lande. Bei der Bäckermühle werde der Dampf zugleich sehr rentabel für ein Bad benutzt. Auch die Abgänge seien bei dem

²⁹⁵⁾ die von einer Anzahl städtischer Bäcker in der Kalkscheunstraße erbaut worden war. Das Gebäude befindet sich jetzt im Besitze der Ofenfabrik Monath.

größeren Betriebe einer Dampfmühle vorteilhafter zu verwerten. Dies alles ergebe sich schon daraus, daß man bei dem Vorhandensein von fünf städtischen Mühlen überhaupt noch an die Anlegung einer Dampfmühle gedacht habe. Bei der Würdigung der den Wassermühlen durch die Dampfmühle bereiteten Konkurrenz falle aber noch ein anderer im Gutachten garnicht berücksichtigter Umstand ins Gewicht. Es gehöre nämlich die neu errichtete Dampfmühle den hiesigen Bäckern, die natürlich ihren ganzen Bedarf an Mehl ihrer Mühle aufgaben. Dieser sei aber bedeutend, denn die Bevölkerung der Stadt Elbing, die zum allergrößten Teil aus Kaufleuten, Fabrikbesitzern, Gewerbetreibenden und Beamten bestehe, beziehe ihr Brot im wesentlichen vom Bäcker. Deshalb hätten in der Zeit vom 13. April 1855 bis 20. September 1856 die fünf Erbpachtmühlen zusammen nur 29 414^{10/16} Zentner vermahlen, die Bäckermühle allein aber 47 894^{3/16} Zentner. Aus diesen Zahlen gehe hervor, daß die von den Mühlen in früheren Jahren gezahlten Metzger für die Bestimmung der jetzigen Höhe derselben nicht maßgebend sein könnten, da alles Mahlgut, welches die Dampfmühle vermahle, vor deren Bestehen von den Erbpachtmühlen vermahlen worden sei. So seien denn auch in dem vorher bezeichneten Zeitraum von 1½ Jahren auf der Untermühle (seit 1. Februar 1856 außer Betrieb) nur 3368 Zentner und auf der Notsackmühle nur 5028^{4/16} Zentner vermahlen, während die Sachverständigen bei beiden Mühlen diese Menge auf je 15 000 Scheffel oder je 11 000 Zentner geschätzt hätten. Ebenso mangelhaft sei die Beurteilung der gewerblichen Verhältnisse durch die Sachverständigen. Nach dem Gutachten sei auch bei dem Bestehen der Dampfmühle eine Unsicherheit oder Gefährdung des Absatzes der hiesigen Wassermühlen nicht zu befürchten wegen der Größe der Stadt, der dichten Bevölkerung der Umgegend und der Leichtigkeit des Absatzes auf Eisenbahn, Chaussee, zu Wasser und selbst über See. Ueber den Absatz in der Stadt sei schon das Nähere gesagt. Die Umgegend komme garnicht in Betracht, da jedes Dorf seine Mühle habe. Ebenso wenig finde ein Versand mit der Eisenbahn statt, da bei der Leichtigkeit des Verkehrs und der daraus folgenden schnellen Ausgleichung von Preisunterschieden, sowie bei Berücksichtigung der Transportkosten, ein Gewinn nicht zu erwarten sei. Einen überseeischen Handel schließlich könnten nur große Etablissements mit Vorteil betreiben, bei der Untermühle und der Notsackmühle sei daran garnicht zu

denken. Grunau beantragte, andere Sachverständige zu vernehmen und den Jahreswert der Metzgelder entsprechend geringer festzusetzen. Nach Anhörung weiterer Sachverständiger ermäßigte das Kgl. Revisionskollegium für Landeskultursachen in Berlin im Urteil vom 8. März 1861 den Jahreswert der abzulösenden Metzgelder auf 381 Tlr. 20 Sgr. bei der Untermühle und auf 412 Tlr. bei der Notsackmühle. Demgemäß wurde der Rezeß vom 8. Juni 1861 entworfen. In diesem wurde festgestellt, daß das volle Eigentum auf den Besitzer der Mühlen übergegangen sei. Da Grunau von der Befugnis, die Rente durch Barzahlung abzulösen, keinen Gebrauch gemacht hatte, so hatte die Ablösung durch die Rentenbank der Provinz Preußen zu erfolgen. Die Höhe der von Grunau an die Rentenbank jährlich zu zahlenden Rente betrug bei der Untermühle 381 Tlr. 20 Sgr. abzüglich 10 % = 343 Tlr. 15 Sgr. und bei der Notsackmühle 412 Tlr. abzüglich 10 % = 370 Tlr. 24 Sgr. Die Rentenbank ihrerseits hatte diese beiden Renten mit 4½ % kapitalisiert = 7633 Tlr. 10 Sgr. bzw. 8240 Tlr. als Abfindung an die Stadt Elbing zu zahlen. Gemäß § 22 des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 sollte die von Grunau zu zahlende Rente in 56¹/₁₂ Jahren getilgt sein.

Der Ausführungstermin dieser Auseinandersetzung wurde auf den 1. Dezember 1861 festgesetzt. Der Magistrat, vertreten durch den Bürgermeister Thomale, nahm in der Verhandlung vom 17. Juni 1861 den Rezeß an. Grunau dagegen, der im Rechtsbeistande des Justizrats Scheller erschienen war, erklärte, er wolle den Rezeß nicht vollziehen. Er habe bei der Regierung gegen die Entscheidung des Revisionskollegium vom 8. März 1861 das Rechtsmittel der Revision bzw. die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet und werde zunächst das Ergebnis abwarten. Er blieb bei seiner Erklärung, obwohl er darauf hingewiesen wurde, daß ein Rechtsmittel nicht weiter zulässig sei. Erst am 30. Oktober 1861 vollzog Grunau den Rezeß, der darauf von der Regierung in Danzig am 13. Dezember bestätigt wurde.

Zu derselben Zeit führte die Stadtgemeinde Elbing noch einen anderen Prozeß gegen Grunau²⁹⁶). Wie schon erwähnt, hatte dieser

²⁹⁶) Vergl. zu diesem Abschnitt Elbing, Rep. R, G 402, betr. die Klage der Stadtkommune wider den Commerzienrath Grunau wegen der Metzgelder von der ehemaligen Schumacher-Lohmühle und die sich daran anschließenden Akten Elbing, Rep. R, E 190, betr. den Prozeß contra Commerzienrath Grunau wegen 1429 Rthlr.

am 1. Februar 1856 die Untermühle stillgelegt. Durch Vertrag vom 1. April 1856 erwarb er von den Kaufleuten Friedrich Wilhelm Haertel und George Wilhelm Haertel die an die Untermühle angrenzende, auf dem anderen Ufer der Hommel liegende Lohmühle (A XIII 163c) für 2000 Tlr. und richtete sie zu einer Getreidemühle ein. Nach Eröffnung dieses Betriebes weigerte er sich, das Metzgeld an die Kämmerei zu zahlen. Infolgedessen erhob die Stadtgemeinde gegen Grunau Klage auf Schadenersatz wegen der durch die Stilllegung der Untermühle entzogenen Metzgelder. Durch das Urteil des Kgl. Spruchkollegiums für Landeskultursachen in Danzig vom 1. Mai 1860 wurde Grunau verurteilt, die Untermühle in guten baulichen Zustand zu versetzen und in ordnungsmäßigem Betriebe zu erhalten und ferner der Kämmereikasse der Stadt Elbing den durch die Stilllegung der Untermühle seit dem 1. Februar 1856 entstandenen Schaden zu ersetzen. Dieses Urteil wurde in der Berufungsinstanz mit einigen Abänderungen vom Kgl. Revisionskollegium für Landeskultursachen in Berlin am 15. März 1861 bestätigt. Die von Grunau hiergegen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Obertribunal am 25. Februar 1862 verworfen. Der Anspruch der Klägerin umfaßte das Metzgeld für das auf der Lohmühle vermahlene eigene Getreide des Beklagten für die Zeit vom 1. Mai 1857 bis 1. Dezember 1861, dem Ausführungstermin des Rezesses, sowie für das auf derselben Mühle verarbeitete fremde Mahlgut für die Zeit vom 1. Mai 1858 bis 1. Dezember 1861. Die Stadtgemeinde berechnete dieses Metzgeld auf 1299 Tlr. 13 Sgr. 7 Pf., wozu noch 130 Tlr. Vergütung für die Sachverständigen kamen. Grunau erkannte den Anspruch der Stadtgemeinde dem Grunde nach an und erbot sich zu Abschlagszahlungen, behielt sich aber noch vor, aus seinen Büchern über die Höhe der Entschädigung Feststellungen zu treffen. Später machte er Vergleichsvorschläge, die nicht angenommen wurden. Am 18. Februar 1864 erhob die Stadt gegen ihn Klage auf Zahlung von 1429 Tlr. 13 Sgr. 7 Pf. nebst 5 % Zinsen seit dem Tage der Klagezustellung. Am 8. April 1864 teilte Grunau dem Magistrat mit, daß er dessen Schreiben infolge seiner öfteren dringenden Reisen vergessen habe zu beantworten. Er bat, die Klage zurückzunehmen, und erklärte sich bereit, im

13 Sgr. 7 Pf. Metzgelderrückstände von der Lohmühle, und Elbing, Rep. R., E 191, betr. die aus der Commerzienrath Ignatz Grunauschen Concurs-Masse liquidirten Kämmereiforderungen.

Vergleichswege 500 Tlr. zu geben, zu deren Zahlung er allerdings bei seinen schlechten Verhältnissen vorläufig nicht imstande sei. Der Magistrat ging darauf nicht ein. Durch Urteil des Kreisgerichts in Elbing vom 4. Mai 1864 wurde Grunau zur Zahlung der erwähnten Summe nebst Zinsen seit dem 11. März 1864 verurteilt. Nachdem er auf Verlangen des Magistrats die Forderung der Stadt auch der Höhe nach in besonderer Verhandlung anerkannt hatte, beschlossen Magistrat und Stadtverordnete, sich mit den angebotenen 500 Tlr. zu begnügen und auf den Rest zu verzichten. Auf die Erinnerung des Magistrats teilte Grunau am 19. Oktober 1864 mit, daß er jetzt die 500 Tlr. nicht zahlen könne, denn seine gegenwärtigen Geschäftsverhältnisse seien derartig, daß die Einnahmen kaum hinreichten, die laufenden enormen Zinsen zu bezahlen, geschweige denn Amortisationen zu leisten²⁹⁷). Seit dem Jahre 1856 wurde die Konjunktur für das Grunausche Geschäft allmählich immer schlechter. Die Getreideernten waren wiederholt von minderer Qualität. Das Getreide wurde als Futter für das Vieh verwendet, daher stockte der Absatz von Rüb- und Leinkuchen zu Futterzwecken. Das Rüböl wurde immer mehr durch das Petroleum verdrängt. Grunau war gezwungen, seine Elbinger Mühlen ganz oder teilweise stillzulegen und im wesentlichen mit der durch die wohlfeilere Wasserkraft betriebenen Großen Amtsmühle in Braunsberg zu arbeiten, die Grunau als ein in jeder Beziehung lukratives Unternehmen be-

²⁹⁷) Die Forderung der Stadt nebst Zinsen wurde, da Grunau die 500 Tlr. nicht zahlte, im Konkurse mit 20 % = 296 Tlr. 22 Sgr. festgestellt. Nach seinem Tode wurde das Angebot der Erben, diese Forderung mit 50 % zu bezahlen, angenommen.

Nachdem Grunau die Untermühle stillgelegt hatte, beschwerte er sich beim Magistrat am 28. August 1857 gegen die Veranlagung der Untermühle zur Grundsteuer, da sie keinen Ertrag mehr gewähre, und ferner gegen die zu hohe Einschätzung der neuen in der Lohmühle eingerichteten Getreidemühle. Gegen den ablehnenden Bescheid des Magistrats legte er am 4. Januar 1858 bezüglich der Untermühle Rekurs an die Regierung in Danzig ein. Diese gab der Rekursbeschwerde Grunaus statt und wies den Magistrat an, die Untermühle, da sie außer Betrieb gesetzt sei, nicht zur Grundsteuer heranzuziehen. Auf den weiteren Rekurs des Magistrats beim Oberpräsidenten wies dieser am 4. August 1858 die Beschwerde Grunaus zurück, da nach § 54 des Grundsteuerregulativs der Stadt Elbing während der sechsjährigen Dauer der Katasterperiode eine Ermäßigung nicht zulässig sei, vergl. Elbing, Rep. R., G 439, Acta betr. das 1843/44 angelegte Grundsteuerkataster und den danach ausgeschriebenen Servis, vol. 2, Seite 390 ff., Acta der Kgl. Preuß. Regierung zu Danzig betr. Servis- und Grundsteuer in Elbing 1842—58, Abt. 180 I, Nr. 2426, und Akten des Oberpräsidiums von Preußen, Abt. 161, Nr. 648, betr. Angelegenheiten der Stadt Elbing 1853—66, beide im Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem.

zeichnete. Er erkannte frühzeitig, daß diese Mühle das Rückgrat seines Geschäfts werden würde und verwendete deshalb auf ihre Vervollkommnung große Mittel. 1853 legte er in einem neben der Mühle gelegenen Stallgebäude eine Gipsmühle mit ein paar Kullersteinen und sechs Stampfen an. Sie wurde von der Oelmühle aus durch eine Welle in Bewegung gesetzt²⁹⁸). Im Jahre 1857 ließ er das südlich von der Mühle im Passargefluß gelegene Mühlenwehr massiv neu erbauen. Diese Arbeit leitete der Mühlenbaumeister Hartung aus Tilsit. 10 Maurer, 3 Zimmerleute und 80 Arbeiter waren vier Monate lang an diesem Bau beschäftigt. Hunderte von großen Pfählen wurden eingerammt, ungefähr 40 Achtel behauene Feldsteine, 250 Tonnen Kalk und 30 Tonnen Zement wurden verwendet. Zwei Rammen waren während der ganzen Zeit in Tätigkeit. Das Wehr war 143 Fuß lang und 23½ Fuß breit. Das Braunsberger Kreisblatt bezeichnete es als einen Wasserbau, wie er von Privaten nicht oft ausgeführt werde, und an einer anderen Stelle sogar als einen Bau, wie er hierbei in Jahrhunderten wohl nur einmal unternommen werde. Die Kosten des Wehrs betrugten etwa 9000 Tlr.²⁹⁹). Am 13. November 1857 wurde das neue Wehr bei schönstem Wetter durch eine Festlichkeit in Gegenwart aller am Bau Beteiligten, einiger Freunde Grunaus, des Landrats und der Spitzen der städtischen Behörden eingeweiht³⁰⁰).

Um dieselbe Zeit setzte Grunau in der Großen Amtsmühle eine neue sogen. Prager Kunstmühle in Betrieb. Diese hatte er an Stelle von vier amerikanischen Weizengängen eingerichtet, wobei seit Januar des Jahres zwölf Tischler, in der Mehrzahl Meister, beschäftigt

²⁹⁸) Den Konsens erhielt Grunau von der Regierung in Königsberg am 29. Oktober 1853, vergl. Acta des Magistrats zu Braunsberg betr. die Anlage einer Gipsmühle bei der Großen Amtsmühle 1853, Stadtarchiv Braunsberg, ferner Braunsberger Kreisblatt Nr. 33 vom 20. August 1853 und Nr. 34 des öffentlichen Anzeigers des Königsberger Amtsblattes.

²⁹⁹) Handschriftliches Exposé G. Grunaus über die Große Amtsmühle, im Besitz des Verf.

³⁰⁰) Das Braunsberger Kreisblatt Nr. 45 vom 7. November 1857 beginnt seine Beschreibung des neuen Mühlenwehrs mit folgenden Worten: „Das bedeutendste gewerbliche Institut hier, auf welches wie auf seinen Gründer, Commerzienrath Grunau in Elbing, Braunsberg stolz zu sein Ursache hat, ist die Große Amtsmühle. Seit zehn Jahren im Besitz und Betrieb jenes unermüdet thätigen Geschäftsmannes, eines geborenen Braunsbergers, hat sie, den Bedürfnissen und dem schnellen industriellen Aufschwung der Neuzeit folgend, sich im Innern wie im Aeußern wesentlich umgestellt.“ Vergl. ferner Braunsberger Kreisblatt vom 21. November 1857.

waren. Zur Leitung dieses Umbaus hatte Grunau einen Mühlenbaumeister aus Oesterreich kommen lassen. In mehreren Anzeigen in den Zeitungen³⁰¹⁾ machte Grunau bekannt, daß er die Kunstmühle in Betrieb gesetzt habe, und daß die Fabrikation des Mehles nach einem anderen Prinzip geschehe als auf den deutschen und amerikanischen Mühlen, und ein ganz besonders schönes und haltbares Produkt liefere, welches auch eine größere Ausbeute beim Verbacken gebe. Es sei das Mehl, aus dem in den böhmischen Bädern, in Wien etc. das rühmlichst bekannte Weißbrot hergestellt werde. Eine Besprechung in der Zeitung, in der das Mehl sehr gelobt wurde, betonte, daß keine nähere Beschreibung des neuen Prinzips gegeben werden könne, denn Grunau betrachte es als sein Geheimnis. Da er einige Zeit vorher in Böhmen gewesen war, so ist zu vermuten, daß er sich an Ort und Stelle über dieses neue Prinzip unterrichtet hat³⁰²⁾. — Seit dem 1. September 1859 hatte Grunau die Große Amtsmühle an seinen Neffen Joseph Grunau verpachtet³⁰³⁾.

Auch die Elbinger Mühlen verpachtete er teilweise, worüber für die Zeit seit 1859 Nachrichten vorhanden sind³⁰⁴⁾. Als Pächter

³⁰¹⁾ Braunsberger Kreisbl. vom 14., 21. und 28. November 1857.

³⁰²⁾ Außer seinen häufigen geschäftlichen und auch amtlichen Reisen nach Königsberg, Braunsberg, Danzig, Stettin und Berlin machte er auch einige Erholungsreisen. Viel ist darüber nicht bekannt. 1839 war er in Teplitz, etwa 1845 in Prag. 1856 war er, um sich von einer Ende 1855 überstandenen Brustwassersucht zu erholen, wieder in Böhmen, wo er besonders Aufenthalt in Marienbad nahm. Seine Frau und seine Tochter Antonie, welche die Marienbader Kur gebrauchen sollte, begleiteten ihn. Von Marienbad fuhren alle drei nach den Alpen. 1857 war er wieder mit den beiden in Marienbad. Was seine sonstigen Reisen ins Ausland betrifft, so steht fest, daß er mindestens einmal, nämlich im September-Oktober 1841, nach England gefahren ist (vergl. den Vermerk des Syndikus Phillips in P V gen. P 12, Bl. 86), wo sein Sohn George sich seit über einem Jahre aufhielt. Anscheinend kamen beide zusammen zurück, obwohl der Sohn dies in seinem kurz gefaßten Reisetagebuch nicht ausdrücklich erwähnt. — Ende Juni und Juli 1846 machte er eine Geschäftsreise über Berlin und Köln nach Holland, wozu er sich am 24. Juni 1846 vom Landrat einen Reisepaß ausstellen ließ (Paß-Journal des Elbinger Landratsamts 1845/67, in dem seit 1850 nur noch Eingesessene des Landkreises vorkommen. Im Stadtarchiv ist kein altes Verzeichnis der Reisepässe vorhanden). Es ist dies die Reise, auf der er in Stettin das Dampfschiff „Gänschen“ kaufte (Seite 67). Während seines Aufenthalts in Köln lag (nach Mitteilung des Stadtrats Kühnapfel) ein ihm gehörendes Schiff im Hafen. Es handelt sich um sein Schiff „Experiment“, das im Juni 1846 mit Mehl nach Köln fuhr (Seite 79).

³⁰³⁾ Braunsberger Kreisbl. vom 3. und 7. September 1859.

³⁰⁴⁾ Elbing, Rep. R, G 197, betr. die Gewerbesteuer.

der Notsackmühle erscheint 1859 bis Anfang 1861 Weber, seit 8. April 1861 Richard Wegmann bis 1867, der von 1864—1867 jährlich 450 Tlr. Pacht zahlte³⁰⁵). Als Pächter der Untermühle werden für 1861 Tetzlaff, für 1862 Müller, 1863 Wegmann und 1864 Perwo genannt, der sie durch Vertrag vor Notar Scheller vom 10. Mai 1864 für die Zeit vom 15. Mai 1864 bis 15. Mai 1866 für jährlich 750 Tlr. pachtete. Anscheinend hat er die Pacht aufgegeben, denn für 1865 werden Rhode und dann Vetter als Pächter bezeichnet. — Die Mahlmühle im Herkules hatte Grunau seit 1861 an den Kaufmann Heinrich Kirschstein verpachtet. Pächter der Lohmühle war seit 16. Januar 1861 Tetzlaff.

Aus den Gewerbesteuerakten seit 1859 ergibt sich auch, daß Grunau seine Elbinger Mühlen, soweit er sie nicht verpachtet hatte, zeitweise oder ganz stilllegen mußte. Es findet sich dann in den Akten der Vermerk: „Wegen Mangels an Beschäftigung ist diese Mühle außer Betrieb gesetzt und unter amtlichen Verschuß gelegt worden.“

Daß die Untermühle seit dem 1. Februar 1856 außer Betrieb war, ist bereits erwähnt³⁰⁶).

Erst für diese Jahre des Niederganges, in denen Grunau seinen Geschäftsbetrieb schon sehr verkleinert und seine Elbinger Mühlen teilweise stillgelegt hatte, finden sich in den Jahresberichten der Korporation der Kaufmannschaft über den Gang des Handels, der Gewerbe und der Schifffahrt zu Elbing einige spezielle Angaben

³⁰⁵) Vertrag vom 31. Dezember 1863 vor Notar Scheller.

³⁰⁶)

Die Mahlmühle von 6 Pferdekraft am Stadthof wurde	abgemeldet am	1. 10. 1859,
Die Oehlmühle von 12 Pferdekraft am Stadthof wurde	abgemeldet am	1. 2. 1859,
	angemeldet am	20. 9. 1862,
	abgemeldet am	5. 5. 1863,
Die Mahlmühle von 24 Pferdekraft im Herkules wurde	abgemeldet am	1. 2. 1859,
	angemeldet am	5. 3. 1859,
	abgemeldet am	6. 4. 1859
	angemeldet am	7. 1. 1861,
	durch den Pächter Kaufmann H. Kirschstein.	
Die Oehlmühle von 16 Pferdekraft im Herkules wurde	abgemeldet am	1. 2. 1859,
	angemeldet am	27. 1. 1862,
	abgemeldet am	5. 5. 1863,
	angemeldet am	4. 8. 1863,
	abgemeldet am	2. 1. 1864.
Die an Tetzlaff verpachtete Lohmühle wurde	abgemeldet am	2. 1. 1862.

über die Mehlfabrikation und den Mehlexport Grunaus von seinen Elbinger Mühlen, und zwar für die Zeit von 1856 bis 1864. Anscheinend sind die verpachteten Mühlen nicht mitgerechnet.

Von seinen Mühlen gingen mit der Eisenbahn und stromwärts nach dem Inlande

1856 10 280 Ztr. Weizenmehl, 12 125 Ztr. Roggenmehl,

1857 8 450 „ „ 8 157 „ „

1858 wurden auf den Grunauschen Mühlen hergestellt:

19 865 Ztr. Weizenmehl,

26 193 „ Roggenmehl,

die zum größten Teil nach Sachsen, Schlesien und den anderen östlichen Provinzen versandt wurden.

1859 wurden hergestellt 19 275 Ztr. Weizenmehl, 17 938 Ztr. Roggenmehl,

1860 wurden hergestellt 19 147 Ztr. 94 Pf. Weizenmehl, 15 673 Ztr. 57 Pf. Roggenmehl.

Davon gingen 200 Ztr. Weizenmehl und 1000 Ztr. Roggenmehl nach der Weser, 2094 Ztr. Roggenfuttermehl nach Altona und 1 422 Ztr. Weizenfuttermehl nach England. Das übrige Mehl wurde teils über See nach Stettin und flußwärts verladen, teils in Elbing und anderswo abgesetzt.

1861 wurden hergestellt 23 030 Ztr. Weizenmehl, 31 832 Ztr. Roggenmehl. Davon wurden verschifft 6 095 Ztr. Weizenmehl und 1500 Ztr. Roggenmehl nach England, Schottland und Holland, 8700 Ztr. Roggenmehl über Stettin, sowie 1500 Ztr. Weizenmehl und 1300 Ztr. Roggenmehl stromwärts nach den westlichen Provinzen Preußens. Die versandten Mengen waren feines Mehl. Der Rest davon und das Futtermehl wurde in Elbing und Umgegend und in der Provinz abgesetzt.

1862 wurden hergestellt 22 224 Ztr. Weizenmehl, 26 952 Ztr. Roggenmehl, davon wurden verschifft

an Weizenmehl 4 200 Ztr. nach Holland,

990 „ nach der Weser,

an Roggenmehl 10 984 „ via Stettin,

2 268 „ via Holland nach dem Zollverein,

918 „ nach der Weser.

Sämtliche Verschiffungen waren von feiner Qualität. Der Rest sowie der Abfall und das Futtermehl wurden wieder in der Umgegend und der Provinz abgesetzt. Der Jahresbericht

der Aeltesten der Kaufmannschaft bemerkt hierzu, daß das sogen. Futtermehl bei den Getreideproduzenten eine willige Abnahme finde, da es ein sehr nahrhaftes Futter für das Vieh sei und die Produzenten dafür mehr anderes Getreide verkaufen könnten.

1863 stellte Grunau her 16 117 Ztr. Weizenmehl,
 15 540 „ Roggenmehl,
 5 675 „ Weizenfuttermehl,
 8 288 „ Roggenfuttermehl.

Davon wurden verschifft an feinem Weizenmehl 3700 Ztr. nach Holland, 352 Ztr. nach dem Zollverein, an feinem Roggenmehl 6300 Ztr. nach dem Rhein, 3636 Ztr. nach Stettin und Berlin.

1864 wurden hergestellt: 11 808 Ztr. feines Weizenmehl,
 5 430 „ „ Roggenmehl,
 3 936 „ Weizenfuttermehl,
 2 896 „ Roggenfuttermehl.

Davon wurden verschifft an feinem Weizenmehl 2000 Ztr. nach Holland, 1142 Ztr. nach dem Zollverein, an feinem Roggenmehl 1980 Ztr. nach dem Zollverein, 1000 Ztr. nach Stettin.

Die finanziellen Ergebnisse der Jahre 1856 bis 1864 waren für Grunau im wesentlichen ungünstig. Zwar konnte er 1857 bis Ende Sommer sein buchmäßiges Vermögen auf 103 000 Tlr. vergrößern, dann aber trat eine solche schlechte Konjunktur ein, daß er sich im Frühjahr 1858 zum fünften Male an den Staat wandte. Seine Gesuche an den Handelsminister von der Heydt, an die Kgl. Hauptbank und die Generaldirektion der Seehandlung um ein Darlehn waren erfolglos. Nunmehr wandte er sich am 17. April 1858 an den Oberpräsidenten Eichmann in Königsberg³⁰⁷). Grunau wies in diesem Gesuch auf die allgemeine Geldknappheit und das plötzliche Sinken der Preise, besonders für Getreide, Saaten und Oel hin, wodurch er in den letzten vier Monaten ganz enorme Verluste erlitten habe³⁰⁸). Er bezifferte diese unter Hinzurechnung der be-

³⁰⁷) Vergl. zum folgenden Abschnitt Akten des Kgl. Oberpräsidiums von Preußen betr. Unterstützung talentvoller Fabrikanten, Band 2, Rep. 2, Tit. 7, Nr. 10, Staatsarchiv Königsberg.

³⁰⁸) Anna Grunau, geb. Schwanfelder, schreibt an ihre Nichte Clara Schwanfelder (später verheiratet mit dem Kgl. Amtshauptmann Franz Bollert) am 22. Dezember 1857: „Du kannst Dir denken, daß an meinem Schwiegervater diese

deutenden Zinsen auf etwa 90 000 Tlr., wovon mindestens 40- bis 50 000 Tlr. auf die Oelfabrikation entfielen. Er habe zwar von einigen Freunden einen Blankokredit erhalten, dieser sei aber für sein sehr bedeutendes Geschäft nicht ausreichend. Er bat dann in seinem Gesuch um ein Darlehn von 25 000 Tlr., die er auf der Großen Amtsmühle eintragen lassen wolle. Diese Mühle habe ihn selbst bis jetzt 125 000 Tlr. gekostet. Eingetragen seien auf ihr 110 000 Tlr. Sie habe aber einen weit größeren Wert, denn sie habe in den letzten zwei Jahren an reinem Mahl- und Fabriklohn, ohne den kaufmännischen Betrieb, eine jährliche Rente von 12 000 Tlr. gebracht³⁰⁹). Die Taxe vom 13. Januar 1848 laute schon auf 238 528 Tlr. 10 Sgr. 4 Pf. Seit dieser Zeit seien aber fortwährend Verbesserungen vorgenommen, vor allem die Erneuerung des Mühlenwehrs, der Einbau der Kunstmühle und die Ersetzung der zwei Wasserbetriebsräder durch vier. — Am 23. April 1858 war Grunau in dieser Angelegenheit persönlich beim Oberpräsidenten in Königsberg, wurde aber von ihm abschlägig beschieden.

Die Lage blieb für Grunau kritisch. Er wandte sich an den Landrat v. Auerswald in Braunsberg. Dieser befürwortete in einer Eingabe vom 11. Dezember 1858 an den Oberpräsidenten die Hergebe eines staatlichen Darlehns von 25—30 000 Tlr. an Grunau. Dieser lasse jetzt eine neue Taxe der Mühle gerichtlich aufnehmen, die mindestens um 50 000 Tlr. höher sein werde als die von 1848. Wenn Grunau trotz der Rentabilität der Mühle in Verlegenheit geraten sei, so habe dies seinen Grund in der ungünstigen Konjunktur, die ihn verhindert habe, seine großen Vorräte den Einkaufspreisen entsprechend zu verwerten, und die gerade eingetreten

allgemeine Geldkrise nicht spurlos vorübergeht — Vater, ja auch mein Mann, sind grenzenlos verdorrt und doppelt traurig, daß diese trübe Zeit gerade das sonst so schöne Weihnachtsfest verdunkelt.“ Am 30. August 1858 schreibt sie: „Nach so vielen Prüfungen herrscht bei meinen Schwiegereltern lange nicht der alte Frohsinn“ und am 19. Dezember 1858: „In der Grunauschen Familie will sich der alte Muth, nachdem auch Wegmann viel Unglück im Geschäft gehabt, nicht wieder finden.“

³⁰⁹) Für 1857 war Grunau mit der Großen Amtsmühle zu 48 Tlr. Gewerbesteuer jährlich veranlagt, vergl. Akten der Regierung in Königsberg, betr. Gewerbesteueranlagung in Braunsberg, Rep. 10, Tit. 31, B III, Nr. 18, vol. 1, 1856—58, Staatsarchiv Königsberg. Höher war in Braunsberg nur die Firma des Kommerzienrats Ferdinand Kuckein u. Söhne veranlagt, die einen bedeutenden Flachshandel betrieb, nämlich mit 60 Tlr.

sei, als er durch den Neubau des Mühlenwehrs und die Einrichtung der Kunstmühle eine Ausgabe von 15 000 Tlr. gehabt habe.

Der Oberpräsident Eichmann erwiderte, daß ihm auch jetzt keine Mittel für das nachgesuchte Darlehen zur Verfügung ständen, und daß er auch zu seinem Bedauern nach den bestehenden Grundsätzen das Gesuch nicht weitergeben könne. Sollte aber Grunau sich mit einer begründeten Eingabe an das Handelsministerium wenden, so werde er, zur Stellungnahme aufgefordert, gern bereit sein, das Gesuch, besonders mit Rücksicht auf die geachtete Stellung Grunaus und seine Verdienste um den Aufschwung des Fabrikwesens in der Provinz, zu unterstützen.

Weitere Schritte scheint Grunau nicht unternommen zu haben. Wie schon erwähnt, erhielt er von privater Seite einigen Kredit, u. a. hatte ihm Schichau Ende 1857 einen Wechselkredit bis zu 5000 Tlr. eingeräumt, wofür er am 19. Dezember 1857 (vor Notar Scheller) sein $\frac{1}{8}$ Part an dem Schraubendampfschiff „Borussia“ verpfändete. 1858 veräußerte Grunau seinen Anteil von $\frac{2}{32}$ an dem Wegmannschen Briggschiff „Wilhelmine“. Am 29. Oktober 1858 erteilten die Geschwister Wegmann, Grunau und der ebenfalls mit $\frac{2}{32}$ Part beteiligte Schiffsbaumeister Michael Mitzlaff der Firma Edw. & George Hay in Pillau Vollmacht zum Verkauf des Schiffes (vor Notar Scheller). Im Januar 1859 verkaufte er seine Lomme „Tom“ (benannt nach seinem Enkel Tom Wegmann) von etwa $6\frac{1}{2}$ Last an Johann Christian in Fischhausen und 1860 seinen kurischen Kahn „Arthur“ (benannt nach seinem Enkel Arthur Grunau) von 24 Last an Hermann Bertram in Danzig³¹⁰).

Die Veräußerung seines Kahlberger Besitzes ist schon erwähnt. Seine wiederholten Versuche, die Elbinger Mühlen sowie das Grundstück Schmiedestraße 13 zu verkaufen³¹¹), waren erfolglos. Auch die Große Amtsmühle bot er in den Zeitungen an³¹²), aber niemand kaufte so große Objekte. Dagegen gelang es ihm, das Wohnhaus Vorbergstallstraße 6 nebst Wiesenland am 8. Dezember 1862 für 5000 Tlr. an den Kaufmann Jacob Levin Hirschberg und den

³¹⁰) Elbing, Rep. R., G 197.

³¹¹) Seine Verkaufsanzeigen im N. Elb. Anzeiger vom 24. November 1857, 3. Dezember 1863 und 2. März 1864.

³¹²) Vergl. z. B. Danziger Zeitung v. 27. Februar, 1. März und 2. März 1864.

Buchbaum- und den Bachus-Speicher nebst dem Berliner Torwachtgebäude durch Vertrag vom 30. Dezember 1863 an den Kaufmann Carl Perwo in Elbing zu verkaufen, der für die beiden Speicher zusammen 8000 Tlr. und für das Wachtgebäude 400 Tlr. zahlte. Ferner verkaufte er einen zur Untermühle gehörenden Garten in Größe von 1 Morgen 41 Quadratruten am 8. Januar 1864 an den Kaufmann Johann Entz für 1100 Tlr.

Grunau überwand noch einmal die Krise des Winters 1857/58. Die kleinen Gewinne der nächsten Jahre reichten aber nicht entfernt an die großen Ueberschüsse heran, die er früher wiederholt gehabt hatte. Es folgten wieder verlustreiche Zeiten. Das Jahr 1864 brachte Grunau den Zusammenbruch. In den schon wiederholt erwähnten Aufzeichnungen weist er darauf hin, daß schon seit mehreren Jahren bei Beginn der Oelsaaternte das Ausland als Käufer aufträte und dadurch die Preise steigere. Der hiesige Oelfabrikant werde dadurch gezwungen, dieselben hohen Preise zu zahlen. Andererseits werde aber das Petroleum zu so geringem Preise angeboten, daß das Rüböl nicht konkurrieren könne. Im Jahre 1864 trat noch ein besonders verderblicher Umstand hinzu, nämlich die von den Dänen mit geringen Unterbrechungen über die preußischen Ostseehäfen verhängte Blockade, durch die der Handelsverkehr über See unterbunden wurde. Grunau konnte eine größere Menge Mehl, das er zu sehr günstigem Preise verkauft hatte, infolge der Blockade nicht verschiffen und mußte es schließlich bei stark gefallenem Preise mit Verlust absetzen. Dasselbe war bei Leinkuchen der Fall, die er bereits ein Jahr lagern hatte, und die er bei einer kurzen Aufhebung der Blockade verkaufen und verschiffen mußte, weil sie zu verderben drohten. Während sie ihn selbst 70 Sgr. gekostet hatten, erhielt er nur einen Preis von 52—55 Sgr. Diese zum großen Teile durch den Krieg hervorgerufenen widrigen Handelsverhältnisse beeinflussten auch den Kredit sehr ungünstig, so daß der Zinsfuß auf 8 % stieg. Die Erwartung, daß die besiegten Dänen den durch die Blockade verursachten Schaden ersetzen würden, erfüllte sich nicht, obgleich die Blockade den vom Pariser Kongreß im Jahre 1856 festgesetzten Bestimmungen widersprochen hatte. Zwar wurden die Kaufmannschaften der Ostseehäfen aufgefordert, die ihnen durch die Blockade erwachsenen Schäden zu liquidieren, aber in dem mit Dänemark am 30. Oktober 1864 geschlossenen Friedensvertrage zu Wien wurde nur die Entschädigung

für die durch die Beschlagnahme von Schiffen und Ladungen zugefügten Verluste vereinbart, während die übrigen Schäden, die auch in Elbing, besonders für Grunau, recht bedeutend waren, im Friedensvertrage unberücksichtigt blieben. Alle diese ungünstigen Umstände erschütterten Grunaus Verhältnisse derartig, daß am 20. Dezember 1864 auf seinen Antrag vom Kreisgericht in Elbing der Konkurs über sein Vermögen eröffnet wurde, den er, wie aus seinen Aeüßerungen hervorging, als ein schweres, geradezu entehrendes Schicksal auffaßte. Konkursverwalter wurde der Rechtsanwalt und Notar Max v. Forckenbeck. (1866 Präsident des preuß. Abgeordnetenhauses, 1873 Oberbürgermeister von Breslau, 1878 von Berlin, 1874—79 Präsident des Reichstages.) Der Konkurs zog sich bei der Größe der Masse sehr in die Länge. Ein freihändiger Verkauf der in Elbing gelegenen Grundstücke gelang nicht. Sie kamen deshalb zur Zwangsversteigerung.

Durch Beschluß des Kreisgerichts vom 23. März 1866 wurde der auf 5271 Tlr. 1 Sgr. 9 Pf. taxierte Speicher „Der Riese“ für 5005 Tlr. dem Kaufmann Heinrich Gustav Moeller in Elbing zugeschlagen³¹³⁾ und durch Beschluß vom 24. März 1866 die auf 7402 Tlr. 15 Sgr. taxierte Untermühle dem Stadtrat George Grunau für 4500 Tlr. und die auf 2121 Tlr. 6 Sgr. 8 Pf. geschätzte Lohmühle für 700 Tlr. der verwitweten Frau Kanzleidirektor Marianne Zett geb. Grunau zugeschlagen. Den Speicher „Der Eichbaum“, geschätzt auf 5032 Tlr. 21 Pf. erhielt durch Zuschlagsbeschluß vom 11. April 1866 der Kommerzienrat Joh. Friedrich Rogge für 4305 Tlr.³¹⁴⁾. Die Notsackmühle nebst dem Grundstück Stadtmühle Nr. 1, taxiert auf 6401 Tlr. 18 Sgr. 4 Pf. bzw. 500 Tlr., ging durch Zuschlag vom 14. April 1866 für zusammen 7000 Tlr. in den Besitz von Grunaus Tochter, der Frau Stadtrat Johanna Wegmann über. Die auf 30 479 Tlr. abgeschätzte Herkulesmühle nebst dem Schneidemühlenspeicher wurde am 17. April 1866 dem Kaufmann Heinrich Kirschstein für 14 000 Tlr. zugeschlagen³¹⁵⁾. Schließlich

³¹³⁾ Der Riese fiel dem großen Speicherbrande am Abend des 30. April 1874 zum Opfer.

³¹⁴⁾ Der Eichbaum wurde ebenfalls bei dem Speicherbrande am Abend des 30. April 1874 vernichtet. Eigentümer war damals Jacob Litten.

³¹⁵⁾ Der Herkules ging 1870 in den Besitz der Westpr. Eisenhüttengesellschaft (Dehring u. Co) über, die ihn abrechen ließ.

erhielt durch Zuschlag vom 24. April 1866 der Kaufmann Amandus Lieben in Elbing die auf 14 542 Tlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Fabrik am Stadthof für 12 600 Tlr.³¹⁶). — In Braunsberg wurde am 6. September 1865 ein kleineres Grunau gehörendes Grundstück Neustadt Nr. 171, geschätzt auf 520 Tlr., das sogen. Brauhaus, versteigert. Im ganzen brachten die versteigerten Grundstücke über 50 000 Tlr. weniger, als sie zu Buch standen. Es fielen verschiedene Hypothekenforderungen aus.

Die Große Amtsmühle in Braunsberg war vom 20. September 1864 bis 1. Juli 1866 für jährlich 7750 Tlr. verpachtet, wobei die Pächter noch sämtliche Abgaben, Unterhaltungs- und Reparaturkosten und die über 400 Tlr. jährlich betragenden Feuerversicherungsgelder übernommen hatten³¹⁷). Der unter Zwangsverwaltung gestellte Goldene Löwenspeicher in Braunsberg hatte nur geringe Einnahmen gebracht. Er sollte am 23. November 1865 versteigert werden. Es erschienen nur wenige Kauflustige. Das Höchstgebot war 6350 Tlr. Da die gerichtliche Taxe auf 10 334 Tlr. lautete, zog der anwesende Konkursverwalter v. Forckenbeck den Antrag auf Zwangsversteigerung zurück³¹⁸). Die Große Amtsmühle sollte am 6. September 1866 zur Zwangsversteigerung kommen. Infolgedessen konnte sie nur noch für die Zeit vom 1. Juli bis 14. August 1866 für die geringe Summe von 400 Tlr. verpachtet werden. Zur Versteigerung des Löwenspeichers war neuer Termin auf den 4. Oktober 1866 anberaumt. Die gerichtliche Taxe der Großen Amtsmühle lautete auf 158 150 Tlr. 29 Sgr., die des Löwenspeichers, wie schon erwähnt, auf 10 334 Tlr. 22 Sgr. 6 Pf. Zu Buch standen die Mühle mit 125 500 Tlr., der Speicher mit 6600 Tlr. Belastet war erstere mit 110 000 Tlr., letzterer mit 8000. Einige für Grunau eingetragene, dritten verpfändete Grundschulden valutierten nicht in voller Höhe, so daß die wirkliche Belastung der Mühle etwa 104—105 000 Tlr. betrug. Um die Verschleuderung der beiden Grundstücke in der Zwangsversteigerung zu verhindern, machte Grunau seinen persön-

³¹⁶) Die Fabrikgebäude wurden in der Nacht vom 23. zum 24. Juni 1868 durch Feuer teilweise vernichtet und später abgebrochen.

³¹⁷) Seit dem 1. 7. 1865 hatte eine Gesellschaft von 7 Personen die Amtsmühle gepachtet, nämlich S. Wolffheim, Ludwig Behring, J. W. Pfaul und Co., M. Jacoby, N. Rosenheim, R. Barkowsky und M. Grunau, vergl. Anzeige im Braunsberger Kreisbl. Nr. 55 v. 12. Juli 1865 u. N. Elb. Anzeiger Nr. 85 v. 13. Juli 1865.

³¹⁸) Vergl. Braunsberger Kreisbl. Nr. 94 vom 25. November 1865.

lichen Gläubigern³¹⁹⁾ mit Forderungen von zusammen 105 111 Tlr. 25 Sgr. einen Vergleichsvorschlag³²⁰⁾. Er bot ihnen gegen Verzicht auf die Mehrforderung 20 %, die binnen drei Jahren von der Rechtskraft des Vergleiches gezahlt, mit 5 % verzinst und auf der Großen Amtsmühle eingetragen werden sollten. Er wies darauf hin, daß sich wegen des Krieges mit Oesterreich und der schlechten finanziellen Verhältnisse der Provinz bei der Zwangsversteigerung kein Käufer mit einem angemessenen Gebot für die beiden Grundstücke finden würde. Er berief sich auf das Gutachten des Konkursverwalters v. Forckenbeck dafür, daß die angebotenen 20 % dem Stande seiner Masse entsprächen, wobei in Anbetracht der erwähnten schlechten Lage der Wirtschaft nicht der gerichtliche Taxwert, sondern der (hier geringere) Buchwert der Grundstücke zu Grunde gelegt sei. Für den Fall eines späteren Verkaufes der Mühle zu einem höheren Preise als 125 500 Tlr. versprach er den Gläubigern die Hälfte des Mehrerlöses. Schließlich erklärte er sich auch bereit, bei Annahme des Vergleichs ein Aktienunternehmen mit den Gläubigern einzugehen, wofür er einen Plan schon ausgearbeitet habe. Er sprach die Hoffnung aus, daß der Vergleich den Gläubigern einen Teil ihrer Forderungen retten werde, während ihm

³¹⁹⁾ Es handelt sich hier um die persönlichen Gläubiger, dagegen nicht um die durch Hypothek oder Pfandrecht gesicherten Forderungen. Nach dem bei den I. Grunauschen Testamentsakten G 147/36 des Amtsgerichts Elbing befindlichen Nachlaßinventar waren größere Gläubiger mit persönlichen Forderungen von 2000 Tlr. und mehr

George Grunau, Elbing	12 485 Tlr.	7 Sgr.	8 Pf.
Rittergutsbesitzer Ed. Birkner, Cadinen	9 581 „	12 „	10 „
Gutsbes. Erdmann Milrath, Neustädterwald	8 062 „	4 „	„
Kaufmann Heinrich Kirschstein, Elbing	6 957 „	— „	6 „
Kommerzienrat Rogge, Elbing	6 789 „	„	„
Ferd. Schichau, Elbing	6 704 „	8 „	„
Carl G. Berthold, Königsberg	4 252 „	8 „	„
Kaufmann Otto Ehlert, Königsberg	4 107 „	18 „	„
Kaufmann Joseph Grunau, Braunsberg	3 472 „	16 „	1 „
R. Baecker, Mewe	3 349 „	24 „	4 „
F. Schönemann, Danzig	3 206 „	10 „	5 „
Superintendent Hahn, Altfelde	2 908 „	25 „	„
C. J. Nollet, Schiedam (Holland)	2 451 „	2 „	„
Witwe Emilie Birkner geb. Hanff, Elbing	2 038 „	26 „	8 „

(Witwe des am 11. Juni 1849 gest. Carl Michael Birkner, Gutsbesitzer in Bilshöfen, später Gabditten, Kr. Heiligenbeil, Bruder des Eduard Birkner-Cadinen.)

³²⁰⁾ Vergl. Elbing, Rep. R, E 191.

dadurch im hohen Alter der Trost gewährt werde, wenigstens eins der vielen Etablissements noch fortbetreiben zu können, zu deren Errichtung er zum Vorteil der Provinz, wenn auch zu seinem eigenen Nachteil, seine ganze Lebenstätigkeit gesetzt habe.

Am 19. Juli 1866 wurde vor dem Kreisgericht in Elbing über diesen Vergleichsvorschlag verhandelt³²¹). Es waren 40 stimmberechtigte Gläubiger vertreten, von denen sich einer der Abstimmung enthielt. Die übrigen mit Forderungen von zusammen 65 771 Tlr. 1 Sgr. 7 Pf. stimmten für den Vergleich. Da die stimmberechtigten Forderungen zusammen 81 362 Tlr. 3 Sgr. 3 Pf. betrugten, so war die zur Annahme des Vergleichs erforderliche Dreiviertelmehrheit erreicht³²²). Der Vergleich wurde am 3. August bestätigt, und darauf das Konkursverfahren durch Beschluß vom 19. Dezember 1866 aufgehoben.

In Braunsberg lud im Auftrage Grunaus der Rechtsanwalt Mehlhausen zu einem Termin am 19. September 1866 im Rheinischen Hof ein, um die Große Amtsmühle und den Löwenspeicher vom 1. Oktober ab auf zwei Jahre entweder getrennt oder zusammen zu verpachten. Da keine geeigneten Gebote abgegeben wurden, übernahm Grunau vom 1. Oktober die Mühle wieder für eigene Rechnung³²³). Er hielt sich seitdem fast immer in Braunsberg auf, wo er den Betrieb der Amtsmühle leitete. Nur die Sonntage pflegte er in Elbing zu verbringen. Infolge seines Alters und dauernder Kränklichkeit verpachtete er dann durch Vertrag vom 27. Dezember 1867 (vor Notar v. Forckenbeck) die Mühle mit dem Speicher vom 1. Januar 1868 ab an seinen Sohn, der das Geschäft unter der Firma „Große Amtsmühle zu Braunsberg, George Grunau“ übernahm und

³²¹) Anwesend waren ausser I. Grunau die Justizräte Dickmann und Scheller, Kommerzienrat Rogge, G. Grunau, F. Schichau, Bürgermeister Thomale, Konditoreibesitzer J. B. Maurizio, Heinrich Jansson, Dehring, Ed. Regier-Grunau-Niederung, Joseph Grunau-Braunsberg und Superintendent Hahn-Altfelde.

³²²) Zwei Gläubiger hatten sich im Termin ihres Stimmrechts begeben, weil ihre Forderungen bestritten wurden, nämlich der Kaufmann Schönemann aus Danzig in Höhe von 2000 Tlr. und der Superintendent Hahn in Höhe von 150 Tlr. (Pfandrecht auf Elbinger Schauspielhausaktien zum Nennwert von 300 Tlr. und zum effektiven Werte von 150 Tlr.). Dem Fabrikbesitzer F. Schichau wurde das Stimmrecht in Höhe von 1587 Tlr. 15 Sgr., nämlich Pfandrecht auf $\frac{1}{8}$ Anteil an dem Dampfschiff „Borussia“ im gleichen Taxwert, gemindert, da das Pfandrecht bestritten wurde und sich Schichau desselben nicht freiwillig begeben wollte. Dieses $\frac{1}{8}$ Part verkaufte Grunau am 7. September 1866 (vor Notar Scheller) an Schichau für 3000 Tlr.

³²³) Vergl. seine Anzeige im Braunsberger Kreisbl. Nr. 79 v. 3. Oktober 1866.

dem schon mehrere Jahre bei I. Grunau tätigen kaufmännischen Angestellten Hermann Braunfisch Prokura erteilte³²⁴). Der Pachtzins betrug jährlich 8500 Tlr. für die Mühle und 500 Tlr. für den Löwenspeicher. Außerdem hatte George Grunau seinem Vater jährlich 500 Tlr. für Information und Rat zu zahlen, zu deren Erteilung sich dieser im Vertrage verpflichtete.

I. Grunau siedelte nun wieder nach Elbing über, wo er am 8. März 1868 abends 9 Uhr nach mehrwöchigem Krankenlager an Magenkrebs starb. Am 13. März wurde er unter großem Gefolge auf dem Nikolaikirchhof an der Hohezinnstraße begraben³²⁵).

Bezeichnend war es, daß die konservative „Elbinger Zeitung“ seines Todes mit keinem Worte gedachte, obwohl er niemals zu den extremen Liberalen gehört hatte, vielmehr — besonders seit 1848 — zu den gemäßigten. Zahlreich und anerkennend waren dagegen die Nachrufe in anderen Zeitungen, nicht nur in Elbing, sondern auch auswärts. Seine industriellen und kaufmännischen Unternehmungen wurden aufgezählt, darunter die Anlegung der ersten Dampfmahlmühle in der Provinz, und die Tatsache wurde hervorgehoben, daß seine Firma in allen größeren Häfen Englands, Hollands, Belgiens, an der Weser, der Elbe, dem Rhein, in Dänemark, Schweden und Rußland wohlbekannt und geachtet gewesen sei, und daß es Jahre gegeben habe, in denen mehr als die Hälfte des ganzen Elbinger Exports ihm allein gehört habe. Es wurden seine großen Verdienste um die Dampfschiffahrt, die Begründung des Seebades Kahlberg, sowie den Bau der Gesellschaftsräume des Kasinos und des Schauspielhauses erwähnt, und es wurde anerkannt, daß er sich keiner

³²⁴) Gedrucktes Rundschreiben von I. und G. Grunau vom $\frac{31. 12. 1867}{1. 1. 1868}$ im Besitz des Verf.

³²⁵) Kurz nach ihm, am 23. März 1868, starb seine Tochter Antonie. Seine Frau starb am 14. Mai 1876. Die drei Gräber befinden sich vorne rechts vom Eingangstor des Kirchhofs. — Das gemeinschaftliche Testament der Eheleute Grunau, das sie am 30. August 1836 in ihrer Wohnung vor dem Stadtgerichtsrat Lepsius, dem Schwiegersohn Joh. Ferd. Wegmanns (den sie als Deputierten erbeten) errichtet hatten, wurde am 25. März 1868 eröffnet. Es war darin bestimmt, daß der Nachlaß des zuerst Versterbenden an die Kinder fallen sollte. Grunau hatte für den Fall seines früheren Todes angeordnet, daß während der Minderjährigkeit der Kinder die Gütergemeinschaft mit der Mutter fortgesetzt und letztere Vormünderin ihrer Kinder werden sollte. Als Ehrevormünder hatte er ihr zur Seite gesetzt die Kaufleute Aug. Heinr. Hanff und Gustav Kawerau (Grunausche Testamentsakten G 147/36 des Amtsgerichts Elbing).

gemeinnützigen Sache entzogen habe und ein Freund und Wohltäter der Armen gewesen sei. „Wer die gewaltige Ausdauer dieses Mannes kannte, die er auch in den schwersten Stürmen bewahrte, der wird uns zustimmen, wenn wir sagen: es war ein ganzer Mann, den wir gestern zu Grabe trugen.“ Mit diesen Worten endigte die Würdigung Grunaus im „Neuen Elbinger Anzeiger“. Zwei Nachrufe aus Braunsberg und Elbing, den beiden Stätten seiner Wirksamkeit, mögen diesen Lebensabriß abschließen.

Das Braunsberger Kreisblatt Nr. 21 vom 14. März 1848 schrieb: „Ueber den am 8. d. M. in Elbing verstorbenen Kommerzienrath Grunau, der seit 22 Jahren unser Mitbürger ist, citiren wir die Worte eines Elbinger Correspondenten der Hartungschen Zeitung, welcher sagt: Der alte Kommerzienrath war ein Mann, der des Lebens Wechselfälle wohl mehr erfahren hat, als es dem gewöhnlichen Sterblichen beschieden zu sein pflegt. Oft gehoben von der Woge des Glücks, oft hart getroffen von der Ungunst der Verhältnisse, hat er nie die Unternehmungslust verloren und hat in mehr als einer Beziehung segensreich anregend gewirkt. Namentlich gehört er zu den Hauptbegründern des Dampfschiffverkehrs in unserer Provinz, und mehr als ein bedeutendes Fabrikunternehmen wurde durch ihn geschaffen; wir nennen nur das bedeutende Mühlenetablissement, die Große Amtsmühle, in Braunsberg. — Rastlose Thätigkeit zeichnete den Verstorbenen seit jeher aus; er hielt sie aufrecht, als, etwa seit einem Jahre schon, tödliche Krankheit seine Kräfte lähmte, und erst als diese ihn übermannte und er das Ende seiner Tage herannahen fühlte, entschloß er sich vor wenigen Wochen, sein hiesiges Etablissement, zu dessen persönlicher Leitung er seit etwa einem Jahre hier anwesend war, zu verpachten. Durch dasselbe wird er in Braunsberg dauernd fortleben.“

Der Elbinger Buchhändler Carl Meißner (später Stadtverordnetenvorsteher) wies in seinem von ihm herausgegebenen und redigierten „Elbinger Volksblatt“ in Nr. 65 vom 14. März 1868 hin auf Grunaus praktischen, direkt auf die Ausführung dringenden Sinn, der die fruchtbaren Gedanken anderer mit in die Tat umgesetzt habe. „Wir besäßen vieles Schöne nicht, wenn in Elbing nicht ein Kreis von Männern gewirkt hätte, deren Begabung sich wunderbar ergänzte. Der erfindende, denkende, schönheitskundige G. W. Haertel, der unverzagt auf alle Ideen eingehende, unerschrocken ausführende Grunau, der sorgsam erwägende,

verständlich mäßigende, stets auf alle Eventualitäten bedachte F. W. Haertel mußten in gemeinschaftlicher Thätigkeit Hervorragendes leisten, und die dankbare Mitwelt kann ihnen das Zeugnis ausstellen, daß sie es gethan.“

Auch die geselligen Talente Grunaus würdigte Meißner: „Wo er eintrat, herrschte Heiterkeit, wo er erzählte, hörte Alles zu, auch wenn man seine Geschichten zum zwanzigsten Male hörte, denn immer schienen sie durch die instinctive Kunst des Vortragenden neu zu sein. Von Kindheit an auf sich selbst angewiesen, fehlte seiner allgemeinen Bildung dennoch nichts, um nicht in allen Verhältnissen, in jedem Gesellschaftskreise, wir möchten fast sagen, mit jeder Nationalität — denn auf eine Sprache mehr oder weniger kam es ihm niemals an — in lebhaften, seine Umgebung stets interessirenden Verkehr zu treten. Wieder ist mit ihm eine jener ursprünglichen Naturen dahingegangen, für welche das spätere Geschlecht keinen Ersatz, oft kaum ein Verständnis hat. Es ist ein denkwürdiges Stück der Geschichte Elbings, das sich in dem Lebenslauf dieses Mannes abspielt; es liefert ein reiches Material Allen, welche aus ihm Lehren ziehen wollen für die künftige Entwicklung unserer Stadt.“ In großen Zügen kennzeichnet Meißner das „reiche und vielbewegte Leben“ Grunaus folgendermaßen: „Fast ein halbes Jahrhundert hindurch war Grunaus Wirken für Elbing von ganz hervorragender Bedeutung. Nicht der durch Alter, Krankheit und Schicksale gebeugte Greis steht heute, wo wir am offenen Grabe auf dieses Leben voller Thaten und Mühen zurückblicken, vor uns, sondern der rüstige Mann, dem der Tag nichts galt, an welchem nicht ein kühner, weittragender Gedanke gefaßt oder zu seiner Ausführung geschritten wurde mit Energie und zäher Ausdauer. In einem kleinen Verkaufsladen begann der junge Mann, fast noch ein Knabe, seine Berufsthätigkeit, aus sich selbst arbeitete er sich von Stufe zu Stufe empor, sein unternehmender Geist kannte oder achtete keine Schranken, gerade die Kühnheit kommerzieller Unternehmungen reizte den Uermüdlichen, und so sehen wir denn in Elbing durch ihn ein Geschäft entstehen, welches an riesigem Umfang und Vielseitigkeit wohl niemals hier seines Gleichen gehabt hat. Wie sehr Grunaus geschäftliche Thätigkeit als einflußreich auf das Verkehrsleben des Ortes und weit darüber hinaus geschätzt wurde, beweist die Thatsache, daß in Zeiten böser Krisen der Staat wiederholt eingetreten ist, um ihm dieselben überwinden zu helfen.

Der Verstorbene war allseitig und eminent begabt, das Schicksal hatte ihm nur die eine Gabe der Selbstbeschränkung nicht verliehen, eine Gabe, die trotz ihrer scheinbaren Bescheidenheit aus gewöhnlichen Menschen kluge, vorsichtige Geschäftsleute bildet, die ihn zu einem der größten Genies auf seinem Gebiete gemacht haben würde. So sollte er direkt nicht mit der Freude und stolzen Genugthuung auf sein Leben voll Anstrengung zurückblicken können, die sein Geist und sein Schaffenstrieb verdient hätten, aber dennoch sah er seine Gaben nicht verloren und mit ihm begraben. Sie sind, geläutert und diszipliniert durch einen klaren, selten irrenden Blick, vererbt worden, sie werden jetzt für das Wohl der Stadt und ihrer Industrie verwertet, so daß in seinem Sohne die Kräfte reifen, die von des Verstorbenen rastlos thätigen Händen gepflanzt wurden.“



George Grunau

George Grunau. Aufnahme in Karlsbad am 31. Mai 1871

George Grunau.

Jugend.

George Grunau wurde am 30. März 1820 in Elbing geboren. Am 4. Mai 1820 wurde er in der Nikolaikirche durch den Kaplan Schwenzfeier getauft³²⁶). Er besuchte zunächst die Privatschule des Lehrers Walter in Elbing³²⁷) und wurde dann am 6. Mai 1830 in die Sexta des Gymnasiums aufgenommen. Nach dem Verzeichnis der in das Gymnasium zu Elbing aufgenommenen Schüler vol. IV (Stadtarchiv) ist er am 9. April 1836, anscheinend aus der Obertertia, entlassen, weil er „zur Handlung“ ging. Zunächst war er bei seinem Vater beschäftigt. 1839/40 war er in dem Handelshause Grade in Danzig, Langgarten 22, zu seiner weiteren Ausbildung tätig. Die Firma betrieb Holzhandel. Inhaber war der frühere Konsul Ed. Wilh. Grade, in dessen Familie Grunau verkehrte, und mit dessen Sohn er befreundet wurde. Grunau scheint bei seinem Chef Anerkennung gefunden zu haben. Dieser lobt in einer Eintragung im Stammbuch Grunaus³²⁸) dessen Unverdrossenheit und Fleiß und bezeichnet ihn als „sein erheiterndes Prinzip bei trockener, sich stets wiederholender Arbeit“. Grunau verkehrte in Danzig ferner im Hause des Stadtrats Wedecke, mit Joachim Amand v. Domarus gen. v. Dommer, mit Albert Norden und in dem bekannten Danziger Hause v. Frantzius³²⁹).

³²⁶) Paten waren seine Großmutter Dorothea Grunau geb. Arendt und der Pfarrer Peter Rautenberg.

³²⁷) Lambertus Gottlieb Walter war zuerst Lehrer in Kämmersdorf, Kreis Elbing, und dann an der Elementarschule des Kantors Brandt in Elbing tätig. 1819 richtete er mit Erlaubnis des Magistrats in Elbing eine eigene Elementarschule ein. Sie kam bald in guten Ruf. Der Magistrat bezeichnet sie in einem Schreiben vom 5. Oktober 1821 an den Gymnasialdirektor Mundt als die eigentliche Vorschule des Gymnasiums, vergl. Elbing, Rep. R, S 737, Acta der Städt. Schuldeputation die Privatschule des Lehrers Walter betr.

³²⁸) Im Besitz des Verfassers.

³²⁹) Ueber Grade und v. Frantzius vergl. Beilage Nr. 27.

Ende Mai 1840 trat er eine große Reise an³³⁰). Er besuchte Berlin, Potsdam, Leipzig, Dresden, die Sächsische Schweiz, Prag und das Salzkammergut, von wo er auf der Donau nach Wien fuhr. Von hier reiste er über Graz, Laibach, Adelsberg, Triest, zu Schiff nach Venedig, durch Oberitalien nach dem Comersee und dem Lago Maggiore, über den Sankt Gotthard, Vierwaldstätter See, Zürich nach dem Rhein. Nach dem Besuche von Freiburg i. B., Straßburg, Karlsruhe, Heidelberg, Darmstadt, Frankfurt, Mainz fuhr er zu Schiff nach Rotterdam. Nach einem Abstecher nach Amsterdam und dem Haag reiste er nach London. Von hier machte er die Seite 61 erwähnte Fahrt mit der „Schwalbe“ nach Elbing. Am 9. September fuhr er mit der Schwalbe nach Königsberg zur Huldigungsfeier der Landstände zu Ehren Friedrich Wilhelms IV. Dann begab er sich über Berlin und Hamburg wieder nach London. Am 14. Dezember 1840 trat er in Hammersmith, einem westlichen Vororte Londons, in ein Institut ein, um sich in der englischen und französischen Sprache zu vervollkommen. Die Anzahl der Hausgenossen betrug etwa 25, teils Schüler, teils ältere Personen. Die Mehrzahl war aus England, andere waren aus Paris, Pau, Granada, Madrid, Buenos Aires, Trinidad und Smyrna. Grunau war der einzige Deutsche. Er blieb hier bis zum Frühjahr 1841. Dann widmete er sich noch einige Zeit den Sehenswürdigkeiten Londons, besuchte industrielle Werke und häufig das Theater und die Oper, wo er manche Berühmtheiten, wie Kean jun., Ellen Tree, Sabine Heinefetter und Pauline Viardot-Garcia hörte. Anfang Juli 1841 trat er eine Reise nach Schottland an, auf der er zahlreiche englische Städte, vor allem Edinburgh, Glasgow und Liverpool und auch die schönsten schottischen Seen und einige Schlösser besuchte. Endlich im Oktober 1841 fuhr er über Antwerpen, Brüssel, Aachen, Köln, Münster, Bremen und Hamburg nach Elbing zurück³³¹).

³³⁰) Grunau machte die Reise zunächst zusammen mit seiner Mutter, seinen Schwestern Johanna und Antonie und J. G. Förster. Die Reise mit Extrapost bis Berlin kostete einschl. der Trinkgelder, aller Nebenkosten und Uebernachtung in Landsberg für seine Mutter und seine beiden Schwestern 55 Tlr. 19 Sgr., für ihn selbst 18 Tlr. 16 Sgr. 5 Pf. Nach einer erhaltenen Rechnung waren alle fünf noch in Dresden zusammen. Wo die Mutter mit den Töchtern zurückgeblieben ist, steht nicht fest. Förster begleitete ihn bis Linz und traf dann wieder in Graz mit ihm zusammen. Ob beide die Reise gemeinsam fortgesetzt haben, ist nicht zu klären.

³³¹) Um seine englischen Sprachkenntnisse nicht zu vernachlässigen, gründete Grunau mit Richard Wegmann und einigen anderen 1841 in Elbing einen englischen

Bald darauf diente Grunau drei Monate im 4. Ostpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 5 in Danzig und trat dann in das Geschäft seines Vaters ein. Am 13. Dezember 1843 wurde er vom Land- und Stadtgericht in Elbing für volljährig erklärt und am 19. Dezember erhielt er von I. Grunau unbeschränkte Prokura³³²). Am 19. Juli 1845 erwarb er das Bürgerrecht³³³), und am 18. Oktober wurde er in die Korporation der Kaufmannschaft zu Elbing aufgenommen. Bei der Aufnahme erklärte er, daß er kein eigenes Comptoir errichten, sondern nur an den Handelsgeschäften seines Vaters teilnehmen werde³³⁴).

Im Oktober 1845 verlobte er sich mit der am 2. Februar 1826 in Königsberg i. P. geborenen Anna Schwanfelder, jüngsten Tochter des Kaufmanns Friedrich Schwanfelder und der Wilhelmine geb. Saltzmann in Königsberg³³⁵). Am 22. Februar 1846 fand in Königsberg die Hochzeit statt. Die Trauung war im Dom. Aus der Ehe stammten drei Söhne und drei Töchter, zwei Kinder starben früh (Seite 288). Anna Grunau starb bereits am 19. Januar 1862 an einer Herzkrankheit. Am 23. November 1863 verheiratete sich Grunau in Königsberg mit seiner Schwägerin Marie Schwanfelder (27. Mai 1823 bis 1. Oktober 1901). Diese Ehe war kinderlos.

Klub, der am 2. November 1866 sein 25jähriges Jubiläum feierte. Bei dieser Gelegenheit erschien ein bei Neumann-Hartmann gedrucktes Festgedicht in englischer Sprache (im Bes. d. Verf.). Aus diesem ergibt sich, daß 1866 außer Grunau sein Schwager Richard Wegmann, Heinrich Wiedwald, Oberlehrer Schilling, Aschenheim, Kirschstein, Abramowski, Geysmer und Netke dem Klub angehörten. Im Sommer pflegte der Klub auch den Rudersport. So veranstaltete er am 3. Oktober 1852 ein Wettrudern auf dem Elbingfluß. Die vier kräftigsten und geschicktesten Ruderer, geführt von Schilling, in einem eisernen Schiffsboot, ruderten um die Wette mit den acht schwächeren Ruderern in dem auf englische Art gebauten, dem Klub gehörenden Ruderboot „The Fly“, geführt von George Grunau. Das Ziel war Rotebude. Die Wettfahrt vollzog sich unter großer Anteilnahme des Publikums, das sein Interesse durch Wetten zu nicht unbedeutenden Beträgen betätigte. Das von Grunau geführte Boot erreichte das Ziel mit einem Vorsprunge von drei Bootslängen in einer Zeit von 7¼ Minuten (N. Elb. Anz. v. 4. Oktober 1852).

³³²) Vergl. für beides notarielle Erteilung der Prokura vor Notar Stoermer vom 19. Dezember 1843 in dessen Handakten.

³³³) Bürgerbuch (Stadtarchiv), Elb. Anz. v. 6. August 1846.

³³⁴) Elbing, Rep. R., K 216, betr. Angelegenheiten der Kaufmannschaft, vol. 3, Seite 62.

³³⁵) Ueber Schwanfelder vergl. Beilage 28.

Am 1. Juni 1850, gerade 32 Jahre nach der Begründung der Firma I. Grunau, übergab sein Vater ihm das Detailgeschäft für Mehl und Getreide im „Gänschen“, Schmiedestraße 14³³⁶⁾.

Rhederei. Die Elbinger Dampfschiffahrtsgesellschaft George Grunau.

Neben dem Getreide- und Mehlgeschäft betrieb Grunau die Rhederei. Er begründete diesen Zweig seines Geschäfts mit dem Seite 72 erwähnten Erwerbe des Dampfboots James Watt im Herbst 1849. Dieses verkehrte regelmäßig zwischen Elbing und Königsberg und brachte gute Einnahmen. Im Jahre 1851, als der Verkehr zwischen beiden Städten mit Anlegen in Frauenburg und Pillau durch James Watt und ein zweites Dampfboot (Schwalbe bezw. Falke) betrieben wurde, war der Personenverkehr so groß, daß, ungerechnet die Extra- und Lustfahrten, nicht weniger als 23 970 Personen befördert wurden³³⁷⁾. Die Rentabilität dieser Fahrten

³³⁶⁾ Anzeige in Nr. 148 und 149 des Neuen Elb. Anz. v. 1850.

³³⁷⁾ Vergl. Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing für 1851. Was den Warenverkehr mit dem James Watt betrifft, so sind noch in den Akten Elbing, Rep. R, S 389, vol. 5, zwei Berichte des Kondukteurs Liefeldt vom 30. November 1850 und 20. Oktober 1851 über die mit dem Schiff beförderten Waren nebst Absendern erhalten:

Seite 323:

Dampfboot James Watt, den 30ten November 1850.

Von Th. Puppel	12 Fässer Obst
„ Hancke	2 Kisten Glas à 1 Ctr.
„ Baum	28 Gebinde raff. Rüböl, zus. 97 Ctr., 85 Pfund
„ Welte	1 Faß Tabak (4 Ctr.)
„ I. Grunau	6 Säcke Mehl à 2 Ctr.
„ Aschenheim	5 Päckte div. Leder, zus. 9 Ctr.
„ Driedger	2 Colli Nessel à 1 Ctr.

Seite 378:

Dampfboot James Watt, den 30ten November 1850.

Von Tießen u. Sudermann	2 Ohm ½ Ohm 6 Anker Branntwein, 1 Faß Tabak (1 Ctr.)
„ I. Grunau	1 Ohm Oel u. 45 Sack Mehl à 2 Ctr.
„ G. Grunau	45 Sack Mehl à 2 Ctr.
„ Schichau	24 Ctr. div. Maschinentheile in 12 Stücken
„ Baumbach	6 Gebinde Butter, zus. 7 Ctr.
„ G. Claaßen Witwe	1 Last Seife in 2 Tonnen
„ Welte	2 Faß Tabak à 3 Ctr.
„ I. Loewenstein	5 Colli div. Meß-Güter à 1 Ctr.
„ Aschenheim	6 Plattleder, zus. 196 Pfund.

wurde aber bald durch die Eröffnung der Ostbahn zwischen Marienburg und Königsberg 1852—53 so stark beeinträchtigt, daß die Passagierpreise herabgesetzt werden mußten. Trotz dieser Maßnahme war der Personenverkehr über Haff nicht mehr zu beleben. Er spielte schließlich überhaupt keine Rolle mehr und die Dampfschiffe beschränkten sich fast ausschließlich auf die Beförderung von Gütern.

Da die Eisenbahnbrücken über die Weichsel und Nogat und die Bahnstrecke zwischen Dirschau und Marienburg noch nicht fertiggestellt waren und deshalb die mit der Bahn angekommenen Güter in Dirschau und Marienburg vor dem Weitertransport lange liegen blieben, so vereinigte sich G. Grunau mit mehreren anderen Personen und ließ auf gemeinschaftliche Rechnung bei Gustav Mitzlaff in Elbing die beiden hölzernen Flußdampfschiffe „Kowno“ und „Elbing“ erbauen, um mit ihnen den Gütertransport zwischen Dirschau und Elbing zu bewirken³³⁸). Beteiligt waren außer ihm an den Schiffen I. Grunau, F. Schichau, Wegmann & Co., die Kaufleute Ed. Arndt, Ed. Dahlmann, H. Wiedwald, G. Kawerau, Joh. Schultz und die Werftbesitzer G. und H. Mitzlaff³³⁹). Sie beteiligten sich als stille Gesellschafter, während G. Grunau nomineller Eigentümer und Expedient der Schiffe wurde. Die Anteile der elf Gesellschafter waren gleich groß, nur I. Grunau besaß einen doppelten Anteil. „Kowno“ lief am 26. März, „Elbing“ am 27. März 1855 vom Stapel. Die beiden Maschinen von je 24 PS hatte Schichau geliefert. Die Schiffe waren nach amerikanischem Muster mit

³³⁸) N. Elb. Anz. Nr. 776 v. 27. März, Nr. 781 v. 11. April und Nr. 785 v. 20. April 1855. Kapitän des Kowno wurde W. Kleinmann, des Elbing Jacob Gabel.

³³⁹) G u s t a v Arnold und C a r l H e r m a n n Mitzlaff, zunächst bei ihrem Vater Michael Mitzlaff beschäftigt, gründeten am 1. Januar 1855 eine eigene Firma „G. und H. Mitzlaff, Schiffswerft“, in die 1857 auch der dritte Bruder E d u a r d Theodor eintrat. Letzterer war später zugleich Teilhaber der Maschinenfabrik Netke & Mitzlaff, nach deren Auflösung er kaufmännische Geschäfte betrieb. Er war schwedischer Vizekonsul und von 1900 bis 1904 erster Vorsteher der Korporation der Kaufmannschaft. Die Mitzlaffsche Werft lag am Elbingfluß und Aschhofsgraben. Am 25. März 1872 kaufte Schichau sie mit dem Wohnhause für etwa 35 000 Tlr. Die Firma Gebrüder Mitzlaff wurde am 29. Oktober 1872 aufgelöst, nachdem ein Konkurs nur durch große finanzielle Opfer des Vaters Michael Mitzlaff verhindert worden war. Gustav Mitzlaff ging nach Rostock und begründete ein Holzgeschäft, dessen Inhaber jetzt sein Sohn Max Mitzlaff ist. Hermann M. betrieb noch einige Zeit eine kleine Werft auf Schiffsholm.

einem Schaufelrade am Heck versehen und waren die ersten Fahrzeuge dieser Art in Preußen. Ihre Tragfähigkeit betrug je 19 Last (1000 Zentner). Ihre schmale Bauart befähigte sie, auch kleinere Flüsse und Kanäle zu befahren. Ihr Tiefgang betrug bei voller Ladung nur $3\frac{1}{2}$ Fuß.

Am 19. April 1855 machte Kowno mit den Eigentümern und einigen Gästen seine erste Probefahrt. Um $3\frac{1}{2}$ Uhr nachm. fuhr das Schiff von der Mitzlaffschen Werft ab und erreichte nach $1\frac{1}{4}$ Stunden auf dem Haff die Höhe von Reimannsfelde, wo es umwendete. G. Grunau machte in den Elbinger und auch in auswärtigen Zeitungen³⁴⁰⁾ bekannt, daß Kowno am 7. Mai früh 6 Uhr nach Dirschau abgehe und Güter aller Art befördere, und daß vom 13. Mai ab beide Schiffe regelmäßig jeden zweiten Tag früh 6 Uhr zwischen Elbing und Dirschau führen und schwere Güter gegen eine Fracht von 5 Sgr. pro Zentner, leichte für eine verhältnismäßig höhere Fracht beförderten. Schon Ende Mai wurden diese Fahrten eingestellt und die Schiffe auf der Strecke Königsberg—Kowno verwendet, wo sie infolge der Blockade der russischen Häfen während des Krimkrieges reichliche Beschäftigung fanden. Am 22. September 1855 geriet „Elbing“ auf der Gilge bei Sköpen in Brand, so daß der Dampfer, um das Feuer zu löschen, versenkt werden mußte. Im wesentlichen war nur das Deck abgebrannt, jedoch hatte die größtenteils aus Champagner und Indigo bestehende Ladung gelitten³⁴¹⁾. Grunau fuhr mit Schichau an die Stelle des Unfalls, um die Art des Brandschadens festzustellen. Das Schiff wurde gehoben, nach Elbing überführt und an die Gebrüder Mitzlaff verkauft, die es instand setzten und gelegentlich als Schleppschiff verwendeten. Das andere Dampfboot „Kowno“ fror im Winter auf der Memel bei der Rückfahrt von Kowno, nicht weit von dieser Stadt, ein. Im Frühjahr 1856 fiel auch dieses Schiff einem Brande zum Opfer. Seine Ueberreste verkaufte Grunau am 3. Juni 1856 an den Maurermeister Dominski in Braunsberg für 4291 Tlr. 14 Sgr.³⁴²⁾.

³⁴⁰⁾ Z. B. der Stettiner Ostseezeitung vom 14., 18. und 24. Mai 1854.

³⁴¹⁾ Vollständig vernichtet war u. a. eine für den Grafen Nesselrode in Petersburg bestimmte Kiste mit seltenen Blumenzwiebeln und Wurzelknollen im Werte von 3000 Tlr.

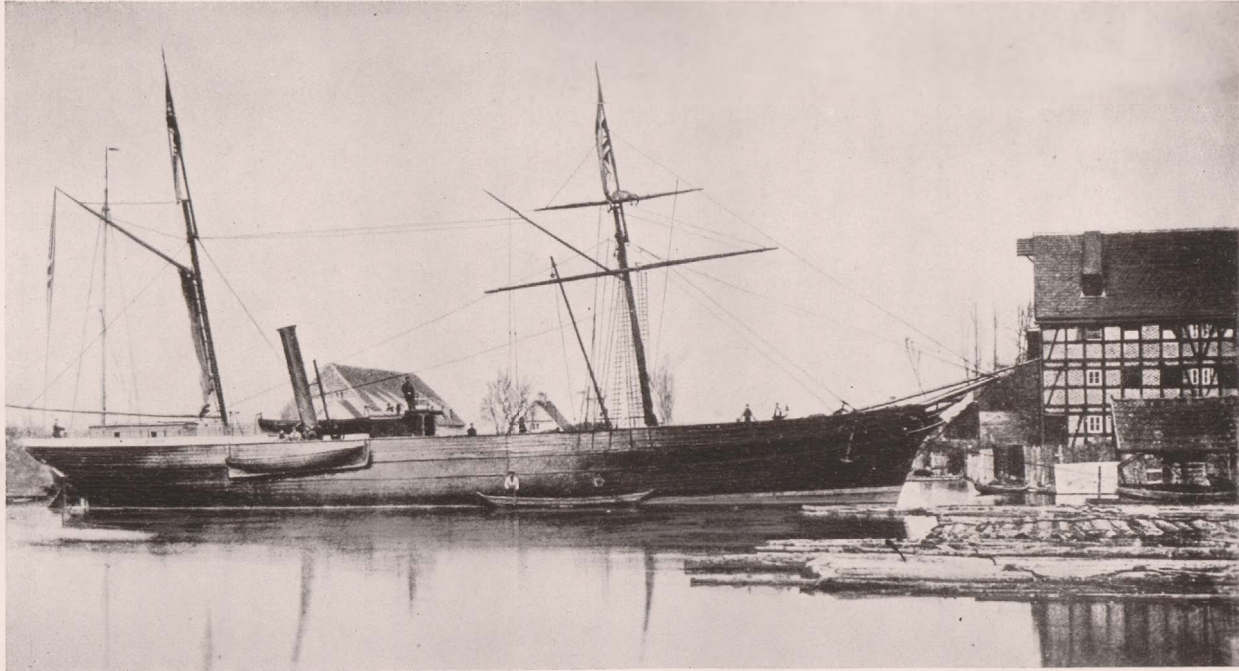
³⁴²⁾ Kaufvertrag v. 3. Juni 1856 mit Dominski vor Notar Scheller, wo auch die Anteile der Miteigentümer angegeben sind.

Im Jahre 1855 gab George Grunau die Anregung³⁴³⁾ zum Bau des ersten im Königreich Preußen hergestellten eisernen Seeschraubendampfers „Borussia“ durch Schichau, und zwar nach einem englischen Grundriß. Die Borussia war 39,5 m lang, 6,7 m breit, hatte (nach Rhode, Der Elbinger Kreis, Seite 276/77) eine Maschine von 42 Pferdekraft und eine Größe von 86 Last (etwa 130 Registertonnen Rauminhalt). Beteiligt an dem Schiff waren, wie sich aus dem Schichauschen Hauptbuch ergibt, Schichau mit $\frac{8}{16}$, I. Grunau mit $\frac{2}{16}$, George Grunau mit $\frac{2}{16}$, Stadtrat Gustav Kawerau³⁴⁴⁾, damals Obervorsteher der Korporation der Kaufmannschaft, mit $\frac{2}{16}$, Kaufmann Heinrich Wiedwald³⁴⁵⁾ und Kaufmann Kappner (verheiratet mit Schichaus Schwester Henriette) mit je $\frac{1}{16}$. Der Anteil Schichaus betrug 20 250 Tlr., die Anteile von I. Grunau und George Grunau entsprechend je 5 062 Tlr. 15 Sgr., die sie in vier Raten von Dezember 1854 bzw. Februar 1855 bis April 1856 zahlten. Die Kosten für den Schiffskörper (1650 Zentner zu je 13 Tlr.) betrug 21 450 Tlr., für Maschine und Kessel 12 000 Tlr., für die Ausrüstung 9 000 Tlr., zusammen also 42 450 Tlr.

³⁴³⁾ G. Grunau schreibt in einem Briefe vom 19. November 1874 an den Generalkonsul Gribel in Stettin nach dem Untergange der Borussia durch Zusammenstoß mit dem Dampfer Sirius in der Nacht zum 17. November 1874 bei Stolpmünde: „Für die wiederholten Berichte über das überaus traurige Geschick der Borussia und des Sirius danke ich verbindlichst. Nächst den Eigentümern (Kleyenstüber und Co. seit 1872) empfinde ich wohl die regste Theilnahme. Die Borussia war bekanntlich das erste in Preußen erbaute eiserne Schraubenschiff und ich gab zu ihrer Erbauung den ersten Anstoß.“ — Der Magistrat in Elbing bezeichnet in seinem Bericht vom 30. April 1865 an die Regierung in Danzig in den Akten des Geh. Staatsarchivs Berlin-Dahlem Rep. 161, Nr. 648, Angelegenheiten der Stadt Elbing 1853—66, die Borussia als den ersten im Königreich erbauten Seeschraubendampfer.

³⁴⁴⁾ Kawerau entstammte einer alten Elbinger Familie, vergl. auch die 1917 erschienene Schrift von Dr. Siegfried Kawerau: Familie Kawerau durch 333 Jahre.

³⁴⁵⁾ Friedrich Heinrich Wiedwald, geb. 15. Juni 1821 in Elbing, gest. 17. Dezember 1890 in Neustadt Westpr., begraben auf dem Marienkirchhof in Elbing. Sein Urgroßvater Martin Wiedwald war in Herzogswalde, Kr. Mohrungen, ansässig. Der Großvater Martin Wiedwald war Billeteur in Elbing und starb am 25. September 1824. Sein Vater, Industriehausinspektor und Ackerbürger Joh. Friedr. Wiedwald, geb. 8. April 1780 Elbing, gest. 29. Juli 1841 Elbing, war in dritter Ehe verheiratet mit Henriette Großmann, der Mutter Heinrichs. Letzterer genoß seine kaufmännische Ausbildung bei Gustav Kawerau in Elbing. Seine Frau war Johanna Schirmacher, Tochter des Pfarrers Sch. in Zeyer. Er machte sich verdient als Sammler von Elbingensien, besonders Zeitungen und Druckschriften, die sich größtenteils in der Stadtbibliothek befinden. Sein Sohn war der Kaufmann und Stadtrat Ludwig Wiedwald in Elbing, dessen Sohn Curt lebt als Arzt in Treuenbrietzen.



Borussia

(Hauptbuch Schichaus). Am 14. Oktober 1859 verkaufte Kawerau (vor Notar Scheller) sein $\frac{2}{16}$ Part für 2000 Tlr. und Wiedwald sein $\frac{1}{16}$ Part für 1100 Tlr. an Schichau. Den Auftrag zum Bau der Borussia gab George Grunau, er wurde auch Korrespondenthrheder des Schiffes.

Der Bau der Borussia als des ersten preußischen eisernen Seeschraubendampfers erregte Aufsehen. Der erste überhaupt in Deutschland erbaute eiserne Seeschraubendampfer „Erbgroßherzog Friedrich Franz“ war vier Jahre früher, nämlich Ende Juli 1851, auf der Werft von Zeltz & Tischbein in Rostock für eine dortige Rhedereigesellschaft vom Stapel gelaufen. Ende 1851 folgte das auf derselben Werft erbaute Schwesterschiff „Großfürst Constantin“. Beide Schiffe hatten zusammen 73 724 Tlr., 13 Sgr., 6 Pf. gekostet und waren für die Fahrt nach Petersburg bestimmt.

Die am 27. Mai 1847 gegründete Hamburg-Amerika-Paketfahrt-Aktiengesellschaft in Hamburg nannte ihren ersten transatlantischen Dampfer, der am 2. Juni 1856 seine erste Fahrt nach New York antrat, ebenfalls Borussia, was verschiedentlich zu Verwechslungen mit der Elbinger Borussia Veranlassung gegeben hat. So findet man in der Schrift „Die Kinderschuhe der neuen Verkehrsmittel“ von Dr. ing. h. c. F. M. Feldhaus, Verlag Carl Rob. Langewiesche, Seite 18, abgebildet das im Besitze der Firma Schichau befindliche, etwa 1910 von dem Modelltischler Franz Brose in Elbing nach den alten Plänen gearbeitete Modell der Borussia mit der Unterschrift „Deutscher Ozeandampfer von 1856“. In der Erläuterung dazu, Seite 17, ist gesagt, daß dieser erste Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie von dem Ingenieur Schichau in Elbing erbaut worden sei. Derselbe Fehler findet sich z. B. in dem Werk „Wissen ist Macht“ von Prof. Dr. Arthur Krause, Hochschulverlag, Nordhausen, Bd. III, Seite 341³⁴⁶).

Die Borussia lief am 21. Juni 1855 nachm. 5 Uhr vom Stapel, und zwar wegen der geringen Breite des Aschhofgrabens mit der

³⁴⁶) Ein zweites Exemplar des Modells der Borussia, von Brose angefertigt, befindet sich als ein Geschenk der Firma Schichau im Deutschen Museum in München. Ein drittes, auch von Brose, besitzt der Verfasser. — Die im Text wiedergegebene Photographie der Borussia (die einzig bekannte) ist in der George Grunauschen Mappe der Sankt Georgenbrüderschaft in Elbing erhalten. Ein Oelbild der Borussia von unbekannter Hand befindet sich im Besitze des Bankbeamten Hans Arndt in Braunschweig. Es stammt von seinem Großvater Gottfried Eybe, der seit 1861 Kapitän des Schiffes war.

Breitseite. Schichau hatte vorher den Aschhofgraben auf etwa 7—8 Fuß Tiefe auf seine Kosten ausbaggern lassen³⁴⁷⁾³⁴⁸⁾. Den Stapellauf leitete der Schiffsbaumeister Gustav Fechter. Am 21. September machte die Borussia ihre erste kleine Probefahrt bis zum Kraffohlkanal und am 14. Oktober eine Probefahrt ins Haff, an der die Eigentümer und mehrere Gäste teilnahmen. Am 16. Oktober fuhr sie nach Königsberg, wo sie Kupfer und Borsten für England lud. Unter Führung des Kapitäns Schepke ging sie am Morgen des 28. Oktober von Pillau in See. Wegen des sehr stürmischen Wetters mußte sie eine Nacht bei Falsterbo und etwa 18 Stunden bei Helsingör vor Anker liegen. Am Abend des 4. November kam die Borussia glücklich in London an. Am 28. November traf sie wieder in Pillau ein. Wegen des starken Nebels hatte sie längere Zeit auf der Themse liegen müssen. Auch hatte sie einen Schaden an der Schraube erlitten, so daß sie in Kopenhagen in Reparatur gehen mußte. Die Rückreise hatte deshalb etwas länger, ungefähr 8½ Tage, gedauert.

1856 fuhr die Borussia mehrere Male zwischen Pillau und London, dann von Königsberg über Stettin nach Petersburg und von hier dreimal nach London. 1857 verkehrte sie zwischen Stettin, Kopenhagen und Rotterdam. Auf der Rückfahrt von Rotterdam verlor sie am 26. und 27. August 1857 im Kattegatt Steuer, Hintersteven, Schanzkleid und Kette und wurde leck. Sie wurde über Helsingör nach Kopenhagen geschleppt, wo sie bis zum 5. Dezember blieb. Sie ging dann zur weiteren Reparatur nach Stettin und fuhr seit Mitte September 1858 zwischen Stettin und Königsberg³⁴⁹⁾. Auf dieser Strecke verkehrte sie auch in den folgenden Jahren. Die Expedition der Borussia hatte in Königsberg Robert Kleyenstüber, in Stettin Rudolph Grantze. Während der dänischen Blockade 1864 lag sie untätig.

Ueber den Gewinn, den die Borussia abwarf, läßt sich aus dem Schichauschen Hauptbuch einiges feststellen. Es wurde 1859 auf $\frac{1}{16}$ Part 150 Tlr. Dividende gezahlt, im ganzen also 2400 Tlr. Für

³⁴⁷⁾ Elbing, Rep. R, B 183, betr. die Bagger-, Tief- und Schleusenbauten, vol. 9.

³⁴⁸⁾ Beim Ablauf des Schiffes fiel der auf Deck befindliche Kapitän Schepke hin, was die Heiterkeit der zahlreichen Zuschauer erregte. Mündliche Mitteilung des Stadtrats Kühnapfel, der dem Stapellauf beiwohnte.

³⁴⁹⁾ Bericht George Grunaus in den Akten der Kaufmannschaft betr. Schiffsangelegenheiten 1855—72. Unrichtig ist die Angabe bei Rhode, S. 274, daß die Borussia 1858 zwischen Stettin und Rotterdam gefahren sei.

1860 und 1861 zusammen betrug die Dividende auf $\frac{1}{16}$ Part 275 Tlr., im ganzen 4400. Für 1862 wurden für $\frac{1}{16}$ Part 375, im ganzen 6000 Tlr., und für 1864 für $\frac{1}{16}$ Part 175, im ganzen 2800 Tlr. an Dividende verteilt.

Die Blockade der russischen Häfen im Krimkriege 1855 leitete den Warenverkehr Rußlands über die ost- und westpreußischen Seestädte. Hierdurch veranlaßt, ließ Grunau bei Schichau für eigene Rechnung einen eisernen Raddampfer erbauen. Er lief am Nachmittage des 16. Februar 1856 vom Stapel und machte am 5. August seine Probefahrt, bei der er den Namen „Expreß“ erhielt³⁵⁰). Nach dem Beilbrief betrug seine Länge von Außenkante zu Außenkante 124 Fuß, wovon 22 Fuß auf den Maschinen- und Kohlenraum entfielen. Die äußerste Breite war 14 Fuß, die größte Tiefe 8 Fuß 11 Zoll. Das Schiff hatte zwei große Laderäume. Die Tragfähigkeit betrug 43 Normallast zu je 4000 Berliner Pfund. Die Maschine hatte (nach Rhode, Seite 276/77) 60 Pferdekraft. Die Kosten des Schiffes betragen 21 281 Tlr. 18 Sgr. 11 Pf. (Hauptbuch Schichaus unter dem 10. Oktober 1856). Die Besatzung bestand aus acht, später zehn Mann³⁵¹).

Auf mehrfach geäußerten Wunsch entschloß sich Grunau, eine Vergnügungsfahrt des Expreß nach Stockholm zu veranstalten. Bei genügender Beteiligung sollte das Schiff³⁵²) am Morgen des 16. August von Pillau abfahren, am folgenden Tage gegen Abend Stockholm erreichen und von dort am 24. August morgens wieder abgehen. Das Fahrgeld für die Hin- und Rückreise ausschließlich der Beköstigung war auf 25 Tlr. festgesetzt. Die Fahrt kam aber wegen ungenügender Beteiligung nicht zustande.

³⁵⁰) Nach dem vom Kreisgericht Elbing ausgestellten Beilbrief vom 25. März 1857 (im Besitz des Verf.) war das Schiff unter Leitung des Maschinenbaumeisters Ferd. Schichau, des Maschinenbauingenieurs Robert Wagenknecht, des Maschinenbauwerkführers Carl Runge, des Schiffsbaumeisters Gustav Fechter und der Schiffszimmergesellen Herm. Mueller und Samuel Gabriel mit Hilfe anderer Arbeiter erbaut. Die Wände, Rippen und Kiel waren von Walzeisen, die innere Einrichtung und das Deck von Fichten- und Eichenholz hergestellt. In dem Beilbrief wurde bescheinigt, daß das Schiff zum Warentransport über See geeignet sei.

³⁵¹) Die wiedergegebene Photographie des Schiffes befindet sich in der George Grunauschen Mappe der Sankt Georgenbrüderschaft zu Elbing. Auf dem Mittelteil des Schiffes steht G. Grunau im Gehrock, weißer Weste und Zylinder. Am Heck befinden sich Frau und Kinder Grunaus, sowie der Kapitän Jacob Gabel.

³⁵²) Nach der Anzeige im Neuen Elbinger Anzeiger vom 9. und 11. August 1856.

Der Expreß wurde für den Rest des Jahres in den Dienst der Linie Elbing—Königsberg gestellt. Da er für den Binnenverkehr etwas zu groß erschien und auch in Königsberg zu hohen Hafengebühren unterworfen war, ließ Grunau ihn 1857 im Dienste der dänischen Postverwaltung zwischen Kopenhagen, Ystad und Bornholm und im Herbst 1857 zwischen Kopenhagen und Wismar fahren. Grunaus Bevollmächtigter in Kopenhagen war der Kaufmann Edward Petersen. Dieser machte am 3. März 1857 der dänischen Postverwaltung ein Angebot, eine Postdampferverbindung zwischen Kopenhagen und Bornholm durch den preußischen Dampfer Expreß einzurichten. Am 28. März wurde der Vertrag unterschrieben. Der Expreß fuhr am 31. März 1857 mit Getreide nach Kopenhagen ab und machte dann bis zum 27. August 39 Hin- und Rückreisen zwischen Kopenhagen, Ystad und Rönne auf Bornholm und vom 2.—31. Oktober 7 Hin- und Rückreisen zwischen Kopenhagen und Wismar³⁵³).

Im Mai 1857 beschwerte sich das Amt Bornholm darüber, daß der Kapitän des Expreß, J. A. Schmedt, mehrere Male unvorsichtig gefahren sei und dadurch Schaden herbeigeführt habe, und am 16. Juni wiederholte das Amt die Klage, indem es ausführte, daß das Schiff in den Häfen Rönne und Ystad Beschädigungen verursacht habe. Das Generalpostdirektorat in Kopenhagen³⁵⁴) reichte die Beschwerden an Petersen weiter, der sie an Grunau sandte. Am Abend des 27. August 1857 stieß der Expreß beim Einlaufen in den Hafen von Rönne auf Steine und wurde leck. Er konnte indessen noch nach Kopenhagen zurückkehren, wo er bis zum 2. Oktober in Reparatur lag.

Ende 1857 wurde der James Watt abgewrackt, nachdem er nur neun Jahre im Dienst gewesen war. Seine Maschine kam in

³⁵³) Ebenfalls für die dänische Postverwaltung. Ob an diesen Fahrten auch die mecklenburgische Postverwaltung beteiligt gewesen ist, wie Rhode, Elbinger Kreis, Seite 273, behauptet, ist nicht mehr festzustellen.

³⁵⁴) Der zwischen diesem und Grunau bzw. Petersen abgeschlossene Vertrag ist nicht mehr erhalten, aber aus den im Archiv des ersteren aufbewahrten Rechnungen ergibt sich, daß an Petersen am 30. Juli 1000 dänische Reichstaler und am 16. November 799 Reichstaler 76 Schilling bezahlt worden sind. — Die Quelle für diesen Abschnitt ist neben den Berichten Grunaus in den Akten der Kaufmannschaft betr. Schiffsangelegenheiten 1855—72 die Auskunft des Generaldirektorats für das dänische Post- und Telegraphenwesen in Kopenhagen vom 8. August 1933 an den Verfasser.



Express

den von Schichau für G. Grunau neu erbauten eisernen Raddampfer Fulton. Dieser machte am 23. Juli 1858 eine Probefahrt nach Kahlberg und brauchte hin und zurück je zwei Stunden. Er hatte zwei Kajüten mit Damenzimmern, zwei Laderäume und an den eisernen Radkästen Kabinen für Restauration, Küche und Büro. Seine Tragfähigkeit betrug nach dem vom Kgl. Hauptsteueramt in Elbing am 24. Juli 1858 ausgestellten Meßbrief 22 Normallast. Die Maschine hatte 42 Pferdekraft. Die Besatzung bestand aus acht, seit 1862 aus zehn Mann. Im Schichauschen Hauptbuch findet sich unter dem Debet Grunaus eine Rechnung vom 1. April 1858 über 12 498 Tlr. 24 Sgr. 5 Pf. Sie kann sich nur auf den Fulton beziehen³⁵⁵). Dieser trat nun an die Stelle des Expreß, der in der ersten Hälfte des Jahres 1858 auf der Strecke Elbing—Königsberg gefahren war. Expreß verkehrte vom 16. Juni bis zum 16. September 1858 wöchentlich sechsmal zwischen Stettin und Swinemünde³⁵⁶), im Herbst zwischen Königsberg und Danzig bzw. Elbing und im Jahre 1859 zwischen Stettin und Stolpmünde. Seit 1860 fuhren beide Schiffe zwischen Elbing, Kahlberg und Königsberg mit Ausnahme des Jahres 1861, in welchem der Expreß zwischen Memel und Cranz verkehrte³⁵⁷). Seit Mai 1863 legten Expreß und Fulton wöchentlich zweimal in Pfahlbude an der Mündung der Passarge an. Den Güterverkehr zwischen Pfahlbude und Braunsberg besorgte das Grunau gehörende Schleppschiff Vesta³⁵⁸). Außer Vesta, die erst am 10. Januar 1863 zum Gewerbe angemeldet wurde, besaß Grunau schon seit 1860 zwei andere kleine Segelschiffe, nämlich den Kahn Ceres und die Lomme Juno von je 7 Last.

Infolge des vermehrten Güterverkehrs ließ Grunau bei Schichau einen dritten eisernen Raddampfer von 24 Last und 60 Pferdekraft, den Cito, erbauen, der am 4. April 1865 vom Stapel lief und ebenfalls in die Linie Elbing—Königsberg eingestellt wurde. Die Kosten des

³⁵⁵) Kapitän des Fulton wurde W. Kleinmann, der ihn bis 1862 und im Jahre 1866 führte. 1863/64 erscheint F. Arndt als Kapitän und seit 1867 C. Heiden.

³⁵⁶) Anzeige der Firma Proschwitzky und Hofrichter in Stettin vom 5. Juni und 13. September 1858 in der Stettiner Ostseezeitung vom 15. Juni und 13. September 1858 und Bericht Grunaus in den Anm. 354 erwähnten Akten der Kaufmannschaft.

³⁵⁷) Kapitän des Expreß war mit Ausnahme einiger Jahre Jacob Gabel, Großvater des Elbinger Kunstmalers Paul Gabel, jetzt in Hamburg. 1865 wurde Expreß von W. Kleinmann, 1868 ff. von J. Arndt geführt.

³⁵⁸) Braunsberger Kreisblatt Nr. 28 vom 13. Mai 1863.

Dampfschiffs beliefen sich nach dem Schichauschen Hauptbuch auf 16 500 Tlr.³⁵⁹.

Die Grunauschen Schiffe vermittelten auch den Verkehr mit Kahlberg, mitunter abwechselnd mit der Schwalbe, an der Grunau beteiligt (Seite 88) und deren Expedient er war. 1860 wurde sie aus der Kahlberger Fahrt zurückgezogen. 1861 fuhr sie zum letzten Male während der Badesaison vom 15. Juni bis 15. September abwechselnd mit dem Fulton nach Kahlberg. Seit 1862 wurde sie anderweitig zu gelegentlichen Spazierfahrten und als Schleppdampfer verwendet, so 1862 auf dem Drausen zum Schleppen der Kanalboote, 1863 der Baggerprähme auf dem Haff, 1864 der Bordinge zwischen Königsberg und Memel. 1868 wurde sie, nachdem sie längere Zeit beschäftigungslos gelegen hatte, verkauft und abgewrackt. Von der Gewerbesteuer wurde sie am 7. Januar 1868 abgemeldet, da sie nach der Bescheinigung des Schiffbaumeisters Fechter unfahrbar war³⁶⁰).

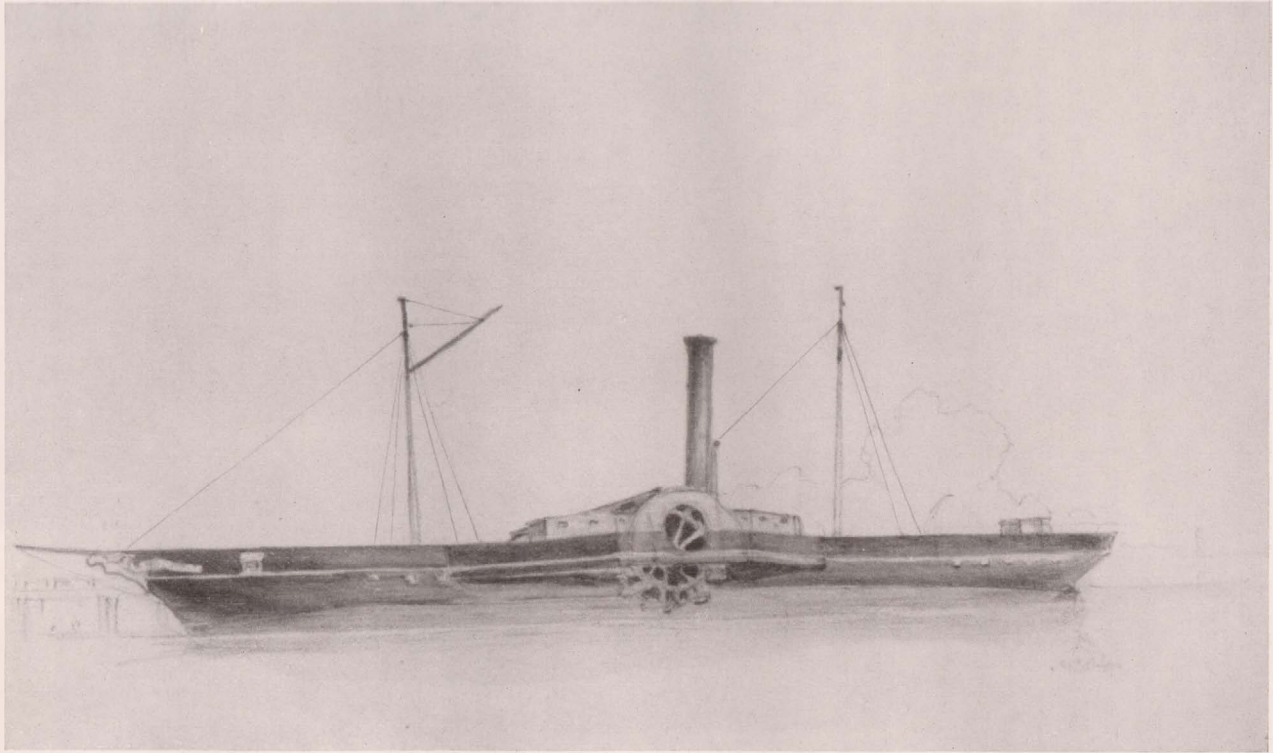
Im Jahre 1864 erstreckte sich der Grunausche Schleppdampferdienst zum ersten Male auf die See, denn zu dieser Zeit ließ Schichau den von ihm erbauten Dampfbugger für den Perner Hafen — sein erstes für das Ausland hergestelltes Schiff — durch Grunau nach Pernau in Livland schleppen³⁶¹).

Als der Bau des Oberländischen Kanals sich seinem Ende näherte (vollendet 1861), leitete Grunau ein Unternehmen in die Wege, das eine regelmäßige Schifffahrt nach dem Oberlande herstellen sollte. Er beabsichtigte, mit einigen anderen Personen vier Schleppdampfer und sechzehn eiserne Kanalboote zu erbauen. Von den Dampfern sollten zwei den Dienst auf dem Drausen, die beiden anderen auf dem Kanal und den Seen des Oberlandes übernehmen. Täglich sollten Schiffe von Elbing ab aufwärts gehen und gleichzeitig andere von Osterode und Dt. Eylau die Talfahrt antreten und die Schiffe stets am folgenden Tage ihr Reiseziel erreichen. Die Unternehmer wandten sich an die Regierung mit der Bitte, das Projekt dadurch zu fördern, daß der Staat für einige Jahre die Zinsgarantie übernehme. Der Handelsminister erklärte sich bereit,

³⁵⁹) Kapitän des Cito war 1865—67 J. Arndt.

³⁶⁰) Wie sich bei der Abwrackung herausstellte, war der Schiffskörper so verrostet, daß man sich wunderte, wie sie noch so lange habe fahren können.

³⁶¹) Wofür er von Elbing bis Pillau (durch Schwalbe) 116 Tlr. und von Pillau bis Pernau 765 Tlr. 9 Sgr. 5 Pf. bezahlte.



Fulton. Zeichnung von Herm. Penner

bei einem weniger groß angelegten Unternehmen eine Beihilfe zu gewähren. Darauf kam am 31. Mai 1861 im Auftrage der Danziger Regierung der Regierungsrat Niemann nach Elbing und verhandelte mit Grunau und den Aeltesten der Kaufmannschaft über die Größe der notwendigen Betriebsmittel. Dabei wurde in Anbetracht der Erklärung des Ministers und der bereits vorhandenen Verkehrsmittel die Herstellung von vorläufig zwei Dampfbooten und acht hölzernen Kanalschiffen für genügend erachtet³⁶²). Welche Beihilfe die Regierung gewährte, ist nicht zu ermitteln. Der Plan wurde gemäß den Beschlüssen ausgeführt. Grunau ließ für sich und die übrigen Interessenten die beiden eisernen Raddampfer „Osterode“ und „Dt. Eylau“ von je 8 Last und je 10 Pferdekraft bei Schichau erbauen und ferner die acht hölzernen Kanalboote Aal, Forelle, Hecht, Karpfen, Lachs, Plötze, Schmerle und Stint von je 18 Last. Anfang Januar 1863 traten noch die Kanalboote Quappe von 20 Last und Maräne von 29 Last hinzu³⁶³. Der Dampfer Dt. Eylau kostete 6003 Tlr. 5 Sgr., Osterode 5989 Tlr. 7 Sgr. 6 Pf. (Hauptbuch Schichaus). Unter dem 1. April 1862 zeigte Grunau die Eröffnung dieser Schifffahrt in den Zeitungen an³⁶⁴).

Mit Rücksicht auf den nunmehr vergrößerten Schiffsverkehr beantragte Grunau am 21. Februar 1862 beim Magistrat eine gründliche Reparatur des Bollwerks an der Anlegestelle der Dampfboote (der heutigen Anlegestelle der Kahlberger Dampfer). Ferner bat er um die Erlaubnis, das Bollwerk in einer Länge von etwa 70 Fuß um ungefähr 6 Fuß nach dem Fluß zu verbreitern und gemäß dem ihm bereits am 14. Juli 1857 erteilten Konsens mit einer offenen Güterhalle³⁶⁵) bebauen und an ihr einen Kran von 30—40 Zentnern Tragfähigkeit errichten zu dürfen. Der Magistrat genehmigte diese Anträge am 4. März unter der Bedingung, daß der neu anzulegende

³⁶²) N. Elb. Anzeiger vom 1. Juni 1861. Sonst ist über diese Angelegenheit nichts zu ermitteln.

³⁶³) Der Meßbrief des Dampfers Deutsch Eylau datierte vom 1. Mai 1862, des Dampfers Osterode vom 25. April 1862. Vergl. zu diesem Abschnitt Elbing, Rep. R., G 197, betr. die Gewerbesteuer, vol. 12 (3. Januar 1859—21. Juli 1861), Seite 179 ff.

³⁶⁴) Die Expedition der Schiffe in Osterode wurde Israel Samulons Witwe und Söhne, in Dt. Eylau Hermann Wiens übertragen.

³⁶⁵) Dieser Konsens gab ihm die Befugnis zur Errichtung einer temporären Bedachung in Form eines Zeltes, vergl. Elbing, Rep. R., L 196, betr. die öffentlichen Ladebrücken und Bollwerke 1808—87, Seite 257, 268.

Teil der Ladebrücke Eigentum der Stadt bleibe und am Nord- und Südende durch ein Geländer geschützt werde³⁶⁶).

Die Dampfboote „Dt. Eylau“ und „Osterode“ nahmen nur selten Ladung an, sondern dienten im wesentlichen zum Schleppen der Kanalboote. Die Fahrten fanden nicht, wie zuerst beabsichtigt, regelmäßig statt, sondern nur nach Bedürfnis, denn der Verkehr blieb weit hinter den Erwartungen zurück. Aus diesem Grunde mußten die Schiffe auch anderswo Beschäftigung suchen oder gar stilliegen³⁶⁷).

Bereits 1865³⁶⁸) stellte Grunau das eine Dampfschiff zum Verkauf.

Die Anzahl der Teilhaber an diesem Schleppschiffahrtsunternehmen läßt sich nicht ermitteln. Festzustellen ist nur, daß außer Grunau noch Schichau beteiligt war. Letzterer erhielt auf seinen Anteil folgende Dividenden: 1862: 131 Tlr. 7 Sgr. 6 Pf., 1863:

³⁶⁶) Elbing, Rep. R, B 528, betr. die Privat-Bollwerke am Elbing und im Allgemeinen, Seite 153 ff. Bei diesen Erweiterungsbauten mußte Grunau einen der vor dem Gasthause zur Hoffnung am Elbing Nr. 6 stehenden Bäume entfernen lassen. Darüber beschwerte sich der Eigentümer des Hauses, Gehrman, beim Magistrat. Er führte auch darüber Klage, daß die bei ihm einkehrenden Reisenden durch nächtliche Arbeiten am Grunauschen Dampfbootplatz in ihrer Ruhe gestört würden, B 528, Seite 160.

³⁶⁷) 1864 gelang es dem Schiff „Dt. Eylau“, die Passarge hinauf bis Braunschweig zu kommen. Das Braunschweiger Kreisblatt Nr. 70 v. 31 August 1864 brachte darüber folgende Nachricht: „In Folge des vielen Regens hat die Passarge jetzt einen für diese Jahreszeit außergewöhnlich hohen Wasserstand. Dadurch wurde es ermöglicht, daß am Sonnabend (27. August) ein Dampfboot bis an die hiesige Ladebrücke (am I. Grunauschen Löwenspeicher) kommen konnte. Das war ein äußerst seltener Anblick, der die Schaulustigen zahlreich an das Ufer lockte, da seit den vor etwa 10 Jahren gemachten Versuchen im Bezirk der Stadt kein Dampfboot auf der Passarge gewesen ist. Das Schiff „Dt. Eylau“ ist eines von den etwa 3 Fuß tief gehenden, langen und sehr schmalen Dampfbooten des Oberländischen Kanals, welches mit zwei ebenso schmalen und langen Kanal-Schleppschiffen „Aal“ und „Stör“ vom Kommerzienrath I. Grunau in Elbing hierher geschickt war, um aus dessen hiesiger Fabrik, der Großen Amtsmühle, Mehl nach Danzig für ein Dampfschiff seewärts zu verladen. Das Geschäft ging denn auch sehr bald von Statten. Nachdem die Schiffchen Freitag Abend spät hier angekommen, wurde Sonnabend Vormittag der mitgebrachte Weizen aus- und das Mehl eingeladen und schon Nachmittags 6 Uhr ertönte die Dampfpeife zum Abgang.“

³⁶⁸) In der Danziger Zeitung vom 3. Mai: „Ein vor drei Jahren neu und solide erbautes eisernes Fluß-Bugsirdampfboot, mit kräftiger Hochdruckmaschine, welches aber auch etwa 300 Ctr. laden kann und dann 3 Fuß tief geht, ist zu mäßigem Preise zu verkaufen.“

350 Tlr., 1864: 200 Tlr., 1869 betrug die Dividende 6 %. Ende 1872 scheint sich die Gesellschaft aufgelöst zu haben. Das Schiff „Dt. Eylau“ erwarb etwa 1870 der Kaufmann Robert Meyhöfer in Königsberg.

Unter den Faktoren, welche die Erträge der Dampfschiffahrt beeinflussten, spielten auch die in Elbing erhobenen Schiffahrtsabgaben eine Rolle, über deren Höhe besonders die Kahnschiffer sich beklagten. Diese sahen schon von Anbeginn an in der Dampfschiffahrt eine unangenehme Konkurrenz. In Eingaben vom 24. September 1860 und 5. Juni 1861 beschwerten sie sich beim Ministerium darüber, daß der geltende Tarif der Schiffahrtsabgaben in Elbing vom 11. Juli 1859 (Preuß. Ges. Sammlung, Seite 396 ff.) die Dampfschiffe gegenüber den Segelschiffen bevorzuge. Dies sei mit darauf zurückzuführen, daß die Dampfbooteigner im Aeltestenkollegium der Kaufmannschaft und im Magistrat vertreten seien. Die Benachteiligung der Segelschiffe sei vor allem deshalb nicht zu rechtfertigen, weil die Beschädigung der Elbingufer, zu deren Beseitigung die Abgaben ebenfalls verwendet würden, hauptsächlich durch die Dampfschiffe verursacht werde. Vor Einführung der Dampfschiffe, als in Elbing jährlich noch 2000 Fahrzeuge eingelaufen seien, hätten diese Reparaturkosten 50—60 Tlr. betragen, jetzt, bei einem Verkehr von kaum 1000 Schiffen, beliefen sie sich auf jährlich bis 400 Tlr. Auf diese Beschwerden ließ die Regierung Erhebungen anstellen. Grunau richtete eine Eingabe vom 5. April 1864 an die Regierung in Danzig. Er führte darin aus, daß die Dampfschiffe durch den Tarif von 1859 nicht bevorzugt seien, und widersprach einer Erhöhung des Hafengeldes für Dampfschiffe³⁶⁹). Die aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordneten und der Aeltesten der Kaufmannschaft bestehende gemischte Kommission und, ihr folgend, die Stadtverordneten und die Aeltesten sprachen sich entgegen den Grunauschen Ausführungen für eine Erhöhung des Hafengeldes für Dampfschiffe aus, indem sie einen zu großen Ausfall für die Hafenkasse befürchteten. Der Magistrat betonte in seinem Vorschlage an die Regierung, er schenke den Angaben Grunaus mit Rücksicht auf dessen Persönlichkeit vollständigen Glauben und sei der Ansicht, daß die materiellen Interessen der Hafenkasse ein

³⁶⁹) Elbing, Rep. R., S 772, vol. 2. — Die Eingabe Grunaus Seite 161 ff. in Abschrift. Sie ist in Beilage Nr. 29 abgedruckt.

unrichtiges Verhältnis in der Tarifierung der Dampfschiffe gegenüber den Segelschiffen nicht rechtfertigen könne. Er halte die von der Kommission vorgeschlagene Erhöhung des Hafengeldes für die mit Gütern befrachteten Dampfschiffe von 6 Pf. pro Last Tragfähigkeit auf 2 Sgr. für zu hoch und befürworte eine Abgabe von nur 1 Sgr. 4 Pf., ein Satz, für den die Aeltesten der Kaufmannschaft im Jahre 1862, und zwar im Einverständnis mit Grunau, auch eingetreten seien. — Der neue Schiffahrtsabgabentarif vom 12. Dezember 1866 (Preuß. Ges. Sammlung 1867, Seite 121 ff.) ging noch über die Vorschläge der Elbinger Behörden hinaus, indem er das Hafengeld für beladene See- und Binnenschiffe auf 4 Sgr. pro Last Tragfähigkeit festsetzte. Durch Beschluß der Aeltesten der Kaufmannschaft durfte jedoch für Dampfschiffe zeitweise eine Ermäßigung bewilligt werden, und zwar bis zur Hälfte, wenn sie nach einem bestimmten Fahrplan eine regelmäßige Verbindung mit anderen Häfen unterhielten, und bis auf 6 Pf. für die regelmäßige Personenbeförderung zwischen Elbing und den Badeorten am Haff.

Nachdem durch Baggerarbeiten das Elbinger Fahrwasser allmählich vertieft worden war, regte Grunau, um der Dampfschiffahrt eine größere Ausdehnung zu geben, die Gründung einer Aktienkommanditgesellschaft an. Diese wurde am 25. Januar 1866 gegründet unter der Firma „Elbinger Dampfschiffahrtsgesellschaft George Grunau“ mit dem Sitz in Elbing und dem Zwecke der Betreibung von Rhederei und anderen damit verwandten kaufmännischen Geschäften³⁷⁰). Persönlich haftender Gesellschafter und Direktor wurde G. Grunau, alle übrigen Mitglieder der Gesellschaft waren Kommanditisten. Die Dauer der Gesellschaft wurde auf 25 Jahre und das Grundkapital auf 125 000 Tlr. zu 125 Aktien über je 1000 Tlr. festgesetzt. Das Geschäftsjahr war das Kalenderjahr. Der persönlich haftende Gesellschafter mußte mit mindestens zehn Aktien beteiligt sein. Sein Gehalt betrug 2000 Tlr. Aus dem Reingewinn bekam er 7½ %. Der Aufsichtsrat bestand aus fünf Mitgliedern, die zusammen 2½ % des Reingewinns erhielten. In den Aufsichtsrat wurden gewählt: Oberbürgermeister a. D. Phillips (Vorsitzender), Kaufmann Heinrich Wiedwald (Stellvertreter),

³⁷⁰) Anzeige im N. Elb. Anz. vom 29. Januar, 31. Januar und 3. Februar 1866, Elb. Anzeigen vom 31. Januar und 3. Februar 1866, gedrucktes Statut (zwei Exemplare in der Stadtbibliothek, eins im Besitz des Verf.).

Kaufmann August Wernick, Stadtrat Heinrich Jansson und der Rentier F. T. Reschke. Die Gesellschaft übernahm von G. Grunau die Dampfschiffe *Expreß*, *Fulton* und *Cito*, die Segelfahrzeuge *Ceres*, *Juno* und *Vesta*, $\frac{2}{16}$ Part des Dampfschiffs *Borussia*, die Güterhalle am Anlegeplatz und das Grundstück Wasserstraße 1, den sogen. Kohlenhof (A I 650, den Grunau 1855 von den fünf Teilhabern der *Schwalbe* und des *Falken* für 1000 Tlr. erworben hatte) zum Preise von zusammen 61 000 Tlr. und von Schichau $\frac{11}{16}$ Part der *Borussia* für 16 500 Tlr.³⁷¹). Die restlichen $\frac{3}{16}$ Part der *Borussia* verteilten sich auf Schichau mit den von I. Grunau herührenden $\frac{2}{16}$ (Anm. 322) und auf seinen Schwager Kappner mit $\frac{1}{16}$. Schichau war nach Ausweis seines Hauptbuchs 1867 mit 49 000 Tlr., 1868 mit 47 000 Tlr., 1869/70 mit 46 000 Tlr. an der Gesellschaft beteiligt. Die Beteiligung Grunaus läßt sich erst für die Zeit der Auflösung der Gesellschaft Anfang 1883 feststellen. Die Gesellschaft kaufte ferner noch von G. Grunau die vorhandenen Vorräte an Kohlen und anderen Utensilien und übernahm von Schichau den für G. Grunau erbauten, bereits im Oktober 1865 vom Stapel gelaufenen eisernen Schraubendampfer „*Nordstern*“, der zu dieser Zeit noch nicht fertiggestellt war, für 22 000 Tlr. Ferner ließ sie 1866 bei Schichau noch den eisernen Schraubendampfer *Ceres* für 24 000 Tlr. erbauen³⁷²). Der *Nordstern* war 113 Fuß lang, $16\frac{1}{2}$ Fuß breit, hatte eine Tragfähigkeit von 45 Last und eine Niederdruckmaschine von 36 Pferdekraft. Die *Ceres* war 120 Fuß lang, 17 Fuß breit, hatte eine Tragfähigkeit von 50 Last und eine Niederdruckmaschine von 36 Pferdekraft. Beide Schiffe waren für eine regelmäßige Verbindung zwischen Elbing und Stettin bestimmt, während *Expreß*, *Fulton* und *Cito* zwischen Elbing und Königsberg fuhren³⁷³).

³⁷¹) Dies ergibt sich aus dem Protokollbuch der Gesellschaft, von H. Wiedwald, zuletzt von Arthur Grunau geführt (im Besitz des Verf.).

³⁷²) Die Originalverträge über den Bau des *Nordstern* und der *Ceres* sind im Besitz des Verf., gleichfalls ein von Reimers in Kiel 1867 gemaltes Oelbild der *Ceres* bei der Einfahrt in die Kieler Außenförde.

³⁷³) Elbing, Rep. R., K 529, betr. die Dampfschiffahrt: Ein Unfall des *Nordstern* gab Veranlassung zu einer Klage gegen die Stadt Elbing. Am 8. Juni 1866 stieß der *Nordstern* bei der Abfahrt kurz vor der Scharfen Ecke mit der Schraube gegen einen im Fluß liegenden Stein, wobei die Schraube alle drei Flügel verlor. Auf die Klage der Dampfschiffahrtsgesellschaft verurteilte das Kreisgericht in Elbing am 22. Mai 1868 die Stadtgemeinde zum Ersatz des Schadens von 94 Tlr., weil sie für den Elbingfluß eine Strom- und Bollwerksteuer erhebe und daher die Wasser-

Ende 1867 bestellte die Elbinger Dampfschiffahrtsgesellschaft bei Schichau den eisernen Schraubendampfer „Sirius“ von 150 Last und 60 Pferdekraft. Der Preis wurde auf 46 000 Tlr. vereinbart. $\frac{1}{8}$ Part mit 5750 Tlr. behielt Schichau, während $\frac{2}{8}$ Part noch in einer dritten Hand waren. Der Inhaber dieses Anteils läßt sich nicht feststellen. Vielleicht ist es G. Grunau gewesen. Durch diesen Neubau wurde eine Erhöhung des Grundkapitals notwendig. Dieses wurde in der Generalversammlung vom 4. Januar 1868 auf 200 000 Tlr. zu 400 Aktien über je 500 Tlr. festgesetzt. Der persönlich haftende Gesellschafter hatte davon 20 Aktien zu übernehmen. 250 Aktien im Betrage von 125 000 Tlr. waren bereits eingezahlt, der Rest von 150 Aktien sollte nach dem Bedürfnis ausgegeben werden. In Ermangelung eines solchen, hauptsächlich aber wohl, weil nicht genügend Aktien gezeichnet wurden, betrug das eingezahlte Aktienkapital für die Jahre 1869—1871 nur 138 500 Tlr.

Der „Sirius“, der größte Elbinger Dampfer der älteren Zeit, 162 Fuß lang, 22 Fuß breit, begann im Herbst 1868 seine Fahrten, nachdem im Frühjahr der „Cito“ nach Russisch-Polen verkauft worden war. Als Kaufpreis wurden 18 000 Tlr. genannt³⁷⁴).

Die bereits 1856 geplante, aber wegen mangelnder Beteiligung nicht ausgeführte Vergnügungsfahrt von Elbing nach Stockholm kam 1868 zustande. Der Kaufmann Aug. Abramowski in Elbing, Sohn des Landrats, war der Unternehmer dieser Reise, von der man schon lange vorher überall in Elbing und in der Provinz sprach. Am 23. Juli nachm. 2 Uhr fuhr der Dampfer „Nordstern“ mit über 40 Personen nach Stockholm. Auf der Ostsee kam Wind aus Nordwest auf, der zum orkanartigen Sturm anwuchs. Das zu leichte Schiff kam gegen die Wellen nicht mehr auf. Am 24., abends gegen 6 Uhr, nur noch etwa 15 Seemeilen von Gotland entfernt, entschloß man sich zur Umkehr, denn der Kapitän Wulff hatte Bedenken wegen des starken Kohlenverbrauchs und auch der an Bord befindliche Schiffsbaumeister Gustav Fechter riet zur Umkehr, bemerkte

straße in sicherem und tauglichem Zustande zu erhalten habe. Das Appellationsgericht in Marienwerder wies dagegen am 12. Juli 1869 die Klage ab, da nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme zweiter Instanz das von der Stadt Elbing zu unterhaltende Fahrwasser nur die Mitte des Flusses in einer Breite von etwa fünf Ruten umfasse, der Stein aber etwa eine Rute außerhalb dieser Fahrrinne gelegen habe.

³⁷⁴) N. Elb. Anz. v. 27. März 1868.



Sirius



TAFEL 31

allerdings dabei, daß das Wenden gefährlich und alles von Deck heruntergespült werden könne. Die seekranken Fahrgäste wünschten fast alle die Rückkehr nach Pillau, da ein anderer Hafen nicht in der Nähe war. Am nächsten Morgen war Pillau erreicht, wo annähernd 30 Personen das Schiff verließen. Die übrigen aber stachen wieder in See und trafen am 27. Juli bei schönstem Wetter in Stockholm ein. Von dort wurde noch eine Fahrt mit der Bahn zu den Trollhättafällen gemacht³⁷⁵).

Am 22. Januar 1870 kaufte die Gesellschaft von dem Steuerfiskus für 5800 Tlr. den 850 Last großen sogen. Salz- oder Seehandlungsspeicher (Elbing I 613) und richtete darin ihr Kontor ein. Der Speicher war damals 120 Fuß lang und 40 Fuß breit und hatte ein hohes Satteldach. Bald nach dem Ankauf des Speichers wurden die drei Dachetagen abgebrochen und das jetzige flache Dach aufgesetzt³⁷⁶). Später wurde dann noch bei der Durchführung der Altstädtischen Wallstraße bis zum Elbingfluß das südliche Ende des Speichers abgebrochen und der Grund und Boden zur Straße genommen. Bei dem großen Speicherbrande am Abend des 30. April 1874, dem u. a. die ehemals I. Grunauschen Speicher „Der Riese“ und „Der Eichbaum“ zum Opfer fielen, fing auch, als der Riese zusammengebrochen war, durch Flugfeuer der Seehandlungsspeicher zu brennen an. Das Feuer wurde aber durch das energische Eingreifen des Kapitäns Jacob Gabel vom daneben liegenden Dampfer Expresß und eines Matrosen desselben Schiffes gelöscht³⁷⁷).

In der Generalversammlung vom 31. Oktober 1871 wurde beschlossen, bei Schichau ein neues Schraubendampfschiff für 12 600 Tlr. erbauen zu lassen. (Die Rechnung stellte sich auf

³⁷⁵) Vergl. die Berichte im N. Elb. Anz. Nr. 171, 173, 174, 177, 180 ff. Schon am 10. Juni 1841 hatte das Danziger Dampfboot Rüchel-Kleist eine auch in den Elbinger Anzeigen angekündigte Fahrt nach Stockholm gemacht, war aber auf Wunsch der seekranken Fahrgäste wieder umgekehrt trotz des Vorstellens des Kapitäns, daß man nur noch 20 Meilen von Stockholm entfernt sei. Auf die Klage eines Fahrgastes wurden die Aktionäre des Schiffes zur Zahlung einer Entschädigung von 150 Tlr. an ihn verurteilt, vergl. Elb. Anz. Nr. 44, 48, 66 von 1841.

³⁷⁶) Vergl. Anzeige in den Elb. Anzeigen vom 30. März 1870. — Die oberen Räume des Speichers hatte Grunau für Zwecke seines eigenen Getreidehandels gemietet. Zum Transport der Getreidesäcke richtete er etwa 1880 in dem Speicher den ersten Gasmotor in Elbing ein. Den zweiten setzte der Buchdruckereibesitzer Gaartz in seiner „Altpreußischen Zeitung“ in der Spieringstraße in Betrieb.

³⁷⁷) N. Elb. Anzeiger vom 2. Mai 1874.

12 783 Tlr. 18 Sgr., vergl. Hauptbuch Schichaus.) Dieser Dampfer, die „Iris“, 35,3 m lang, 4,55 m breit, trat 1872 in die Linie Elbing—Königsberg ein. In demselben Jahre wurden die Schiffe „Sirius“ für 46 000 Tlr. und „Borussia“ für 20 000 Tlr. an die Firma Robert Kleyenstüber in Königsberg verkauft³⁷⁸⁾. Schichau war zur Zeit des Verkaufes am „Sirius“ noch mit $\frac{1}{8}$ Part beteiligt. Die Eigentumsverhältnisse an der „Borussia“ waren noch dieselben geblieben wie 1866 (Seite 247). Infolge des Verkaufs der Schiffe wurde auf Antrag Grunaus am 15. Mai 1872 das Aktienkapital der Gesellschaft auf 80 000 Tlr. herabgesetzt. Das eingezahlte Aktienkapital betrug zu dieser Zeit 133 800 Tlr., wovon Aktien im Gesamtbetrage von 53 800 Tlr. eingelöst wurden³⁷⁹⁾.

Ueber den Geschäftsgang der Firma gibt die verteilte Dividende Auskunft. Sie betrug:

1866: 8 0/0	1872: 6 0/0	1878: 4 0/0
1867: 9 0/0	1873: 4 0/0	1879: 0 0/0
1868: 8 0/0	1874: 4 0/0	1880: 4 0/0
1869: 6½ 0/0	1875: 0 0/0	1881: 4 0/0
1870: 4 0/0	1876: 4½ 0/0	1882: 0 0/0
1871: 6 0/0	1877: 0 0/0	

Für das dividendenlose Jahr 1875 mußte noch zur Deckung des Verlustes ein Betrag von 6918,30 M dem Reservefonds entnommen werden.

Das noch erhaltene, ganz kurz gefaßte Protokollbuch der Gesellschaft gibt über den Geschäftsgang, abgesehen von der Dividende, kaum Auskunft. Die Jahresberichte der Kaufmannschaft erwähnen in der Regel nur die Anzahl der von den einzelnen Schiffen ausgeführten Reisen. Dagegen finden sich in den Zeitungsberichten über die Generalversammlungen für die ersten Jahre einige Angaben und für 1866 auch im „Preußischen Handelsarchiv“ Jahrg. 1867, S. 101.

³⁷⁸⁾ In dem von der Firma Schichau herausgegebenen Verzeichnis der erbauten Schiffe und Bagger ist fälschlich R. Kleyenstüber in Königsberg als Besteller der Borussia und des Sirius angegeben, statt George Grunau in Elbing.

³⁷⁹⁾ Wie diese nicht durch 500, dem Nennbetrage der Aktien, teilbare Summe zu erklären ist, kann nicht festgestellt werden.



Der Seehandlungsspeicher (rechts) mit Fulton und Cito

Aus dem Protokollbuch ist nur ein einziges Mal der Reingewinn ersichtlich, und zwar für das erste Geschäftsjahr 1866. Der Aufsichtsrat erhielt $2\frac{1}{2}\%$ des Reingewinns mit 312 Tlr., der Reingewinn muß also 12 500 Tlr. betragen haben. Obwohl dieser die Verteilung einer Dividende von 8% gestattete, weist der Geschäftsbericht (N. Elb. Anz. v. 27. 3. 1867) auf verschiedene ungünstige Momente hin, die dem Unternehmen mehr oder weniger dauernde Nachteile zugefügt hätten. Die Ergebnisse der Linie Elbing—Königsberg wurden durch die Eisenbahn Pillau—Königsberg und durch die Errichtung einer direkten Dampferverbindung Danzig—Königsberg und Elbing—Stettin durch andere Rheder beeinträchtigt. Die Dampfer fuhren zwischen Elbing und Königsberg wöchentlich nur dreimal gegen sechsmal im Jahre 1865. Günstiger waren die Ergebnisse der überseeischen Dampferverbindungen. Besonders gewinnreich waren die Fahrten der „Ceres“, die in die Linie Stettin—Kiel eingestellt war, um eine Verbindung mit Hamburg zu vermitteln. Auch 1867 verkehrte die „Ceres“ auf dieser Linie.

1868 betragen die Bruttoeinnahmen 94 678 Tlr., die Betriebsausgaben 74 824 Tlr. Die Gewinnanteile auf die der Gesellschaft nicht gehörenden Parten am „Sirius“ und „Borussia“ beliefen sich auf 1302 Tlr. Von dem sich für 1868 ergebenden Reingewinn von 14 551 Tlr. erhielt Grunau als Direktor und persönlich haftender Gesellschafter 1092 Tlr., der Aufsichtsrat 364 Tlr. Dem Reservefonds wurden 2935 Tlr. zugeschrieben. Der Rest von 10 160 Tlr. wurde als 8% Dividende an die Aktionäre verteilt (N. Elb. Anz. v. 27. März 1869)³⁸⁰).

Im Jahre 1869 beförderten die sechs Dampfer der Gesellschaft 621 422 Zentner Güter, wodurch eine Einnahme von 102 006 Tlr. 25 Sgr. erzielt wurde. Die Betriebskosten beliefen sich auf 91 853 Tlr. 1 Sgr. 9 Pf., so daß ein Gewinn von 10 153 Tlr. 23 Sgr. 3 Pf. verblieb, wovon 9002 Tlr. 15 Sgr. als $6\frac{1}{2}\%$ Dividende auf das eingezahlte Aktienkapital von 138 500 Tlr. verteilt wurden, während

³⁸⁰) In einem Artikel des N. Elb. Anz. vom 19. März 1868 wurde auf die Vorteile der Güterbeförderung zur See von Stettin nach Elbing hingewiesen. Eine Sendung von 10 Zentnern Gewicht kostete von Berlin nach Elbing mit der Bahn 11 Tlr. 20 Sgr. Fracht und brauche 6 bis 8 Tage, während derselbe Transport zur See über Stettin einschließl. der Eisenbahnfracht und der Spesen nur 6 Tlr. kostete und 3 Tage brauche.

der Rest von 1151 Tlr. 8 Sgr. 3 Pf. dem Reservefonds zugeschrieben wurde (Elbing. Anzeigen v. 30. März 1870). — Das Ergebnis der Linie Elbing—Königsberg war wieder ungünstig. Der Personenverkehr über Haff ging, wie Grunau in der Generalversammlung vom 26. März 1870 ausführte, ständig zurück infolge der Einführung der vierten Wagenklasse und der Retourbillets auf der Eisenbahn. Auch die Konkurrenz der Segelschiffe machte sich bemerkbar. Besser war das Ergebnis auf der Linie Elbing—Stettin. Der „Nordstern“ legte auf dieser Strecke 47 einfache Fahrten zurück, mußte aber im Sommer, als der Warenverkehr knapp wurde, anderweitig Beschäftigung suchen. Er führte 13 einfache Fahrten zwischen Stettin, Flensburg, Danzig und Kopenhagen aus. Im Herbst, als sich der Export infolge der reichlichen Ernte vermehrte, fuhr er wieder zwischen Elbing und Stettin, ebenso wie die „Ceres“, die vorher 51 einfache Fahrten zwischen Stettin einerseits und Danzig, Kopenhagen, Flensburg, Karlskrona und Malmö andererseits gemacht hatte. Die zwischen Stettin und Königsberg verkehrende „Borussia“ brachte für 1869 einen empfindlichen Verlust, da die Kosten einer umfangreichen Reparatur im Winter 1868/69 durch den erzielten Gewinn nicht gedeckt wurden. Sie machte zwischen Königsberg und Stettin 38 einfache Fahrten, der „Sirius“ auf derselben Strecke 40³⁸¹⁾.

Für 1870 ist der Geschäftsabschluß in der „Berliner Börsen-Zeitung“ Nr. 489 v. 13. Oktober 1871, III. Beilage, veröffentlicht³⁸²⁾.

³⁸¹⁾ Ueber die Erträge des Sirius und der Borussia gibt das Schichausche Hauptbuch einige Auskunft.

Schichau erhielt für sein $\frac{1}{8}$ Part am Sirius an Dividende:

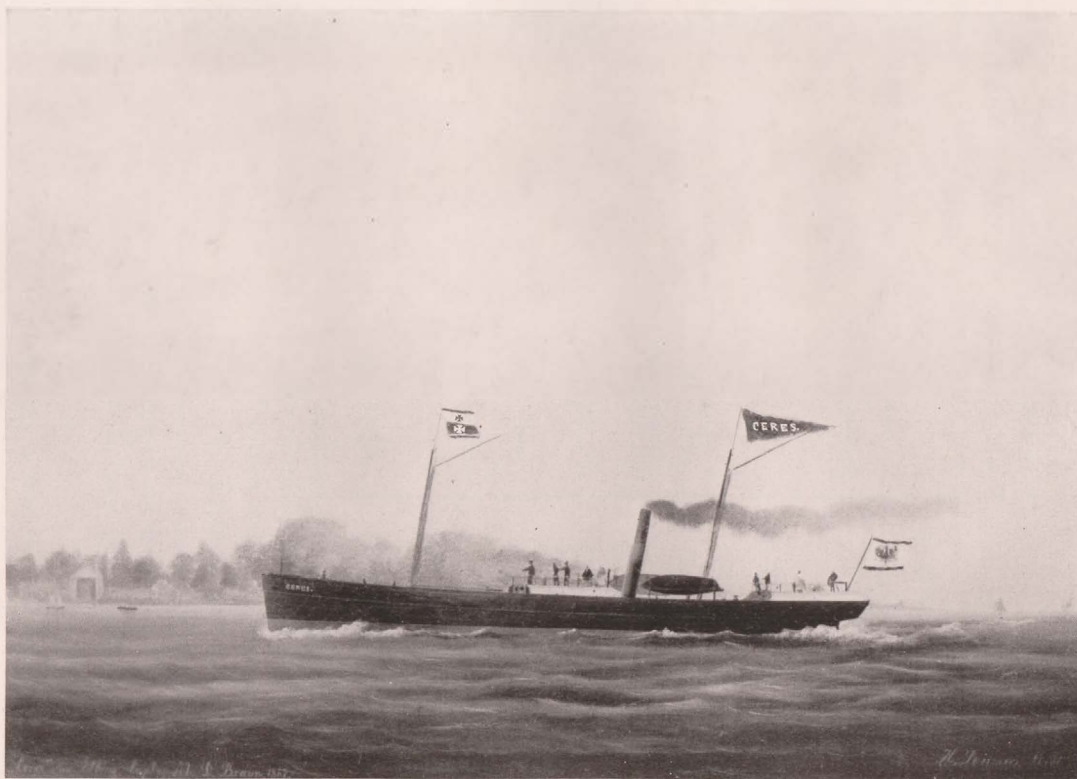
1868: 222 Tlr. 14 Sgr. 6 Pf.	1870: 492 Tlr. 27 Sgr. 6 Pf.
1869: 492 Tlr. 21 Sgr. —	1871: 558 Tlr. 3 Sgr. —

Für sein von I. Grunau herrührendes $\frac{2}{16}$ Part an der Borussia erhielt er an Dividende:

1866: 605 Tlr. 25 Sgr.	1869: 0 %
1867: 475 Tlr. 6 Sgr.	1870: 326 Tlr. 19 Sgr.
1868: 423 Tlr. 6 Sgr. 6 Pf.	1871: 0 %

Am 18. März 1872 erhielt Schichau von Kleyenstüber für dieses $\frac{2}{16}$ Part 2500 Tlr. Da der Anteil mit 3000 Tlr. zu Buch stand, verzeichnete er einen Verlust von 500 Tlr.

³⁸²⁾ In dieser Zeitung findet sich die Ueberschrift „Geschäftsabschluß pro 1871“, während es richtig heißen muß 1870. Der Abschluß enthält zwei falsche Zahlen, die sich nach der Dividende, die Schichau für sein Part an der Borussia erhielt, und durch Nachrechnen berichtigen ließen.



Die „Ceres“ in der Kieler Außenförde. Ölgemälde von Reimers 1867

Einnahme	Thaler			Sgr. Pf.		
	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.
Frachten, Passagier- u. Bugsir-Gelder	79202	29	4			
Zinsen u. Provisionen	1845	10	4	81048	9	8
Ausgabe						
Heuer- u. Kostgeld, Ein- u. Ausladekosten, Hafengebühren, Provisionen, Reparaturen, Kohlen, Schmiere, Assurancen etc.	63379	15	4			
Verwaltungs- u. Handlungskosten .	4031	—	5	67410	15	9
Ueberschuß				13637	23	11
Hiervon ab						
Gewinnantheil pr. $\frac{3}{8}$ Part Sirius . . .	1478	22	6			
desgl. pr. $\frac{3}{16}$ Borussia	489	28	6			
(die nicht der Gesellschaft gehören)				1968	21	—
Bleibt Gewinn				11669	21	11
Davon						
10 % Tantieme an den Verwaltungsrath und die Direction	1167	—	—			
dem Reserve-Fond sind zugeschrieben .	4962	211		6129	211	
Bleiben zur Verteilung an die Actionäre welche 4 Procent Dividende von . . .	138500	—	—	5540	—	—
oder 20 Thlr. pro Actie ergeben der Reserve-Fond beträgt Ende 1870 .	13454	28	2			

Für die folgenden Jahre enthalten die Zeitungen keine Berichte mehr. Für 1872 erhielt der Kapitän der „Ceres“, H. Wulff in Ziegenort bei Stettin, $\frac{1}{2}$ % Tantieme der Frachteinnahme des Schiffes mit 71 Tlr. 11 Sgr. 6 Pf. Die Frachteinnahme der „Ceres“ muß also 14 276 Tlr. 20 Sgr. betragen haben. Der Kapitän des „Nordstern“, Aug. Krämer in Jasenitz bei Stettin, erhielt ebenfalls $\frac{1}{2}$ % mit 70 Tlr. 3 Sgr. Darnach betrug die Frachteinnahme des „Nordstern“ 14 020 Tlr.³⁸³).

³⁸³) Dies ergibt sich aus zwei Briefen in den Kopierbüchern der Firma, von denen noch einige erhalten sind und von der Firma Schichau dem Verf. als Eigentum überlassen worden sind. Sie sind infolge Verblässens der Tinte nur noch zum kleinen Teile leserlich.

Kapitän des Nordstern war 1865 D. Braun, seit 1866 einige Jahre H. Wulff, dann spätestens seit 1872 August Krämer. Die Ceres wurde seit 1866 von D. Braun,

Das Geschäft blieb für die späteren Jahre mehr oder weniger schlecht. Immer häufiger findet sich in der Korrespondenz die Klage über geringe Fracht. Die Stadt Elbing hatte im allgemeinen nur unbedeutende Verladungen. Größere Mengen von Mühlenfabrikaten und Oel hatte öfters die Große Amtsmühle in Braunsberg zu versenden, zu welchem Zwecke die Dampfer vor Pfahlbude an der Mündung der Passarge anlegten. Mitunter hatte auch der Mühlenbesitzer Hermann Hantel in Frauenburg Verladungen nach Stettin. Auch dieses Getreide wurde im Haff übernommen. Von Stettin aus hatten die von Magdeburg nach Ostpreußen kommenden Güter einen größeren Anteil an den Verladungen. Als im Frühjahr 1873 die Arbeiten am Finow-Kanal noch nicht beendet waren und daher die Magdeburger Schiffer noch nicht in Stettin erwartet werden konnten, wurden aus diesem Grunde „Ceres“ und „Nordstern“ erst später dorthin expediert. Verschiedene Waren, besonders Zichorie, gingen auch über Stettin—Elbing nach dem Oberlande. In Stettin gehörte zu den bedeutenderen Verladern die Portlandzementfabrik Bredow.

Die Expedition der Dampfer hatten in Stettin Rudolph Christian Gribel³⁸⁴), in Königsberg Robert Früchting, in Braunsberg Oskar Steinchen. In Pillau hatten Storrer & Scott die Expedition der Königsberger, Edward & George Hay die der Stettiner Dampfer. Seit 1875 expedierte Hay auch die Königsberger Schiffe, wofür die Firma für dieses Jahr eine Provision von 900 M erhielt³⁸⁵).

dann kurze Zeit von Steinhöfel, von 1873 bis 1880 von H. Wulff, 1881 bis 1882 von J. Dräger, dem Schwiegersohn Wulffs, geführt, der wie auch Krämer in Jasenitz wohnte. Kapitän der Iris war bis 1877 G. Ehrlich, seit 1878 C. Steinbrink.

³⁸⁴) Der am 10. August 1831 gestorbene Kommerzienrat Rudolf Christian Gribel in Stettin begründete 1773 die Firma, die zunächst Weinhandel, dann aber bald Spedition und Rhederei betrieb. Zum Bau der Mole in Swinemünde schenkte er 10 000 Tlr. Sein Sohn, Kommerzienrat Friedrich Wilhelm Gribel, seit 1832 erster Vorsteher der Kaufmannschaft in Stettin, leitete die Firma bis zu seinem Tode 1846. Sein Nachfolger wurde sein Sohn Theodor Gribel (1823—1883), seit 1854 portugiesischer Generalkonsul, der den Schiffsbestand der Firma bedeutend vermehrte. Ihm folgte, weil er keine Kinder hatte, sein Neffe, der Geh. Kommerzienrat Eduard Gribel, Obervorsteher der Kaufmannschaft. Seit 1909 ist dessen Sohn, Konsul Eduard Gribel, Mitinhaber der Firma.

³⁸⁵) Die Brüder Hay stammten aus alter englischer Familie. Edward, belgischer Vizekonsul u. oldenburgischer Konsul, wurde nach dem Tode eines Bruders (27. 6. 1847)

Nachdem 1872 „Borussia“ und „Sirius“ verkauft worden waren, wurden Anfang 1873 mit R. Ranisch, Schwedersky & Co. in Memel auch wegen eines Verkaufs des „Expreß“ Verhandlungen gepflogen. Diese zerschlugen sich aber.

Im Jahre 1874 wurden „Borussia“ und „Sirius“ von einem schweren Unfall betroffen. Am Abend des 16. November stieß die Borussia, Kapt. Klein, auf der Fahrt von Königsberg nach Stettin mit dem auf der Reise von Stettin nach Königsberg befindlichen Sirius, Kapt. G. Eybe, bei dichtem Nebel in der Nähe von Stolpmünde zusammen. Der Sirius fuhr der Borussia mit voller Kraft Steuerbord in den Maschinenraum, so daß sie sank. Ein Teil der Besatzung kam dabei ums Leben. Der Sirius wurde auf Strand gesetzt. Um die Ladung des Sirius nach Pillau und Königsberg zu schaffen, mietete Kleyenstüber den Dampfer Ceres für 1200 Tlr. Der Preis war so hoch bemessen, weil die Ceres in Reparatur gehen sollte und jetzt daran verhindert wurde.

Die nach Königsberg fahrenden Dampfer hielten nach Bedarf auch vor Kahlberg an. Die Fahrgäste hatten sich in diesem Fall bei der Rhederei zu melden, welche die Kapitäne entsprechend anwies.

Da die Dampfer auf der Linie Stettin auch weiterhin nicht immer Ladung fanden, so fuhr „Nordstern“ mitunter nach anderen Häfen, so wiederholt nach Libau, auch gelegentlich nach Riga, Kronstadt, Petersburg und Kopenhagen³⁸⁶. Ein Gesuch der Firma

Alleininhaber der Firma (Kommissions- und Rhedereigeschäft). Er war am 27. 1. 1801 in Pillau geboren und starb 24. August 1864. Nachdem seine erste Ehe mit Johanna Heubach geschieden war, heiratete er Wilhelmine Saltzmann, Tochter des Gutsbesitzers Fritz S. auf Keimkallen und Enkelin des Kommerz- und Admiraltätsrats Aug. Saltzmann in Königsberg, also eine Kusine von Anna Schwanfelder, der Frau George Grunaus. Edward Hay hatte aus erster Ehe einen Sohn Edward Charles Hay, geb. 12. November 1834 in Pillau, verheiratet 18. Oktober 1859 mit Marie Marty, Tochter des Konsuls Marty in Pillau. Er wurde 1860 Teilhaber und 1864 Alleininhaber der Firma Edward u. George Hay, die er 1872 nach Königsberg verlegte, während in Pillau ein Zweiggeschäft blieb. Er war belgischer Vizekonsul, seit 1888 belgischer Konsul für Ostpreußen in Königsberg. Sein am 28. Oktober 1861 in Pillau geborener Sohn Edward Adalbert Emanuel war seit 1890 im Geschäft des Vaters, seit 1892 englischer Vizekonsul in Königsberg.

³⁸⁶) Im Oktober 1878 wurde Nordstern von Konsul Tode in Libau mit Getreide nach Stettin verfrachtet. Im Juni 1879 brachte Nordstern Maschinenteile für

J. C. Henckhusen in Libau im Jahre 1875, mit der „Ceres“ eine regelmäßige Fahrt nach Libau einzurichten, lehnte Grunau aber ab. Im übrigen hatte er wiederholt die Absicht, größere Dampfer zu erbauen und an Stelle der kleineren auch in andere Ostseelinien einzustellen, um den Betrieb rentabler zu gestalten, er fand dafür aber in Elbing kein Interesse.

Schichau erhielt von der Gesellschaft alljährlich zahlreiche Aufträge für Reparaturen, Umänderungen usw. Nur einige dieser Arbeiten seien erwähnt. 1874 wurde die Niederdruckmaschine des Nordsterns durch eine Compoundmaschine ersetzt, was 5083 Tlr. kostete. Für eine größere Reparatur der Ceres 1875 erhielt Schichau 14 505,77 M und des Expreß 6322,31 M, des Nordstern 1876: 18 760,95 M. Im Jahre 1880 wurde Expreß in ein Schraubenschiff umgebaut, was 29 298,74 M kostete. Schichau seinerseits ließ durch die Gesellschaft über Stettin Rohmaterial befördern und einige Male auch Bugsierarbeiten ausführen. So hatte er für Bugsieren eines Baggers nach Riga im August 1871 684 Tlr. 19 Sgr. und 1874 für Bugsieren des von ihm erbauten Dampfbaggers nach Libau durch die Ceres vom 11.—19. Juni 535 Tlr. zu zahlen. 1876 ließ er zwei von ihm erbaute Dampfbagger nach Windau und Riga für zusammen 4 717,50 M und 1879 einen Bagger von Pillau nach Libau für 2150 M bugsieren (Hauptbuch Schichaus).

Die 1866 gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats blieben in diesem Amt infolge regelmäßiger Wiederwahl. An Stelle des verstorbenen Reschke trat 1875 Kommerzienrat Schichau, an dessen Stelle 1877 Arthur Grunau, der Sohn G. Grunaus. 1879 wurde für den verstorbenen Oberbürgermeister a. D. Phillips der Schwiegersohn Grunaus, der Kaufmann und spätere Stadtrat Robert Früchting in Königsberg und für den gleichfalls verstorbenen Stadtrat Jansson der Kaufmann Hermann Wiebe in Braunsberg gewählt. August Wernick und Heinrich Wiedwald blieben von der Gründung bis zur Auflösung der Gesellschaft im Jahre 1883 im Aufsichtsrat.

Die Auflösung wurde in der Generalversammlung vom 20. Januar 1883 infolge des am 17. Januar über das Vermögen Grunaus eröffneten Konkurses beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt waren folgende Personen mit Aktien beteiligt:

Schichau nach Kronstadt, worauf er von der Firma Witt u. Co. in Petersburg verfrachtet wurde.

Kommerzienrat Schichau, Elbing	mit 58 Aktien	87 000 M
Kommerzienrat G. Grunau, Elbing	„ 55 „	82 500 „
Stadtrat Janssonsche Erben	„ 12 „	18 000 „
Generalkonsul Gribel, Stettin	„ 10 „	15 000 „
Oberbürgermeister v. Forckenbeck, Berlin	„ 7 „	10 500 „
Reschkesche Erben	„ 4 „	6 000 „
Kaufm. Herm. Wiebe, Braunsberg	„ 4 „	6 000 „
Frau Major Klarav. Wildowsky geb. Reschke	„ 4 „	6 000 „
Stadtrat Aug. Wernick, Elbing	„ 3 „	4 500 „
Kaufm., Bankier Heinr. Wiedwald, Elbing	„ 1 „	1 500 „
Kaufm. u. Bankier Joseph Litten, Elbing	„ 1 „	1 500 „
Fabrikdirektor Ferdinand Siebert ³⁸⁷⁾	„ 1 „	1 500 „
	160 Aktien	240 000 M

Während nach der letzten Bilanz der Gesellschaft vom 27. Januar 1883 die Schiffe Ceres mit 73 000, Nordstern mit 77 000, Expreß mit 54 000 und Iris mit 32 000 M zu Buch standen, war deren Bewertung in der durch die beiden Liquidatoren Konsul Eduard Mitzlaff und Friedrich Silber aufgestellten Bilanz vom 20. Februar 1883 wesentlich niedriger, nämlich Ceres 34 000, Nordstern 36 000, Expreß 32 000 und Iris 23 745,36 M. Die Aktiven betragen nach dieser Bilanz 170 253,16 M, die Passiven 79 253,16 M³⁸⁸⁾, so daß ein Vermögen der Gesellschaft von 91 000 M verblieb. Dieses war nach Abzug der von G. Grunau gemäß der Satzung übernommenen 20 Aktien auf 140 Aktien zu verteilen. Demnach entfielen auf jede Aktie $43\frac{1}{3}\%$ mit 650 M.

Das Unternehmen ging auf die „Elbinger Dampfschiffahrts-aktiengesellschaft“ über, die am 29. März 1883 in das Gesellschaftsregister des Amtsgerichts eingetragen wurde. Das Grundkapital betrug 105 000 M. Direktor wurde Paul Zimmermann, an dessen Stelle später der Kapitän H. Freitag trat. Den Aufsichtsrat bildeten Fabrikdirektor Ferd. Siebert, H. Wiedwald und Stadtrat August Wernick. Am 1. Juli 1886 übernahm Schichau die Rhederei für 156 677 Mark 80 Pf.

³⁸⁷⁾ Siebert, später Kommerzienrat und Generaldirektor der Schichauwerke, hatte zuerst bei I. Grunau gelernt, vergl. die Jubiläumsschrift „Die Schichauwerke in Elbing, Danzig und Pillau 1837/1912“, Seite 117.

³⁸⁸⁾ Gedruckte Bilanz der Elb. Dampfsch. Ges. George Grunau vom 25. Januar 1883 und Status derselben in Liquidation vom 20. Februar 1883, im Besitz des Verfassers. Siehe Beilage Nr. 30.

Die Aktienkommanditgesellschaft Große Amtsmühle zu Braunsberg George Grunau.

Nach dem Tode I. Grunaus fiel seinem Sohne G. Grunau die Aufgabe zu, den Nachlaß seines Vaters zu regeln³⁸⁹). Er trat zu diesem Zwecke mit dem Oberbürgermeister a. D. Phillips, dem Stadtrat Heinrich Jansson, Kaufmann H. Kirschstein und dem Kaufmann Charles Staffehl (dem Schwiegersohn des Rittergutsbesitzers Ed. Birkner-Cadinen) zu einem Komitee zusammen, welches sich in einem Promemoria an die I. Grunauschen Gläubiger wandte³⁹⁰). Nach diesem stellten sich die Aktiven des Nachlasses auf 98 795 Tlr. 10 Pf., wovon 85 000 auf die Große Amtsmühle und 6000 auf den Löwenspeicher entfielen. Die Passiven betragen 140 758 Tlr. 5 Sgr. 11 Pf. Davon waren auf der Amtsmühle 131 022 Tlr. 7 Sgr. (und zwar 21 022 Tlr. 7 Sgr. aus dem Akkord) und auf dem Löwenspeicher 8000 Tlr. eingetragen³⁹¹). Der Wert der Mühle und des Speichers war verhältnismäßig niedrig angenommen. Zur Erläuterung führte die Denkschrift aus, daß der verstorbene Eigentümer der Grundstücke sich wiederholt vergeblich bemüht habe, sie zu verkaufen. Seit jener Zeit hätten sich die Verhältnisse nicht geändert. Wenn man die Lage des Geldmarktes, die Erwerbsverhältnisse der Provinz, die Abneigung gegen den Besitz derartiger Werke und besonders die Ergebnisse bei der Zwangsversteigerung ähnlicher und selbst ländlicher Grundstücke berücksichtige, so seien die angenommenen Werte schon sehr hoch. Da mehrere Hypothekengläubiger die Absicht hätten, die Zwangsversteigerung zu beantragen, so sei eine gütliche Regelung dringend geboten. Bei einem Verkaufe der Grundstücke für 91 000 Tlr. würde sich die Aktivmasse auf

³⁸⁹) Die drei Erben, Witwe Dorothea Grunau, George Grunau und die Witwe Johanna Wegmann geb. Grunau reichten zur Herbeiführung der beschränkten Haftung ein Nachlaßinventar bei Gericht ein, welches sich bei den I. Grunauschen Testamentsakten G 147/36 des Amtsgerichts Elbing befindet. Nach diesem Inventar stellten sich bei einem angenommenen Wert der Amtsmühle von 100 000 Tlr. und des Löwenspeichers von 6000 Tlr. die Aktiven einschl. des Warenlagers in Elbing im Werte von 13 841 Tlr. 8 Sgr. auf 129 871 Tlr. 10 Sgr. 1 Pf., die Passiven auf 164 416 Tlr. 29 Sgr. 10 Pf., die Unterbilanz also auf 34 545 Tlr. 19 Sgr. 9 Pf.

³⁹⁰) Vergl. gedrucktes „Promemoria über die Bildung einer Actien-Commandit-Gesellschaft behufs Erwerbung der Großen Amtsmühle und des Löwenspeichers aus dem Grunauschen Nachlaß“, Stadtbibliothek JJ 1 Misc. 8. Siehe Beilage Nr. 31.

³⁹¹) Die größten Hypothekengläubiger der Amtsmühle waren Ed. Birkner-Cadinen mit 40 833 Tlr. 10 Sgr. und die Preuß. Seehandlung mit 26 000 Tlr.

7795 Tlr. 10 Pf. vermindern und die Passiven auf 49 758 Tlr. 5 Sgr. 11 Pf. Dieses Verhältnis würde eine Befriedigung der übrigen Gläubiger von nur 15 % zulassen, ein Satz, der sich durch die Kosten der Zwangsversteigerung noch wesentlich verringern würde. Das Komitee unterbreitete deshalb in der Denkschrift den Gläubigern den Plan der Bildung einer Aktien-Kommanditgesellschaft zum Zwecke der Erwerbung und des Betriebes der Mühle und des Speichers³⁹²). Auf Grund der notariellen Verhandlungen vom 20. November 1869 und 13. Juli 1870 kam diese Gesellschaft unter der Firma „Große Amtsmühle zu Braunsberg George Grunau“ zustande. Sie trat, nachdem der Pachtvertrag mit G. Grunau (Seite 223) am 31. Juli 1870 beendet war, am folgenden Tage ins Leben. Sie hatte ihren Sitz in Elbing. Persönlich haftender Gesellschafter, der mindestens 10 Aktien haben mußte, war G. Grunau. Er erhielt vom Reingewinn 10 %, der Aufsichtsrat 3 %. Das Geschäftsjahr lief vom 1. August bis 31. Juli. Die Dauer der Gesellschaft wurde auf 15 Jahre festgesetzt. Das Grundkapital, zu dem zunächst 60 000 Tlr. gezeichnet waren, wurde am 13. Juli 1870 auf 40 000 Tlr. zu 80 Aktien über je 500 Tlr. festgesetzt³⁹³).

³⁹²) Es sollten dazu von den auf der Mühle eingetragenen Hypotheken 60 666 Tlr. 20 Sgr. bestehen bleiben, die übrigen aber gelöscht werden. Die Gläubiger der im Range folgenden Hypotheken von zusammen 24 333 Tlr. 10 Sgr. sollten Aktien der Gesellschaft in demselben Betrage, die Gläubiger der dahinter eingetragenen 25 000 Tlr., sowie der Akkordbeträge von zusammen 21 022 Tlr. 7 Sgr. dagegen nur in Höhe von 50 % ihrer Forderungen Aktien erhalten. Ebenso war bei den auf dem Speicher eingetragenen Schulden vorgesehen, daß 3000 Tlr. bestehen bleiben, die nächsten 3000 Tlr. aber zum vollen Betrage, die restlichen 2000 Tlr. zu 50 % in Aktien bezahlt und gelöscht werden sollten. Nach diesem Plan blieben 63 666 Tlr. 20 Sgr. Hypotheken bestehen, während für 44 500 Tlr. Aktien auszufertigen waren. Der Nennbetrag der Aktie wurde auf 500 Tlr. und das Betriebskapital auf 25 500 Tlr. festgesetzt, so daß das Aktienkapital 70 000 Tlr. betrug.

³⁹³) Es zeichneten:

George Grunau	24	Aktien	=	12 000	Tlr.
Rud. Schwanfelder, Königsberg (sein Schwager)	8	„	=	4 000	„
Charles Staffehl	5	„	=	2 500	„
Oberbürgerm. a. D. Phillips, Elbing	4	„	=	2 000	„
Herm. Braunfisch, Braunsberg	4	„	=	2 000	„
Helene Grunenberg geb. Kaninski, Wormditt	4	„	=	2 000	„
Elbinger Kreditbank	4	„	=	2 000	„
Heinr. Wiedwald, Elbing	4	„	=	2 000	„
Heinr. Jansson, Elbing	2	„	=	1 000	„

Uebertrag: 59 Aktien = 29 500 Tlr.

Die Gesellschaft erwarb nunmehr die Große Amtsmühle für 102 500 Tlr. und den Goldenen Löwenspeicher für 7000 Tlr.³⁹⁴).

Das Unternehmen entwickelte sich trotz des geringen Aktien- und Betriebskapitals sehr günstig³⁹⁵). Dazu trug vor allem der Umstand bei, daß in dem Zeitraum von 1870—1882 viele Verbesserungen vorgenommen wurden. Es wurde eine Oelraffinerie angelegt. In der Oelmühle wurden außer den vorhandenen sechs hydraulischen Pressen noch weitere fünf, ferner ein neuer Pumpkasten mit sechs Pumpen und neue Wärmepfannen aufgestellt, was einen Kostenaufwand von c. 20 000 M erforderte. Der stärkere Betrieb der Oelmühle machte die Anschaffung eines großen eisernen Oelreservoirs

	Uebertrag:	59 Aktien	=	29 500 Tlr.
Rittergutsbes. Otto v. Schroeder, Gr. Münsterberg	2	„	=	1 000 „
Ed. Regier, Grunau-Niederung	2	„	=	1 000 „
Birknersche Erben	2	„	=	1 000 „
Kaufm. Herm. Wiebe, Braunsberg	2	„	=	1 000 „
Kaufm. Otto Ehlert, Königsberg	2	„	=	1 000 „
Kaufm. F. Schönemann, Danzig	2	„	=	1 000 „
Kommerz.-Rat Rogge, Elbing	1	„	=	500 „
Gutsbes. Milrath, Neustädterwald	1	„	=	500 „
Rittergutsbes. v. Besser, Powunden	1	„	=	500 „
Fabrikbes. Joh. Augustin, Elbing	1	„	=	500 „
Fabrikbes. Ferd. Schichau, Elbing	1	„	=	500 „
		80	„	= 40 000 „

Prokurist der Firma wurde 1871 der Kaufmann und Stadtrat Heinrich Jansson in Elbing.

³⁹⁴) Da nach dem veränderten Plan das Aktienkapital nur 40 000 Tlr. betrug, blieben von den eingetragenen Hypotheken auf der Mühle 79 000 Tlr. und auf dem Speicher 3000 Tlr. stehen, während die übrigen gelöscht wurden. Zur Befriedigung der letzteren Gläubiger zu 100 bzw. 50 % wurden 51 Aktien verwendet, die auf die übrigen 29 Aktien eingezahlten Beträge bildeten das Betriebskapital, so daß dieses nur 14 500 Tlr. betrug, während in der Denkschrift 25 500 Tlr. vorgesehen waren.

³⁹⁵) Die Heranziehung der Amtsmühle und ihrer Teilhaber zur Kommunalsteuer in Braunsberg, und zwar zum ersten Male für 1872, rief weitläufige Erörterungen hervor, vergl. Acta des Magistrats zu Braunsberg betr. die Veranlagung der Kommanditgesellschaft „Große Amtsmühle“ zur Gemeindesteuer. Gegen die Veranlagung der Gesellschaft erhob Grunau Einspruch mit Hinweis darauf, daß Aktiengesellschaften und Aktienkommanditgesellschaften nach dem derzeitigen Stande der Gesetzgebung nicht zur Kommunalsteuer herangezogen werden könnten. Es sei schon in verschiedenen Städten der Versuch gemacht worden, solche Gesellschaften zur Kommunalsteuer zu veranlagern, aber von den höchsten Verwaltungsstellen zurückgewiesen, da die bezeichneten Gesellschaften keine juristischen Personen seien. Die Regierung in Königsberg entschied, daß nicht die Gesellschaft, sondern die einzelnen Teilnehmer zu besteuern seien. Darauf wurde Grunau allein mit dem gesamten Ein-

für c. 2500 M notwendig. An dem c. 200 Fuß langen und 50 Fuß breiten Mühlenkanal lagen fünf kleine Grundstücke, deren Eigentümer ihr Land immer weiter in den Kanal hineindrängten. Diese Grundstücke wurden angekauft, der Kanal wurde gleich breit gemacht, ausgegraben und mit einem Bollwerk versehen³⁹⁶). Die Kosten betragen insgesamt 30 000 M. Die alten Graupengänge waren nicht mehr zu verwenden. Es wurden drei neue für c. 12 000 M angeschafft. Die vier Wasserräder waren unbrauchbar und nicht mehr zeitgemäß, da sie die Kraft des Stromes nicht genügend auszunutzen vermochten. An ihrer Stelle wurden 1874/75 zwei Turbinen und 1876/78 zwei weitere Turbinen eingebaut mit einem Kostenaufwande von zusammen c. 100 000 M. Während des Umbaus mußte in diesen Jahren das halbe Werk mehrere Monate stilliegen. Die Turbinen lieferte die bekannte Mühlenbaufabrik von G. Luther in Braunschweig. Sie waren nach dem System des Engländers Francis erbaut und mit einer Regulierung des Wasserverbrauchs versehen, die erst vor einigen Jahren in Wien eingeführt und inzwischen verbessert worden war. Diese Regulierung konnte die einzelnen Kanäle der Leit- und Laufräder gleichmäßig dem jeweilig vorhandenen Wasser entsprechend vergrößern oder verringern. Infolgedessen vermochten die Turbinen der Großen Amtsmühle bei einem Wasserstande von 1—8 Fuß zu arbeiten³⁹⁷). Gemäß der fort-

kommen der Mühle veranlagt, wogegen er Beschwerde einlegte mit dem Erfolge, daß er nur mit einem Einkommen von 2000 Tlr. als persönlich haftender Gesellschafter und die Kommanditisten nach dem Ertrage ihres Aktienbesitzes veranlagt wurden. Hiergegen erhoben Grunau und mehrere Kommanditisten Einspruch. Die Beschwerde von Aug. Wernick und Phillips ging an den Minister des Innern. Auf seine Entscheidung vom 15. Dezember 1873 wurden Grunau und auch sämtliche Kommanditisten von der Zahlung der Kommunalsteuer in Braunsberg befreit, während die Gesellschaft als solche gemäß dem neuen, wohl mit Rücksicht auf die Besteuerung der Gr. Amtsmühle erlassenen Kommunal-Einkommensteuer-Regulativ der Stadt

28. Oktober

Braunsberg vom 5. November 1873 fortan besteuert wurde. Auf Grund einer Ent-

5. November

scheidung des Ministers des Innern vom 3. November 1882, daß auch auswärtig wohnende Kommanditisten zur Kommunalsteuer herangezogen werden könnten, wurden Grunau als persönlich haftender Gesellschafter und Inhaber von 54 Aktien für 1882/83 mit einem Einkommen von 14 812,50 Mark, die Kommanditisten nach Maßgabe ihrer Dividende besteuert.

³⁹⁶) Es waren dies die Grundstücke Haus Neustadt Nr. 172 bis 176 und der Kämmereiplatz davor.

³⁹⁷) Vergl. Ermländische Zeitung vom 8. November 1875, Elbinger Altpreuß. Zeitung vom 10. November 1875.

geschrittenen Mühlentechnik wurden in der Mühle Walzenstühle und Sichtkästen eingebaut³⁹⁸), was c. 29 000 M kostete. Das neben der Mühle gelegene Wohnhaus des Direktors Braunfisch erhielt ein zweites Stockwerk. Am Löwenspeicher wurde der nördliche Giebel abgerissen und massiv neu erbaut. Ebenso wurde das zur Mühle gehörende Stallgebäude durch ein neues massives ersetzt. Im ganzen wurden für Verbesserungen etwa 226 000 M aufgewendet.

Durch Vertrag vom 29. Oktober 1880 wurde noch die am Bahnhof gelegene Dampfmühle, ein Werk mit drei Gängen nach amerikanischer Art, von den Eheleuten Heymann Thomaschewski für 48 600 M gekauft und in ihrer Einrichtung wesentlich verbessert. Ferner kaufte die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat (H. Wiedwald, Aug. Wernick und Arthur Grunau in Elbing, Rud. Schwanfelder und Robert Früchting in Königsberg) am 26. Juni 1882 von George Grunau die Untermühle in Elbing für 160 000 M.

Durch diese Verbesserungen und Vergrößerungen wurde die Große Amtsmühle das leistungsfähigste Mühlenwerk in Ost- und Westpreußen. Während sie im Betriebsjahre 1870/71 nur 77 037,78 Zentner Getreide und Oelseen verarbeitetete, waren es im Betriebsjahre 1881/82 ohne die Mühle am Bahnhof 201 195,09 Zentner³⁹⁹). Die Dividende betrug:

1870/71: 10 %	1874/75: 12 $\frac{1}{2}$ %	1878/79: 12 $\frac{1}{2}$ %
1871/72: 10 %	1875/76: 12 $\frac{1}{2}$ %	1879/80: 12 $\frac{1}{2}$ %
1872/73: 12 %	1876/77: 12 $\frac{1}{2}$ %	1880/81: 12 $\frac{1}{2}$ %
1873/74: 12 $\frac{1}{2}$ %	1877/78: 8 %	1881/82: 12 $\frac{1}{2}$ %

Der persönlich haftende Gesellschafter erhielt in diesen zwölf Jahren eine Tantieme von zusammen 64 016,37 M oder jährlich im Durchschnitt 5334,61 M. Der Aufsichtsrat bekam in den zwölf Jahren 19 203,76 M. Neben den günstigen Dividenden waren die Abschreibungen recht hoch. In dem genannten Zeitraum wurden

³⁹⁸) 2 Porzellan-Walzenstühle, 4 geriffelte Walzenstühle und 10 Sichtkisten.

³⁹⁹) Die Amtsmühle verarbeitete vom 1. April 1878 bis 31. März 1879 ca. 7 500 000 Kilo Getreidesaaten und 3 500 000 Kilo Oelsee und vom 1. April 1879 bis 31. März 1880 stellte sie her 5 500 000 Kilo Mühlenfabrikate, 700 000 Kilo Rüb- und Leinöl, 200 000 Kilo Rüb- und Leinkuchen (Verwaltungsberichte der Stadt Braunsberg).

1881 verarbeitete die Amtsmühle 4 300 000 Kilo Weizen, 2 330 000 Kilo Roggen, 410 000 Kilo Gerste, 1 400 000 Kilo Leinsee, 1 575 000 Kilo Rips — im Jahre 1882: ca. 3 900 000 Kilo Roggen, 3 000 000 Kilo Weizen, 155 000 Kilo Gerste, 1 640 000 Kilo Rübsee, 1 440 000 Kilo Leinsee. (Jahresberichte der Handelskammer zu Braunsberg für 1881 und 1882.)

allein auf Reservefonds 126 423,20 M abgeschrieben. Auch wurde neben einer kleineren Hypothek von 2500 M eine von 60 000 M abgezahlt, deren Gläubigerin die Preußische Seehandlung war⁴⁰⁰).

Ueber das Absatzgebiet der Großen Amtsmühle ist nur noch wenig festzustellen. Im Februar 1873 wurden einige tausend Zentner Mehl nach Frankfurt a. O. und im Oktober 1877 716 Zentner Oel nach Dortmund verkauft⁴⁰¹). Nach dem Verwaltungsbericht der Stadt Braunsberg 1. April 1878/79 gingen die Fabrikate der Mühle meistens mit Dampfer nach Schottland, Holland, Belgien⁴⁰²) und Westdeutschland, die Kleie und die Oelkuchen größtenteils nach der Provinz. Der Jahresbericht der Handelskammer zu Braunsberg für 1880 gibt an, daß die von der Mühle hergestellten c. 80 000 Ztr. Weizen- und Roggenmehl nach der Provinz, größtenteils Königsberg, nur zum kleinen Teil nach Westdeutschland und dem Elsaß verkauft seien. Weizenkleie wurde mit Segelschiffen nach Dänemark versandt, größere Mengen Leinkuchen mit Dampfer nach Belgien, das Rüböl im wesentlichen nach Westdeutschland. 1882 war wieder Ostpreußen das Hauptabsatzgebiet, daneben Westdeutschland und Norwegen.

Der Export der Amtsmühle zu Wasser erfolgte in der Regel durch die Dampfer der Elbinger Dampfschiffahrtsgesellschaft George Grunau. Diese legten, sofern die Wassertiefe es zuließ, bei Pfahlbude an der Mündung der Passarge an. Von Braunsberg bis Pfahlbude wurden die Waren durch kleinere, meistens getreidelte Schiffe gebracht. Aber auch andere Schiffe wurden befrachtet. So berichtet die „Ermländische Zeitung“ vom 19. April 1876, daß das

⁴⁰⁰) Der Abschnitt über die Entwicklung des Unternehmens beruht im wesentlichen auf dem von Grunau 1883 verfaßten handschriftlichen Exposé, vergl. Anm. 299. Auf der Weltausstellung in Wien 1873 erhielt die Amtsmühle für die ausgestellten Oele und Oelkuchen die Verdienstmedaille (vergl. N. Elb. Anz. vom 16. September 1873), ebenso auf der Ausstellung in Bremen. Bei der Ende Mai 1875 in Königsberg eröffneten Provinzial-Gewerbeausstellung erhielt die Amtsmühle die silberne Medaille. In den Berichten der Zeitungen werden ihre Fabrikate als weit über die Grenzen der Provinz und selbst des Kontinents rühmlichst bekannt erwähnt, und besonders wird das feine Weizenmehl gelobt, das nach dem Muster der kaiserlichen Mühlen in Prag hergestellt werde. Auf der Gewerbeausstellung für das Erm-land und den Kreis Heiligenbeil vom 1. bis 15. September 1880 in Braunsberg erhielt die Amtsmühle die silberne Medaille.

⁴⁰¹) Kopierbuch der Elb. Dampfsch.-Ges.

⁴⁰²) Lieferungen erfolgten u. a. an die Firma G. v. Bernuth in Antwerpen, Rue Houblonnière 39.

von der Großen Amtsmühle mit Mehl beladene Schiff „Ernte“, Kapt. Rolfs, welches am 1. April von Pfahlbude abgesegelt sei, bei Bornholm gestrandet sei.

Die Wasserverbindung der Amtsmühle und überhaupt der Stadt Braunsberg gab oft zu Klagen Anlaß wegen der Versandung des Haffs an der Mündung der Passarge. Dort waren auf der Werft in Pfahlbude noch um 1830 größere Seeschiffe gebaut worden, die durch den Ausfluß der Passarge ins Haff fahren konnten. Allmählich war hier das Wasser immer flacher geworden. Am 18. Februar 1873 zeigte der Kaufmann Steinchen der Handelskammer in Braunsberg im Auftrage der Elbinger Dampfschiffahrtsgesellschaft an, daß deren Dampfboote in diesem Jahre bei Pfahlbude nicht mehr anlegen würden, wenn nicht eine baldige gründliche Ausbaggerung durch die Stadt vorgenommen werde. Dies geschah auch in den Jahren 1874 und 1878 durch den von der Stadt Braunsberg gemieteten Dampfbagger der Elbinger Kaufmannschaft. Die 1030,36 m lange und 20 m breite Fahrrinne im Haff wurde auf eine Tiefe von 2,60 m gebracht. Man berechnete aber die jährliche Versandung der Fahrrinne an der Sohle auf 0,63 m und an den Böschungen auf noch mehr. So war sie bald wieder so mangelhaft, daß die Elbinger Dampfschiffahrtsgesellschaft am 20. Oktober 1879 eine entsprechende Eingabe an den Magistrat richtete⁴⁰³). Die Handelskammer schloß sich in ihrem Jahresbericht für 1880 diesen Ausführungen Grunaus an.

Durch den im Januar 1883 über das Vermögen des persönlich haftenden Gesellschafters George Grunau eröffneten Konkurs löste sich die Gesellschaft auf⁴⁰⁴). Der Betrieb wurde im Sommer des-

⁴⁰³) Diese Eingabe ist größtenteils abgedruckt in der Denkschrift betr. die Uebernahme der Schiffahrts- und Hafen-Anlagen der Stadt Braunsberg im Frischen Haffe und im Passarge-Strom auf den Staat, welche dem Verwaltungsbericht der Stadt Braunsberg für 1881/82 beigegeben wurde.

⁴⁰⁴) Der Aktienbesitz hatte sich gegenüber 1870 sehr verschoben, denn Ende 1882 besaßen

1. George Grunau 54 Aktien mit	81 000 Mk.
2. Witwe Emma Schwanfelder geb. Jester, Königsberg, 8 Aktien	12 000 „
3. Stadtrat Herm. Braunfisch, Braunsberg, 4 Aktien	6 000 „
4. Witwe Marie Jansson geb. Suckau, Elbing (Witwe des Stadtrats Jansson) 2 Aktien	3 000 „
5. Stadtrat Aug. Wernick, Elbing, 2 Aktien	3 000 „

Uebertrag: 105 000 Mk.

selben Jahres von einer neuen Aktienkommanditgesellschaft übernommen, deren persönlich haftender Gesellschafter Stadtrat Herm. Braunfisch in Braunsberg wurde. Das Aktienkapital wurde wieder auf 120 000 M festgesetzt. Die Hauptbeteiligten waren Frau Emma Schwanfelder geb. Jester in Königsberg (Witwe Rud. Schwanfelders). mit 55 500 M, Braunfisch mit 21 000 und Stadtrat Aug. Wernick in Elbing mit 12 000 M.

Die Elbinger Kreditbank.

Neben der seit 1777 bestehenden Kgl. Bankkommandite und der 1848 gegründeten Elbinger Handwerkerbank trat im Jahre 1857 als größte Privatbank der Stadt die Elbinger Kreditgesellschaft unter Führung des Oberbürgermeisters a. D. Phillips ins Leben. Dieser hatte sich besonders 1848 als Abgeordneter zur preußischen Nationalversammlung in Berlin durch sein Auftreten im liberalen und oppositionellen Sinne den Unwillen der Regierung zugezogen. Da er seine Ueberzeugung weiterhin betätigte, reichte er zum 1. September 1853 sein Pensionierungsgesuch ein, um einem von der Regierung angedrohten Disziplinarverfahren zu entgehen. Er siedelte nach Königsberg i. P. über, wo er sich kaufmännischen Geschäften widmete. Anfang Juli 1857 zeigte der Elbinger Polizeidirektor v. Schmidt der Regierung in Danzig an, daß Phillips an die Spitze einer sich in Elbing bildenden Diskontogesellschaft treten werde⁴⁰⁵). Die Regierung erwog, seine Uebersiedlung nach Elbing zu verhindern. Der Minister des Innern v. Westphalen wandte sich in diesem Sinne am 10. August 1857 an den Handelsminister von der

	Uebertrag: 105 000 Mk.
6. Heinrich Wiedwald, Elbing, 2 Aktien	3 000 „
7. Witwe Charlotte Staffehl geb. Birkner, Elbing, 2 Aktien	3 000 „
8. Kaufmann Herm. Wiebe, Braunsberg, 2 Aktien	3 000 „
9. Kaufmann Robert Früchting, Königsberg, 1 Aktie	1 500 „
10. Herm. Bertram, Danzig (Enkel d. Kommerz.-Rats Rogge) 1 Aktie	1 500 „
11. Witwe Johanna Beckert geb. Birkner, Teichhof b. Elbing, 1 Akt.	1 500 „
12. Arthur Grunau, Elbing (Sohn G. Grunaus) 1 Aktie	1 500 „
	120 000 Mk.

Vergl. Acta d. Magistrats zu Braunsberg betr. die Veranlagung der Kommanditgesellschaft „Große Amtsmühle“ zur Gemeindesteuer.

⁴⁰⁵) Bericht des Reg.-Präsidenten in Danzig vom 7. Juli 1857 an Oberpräsident in Rep. 161, Nr. 654 des Geh. Staatsarchivs Berlin-Dahlem.

Heydt, der indessen am 23. August erwiderte, daß ihm keine Mittel zu Gebote stünden, der Bildung der Kreditgesellschaft entgegenzutreten, da diese nicht als ein Aktienunternehmen, sondern als Kommanditgesellschaft gegründet werden solle, als solche aber nicht der Genehmigung der Regierung unterliege⁴⁰⁶). Schon am 21. Juli hatte sich der Oberregierungsrat Pavelt aus Danzig nach Elbing begeben, um sich persönlich über den Stand der Angelegenheit zu unterrichten. Am 31. Juli berichtete er darüber dem Oberpräsidenten, daß der Vorsitzende des Verwaltungsrats der sich bildenden Kreditgesellschaft, F. W. Haertel, zum Bericht über die Art des Unternehmens aufgefordert worden sei, daß Haertel aber gerade in Berlin weile, um mit dem Inhaber der Diskontogesellschaft, Hanseemann, über eine Unterstützung der Elbinger Kreditgesellschaft zu verhandeln. Im übrigen hätten ihm einflußreiche Personen, darunter der Kommerzienrat Grunau, mit dem er die Angelegenheit ausführlicher besprochen habe, erklärt, daß das Unternehmen noch keineswegs reif sei und wahrscheinlich keine Lebensfähigkeit gewinnen werde, denn der wohlhabendere Teil der Elbinger Kaufmannschaft habe sich entweder gar nicht oder nur mit sehr mäßigen Beträgen beteiligt. Damit stimmten auch die neusten Nachrichten überein, die der Polizeidirektor v. Schmidt erhalten habe. — Indessen kam das Unternehmen mit Unterstützung der Berliner Diskontogesellschaft bald zustande. Bereits am 26. August schickte v. Schmidt der Regierung in Danzig ein Verzeichnis der Personen ein, die nach seinen Informationen Anteilscheine gezeichnet hatten. Unter den 75 Teilnehmern befanden sich auch George Grunau und sein Vater. Im übrigen war die Erklärung I. Grunaus gegenüber Pavelt über die Zusammensetzung der Gesellschaft zutreffend, denn in dem Namensverzeichnis vermißt man verschiedene bekannte Elbinger Kaufleute. Annähernd die Hälfte der Teilnehmer bestand aus Handwerksmeistern. Anfangs war beabsichtigt worden, die Elbinger Handwerkerbank in der neuen Kreditgesellschaft aufgehen zu lassen. Davon kam man aber ab.

Die Elbinger Kreditgesellschaft konstituierte sich nunmehr mit dem Zwecke, kleineren Kapitalien Gelegenheit zur verzinslichen Anlegung zu geben, dem Publikum, hauptsächlich dem gewerbe-

⁴⁰⁶) Akten des Ministeriums für Handel und Gewerbe betr. die Credit-Gesellschaft in Elbing, Rep. 120, A, Abt. XI 3, Nr. 6, Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem.

treibenden, Kredit zu gewähren und den Geschäftsteilnehmern ein nutzbringendes Geschäft zu verschaffen. Inhaber der Firma war Phillips. Das Grundkapital betrug zunächst 25 000 Tlr. und wurde allmählich auf 127 500 Tlr. erhöht. Die Anteilscheine lauteten über 25 Tlr. Jeder Inhaber eines solchen wurde stiller Gesellschafter. Die Organe der Gesellschaft waren die Generalversammlung, der Verwaltungsrat, der aus neun Gesellschaftern bestand, und der Inhaber der Firma. Vorsitzender des Verwaltungsrats wurde F. W. Haertel, sein Stellvertreter Heinrich Wiedwald. George Grunau gehörte mindestens seit 1860 dem Verwaltungsrat an⁴⁰⁷). Der Gesamtumsatz betrug 1859: 2 971 795 Tlr. Am höchsten war der Umsatz 1863 mit 11 504 242 Tlr. Im letzten Jahre 1867 betrug er 6 363 814 Tlr. 12 Sgr. 9 Pf. An Dividende wurde gezahlt 1859: 6 ‰, 1860: 8 ‰, 1861: 10 ‰, 1862: 8 ‰, 1863: 6 ‰, 1864: 8 ‰, 1865: 8 ‰, 1866: 5 ‰, 1867: 5 ‰. Mit dem Ablaufe des Jahres 1867 löste sich die Gesellschaft vertragsgemäß auf. Bereits am 7. März 1867 wurde in einer von Phillips nach dem Saal des Goldenen Löwen einberufenen Versammlung von Interessenten eine neue Gesellschaft gegründet, und zwar eine Kommanditgesellschaft auf Aktien. An der Versammlung nahmen 56 Personen teil, die den Vertrag unterschrieben. Zu diesen gehörten u. a. Phillips, Wiedwald, G. Grunau, Aug. Wernick, Fritz Wernick, Ad. Tiessen, J. G. Förster, Friedrich Silber, der spätere Kommerzienrat Friedrich Räuber, Jacob Hube, J. Unger, Albert Reimer, Karl Hermann Mitzlaff, Aron Wiebe, David Wieler, Joh. W. Vollbaum (Firma Hambruch, Vollbaum & Co.), Aug. Schemionek. Die Gesellschaft bestand also jetzt im wesentlichen aus den größeren Kaufleuten. Die neue Firma lautete „Elbinger Kreditbank Phillips und Wiedwald“. Sie begann am 1. Januar 1868. Persönlich haftende Gesellschafter waren Phillips und Wiedwald, alle übrigen Mitglieder der Gesellschaft waren Kommanditisten. Das Grundkapital betrug 100 000 Tlr. zu 500 Aktien über je 200 Tlr. Die Dauer der Gesellschaft wurde auf 20 Jahre festgesetzt. In der Generalversammlung berechnete jede Aktie zur Abgabe einer Stimme, jedoch durfte niemand mehr als zehn Stimmen haben. Der Aufsichtsrat bestand aus fünf Mitgliedern⁴⁰⁸). In der

⁴⁰⁷) N. Elb. Anz. vom 24. März 1860.

⁴⁰⁸) Gesellschaftsvertrag vom 7. März 1867, gedruckt bei Neumann-Hartmann in Elbing; je ein Exemplar in der Stadtbibliothek und im Besitz des Verfassers.

Versammlung vom 7. März 1867 wurde George Grunau mit 104 Stimmen von den vertretenen 118 Stimmen zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Dieses Amt bekleidete er bis zu seinem Ausscheiden im Jahre 1883⁴⁰⁹).

Der Geschäftsgang war in den ersten Jahren günstig. Nach dem Deutsch-Französischen Kriege 1871 strömte der Kreditbank, die einen höheren Zinssatz zahlte als die Kgl. Bank, eine solche Menge von Depositen zu, daß die Beschäftigung dieser Kapitalien mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Eine Zurückweisung erfolgte nicht mit Rücksicht auf die Konkurrenz. Von dieser Zeit an wurden größere Kommissionsgeschäfte in Wertpapieren gemacht, und zwar in der Art, daß die Bank für ihre Auftraggeber Wertpapiere kaufte und für sie darlehnsweise den Kaufpreis verauslagte. Als Sicherheit für diese Darlehne dienten die gekauften Effekten, mitunter auch noch Wechsel. Solche Geschäfte machten auch durch Vermittlung der Bank die beiden persönlich haftenden Gesellschafter und der bei der Bank angestellte und als Kommanditist beteiligte Buchhalter Friese auf eigene Rechnung, und zwar häufig gemeinsam mit G. Grunau und Aug. Wernick, der seit 1878 an Stelle des verstorbenen Kommerzienrats Ad. Tiessen dem Aufsichtsrat angehörte. Als Sicherheit dienten der Bank auch hier die gekauften Wertpapiere. Ende 1872 betrug das der Bankschulden Wiedwalds 73 074 Tlr., des Phillips 112 332 Tlr. und des Friese 77 220 Tlr. und Ende 1873 bereits 102 932 bzw. 128 582 bzw. 101 917 Tlr. Im Jahre 1873 trat die den sogen. Gründerjahren folgende allgemeine Geschäftskrise in Deutschland ein, und die gekauften Wertpapiere fielen bedeutend im Kurse. Einzelne wurden sogar völlig wertlos⁴¹⁰). Besonders verlustreich war der Zusammenbruch der Elbinger Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahn-Material, die aus der Anfang der 1860er Jahre gegründeten Waggonfabrik Hambruch, Vollbaum & Co. hervorgegangen war. (Bereits am 1. Dezember 1857

⁴⁰⁹) Wieviel Aktien Grunau besessen hat, ist nicht festzustellen. Groß kann sein Aktienbesitz, wenigstens zuletzt, nicht gewesen sein, denn in der Generalversammlung vom 23. Februar 1882, in der 17 Personen, darunter Grunau, mit zusammen 50 Aktien erschienen, wurde festgestellt, daß keiner der Anwesenden mehr als 10 Stimmen (10 Aktien) habe.

⁴¹⁰) In welchem Umfange sich Grunau an dem Kaufe von Wertpapieren durch die Bank beteiligt hat, ist nicht festzustellen. Einen ungefähren Anhalt dürfte es geben, daß sich das Vermögen seines Freundes Aug. Wernick in den kritischen Jahren 1873 und 1874 im ganzen um etwa 40 000 Tlr. verminderte.

hatte Gust. Hambruch als Teilhaber seiner 1855 in Betrieb gesetzten Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen Joh. Wilh. Vollbaum aufgenommen.) Letztere wurde 1871 in jene Aktiengesellschaft umgewandelt mit einem Kapital von 1 Million Tlr. Hambruch und Vollbaum wurden Direktoren, Oberbürgermeister a. D. Phillips Vorsitzender des Aufsichtsrats. 1873 beschäftigte das Unternehmen etwa 2000 Arbeiter. Aber bereits 1874 erlag es der allgemeinen Geschäftskrise und am 25. August wurde die Liquidation beschlossen⁴¹¹). Die „Elbinger Zeitung“ hatte schon im Februar 1874 in einer Reihe von Artikeln auf die ungünstige Lage des Unternehmens hingewiesen. Besondere Schuld maß sie dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats Phillips zu, und sie hob hervor, daß dieser zugleich Mitinhaber der Elbinger Kreditbank sei. Auch dieses Unternehmen bezeichnete sie als höchst gefährdet. Schon in den nächsten Tagen⁴¹²) veröffentlichte die Kreditbank ihren Geschäftsabschluß für 1873 mit dem besonderen Hinweis darauf, daß den Depositenschulden im Betrage von 911 554 Tlr. 18 Sgr. 10 Pf. ein Aktivvermögen von 1 040 057 Tlr. 3 Sgr. 11 Pf. gegenüberstehe. Auch gaben verschiedene Elbinger, an der Spitze F. Schichau, in den beiden hiesigen Zeitungen die Erklärung ab, daß die Elbinger Kreditbank in ihrem unveränderten Vertrauen stehe und ihre Leiter ebenso unverändert ihre hohe Achtung genossen. Aber das Mißtrauen der „Elbinger Zeitung“ war durchaus gerechtfertigt. Weder Phillips noch Wiedwald und am allerwenigsten Friese besaßen ein ihrer Bankschuld entsprechendes Vermögen. Die Forderungen der Bank gegen sie waren daher nur zu geringem Teile gedeckt, so daß wahrscheinlich schon damals das Aktienkapital teilweise verloren war. Trotzdem setzten die beiden persönlich haftenden Gesellschafter und nach dem Tode des Oberbürgermeister a. D. Phillips, am 29. März 1877, der andere Gesellschafter Wiedwald allein das Geschäft fort in der Hoffnung, die Verluste, insbesondere durch etwaige Kurssteigerungen, wieder

⁴¹¹) Zu Liquidatoren wurden gewählt Fabrikbesitzer Otto Sauerhering, Bankier Litten, beide aus Elbing, Assessor Löwenfeld als Vertreter der Zentralbank für Industrie und Handel in Berlin und Kommerzienrat Richard Damme, Danzig. Neben den Liquidatoren wurde noch eine Decharge-Kommission eingesetzt, bestehend aus A. Ellendt, Vertreter der Meininger Kreditbank in Berlin, Kommerzienrat Grunau, Elbing, Bankdirektor Schottler, Danzig, Th. Brummel, Bernburg, und Stadtrat Levinson, Elbing. (Elb. Zeitung vom 26. August 1874.)

⁴¹²) In der Altpreuß. Zeitung vom 24. Februar und der Elb. Zeitung vom 23. Februar.

einzubringen. Es wurde sogar jedes Jahr eine Dividende von durchschnittlich 4—6 % verteilt. Die Schuld der drei Genannten verringerte sich in der folgenden Zeit aber nur unwesentlich. Sie betrug 1875 zusammen 747 429,22 M, verminderte sich bis 1879 auf 644 952,15 M, stieg dann wieder etwas und betrug im März 1885 656 642,10 M, während sich der Kurswert der entsprechenden Wertpapiere am 1. Januar 1884 auf nur 96 503,55 M und im März 1885 sogar nur auf 67 124,44 M belief. Nach dem Reichsgesetz vom 14. Juli 1884 mußten diese Forderungen, soweit sie ungedeckt waren, in der Bilanz abgeschrieben werden, was auch am 31. Dezember 1884 in Höhe von 561 304,08 M geschah. Dadurch wurde die schon seit vielen Jahren bestehende Unterbilanz aufgedeckt. Anfang März wurde Wiedwald, der als Abgeordneter zum Preußischen Landtage in Berlin weilte, nach Elbing zurückberufen, und der Aufsichtsrat beschloß, den Konkurs anzumelden. Dieser wurde am 5. März 1885 vom Kreisgericht eröffnet, welches den Kaufmann Friedrich Silber zum Konkursverwalter ernannte.

Diese Vorgänge erregten weit über die unmittelbar beteiligten Kreise hinaus großes Aufsehen. Der Geschädigten bemächtigte sich eine starke Erregung. Am Vormittage des 6. März 1885 war vor dem Geschäftslokal der Bank in der Heiligen Geiststraße ein großer Menschaufmarsch, besonders von Depositären, deren Anzahl etwa 1400 mit 1,2 Millionen Mark Depositen betrug. Immerhin erhielten die Gläubiger der Bank durch den am 4. August 1885 abgeschlossenen gerichtlichen Vergleich 75 % ihrer Forderungen, während die Aktionäre leer ausgingen. Am 19. August 1885 wurde das Konkursverfahren aufgehoben, womit das Unternehmen sein Ende fand⁴¹³).

Kahlberg.

Nach dem Ausscheiden seines Vaters aus dem Kahlberger Unternehmen blieb G. Grunau mit $\frac{1}{10}$ Anteil daran beteiligt (Seite 89). Er fungierte zugleich seit 1856 als Geschäftsführer des Seebades und erließ alljährlich in den Zeitungen unter seinem Namen die Anzeigen über die Eröffnung der Badesaison und über die Vermietung von Wohnungen im Belvedere und Fürst Blücher. Auch die Schiffsverbindung zwischen Elbing und Kahlberg lag in seiner Hand. Um das Seebad Kahlberg, dessen Einrichtungen veraltet

⁴¹³) Altpreuß. Zeitung vom 7. März 1885.

waren, der Neuzeit entsprechend zu gestalten und zu vergrößern, bildete sich 1871 ein Komitee zwecks Gründung einer Aktiengesellschaft. Diesem gehörten aus Elbing an Ed. Aschenheim, Stadtrat C. A. Fehrmann, Dr. Fleischer, v. Forckenbeck, Grunau, Fabrikbesitzer Gustav Hambruch, Stadtrat Ed. Levinson, Bankier Jacob Litten, Phillips, F. Schichau, Herm. Harder, Frauenburg, Bankier Dietrich Martens, Marienburg, J. Rose, Pr. Holland, und Herm. Stobbe, Tiegenhof. Grunau entwarf einen Plan für die neue Aktiengesellschaft, der sich, von seiner Hand geschrieben, aber unbezeichnet, in den Akten der Aktiengesellschaft Seebad Kahlberg befindet. Als Aktienkapital legte er darin 50 000 Tlr. zugrunde. Das Komitee, vertreten durch v. Forckenbeck, erließ am 28. August 1871 einen Aufruf zur Zeichnung von Aktien. Aus diesem Aufruf ergibt sich, daß die Teilhaber von Kahlberg in den letzten zehn Jahren eine jährliche Dividende von durchschnittlich 5 % erhalten hatten. In der Generalversammlung der Aktionäre am 18. November 1871 im Kasino, zu der 30 Personen, darunter die in Elbing wohnenden Mitglieder des Komitees, erschienen, wurde die neue Aktiengesellschaft gegründet, das Statut genehmigt und der Aufsichtsrat gewählt. In dem schriftlichen Statut wurde das Grundkapital auf 40 000 Tlr. zu 400 Aktien über je 100 Tlr. festgesetzt, während in dem gedruckten Statut das Grundkapital nur mit 27 500 Tlr. angegeben ist. Die Nachfrage nach den Aktien scheint also hinter den Erwartungen zurückgeblieben zu sein. Direktor der Aktiengesellschaft wurde der Rentier Hermann Jebens in Elbing. Die Gesellschaft kaufte am 11. Mai 1872 von den Kaufleuten Theodor und Otto Pohl das Logierhaus Concordia und $\frac{4}{10}$ Anteile am Belvedere und am Fürst Blücher für 6500 Tlr.⁴¹⁴). Ferner kaufte die Gesellschaft am 18. Mai 1872⁴¹⁵) von Ed. Aschenheim, Litten, G. Grunau, C. A. Fehrmann und den Eheleuten Dr. med. Fleischer und Bertha geb. Lipski $\frac{6}{10}$ Anteile am Belvedere und Fürst Blücher für 6000 Tlr. (1000 Tlr. für jedes $\frac{1}{10}$). Der Kaufpreis wurde dadurch berichtigt, daß die Verkäufer Aktien der Gesellschaft al pari annahmen.

Die Angaben bei Dorr a. a. O., Seite 16, über diese Ankäufe der Gesellschaft sind nicht zutreffend. Beweislos ist auch seine Be-

⁴¹⁴) Die Brüder Pohl hatten diesen Besitz am 27. Mai 1871 von der Gutsbesitzerfrau Johanna Bertram geb. Rogge als alleiniger Erbin ihres Vaters, des Kommerzienrats Rogge, für 5500 Tlr. erworben.

⁴¹⁵) Durch notariellen Vertrag vor Notar Berner in Elbing.

hauptung, daß die eigentliche Begründung der Aktiengesellschaft durch v. Forckenbeck und Schichau mit einem Kapital von 30 000 Tlr. geschehen sei. Zunächst kann dies die falsche Vorstellung erwecken, als ob beide eine solche Summe vorgeschossen oder gar allein gezeichnet hätten. Dorr entnimmt diese Angabe offenbar der 1883 erschienenen Schrift des Arztes Dr. Fleischer „Das Ostseebad Kahlberg“ Seite 5. Fleischer sagt dort, daß es namentlich den Bemühungen Forckenbecks und Schichaus gelang, c. 30 000 Tlr. Aktien unterzubringen. Daß aber v. Forckenbeck und Schichau bei dieser Angelegenheit eine so überragende Rolle gespielt haben, läßt sich weder aus den Akten der Aktiengesellschaft Seebad Kahlberg noch aus sonstigen Quellen nachweisen, ist auch nach Lage der Sache gar nicht anzunehmen⁴¹⁶).

Oeffentliches Wirken.

Schon seit 1846 begegnet man Grunaus Namen im öffentlichen Leben Elbings. Zuerst wurde er Vorsteher des Vereins der jungen Kaufmannschaft. Am 7. Juni 1846 versammelten sich in der Börse eine Anzahl Elbinger Handlungsgehilfen, um über die Gründung eines Vereins zu beraten, dessen Zweck darin bestehen sollte, „durch wohlthätige Hilfe den unverschuldet nothleidenden Mitgliedern eine Erleichterung ihrer Lage zu gewähren.“ Der Verein sollte bereits am 1. Juli ins Leben treten und den Namen „Verein der jungen Kaufmannschaft zu Elbing“ führen. Es wurde ein provisorischer Vorstand gewählt, bestehend aus G. Grunau, C. F. Fritsch, F. Wehr, F. Korsch, D. Brand, W. Krüger, W. Schultz und Heinrich Wiedwald. Dieser Vorstand sollte vor allem das Statut entwerfen. In der Generalversammlung vom 28. Juni 1846 wurde das Statut beraten und zum ersten Vorsteher George Grunau mit 46 gegen 3 Stimmen gewählt⁴¹⁷). In mehreren Konferenzen mit dem Stadtrat Flottwell als Vertreter des Magistrats wurde die Satzung in manchen Punkten abgeändert, wobei Grunau meistens den Vorstand allein

⁴¹⁶) In Anm. 136 ist schon darauf hingewiesen, daß Fleischer Seite 4 seiner Schrift bei der Erwähnung der „zweiten Begründer von Kahlberg“, nämlich des Konsortiums von 1853, George Grunau nicht nennt. Dies ist um so merkwürdiger, als Fleischer selbst diesem Konsortium angehörte, also die übrigen Teilhaber kennen mußte.

⁴¹⁷) Zweiter Vorsteher wurde Wiedwald mit 38 gegen 11 und dritter Vorsteher Richard Ferd. Wegmann (der Schwager Grunaus) mit 31 gegen 16 Stimmen.

vertrat. Am 9. Februar 1847 wurde die Satzung vom Magistrat genehmigt. Das dem Magistrat eingereichte Verzeichnis der Mitglieder enthielt 93 Namen. Am 17. August 1849 schied Grunau aus seinem Amte aus. An seiner Stelle wurde Alexander du Bois zum ersten Vorsteher gewählt⁴¹⁸).

1847 und in den nächsten Jahren gehörte Grunau mit J. G. Förster und Levin dem Vorstande der in diesem Jahr gegründeten Elbinger Liedertafel an. Näheres ist darüber nicht bekannt, da die ältesten Akten der Liedertafel nicht mehr erhalten sind. Ebenfalls 1847 bildete er mit dem Rentanten und Kaufmann J. G. Förster, Stadtgerichtsrat Rimpler, Buchhändler Levin, Sprachlehrer Schilling und Stadtrat Flottwell das Komitee des 1. preußischen Sängeres, das vom 8.—10. August 1847 in Elbing stattfand. Am Sonnabend, dem 7., trafen bereits die meisten auswärtigen Sänger ein. Das Dampfboot Falke brachte eine größere Anzahl von ihnen aus Königsberg, Pillau, Braunsberg und Frauenburg. Am Abend fand die erste Generalprobe im Banduhnschen Garten in der Königsberger Straße statt, dem heutigen Grundstück des Gymnasiums. Am Sonntag, dem 8. August, war vormittags die zweite Generalprobe und abends das erste Konzert im Schauspielhaus. Der Montag war zunächst geschäftlichen Beratungen gewidmet. Dann begaben sich die Sänger über Dambitzen nach Vogelsang. Hier begann um 4 Uhr nachmittags das zweite Konzert. Den Abschluß des Festes bildete am Dienstag ein Ausflug nach Kahlberg auf dem I. Grunauschen Dampfboot Gänschen, dem Riesenschen Bugsierdampfer Delphin und dem von ihm geschleppten mit den Festbannern geschmückten I. Grunauschen Segelschiff Experiment. Das Fest verlief zur allgemeinen Zufriedenheit, obgleich es vorher bei den Elbinger Stadtverordneten großem Mißtrauen begegnet war. Hatten sie doch den Antrag des Magistrats, zu den bedeutenden Kosten des Festes aus städtischen Mitteln 100 Tlr. beizusteuern, mit 49 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

⁴¹⁸) Das Gedenkbuch zum 80jährigen Jubiläum des Kaufmännischen Vereins am 7. Juli 1926, verfaßt vom Vorsitzenden Hermann Stobbe, stellt die Gründung des Vereins nicht richtig dar. George Grunau wird dort Seite 1, 2 und 7 weder als Vorsitzender noch sonst erwähnt, weil Stobbe, wie er dem Verf. selbst erklärt hat, das älteste Protokollbuch und das älteste Aktenstück des Vereins übersehen hat. Der a. a. O. Seite 7 für die Jahre 1846—52 angeführte Vorsitzende du Bois hieß mit Vornamen nicht August, sondern Alexander. Vergl. ferner Elbing, Rep. R., K 601, betr. den Verein der jungen Kaufmannschaft.

Ein Gegner des Antrages führte dabei aus, daß aus dem Zusammenströmen so vieler Menschen nur Nachteile erwüchsen, denn die Preise für die Lebensmittel würden sicherlich steigen⁴¹⁹). Infolge der Ablehnung des städtischen Zuschusses ergab denn auch das Sängerkongress ein Defizit von 35 Tlr. 26 Sgr. 1 Pf., das auf die sechs Mitglieder des Komitees verteilt wurde⁴²⁰). Auch bei denjenigen preußischen Provinzial-Sängerkongressen, die später wieder in Elbing stattfanden, in den Jahren 1855, 1862, 1872 und 1881, gehörte Grunau dem Festkomitee an⁴²¹).

Dem Ältestenkollegium der Korporation der Kaufmannschaft gehörte Grunau schon seit 1848 ununterbrochen an. Er übernahm alsbald die Verwaltung der Korporationskasse, die er bis 1860 hatte. Seit 1859 war er zweiter Beisitzer der Ältesten, seit 1862 erster Beisitzer, und nach dem Tode des Kommerzienrats Tiessen von 1878 bis Januar 1883 erster Vorsteher⁴²²). Anlässlich des 50jährigen Jubi-

⁴¹⁹) Vergl. Braunsberger Kreisblatt vom 7. August 1847.

⁴²⁰) Die beim Sängerkongress in Elbing im Jahre 1897 erschienene Festzeitung wechselt bei der Besprechung des Festes von 1847 George Grunau mit seinem Vater. Viel ist über dieses erste Sängerkongress nicht festzustellen. Schon am 3. Februar 1857 schrieb Förster an den bekannten Sänger Dr. Brandstätter in Danzig: „Leider sind die Akten über das erste Sängerkongress verloren gegangen,“ vergl. Akten der Elbinger Liedertafel die Provinzialsängerkongresse betr. 1857—1888. Der aus Elbing stammende Geh. Justizrat Rudolph Taureck (Sohn des Amtrats) in Prenzlau schreibt in seinen nach 1900 verfaßten handschriftlichen Jugenderinnerungen: „Da ich in Gotha dem Sängerkongress beigewohnt, so konnte ich dem Comité Bericht erstatten und habe mit diesem, Förster, Rimpler, Flottwell, Grunau, oft nach der Sitzung bis spät in der Nacht Quartett gesungen.“

⁴²¹) An dem 3. preuß. Sängerkongress vom 20. bis 22. Juli 1852 in Königsberg nahm auch Grunau teil als zweiter Baß, vergl. Akten der Elb. Liedertafel betr. die Korrespondenz zum 3. Preuß. Sängerkongress. Von dem Festkomitee d. J. 1855 ist eine interessante Photographie im Besitz der Frau Anna Steegmann geb. Brunau in Elbing erhalten. Es handelt sich hier um das älteste Bild G. Grunaus und des gleichfalls dem Komitee angehörenden F. Schichau.

⁴²²) Seiner Mitarbeit begegnet man in den Akten der Kaufmannschaft oft. Erwähnt werde der von ihm verfaßte Antrag der Ältesten vom 26. Januar 1857 an die Polizeidirektion in Elbing auf Aufhebung der Pol. Verordn. v. 3/31. 7. 1853, nach der in Elbing an den Markttagen Aufkäufer und Wiederverkäufer Lebensmittel nicht vor 10 Uhr morgens kaufen durften. Diese Verordnung war auf Grund des § 80 der Gewerbeordnung von 1845 erlassen, um den Konsumenten den Erwerb der Lebensmittel zu angemessenen Preisen zu sichern, sie wurde aber vom Polizeidirektor auch auf den Großhandel bezogen. Verschiedene polizeiliche Strafverfügungen und Beschwerden waren die Folge. Einige Betroffene beantragten gerichtliche Entscheidung. Der Elbinger Polizeirichter sprach sie frei, weil sich die Verordnung nicht auf den

läums der Korporation, welches am 30. April 1874 im Kasino gefeiert wurde, erfolgte durch Patent vom 17. April 1874 seine Ernennung zum Kommerzienrat⁴²³).

Im Jahre 1866 wandten sich die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing unterm 2. Juni an den Finanzminister mit der Bitte um Errichtung einer Darlehnskasse in Elbing. Sie wiesen darauf hin, daß die 1848 ins Leben gerufene Darlehnskasse eine Filiale in Elbing errichtet habe, deren Tätigkeit segensreich gewesen sei. Diese Darlehnskassen waren durch Verordnung der preußischen

Großhandel beziehe. In der zweiten Instanz wurden sie jedoch vom Appellationsgericht in Marienwerder verurteilt, weil die Verordnung ohne Einschränkung von Lebensmitteln spreche, also auch Getreide aller Art darunter falle. Der Verteidiger in Marienwerder teilte dies dem einen Verurteilten mit dem Bemerkten mit, es sei diese Auslegung etwas wunderbar, aber aus dem Geiste der Gerichtsbehörden, der stets mit dem Verkehr in Widerspruch stehe, leicht zu erklären. Unterm 5. Oktober 1856 erhielt auch I. Grunau eine Pol. Strafverfügung über 1 Taler, weil er am 13. September, an einem Markttage, von dem Einsassen Carl Daniel in Rogehnen 9 Scheffel Erbsen vor 10 Uhr vormittags in seinem Kontor gekauft habe. I. Grunau wandte sich hierauf an die Aeltesten der Kaufmannschaft mit der Bitte, die Aufhebung oder Abänderung der Verordnung zu betreiben. Die Aeltesten beantragten darauf in einer von G. Grunau verfaßten Eingabe vom 26. Januar 1857 beim Pol.-Direktor die Aufhebung. Es sei unzutreffend, daß das konsumierende Publikum vor 10 Uhr geringere Preise zahle als später, da die Verkäufer genau über die jeweiligen Marktpreise unterrichtet seien und unter diesen nicht verkauften. Die Verordnung bringe also den Verbrauchern keine Vorteile, wohl aber dem Handel Nachteile. Bei guten Wegen kämen häufig 60, 80 bis 100 Last Getreide täglich nach Elbing. Wenn der Verkauf erst um 10 Uhr beginnen dürfe, könnten diese Mengen garnicht bis zum Abend abgefertigt werden. Dies bedeute eine solche Verteuerung, daß die Gefahr einer Steigerung der Preise bestehe. Der Handel werde infolge der Erschwernisse andere Wege suchen. Seit Erbauung der Ostbahn hätten sich bereits zahlreiche Zufuhren, die früher nach Elbing gegangen seien, nach Königsberg gewandt. Dies werde sich nach Fertigstellung der Brücken bei Dirschau und Marienburg inbetreff Danzigs wiederholen. Die Verordnung richte sich sinngemäß nur gegen die kleinen Zwischenhändler in Städten, die im Innern des Landes lägen, sie könnte aber nicht auf Ausfuhrstädte Anwendung finden. Der Polizeidirektor v. Schmidt in Elbing erließ darauf eine neue Verordnung vom 3. Mai 1857, die unter Aufhebung der früheren den Zwischenhändlern, Aufkäufern, Wiederverkäufern, Hökern und Detaillisten den Ankauf von Lebensmitteln auf den Wochenmärkten vor 10 Uhr verbot, dagegen bestimmte, daß diese Vorschrift sich nicht auf Personen beziehe, die sich nur mit dem Großhandel beschäftigten und ebensowenig auf Getreide, vergl. Elbing, Rep. 141, Nr. 173, betr. die Wochenmärkte.

⁴²³) Am 31. August 1860 nahmen als Deputierte der Kaufmannschaft Kommerzienrat Haertel und G. Grunau an der Fahrt teil, die der Handelsminister von der Heydt in Begleitung des Oberpräsidenten Eichmann und des Regierungspräsidenten

Regierung vom 15. April 1848 zur Beseitigung des geschäftlichen Notstandes in Berlin und den größeren Provinzialstädten errichtet worden zu dem Zwecke, Darlehen „zur Beförderung des Handels- und Gewerbsbetriebs gegen Sicherheit“ zu geben auf Waren und inländische Wertpapiere in Beträgen von mindestens 100 Tlr. Seit dem 30. April 1851 wurden nach dem Gesetz vom gleichen Tage keine neuen Darlehen mehr gegeben. Ende 1852 wurden die Kassen geschlossen. 1866 wurden sie, um der Geschäftskrise zu begegnen, wiedereröffnet. Der Finanzminister lehnte die Errichtung einer Darlehnskasse in Elbing ab, weil die Darlehnskasse in Danzig dem Kreditbedürfnisse in Elbing genüge und hier eine Agentur errichtet werde. Zum Vorsteher dieser Agentur wurde bald darauf der Kaufmann Anton Schmidt bestimmt. Zu Vertrauensmännern der Agentur wurden die Kaufleute Julius Entz i. F. Joh. Mierau sen., Stadtrat C. A. Fehrmann, George Grunau, August Wernick, Fabrikbesitzer Ferd. Schichau und Maurermeister Carl Schmidt, ferner als Taxator und Revisor der Banktaxator Nücklaus bestellt⁴²⁴).

Zum Stadtverordneten wurde Grunau am 25. Juni 1849 mit 71 gegen 24 Stimmen gewählt. U. a. wurde er am 20. Februar 1850 zusammen mit seinem Vater in die Kommission berufen zur Beschlußfassung über die bei einer neuen dänischen Blockade der Ostseehäfen zu ergreifenden Maßregeln. Bald nahm ihn die im wesent-

Graf Eulenburg aus Marienwerder zur Besichtigung des Oberländischen Kanals machte (N. Elb. Anz. v. 3. 9. 1860).

Bei dem vom Oberpräsidenten v. Horn am 28. Mai 1870 in Königsberg zu Ehren des dorthin versetzten Regierungs-Vizepräsidenten Konopatzki veranstalteten Festessen nahmen auf Einladung als Vertreter Elbings Grunau, Stadtrat Tiessen und der Erste Bürgermeister Selke teil. (Elb. Anzeigen vom 1. Juni 1870.)

Am 30. September 1874 reisten als Vertreter der Kaufmannschaft Tiessen, Grunau und Stadtrat Levinson mit Oberbürgermeister Selke nach Königsberg zur Begrüßung des Handelsministers Dr. Achenbach. Auf ihre Bitte besuchte der Minister auf der Rückreise auch Elbing. (Elb. Anz. v. 3. Oktober 1874.)

An dem großen Festessen, das die Provinz Westpreußen und die Stadt Danzig bei der Anwesenheit des Kaisers im Artushof in Danzig am 10. September 1879 veranstalteten, nahmen auf Einladung als Vertreter Elbings teil Oberbürgermeister Thomale, Bürgermeister Elditt, Stadtv.-Vorsteher Wiedwald und Grunau. (Altpreuß. Zeitung v. 3. September 1879.)

⁴²⁴) Elbing, Rep. 141, Nr. 34, Akten der Aeltesten der Kaufmannschaft betr. die Errichtung der Darlehnskasse 1866 und Bekanntmachung der Kgl. Darlehnskasse in Danzig vom 14. Juli 1866 im N. Elb. Anz. v. 16. Juli und in den Elb. Anzeigen v. 18. Juli 1866.

lichen durch die dänischen Blockaden herbeigeführte Geschäftskrise seines Vaters so in Anspruch, daß die Stadtverordneten ihm am 16. Mai einen Urlaub von zwei Monaten bewilligten.

Die preußische Gemeindeordnung vom 11. März 1850 führte das Dreiklassenwahlrecht ein und ferner neue Bezeichnungen für die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat, nämlich Gemeinderat und Gemeindevorstand. Zum Mitgliede dieses neuen Gemeinderats wurde Grunau bei den Wahlen vom 9.—11. September 1850 als Kandidat der „Volkspartei“ gegen die Kandidaten des „Preußenvereins“ von der 3. Wählerabteilung bis Ende 1852 gewählt. Bei den Ergänzungswahlen im November 1852 blieb er als demokratischer Kandidat der 1. Wählerabteilung in der Minderheit⁴²⁵).

Die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 führte wieder die alten Bezeichnungen „Magistrat“ und „Stadtverordnete“ ein. Am 24. November 1857 wurde Grunau von der 1. Wählerabteilung von neuem zum Stadtverordneten gewählt.

Darüber brachte der „Neue Elbinger Anzeiger“ am 11. November 1857 folgende Mitteilung: „Von Seiten der Streng-Conservativen sind als Kandidaten für die 3. Wählerabteilung die Herren . . . aufgestellt. Die Kandidaten der beiden ersten Abteilungen sind in der letzten Beratung der Conservativen ebenfalls ernannt, die betr. Listen jedoch noch nicht veröffentlicht. Wir hören, daß die Herren Grunau und Heinrich Wiedwald, die man anfänglich als eine Art Conzession für die Fortschrittspartei auf die Liste gesetzt, nachträglich von derselben gestrichen wurden, weil sie „zu roth“ wären. Beide Herren sind als höchst gemäßigte Männer bekannt, sie haben jedoch das in den Augen mancher unserer Rückschrittmänner unverzeihliche

⁴²⁵) Ueber diese Wahlen erstattete der Elbinger Polizeidirektor v. Seltzer am 27. November dem Oberpräsidenten mit Beziehung auf die Abstimmung der Oberlehrer in Elbing Bericht. Er habe die Wahllisten eingesehen und festgestellt, daß in der 2. Wählerabteilung die Oberlehrer Kreyszig, Lieber und Büttner den sechs demokratischen Kandidaten dieser Abteilung ihre Stimme gegeben hätten. Sodann nennt v. Seltzer die neun demokratischen Kandidaten der 1. Wählerabteilung, darunter an der Spitze George Grunau. Der unter den Oberlehrern allein der 1. Abteilung angehörende Gymnasialdirektor Benecke habe von diesen neun Kandidaten Grunau, Haertel und Jansson gewählt, Grunau habe bei der Wahl zur 1. preussischen Kammer für Haertel gestimmt, der allgemein als enragierter Demokrat bekannt sei. (Acta des Kgl. Ober-Präsidiums von Preußen Elbinger Zustände betr. 1852, Abt. 161, Nr. 654, Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem.)

Vergehen begangen, sich zu lebhaft für Einführung der Gasbeleuchtung zu interessieren.“ Außer dieser Liste der sogen. Strengkonservativen war noch eine zweite konservative Liste aufgestellt, die Grunaus Namen ebenfalls enthielt. Außerdem war Grunau auch der Kandidat der Fortschrittspartei. So wurde er bei den Wahlen der 1. Abteilung mit 78 von 83 abgegebenen Stimmen gewählt. Diese Verhältnisse erinnerten sehr an die Seite 167 geschilderte Wahl I. Grunaus zum Wahlmann für die zweite preußische Kammer im Jahre 1849. Damals war sein Vater ebenfalls Kandidat der liberalen und der konservativen Partei.

Die Versammlung ernannte ihn für 1858 und 1859 zum Vorsitzenden ihrer 3. Abteilung. Außerdem wurde er, nachdem er schon 1857 Mitglied der Gasbeleuchtungskommission geworden war, als Stadtverordneter 1858 Mitglied des Gasanstaltskuratoriums und u. a. 1859 Mitglied der Kommission für die Höhere Töchterschule.

In der Stadtverordnetensitzung vom 23. September 1859 wurde Grunau mit 39 Stimmen zum Stadtrat gewählt gegen 13, die auf Carl Baumgart entfielen. Seine Wahl wurde auch von der Regierung in Danzig bestätigt⁴²⁶).

Infolge seiner Wahl zum Stadtrat schied Grunau aus seinen Aemtern als Mitglied des Kuratoriums der Gasanstalt, der Direktion des Industriehauses und als Vorsteher der Armenkasse und der Nikolaischule aus. Als Stadtrat wurde er in Anlehnung an seine bisherige Tätigkeit Mitglied der Schuldeputation und Dezernent der beiden katholischen Schulen und zusammen mit dem Stadtbaurat

⁴²⁶) Die Regierung wird dabei die Richtlinien befolgt haben, die der Minister des Innern v. Westfalen in seiner Verfügung vom 20. April 1857 dem Regierungspräsidenten v. Blumenthal in Danzig vorgeschrieben hatte: „Ew. . . . erwidere ich auf den gef. Bericht vom 23. v. M., wie ich Bedenken tragen muß, mich im Allgemeinen damit einverstanden zu erklären, daß in Elbing als Mitglieder des Magistrats künftig auch solche Personen bestätigt werden, welche der „gemäßigten Opposition“ angehören. Es wird vielmehr in jedem Specialfalle wesentlich darauf ankommen, in welcher Weise ein der vorbezeichneten Kategorie beigezähltes Individuum seine oppositionelle Richtung manifestirt hat. Insofern gravirende Thatsachen nicht vorliegen, wird es unter Umständen allerdings unbedenklich erscheinen, einem solchen Manne die Bestätigung zu erteilen. Ob aber die Sache dazu angethan ist, um die Bestätigung erteilen zu können oder versagen zu müssen, das hat die Königl. Regierung in jedem Falle pflichtgemäß zu prüfen.“ Vergl. Acta des Kgl. Ober-Präsidiums von Preußen betr. Angelegenheiten der Stadt Elbing 1853—1866, Abt. 161, Nr. 648 (Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem).

Giede Dezerent der Gasanstalt. Außerdem übernahm er das Assessorat bei den Innungen der Böttcher und Fleischer und die etwa noch vorkommenden Angelegenheiten der Flachsbinden⁴²⁷). Bei der Einführung der Gasbeleuchtung war er sowohl als Stadtverordneter als auch als Stadtrat maßgebend tätig⁴²⁸).

Im Jahre 1863 zog sich Grunau als Stadtrat das Mißfallen der Regierung zu. Mehrere Einwohner der Stadt Elbing hatten an den Oberpräsidenten Eichmann in Königsberg eine Petition gerichtet, in der sie ihre Ansicht über die Mißstimmung aussprachen, die durch die Fortführung der Verwaltung ohne ein vom Abgeordnetenhaus genehmigtes Budget, ferner durch die Presseverordnung vom 1. Juni 1863 und durch andere Maßregeln des Ministeriums hervorgerufen sei. Diese Petition war auch vom Bürgermeister Thomale und den Stadträten Geysmer, Giede, Grunau, Haertel, Holtzt, Housselle, Kawerau, Martens, Schwedt und Tiessen unterzeichnet worden. Darauf setzte die Regierung in Danzig am 8. August 1863 gegen den Bürgermeister Thomale eine Ordnungsstrafe von 5 Tlr. fest und erteilte den übrigen Stadträten eine Verwarnung. Die letzteren remonstrierten dagegen, aber die Regierung in Danzig teilte ihnen auf ihre „ganz ordnungswidrige Erklärung“ vom 15. August mit, daß es bei dem Verweise verbleiben müsse⁴²⁹).

In der Stadtverordnetensitzung vom 8. September 1865 wurde Grunau mit 42 von 43 Stimmen wiederum zum Stadtrat gewählt, lehnte aber die Wiederwahl ab.

Am 21. September 1867 wurde Grunau abermals zum Stadtverordneten gewählt mit 281 gegen 42 Stimmen, die Max v. Forckenbeck erhielt. In sein Amt eingeführt wurde er am 17. Januar 1868. Wie schon früher wurde er wieder Vorsitzender der 3. Abteilung und 1874 der 2. Abteilung. Am 14. Januar 1876 wurde er stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher. Dieses Amt bekleidete

⁴²⁷) Elbing, Rep. R., G 214, betr. Verteilung der Geschäfte im Magistrat 1832—58.

⁴²⁸) Am Abend des 27. November 1859 brannten zum ersten Male die Gaslaternen in Elbing.

⁴²⁹) Rep. 161, Nr. 654 (Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem). Die Petition ist außer von den erwähnten Stadträten unterschrieben von Phillips, Wiedwald, v. Forckenbeck, Anton Schmidt, J. Unger, J. J. Wernick, Simpson, A. Wiebe, Behring, D. Wieler, F. Schichau, Fr. Räuber, Fr. Wernick, Dr. Plastwich, C. Meißner, Jacob Riesen, Aug. Abegg, Damroth, Julius Lickfett, Aug. Wernick.

er bis zu seinem Ausscheiden im Januar 1883. Da der Vorsteher Heinrich Wiedwald (seit 1875 Vorsteher an Stelle des Oberbürgermeisters a. D. Phillips) als Landtagsabgeordneter des Wahlkreises Elbing-Marienburg häufig in Berlin weilte, so führte Grunau oft den Vorsitz. Schon seit 1863 war Grunau auch Stellvertreter Wiedwalds als Provinziallandtagsabgeordneter⁴³⁰).

Ebenso wie I. Grunau Mitglied der Ostbahnkommission gewesen war, so gehörte Grunau der Kommission betr. den Bau einer Eisenbahn von Güldenboden nach Neidenburg an. Die Stadtverordneten beschlossen am 20. Januar 1860, den Magistrat um Bildung einer solchen Kommission zu ersuchen, um den Gefahren entgegenzutreten, die der Stadt Elbing von dem beabsichtigten Bau der Thorn—Insterburger Bahn drohten. Man erkannte in Elbing klar, daß diese Bahn der Stadt einen großen Teil ihres Handels mit dem Hinterlande bis nach Polen entziehen würde, eine Befürchtung, die sich später im

⁴³⁰) Regelmäßig wurde Grunau in die Kommissionen zur Beratung wichtiger Angelegenheiten gewählt. So war er u. a. Mitglied folgender Kommissionen:

1868 betr. Ausscheiden der Stadt Elbing aus dem Kreisverbande, Sammlung von Kunstgegenständen für die städt. Kunstsammlung, Oberbürgermeisterwahl.

1869 betr. Einführung des Ersten Bürgermeisters Selke, Bau einer Brücke Schiffsholm—Packhof, die finanzielle Lage der Stadt, Bau der städt. Wasserleitung, Neubau der Höheren Töchterschule, Besuch des Königs, die neue Kreisordnung, Auswahl der Bücher für die Stadtbibliothek.

1871 betr. die Feier bei Rückkehr der Garnison aus dem französischen Kriege, Schadloshaltung der Kommunen bei der etwaigen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer.

1872 betr. die anderweitige Besoldung der Gemeindebeamten, den etwaigen Verkauf der Gasanstalt an die Deutsche Kontinentalgasgesellschaft in Dessau.

1873 betr. die Kriegsschuld.

1874 betr. die Jagd in den Kämmererforsten, Gehaltsaufbesserung der Gemeindebeamten und Lehrer, Aufnahme einer Bauanleihe, Ausführung des Zivilehegesetzes.

1875 betr. Hafenaufbau.

1876 betr. die Kriegsschuldenangelegenheit.

1880 betr. die Verwendung des alten Gymnasiums (das die Stadt am 1. Oktober 1881 für 36 690 Mark übernahm).

1882 betr. verschiedene städt. Neubauten, bzw. Aufnahme der dazu erforderlichen Anleihen, den Ankauf von Vogelsang.

Als Stadtverordneter war er auch Kustos der Altertumssammlung.

1872 gehörte Grunau zu den Deputierten der Stadtverordneten, die im September an der Feier der 100. Wiederkehr der Vereinigung der Provinz Westpreußen mit dem Königreich Preußen in Marienburg teilnahmen (Elb. Anz. v. 22. Juli 1872).

vollen Umfange bestätigte. Grunau gehörte der gemischten Kommission zunächst als Deputierter des Magistrats an. Um der Schädigung des Elbinger Handels entgegenzutreten, erwog man den Bau einer Verbindung zwischen der Ostbahn und der Thorn—Insterburger Bahn, und zwar von Güldenboden bis Neidenburg, besonders als der Plan einer Eisenbahn von Marienburg nach Mlawka auftauchte. Grunau war bei den weiteren Beratungen auch als interessierte Privatperson und als erster Beisitzer der Aeltesten der Kaufmannschaft als deren Deputierter beteiligt. Der „Neue Elbinger Anzeiger“ vom 23. April 1861 berichtete von einer Besprechung des Komitees für die Erbauung einer Bahn von der Ostbahn nach Neidenburg in der Wohnung des Kommerzienrats Haertel, an der die Oberbürgermeister Burscher und Phillips, Stadtrat Grunau, Wiedwald und Landrat v. Peguilhen-Neidenburg teilgenommen hätten. Um weitere Kreise heranzuziehen, luden durch einen Aufruf im „Neuen Elbinger Anzeiger“ vom 25. August 1862 George Grunau, Heinrich Wiedwald und Gustav Mitzlaff alle, die sich für eine Bahn Güldenboden—Neidenburg interessierten, zu einer Besprechung am 26. August im Saale der Bürgerressource ein. In derselben Angelegenheit sandten die Aeltesten der Kaufmannschaft und der Magistrat an die Regierung Denkschriften. Die Aeltesten wiesen fast in jedem Jahresbericht auf die Notwendigkeit der Verbindungsbahn hin, die Bemühungen hatten aber keinen Erfolg. Unter dem 10. Juni 1867 teilte der Handelsminister den Aeltesten mit, daß keine Aussicht bestehe, die Bahn Güldenboden—Neidenburg auf Staatskosten zu bauen, und daß es für die Ausführung auf Privatrechnung an einem die erforderlichen Garantien bietenden Unternehmer fehle. Im November 1867 schickten die Aeltesten der Kaufmannschaft eine Deputation nach Berlin, nämlich Tiessen, Grunau, Schichau und Herm. Mitzlaff, um bei den Ministerien in der Sache vorstellig zu werden und zugleich die Bewilligung eines jährlichen Staatszuschusses zur Vertiefung des Elbinger Fahrwassers im Betrage von 6000 Tlr. zu beantragen. Die Kommission brachte in letzterem Punkte einen günstigen Bescheid mit, nicht aber in der Angelegenheit des Bahnbaus (N. Elb. Anz. v. 7. u. 13. November 1867). Mit einer Eingabe vom 10. Dezember 1867 wiesen die Aeltesten den Handelsminister darauf hin, daß sie nicht ruhig zusehen könnten, wenn dem Elbinger Handel und der Industrie der Todesstoß versetzt werde. Angesehene Elbinger Kaufleute hätten schon erklärt,

daß sie die Stadt verlassen und ihr Geschäft an einen anderen Ort verlegen würden, wenn die Verbindungsbahn nicht gebaut und Elbing vom Hinterlande abgeschnitten werde. Anfang Januar 1867 versammelten sich unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Burscher eine Anzahl Männer aus Elbing und den Kreisen Pr. Holland, Mohrungen und Osterode⁴³¹), um dem Projekt der Güldenboden—Neidenburger Bahn eine breitere Grundlage zu geben. Es bildete sich ein Komitee, bestehend aus Bürgermeister Thomale, Stadträten Tiessen, Schwedt und Levinson, Phillips, v. Forckenbeck, Schichau, Grunau, Wieler und Generalagent Ahrnsdorf aus Elbing, ferner v. Below-Hohendorf für den Kreis Pr. Holland, Freiherr v. Albedyll-Carnitten für den Kreis Mohrungen und v. Weitzel-Osterwein für den Kreis Osterode.

Der Bau der Verbindungsbahn erschien um so notwendiger, als die 1869 eröffnete Thorn—Insterburger Bahn dem Handel der Stadt Elbing schweren Schaden zufügte. Aber erst nach einer Reihe von Jahren, nämlich 1882/83, wurde die Verbindungsbahn, die von Güldenboden über Mohrungen nach Allenstein führte, dem Verkehr übergeben. Sie erfüllte nicht die Hoffnungen, die man auf sie gesetzt hatte. Die Nachteile für den Elbinger Handel durch die Thorn—Insterburger Bahn waren im wesentlichen nicht mehr zu beseitigen.

Am 31. März 1848 wurde Grunau an Stelle des verstorbenen Kgl. Bankoagenten Kommissionsrats Samuel Gottlob Hanff in die aus acht Mitgliedern bestehende, aus dem Mittelalter stammende Sankt Georgenbrüderschaft zu Elbing gewählt, einer ähnlichen Vereinigung, wie sie in anderen Städten des Ordenslandes und des hanseatischen Bereichs als Artus-, Georgenbrüderschaften u. ä. oder in den alten deutschen Städten des Baltikums als Schwarzhäupter-Brüderschaften bestanden⁴³²). Am Sankt Georgfest, 23. April 1848,

⁴³¹) Vergl. zu diesem Abschnitt Elbing, Rep. R., E 162, vol. 1 und 2, Acta betr. den geschäftsführenden Ausschuß zur Herbeiführung einer Eisenbahnverbindung von Güldenboden nach der Thorn—Insterburger Linie in der Richtung auf Osterode, und Elbing, Rep. R., E 163, vol. 1 und 2, Acta betr. die Anlage einer Eisenbahn von Thorn nach Königsberg, desgl. Neidenburg nach Güldenboden und sonstige Eisenbahnprojekte.

⁴³²) In Riga und Reval bestehen die Schwarzhäupter mit ihren schönen mittelalterlichen Häusern und ihrem Silberschatz als ein Mittelpunkt des dortigen Deutschtums noch jetzt. Die Georgenbrüderschaft in Braunsberg hat ihren Charakter ganz verändert und ist nur noch ein Begräbnisverein von Handwerkern.

fand seine Einführung in die Bruderschaft statt, die sich damals aus folgenden Personen zusammensetzte: Stadtrat Daniel Ferdinand Achenwall, Senior, Stadtrat Johann Jacob Hahn, Consenior, Kommerzienrat Joh. Friedrich Rogge, Bürgermeister Joh. Jacob Krause, Kommerzienrat Franz Anton Alsen, Kreisphysikus Dr. Carl Housselle und Apothekenbesitzer Gustav Stielow. Vom Frühjahr 1856 bis zum Frühjahr 1859 verwaltete er das in 3 jährigem Turnus wechselnde Amt des Treslers der Bruderschaft. Als solchem lag ihm die Vermögensverwaltung und Geschäftsführung sowie das Arrangement der Zusammenkünfte in seiner Behausung ob⁴³³). Nachdem er seine Villa am Georgendamm erbaut hatte, fanden die Zusammenkünfte mitunter dort, insbesondere in dem dazu gehörenden Garten statt. Nach dem Tode Rogges, 26. Oktober 1870, wurde er Senior und blieb es bis zu seinem Tode. 1877—78 fand der Neubau des an der Ecke der Schmiedestraße und des Alten Marktes gelegenen Junkerhofes nach den Plänen der Berliner Architekten am Ende und Böckmann statt. Mit der Ueberwachung des Baues wurden Grunau, Stadtrat Peters und Taureck beauftragt. Die Ersetzung des alten, einfach vornehmen, an Erinnerungen reichen Junkerhofes durch den überaus kostspieligen, überladenen und protzigen Neubau ist weder in ästhetischer noch in wirtschaftlicher Hinsicht ein glückliches Unternehmen gewesen. Beim Konkurse Grunaus 1883 gewährte ihm die Bruderschaft, um ihm den Abschluß des Zwangsvergleichs zu ermöglichen, ein zinsfreies Darlehen von 10 000 M, welches durch Eintragung von Hypotheken auf seinen Grundstücken Schmiedestraße Nr. 13/14 und durch Ueberweisung seiner von ihm auf 1250 M geschätzten Münzsammlung für den Fall seines Todes gesichert wurde. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte er sich viel

⁴³³) Schon vorher hatte er wiederholt an Stelle des erkrankten Stielow als interimistischer Tresler fungiert. So fand am 18. Februar 1855 in seiner Wohnung, Schmiedestraße 14, die Einführung des neuen Patrons der Georgenbruderschaft, des Oberbürgermeisters Burscher, und des neugewählten Mitgliedes J. G. Förster statt (für den als Regierungs- und Medizinalrat nach Stralsund versetzten Dr. Carl Housselle, dessen Frau die Schwägerin von Grunaus Schwester Johanna Wegmann war). Ebenso war in seinem Hause die von der Bruderschaft am 29. 3. 1855 veranstaltete Feier der goldenen Hochzeit des Seniors Stadtrat Joh. Jacob Hahn mit Henriette geb. Cabrit. Da an dieser Feier etwa 50 Personen teilnahmen, stellte I. Grunau seine im Hause Schmiedestraße 13 gelegene Wohnung, die mit der Wohnung G. Grunaus durch eine Tür verbunden war, ebenfalls zur Verfügung. Auch sonst war I. Grunau wiederholt Gast der Bruderschaft.

mit der Geschichte der Bruderschaft. Mit der schriftlichen Abfassung derselben kam er bis zum Jahre 1626. Das Manuskript⁴³⁴) sowie seine zahlreichen Hefte mit Auszügen und Notizen aus den Archivalien der Bruderschaft befinden sich in deren Besitz, ebenso wie ein Teil der von ihm gesammelten oder in Auftrag gegebenen Aquarelle, Handzeichnungen, Stiche und Photographien mit Elbinger Motiven. Verschiedenes daraus ist in dem vom Magistrat herausgegebenen, im Dariverlage in Berlin-Halensee erschienenen Werke „Elbing“ erste Auflage 1926, zweite 1929, veröffentlicht worden. Mit Ausnahme des Pennerschen Aquarells der alten Dreikönigenkirche sind sämtliche in dem Buche wiedergegebenen Bilder der St. Georgenbruderschaft der George Grunauschen Mappe entnommen. Außer ihnen sind u. a. in dieser Sammlung bemerkenswert Zeichnungen von Carl Porsch vom Königsberger Tor, vom südwestlichen Teil des Friedrich-Wilhelm-Platzes 1857 und nördliche Ansicht von Elbing 1835, von Photographien die nur in diesen Exemplaren vorhandenen Ansichten der Borussia, des Raddampfers Expreß und der Dreikönigenkirche im Abbruch 1881. Sein Nachfolger als Senior wurde Aug. Wernick. Was er der Georgenbruderschaft gewesen ist, hat Landgerichtsrat Taureck im Schläfer der Bruderschaft in folgendem Nachruf zusammengefaßt:

George Grunau
Kommerzienrath

geb. den 30. März 1820, gest. den 27. Juli 1890, hat als Stadtrath, als Vorsteher der Stadtverordneten, der Kaufmannschaft und der Ressource Humanitas sich um die Vaterstadt, insbesondere aber um die St. Georgen-Bruderschaft, deren Mitglied er 42 Jahre, deren Senior er 20 Jahre war, die größten Verdienste erworben. Geistvoll und redegewandt hat er in tausend Ansprachen ernsten und scherzhaften Inhalts in Prosa wie in Versen die Brüder, deren Seele und belebendes Element er war, belehrt und erheitert. Wir besitzen von ihm eine ausführliche Beschreibung der Harzreise (1865) und ein launiges Gedicht über die Reise nach Tirol, Oberitalien und der Schweiz (1875). Die letzten Lebensjahre widmete er einer Geschichte der St. Georgen-Bruderschaft. Nur seiner Begabung und Kenntnis war es möglich, aus

⁴³⁴) In einer größeren Abhandlung Treichels über die Pielketafel in der Alt-preußischen Monatsschrift verwertet der Verfasser in einem Nachtrage in Band 36, Seite 274—282, die Grunausche Arbeit als Quelle.

den vergilbten Blättern der Schläfer und Rechnungen durch glückliche Kombinationen die Wahrheit zu erforschen. Von dem Saal des Junkerhofes, wie er seinem Geiste vorschwebte, hinterließ er zwei Oelgemälde⁴³⁵). Die Vollendung des mit unermüdlichem Fleiß begonnenen Werkes war ihm bei dem gewaltigen, Jahrhunderte umfassenden Stoffe leider nicht vergönnt.

In unser aller Herzen gründete er ein unvergängliches Denkmal der Liebe und Verehrung. Möge auch die Nachwelt seiner dankbar gedenken!

Taureck.

Eine besonders umfangreiche Tätigkeit entwickelte Grunau im Vorstande der Ressource Humanitas, dem schon sein Vater 1831 bis 1839 angehört hatte⁴³⁶). Zum ersten Male wurde er in den Vorstand für das Geschäftsjahr 1848/49 gewählt. Sodann war er dessen Mitglied 1849/50, 1854—60, 1864—83. Grunau gab den entscheidenden Anstoß zur Umgestaltung der Gesellschaftsräume und des Gartens. Zunächst erfolgte 1864 der Ausbau des östlichen Flügels des Hauses mit dem großen Festsaal. Dieser Saal wurde nach dem Entwurf Grunaus von dem Kgl. Bauinspektor Nath erbaut⁴³⁷). Die neuen Räume wurden am Silvestertage 1864 durch einen großen Ball eingeweiht. Die durch den Bau verursachten bedeutenden Ausgaben erregten aber bei einem Teil der Gesellschaft Unwillen, und in der Generalversammlung fielen so scharfe Worte gegen das Komitee, daß die Mehrheit desselben, nämlich Kommerzienrat Haertel, Kreisgerichtsrat Kaninski, Bürgermeister Thomale, Grunau und Wiedwald ihre Aemter am folgenden Tage, 10. Juli 1865, zur Verfügung stellten. Bald aber legte sich die Erregung, zumal der Vor-

⁴³⁵) Gemalt von Anton Wisotzki.

⁴³⁶) In den Jahren 1798/99 und 1799/1800 war ein Großonkel seiner Frau erster Vorsteher der Ressource, nämlich der Kaufmann Wilh. Gottlieb Saltzmann, der Schwiegersohn und Sozius des Geh. Kommerzienrats Jacques du Bois. Letzterer war 1800/01 erster Vorsteher. Auch der Kaufmann C. F. Langewisch, 1824—1830 Vorsteher der Gesellschaft, war ein Verwandter der Frau Anna Grunau, denn sein Vater, der Wundarzt und Hofchirurg Carl August Langewisch in Berlin, war verheiratet mit Eleonora Saltzmann, Schwester des Kommerzienrats Aug. Saltzmann in Königsberg i. Pr., ihres Großvaters. Den letzteren findet man im Verzeichnis der in der Ressource eingeführten Fremden am 12. April 1806, eingeführt durch den Geheimrat du Bois, und am 20. Februar 1808, eingeführt durch seinen Bruder W. G. Saltzmann.

⁴³⁷) Vergl. auch Danziger Zeitung vom 9. Januar 1865, Abendausgabe.

stand in keiner Weise seine Befugnisse überschritten hatte, und so wurden die fünf Vorstandsmitglieder in der Generalversammlung am 21. Oktober 1865 wiedergewählt⁴³⁸). Am 20. Oktober 1866 wurde Grunau an Stelle des verstorbenen Haertel (mit 51 von 55 Stimmen) zum Vorsteher der Gesellschaft gewählt. 1867 übertrug ihm die Generalversammlung einstimmig dieses Amt wieder. In den folgenden Jahren wurde er stets durch Akklamation zum ersten Vorsteher gewählt, bis er im Januar 1883 sein Amt niederlegte. Als Vorsteher leitete er die Umgestaltung des Gartens, die 1869/70 nach den Plänen des Gartendirektors Hauptmann Schondorf in Oliva durchgeführt wurde. Auch die Kolonnaden wurden vom Bauinspektor Nath neu erbaut. Beim Besuch des Königs am 17. September 1869 waren sie bereits vollendet. Im folgenden Frühjahr war auch die Umgestaltung des Gartens beendet. Nachfolger Grunaus als erster Vorsteher wurde 1883 der dem Vorstande bereits seit 1866 angehörende Stadtrat August Wernick, der in der Generalversammlung die Verdienste seines Vorgängers um die Gesellschaft eingehend würdigte.

Beim Besuch des Königs in Elbing vom 16.—18. September 1869 zu den Manövern gehörte Grunau dem Festkomitee an neben dem Oberbürgermeister a. D. Stadtverordnetenvorsteher Phillips, dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Rechtsanwalt und Notar v. Forckenbeck, August Wernick, Generalagent Ahrnsdorf, Heinrich Wiedwald und drei Mitgliedern des Magistrats. Am Donnerstag, dem 16. September, traf der König abends mit dem Kronprinzenpaar und Gefolge sowie den Vertretern verschiedener deutscher und fremder Staaten auf dem Elbinger Bahnhof ein⁴³⁹). Der König nahm Wohnung im Hause der Witwe Aschenheim, Friedrich-Wilhelm-Platz 16, Ecke Mühlendamm, und das Kronprinzenpaar im gegenüberliegenden Hause des Kaufmanns Carl Lorentz, Ecke Schmiedestraße. In der Grunauschen Villa auf dem Auß. Sankt Georgendamm fanden zwei englische Offiziere Unterkunft, nämlich der General William Codrington⁴⁴⁰) und sein Adjutant Captain Hall.

⁴³⁸) Grunau mit 167 von 173 Stimmen.

⁴³⁹) Außer den Spitzen der Behörden und des Militärs waren auch mehrere Damen zum Empfange auf dem Bahnhof erschienen, darunter aus der Stadt Elbing Frau Bürgermeister Selke, Frau Landrat Frank, Frau Superintendent Krüger, Frau Grunau, Frau Stadtrat Aschenheim und Frau Räuber (verheiratet mit dem späteren Kommerzienrat Friedrich Räuber).

⁴⁴⁰) Bei Beendigung des Krimkrieges 1855 Oberbefehlshaber der englischen Truppen in der Krim, Sohn des Admirals Edward Codrington, des Siegers von Navarino.

Am Freitag, dem 17. September, fand abends ein Fest in der Ressource Humanitas statt. Kurz nach 8 Uhr traf der König mit dem Kronprinzenpaar ein. Seitens des Vorstandes der Ressource Humanitas machten Grunau, Aug. Wernick und Bürgermeister Thomale die Honneurs. Auf der Festtafel erregte der dort aufgestellte große Pokal der Sankt Georgenbrüderschaft zu Elbing die Aufmerksamkeit der königlichen Familie. Der Kronprinz erkundigte sich nach der Geschichte und dem Zwecke der Georgenbrüder und äußerte scherzend, daß es ihm leid tue, kein geborener Elbinger zu sein, um dieser Vereinigung angehören zu können. Auch ein Rundgang durch den festlich erleuchteten Garten wurde gemacht⁴⁴¹). Der Berichterstatte des Londoner Daily Telegraph betonte in seinem Bericht, daß das Fest im Kasino viel glänzender und großartiger gewesen sei, als man von einem so kleinen Orte erwartet hätte. Die Elbinger seien ängstlich bemüht gewesen, den schlechten Ruf ihrer Stadt als Demokratennest zu verwischen, und sie hätten alles aufgeboten, um das Wohlwollen des Königs zu gewinnen, der seit 1866 in Elbing sehr populär sei⁴⁴²)⁴⁴³).

— Die übrigen Gäste wurden teils in Hotels, teils in Privatquartieren untergebracht. Liquidiert wurden für einen Offizier täglich 2 bis 10 Tlr., für einen Diener 1 Tlr. 15 Sgr. Zwanzig Quartiergeber, darunter Grunau, nahmen ihre Gäste unentgeltlich auf. Von den 44 in der Stadt befindlichen Equipagen wurden die meisten von ihren Eigentümern den Gästen zur Verfügung gestellt, die Grunausche dem General Codrington, vergl. Elbing, Rep. R., F 377, betr. die Arrangements zur Aufnahme Sr. Majestät des Königs nebst Gefolge in der Stadt Elbing am 16., 17. und 18. September 1869.

⁴⁴¹) Bei dem Fest unterhielt sich der König lange mit Frau Konstanze Gerdes geb. Jahn-Freiwalde, welche einst Gesellschafterin im Hause des Fürsten Anton Radziwill gewesen war, des Vaters der Elisa Radziwill, der Jugendgeliebten des Königs. — Zu dem Feste erschien eine Mappe mit acht Photographien der Festräume und des geschmückten Gartens der Ressource Humanitas. Auf dem einen Bilde sind Grunau, Aug. Wernick und Max v. Forckenbeck deutlich zu erkennen.

⁴⁴²) Der „Daily Telegraph“ bezeichnete die Veranstaltung im Kasino als eine Art von Versöhnungsfest. Diese Charakterisierung war durchaus zutreffend, denn unter den Männern, die beim Empfange des Königs eine Rolle spielten, befanden sich mehrere führende liberale Persönlichkeiten der Stadt, so Phillips, Wiedwald, v. Forckenbeck, Wernick, Grunau und Thomale. Der König hatte schon beim Empfange auf dem Bahnhof Phillips durch eine längere Unterhaltung ausgezeichnet, und ebenso hatte die Kronprinzessin besonders Max v. Forckenbeck begrüßt.

⁴⁴³) Grunau bekleidete im Laufe der Jahre noch verschiedene andere Aemter. Seit 1843 gehörte er dem Feuer-, Lösch- und Rettungsverein zu Elbing an, der sich auflöste, als am 1. April 1875 die städtische Feuerwehr ihre Tätigkeit begann. 1848—1850 hatte Grunau in dem Verein das Amt eines Rettungsdirektors, vergl.

Persönliche Verhältnisse.

George Grunau hatte in seiner Ehe mit Anna Schwanfelder folgende Kinder:

Clara, geb. 17. November 1846, gest. 22. Dezember 1854 in Elbing,
Charlotte, geb. 15. August 1848, gest. 8. November 1921 in Brauns-
berg,

Arthur, geb. 30. Juni 1850, gest. 7. April 1884 in Elbing,

Margarete, geb. 25. Januar 1853, gest. 16. August 1915 in Königs-
berg i. P.,

Max, geb. 1. April 1856, gest. 25. Mai 1856 in Elbing,

Walter, geb. 23. Oktober 1860, gest. 9. August 1915 in Elbing.

Lindenroth S. 20 und 86. — 1846 wurde er zweiter Vorsteher der Armenkasse und 1849 nach dem Tode des Buchhändlers Levin erster Vorsteher. — Im Jahre 1848 war er Mitglied des Schutzverbandes, der nach dem Tumult vom 15. Oktober 1848 in Elbing gegründet wurde, um „auf friedlichem Wege für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in unserer Stadt und für die persönliche Sicherheit aller Bewohner zu sorgen“. Der Verein sollte nur bis zur vollständigen Organisation der Bürgerwehr bestehen. Zu provisorischen Vorstehern wurden die Stadträte Zimmermann und Wegner und der Kaufmann Simpson gewählt. Grunau wurde dazu bestimmt, unter den Sackträgern und Speicherarbeitern Mitglieder zu werben. Der Schutzverein löste sich jedoch bald wieder auf, weil die Stadtverordneten mit ihm nicht einverstanden waren. (Stadtv.-Beschuß vom 21. Dezember 1848, vergl. ferner Elbing, Rep. R, S 2108, Acta d. Magistrats in Elbing betr. den hiesigen Schutzverein.) — 1852 gehörte Grunau zu den Gründern und zum Vorstände eines Musikvereins, der sog. Singakademie, auch als Petzoldscher Gesangverein bezeichnet, weil die Mitglieder sich in der Weinhandlung von Wilh. Petzold, Heil. Geiststraße 18, versammelten. Man findet Grunaus Namen auch eine Reihe von Jahren in den hiesigen Zeitungen als Mitglied eines Komitees, welches in Elbing größere Musikaufführungen veranstaltete. — 1855 wurde Grunau Vorsteher der Nikolaischule und stellvertretendes Mitglied der Staatssteuer-Einschätzungskommission, 1857 ordentliches Mitglied der letzteren. Bei der Feier des Schillerfestes 1859 war er im Komitee, und 1860 gehörte er zu den Unterzeichnern des Aufrufes zur Gründung einer Schillerstiftung. — 1858 war er unter den Begründern des Kunstvereins, die am 15. April 1858 in den hiesigen Zeitungen eine Aufforderung zum Beitritt erließen. Im Vorstände des Kunstvereins war er von 1858 bis zum 28. Mai 1869, und zwar seit dem 30. Dezember 1865 als stellvertretender Vorsitzender. Am 26. April 1876 wurde er wieder in den Vorstand und am 7. November dieses Jahres zum Vorsitzenden gewählt an Stelle des Oberbürgermeisters a. D. Phillips, der den Vorsitz seit der Gründung des Vereins geführt hatte. Anfang 1883 legte Grunau den Vorsitz nieder und trat aus dem Kunstverein aus (vergl. Protokollbuch des Kunstvereins). — Am 7. April 1868 beantragte der Magistrat bei den Stadtverordneten, „daß zur Beaufsichtigung und Verwaltung der Kunstsammlung eine besondere Kommission gebildet werde, und zwar aus einem Mitgliede des Magistrats und zwei von der Stadtverordnetenversammlung zu wählenden Mitgliedern, und zwar dürften die Herren Wiedwald und Grunau vorzugsweise

Charlotte verheiratete sich am 18. Oktober 1872 mit dem eine Zeitlang bei Grunau angestellten Robert Früchting⁴⁴⁴), später Kaufmann und Stadtrat in Königsberg i. Pr.

Arthur besuchte die Realschule in Elbing, lernte in der Getreidefirma Friedrich Schönemann in Danzig, besuchte dann England, besonders London, und auf der Rückreise Wien. Alsdann war er bei seinem Vater tätig. Am 14. Dezember 1876 verheiratete er sich in Elbing mit Ida Günther⁴⁴⁵). Er diente im Grenadierregiment Kronprinz, 1. Ostpreußisches Nr. 1, in Königsberg seit 1. Oktober 1871. Am 15. September 1874 wurde er Secondeleutnant der Reserve des Regiments und trat am 1. November 1878 zur Landwehr über. Er erfand eine Riemscheibe mit veränderlichem Durchmesser, worauf er unter dem 12. Februar 1879 ein Patent erhielt (Patent Nr. 6774).

geeignet erscheinen, für die Angelegenheit thätig zu sein“. Darauf wurden Grunau und Wiedwald von den Stadtverordneten zu Mitgliedern dieser Kommission gewählt, die am 22. Mai 1868 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Thomale ihre erste Sitzung abhielt. — Eine Reihe von Jahren war Grunau auch Vorstandsmitglied der 1873 gegründeten Elbinger Altertumsgesellschaft. Im Protokollbuch der Gesellschaft über die Mitgliederversammlungen werden am 24. Oktober 1878 Grunau und Stadtverordnetenvorsteher Wiedwald als Ehrenmitglieder bezeichnet. (Aus diesem Protokollbuch läßt sich die genaue Zusammensetzung des Vorstandes für jene Zeit ebenso wenig feststellen, wie aus dem Protokollbuch über die Vorstandssitzungen und die Generalversammlungen.) — Bei der 1873 mit einem Kapital von 12 000 Tlr. gegründeten Aktiengesellschaft „Viehmarkt am Bahnhof zu Elbing“ wurde Grunau stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (vergl. Elb. Anz. v. 12. Juni und 3. Juli 1872, Altpreuß. Ztg. v. 17. August 1873, Elb. Ztg. vom 24. Dezember 1877, Elbing, Rep. R., V 83, betr. den Viehmarkt). Er war mit zwei Anteilen am Aktienkapital beteiligt. — 1870 war Grunau als Kassierer im Vorstände des Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, 1872 im Hilfskomitee für die durch die Sturmflut in Pommern Geschädigten, 1875 Mitglied des Agitationskomitees gegen die Teilung der Provinz, 1876 des Hilfskomitees für die durch den Dammbruch bei Fischerskampe am 17. Dezember 1876 Ueberschwemmten. 1879 wurde er Vorsitzender des 1866 gegründeten Elbinger Lokalvereins der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. Vom 4. November 1880 bis zum Herbst 1887 war er im Aufsichtsrat der Elbinger Schauspielhaus-Aktiengesellschaft.

Verschiedenen Vereinen in Elbing gehörte er viele Jahre als Mitglied an und auch mehreren auswärtigen, u. a. dem Ermländischen Geschichtsverein in Braunsberg und dem Zentralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschifffahrt (Elbing, Rep. R., V 70). Mitglied des Elbinger Gewerbevereins war er 42 Jahre. Im Jahresbericht von 1890 hob der Verein nach Grunaus Tode dessen große Verdienste hervor.

⁴⁴⁴) Geb. 8. Juli 1844 in Elbing, gest. 21. März 1900 in Königsberg.

⁴⁴⁵) Ev.-lutherisch, geb. 2. Oktober 1849 in Lübeck, gest. 8. August 1923 in Elbing, vergl. Beilage 32.

Er starb bereits am 7. April 1884 unter Hinterlassung von zwei Kindern, Emmy, geb. 23. September 1877 in Elbing, gest. 15. Juli 1884 in Bad Flinsberg, und Axel, geb. 28. Februar 1882 in Elbing.

Margarete blieb unverheiratet und starb als Inhaberin der Rupkau-Hoyerschen Stiftsstelle in Königsberg i. P., Brandenburger-torstraße 7, die von Frl. Anna Maria Rupkau, einer Urgroßtante ihrer Mutter, durch Testament vom 17. März 1738 mit einem Kapital von 1000 Gulden begründet worden war.

Walter, verheiratet mit Martha Embacher aus Gumbinnen, war bei seinem Vater tätig und übernahm nach dessen Tode 1890 die Firma George Grunau.

Was die Persönlichkeit und das Aeußere George Grunaus anbetrifft, vermag der Verfasser aus eigener Erinnerung kaum etwas anzuführen. Grunau soll beim Sprechen sehr gewonnen haben. Seine Stimme war tief und wohlklingend. Ausdrucksvoll sollen seine blauen Augen gewesen sein. Er war etwas über mittelgroß. Von manchen ist er als groß bezeichnet worden, weil seine Haltung sehr aufrecht war. Er soll „wie ein richtiger Kommerzienrat“ ausgesehen haben. Vielfach ist die natürliche Würde hervorgehoben worden, die ihm eigen war. Er war ein guter Redner. Man hat ihn den geborenen Vorsitzenden genannt und von ihm auch gesagt, daß er sich besser zum Minister als zum Kaufmann eigne. Viele haben besonders betont, mit welcher Autorität er das Kasino geleitet habe. Gegenüber Menschen, die ihm nicht näher standen, scheint er zuweilen zurückhaltend gewesen zu sein. Einer von diesen bezeichnet ihn als zugeknöpft und reserviert. Ein anderer hat gesagt, daß er etwas Herrisches in seinem Wesen gehabt habe. Im Freundeskreise war er meistens fröhlich und witzig, im Unmut konnte er, wenn auch nur selten und nicht in der Oeffentlichkeit, jähzornig und unbeherrscht sein. Einen geselligen Familienverkehr pflegte er zum Leidwesen seiner ersten Frau wenig, denn er hielt nicht viel davon und hatte dazu auch keine Zeit. Von seinen Freunden stand ihm wohl August Wernick⁴⁴⁶) am nächsten, der bis 1882 im Hause Schmiedestraße 7 ihm gegenüber wohnte, und dessen Frau Elise geb. Lübke eine Halbschwester seiner Schwiegertochter Ida Grunau geb. Günther war. Zu seinen Freunden gehörten auch Heinrich Wiedwald, Stadtrat Heinrich Jansson, Sanitätsrat Plastwich und

⁴⁴⁶) Siehe Beilage 33.

Schichau. Bei seinen Arbeitern und Angestellten war er beliebt. Wohl der letzte Ueberlebende von diesen, der am 6. Februar 1935 gestorbene Kaufmann Eugen Hollenbach in Elbing, der 1879 bei ihm eintrat, hat dies oft betont und sein Urteil dahin zusammengefaßt, der Chef sei ein herzensguter, sehr großzügiger, kluger und belesener Mann gewesen. Seine freie Zeit verbrachte er öfters im Kasino und auf seiner Villa, in der er im Sommer mitunter wohnte, dann aber auch mit Lektüre. In seiner Bibliothek waren vor allem historische und englische Werke, meistens in schönen Ausgaben, vertreten. Für England hatte er eine besondere Vorliebe. Seine Villa ließ er nach seinem eigenen Entwurf im englischen Landhausstil erbauen. Seine Wohnung füllte er an mit Kunstgegenständen und Antiquitäten. Besonders interessierte er sich für die Geschichte Elbings. Er galt allgemein als ein guter Kenner seiner Vaterstadt⁴⁴⁷). Zahlreich waren die von ihm gesammelten oder in Auftrag gegebenen Bilder und Ansichten von Elbinger Motiven. Eine Mappe mit solchen erwarb 1915 die St. Georgenbrüderschaft zu Elbing. Diese Mappe hatte Grunau seinem Sohne Arthur geschenkt. Nach dessen Tode lieh sie sich Max Toeppen auf längere Zeit, um sie bei Abfassung seiner zum 650jährigen Stadtjubiläum 1887 herausgegebenen Schrift „Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing“ zu verwerten. Toeppen gab sie an George Grunau zurück, nach dessen Tode sie, statt an Arthur Grunaus Witwe zurückgegeben zu werden, im Besitz Walter Grunaus blieb. Die von George Grunau zusammengebrachte Sammlung ist bei seinem Vermögensverfall und später größtenteils verkauft worden, so daß die Familie von diesen Sachen nur noch wenig besitzt. Vieles erwarb der Kaufmann Gieldscinski in Danzig für seine bekannte Sammlung, die seine Erben 1912 bei Rud. Lepke in Berlin versteigern ließen.

Wie sein Vater hatte Grunau oft Geschäftsreisen zu machen, besonders nach Braunsberg, Königsberg, Danzig und Stettin. Etwa 1855 war er zum zweiten Male in England, worüber Näheres nicht bekannt ist. Erholungsreisen machte er u. a. 1865 nach dem Harz, nach Hamburg und Kiel, 1867 nach Thüringen, im Juli und August 1869 über Prag, Wien, Gmunden, Ischl, Salzburg, Berchtesgaden, Reichenhall bis Innsbruck und zum Brenner. Auf der Rückreise besuchte er Kreuth, Tegernsee und München. Im August 1872 war

⁴⁴⁷) Vergl. Altpreuß. Ztg. vom 24. Januar 1885.

er in der Schweiz, nämlich in Chur, Raggaz, Thusingen, Zürich, am Rheinfall, in Luzern und Interlaken mit ihren Umgebungen, Bern, Freiburg und Genf. Auf der Rückreise hielt er sich in Baden-Baden, Heidelberg und Kassel auf. Im Jahre 1875 besuchte er Ende Juli und im August Leipzig, München und den Achensee. Dann reiste er über Innsbruck und Cortina nach Venedig und von dort nach Mailand. Nach dem Besuch des Comer- und des Luganosees sowie des Lago Maggiore fuhr er über den Simplon- und den Furkapaß und Andermatt nach Luzern und Zürich. Auf der Rückreise hielt er sich in Regensburg, Pilsen, Prag und Dresden auf. Wiederholt fuhr er nach den böhmischen Bädern, vor allem nach Karlsbad, das er wegen eines Magen- und Leberleidens aufsuchte. In seinen letzten Lebensjahren litt er auch an Gicht. Seine Kränklichkeit und seine so veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Konkurse machten ihn hypochondrisch und menschenscheu. Er vergrub sich in einem abgelegenen Zimmer über seiner Wohnung in historische Studien, besonders die Geschichte der Georgenbrüderschaft, so daß eine Verwandte in einem Briefe 1887 schreibt, er habe eigentlich nur Interesse für alte Chroniken und dergleichen. Zu dem Lebensunterhalt der Eheleute Grunau trug nach dem Konkurse in großzügiger Weise bei die in den glänzendsten Verhältnissen in Wiesbaden und Monaco lebende Nichte Marie Grunaus, Frau Therese Securius, geb. Fischer, Ehefrau des Wilhelm Securius, Teilhabers des alten Berliner Bankhauses Jacquier & Securius. Anfang November 1887 erlitt Grunau einen Schlaganfall, den er jedoch überwand. Nach seinem Tode am 27. Juli 1890 blieb seine Witwe in Elbing. Nur zuweilen wohnte sie in Königsberg i. P. in der Rupkau-Hoyerschen Stiftsstelle, deren Inhaberin sie wurde. Sie kam dadurch auch in den Genuß einer kleinen Rente. Daneben wurde sie weiter von ihrer Nichte unterstützt. Sie starb am 1. Oktober 1901 in Elbing.

Getreidegeschäft. Der Niedergang.

Neben der Rhederei und später dem Mühlenbetriebe führte Grunau seit 1850 das Detailgeschäft im „Gänschen“, Schmiedestraße 14. Außerdem betrieb er Getreidegroßhandel⁴⁴⁸⁾ und Spedition. Letztere gab er 1866 an die Dampfschiffahrtsgesellschaft

⁴⁴⁸⁾ Ueber den Umfang seines Getreidegeschäftes ist kaum etwas zu ermitteln. 1850 sandte er zu Wasser 25 Last Gerste und 1 Last verschiedenes Getreide nach Danzig und 10 Last Erbsen nach Braunsberg, vergl. Elbing, Rep. R, S 389, vol. 5,

ab. Daß seine Vermögensverhältnisse⁴⁴⁹⁾ sich günstig entwickelt hatten, beweist die Tatsache, daß er auf dem von ihm 1862 erworbenen Grundstück am Georgendamm, und zwar nach seinem eigenen Entwurf, eine Sommervilla erbauen ließ, die 1864 fertiggestellt war, und einen Park anlegte⁴⁵⁰⁾. Die gesamten Kosten beliefen sich nach seinen Angaben auf etwa 18 000 Tlr. Die Villa, inzwischen nur durch einen Küchenanbau vergrößert, steht noch am oberen Ende der jetzigen Arndtstraße. Der Park ist durch die Anlegung der Straße und durch Abholzungen vernichtet. Der Konkurs seines Vaters brachte ihm einen empfindlichen Verlust. Seine Geschäfte vergrößerten sich durch den Erwerb der seinem Vater gehörenden Untermühle in der Zwangsversteigerung im Jahre 1866⁴⁵¹⁾. Als 1874 der Plan auftauchte, die städtische Wasserleitung im Quellgebiet der Hommel zu vergrößern, brachte Grunau einen Zusammenschluß aller beteiligten elf Mühlenbesitzer zustande, um der drohenden Verminderung des Wasserzulaufs zu begegnen. 1875 verwandelte

Seite 325 ff. — Seine Bankverbindung war in den 1850er Jahren die Königsberger Privatbank. — 1859 kaufte er von Wegmann u. Co. den auf der Speicherinsel in der Totenstraße gelegenen 400 Last großen Speicher „Der Holländer“ für 800 Tlr. Er verkaufte ihn aber noch in demselben Jahre für 1300 Tlr. an Jacob Litten.

⁴⁴⁹⁾ Was die Vermögensverhältnisse Grunaus betrifft, so sind darüber keine Unterlagen vorhanden. Für die Einkommensteuer war er eingeschätzt in den 1850er Jahren mit 1200—1400 Tlr Einkommen (Elbing, Rep. R., G 379), für 1862/63 mit 1400—1600 Tlr., 1864/65 mit 1600—2000 Tlr., 1866—1870 mit 2000—2400 Tlr., 1871/72 mit 2400—2800 Tlr., 1873 bis 1881 fast stets mit 2800—3200 Tlr. (nach heutigem Geldwert etwa 14—16 000 Mark). Diese Einschätzungen können der Wirklichkeit nicht ganz entsprochen haben, wie dies überhaupt bei der damaligen Steuererhebung öfters der Fall war. Das Einkommen Grunaus muß schwankender gewesen sein. So soll er in einem Jahre einen sehr großen Vermögenszuwachs gehabt, ihn aber im folgenden Jahre wieder verloren haben. Wie seinen Vater scheint man ihn mit einem mittleren Einkommen eingeschätzt zu haben (vergl. Seite 105). In guten Jahren soll sein Einkommen, wie sich Aug. Wernick um 1900 zum Verfasser geäußert hat, jährlich etwa 25 000 Mark betragen haben, wobei es ungewiß ist, ob Wernick den Geldwert der in Betracht kommenden Zeit oder den geringeren Geldwert von 1900 gemeint hat.

⁴⁵⁰⁾ Er soll auch die Absicht gehabt haben, ein nördlich gelegenes größeres Landstück zu erwerben und in einen Park zu verwandeln. Dieser Plan ist nicht zur Ausführung gekommen.

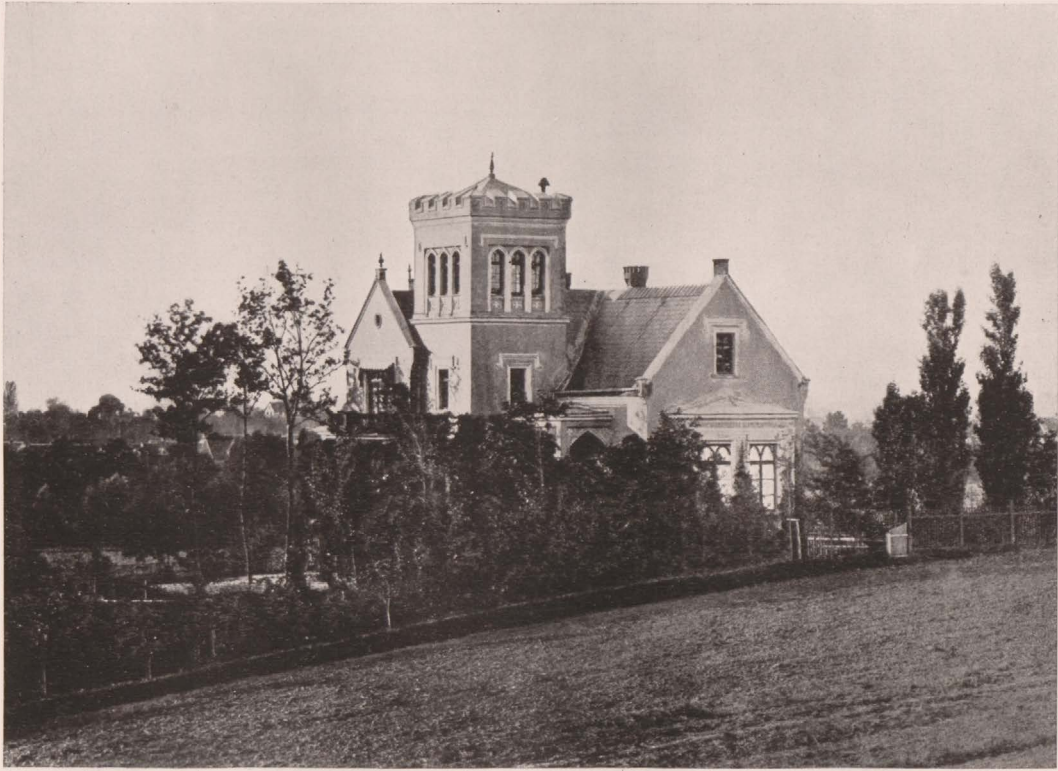
⁴⁵¹⁾ Grunau stellte 1864 Heinrich Wiedwald, 1871 zugleich den Kaufmann und Stadtrat Heinrich Jansson und 1872 noch den Kaufmann Friedrich Krüger zu Prokuristen. Die Prokura Krügers erlosch 1879. Den Stadtrat Jansson bestellte Grunau 1871 auch zum Prokuristen der Elbinger Dampfschiffahrtsgesellschaft und der Großen Amtsmühle zu Braunsberg.

er die bis dahin nur mit Wasserkraft getriebene Untermühle in eine Dampfmaschine und vergrößerte sie durch vier neue Mahlgänge⁴⁵²). Die Dampfmaschine lieferte Schichau für 14 188 M., ebenso den Dampfkessel für 6612 M. Mit Schichau stand er schon seit 1850 in reger Geschäftsverbindung. Schichau erbaute für ihn verschiedene Schiffe und führte viele Reparaturen aus. Grunau dagegen lieferte für die Schichauschen Fabriken bedeutende Mengen Rüböl⁴⁵³). Später erweiterte sich die Verbindung mit Schichau auch zu einer rein finanziellen, indem Grunau für Schichau Gefälligkeitsaccepte

⁴⁵²) Auf der Gewerbeausstellung in Königsberg 1875 stellte Grunau Weizen- und Roggenmehl aus seiner Untermühle aus. Ferner war er Leiter eines Spezialkomitees, welches auf dieser Ausstellung Volkstrachten von der Elbinger Höhe, aus Masuren, Litauen, Kaschubei, dem Konitzer Kreise und von den Passargeschiffen ausstellte. Diesem Komitee gehörten außer ihm noch an Kreisgerichtsrat Kaninski, Bankier Litten und Fritz Wernick, sämtlich in Elbing. (Vergl. Altpreuß. Zeitung Nr. 140 vom 19. Juni 1875 und Elbinger Post vom 3. Juni 1875.)

⁴⁵³) Nach dem Schichauschen Hauptbuch z. B. 1871 auf 666 Tlr. 17 Sgr. 9 Pf., 1873 auf 689 Tlr. 11 Sgr., 1875 auf 2318,75 Mark, 1881 auf 3890,90 Mark, 1882 auf 3047,96 Mark.

Im Jahre 1873 wurde Grunau für Schichau als Sachverständiger tätig. Drei der reichsten Elbinger, nämlich Schichau, der Bankier Jacob Litten und der Tabakfabrikbesitzer Ludwig Madsack hatten gemeinsam gegen ihre Veranlagung zur Kommunalsteuer für 1873 mit einem Einkommen von 40 000 bzw. 25 000 bzw. 10 000 Tlr. Einspruch eingelegt. Sie bezweifelten die Sachkenntnis der Einschätzungskommission und beriefen sich jeder auf das Gutachten von zwei Sachverständigen, und zwar Schichau auf das Gutachten von Grunau und Kaufmann Aug. Schemionek, damals kaufmännischer Beisitzer des Kreisgerichts Elbing. Grunau und Schemionek erstatteten auf Grund ihrer im Mai 1873 vorgenommenen Prüfung am 5. Februar 1874 ein schriftliches Gutachten. Sie führten darin aus, dass in einem so umfangreichen Geschäft eine alljährliche Inventur — die Aufnahme und Taxierung der Materialien, der angefangenen, halb oder ganz fertigen Maschinen, Schiffe und Fabrikate — eine zu mühevoll, störende und zeitraubende Arbeit verursachen würde, und daß eine Inventur nur vorgenommen werden könne, wenn im Geschäft eine Pause eintrete. Die Abschlüsse der Firma Schichau umfaßten daher verschiedene Zeiträume, und zwar die letzten drei zusammen fünf Jahre zehn Monate. In dieser Zeit habe Schichau große Kapitalien in den Neubauten auf dem Neustädter Felde festgelegt und zum Ankauf der Mitzlaffschen Schiffswerft verwendet, die vorläufig keine Einnahmen gäben. Ferner habe Schichau einen großen Posten Breslau-Warschauer Eisenbahnaktien in Zahlung nehmen müssen, die solange zinslos blieben, bis die russische Regierung den Weiterbau dieser einstweiligen Sackbahn durch Polen gestatte. Deshalb sei das Einkommen des Kommerzienrats Schichau für 1873 nicht auf 40 000, sondern nur auf 23 000 Tlr. anzunehmen. Die Beschwerde Schichaus wurde schließlich in der höchsten Instanz vom Minister als verspätet zurückgewiesen, vergl. Akten Grenzmark A, Rep. 161, Nr. 651, Angelegenheiten der Stadt Elbing 1870—74, Seite 286 ff. (Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem).



Villa G. Grunau am Äuß. Georgendamm

gab. Diese nehmen im Schichauschen Hauptbuch einen größeren Raum ein. Der Geschäftsverkehr der beiden Firmen erreichte den höchsten Stand im Jahre 1868 mit 200 177 Thr. 24 Sgr., 1869 mit 197 309 Tlr. 9 Sgr. 6 Pf. und 1875 mit 439 894,26 M. Zu keiner anderen Firma stand Schichau in derartigen Beziehungen.

Wie sein Vater hatte Grunau finanzielle Verbindung mit dem Rittergutsbesitzer Ed. Birkner auf Cadinen, für den insbesondere auf den Schiffen Fulton und Expreeß Hypotheken eingetragen waren. Ferner stand er u. a. in geschäftlichen Beziehungen zu den Getreidefirmen Harms & Co. und Oskar Axt in Elbing, sowie der Firma Herm. Ruhnke⁴⁵⁴) in Stettin. In Königsberg war sein Schwiegersohn, der spätere Stadtrat Robert Früchting, sein Vertreter⁴⁵⁵). Grunau war seinerseits An- und Verkäufer für die Große Amtsmühle in Braunsberg⁴⁵⁶).

Der unaufhaltsame Rückgang des Elbinger Handels, die geringeren Erträge der Rhederei, der Rückschlag der Gründerjahre, der wegen der Konkurrenz verlustbringende Betrieb der Untermühle große Veruntreuungen eines Angestellten und wohl auch seine Inanspruchnahme durch Ehrenämter führten schließlich den Zusammenbruch seiner Firma herbei. Am 16. Januar 1883 wurde auf seinen Antrag über sein Vermögen das Konkursverfahren eröffnet. Allerdings sind die unmittelbaren Gründe für seinen Konkurs nicht klar. Aus der Großen Amtsmühle, die ihm zuletzt zu etwa $\frac{2}{3}$ gehörte, hatte er gute Einnahmen, die manche Ausfälle decken konnten. Es müssen noch besondere Verluste eingetreten sein. Bei seinem Konkurs scheint nach einer Andeutung in einem Briefe von ihm ein unbekannter größerer Gläubiger in Danzig eine Rolle gespielt zu

⁴⁵⁴) Anfang Oktober 1877 sandte er an Ruhnke 150 Zentner Weizenmehl (Kopierbuch der Dampfschiffahrtsgesellschaft vom 10. Oktober 1877).

⁴⁵⁵) Anfang April 1875 kaufte Früchting für ihn ungefähr 200 Zentner russischen Roggen zur Vermahlung in der Untermühle, und am 8. August 1877 einen Waggon Weizen (Kopierbuch vom 3. April 1875 und 9. August 1877).

⁴⁵⁶) Am 30. Januar 1875 sandte die Amtsmühle zum Ausgleich ihres Kontos an Grunau 5 800 Tlr. (Kopierbuch). Am 17. Juli 1875 schreibt er der Amtsmühle, daß er am 16. Juli ab Güldenboden an die Mühle 199 Sack Rübsen für 5393,50 Mark und durch einen Schiffer etwa 600 Zentner Rübsen verladen habe und daß weitere Sendungen folgten. Er setzt hinzu, daß die Aufkäufer die Preise sehr in die Höhe trieben, daß sie aber immer noch in Danzig auf ihre Rechnung kämen, wo Petschow (Konsul Petschow, Oelfabrik) der Hauptkäufer sei (Kopierbuch).

haben. Konkursverwalter wurde der Kaufmann und spätere Stadtverordnetenvorsteher Albert Reimer. Die Elbinger Dampfschiffahrtsgesellschaft George Grunau und die Große Amtsmühle George Grunau wurden in einem besonderen Verfahren liquidiert. Die beiden Grunau gehörenden Stammhäuser in der Schmiedestraße 13 und 14 blieben von einer Zwangsversteigerung verschont. Dagegen sollte sein Villengrundstück Aeuß. Georgendamm 11/12 am 15. Juni 1883 gerichtlich versteigert werden, jedoch wurde dieses Zwangsversteigerungsverfahren am 29. Mai 1883 aufgehoben. An demselben Tage kam es bereits zu einem gerichtlichen Zwangsvergleich im Konkursverfahren. Die nicht bevorrechtigten Forderungen betragen 410 408,43 Mark. Davon wurde in Abzug gebracht die Forderung seines Sohnes Arthur mit 22 010,48 Mark. Die übrigen Gläubiger erhielten 9 % Dividende⁴⁵⁷). Durch Beschluß des Amtsgerichts vom 13. Juni 1883 wurde das Konkursverfahren aufgehoben. Die Firma George Grunau war zum Detailgeschäft in Getreide und Mehl herabgesunken. Es wurde im „Gänschen“ Schmiedestraße 14 weitergeführt und gewährte seinem Inhaber eine bescheidene Existenz. Grunau überließ nach dem Tode seines älteren Sohnes Arthur (7. April 1884) die Führung des Geschäfts im wesentlichen seinem jüngeren Sohne Walter. Dieser führte das Geschäft bis zu seinem Tode am 9. August 1915 unter der Firma George Grunau fort. Nachdem es dann einige Zeit von dem Inhaber der Untermühle, Kurt Hilger, gepachtet worden war, wurde die Firma am 14. Dezember 1921 im Handelsregister gelöscht.

Grunau war bei Eröffnung seines Konkurses von seinen meisten Ehrenämtern zurückgetreten. Nur der St. Georgenbrüderschaft gehörte er bis zu seinem Tode an. Seine Villa verpachtete er am 1. April 1884 an den früheren Oekonomen der Ressource Humanitas, Sehnert⁴⁵⁸), der dort ein Kaffeehaus mit Restauration eröffnete und

⁴⁵⁷) Die Stadtgemeinde war mit einer Forderung von 657,78 Mark für Lieferung von Gas im letzten Quartal des Jahres 1882 beteiligt und erlitt einen Ausfall von 599,55 Mark. (Vergl. Altpreuß. Zeitung vom 10. Juni 1883). Zu den Konkursgläubigern gehörte u. a. Aug. Wernick mit 3 Wechselforderungen von zusammen 10 000 Mark, wofür er von Grunau als Sicherheit vier Aktien der Amtsmühle im Betrage von 6000 Mark erhalten hatte. Schichau erlitt im Konkurse nur einen Verlust von 1887,66 Mark (Hauptbuch Schichaus).

⁴⁵⁸) Nach der Altpreuß. Zeitung vom 16. Januar 1884 für jährlich 1200 Mark.

dem Etablissement den Namen „Flora“ gab⁴⁵⁹). Am 8. Juni 1887 verkaufte Grunau das Villengrundstück an den Realschullehrer Kutsch für 24 000 Mark⁴⁶⁰).

George Grunau starb am 27. Juli 1890 und wurde am 31. Juli auf dem Nikolaikirchhof ohne Mitwirkung eines Geistlichen begraben. Die Zeitungen würdigten seine Verdienste, welche die „Altpreußische Zeitung“ in Elbing vom 29. Juli 1890 in ihrem Nachruf folgendermaßen zusammenfaßte:

„Ein jäher Tod hat gestern Abend einen unserer verdienstesten Mitbürger, den Kommerzienrath Grunau, dessen Name mit den hiesigen Verhältnissen aufs Engste verbunden ist, den Seinen entrissen. Als Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung lieb der Verstorbene seine Kraft lange Jahre dem Wohl der Kommune, als Inhaber der Elbinger Dampfschiffs-Rhederei und eines der größten hiesigen Getreidegeschäfte und Vorsitzender des Aeltestenkollegiums der Kaufmannschaft war er einer der hervorragendsten Vertreter des Handelsstandes, der in ihm einen eifrigen Verfechter seiner Interessen hatte, wofür dem Verblichenen durch seine Ernennung zum Kommerzienrath auch der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung zu Theil wurde. Als Vorsteher der Ressource Humanitas entfaltete er eine eifrige Thätigkeit, deren lebendigen Denkstein der herrliche Kasinogarten bildet. In gleicher Weise ist sein Name mit der St. Georgenbrüderschaft und anderen Korporationen verknüpft. Leider war es ihm nicht vergönnt, die wohlverdienten Früchte für seine vielseitige Thätigkeit zu ernten und zu genießen, vielmehr warf der Niedergang des Getreidehandels und der Schifffahrt an unserm Platze auf die letzten Jahre seines Lebens einen dunkeln Schatten. Er ruhe sanft!“

⁴⁵⁹) In der Altpreuß. Zeitung vom 2. Juli 1885 wird das Gerücht wiedergegeben, daß der Restaurateur Sehnert das von ihm gepachtete und infolge der Tüchtigkeit seiner Frau sehr in Aufnahme gekommene Etablissement „Flora“ (früher Grunausche Villa) für 31 500 Mark gekauft habe.

⁴⁶⁰) Der Rittmeister Alexander Hecht, Elbing, soll ihm einige Jahre vorher ein bedeutend höheres Angebot gemacht haben.

Beilagen.

Nr. 1. Jacob v. Riesen.

Jacob v. Riesen, geb. 13. Juni 1786 in Elbing, gest. daselbst am 11. Januar 1864, Sohn des Johann v. Riesen und der Susanna geb. Wiens. Sein Vater betrieb ein Geschäft (hauptsächlich Destillation) im Bunten Bock in Elbing, Alter Markt, Ecke Kettenbrunnenstraße, (Südseite). Die Eltern starben 1807 und hinterließen (Rep. R, K 280, Bl. 7) etwa 25 000 Tlr., unter Berücksichtigung des höheren Geldwertes ein ganz ansehnliches Vermögen. Jacob v. Riesen übernahm das väterliche Geschäft. 1811 machte er eine Reise nach Nordamerika, um seinen dort lebenden älteren Bruder Johann zu besuchen. Nachdem er zur Reformierten Kirche übergetreten war (vorher war er Mennonit), verheiratete er sich am 14. April 1814 mit Johanna Wilhelmine; einzigen Tochter des Kaufmanns Schweder (Schwöder) in Elbing, die aber schon 1817 starb und ihm zwei Kinder, Hermann und Toni, hinterließ. 1828 brachte er gemäß seinem schon lange gehegten Plan, eine Dampfschiffahrt auf dem Frischen Haff ins Leben zu rufen, ein Aktienunternehmen zustande und ließ in Elbing durch den Schiffszimmermeister D. G. Fechter das hölzerne Dampfschiff Copernikus (dessen Maschine aus Glasgow war) erbauen, das mehrere Fahrten auf dem Frischen Haff ausführte, dann aber schon nach einigen Wochen strandete und unbrauchbar wurde (Seite 13). 1841/42 ließ er bei Michael Mitzlaff in Elbing den Schleppdampfer Delphin erbauen, der in Pillau stationiert wurde. Die Maschine war nicht von Schichau (so Ramsey), sondern aus Newcastle (nach der eigenen Angabe Riesens in seinem Seite 65 bezeichneten Schreiben an die Regierung). Mit den 1856 bzw. 1857 durch Schichau hergestellten Raddampfern „Julius Born“ und „Linau“ eröffnete er eine regelmäßige Verbindung zwischen Elbing und Danzig. Er übernahm am 1. Juli 1850 die Druckerei des „Neuen Elbinger Anzeigers“, der als demokratisches Blatt seit dem 1. Januar 1849 erschien. 1854 gab er die Druckerei an Marcian ab. Der Neue Elb. Anz. wurde durch seinen Schwiegersohn, den ehemaligen Lehrer

Julius Born redigiert, nach dessen Tode, 16. Februar 1856, durch seinen Sohn Hermann Riesen und nach dessen Ableben, 4. Februar 1861, durch ihn selbst bis Ende dieses Jahres. Von 1823—1830 und seit 1849 bis zu der von der Regierung am 8. September 1853 verfügten Auflösung der Elbinger Stadtverordnetenversammlung war er deren Vorsteher. Mit dem Oberbürgermeister a. D. Phillips und F. W. Haertel galt er als der Führer der Elbinger Demokraten. Um seine Gesinnung auch äußerlich zu kennzeichnen, pflegte er um seinen Hut ein rotes Band zu legen. Seit 1848 nannte er sich Jacob Riesen. Nach dem erzwungenen Abgange des Oberbürgermeisters Phillips trug er sich eine Zeitlang mit dem Plan, nach Amerika auszuwandern. Gemäß dem durch F. W. Haertel veranlaßten Beschluß der Elbinger Stadtverordneten vom 18. Februar 1831 beantragte er im Provinziallandtage als Abgeordneter Elbings eine Petition an den König, daß dieser nach der Kab.-Ordre vom 2. Mai 1815 dem Lande „eine repräsentative Verfassung nach solchen Grundsätzen, wie die jetzige Zeit es erfordert“ gewähren möge. Nur ein einziger Abgeordneter, der Königsberger Kaufmann Heinrich, wagte es, diesem Antrage beizutreten. Bekannt ist die Antwort, die ihm der preußische Minister des Innern v. Rochow am 15. Januar 1838 erteilte, als Riesen ihm eine Abschrift der Elbinger Zustimmungsadresse an Prof. Albrecht, einen der Göttinger Sieben, zugesandt hatte: daß es dem Untertanen nicht zieme, die Handlungen des Staatsoberhauptes an den Maßstab seiner beschränkten Einsicht anzulegen. Daher das geflügelte Wort vom beschränkten Untertanenverstande (Original in der Stadtbibliothek Elbing).

Nr. 2. Johann Jacob Ehm.

Ehm war ein geborener Elbinger, getauft am 28. Juni 1751 als Sohn des Eigentümers Jacob Ehm und der Christine Kolberg. Er war in Elbing eine bekannte und geachtete Persönlichkeit. Zum ersten Male wird sein Name im Jahre 1777 erwähnt, als er bei dem Brande des Nikolaiturms am 26. April unter Lebensgefahr das Feuer zu löschen versuchte, wofür er eine Belohnung von 3 Talern erhielt. (Fuchs, Chronik der Stadt Elbing, Bd. II, S. 230.) Er war Eigentümer des späteren Kämmereibauhofs auf dem Vorberge und gemeinsam mit dem Maurermeister Michael Rick des Hauses am Lustgarten 1b (II Bl. 106). Er hatte das erste Grundstück teils (nämlich A VII 5 a) von den Eheleuten Stadtbaumeister Friederici,

teils (nämlich das Grundstück A VII 5b) von den Eheleuten Kornmesser Lemcke 1790 und 1793 gekauft. Den Kaufpreis von 700 Talern an Friederici zahlte er halbjährlich mit 50 Tlren. ab. Vielleicht hing es hiermit zusammen, daß Friederici ihm alle Kämmererbauten übertrug. Dies führte zu einer Beschwerde der übrigen Zimmermeister an den Magistrat im Juli 1791¹⁾. Auch Fuchs Bd. I S. 486 erwähnt, daß Ehm in Elbing viele Bauten ausgeführt habe. Am 14. März 1794 erhielt er auf seinen Antrag vom Polizeimagistrat die Erlaubnis, an der Stelle des jetzigen Südflügels des Rathauses und des Polizeipräsidiums ein hölzernes Schauspielhaus, 100 Fuß lang, 48 Fuß breit und 28 Fuß hoch, zu erbauen für die zu Ostern zu erwartende Kgl. preuß. privilegierte Schauspielgesellschaft der Geschwister Schuch²⁾. 1795 waren ihm die Zimmerarbeiten an der Baumgartschen Seifenfabrik übertragen. Regelmäßig hatte er die Reparaturen an der Hohen und der Leegen Brücke, sowie am Bollwerk und an den Wasserbäumen vorzunehmen³⁾. U. a. erbaute Ehm den am Westufer des Elbingflusses zwischen den Brücken gelegenen Speicher „Der Bär“ von 600 Last, der sich später im Besitz seines Urenkels, des Kaufmanns und Stadtrats Rich. Kühnapfel, befand und von diesem mit den beiden Nachbarspeichern 1873 abgebrochen wurde. 1808 errichtete Ehm zwischen dem Berliner Tor und der Berliner Brücke auf der Westseite der Straße einen Zaun von 106 Fuß Länge, um das dort gelegene Kämmerergrundstück nach der Straße abzuschließen. Den Preis von 104 Tlr. erhielten wegen der schlechten Finanzlage des Fiskus erst die Erben Ehms im Jahre 1818, und zwar ohne Zinsen und noch unter Abzug von 2½ % Vermögenssteuer; denn nach den wiederholten Bescheiden der Regierung in Marienwerder, zuletzt vom 27. Oktober 1811, an den Magistrat in Elbing, „habe Ehm kein Vorzugsrecht vor andern Staatsgläubigern und müsse mit seiner Forderung auf die General-Liquidation der Kompensationskasse solange verbleiben, bis einst eine tributarische Verteilung und Befriedigung der Staatsgläubiger stattfinden

1) Vergl. Elbing, Rep. R, K 341, betr. Unterhaltung des Königsberger und Berliner Thors.

2) Vergl. C 67, vol. 1, und Satori-Neumann, 300 Jahre berufsständisches Theater in Elbing, Seite 107.

3) Vergl. Elbing, Rep. R, B 4, B 21, B 170, B 331, F 367, sowie die noch erhaltenen Ausgabebelege der Kaufmannschaft für 1791, 1805, 1807, 1810.

könne⁴⁾. In den Jahren 1808/09 führte Ehm mit dem Maurermeister Fricke unter Leitung des Oberdeichinspektors Günther den Umbau des Gymnasiums aus (vergl. Fuchs Bd. II, S. 64), wobei die malerischen Giebel entfernt wurden. Ehms Verdienst ist es mit, daß das Markttor noch erhalten ist. Als 1804 der Magistrat beschlossen hatte, das Markttor wegen Baufälligkeit abzubrechen, regte sich in der Bürgerschaft dagegen Widerspruch. Die Stadtverordneten der Bürgerschaft wandten sich mit einer von sechs Personen, darunter Ehm und Maurermeister Fricke, unterzeichneten Eingabe vom 9. Januar 1805 an den Magistrat und wiesen darauf hin, daß Fricke und Ehm den Turm genau untersucht und festgestellt hätten, daß das Fundament und Mauerwerk noch völlig sicher sei und nur oben die Galerie wegen Schadhaftheit abgenommen werden müsse. Unter Ueberreichung eines von Ehm und Fricke angefertigten, auf 1928 Taler 57 Sgr. 9 Pf. lautenden Kostenanschlages baten die Stadtverordneten, das Markttor nicht abzubrechen, sondern zu reparieren, mit der Begründung, daß der Turm die einzige in der Stadt hörbare öffentliche Uhr trage. Auf Anordnung der Westpreuß. Kriegs- und Domänenkammer in Marienwerder untersuchte der Chausseeinspektor Dühning am 7. Februar 1806 den Turm in Gegenwart der Stadtverordneten Kaufleute Hanff und Kawerau, Zimmermeister Ehm und der Maurermeister Panwitz und Fricke. Er kam zu dem Ergebnis, daß die Erhaltung des Tores möglich sei. Es befänden sich zwar größere Risse in den Mauern, aber Ehm und Panwitz hätten versichert, daß sie diese Risse schon seit 30 und mehr Jahren gesehen hätten. Wahrscheinlich seien sie durch ungleiches Setzen der Fundamente entstanden. Auf dieses Gutachten entschied die Westpreußische Kammer, daß der Turm nicht abzubrechen sei. Es wurde zunächst nur die Uhr repariert, die Herstellung des Markttors — und zwar in seiner jetzigen Gestalt — wurde wegen der französischen Kriege erst 1819 ausgeführt⁵⁾. Im Protokollbuch der Zimmermeister 1649—1838 (Stadtarchiv) wird Ehm seit 1789 als Meister erwähnt. Wie die andern Meister zahlte er vierteljährlich 18 Sgr. Beitrag zur Gewerkskasse. Vom

⁴⁾ Vergl. Elbing, Rep. R, K 341.

⁵⁾ Vergl. Fuchs, Bd. II, S. 135 ff., Elbing, Rep. R, M 288. Bei Fuchs finden sich einige Fehler. Das Schreiben der Stadtverordneten an den Magistrat datiert nicht vom 9. Januar 1806. Die Angaben Bd. II, S. 140 über den Kostenanschlag des Stadtbaurats Zumpt sind unrichtig.

Juli 1800 bis Juni 1802 und vom Juli 1810 bis zu seinem Tode war er Aeltermann des Zimmergewerks. Am 9. Juli 1805 wurde er bei der gemäß der Königl. Verordnung vom 25. Mai 1805 anberaumten Wahl der Stadtverordneten vom Zimmergewerk zum Stadtverordneten gewählt. Am 9. August 1805 wurden die gewählten 18 Stadtverordneten, darunter vier Vertreter der Kaufmannschaft, zwei Mälzenbrauer, zwei Krämer, drei Gewerksgenossen (Maurermeister), drei Zimmermeister, von der Regierung bestätigt. Ehm gehörte dann auch zu den auf Grund der Städteordnung vom 19. November 1808 gewählten 60 Stadtverordneten, die am 23. Dezember 1808 ihre erste Sitzung abhielten (die 1. Stadtverordnetensitzung in der preußischen Monarchie). Als Stadtverordneter war Ehm u. a. Mitglied der Bau-*deputation*⁶⁾. Eine Zeichnung des Nikolaiturms, die Ehm 1803 in einer Größe von 21×35½ cm in grauer Tusche angefertigt hat, schenkte sein Urenkel, Stadtrat Kühnapfel, dem Städtischen Archiv, wo sie jetzt hängt. Die Zeichnung trägt die Unterschrift Johann Jacob Ehm und das Datum den 9. Mertz 1803⁷⁾. In den „Elbinger Anzeigen“ von 1872 findet sich eine Artikelreihe über Elbings trübste Zeit und seine Kriegsschuld. In Nr. 14 vom 3. Februar 1872 findet sich in einem dieser Artikel folgende Anmerkung: „Bei dem auf dem Vorberg, wo jetzt der Bauhof ist, wohnenden Zimmermeister Ehm hatten, wie uns einer seiner Enkel nach der Familientradition mitteilt, schon zwei Partien französischer Soldaten Geld erpreßt und genommen, was ihnen gefiel. Da strömte noch eine Rotte herein, und als diesen gegenüber Ehm behauptete, nichts mehr zu haben, drang einer mit gezücktem Säbel auf ihn ein, der künftige Schwiegersohn des Ehm, Schlossermeister Kühnapfel (Benjamin, Großvater des Kaufmanns Richard Kühnapfel) wollte ihn schützen und erhielt dabei einen Säbelhieb durch den Arm. Die sieben Töchter des Ehm hatten sich unterdessen auf dem Heuboden versteckt.

Nr. 3. Strom- und Bollwerksteuer.

Die Anlegung der Oelmühle in der Schneidemühle verursachte lange Erörterungen über die von Grunau zu zahlende Strom- und Bollwerksteuer. Diese war von der Stadtgemeinde Elbing beantragt und durch Kabinettsordre d. d. Verona 2. November 1822 genehmigt

⁶⁾ Vergl. Elbing, Rep. R., B 183, vol. 8.

⁷⁾ Vgl. Toeppen, Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 50.

worden. Die Steuer floß in die Elbinger Kriegsschulden-Tilgungskasse. Die Elbinger Kaufmannschaft erklärte, daß sie in die Erhebung dieser Steuer nur willige, wenn ihr die Unterhaltung der Bollwerke abgenommen und auf die Kämmerekasse übertragen werde. Die Stadtverordneten genehmigten am 14. Februar 1823 die Strom- und Bollwerksteuer und gingen auf die Bedingung der Kaufmannschaft ein. (Dieses Protokoll ist auch von Grunau als Stadtverordnetem unterschrieben.) Darauf wurde vom 1. März 1823 ab die Steuer von den zu Wasser ein- und ausgehenden Waren nach dem von der Regierung festgesetzten Tarif vom 18. Februar 1823 erhoben. Für Getreide aller Art und Oelsamen waren für die Last $2\frac{1}{2}$ Sgr. zu entrichten. In Säcken eingeführtes Getreide war, wohl der geringen Menge wegen, von der Steuer frei. Schon 1825 beantragte die Kaufmannschaft bei der Regierung die Aufhebung der Steuer, der Antrag wurde aber zurückgewiesen, ebenso ein gleicher Antrag vom 23. August 1839 an den Magistrat. Dasselbe Schicksal hatte eine von Grunau als erstem Vorsteher unterzeichnete Eingabe der Aeltesten der Kaufmannschaft vom 14. Juli 1843 an die Regierung in Danzig. In dieser Eingabe war darauf hingewiesen, daß die Strom- und Bollwerksteuer in den Tarif zur Erhebung der Elbinger Schiffsabgaben vom 18. Oktober 1838 nicht aufgenommen worden und daher nach Nr. 8 des Tarifs nicht mehr zu erheben sei. Die Steuer falle ausschließlich den Mitgliedern der Korporation, insbesondere den Inhabern von Fabriken und denjenigen Kaufleuten, welche seewärtige Verschiffungen betrieben (die letzten sieben Worte hat Grunau in der Urschrift eigenhändig hinzugesetzt) zur Last, die bei der Konkurrenz mit auswärtigen Handlungen und Fabriken die Steuer nicht auf den Preis der Waren schlagen und sich also keinen Ersatz dafür verschaffen könnten. Ein weiterer Antrag der Aeltesten vom 7. November 1859 auf Beseitigung der Steuer wurde von den Stadtverordneten abgelehnt. Auch sonst wandte man sich gegen die Steuer, vergl. z. B. den Artikel „Kommunales“ in den Elb. Anzeigen v. 1. November 1862. Erst mit dem 1. Januar 1901 kam die Steuer in Fortfall. Sie wurde von den Waren erhoben, welche den Oberbaum (unterhalb des Aschhofgrabens) bezw. den Unter- oder Fischerbaum (am Fischervorberg) passierten. Die neue Grunausche Oelmühle lag unterhalb des Oberbaums, und es erhob sich die Frage, wie die bei der Schneidemühle ein- und ausgehenden Waren, die nicht den Oberbaum passierten,

z. B. Rohprodukte, die über Nogat und Kraffohlkanal kamen, steuerlich zu behandeln seien. Dieselben Zweifel bestanden bezüglich der Waren, die Grunau auf dem Elbingfluß von seinen städtischen Etablissements nach der Schneidemühle und umgekehrt transportierte. Er bot für letztere eine Abfindungssumme von jährlich 20 Tlr., während er für die ersteren nichts zahlen wollte, da die Schneidemühle außerhalb des Stadtbezirks liege. Der die Erhebung der Steuer leitende Waagemeister Dallwig schlug vor, den Güterverkehr Grunaus zwischen der Schneidemühle und der Stadt von der Steuer zu befreien, während Grunau „als ein bekannter humaner Mann“ wohl bereit sein würde, für die den Oberbaum nicht passierenden, bei der Schneidemühle ein- und ausgehenden Waren die Steuer zu entrichten. Am 15. April 1837 kam zwischen Grunau, dem Deputierten der Stadtverordneten G. W. Haertel, dem Vertreter des Magistrats Stadtrat Krause und dem Waagemeister Dallwig eine entsprechende Einigung zustande. Danach blieb der Verkehr zwischen der Schneidemühle und der Stadt von jeder Steuer frei, dagegen sollte der Güterverkehr von und nach der Schneidemühle außerhalb des Oberbaums der Strom- und Bollwerksteuer unterworfen werden, wobei man sich zum Teil auf die von Grunau einzureichenden Angaben verlassen wollte. Dieser erklärte ausdrücklich, daß er das Abkommen nur für das laufende Jahr eingehe, ohne irgendwie die Steuerpflichtigkeit seines zum platten Lande gehörenden Fabriketablissements Schneidemühle anzuerkennen. Die Vereinbarung wurde Anfang 1839 auf Grunaus Wunsch bis Ende dieses Jahres verlängert. Grunau hatte ferner noch vorgeschlagen, die Steuer für Oelkuchen nicht wie bisher mit 1 Sgr. für 1000 Stück zu erheben, sondern nach dem Gewicht, und zwar mit 1 Sgr. für 30 Ztr., da das Gewicht der Oelkuchen zwischen zwei und acht Pfund schwanke. Der Magistrat schloß sich diesem Vorschlage an⁸⁾.

Nr. 4. Verarmung Elbings nach dem Freiheitskriege.

Wie sehr die Verarmung in der Stadt Elbing infolge der Napoleonischen Kriege und des zurückgegangenen Handels zugenommen hatte, ergibt die gedruckte Denkschrift der Stadtverordneten „Ueber den Stadthaushalt von Elbing in Bezug auf den Kämmerer-

⁸⁾ Vergl. zu diesem Abschnitt Elbing, Rep. R., S 389, betr. die Strom- und Bollwerksteuer, vol. 3.

Etat für das Jahr 1831⁹. Darnach hatten um 1812, also nach dem unglücklichen Kriege 1806/07, allein unter den Kaufleuten (bei einer Einwohnerzahl von etwa 17 000) nicht weniger als 55 Personen ein Einkommen von 2000 Tlr. und mehr. Darunter waren zehn mit Einkommen von jährlich 10 000 Tlr. Sie werden im wesentlichen wohl identisch sein mit den Inhabern der bei Rhode, Seite 112 und 114, genannten Handelshäuser, welche 1807 die der Stadt Elbing auferlegte französische Kontribution durch Vorschüsse aufbrachten. Auch unter den übrigen Einwohnern hatten nicht wenige ein Einkommen von 2000 Tlr. und mehr (die Denkschrift nennt nirgends Namen). Im Jahre 1808 hatten unter den nicht zum Kaufmannsstande gehörenden Personen 53 ein Vermögen von 10 000 Tlr. und mehr⁹). An der Spitze standen die Witwe des am 19. Oktober 1807 gestorbenen Geh. Kommerzienrats Jean Jacques du Bois mit 250 000 Tlr. und der für längere Zeit nach Mannheim verzogene Daniel Jacob Abegg¹⁰) mit 100 000 Tlr. Du Bois war der reichste Elbinger in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Er soll nach mündlicher Ueberlieferung jedem seiner sieben Kinder 100 000 Tlr. hinterlassen haben. Dies dürfte, das Vermögen der Mutter mitgerechnet, annähernd richtig sein. Sein Schwiegersohn, Justizdirektor Jungschultz v. Röbern, hatte 1808 ein Vermögen von 60 000 Tlr. (K 280). Dessen Witwe besaß 1824 ebenfalls 60 000 Tlr. (S 387, Seite 148). 1833 stand sie unter den Einkommen an zweiter Stelle mit 4000 Tlr. hinter Johann F. Wegmann, der 6000 Tlr. hatte (K 280). Von den erwähnten 53 Vermögen von 10 000 Tlr. und mehr waren bis 1818 die meisten durch Erbteilung, Fortzug von Elbing oder Verarmung verschwunden. Aus der gesamten Einwohnerschaft waren von etwa 1810 bis 1830 aus diesen Gründen 87 Personen ausgeschieden, die außer dem Grundbesitz ein Vermögen von schätzungsweise 10 000 bis 600 000 Tlr. gehabt hatten. Ihre Namen, ohne Angabe des Vermögens, sind in Abt. 161, Nr. 645, des Geh. Staatsarchivs Berlin-Dahlem genannt. Es ist darunter auch Richard Cowle angeführt, obwohl er in Elbing keine Steuern zu zahlen hatte. Wem das größte Vermögen von 600 000 Tlr. gehört hat, ist ungewiß. In Betracht kommen drei Personen: Cowle, Aug. Abegg und Jebens sen. Von 1818 bis 1833 waren wieder 37 Vermögen von 6000 Tlr. und mehr

⁹) Vergl. Elbing, Rep. R., K 280, betr. die Revision des Stadthaushalts durch den Ob. Reg. Rath v. Mühlbach 1833, Blatt 7 ff.

¹⁰) Bruder des Geheimrats Abegg, Eigentümer des Gutes Terranova, wo er starb.

im Gesamtbetrage von 1 032 000 Tlr. verschwunden, deren Inhaber mit Angabe des Vermögens K 280, Seite 23, verzeichnet sind. Cowle befindet sich darunter nicht, obwohl er am 4. Januar 1821 starb. Von diesen 37 Vermögen war das größte 250 000 Tlr. Es gehörte dem am 2. April 1828 gestorbenen Kaufmann George Marchand. Wenn dieser 1824 nur ein Einkommen von 4000 Tlr. versteuerte (Seite 7), so muß er bis dahin größere Verluste gehabt haben oder sein Vermögen muß bei den schlechten wirtschaftlichen Zeiten mit ganz geringem Ertrage gearbeitet haben. An zweiter Stelle stand die Witwe des Geh. Kommerzienrats Aug. Abegg, Johanna Sophia Maria geb. Jungschultz v. Röbern, mit 100 000 Tlr. Sie wird später unter den Verarmten angeführt. — Das noch vorhandene Quellenmaterial ist überaus spärlich, läßt aber erkennen, daß es im Anfange des Jahrhunderts in Elbing unter den Kaufleuten eine ganze Reihe gab, die nach dem heutigen Geldwert Millionäre wären. Alle diese Vermögen waren um 1830 nicht mehr vorhanden, neue aber hatten sich kaum gebildet.

Nr. 5. Verzeichnis und Kostenpreis der in meinen Fabriken befindlichen Maschinerien und gehenden Werken:

	R.Thlr.	Gr.	§
In dem Grundstücke sub. Litt. A. I. 640a in der Stadthofstraße Nr. 7			
1 Dampfmaschine von 6 Pferdekraft, sammt eisernem Dampfkessel und allem Zubehör incl. Aufstellungskosten	4,200	"	"
— Das gehende Werk der Oel- und Mahlmühle an Rädern, Getriebe, Stampfen, Wellen sammt Zapfen, Zapfenlager p. p.	1,600	"	"
10 Stück Oel- und Mahlsteine verschiedener Gattung und Größe, zusammen	500	"	"
2 abgedrehte eiserne Walzen, sammt Getrieben, Gerüste p. p.	70	"	"
In dem Grundstücke sub. Litt. A. I. 641. in der Stadthofstraße Nr. 6			
1 Dampfmaschine von 12 Pferdekraft sammt zwei Dampfkesseln von Schmiedeeisen incl. Aufstellungskosten, Fundament p. p.	6,000	"	"
Uebertrag R.Thlr.	12,370	"	"

	R.Thlr.	Gr.	ſ
Uebertrag R.Thlr.	12,370	„	„
2 Hydraulische Pressen von Gußeisen nebst gemeinschaftlichem Pumpenkasten mit Pumpen und Zuleitungsröhren von Messing, zusammen	1,200	„	„
2 Stück abgedrehte, gußeiserne Walzen nebst Gerüste und darüber befindlichem Sauberzeuge	150	„	„
3 Wärm-Pfannen von Gußeisen nebst Rührreisen und Beuteltrog p. p.	75	„	„
9 Stück Oelsteine mit Rüstung, die Bodensteine von Granit, 5 Fuß lang, 18 Zoll hoch, die Laufersteine von hartem Sandstein, 5 Fuß lang, 15 Zoll hoch, zusammen	1,000	„	„
— Das sämtliche gehende Werk der Oelmühle mit eisernen und hölzernen Rädern, Wellen, Zapfen und Zapfenlagern, sammt Beschlag p. p.	700	„	„
2 Hebelpressen von Eichenholz nebst Hebezeug und allem Zubehör à 225 R.Thlr.	450	„	„
R.Thlr.	15,945	„	„

Elbing, den 25^{ten} September 1834.

gez. I. Grunau.

Nr. 6. Metzgelder der fünf Erbpachtmühlen.

Der Tarif war bis zum Jahre 1843 im wesentlichen derselbe, wie ihn das Kammerreskript vom 7. Oktober 1805 vor der Vererbpachtung festgestellt hatte. Nur die Art der Berechnung wurde 1823 geändert, indem man statt des Maßes das Gewicht zu Grunde legte. Sodann wurde 1843 versuchsweise das Metzgeld von Weizen von 4 Sgr. 11 Pf. auf 2 Sgr. 6 Pf. für den Zentner herabgesetzt. So war der im Jahre 1844 geltende Tarif folgender:

Weizen	pro Zentner 2 Sgr. 6 Pf. ($\frac{1}{4}$ Zentner 8 Pf.)
Roggen	„ „ 1 „ 10 „ („ „ 6 „)
Gerste	„ „ 1 „ 6 „ („ „ 5 „)
Braumalz	„ „ 1 „ 10 „ („ „ 6 „)
Branntweinschrot	„ „ — „ 6 „ („ „ 2 „)
Futterschrot	„ „ — „ 11 „ („ „ 3 „)

Seit der Vererbpachtung der fünf Mühlen im Jahre 1806 bis Ende 1843 waren an Metzgeldern 209 200 Tlr. 11 Sgr. 1 Pf. eingekommen. Davon entfielen auf:

die Obermühle	28 300	Tlr. 6	Sgr. 1	Pf.
„ Untermühle	65 061	„ 10	„ 6	„
„ Notsackmühle	39 453	„ 21	„ 8	„
„ Schedermühle	32 073	„ 29	„ 8	„
„ Strauchmühle	15 954	„ —	„ 10	„

Jährlich im Durchschnitt:

die Obermühle	764	Tlr. 26	Sgr. 1	Pf.
„ Untermühle	1 758	„ 12	„ 5	„
„ Notsackmühle	1 066	„ 9	„ 6	„
„ Schedermühle	866	„ 25	„ 11	„
„ Strauchmühle	431	„ 5	„ 8	„

1838—1843 durchschnittlich:

die Obermühle	653	Tlr. 15	Sgr. 8	Pf.
„ Untermühle	1 029	„ 22	„ 7	„
„ Notsackmühle	784	„ 23	„ 11	„
„ Schedermühle	500	„ 23	„ 7	„
„ Strauchmühle	184	„ 22	„ 11	„

Am größten waren die Metzgeldereinnahmen in den Jahren:

1810	mit	17 418	Talern
1813	„	11 705	„
1814	„	15 856	„

Am niedrigsten

1834 mit 2920 Tlr., 1836 mit 2654 Tlr. und 1838 mit 2781 Tlr.

Nr. 7. Grunaus Prozesse mit Gutsbesitzer Porsch wegen des Jungschulzenteichs.

Als Besitzer der Untermühle und der Notsackmühle wurde Grunau wegen des oberhalb des Pulvergrundes gelegenen bis auf eine Wasserrinne ausgetrockneten sogen. Großen Mühlenteichs oder Jungschulzenteichs (auch Unterteich) in Prozesse verwickelt. Er und andere Mühlenbesitzer hatten auf Veranlassung der Stadt in dem Teich zur Vertiefung der Wasserrinne Ausgrabungen vornehmen lassen. Darauf wurden auf die possessorische Klage des Gutsbesitzers Joh. Friedrich Porsch in Vogelsang als Eigentümers von Klein-Röbern Grunau sowie Frau Caroline Schmidt geb. de Veer als Besitzerin der Obermühle und der Bäckermeister Christian

Morgenthum als Besitzer der Scheedermühle am 29. August 1845 vom Kgl. Land- und Stadtgericht zu Elbing verurteilt, bei einer Strafe von 40 Tlr. die fernere Besitzstörung des Klägers im Großen Mühlenteich zu unterlassen. Darauf erhoben Grunau und die beiden anderen Streitgenossen gegen Porsch die petitorische Klage mit dem Antrage, den Beklagten Porsch unter Aufhebung des Urteils vom 29. August 1845 mit seinem prätendierten Eigentumsrecht auf den Jungschulzenteich abzuweisen und ihnen den Erbpachtbesitz desselben zuzuerkennen. Das Elbinger Gericht wies am 7. August 1846 diese Klage ab. Die Berufung von Grunau und Genossen wurde am 30. April 1849 vom Kgl. Tribunal des Königreichs Preußen in Königsberg zurückgewiesen. In dem Prozeß hatten die Kläger dem Magistrat und der Stadtgemeinde den Streit verkündet. Die beiden letzteren erklärten darauf, die unter den Parteien streitigen §§ 14 und 16 der Erbpachtverträge vom 15. Juni 1806, wonach den Mühlenbesitzern die freie Disposition über die ihnen mit dieser Erbpacht übergebenen Deiche usw. bleibe, dahin auszulegen, daß sie unter freier Disposition die Erbpacht und unter Deichen nicht nur die Dämme, sondern auch die Teiche, vor allem auch den Jungschulzenteich, verständen. Stadt und Magistrat behaupteten, zur Einräumung der Erbpacht befugt gewesen zu sein, weil sie Eigentümer dieses Teiches seien. Für ihr Eigentum beriefen sie sich auf das Privilegium des Königs Kasimir von Polen vom 24. August 1457, in welchem ihnen die Mühlen mit allem Nutz- und Zubehör frei zu gebrauchen verliehen sei. Das Tribunal schloß sich dieser Ansicht nicht an, erklärte es vielmehr für ganz unzweifelhaft, daß, falls überhaupt der Jungschulzenteich unter jenem Zubehör zu verstehen sei, an ihm nur ein Nutzungsrecht soweit verliehen worden, als der Teich zum Betriebe der Mühlen nötig sei. Eine Verleihung von Eigentum an dem Nutz- und Zubehör sei nicht erfolgt. Selbst die Mühlen seien ursprünglich der Stadt nicht zum Eigentum, sondern ebenso wie das Zubehör nur zum freien Gebrauch gegeben worden. Allerdings habe die Stadt später, wahrscheinlich durch Verjährung, an den Mühlen und dem Oberteich (an der Strauchmühle) Eigentum erworben, diese Verjährung beziehe sich aber, wie die Akten ergäben, nicht auf den Jungschulzenteich, der ferner auch nicht als Zubehör der Mühlen anzusehen sei. Wenn die Stadt aber weder Eigentum noch ein vollständiges Nutzungsrecht an dem Teich gehabt habe, so habe sie den Klägern auch kein solches Recht ein-

räumen können. Selbst wenn aber die Stadt ihnen ein Erbpachtrecht zu gewähren vermocht hätte, so würden doch die Kläger nur ein *persönliches* Recht zur Sache gegen die Stadt haben, da sich der Teich zur Zeit des Abschlusses der Erbpachtverträge bereits im Besitze eines Dritten befunden habe und ihnen nie übergeben worden sei und auch nicht hätte übergeben werden können. Wenn aber schließlich die Kläger ein Recht auf den Teich durch den Vertrag vom 15. Juni 1806 erworben hätten, so sei dieses nach den Grundsätzen von *interitus rei* verloren, denn der Teich bestehe als solcher nicht mehr, sondern sei ausgetrocknet und werde nur noch als Weide benutzt¹¹⁾.

Nr. 8. Johannes Östreich.

Johannes Östreich, geb. in Braunsberg 6. September 1750, gest. daselbst 21. Oktober 1833, studierte in Königsberg die Rechte und Philosophie, übernahm das von seinen Eltern gegründete bedeutende Geschäft (Garnhandel) und vergrößerte es derartig, daß er mehrere hundert Arbeiter beschäftigte. Am 13. Juni 1783 wurde er zum Kommerzienrat ernannt, was er aus Bescheidenheit jahrelang zu verheimlichen wußte. 1801 erwarb er den Platz am sogen. Lehmberg und ließ darauf den Löwenspeicher erbauen. 1808 wurde er auf Grund der Städteordnung Stadtverordnetenvorsteher. Auch sonst machte er sich vielfach um seine Vaterstadt verdient und genoß großes Ansehen. Seine Handelsbeziehungen, die er zum Teil persönlich auf Reisen angeknüpft hatte, reichten weit ins Ausland. 1807 erbrachen die Franzosen seine Speicher, in deren Kellern Oel, Essig und Syrup lagerten. Als die Plünderer, die in den Fässern Wein vermutet hatten, sich beim Oeffnen getäuscht sahen, ließen sie die Flüssigkeit auf den Boden laufen, so daß sie bis über die Enkel darin wateten. Im Östreichschen Hause war der französische General Dupont einquartiert, der mit seinem Gefolge dort verschwenderisch gepflegt werden mußte. Da in Braunsberg die verlangten Lebensmittel bald nicht mehr aufzutreiben waren, wurde an jedem dritten Tage ein vierspänniger Wagen nach Elbing gesandt, um das Nötige zu holen. Den Wein lieferte Abegg in Elbing zum Preise von 80 Tlr. für den Anker. Der Aufenthalt Duponts kostete Östreich über 23 000 Tlr., deren Erstattung er von der Stadt Braunsberg nie ver-

¹¹⁾ Vergl. Elbing, Rep. R., J 91, Prozeß d. hies. Mühlenbesitzer Comm. Rath Grunau u. Cons. wider Porsch wegen des Jungschulzenteichs 1845—49.

langt hat. Im Jahre 1813 hatte er aber unter den Folgen des Krieges doch derartig zu leiden, daß er den Finanzminister am 16. November dieses Jahres um baldige Begleichung einer Forderung von 5274 Tlr. 12 Sgr. 9 Pf. bat für Lieferungen an den Staat, da er nicht nur zwei Raten der Vermögenssteuer, sondern noch als Zwangsdarlehen sogleich über 5700 Tlr. bar zu zahlen habe. Östreich mußte aber wie andere Gläubiger längere Zeit warten. Auf seine wiederholten Erinnerungen vermerkte der Geh. Regierungsrat Minuth am 26. August 1816 in den Akten: „... Der Chef dieses Hauses, der Kommerzien Rath Östreich, ist ein in ganz Preußen wegen seiner Verständigkeit und seiner Redlichkeit sehr geachteter und besonders durch seinen Patriotismus und durch seinen eifrigen Willen, dem Staate zu dienen, ausgezeichnete Mann. Er ist zwar sehr reich, verdient bei dieser Sache aber doch Rücksicht und ist werth, daß sein Gesuch erfüllt werde.“ Darauf wurde die Forderung in Staatsschuldscheinen bezahlt¹²⁾. Das im Rathause in Braunsberg hängende Oelporträt Östreichs ist abgebildet in der Schrift von Franz Buchholz, Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte, Braunsberg 1934.

Nr. 9. Haertel & Co.

Die noch jetzt bestehende Firma Haertel & Co. gibt als Gründungsjahr 1821 an. Diese Angabe kann nicht zutreffend sein, wie sich aus einem in den Handakten des Notars Stoermer befindlichen Sozietätsvertrage vom 28. März 1833 ergibt, den Friedrich Wilhelm Haertel und sein Vetter George Wilhelm Haertel miteinander geschlossen haben. Darin heißt es wörtlich: „Die Kontrahenten sind bereits 1826 in Sozietät getreten, um hierselbst eine Branntweimbrennerei zu errichten und zu betreiben. Sie haben jedoch darüber bis jetzt weder einen förmlichen Kontrakt errichtet noch öffentliche Bekanntmachung erlassen, sondern es ist dies ganze Geschäft bis jetzt durch die Handlung des Herrn F. W. Haertel und auf dessen alleinigen Namen betrieben. Da dasselbe indessen seitdem einen bedeutenden Umfang angenommen hat, so finden die Kontrahenten es angemessen, nunmehr folgende näheren Bestimmungen zu treffen.“ Sie vereinbarten dann, daß jeder zur Hälfte beteiligt sein und noch weitere 3000 Tlr. Betriebskapital einlegen soll. Die beiden Grundstücke A XIII 163 c und 165 sollten auf die Firma

¹²⁾ Vergl. Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 151 d, Tit. I O, Nr. 12.

Haertel & Co. umgeschrieben werden. Auch Dorr gibt in seiner Schrift „Aus der Vergangenheit des Ostseebades Kahlberg“ Seite 31 an, daß die beiden Haertel 1821 unter der Firma Haertel & Co. eine Rum-, Likör- und Cichorienfabrik errichtet hätten. Diese Mitteilung ist entnommen den im Besitz der Aktiengesellschaft Seebad Kahlberg befindlichen Aufzeichnungen des Stadtrats August Schemionek, des Schwiegersohnes F. W. Haertels. Die Angaben Schemioneks sind aber auch sonst nicht zuverlässig. So soll z. B., wie er schreibt, der König Friedrich Wilhelm IV. am 27. August 1844 zur Dreihundertjahrfeier der Königsberger Universität mit dem Dampfer von Elbing über das Haff nach Königsberg gefahren sein und unterwegs mit Interesse das nordöstlich von Kahlberg gestrandete, auf der Höhe der Düne stehende Briggschiff Friedrich Wilhelm IV. betrachtet haben, welches der Schiffskapitän Schirrmann über die Düne nach dem Haff schleppen ließ. Diese Mitteilung ist falsch. Denn das Schiff war bereits am 28. Juni zu Wasser gebracht, und außerdem ist der König gar nicht über das Haff, sondern von Elbing über Pr. Holland und Schlobitten nach Königsberg gereist. Das erwähnte Schiff ist nur in Anwesenheit des Königs, der vom 29. August bis zum 12. September 1840 in Königsberg weilte, um die Huldigung der Landstände entgegenzunehmen, vom Stapel gelaufen. Dabei hatte der König die Erlaubnis gegeben, daß das Schiff nach ihm benannt werde. — Auch die Angabe bei Dorr, daß die beiden Haertel 1814 das Badehaus im Elbingfluß gebaut hätten, ist nicht zutreffend, denn die Anstalt wurde erst im Sommer 1825 eröffnet.

George Wilhelm Haertel, geb. 26. März 1796 in Elbing, Stadtverordneter, Stadtrat, seit 6. August 1863 Ehrenbürger der Stadt Elbing, starb unverheiratet am 6. Juli 1869 in Elbing. Am 1. Mai 1857 schied er aus der Firma Haertel & Co. aus, an seiner Stelle wurde Carl Ferd. Lorentz Teilhaber.

Friedrich Wilhelm Haertel, geb. 3. Oktober 1795 in Elbing, 8. September 1821 als Bürger vereidigt, Stadtverordneter, Stadtrat, 1857—62 erster Vorsteher der Korporation der Kaufmannschaft, 1859 an Stelle I. Grunaus kaufmännischer Beisitzer des Kreisgerichts in Elbing, in welcher Eigenschaft er zum Kommerzienrat ernannt wurde, 1852—66 erster Vorsteher der Ressource Humanitas, gest. 23. April 1867 in Elbing. Nach seinem Tode wurde Otto Sauerhering Teilhaber der Firma, die er später allein übernahm.

Nr. 10. Villa Grunau und Concordia in Kahlberg.

Die Grunausche Villa war ein einfacher Holzbau und war nicht in Form eines griechischen Tempels errichtet, wie Dorr in seiner Schrift „Aus der Vergangenheit des Ostseebades Kahlberg“ Seite 15 angibt. Im Giebfeld der Vorderfront stand der Spruch: „Möcht' Elbings regem Streben der Himmel Segen geben. Anno 1843“, auf der Rückseite: „Danzigs Gunst verlieh hier Raum der Kunst“. Als im Jahre 1864 ein Besucher Kahlberg wiedersah, veröffentlichte er in Nr. 69 des „Braunsberger Kreisblattes“ vom 27. August 1864 einen begeisterten Artikel: „... Doch kaum geringer war meine freudige Ueberraschung, als ich nach fast 20 Jahren jetzt wieder nach Kahlberg zurückkehrte. Elbings regem Streben mag der Himmel Segen geben! hatte der alte allthätige Kommerzienrath Grunau an das Frontispiz der Villa geschrieben, die er im Jahre 1842 hier baute. Und wahrlich, er hat ihn gegeben! Wie üppig haben sich die damals gelegten Anfänge entwickelt, wie prangend steht jetzt alles da! — Außer den beiden in diesem Buch wiedergegebenen Aquarellen gab es noch ein kleines hölzernes Modell der Villa von der Hand Richard Wegmanns, über dessen Verbleib nichts bekannt ist.

In der im Besitz der Aktiengesellschaft Seebad Kahlberg befindlichen, handschriftlichen, ältesten „Bade-Liste“ zum Kur-Saal von Belvédère gehörig“ 1843—1860, finden sich auch die Namen der Badegäste, die im Grunauschen Hause gewohnt haben. Vom 24. August bis 7. September 1843 hielten sich dort auf Frau Dorothea Grunau mit ihren Töchtern Antonie Grunau und Frau Johanna Wegmann und der mehrere Monate alten Enkelin Eleonore Wegmann (gest. unverheiratet in Elbing 20. Juni 1930). Auch im Sommer 1844, 1845, 1846 und 1848 wohnte Frau Grunau mit ihren Töchtern mehrere Wochen in der Villa, im Jahre 1845 auch mit Anna Schwanfelder, der Braut ihres Sohnes, und deren Schwester Friederike, während 1847 nur Frau Wegmann mit ihren Kindern dort wohnte. 1848 war die eine Hälfte des Hauses zum ersten Male vermietet, und zwar an den Kreisgerichtsdirektor Rhode aus Elbing vom 20. Juni bis 10. September. In der Zeit bis 1860 ist kein Mitglied der Familie Grunau als Gast in der Villa gemeldet, mit Ausnahme der Wegmannschen Kinder 1858. 1850 wohnten darin mehrere Königsberger, 1852 („in Birkners Haus“ vergl. Seite 202, 204) einige Damen, 1853 die Witwe Rogge mit Familie aus Elbing und die Gutsbesitzerin v. Kunheim mit Begleitung, 1854 Major a. D. Groß mit

Familie aus Elbing, 1855 die Gutsbesitzerin Schach von Wittenau nebst Familie aus Jauth bei Rosenberg, in den folgenden Jahren verschiedene Gäste aus Elbing, Memel und Berlin, darunter der Kaufmann Aug. Schemionek 1859¹³⁾).

Das zweite Grunau gehörende Haus in Kahlberg, das Logierhaus Concordia, steht noch an derselben Stelle. Hinzugefügt ist nur die Veranda. Der Magistrat in Danzig schickte unterm 5. Juni 1846 das Baugesuch Grunaus an den Landrat des Danziger Kreises zurück mit dem Bemerken, daß er gegen die Erbauung des Logierhauses von 87 Fuß Länge und 34 Fuß Breite, sowie des Küchenhauses von $35\frac{3}{4}$ Fuß Länge und $18\frac{3}{4}$ Fuß Breite nichts einzuwenden habe. Für die Concordia sind seit 1846 Gäste gemeldet, als erste die Frau Justizkommissar Schlemm mit Kindern aus Elbing vom 20.—25. Juni. In diesem Jahr wohnten ferner u. a. dort Frau Kommerzienrat Pauline Baum geb. Schwarck aus Elbing, die schon mehrere Male Sommergast in Kahlberg gewesen war, mit Töchtern, Graf v. Sierakowski mit Familie aus Gr. Waplitz, Regierungsrat v. Gansauge und Stadtgerichtsrat Kaninski, beide aus Elbing. Von bekannteren Persönlichkeiten wohnten in den folgenden Jahren noch in der Concordia der Generalmajor Graf Hülsen aus Danzig, der Regierungspräsident Freiherr v. Schleinitz mit Familie aus Bromberg 1847 und der Maschinenbaumeister Schichau mit Frau 1848. In den Jahren 1854 und 1857—59 finden sich mehrere Mitglieder der Familie Grunau als Badegäste in der Concordia, darunter in jedem Jahre George Grunau. — In Mappe 14 des H. Wiedwaldschen Nachlasses (Stadtbibliothek) befindet sich noch ein Mietvertrag zwischen Grunau und H. Wiedwald über das Zimmer Nr. 20 in der Concordia. Danach betrug der Mietzins für dieses Zimmer für die Zeit vom 17. Juli 1855 ab wöchentlich $3\frac{1}{2}$ Thlr.

¹³⁾ Grunau selbst scheint niemals längere Zeit in Kahlberg gewohnt zu haben, obwohl er ein Naturfreund gewesen sein muß, denn ein Hinweis in einem Eingesandt in Nr. 55 der „Elbinger Anzeigen“ vom 10. Juli 1839 kann sich nur auf ihn beziehen: „Wie sollte es nicht jedem Naturfreunde schmerzlich sein zu hören, daß jetzt sogar das Wäldchen am Schäferthal auf dem Wege nach Dambitzen seinem nahen Untergange entgegen geht. Ein Theil jener Eichen, bereits im vergangenen Winter niedergeschlagen, wird jetzt als Klafferholz käuflich angeboten, und eben hierbei erfreute es uns, daß ein hiesiger Fabriken-Besitzer, dem zur Zeit gerade eine Holz-Lieferung erwünscht käme, dennoch unter keinen Umständen von jenem Holze kaufen wollte, um nicht Mitschuldiger an jener Schönheits-Vertilgung zu werden. Möchte doch dieses Beispiel Nachahmung finden!“

Im Belvedere waren u. a. gemeldet am 25. Juni 1846 der damalige Finanzminister Flottwell (vergl. Anm. 268) vom 3.—8. August, 1858 die Frau Landrat Baronin Jenny v. Gustedt aus Rosenberg, Tochter des Königs Jérôme von Westfalen, vom 14.—28. August 1858 der Kaufmann August Wernick aus Elbing und vom 29. Juli bis 17. August der Rittergutsbesitzer v. Hindenburg aus Neudeck.

Nr. 11. Rogge. Dieckmann.

Johann Friedrich Rogge, geb. Elbing 25. Oktober 1793, gest. daselbst 26. Oktober 1870, Sohn des Jacob Leberecht Rogge und der Johanna Christina Henning, stammte von verschiedenen Elbinger Patriziergeschlechtern ab. Aeltester bekannter Ahne Rogge ist Klaus Rogge um 1400 in Fintel bei Verden. Benedikt Rogge, gest. 12. Juni 1612, und sein Bruder Johannes Rogge, gest. 13. April 1611, kamen nach Elbing. Von letzterem stammt J. F. Rogge ab¹⁴⁾. Rogge war verh. mit Johanne Auguste, Tochter des Geh. Kommerzienrats August Abegg in Elbing und der Johanna Sophia geb. Jungschultz v. Röbern. Er war mit Benedict Philipp Dieckmann Teilhaber der Firma J. F. Rogge & Co., Rhederei, Holzhandlung und Wedaschfabrik. Wesentlich betätigte sich die Firma im Schiffbau. Wie Rogge in einem Bericht vom 21. August 1848 in Elbing, Rep. 141, Nr. 144, Akten der Aeltesten der Kaufmannschaft betr. das Schutzzollsystem, ausführt, habe man in den preußischen Häfen erst seit etwa 1825 die Schiffe, statt in der früheren mangelhaften Art, planmäßig in festen Spanten unter vorheriger Bestimmung des Schwerpunktes, der Tragfähigkeit und des Tiefganges gebaut. Seit 1825 sei auch in Elbing stark gebaut, und von den hier von 1825 bis 1832 hergestellten Schiffen, zusammen an 9000 Last, habe er etwa 5500 Last zu Wasser geschafft. Diese Schiffe hätten sich zum großen Teil im transatlantischen Handel, meistens für die Hansestädte, betätigt. — Ueber die Eigentumsverhältnisse an diesen Schiffen ist nichts zu ermitteln. Die Mehrzahl scheint alsbald nach auswärts verkauft oder schon auf Rechnung fremder Rheder erbaut worden zu sein. — 1832 lösten Rogge und Dieckmann ihr Sozietätsverhältnis auf. Sie setzten sich durch Vertrag vom 28. April 1832 vor Notar Stoermer in der Weise auseinander, daß Dieckmann das auf der Reise nach Liverpool befindliche Barkschiff Mercur von 178 Last für 12 000 Tlr. übernahm. 1833 erwarb Rogge im Konkurse seines

¹⁴⁾ Vergl. Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 14, S. 435 ff.

Schwagers Joh. Aug. Abegg dessen Weinhandlung. 1837 legte er zwischen der Gr. Lastadienstraße und dem Elbingfluß eine Zuckersiederei an, über die ein größerer Artikel in den „Elbinger Anzeigen“ vom 3. März 1838 unterrichtet. Teilhaber dieses Unternehmens war der Kaufmann Joh. Friedrich Busenitz. Rogge war Eigentümer des freien Bürgerhofes Trettinkenhof und durch seine Frau Eigentümer der Güter Vogelsang, Teichhof und Kl. Röbern, die er am 26. Mai 1842 vor Notar Stoermer an die Eheleute Gutsbesitzer Joh. Friedrich Porsch für 30 000 Tlr. verkaufte. Rogge war Stadtverordneter, 31. August 1846 bis 19. August 1847 Stadtverordnetenvorsteher, Stadtrat, seit 1834 Kommerzienrat, 1836—40 erster Vorsteher der Korporation der Kaufmannschaft, vom 8. Februar 1864 bis zu seinem Tode Senior der St. Georgenbrüderschaft zu Elbing. Er war ein Schwager des Polizeipräsidenten Dr. Erhard Bruno Abegg in Königsberg. — Der Kaufmann und Makler Samuel Ferd. Rogge (3. Februar 1793 bis 8. Dezember 1863), Stadtverordnetenvorsteher, ebenfalls aus Elbinger Patriziergeschlechtern stammend, war ein Vetter zweiten Grades von J. F. Rogge.

Benedict Philipp Dieckmann, geb. 17. Februar 1794 in Hamburg (nach dem pol. Meldeblatt. Nach dem Bürgerbuch ist er am 25. Februar 1794 geboren), gest. 1. Januar 1860 in Elbing, verh. mit Charlotte Luise Schwarek in Elbing. Er ließ 1853 bei Mitzlaff das damals größte Schiff der preußischen Handelsmarine, das Pinkschiff „Auguste“ von 597 Last, bauen. Bei der Ausfahrt geriet es im Haff auf der Höhe von Reimannsfelde auf Grund und blieb längere Zeit sitzen. Es wurde 1857 nach Bremen verkauft und dort „Albrecht Dürer“ benannt. Dieckmann war hamburgischer Konsul und 1853 Vertreter der Stadt Elbing im preußischen Herrenhause. Er starb verarmt am 1. Januar 1860 in Elbing.

Nr. 12. Getreidekäufe 1844. Mehlexport Grunaus ins Ausland.

Für 1844 läßt sich feststellen (Bericht Dallwigs in S 389, vol. 4, Seite 223), daß Grunau vom 29. Mai bis 13. Juni durch die Kraffohlschleuse auf 48 Gallern an Getreide erhielt:

am 29. Mai:	Roggen	134 Last	39 Scheffel
	Gerste	80 „	57 „
„ 5. Juni:	Roggen	73 „	42 „
	Weizen	50 „	19 „
„ 7. Juni:	Weizen	105 „	24 „

	Gerste	116 Last	59 Scheffel	
	Weizen	10 „	36 „	
am 9.u.11.Juni:	Weizen	53 „	27 „	
	Roggen	93 „	13 „	
	Leinsaat	20 „		
„ 13. Juni:	Roggen	21 „	38 „	
	Weizen	47 „	5 „	

Er hatte dafür an Strom- und Bollwerksteuer 67 Tlr. 9 Sgr. 8 Pf. zu zahlen. Das Getreide wurde nach dem Umarbeitungsplatz zwischen Rothebude und der Stadt auf der Westseite des Elbingflusses geschafft und hier umgearbeitet. Die leeren Gallern wurden in Elbing verkauft.

Aus den Akten Elbing, Rep. R, M 115 betr. die Kämmereikasse und deren Rechnungsabschlüsse vol. 3 (1837—40) und vol. 4 (1841 bis 43) ergibt sich einiges über den Mehlexport Grunaus. Auf den fünf städtischen Erbpachtmühlen ließ Grunau Ende August 1840 96 Ztr. Roggen auf Mahlfreischeine zum Export ins Ausland vermahlen, ebenso im September 1632, Oktober 936 und im Dezember 216 Ztr. Roggen. 1841 ließ er auf Freischeine mahlen im Januar 2016, Februar 1104, März 1968 Ztr. Roggen. Dann tritt Grunaus Name erst wieder im August 1844 auf (vol. 5, 1844—47). Von den Erbpachtmühlen hatte er am 4. April 1844 die Untermühle erworben, auf der er

im August	360 Ztr. Weizen u.	528 Ztr. Roggen
„ September	144 „ „ „	48 „ „
„ Oktober	48 „ „ „	96 „ „

steuerfrei vermahlen ließ.

Am 4. November 1844 erwarb er auch die Notsackmühle. Auf beiden Mühlen ließ er steuerfrei vermahlen:

1845:	August	216 Ztr. Weizen	696 Ztr. Roggen
	September	— „ „	92 „ „
	Oktober	240 „ „	1140 „ „
	November	384 „ „	784 „ „
	Dezember	288 „ „	932 „ „
1846:	Januar	144 „ „	336 „ „
	Februar	— „ „	768 „ „
	März	584 „ „	320 „ „
	April	— „ „	256 „ „
	Mai	— „ „	692 „ „

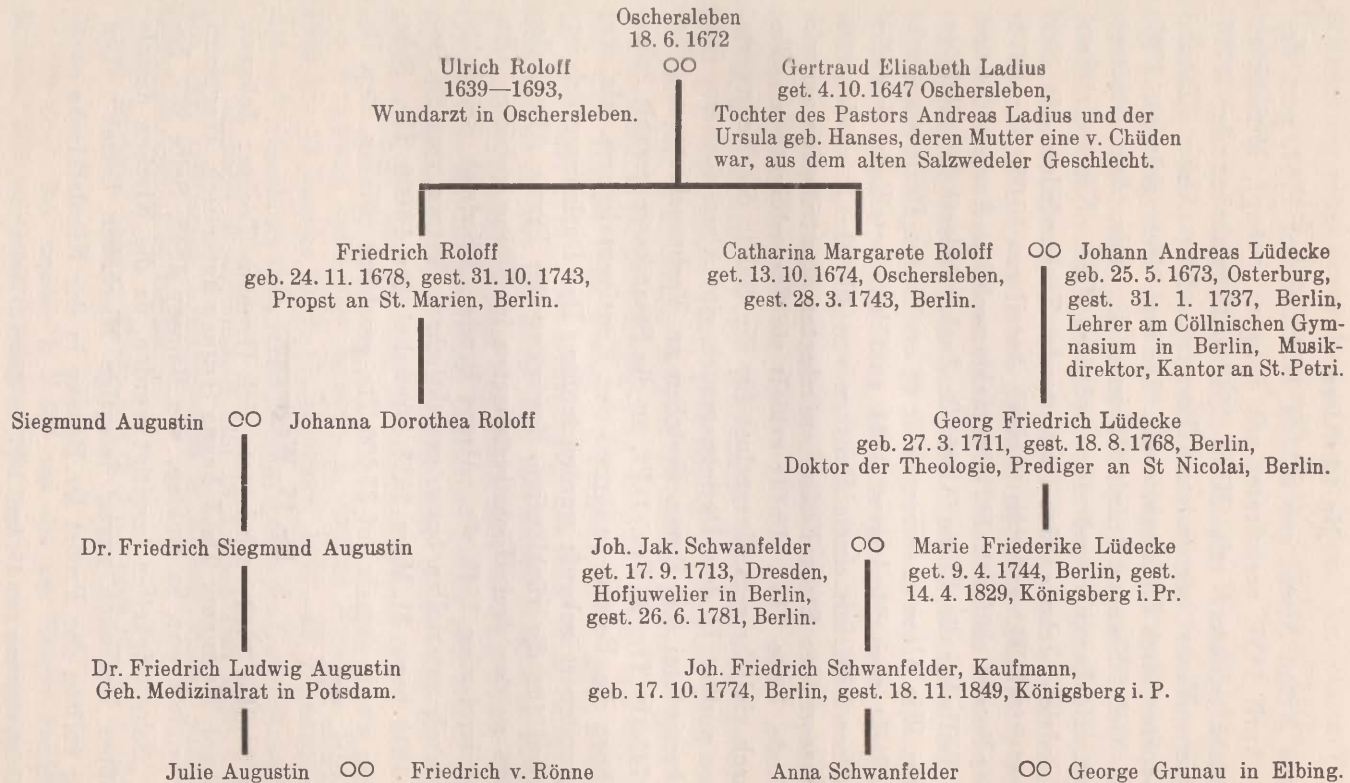
Juni	48	Ztr. Weizen	776	Ztr. Roggen
Juli	120	„ „	672	„ „
August	48	„ „	552	„ „
September	72	„ „	692	„ „
Oktober	—	„ „	792	„ „
November	288	„ „	504	„ „
Dezember im ganzen 348 Zentner und $\frac{1}{2}$ Last Gerste.				

1847 nehmen diese Vermahlungen immer mehr ab und verschwinden im Laufe des Jahres 1848 ganz.

Nr. 13. Friedrich v. Rönne.

Friedrich v. Rönne (27. November 1798 bis 7. April 1865), 1834 bis 1843 preußischer Ministerresident in Washington, ausgezeichnete Kenner nationalökonomischer Fragen, besonders Nordamerikas, wurde wiederholt mit wichtigen Missionen betraut. Als Friedrich Wilhelm IV. bald nach seiner Thronbesteigung gedrängt wurde, ein vom Finanzminister unabhängiges Handelsministerium zu errichten, wurde ihm v. R. als der geeignetste Leiter bezeichnet. Dieser wurde 1843 nach Berlin berufen. Er trat für ein Handelsdepartement ein, das unmittelbar unter dem König stehen und in ständiger Fühlungnahme mit Handel und Gewerbe bleiben müsse. Das Ministerium sprach sich mit Ausnahme des Ministers des Aeußern v. Bülow dagegen aus, weil es Belehrungen seitens des Handelsstandes nicht für angemessen erachtete. Der König entschied für Errichtung eines ihm unterstehenden Handelsamts. Präsident wurde v. Rönne, der aber in seiner Tätigkeit besonders dadurch eingeengt wurde, daß die Ausführung der Maßregeln des Handelsamts auch ferner dem Finanzminister verblieb. Es kam zu Kämpfen zwischen dem Handelsamt und den andern Ministerien über Tarif-, Eisenbahn- und andere Fragen. 1848 wurde ein preußisches Handelsministerium errichtet, v. Rönne wurde aber nicht Handelsminister, sondern ging wieder als Gesandter nach Washington. 1857 trat er in den Ruhestand. Im folgenden Jahre nahm er ein Mandat zum preußischen Abgeordnetenhaus an, wo er der Partei v. Vinckes angehörte. 1862 trat er der neu gebildeten deutschen Fortschrittspartei bei.

v. Rönne war verheiratet mit Julie Augustin, die mit Frau Anna Grunau, der Schwiegertochter I. Grunaus, Ahnengemeinschaft hatte, wie die folgende Uebersicht zeigt.



Von Joh. Andreas Lüdecke stammte auch der gleichzeitig mit v. Rönne eine Rolle spielende Reichsminister Wilhelm Grävell (1781 bis 1860) ab, der am 16. 5. 1849 vom Reichsverweser Erzherzog Johann von Oesterreich mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt wurde. Auch die Frau Grävells, Henriette Auguste geb. Krüger, war eine Nachkommnin J. A. Lüdeckes.

Nr. 14. Alsen.

Franz Anton Alsen, geb. Elbing 12. Dezember 1797, gest. daselbst 8. April 1857, verheiratet mit Johanna Schopf, Mitinhaber und Geschäftsführer, seit März 1848 Alleininhaber der 1776 von seinem Vater begründeten Firma Ludwig Alsen (Tabakfabrik, später auch Zuckersiederei). Ludwig Alsen gründete 1797 mit dem Geh. Kommerzienrat Jacques du Bois, dem Stadtrat Joh. Jac. Roskampff und dem späteren Geh. Kommerzienrat Aug. Friedrich Jebens eine bedeutende Zuckersiederei in der Kalkscheunstraße¹⁵⁾. Jeder hatte einen Anteil von 10 000 Tlr. 1798 wurde der Betrieb eröffnet. 1821 übernahm nach dem Ausscheiden der übrigen Teilhaber die Firma Alsen die Zuckersiederei für alleinige Rechnung. Wie Alsen in seinem Seite 48 erwähnten Darlehns gesuch an den Staat vom 21. August 1841 ausführt, beteiligte sich die Firma Alsen 1807 mit einem Beitrage von 40 000 Tlr. an der von den Franzosen der Stadt Elbing auferlegten Kontribution (vergl. auch Rhode, Seite 114). Dafür erhielt sie Stadtobligationen, die Alsen nach vieljährigem Zinsverlust für die Hälfte des Nennwerts verkaufen mußte. In dem Darlehns gesuch gibt Alsen auch an, daß die Zuckersiederei seit ihrem Bestehen an Verbrauchssteuern für Zucker 745 819 Tlr. 25 Sgr. 1 Pf. an die Staatskasse gezahlt habe, ungerechnet die Beträge während der Kontinentalsperre, als der Zucker versteuert gekauft werden mußte. Das Darlehns gesuch ist bezeichnend für die rückläufige Bewegung der Firma Alsen, die noch 1824 zu den drei Höchstbesteuerten in Elbing gehörte. Die Zuckersiederei ging 1842 ein. Alsens Bruder, Friedrich Reinhold, kaufte durch notariellen bzw. gerichtlichen Vertrag vom 23. Dezember 1812 bzw. 31. März 1813 Drewshof für 16 000 Tlr. Sein Vermögen wurde damals auf 37 000 Tlr. geschätzt (Elbing, Rep. R., K 280, Seite 23).

Nr. 15. Wegmann.

Am 24. Mai 1842 verheiratete sich Grunaus Tochter Johanna mit Richard Wegmann. Da Johanna Grunau katholisch, Wegmann aber reformiert war, so mußten, wie Ramsey 1842, Seite 207, berichtet, „Schwierigkeiten beseitigt werden, da die Kirchen damals die größten Bedenken gegen derartige Mischehen hatten“. Die Trauung vollzog der Probst Dr. Rehaag in der Nikolaikirche ohne

¹⁵⁾ Originalvertrag vom 15. April 1797, im Besitz d. Verf.

Mitwirkung eines evangelischen Geistlichen. An diesem Tage ließ Grunau für seine Rechnung 400 Arme der Stadt Elbing speisen (Ramsey).

Wegmann stammte ab von Rudolph Wegmann aus Tagelshwangen, der 1469 Bürger von Zürich wurde. Johannes Wegmann aus Zürich erwarb 13. Mai 1746 das Bürgerrecht in Elbing. Er hatte sechs Kinder, darunter Johann Rudolph (10. Juni 1742 bis 2. März 1781). Dessen Sohn war Johann Ferdinand (11. September 1777 bis 5. August 1835), Kaufmann und Rheder, erlernte die Handlung in London, Eigentümer des Hauses Spieringstraße 289, jetzt 10, des späteren Gewerbevereinshauses, war in den wirtschaftlich schlechten 1830er Jahren mit 6000 Tlr. Einkommen der höchst besteuerte Elbinger, 1826—30 Obervorsteher der Korporation der Kaufmannschaft, wurde 1834 mit Oberbürgermeister Haase nach Berlin gesandt, um wegen der finanziellen Notlage der Stadt mit dem Ministerium zu verhandeln. Beide blieben etwa acht Monate in Berlin¹⁶⁾.

J. F. Wegmanns Frau Wilhelmine geb. Simpson, geb. Königsberg i. P. 20. Januar 1787, gest. Elbing 14. August 1846, war die Tochter des Kaufmanns August Wilhelm Simpson (geb. Memel 3. Dezember 1748, gest. Königsberg 12. Juni 1808) und der Amalia Eleonore Hoppe (geb. Memel 17. Februar 1768, gest. Königsberg 14. Dezember 1812). Der Urgroßvater des Aug. Wilh. Simpson, William Simpson, war 22. März 1656 in Coupar Angus in Schottland geboren, kam nach Memel und starb dort 29. Juli 1727. Williams Großmutter mütterlicherseits, Catharina Young geb. Bruce of Blairhall, stammte aus dem alten Geschlecht Bruce, das im 14. Jahrhundert einige Zeit auf dem schottischen Thron saß.

Wegmann hatte vier Kinder: 1. August Rudolph, 20. August 1808 bis 18. Januar 1857, Gutsbesitzer, 1835—42 Eigentümer von Alt- und Neuschönwalde, Kreis Elbing, später des Gutes Staneitschen.

2. Eleonore Wilhelmine, 6. Mai 1811 bis 4. Juli 1885, verh. mit Dr. Carl Housselle, Kreisphysikus in Elbing, später wirkl. Geh. Obermedizinalrat in Berlin.

3. Richard Johann Ferdinand, 8. Juni 1815 bis 16. April 1867.

¹⁶⁾ Vergl. ihre Berichte in K 280 und das den Elbinger Anzeigen vom 31. Januar 1835 beiliegende Extrablatt.

4. Charlotte, 16. April 1819 bis 18. März 1897, verh. mit Edmund Lepsius, Kreisgerichtsrat in Elbing, Appellationsgerichtsrat in Naumburg, Bruder des bekannten Aegyptologen Richard Lepsius. Ihre Tochter Clara war verheiratet mit dem Professor der Philosophie Max Heinze in Leipzig.

Richard Wegmann übernahm, nicht seinen Neigungen entsprechend, an Stelle seiner Mutter zusammen mit seinem Vetter Eduard Simpson mit Beginn des Jahres 1842 die Firma Wegmann & Co., war 1847—53 Mitglied des Aeltestenkollegiums der Kaufmannschaft, Stadtverordneter, 1851—58 Stadtrat, 1854—58 Vertreter der Stadt Elbing im preußischen Herrenhause. Er war Reserveoffizier bei den Schwarzen Husaren in Danzig. Die Firma Wegmann ging dauernd zurück (vergl. auch die Schiffsverluste Seite 80, 82). Wegmann legte dann eine Zündholzfabrik am Aeuß. Mühlendamm vor dem Pulvergrunde an, die am 24. Februar 1858 abbrannte. Da er nicht versichert war, erlitt er großen Schaden. Am 3. Dezember 1861 waren in der Fabrik eine Aufsichtsperson, vier Arbeiter und 22 Arbeiterinnen beschäftigt. Nach völliger Verarmung erschoss er sich am 16. April 1867. — Er war ein Nachkomme des Schweizer Reformators Ulrich Zwingli, denn die Mutter des nach Elbing gekommenen Johannes Wegmann, Cleophea geb. Schaufelberger, stammte von der Tochter Zwinglis Regula, Ehefrau des Rudolph Gwalther, ab.

Im Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem befindet sich ein Aktenstück betr. die Forderung der Kaufleute Wegmann et Comp. in Elbing für Getreide-Lieferung an das dortige Magazinepot für französische Truppen-Verpflegung (Rep. 151, d Tit. I). Wegmann & Co. (wer der Compagnon gewesen ist, läßt sich nicht feststellen) hatten laut Bescheinigung vom 14. September 1812 an das Militärmagazin in Elbing 4521 Scheffel Weizen und Roggen geliefert. Johann F. Wegmann bat im März 1813 um Bezahlung seiner Forderung von 15 088 Tlr. 12 Sgr. Er wurde dahin beschieden, daß die Bezahlung abhängig sei von der allgemeinen Regulierung der von den Provinzial-Verpflegungskommissionen eingegangenen Verbindlichkeiten. Wegmann wies demgegenüber darauf hin, daß seine Forderung nicht auf einem Privatlieferungsvertrage beruhe und daher nicht zu den Provinzialschulden gehöre, sondern zu den von der Elbinger Kaufmannschaft dem Staate gegebenen Darlehenen, die binnen 12 Monaten rückzahlbar seien. Im Schreiben vom 25. Oktober

1814 an das Finanzministerium führt Wegmann aus: „... S. M. der König forderten i. J. 1812 vermittelt Cabinets-Schreiben vom 25. März von der Elbinger Kaufmannschaft ein Darlehen von drey mal hundert Tausend Thaler und geruheten die bare Rückzahlung in kurzmöglichster Zeit, spätestens nach 12 Monaten nebst Erstattung aller Unkosten zuzusagen, wobei des Königs Majestät die Art der Herbeyschaffung genannter Summe den weiteren Berathungen der Kaufmannschaft anheim zu stellen die Gnade hatten. Es wurde durch Wechsel acceptations ein Theil, durch die Hingabe der sämtlichen hiesigen Getreide Vorräthe, wofür die Preise zuvor von S. Durchlaucht dem Fürsten v. Hardenberg festgesetzt waren, der andere, und mehr als die der Kaufmannschaft zugeschriebenen 300/m Rthlr. dem Staate dargebracht. Uns traf in erster Hinsicht der auf uns repartirte Theil und weiter das Ganze unseres Getreidelagers. Die Wechsel wurden am Verfalltage vom Staate eingelöset, und für das Getreide erbot sich im December 1812 Herr Geheimrath Jebens gegen einen von ihm festgestellten Rabatt von 12 p. C. nach 8 Monat der Kaufmannschaft Zahlung zu leisten. — Die Hülfe von Herrn Geh. Rath Jebens lehnten wir von uns ab, in dem vollen Vertrauen, der Staat werde auch dieses mahl so, wie früher, die für ihn von der Kaufmannschaft eingegangenen Geld Engagements pünktlich erfüllen..... Herr Geh. Rath Jebens hat bereits seine Verbindlichkeiten gegen die hiesige Kaufmannschaft im August 1813 zum vollen erfüllt, er konnte dieses bey der Größe der Summe nur thun, wenn er vom Staat dazu in Stand gesetzt wurde, er muß daher auch bezahlt seyn...“ Schließlich wurde im Mai 1815 die Regierung in Marienwerder angewiesen, die Wegmannsche Forderung in Tresorscheinen zu bezahlen. Wegmann erklärte sich bereit, 15 % in Tresorscheinen anzunehmen, bat aber, 85 % seiner Forderung in bar zu begleichen, da sein Haus das Kapital schon 27 Monate entbehre und er den dadurch verursachten Verlust auf mindestens 1 % monatlich berechnen könne. Da die Tresorscheine an der Börse 10 % und mehr verlören, so würde sich der Verlust auf beinahe 40 % belaufen. Die später entstandene Forderung der Elbinger Kaufmannschaft von 50 000 Tlr. aus den Jahren 1813/14 werde bereits jetzt bei der neuen Staatsanleihe liquidirt und auf Zinsen gesetzt. Es verblieb bei der Bezahlung der Wegmannschen Forderung in Tresorscheinen, obgleich Hardenberg selbst, an den Wegmann sich gewandt hatte, auf ein Schreiben des Regierungspräsi-

dentem v. Hippel in Marienwerder dem Finanzminister nochmalige Prüfung empfahl, ob Wegmann nicht in barem Gelde zu befriedigen sei.

Das Schreiben Hippels, des Verfassers des am 17. März 1813 von König Friedrich Wilhelm III. erlassenen Aufrufs „An mein Volk!“, an Hardenberg nach Paris wirft ein bezeichnendes Licht auf Wegmann sowie die Geh. Komm. Räte Abegg (den man den König von Elbing nannte) und Jebens. Es lautet:

„Von dem Kaufmann Wegemann in Elbing bin ich dringend angegangen worden, sein Gesuch vom 27ten Juny d. J. bey Ew. Durchlaucht angelegentlich zu unterstützen. Sein Vorstellen ergibt das Nähere und es hat seine vollkommene Richtigkeit, daß, als i. J. 1812 eine Anleihe eröffnet wurde, die Stadt Elbing ihren Theil in Getreide zum Behuf der französischen Verpflegung und darunter der Wegemann seinen Antheil zum Betrage von 15 088 Rthlr. 45 Sgr. abführte. Es ist ferner richtig, daß diese Anleihe im Anfange des Jahres 1813 von der Seehandlung bar bezahlt wurde. Beide Theile, die Stadt wie die Seehandlung, bedienten sich dazu des Geh. Raths Jebens, welcher dafür 12 pro Cent an Kosten in Rechnung brachte und abzog.

Genau bewußt ist es mir noch von jener Zeit her, daß Wegemann aus verzeihlichem Stolz — er ist viel in England gewesen und hat mit englischen Sitten auch englische Unarten angenommen — keines Zwischenmannes zu bedürfen glaubte, und seine Befriedigung unmittelbar verlangte, und der 12 p. C., die nicht der Staat, sondern Jebens gewann, überhoben zu seyn hoffte. Er wurde aber angewiesen, sich an die übrige Kaufmannschaft anzuschließen. Da er das nicht wollte, so blieb seyne Sache so lange ruhn, bis auf sein wiederholtes Andringen dem Wegemann jetzt von des Herrn Finanzministers Excellenz die Zahlung seiner Forderung in Tresorscheinen angeboten wurde. Da dem Wegemann die Durchführung seiner Sache jetzt Ehrensache geworden ist, indem die Aufmerksamkeit der ganzen Kaufmannschaft darauf gerichtet ist, so hat er auch dieses Anerbieten, wobei er höchstens 4 p. C. verlöre, nicht angenommen, sondern besteht auf seiner Befriedigung in barem Gelde.

Nicht dieses Verlustes, sondern der öffentlichen Meinung wegen muß ich seine Bitte Ew. Durchlaucht zur gnädigen Berücksichtigung empfehlen.

In Elbing nemlich galten die beiden klügsten und unternehmendsten Kaufleute Abegg und Jebens bei dem großen Haufen bisher dafür, daß sie allein nicht nur im Handel, sondern auch bei den Behörden alles durchführen könnten, was sie wollten, und daß es besonders bey den letzteren schwierig sey, ohne ihre Vermittlung etwas zu erlangen: eine Meinung, die beide, sonst redliche Männer, als Kaufleute gern nährten. Eine andere, nur kleine Parthey, versucht alles, um das Ansehen jener Beiden streitig zu machen. Dazu gehört vorzüglich der Wegemann, dessen Parthey sich gern aus der drückenden Autorität des Abegg und Jebens emancipiren will. Ew. Exc. werden sich hieraus zu überzeugen geruhen, daß es wohl sehr zweckmäßig ist, wenn in diesem sowie in jedem ähnlichen Falle die Meinung über den — wenngleich oft nur eingebildeten — Einfluß Einzelner erstickt wird. Die b a a r e B e f r i e d i g u n g des Wegemann führt unstreitig dazu.

In der innigsten Verehrung beharre ich ewig

Ew. Durchlaucht ganz unterthänigster treuster

v. H i p p e l.

Marienwerder, d. 19. August 1815.

Nr. 16. Wilhelm Heinrich Saltzmann.

Saltzmann war ein Vetter der Frau Wilhelmine Schwanfelder, der Schwiegermutter George Grunaus. Er starb am 20. November 1859 und war bis zu seinem Tode im Grunauschen Geschäft tätig. I. Grunau bezeichnet ihn in der Todesanzeige im Neuen Elb. Anzeiger vom 21. November 1859 als seinen „treuen Mitarbeiter“. Saltzmann war, bevor er bei Grunau eintrat, Kaufmann in Pillau und Königsberg gewesen. Die Königsberger Hartungsche Zeitung vom 26. November 1859 widmete ihm einen langen Nachruf, der nach einem einleitenden Abschnitt fortfährt: „Er war 1777 (richtig 1778) in Potsdam geboren als ein Sohn des bekannten Hofgärtners Friedrichs des Großen (Friedrich Zacharias Saltzmann, vergl. Anm. 20) und verlebte dort eine angenehme Kindheit . . . Doch er war ganz und gar Altpreuße geworden und fühle sich auf diesem Boden völlig

heimisch. Eine reiche und umfassende Bildung näherte ihn den literarischen und künstlerischen Interessen mehr, als Kaufleuten jetzt eigen zu sein pflegt. So gab es hier in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts kaum einen Musiker, Dichter, Maler oder Schauspieler, zu dem er nicht in Beziehung gestanden hätte. Sein Lieblingskultus war das englische Idiom und dessen Dichter. Diese Neigung verband ihn besonders mit R. Motherby, an dessen Studien zum schottischen Dialekt er sich eifrig beteiligte. Die Beschäftigung mit W. Scotts epischen Dichtungen regte ihn zu Versuchen an, diese zu übersetzen, und das Geschick, namentlich die feine Empfindung, mit der er dem Dichter in seiner Nachbildung von „Marmion“ nachging, fielen Motherby dergestalt auf, daß er ihn ermunterte, fortzufahren und, was ihm gelang, zu veröffentlichen. 1826 wurde hier seine Uebersetzung von Falconers Schiffbruch gedruckt . . . Am meisten gelang es ihm, die weichen empfindungsvollen Verse O. Goldsmiths wiederzugeben. Noch zu Anfang dieses Jahres übersandte er einem Freunde die Uebersetzung von Home's Tragödie „Douglas“ . . . Die letzten 24 Jahre verlebte er in Elbing, wo Commerzienrath I. Grunau ihm Arbeit gab und sich seiner stets aufs Freundschaftlichste annahm . . .“

Nr. 17. Carl Abramowski.

Carl Friedrich Abramowski wurde am 6. November 1792 in Elbing als Sohn des Kaufmanns Christian A. und der Maria Elisabeth geb. Thiel geboren. Der Vater stammte aus einem Bauerngeschlecht in Schalkendorf bei Dt. Eylau, brachte es als Kaufmann in Elbing zu Wohlstand, machte dann aber nach dem unglücklichen Kriege mit Frankreich 1810 Konkurs. Seine Frau übernahm die Wirtschaft der Ressource und im Sommer des Kasinogartens, er selbst betätigte sich später als Kommissionär. Carl A. heiratete am 15. Mai 1821 Eleonore Phillips, Schwester des Oberbürgermeisters. In demselben Jahre wurde er Landrat des Elbinger Kreises. Das günstige Bild, das besonders Joh. Zachau von ihm in dem Aufsatz „Das Geschlecht Abramowski aus Schalkendorf“ im Archiv für Sippenforschung, Jahrgang 1932, Seite 6 ff., 42 ff., entworfen hat, entspricht nicht ganz den Tatsachen. Schon 1826 bat der Magistrat die Regierung um Befreiung von der Aufsicht des Kreislandrats, weil A. durch sein anmaßendes und selten passendes Betragen sich die Abneigung aller Mitglieder des Magistrats in einem hohen Grade

zugezogen habe¹⁷⁾. Selbst der wohlwollende Oberpräsident v. Schön bezeichnete ihn in einem Bericht vom 29. März 1831 an den Minister „zwar als unterrichteten Mann, aber als zum zweckmäßigen Handeln durchaus nicht geeignet“. 1840 machte ihm die Regierung sorgloses Verhalten gegenüber der auf den Land- und Wasserstraßen im Kreise Elbing herrschenden Unsicherheit zum Vorwurf¹⁸⁾. Im Jahre 1852 bewarb sich A. in einem Gesuch vom 15. Februar um die durch den Weggang v. Zychlinskys frei gewordene Stelle eines Polizeidirektors in Elbing. Er sprach darin den Verdacht aus, daß er infolge seiner Verwandtschaft mit Phillips bei der früheren Besetzung des Postens übergangen worden sei. Er fuhr fort: „Mit Phillips aber stehe ich seit Jahren in keinem Verkehr und wir kommen nur selten wegen Erbschaftsangelegenheiten zusammen. Die Akten ergeben, daß ich schon i. J. 1848 gegen Phillips auftrat, wo Leute seiner Partei nicht Democraten, sondern noch Liberale genannt wurden, und daß ich zuerst darauf antrug, ihm die hiesige Polizei zu nehmen. Späterhin habe ich mich stets entschieden gegen Ph. in bezug auf seine politische Gesinnung ausgesprochen. . . . Ohne Arroganz sage ich mir selbst, daß die hohen Behörden den genannten Posten nicht leicht mit einem qualificirteren Beamten besetzen können, als gerade mit mir, da ich Elbing und die hiesigen Verhältnisse seit 31 Jahren bis ins Speziellste kenne.“ Der Oberpräsident antwortete ihm, daß er ihn nicht vorschlagen könne. A. hatte sich mit der Zeit immer mehr der Bewirtschaftung seines Waldgutes Panklau gewidmet, das er 1828 für den geringen Preis von 2000 Tlr. von der Stadt Elbing gekauft hatte. Darüber vernachlässigte er seine Amtsgeschäfte, bei deren Erledigung er keineswegs eine „kraftvolle Arbeitsenergie“ (so Zachau Seite 42) entwickelte. Schließlich wurde seine Amtsführung mehrmals revidiert. Es wurde ihm 1857 zur Pflicht gemacht, sich nur noch von Sonnabend abend bis Montag früh in Panklau aufzuhalten. Die Revisionsberichte gipfelten darin, daß die Tätigkeit Abramowskis eigentlich nur darin bestehe, seinen Namen zu unterschreiben, die Geschäfte überlasse er dem allerdings tüchtigen Kreissekretär Hauptmann Sube. Ein tieferes Eingehen lasse der Landrat vermissen. Von dieser Seite seien die von ihm gelieferten Arbeiten zur Genüge bekannt. Die Regierung erwog

¹⁷⁾ Abt. 161, Nr. 647, Seite 283, Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem.

¹⁸⁾ Rep. 180, I Nr. 2050, Geh. Staatsarchiv.

auch seine Versetzung, kam aber davon ab, weil der Elbinger Kreis am leichtesten in der Provinz zu verwalten sei und A. hier am wenigsten Schaden anrichten könne. Schon die erste Revision hatte A. aus einem schönen, jahrelangen Traum geweckt, wie er am 28. August 1857 dem Oberpräsidenten schrieb. Vermöge seiner Ausbildung zum Geschäftsmann, seiner Ordnungsliebe, seiner Freude am Geschäftsleben und seiner stets bewiesenen treuen Anhänglichkeit an König und Vaterland habe er sich bis jetzt für einen tüchtigen Landrat gehalten. Dem Kreissekretär überlasse er die bereits geregelten Arbeiten und die Aufsicht über das Journal, die Registratur und die Schreiber, er selbst aber gebe den Geist in die Kreisverwaltung. A. führte die ungünstige Meinung seiner vorgesetzten Behörde auch auf die Verleumdung von Feinden zurück, als deren Werk er die Brandstiftungen im Landratsamt im November 1856 und im Januar 1857 betrachtete, bei denen viele ältere Akten verbrannten¹⁹⁾. Auch in einer anderen Richtung war die Regierung, wie die Akten ergeben, mit ihm und dem Verhalten seiner Söhne Adolf und Heinrich nicht zufrieden. Schließlich veranlaßte die Regierung ihn zum Rücktritt. Der Regierungspräsident zeigte am 30. April 1867 dem Oberpräsidenten an, daß er A. bewogen habe, zum 1. Januar 1868 in den Ruhestand zu treten: „Es ist mir sehr schwer geworden, Herrn A. zur freiwilligen Abdicirung zu vermögen, und wohl nur eine Andeutung, er könne andernfalls der bei Verabschiedungen noch üblichen Gnaden-Bezeugungen leicht ganz verlustig gehen, hat ihn schließlich hierzu vermocht.“ Der Reg.-Präsident bat deshalb, A. eine solche zu teil werden zu lassen. Dieser wurde darauf mit dem Titel Geh. Regierungsrat in den Ruhestand versetzt. Er starb am 28. August 1875 in Elbing — Ein günstigeres Bild von dem Menschen Abramowski gewinnt man aus seinen kurzen Familienaufzeichnungen, die Zachau zu seinem Aufsatz benutzt hat (abschriftlich auf der Stadtbibliothek Elbing).

Nr. 18. Adolph Phillips.

Adolph Phillips, geb. den 2. Februar 1813 in Königsberg i. P., gest. 29. März 1877 in Elbing, Sohn des am 5. April in Birmingham geborenen und am 13. Dezember 1820 in London gestorbenen Kaufmanns James Phillips und der Eleonore Hay, wurde als Oberlandes-

¹⁹⁾ Abt. 161, Nr. 648, Seite 108/09, Geh. Staatsarchiv.

gerichtsassessor am 26. Dezember 1830 von den Elbinger Stadtverordneten zum Stadtrat, Syndikus und Polizeirat und nach dem Tode Haases (23. März 1843) am 6. Juli 1843 zum Oberbürgermeister gewählt. Sein von der Regierung 1853 geforderter Rücktritt steigerte die politische Spannung in Elbing aufs höchste. Der Vertreter Elbings im Herrenhause, Stadtrat F. W. Haertel, bat in einer Eingabe vom 3. Juli 1853 den Ministerpräsidenten, den König anzufragen, eine aus Phillips, Konsul Dieckmann und Haertel bestehende Deputation zu empfangen. Der Oberpräsident habe bei seiner kürzlichen Anwesenheit in Elbing erklärt, daß die Regierung mit der Stadt sofort Frieden schließen werde, wenn Phillips bekenne, daß seine Haltung als Abgeordneter in der preußischen Nationalversammlung i. J. 1848, besonders seine Teilnahme an dem Steuerverweigerungsbeschluß, auf einem Irrtum beruhe. Phillips habe hierauf erklärt, daß er eine solche demütigende Erklärung unter keinen Umständen jemals abgeben werde. Er sei sich bewußt, bei seinen politischen Handlungen niemals die Absicht gehabt zu haben, Sr. Majestät irgendwie zu nahe zu treten. — Sowohl der König als auch der Ministerpräsident weigerten sich, die Deputation der „noch immer nicht zur Vernunft kommen wollenden Elbinger“ zu empfangen, vielmehr wurde der Oberpräsident Eichmann beauftragt, Phillips zum freiwilligen Rücktritt zu veranlassen. Eichmann führte in seinem Bescheide an Haertel aus, das Verhalten des Oberbürgermeisters seit 1848 habe schon früher begründete Bedenken hervorgerufen und zu der Erwägung geführt, ob nicht das Verfahren auf Entfernung aus dem Amte einzuleiten sei, um der städtischen Verwaltung eine den gesetzlichen und den wohlbegründeten öffentlichen Interessen entsprechende Haltung und Richtung wieder zu verschaffen und zu sichern. Man habe davon bisher Abstand genommen, um Phillips, dessen sonstige Geschäftsführung und langjährige Erfahrung der Stadt Elbing nützliche Dienste leisten könnten, Zeit und Gelegenheit zur Umkehr von verirrten Richtungen zu bieten. Fortgesetzte Erfahrungen hätten jedoch gelehrt, daß er in einer mit den Anforderungen seines Amtes unvereinbaren Gesinnung und Richtung verharre. Am 8. August sandte Phillips den Stadtverordneten sein Pensionierungsgesuch. Der Elbinger Polizeidirektor berichtete am folgenden Tage dem Oberpräsidenten, daß nachmittags 2 Uhr eine Deputation aus der Zahl der eifrigsten Demokraten mit dem Dampfboot nach Kahlberg gefahren sei, wo

Phillips zur Kur weile, um ihn zur Zurücknahme seines Gesuchs und zu dem Entschluß zu überreden, es auf ein Disziplinarverfahren ankommen zu lassen. Wie der nächste Bericht des Polizeidirektors vom 11. August lautete, sei die Deputation unverrichteter Sache zurückgekehrt, und zwar ohne Demonstrationen, die man erwartet habe. Nur die gewöhnlichen Konspirationen der Demokraten gingen ihren Gang. Man sähe überall drei bis vier von diesen auf der Straße eifrig sprechen und heftig gestikulieren. Uebrigens habe Frau Phillips erklärt, ihr Mann habe schon längst den Gedanken gehabt, sein Amt niederzulegen. Jetzt, nachdem dies geschehen, sei ihnen viel leichter ums Herz. Jacob von Riesen sei sehr entrüstet über Phillips, weil dieser durch seine alsbaldige Abdankung eine Feigheit an den Tag gelegt habe. Am 18. August habe Riesen einen Familienrat abgehalten, um eine Auswanderung nach Amerika zu erörtern. Sein Sohn und sein Schwiegersohn hätten keine Neigung dazu. Jacob Riesen habe erklärt, er sei zu alt, um allein auszuwandern, und so hätten sie beschlossen, noch ferner in dem verhaßten Preußen zu bleiben. Man höre Aeüßerungen, daß Phillips nunmehr einlenken und versuchen werde, in den Staatsdienst aufgenommen zu werden. Andere meinten, er werde nach Wien oder München übersiedeln. — Die Stadtverordneten (Gemeinderat) beschlossen die Pensionierung des Oberbürgermeisters zum 1. September 1853 mit einer Pension von jährlich 1000 Tlr. Ueber diese Vorgänge geben Aufschluß die Akten des Geh. Staatsarchivs Berlin-Dahlem Rep. 161, Nr. 654. — In diesen Akten befindet sich auch ein ausführlicher Bericht des Polizeidirektors v. Seltzer vom 9. März 1853 an den Minister des Innern über die politischen Zustände in Elbing. Der Bericht war veranlaßt durch Vorschläge des Landtagsabgeordneten Ed. Birkner-Cadinen „zur Herstellung eines besseren Geistes unter der Bevölkerung Elbings“. Birkner war der Ansicht, daß die hervorragendsten Persönlichkeiten der regierungsfeindlichen Partei, nämlich Phillips und der Stadtkämmerer Kohtz, in ein anderes Amt versetzt werden müßten, und daß man den Vorsteher des Gemeinderats, Jacob v. Riesen, durch Wiederverleihung der ihm entzogenen Druckkonzession still machen müsse. Ferner empfahl Birkner die Hergabe von etwa 60 000 Tlr. aus Mitteln der Seehandlung, um damit Darlehne an Personen zu geben, die jetzt städtische Kapitalien entliehen hätten und dadurch in Abhängigkeit vom Magistrat gelangt seien.

Nr. 19. Verzeichnis der ermittelten Grundstücke J. Grunaus im Bezirk des Kreisgerichts Elbing.

	Datum des Kaufvertrags	Grundbuchbezeichnung	Art und Lage	Verkäufer	Kaufpreis	
1.	16. 6. 1819	A I 117	Wohnhaus, Schmiedestraße 14 „Das Gänschen“	Kaufmann Bernhard Jansson und Agnetha geb. v. Roy in Elbing	4900 Tlr.	verkauft 27. 12. 1850 an Rittergutsbesitzer Eduard Birkner auf Cadinen für 5500 Tlr., der das Grundstück am 14. 10. 1854 für denselben Preis an Georgo Grunau verkauft.
2.	24. 8. 1820	A XVII 60	Speicher „Die Sonne“ Speicherinsel Sonnenstraße	Stadtrat Friedr. Theodor Posolgor in Berlin	800 Tlr.	verkauft 22. 10. 1850 an Kaufmann Joh. Jac. Kirschstein und Eleonore Susanna geb. Gehrmann in Elbing für 1500 Tlr.
3.	4. 10. 1822	A I 640a	Grundstück am Stadthof	Magazinrendant Friedr. Ferd. Strebelow und Justine Caroline geb. Ring in Elbing	1666 Tlr. 60 Sgr.	in der Zwangsversteigerung durch Beschluß vom 24. 4. 1866 dem Rentier Amandus Lieben für das Meistgebot von 12600 Tlr. zugeschlagen (zusammen mit Nr. 4, 6, 8, 9).
4.	6. 11. 1827	A IV 97	Stall und Hofplatz am Stadthof	Gutsbesitzer Joh. Carl Ferd. Mnioch auf Reichau	400 Tlr.	durch gerichtliche Verfügung vom 20. 9. 1844 geschlossen und dem Grundstück A I 640a zugeschrieben (vergl. Nr. 3).
5.	15. 4. 1830	A XVII 36	Speicher „Neptun“ Speicherinsel, Berliner Straße	Anna Carolino v. Roy geb. Reschke, Witwe des Kaufmanns Jacob v. Roy, und ihre minderjähr. Kinder	600 Tlr.	verkauft 27. 5. 1850 zusammen mit dem benachbarten Garten Grundstück A XVII 140 (vergl. Nr. 22) an den Tabakfabrikanten Gottfried Ludwig Madsack in Elbing für 3000 Tlr. und 333 Tlr. 10 Sgr.
6.	20. 11. 1831	A I 641	Stall und Garten am Stadthof	Baumsche Erben	1200 Tlr.	durch gerichtliche Verfügung vom 20. 9. 1844 geschlossen und dem Grundstück A I 640a zugeschrieben (vergl. Nr. 3).
7.	17. 3. 1832	A XVII 120	Speicher „Der junge Wolf“, Speicherinsel	Schönsche Erben	300 Tlr.	verkauft 22. 4. 1851 als unbebauter Platz zusammen mit A XVII 65, dem unbebauten Speicherplatz „Die Littauische Kirche“ (vergl. Nr. 25) für 200 Tlr. und 100 Tlr. an Kaufmann August Brandt in Elbing.
8.	14. 4. 1832	A I 640b	Stallgrundstück am Stadthof	Kaufmann Joh. Ernst Hanff und Juliane Dorothea geb. Rittersdorf in Elbing	500 Tlr.	durch gerichtliche Verfügung vom 20. 9. 1844 geschlossen und dem Grundstück A I 640a zugeschrieben (vergl. Nr. 3).
9.	14. 4. 1832	A I 672	Stall und Hofplatz am Stadthof	Carl Ferd. Torborch und Auguste Beate geb. Piotrowski in Elbing	500 Tlr.	wie zu Nr. 8.
10.	11. 9. 1832	A XVII 63	Der Bäckerspeicher	Dr. Christian Gustav Dinter und Luise Wilhelmine Emilie geb. Meier in Königsberg i. P.	130 Tlr.	verkauft 6. 2. 1851 als unbebauter Platz an Kaufmann Franz Jsaak und Maria geb. Thiessen für 150 Tlr.
11.	27. 11. 1833	A XVII 119	Speicher „Der Buchbaum“	Kaufmann und Stadtrat Joh. Friedr. Rogge und Johanna Auguste geb. Abegg in Elbing	3200 Tlr. (f. Buchbaum und Bachus vergl. Nr. 12)	verkauft 30. 12. 1863 zugleich mit A XVII 136 (Bachuspeicher) und dem ehemaligen Berliner Torwachgebäude (vergl. Nr. 27) an Kaufmann Carl Perwo in Elbing für 8000 Tlr. und 400 Tlr.
12.	27. 11. 1833	A XVII 136	Speicher „Bachus“	wie zu Nr. 11	wie zu Nr. 11	wie zu Nr. 11

	Datum des Kaufvertrags	Grundbuchbezeichnung	Art und Lage	Verkäufer
13.	25. 8. 1834	A XVII 45	Speicher „Der Schwede“	Schiffsabrechner Carl Christoph Hintze und Kinder in Elbing
14.	31. 3. 1835	A I 665	Stall und 2 Hofplätze am Stadthof	Kaufmann Jacob v. Riesen in Elbing
15.	25. 5. 1835	A XVII 61	Speicher „Der Morgenstern“ Speicherinsel, Sonnenstraße	Grossische Erben
16.	10. 8. 1835	A I 116	Wohnhaus Schmiedestraße 13	Erben des Kreisphysikus Dr. Carl Christian Friedr. Koehler in Elbing
17.	5. 9. 1835	C XXVII 1	Die Schneidemühle am Bürgerpfeil	Bankier und Stadtrat L. S. Hirsch und Dorothea geb. Gotthilf in Elbing
18.	5. 9. 1835	C XXXI 25	Wohnhaus in Bollwerk genannt die Bollwerkschanze	wie zu 17
19.	29. 3. 1836	A I 687	Garten am Stadthof	Rendant Gotthilf Daniel Strehlow und Anna Maria geb. Teschner in Elbing
20.	29. 3. 1836	A XVII 12	Speicher „Der Riese“ Speicherinsel, am Elbing	Kaufmann Joh. Carl Ferd. Mnioch in Elbing
21.	15. 7. 1836	A XVII 31 und 117	Speicher „Der goldene Elephant“ Speicherinsel, am Elbing	Kaufmann und Stadtrat Carl Friedrich Linck in Elbing
22.	11. 1. 1839	A XVII 140	Garten und Hof am Neptunspeicher, Berliner Straße	Erben des Stadtwundarztes Joh. Gottlieb Schwarz
23.	10. 9. 1839	C V 291	Ein Wiesenmorgen im Krumpfen Ort	Bäckermeister Carl Traugott Barthels und Susanne geb. Schoemey in Elbing
24.	30. 11. 1839	A XVII 32 Anteil A u. B	Speicher „Der Herkules“ Speicherinsel, am Elbing	Kaufmann und Stadtrat Daniel Ferd. Achenwall in Elbing

Kaufpreis	
600 Tlr.	verkauft 7.9.1850 an Gutsbesitzer August Boschke aus Fischau für 2500 Tlr.
500 Tlr.	verkauft 11. 1. 1851 zusammen mit Nr. 19 an Gutsbesitzer Michael Gottfried Szelinski in Elbing für 4700 Tlr.
100 Tlr.	verkauft 8. 9. 1851 als unbebauter Platz an Kaufmann Joh. Jac. Kirschstein und Eleonore Susanne geb. Gehrman in Elbing für 100 Tlr.
3200 Tlr.	verkauft 15. 3. 1864 an Kaufmann Carl Heinrich Kirschstein für 11000 Tlr., der das Grundstück am 24. 4. 1869 für denselben Preis an George Grunau verkauft.
9000 Tlr. (für Nr. 17 und 18)	verkauft 3. 8. 1842 an Amtmann Wilh. Kirsten aus Marienburg für 3600 Tlr.
wie zu 17	verkauft 17. 3. 1842 an Schiffer Peter Neumann in Bollwerk für 150 Tlr.
200 Tlr.	verkauft 11. 1. 1851 zusammen mit Nr. 14 an Gutsbesitzer Michael Gottfried Szelinski in Elbing für 4700 Tlr.
4000 Tlr.	in der Zwangsversteigerung durch Beschluß des Kreisgerichts in Elbing vom 23. 3. 1866 dem Kaufmann Heinrich Gustav Moeller in Elbing für das Meistgebot von 5005 Tlr. zugeschlagen.
1666 Tlr. 20 Sgr.	verkauft 1. 3. 1853 an Kaufmann Gottfried Dehring in Elbing für 5000 Tlr.
200 Tlr.	verkauft 27. 5. 1850 zusammen mit dem Neptunspeicher (Nr. 5) an Tabakfabrikant Gottfried Ludwig Madsack in Elbing für 333 Tlr. 10 Sgr. und 3000 Tlr.
300 Tlr.	verkauft 20. 6. 1855 an Kaufmann Wilh. Schultz in Elbing für 500 Tlr.
4000 Tlr.	in der Zwangsversteigerung durch Beschluß des Kreisgerichts in Elbing vom 17. 4. 1866 dem Kaufmann Heinrich Kirschstein in Elbing für das Meistgebot von 14000 Tlr. zugeschlagen.

	Datum des Kaufvertrags	Grundbuchbezeichnung	Art und Lage	Verkäufer
25.	9. 7. 1841	A XVII 65	Speichergrundstück „Die Littauische Kirche“ (Speicher 1823 abgebrochen), Speicherinsel	Christian Großmann und Henriette Dorothea geb. Münte in Elbing
26.	7. 6. 1842	A XVII 133	Speicher „Der Eichbaum“ Speicherinsel, a. Elbing	Kaufmann Joh. Jac. Moeller in Königsberg i. P.
27.	16. 6. 1842	A XVII 148	Berliner Thorwachtgebäude	Militärfiskus
28.	4. 4. 1844	A XIII 163 b	Untermühle am Mühlendamm	Mühlenbesitzer Andreas Jacobsen und Caroline Friederike Amalie geb. Schulz in Elbing
29.	18. 7. 1844	A VII 5 a u. b	2 Wohnhäuser und Garten Fischervorberg, später Kammereibauhof	Frau Bürgermeister Dorothea Elisabeth Steinke geb. Schmidt in Elbing u. ihr Bruder Kaufmann Carl Christian Schmidt in Berlin
30.	4. 11. 1844	A XIII 85	Notsackmühle am Mühlendamm	Mühlenbesitz Joh. Friedrich Lange in Elbing
31.	4. 11. 1844	B XXXIV 1	3 Kassenmorgen im Stadtfelde	wie zu 30
32.	15. 8. 1845	A IV 60	Ochsenkrug, Inn. Vorberg	Böttchermeister Wilh. Schulz und Anna geb. Gillmann in Elbing
33.	5. 11. 1845	A I 669	Wohnhaus Vorbergstallstraße 6	Eigentümer Friedr. Wilh. Kempowski und Elisabeth geb. Schulz in Elbing
34.	5. 11. 1845	C V 271	3 Morgen 76 Ruten Wiesen in d. klein. Michelau	wie zu 33
35.	1. 4. 1856	A XIII 163 c	Lohmühle neben der Untermühle	Kaufleute Friedr. Wilh. Haertel u. George Wilh. Haertel in Elbing

Kaufpreis	
250 Tlr.	verkauft 22. 4. 1851 als unbebauter Platz zusammen mit Nr. 7 für 100 Tlr. und 200 Tlr. an Kaufmann Aug. Brandt in Elbing.
4000 Tlr.	in der Zwangsversteigerung durch Beschluß des Kreisgerichts in Elbing vom 11. 4. 1866 dem Kommerzienrat Joh. Friedr. Rogge in Elbing für das Meistgebot von 4305 Tlr. zugeschlagen.
180 Tlr.	verkauft 30. 12. 1863 an Kaufmann Carl Perwo in Elbing für 400 Tlr. vergl. Nr. 11.
9000 Tlr.	in der Zwangsversteigerung durch Beschluß des Kreisgerichts in Elbing vom 24. 3. 1866 dem Kaufmann George Grunau in Elbing für das Meistgebot von 4500 Tlr. zugeschlagen, nachdem am 8. 1. 1864 I. Grunau von diesem Grundstück einen Garten für 1000 Tlr. an den Kaufmann Joh. Entz in Elbing verkauft hatte.
1200 Tlr.	verkauft 28. 9. 1848 an Frau Kaufmann Ottilio Rahts geb. Schoenfeld in Elbing für 3000 Tlr.
9000 Tlr. (zusammen mit Nr. 31)	in der Zwangsversteigerung durch Beschluß des Kreisgerichts in Elbing vom 14. 4. 1866 der Frau Johanna Dorothea Wegmann geb. Grunau in Elbing zusammen mit Nr. 31 für das Meistgebot von 7000 Tlr. zugeschlagen.
wie zu 30	wie zu 30.
800 Tlr.	verkauft 22. 7. 1850 an Mäkler Samuel Ferd. Rogge in Elbing für 700 Tlr.
2233 Tlr. 10 Sgr. (zus. mit Nr. 34)	verkauft 8. 12. 1862 an Kaufmann Jacob Levin Hirschberg in Elbing zusammen mit Nr. 34 für 5000 Tlr.
wie zu 33	wie zu 33.
2000 Tlr.	in der Zwangsversteigerung durch Beschluß des Kreisgerichts in Elbing vom 24. 3. 1866 der Frau Kanzleidirektor Marianne Zett geb. Grunau in Elbing für das Meistgebot von 700 Tlr. zugeschlagen.

Nr. 20 Vertrag der Korporation der Kaufmannschaft mit Schichau über die Maschinerie zum Dampfbagger 1841.

Zwischen den Herren Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft und dem Maschinenbaumeister Herrn Ferdinand Schichau hieselbst ist nachstehender Entreprise-Vertrag wohlbedächtig verabredet und geschlossen worden.

§ 1.

Herr Schichau übernimmt die Maschinerie zu einem für den hiesigen Hafen zu erbauenden Dampfbagger von 16 Pferdekraft zu bauen, und zwar nach den von dem Königl. Deich- und Wasserbau-inspector Herrn Steenke hierzu gefertigten Zeichnungen und Anschlägen sowie den von ihm, dem Herrn Schichau, abgeänderten Veranschlagungen der Eisenarbeiten.

Derselbe verpflichtet sich, sowohl in Betreff der einzelnen Theile als des ganzen Werks den von Herrn Steenke gefertigten Zeichnungen und Anschlägen genau nachzukommen, wobei nur allein folgende Modalitäten und Ergänzungen eintreten sollen:

1. sind nach der Veranschlagung des Herrn Schichau die Wellen und die beiden Friktionsscheiben größer und nebst den Turassen auch schwerer anzufertigen, als in dem Anschlage des Herrn Deich- und Wasserbauinspectors Steenke angenommen ist,
2. sind die Welle, welche zur Bewegung des großen Stirnrades dient, und die Stahlbolzen zu den Kettengliedern ebenfalls stärker anzufertigen, um sie dauerhafter gegen die große Reibung zu machen. Dagegen können
3. die Böden in den Eimern schwächer im Eisen angewandt werden, jedoch ist dabei ein gewölbter Boden verstanden und endlich
4. wird eine Kuppelung zum Ausrücken neben den Friktionsscheiben angebracht, wenngleich solche in dem Steenkeschen Anschlage nicht aufgenommen ist.

Ferner soll:

5. die Dampfmaschine einen Cylinder von zwanzig Zoll Durchmesser, einen Kolbenhub von zwei und einem halben Fuß und einem dreyßigmaligem Wechsel in der Minute haben, von Niedermucke construiert sein, so daß bei gewöhnlichem Gange nicht mehr als fünf Pfunde Druck auf den Quadrat Zoll über den atmosphärischen Druck ausgeübt werden, und eine Metallkolben-

liderung, nicht von Hanf, haben, sowie endlich ein solcher Kessel in Anwendung kommen, wie es bei dem jetzt in Danzig in Stand gesetzten Bagger angewandt worden ist,

6. sollen sämtliche Eisen- und Metalltheile der Maschinerie sauber gearbeitet, gefeilt und, wo solche sichtbar sind und es angeht, polirt werden und endlich sollen
7. etwanige Meinungsverschiedenheiten unter den Contrahenten der Entscheidung der hochlöbl. Geheimen Oberbaudeputation zu Berlin oder der von derselben zu ernennenden sachverständigen Schiedsrichter unterworfen sein.

§ 2.

Herr Schichau verspricht, die Maschinerie bis spätestens den 15ten May k. J. vollständig in Gang zu bringen und den Herren Aeltesten so zu überliefern, daß der Bagger sofort in Thätigkeit gesetzt werden kann. Es wird indessen hierbey vorausgesetzt, daß dem Herrn Schichau zwei volle Monate zur Aufsetzung der Maschinerie nach dem Ablaufe des Baggerschiffes frei bleiben. Sollte daher der Ablauf des Schiffs sich bis nach dem 15ten März k. J. verzögern, so kann die Ablieferung nur erst zwei Monate nach dem Tage des Ablaufs des Schiffs gefordert werden. Wird die Maschinerie nicht zu dem festgesetzten Termine in Thätigkeit gesetzt und abgeliefert, so zahlt Herr Schichau eine Entschädigung von 10 Rhtlr. für jeden Tag vom festgesetzten Ablieferungstermine an gerechnet bis zum Tage, wo solche wirklich in Thätigkeit gesetzt und abgeliefert wird.

§ 3.

Für die gute Ausführung und Haltbarkeit der sämtlichen Maschinerie und aller Theile derselben haftet Herr Schichau ein Jahr lang vom Tage der Abnahme des Baues an gerechnet und verpflichtet sich daher, wenn einzelne Theile sich als zu schwach herausstellen oder brechen sollten, dieselben ohne Vergütung durch zweckmäßigere und neue zu ersetzen. Hiervon ist jedoch alles ausgenommen, was durch natürliche Abnutzung unbrauchbar wird.

§ 4.

Die Herren Aeltesten bewilligen dem Herrn Schichau für die zu erbauende Maschinerie den von Herrn Steenke selbst veranschlagten und geforderten Preis, und zwar

1. für die Gußeisenarbeiten von 148 Centnern 90 Pfund eine Summe von . . .	892 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf.
2. für Schmiede-, Eisen- und Stahlarbeiten nach dem von ihm in seiner Veranschlagung angegebenen Gewichte	703 „ 10 „ 3 „
3. für Bearbeitung der Maschinentheile nach seinen speziellen Angaben . . .	2046 „ 22 „ 6 „
4. für die Dampfmaschine mit allem Zubehör laut seiner Veranschlagung . .	5300 „
5. für das Aufsetzen und in Gang bringen des ganzen Werkes	400 „

in Summa 9343 Rthlr.

und verpflichten sich, $\frac{1}{3}$ dieses Preises mit 3000 Thaler sofort an denselben zu zahlen.

Das zweite Drittel von 3000 Thaler wird nach fünf Monathen gezahlt, wenn Herr Schichau nachweist, mindestens die Hälfte der ganzen Summe auf den Bau bereits verwandt und verarbeitet zu haben, und die Zahlung des Restes, 3343 Thaler, erfolgt nach geschehener Ablieferung und Abnahme des ganzen Baus. Herr Schichau läßt es sich indessen gefallen, daß insofern von ihm keine andere genügende Sicherheit für die nach § 3 von ihm auf ein Jahr übernommene Gewähr geleistet wird, die Herren Aeltesten von der letzten Zahlung die Summe von 1000 Rthlr. noch ein Jahr nach geschehener Ablieferung der Maschinerie zu ihrer Sicherheit für die zu leistende Gewähr zurückbehalten.

§ 5.

Da den Herren Aeltesten für alle zum Hafenbau einzuführenden Materialien die Zollfreiheit zusteht, so läßt Herr Schichau es sich gefallen, daß der Betrag des Zolles für das zur Maschinerie zu verwendende Eisen, insofern er davon keinen Zoll entrichten darf, den Herren Aeltesten zu gut kommt und von dem ihm stipulirten Preise in Abzug gebracht wird.

Sämmtliche Modelle ohne Ausnahme, da solche mit veranschlagt sind, verpflichtet sich Herr Schichau, mit dem Werke zugleich den Herren Aeltesten zu überliefern.

§ 7.

Den Herren Aeltesten soll es freistehen, beim Aufsetzen und Zusammenstellen der Maschinerie ihrerseits einen Maschinenmeister

beizuordnen, den Herr Schichau mit Allem genau bekannt zu machen verspricht.

Beiderseits Contrahenten acceptiren diesen Contract in allen Punkten und Clauseln und haben denselben nach eigener Durchlesung überall genehmigt und zum Zeichen dessen eigenhändig unterschrieben.

So geschehen Elbing, den 7ten July 1841.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Rogge Grunau Alsen.
Ferdinand Schichau.

Nr. 21. Vertrag der Korporation der Kaufmannschaft mit Mitzlaff über das Schiff zum Dampfbagger.

Zwischen den Herren Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft einerseits und dem Schiffs-Baumeister Herrn Mitzlaff andererseits ist folgender Entreprise-Contract wohlbedächtig verabredet und geschlossen worden.

§ 1.

Herr Mitzlaff übernimmt laut des Anschlages des Herrn Wasserbau-Inspectors Steenke vom 1ten July c. den Bau des Schiffes zu dem für den hiesigen Hafen bestimmten Dampfbagger nebst Inventarium und allen übrigen Nebenarbeiten für den Preis von 5219 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., verpflichtet sich auch, die in der Verhandlung des Herrn Geheimen Ober-Bau Raths Severin vom 18ten April c. für nöthig erachteten Abänderungen im Bau selbst, welche bis jetzt im Anschlage nicht berücksichtigt sind, in Ausführung zu bringen, ohne dafür eine besondere Entschädigung zu verlangen.

§ 2.

Den Herren Aeltesten der Kaufmannschaft steht es frei, einzelne Inventariestücke und Utensilien selbst zu liefern, welche sodann nach den Anschlagspreisen von dem, dem Herrn Mitzlaff nach § 1 bewilligten Preise von 5219 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. in Abzug kommen. Auch läßt Herr Mitzlaff es sich gefallen, daß für alle Materialien, die erweislich billiger zu stellen sind, als sie veranschlagt worden, diese Differenz des Preises von der ihm bewilligten Summe von 5219 Rthlr. 4. Sgr. 2 Pf. gleichfalls in Abzug gebracht wird.

§ 3.

Herr Mitzlaff verpflichtet sich, den ganzen Bau auf das zweckmäßigste auszuführen und dazu nur Materialien von tadelfreier und bester Beschaffenheit zu verwenden, auch bei dem Bau des Cascos mit dem Maschinenbauer Herrn Schichau, welcher die Erbauung der verschiedenen Maschinerien übernommen hat, im besten Einklange zu verfahren, damit das Ganze ein befriedigendes Resultat gewähre.

§ 4.

Da es möglich ist, daß, wenn auch das ganze Werk nach dem Anschlage genau und regelmäßig ausgeführt wird, dennoch bei dem Gebrauch sich manche Abänderung als wünschenswert und nöthig ergeben möchte, so verpflichtet sich Herr Mitzlaff, alle dergleichen Abänderungen, in so ferne es nur bei dem aufgestellten System verbleibt, auf seine alleinige Kosten und ohne alle weitere Entschädigung dafür, zu bewirken und so viel an ihm liegt, dahin mitzuwirken, daß der Bagger in volle Thätigkeit kommt. Sollten indessen Abänderungen beliebt werden, die von dem angenommenen System abweichen, so ist Herr Mitzlaff berechtigt, dafür Ersatz der Kosten zu fordern.

§ 5.

Den Herren Aeltesten der Kaufmannschaft steht es frei, den Bau jederzeit beaufsichtigen zu lassen, um insbesondere von der Tüchtigkeit der dazu verwandten Materialien Ueberzeugung zu erhalten.

§ 6.

Herr Mitzlaff verpflichtet sich, mit dem Bau des Cascos sogleich zu beginnen und dasselbe noch im Laufe dieses Herbstes ins Wasser zu liefern. Sollten indessen unvorhergesehene Umstände dies unmöglich machen, so muß es doch spätestens bis zum 1ten März k. J. geschehen, widrigenfalls Herr Mitzlaff zum vollständigen Schadensersatz verpflichtet bleibt.

§ 7.

Die Herren Aeltesten der Kaufmannschaft verpflichten sich, den § 1 stipulirten Preis von 5219 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. zur Hälfte, sobald das Schiff vom Stapel gelaufen ist, zur anderen Hälfte aber, nachdem der Bagger vier Wochen lang in ordentlicher Thätigkeit gewesen sein wird, an den Herrn Mitzlaff baar auszuzahlen.

Beiderseits Contrahenten acceptiren den vorstehenden Vertrag in allen Punkten und haben denselben nach eigener Durchlesung überall genehmigt und zum Zeichen dessen eigenhändig unterschrieben.

So geschehen Elbing, den 3ten September 1841.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Grunau Alsen Klatt.

M. Mitzlaff.

Nr. 22.

Statut
für die
in der Stadt
Elbing

von

dem Kommerzienrath G r u n a u
gestiftete

Kranken- und Sterbe-Kasse.

1851.

(Druck von Jacob Riesen in Elbing.)

Motive

zum Statut für die von mir gegründete Kranken- und Sterbens-Kasse für die arbeitende Volks-Klasse in Elbing.

Im Jahre 1836, bis wohin ich bereits 18 Jahre mein kaufmännisches und Fabrik-Geschäft betrieben hatte, war ich zur vollkommenen Ueberzeugung gelangt, daß der Arbeitsmann, wenn er es wirklich redlich mit den Seinigen meint und mit seinem verdienten Lohn strengen Haushalt führt, dennoch, wenn er von Krankheit heimgesucht wird, nicht selten binnen einigen Wochen, selbst mit Aufopferung seiner vorhandenen Habe, gänzlich verarmt. Bei Leuten von geringerer Sparsamkeit tritt dieser Fall fast gleichzeitig mit der Krankheit ein. In diesem Zustande fallen die Betheiligten der Kommune zur Last, werden theils in der eigenen Wohnung, theils in Krankenhäusern gepflegt, geheilt und gleich nach der Genesung entlassen. Der so eben Genesene hat nun wieder für sich selbst zu sorgen, ist aber wegen Entkräftung arbeitsunfähig und kann auch wegen Dürftigkeit für seine Pflege zur Kräftigung

der Gesundheit nichts thun, sondern muß, aller Hülfsmittel beraubt, diese der Natur überlassen. Unter diesen Umständen geschieht es denn nicht selten, daß die dabei Betroffenen, wenn sich ihnen Gelegenheit darbietet, aus Mangel an Erwerb und großer Dürftigkeit zu widerrechtlichen Handlungen Zuflucht nehmen, dadurch dem Gesetz und der Strafe verfallen, sich dem Trunk und anderen Lastern ergeben. Arbeiter von solchem Schlage finden nur selten und nicht anhaltend Beschäftigung, versinken in Armuth und Noth, und sind geistig und körperlich für die Menschheit verloren. Wie schon Anfangs gesagt, war ich zu der Ueberzeugung gelangt, und zwar aus Erfahrung, indem bei dergleichen Krankheiten zuerst der Brodherr in Anspruch genommen wird, sei es durch einen Vorschuß oder kurzweg durch eine Unterstützung. Wer aber gezwungen ist viele Leute halten zu müssen, dem werden dergleichen immerwährende Ausgaben lästig und befriedigen dennoch nicht die Anforderungen, indem der Zweck, der damit erreicht werden sollte, nicht erreicht werden kann.

Um nun diesem Uebelstande abzuhelfen, belehrte ich meine Arbeitsleute darüber und brachte ihnen eine Kranken-Kasse, welche späterhin auf eine Sterbens-Kasse ausgedehnt werden konnte, in Vorschlag; diese wurde von Vielen angenommen, und es sollte jedes Mitglied wöchentlich 2 Sgr. Beitrag zahlen, wofür es im Krankheitsfall wöchentlich 2 Thlr. und die Woche à 6 Arbeitstage gerechnet, 10 Sgr. täglich erhalten sollte. Dies Geschäft begann am 1. März 1836; nach einigen Wochen stellte sich jedoch schon die Gewißheit heraus, daß die Unterstützung von 10 Sgr. täglich für einen Mann, welcher nach der Dauer der Arbeitszeit 6, 7, 8 bis 12 Sgr. täglichen Lohn bezieht, zu hoch war, indem die Entschädigung von 10 Sgr. aus der Kranken-Kasse zur Krankheit verlockte und diese von Manchen dem wirklichen Verdienst vorgezogen wurde. Diesem Uebelstande abzuhelfen, setzte ich im Einverständniß mit den dabei Beteiligten die Entschädigung auf 1 Thlr. wöchentlich oder 5 Sgr. täglich fest (die Sonntage werden nicht gerechnet, indem der Arbeiter regelmäßig am Sonntage auch keinen Verdienst hat), durch diese Maßregel ward die Neigung zur Krankheit gehemmt, indem die Aussicht auf zu verdienenden bessern Lohn vorhanden ist.

Gleich beim Beginn dieser Kranken-Kasse machte ich den Mitgliedern derselben einige Regeln zur Aufrethaltung der Ordnung und des Bestehens bekannt, welche hauptsächlich folgende waren:

- 1) Die gezahlten Beiträge können unter keinen Umständen zurückgefordert werden.
- 2) Wer den Beitrag von 2 Sgr. nicht wöchentlich prompt ein-
zahlt, wird aus dem Verein gestrichen.
- 3) Wer als Mitglied des Vereins aufgenommen werden soll,
zahlt 10 Sgr. Einkaufsgeld als Beitrag zur Kasse und ge-
nießt dadurch dieselbe Wohlthat.

Den Entwurf des Statuts behielt ich mir vor, bis reifere Er-
fahrungen und Resultate in dieser Angelegenheit mich dazu be-
fähigen würden.

Das Ausscheiden und Eintreten in den Verein überließ ich den
Leuten nach ihrem Gutdünken, damit sie sich selbst von dem wirk-
lichen Nutzen und Zweckmäßigkeit desselben zu ihrem Vortheil
überzeugen sollten, woher es denn auch oft kam, wie aus den dar-
über geführten Büchern zu ersehen ist, daß die Zahl der Vereins-
mitglieder bald größer, bald kleiner war.

Nachdem nun dieser Verein am 1. März d. J. 8 Jahre bestanden
hat, war das Resultat desselben folgendes:

An Beiträgen und Einkaufsgeldern sind				
eingekommen	642	Thlr.	7	Sgr.
An Zinsen	35	„	28	„ 8 Pf.
	678	Thlr.	5	Sgr. 8 Pf.
An Entschädigungsgeldern sind gezahlt	272	„	20	„ 9 „
Blieb reines Vermögen	405	Thlr.	14	Sgr. 11 Pf.

Dem Vorangeführten und den dabei gemachten Erfahrungen
zufolge, halte ich es jetzt für zeitgemäß, diesem Unternehmen durch
ein Statut gesetzliche Kraft zu geben. Und nun ein

Vorwort

zur Beherzigung an Euch, Männer, die Ihr den Stamm dieses Ver-
eins bildet und an die Volks-Klasse, welcher durch dieses Statut
Gelegenheit gegeben wird, an diesem Verein Theil zu nehmen.

Die den Stamm bildenden Männer haben im Verlauf des
Bestehens der bisherigen Kranken-Kasse schon mehr oder weniger
die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Anstalt sich bei ihnen wohl-
thätig bewiesen hat, und sie können und werden es den andern als
Beispiel mittheilen, wie wohl es der ganzen Familie thut, wenn der
Mann, der Vater, der Ernährer des Hausstandes auf dem Kranken-
bette liegt, und ihm eine Entschädigung von 5 Sgr. täglich zu

Theil wird, wodurch er einigermaßen im Stande ist, sich und die Seinigen zu erhalten und vor gänzlichem Untergang und Verarmung zu retten. Wie ganz anders mag es wohl in andern Haushaltungen sein, wo der Hausvater noch nicht in gesunden Tagen an die Zeit der Krankheit gedacht hat? Nur gar zu oft werden wir finden, daß Jammer, Elend, Noth und die bitterste Armuth das Loos dieser Hilfsbedürftigen sind. Welche Folgen ein solches Elend nach sich zieht, erfahren wir ebenfalls nicht selten, es tritt dann eine Art Verzweiflung ein, dann sieht man fremdes Gut für das seinige an, nennt stehlen finden, wird von den Gesetzen erreicht, erleidet die gesetzliche Strafe, wird dadurch selbst in der Klasse seiner früheren Arbeitsgenossen verspottet, beschimpft und ausgestoßen, und daher ist es denn auch unausbleiblich, daß dergleichen Leute immer tiefer sinken, und so zu sagen, für die Menschheit verloren sind.

Wer sich also für den Nothstand durch Krankheit schützen will, dem wird durch dieses Statut dazu Gelegenheit dargeboten. Leset fleißig dieses Statut, und wer es von Euch nicht versteht, der lasse es sich von Leuten, an denen es, wie ich sicher hoffen darf, nicht fehlen wird, erklären, wo Ihr Euch denn bald überzeugen werdet, daß alles darin Enthaltene nur allein zu Eurem Besten, ohne alle fremde Nebenabsichten, bestimmt worden ist. Ihr werdet finden, daß Euch nicht allein Unterstützung in der Krankheit, sondern auch ärztliche Hülfe und Medizin, ja selbst nach Eurem Tode noch den Angehörigen Begräbnißkosten zu Theil werden.

Um aber selbst auch den allerärmsten Klassen und ganzen Familien an diesem wirklichen Heil gegen einen billigen Beitrag ($\frac{1}{2}$ Gabe) Antheil nehmen zu lassen, ist Rücksicht genommen, deren Folgen auch einleuchten werden; um dieses zu beweisen, will ich auch ein Beispiel zur Ueberzeugung vorführen.

Angenommen, der Mann ist in diesem Verein versichert für eine ganze Gabe und erkrankt, so erhält er außer ärztlicher Hülfe und Medizin 1 Thlr. die Woche Entschädigung, wofür er sich mit seiner Familie durchhelfen und seine Wirthschaft in Ordnung erhalten kann; nun wollen wir aber annehmen, der Mann ist gesund und die Frau ist krank, die Kinder sind noch zu klein, um die Wirthschaft und für den Vater das Essen besorgen zu können, dann muß der Mann von der Arbeit zu Hause bleiben, verliert sein Tage- und Wochenlohn, und hat auch nichts zur Erhaltung für sich und die

Seinigen zu hoffen, in welchem Fall ebenfalls nicht selten der Nothstand eintreten muß.

Hat aber der Mann sich auf 1 Gabe und die Frau auch nur für $\frac{1}{2}$ Gabe versichert, dann tritt ein besseres Verhältniß ein. Wenn dann die Frau krank wird und die Kinder in der Wirthschaft noch unerfahren sind, dann wird eine Gehülfin genommen, der Mann kann seinem Tagewerk nachgehen, die Kosten für die Gehülfin werden von den Entschädigungs-Geldern der Frau bezahlt, und der Mann behält seinen vollen Wochenlohn zur Erhaltung seiner Familie und entzieht sich dadurch den sonst unausbleiblichen Nahrungs-sorgen.

Nun werdet Ihr aber sagen, das ist recht gut, aber woher sind die Beiträge zu erschwingen? Dies ist nicht so schwierig, als Ihr es glaubt. Der Einkauf von 10 Sgr. auf einmal wird einem redlichen Haushalter zu erschwingen möglich sein, und die Beiträge von 1 oder 2 Sgr. wöchentlich ist wirklich leicht, es beträgt für den Tag (die Sonntage werden nicht gerechnet) 2 oder 4 Pf. und dürfte wie folgt zu ersparen sein.

Die arbeitende Volks-Klasse ist in Hinsicht des Genusses von Getränken auf Bier und Branntwein angewiesen; Bier ist ein gesundes, stärkendes Getränk, Branntwein glaube ich ebenfalls, wenn er sehr mäßig genossen wird, wenn er indessen übermäßig genossen wird, so wird er Gift; da nun aber der Reiz nach Branntwein stärker als nach Bier ist, so geschieht es heut zu Tage leider nicht selten, daß der Branntwein durch Uebergenuß der Ruin für ganze Familien und Haushaltungen wird. Ich will damit nicht sagen, trinkt gar keinen Branntwein, nein, dies wäre ungerecht, wenn man Euch den Genuß von geistigen Getränken ganz und gar entziehen oder verbieten sollte, genießt ihn aber sehr mäßig, gleichsam als Medizin, dann werdet Ihr Euch gesunder befinden und mancher unter Euch einen andern bessern Sinn und mehr Lust zur Arbeit als jetzt verspüren und dabei sehr leicht die 2 oder 4 Pf. Beitrag zur Kranken- und Sterbenskasse ersparen, auch ist bei Vielen diese Kleinigkeit durch die Feierstundengroschen oder $\frac{1}{4}$ Stunde längerer Thätigkeit bei gutem Willen sehr leicht zu erschwingen.

Denkt Euch einmal mit mir diesen Verein in der Zukunft, es wird ein Verein von ordentlichen, rechtlichen Menschen sein, denen ihr eigenes Wohl und ihre Erhaltung an Gesundheit und täglichem Brode am Herzen liegt, es sind Menschen, welche nicht auf Un-

kosten ihrer Mitmenschen durch deren Hülfe in Krankenhäusern gepflegt, oder durch Almosen erhalten werden wollen, nein es sind Menschen, denen die Pflicht sich selbst zu erhalten am Herzen liegt, die in gesunden Tagen wirken, um in Krankheiten nicht darben zu dürfen, es werden friedfertige Menschen sein, denn Säufer und Schläger werden darin nicht geduldet, es kann mit einem Wort nur eine Ehre heißen, Mitglied dieses Vereins zu sein; die Entschädigungsgelder während der Krankheit, die ärztliche Behandlung, die Medizin und die Begräbniskosten, alle diese Wohlthaten, welche Euch dieser Verein gewährt, empfangt Ihr nicht als Unterstützung oder Almosen, sondern Ihr seid zu alle diesem durch die Versicherung berechtigt, diese Wohlthaten werden Euch nicht durch anderer Güte zu Theil, sondern Ihr selbst habt Euch diese Wohlthat bereitet. Wer nach dem Inhalt des Statuts sich genau richtet, und denselben befolgt, der wird, wenn er es noch nicht ist, bald an Ordnung gewöhnt, dadurch ein besserer und sittlicher Mensch werden. Stolz könnt Ihr darauf sein, sagen zu können, ich bin auch Mitglied des Vereins, denn das ist der Inbegriff des vorhin Gesagten, und dieses nützt Euch zur Empfehlung. Diese Empfehlung wird manchem unter Euch mehr helfen, als veraltete Atteste, indem Ihr dadurch Euer gegenwärtiges ordentliches Verhalten beweiset. Nicht lange wird es dauern, dann wird der Brodherr doch lieber nur solche Leute in Arbeit nehmen, die in diesem Verein sind, als solche, die es nicht sind, indem er sich überzeugt, daß sie selbst für sich zu sorgen bestrebt sind, indem sie in gesunden Tagen an die Zeit der Noth und des Jammers denken und dadurch dem Nothstande vorbeugen.

Endlich bleibt noch eine Hoffnung in Aussicht. Sollte nämlich der Verein das Glück haben, selbst bei den geringen, nicht drückenden Beiträgen noch Ersparnisse zu machen, wie solche im Statut erwähnt sind, so könnte vielleicht dieser Verein noch denen, welche lange im Verein gewesen, die gerade nicht krank, aber wegen Altersschwäche arbeitsunfähig geworden, späterhin noch eine kleine wöchentliche Unterstützung zu Theil werden lassen. Wie so manchen alten, schwachen Menschen seht Ihr auf der Straße am Bettelstabe wandeln, der nichts weiter als das Mitleid Anderer in Anspruch nehmen kann, denkt Euch nun in ihre Lage, wird es Euch dann nicht wohl thun, wenn Ihr jetzt noch in rüstiger Gegenwart der schwachen Zukunft vorbeugen könnt? Bei Euch liegt der Wille und das Vollbringen, also zum Werk geschritten, Gottes Segen wird zum Ge-

lingen nicht ausbleiben. Je zahlreicher der Beitritt sein wird, desto eher werden sich die segensreichen Folgen des Vereins entfalten.

Möge durch Gottes gnädigen Beistand diesem Verein Heil und Segen erblühen, und die Mitglieder desselben vom Wege des Lasters und dem Bettelstabe entfernt halten, ich hoffe, es wird so geschehen.

Elbing, im April 1844.

I. Grunau.

Gottes gnädiger Beistand ist diesem Vereine bisher in reichem Maße zu Theil geworden; Hunderte von Hilfsbedürftigen hatten an diesem Vereine zur Zeit der durch Krankheit herbeigeführten Noth eine sichere Stütze, deren Alle sich um so freudiger bedienen konnten, da ein Jeder dazu beigetragen, sich diese Hülfe selbst zu schaffen.

Der im §. 56 des ersten Statuts vom 15. April 1844 vorgesehene Fall, daß Aenderungen in jenem Statute erforderlich werden könnten, ist eingetreten. Das Kuratorium, der Arzt, die Gutmänner und die Vertrauensmänner haben nach Vorschrift des erwähnten §. 56 das erste Statut sorgfältig geprüft und Veranlassung gefunden, unterm 7. März c. ein neues Statut zu entwerfen, welches von den vorgesetzten Behörden unterm 16. und 29. April auch bereits bestätigt worden ist.

Der Verein besitzt heute schon ein erspartes Vermögen von circa 2000 Thlr.; die Zahl seiner Mitglieder beträgt gegenwärtig über 700.

Dem Schutze des Allmächtigen sei diese Anstalt bis in die fernste Zukunft empfohlen.

Elbing, den 1. Mai 1851.

Das Curatorium der Grunau'schen Kranken- und Sterbe-Kasse.

I. Grunau. G. Schmidt. Kawerau. J. G. Förster.

Statut

für die in der Stadt Elbing von dem Commerzienrath I. Grunau gestiftete Kranken- und Sterbekasse.

Im Jahre 1844 stiftete der Commerzienrath I. Grunau hierorts eine Kranken- und Sterbekasse für die arbeitende Klasse, deren Statut am 6. Juni 1845 die Bestätigung des Königl. Oberpräsidenten erhielt. Bei Gründung dieser Kasse brachten 27 sogenannte Stammmitglieder, welche das Statut mitvollzogen haben, ein erspartes Ka-

pital von 405 Thlrn. 14 Sgr. 11 Pf. in dieselbe ein und genossen dafür einige in dem genannten Statute näher detaillirte Vorzüge.

Im Jahre 1851 erhielt das Statut von 1844 mit Genehmigung der städtischen Behörden mehrere Abänderungen; da jedoch die bisherigen Beitragsverpflichtungen der Mitglieder neuerdings Veranlassung gaben, gegen die Lebensfähigkeit der Grunauschen Kranken- und Sterbekasse Bedenken zu erheben, so kam es zu einer nochmaligen vollständigen Umarbeitung der Statute von 1844 und 1851, welche dadurch gänzlich außer Kraft gesetzt worden sind, während folgendes Statut nunmehr alleinige Geltung hat.

§. 1.

Zweck dieser
Kasse.

Der Zweck dieses Vereins ist, die Mitglieder derselben nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen in Krankheitsfällen zu unterstützen und im Falle des Ablebens eines Mitgliedes eine bestimmte Geldsumme zur Bestreitung der Begräbnißkosten zu zahlen. Zur Mitgliedschaft berechtigt ist jeder Arbeiter und Gewerbetreibende hiesiger Stadt nebst deren Angehörigen.

§. 2.

Vorschriften
wegen der
Aufnahme.

Wer in den Verein aufgenommen zu werden wünscht, hat sich zuvörderst bei dem Arzte des Vereins zu melden. Wenn das Zeugniß des Arztes in Betreff des Alters und des Gesundheitszustandes günstig lautet, so hat der Antragsteller das von dem Arzte empfangene Zeugniß dem Dirigenten zu übergeben, welcher davon zuvörderst die Gutmänner (§. 20) in Kenntniß setzt. Sollte der Arzt in einzelnen Fällen Zweifel hegen, ob das Alter richtig angegeben, so kann derselbe die Beibringung eines Taufscheines auf Kosten des Antragstellers verlangen.

Werden Seitens der Gutmänner gegen den Angemeldeten keine begründeten Ausstellungen gemacht, so kann die Aufnahme durch den Dirigenten verfügt werden. In wiefern die gemachten Ausstellungen begründet sind, hat das Curatorium nach pflichtmäßigem Ermessen zu prüfen.

Wird ein Antragsteller zurückgewiesen, so kann er nach 6 Monaten sich abermals melden.

§. 3.

Gleich nach erfolgter Aufnahme hat das neue Mitglied das Einkaufsgeld mit 10 Sgr., sowie das Statut nebst Quittungsbuch mit 2 Sgr. zu bezahlen, weiterhin aber die regelmäßigen Beiträge für jede Woche, welche mit dem ersten Sonnabend anfängt, an den Kassirer des Vereins prompt zu entrichten.

§. 4.

Die Mitglieder zerfallen in solche, welche auf eine ganze Gabe, und in solche, welche auf eine halbe Gabe sich eingekauft haben. Erstere zahlen einen wöchentlichen Beitrag von 2 Sgr., letztere einen wöchentlichen Beitrag von 1 Sgr. Diese Beiträge werden auch für die Zeit der Krankheit in Anrechnung gebracht.

§. 5.

Auf eine ganze Gabe erhält der Kranke außer der ärztlichen Behandlung und freier Medizin täglich (mit Ausschluß des Sonntags) fünf Silbergroschen Unterstützung. Nach dem Tode eines solchen Mitgliedes werden aber noch zehn Thaler zu den Begräbnißkosten an dessen Hinterbliebene gezahlt.

Rechte der Mitglieder.

Auf eine halbe Gabe erhält der Kranke außer der ärztlichen Behandlung und freier Medizin täglich (mit Ausschluß des Sonntags) zwei Silbergroschen sechs Pfennige Unterstützung. Nach dem Tode eines solchen Mitgliedes werden aber nur fünf Thaler zu den Begräbnißkosten an dessen Hinterbliebene gezahlt. — Ist jedoch der Tod durch Selbstmord herbeigeführt, so wird ein Beitrag zu den Begräbnißkosten in keinem Falle geleistet.

§. 6.

Wer die wöchentlichen Beiträge in 4 aufeinander folgenden Wochen nicht bezahlt hat, wird aus der Liste der Mitglieder gestrichen und verliert dadurch alle Rechte an den Verein. Wegen Wiederaufnahme solcher Mitglieder in den Verein gelten dieselben Vorschriften, welche wegen Aufnahme neuer Mitglieder durch dieses Statut gegeben sind.

Verlust der Rechte.

Den aus dem Vereine freiwillig Ausgeschiedenen soll aber nur eine zweimalige Wiederaufnahme unter Beob-

achtung der für Neuaufzunehmende gegebenen Vorschriften gestattet sein; weiter wiederholte Anträge sind abzuweisen.

§. 7.

Krankheiten, welche in Folge Saufens, Schlägereien und überhaupt lüderlichen Lebenswandels entstanden sind, haben die Entziehung der ärztlichen Hilfe und jeder baaren Unterstützung zur Folge. Die Altersschwachen können nur für die Zeit einer wirklichen Krankheit baar unterstützt werden. In gleicher Weise wird bei Schwangerschaftsbeschwerden und Wochenbetten, so lange sie nicht in wirkliche Krankheiten ausarten, keine Unterstützung gezahlt. Zur Empfangnahme einer baaren Unterstützung, sowie zur unentgeltlichen ärztlichen Behandlung sind daher nur diejenigen Mitglieder berechtigt, welche durch eine weder durch Unmäßigkeit, noch durch Schlägerei und lüderlichen Lebenswandel herbeigeführte Krankheit nach dem Gutachten eines der Vereinsärzte an der Ausübung von Arbeiten verhindert werden.

§. 8.

Durch Beschluß des Curatoriums mit den Gutmännern können aus dem Verein ausgewiesen werden:

- a. Säufer, wenn sie dreimal vom Curatorium in einer Conferenz verwarnt worden sind;
- b. Mitglieder, welche sich durch unerlaubte oder unmoralische Handlungen körperliche Schäden und Gebrechen zugezogen haben;
- c. Mitglieder, welche bei ihrer Aufnahme dem Vereinsärzte die an sie gerichteten Fragen in Bezug auf ihr Alter und ihren Gesundheitszustand nicht richtig und gewissenhaft beantwortet und namentlich demselben verborgene oder oft wiederkehrende Krankheiten verschwiegen haben;
- d. Mitglieder, welche sich, ohne krank zu sein, doch krank stellen, um von dem Arzte die zur Erhebung der baaren Unterstützung erforderliche Anweisung zu erhalten;

- e. zuletzt diejenigen Mitglieder, welche von einer unheilbaren Krankheit befallen werden und ihre Unterstützung während eines ganzen Jahres bereits ununterbrochen erhalten haben, und
- f. die im §. 34 bezeichneten Mitglieder.

Die aus dem Verein Ausgewiesenen dürfen in denselben nicht wieder aufgenommen werden und haben nicht das Recht, das Eintrittsgeld oder die gezahlten Beiträge zurückzufordern.

§. 9.

In gleicher Weise haben auch alle diejenigen Mitglieder alle Rechte verloren, welche den hiesigen Ort verlassen und dadurch also als freiwillig Ausgeschiedene betrachtet werden müssen.

Wer aber nur auf einige Zeit den Ort verläßt und dem Curatorium solches anzeigt, hat zwar für die Zeit seiner Abwesenheit dem Verein gegenüber weder ein Recht noch eine Pflicht; er kann aber bei seiner Rückkehr, wenn er vom Arzte wiederum zugelassen wird, seine Mitgliedschaft fortsetzen und darf weder das Einkaufsgeld, noch das Statuts-Exemplar aufs Neue bezahlen.

§. 10.

Krankheitsfälle sind einem der von dem Curatorio laut §. 16 jedesmal für Ein Jahr erwählten Aerzte des Vereins (cf. §. 18) bis Morgens 9 Uhr mit Vorzeigung des betreffenden Quittungsbuches anzumelden, widrigenfalls die Krankenkassengelder für diesen Tag nicht bezahlt werden, auch sofortige ärztliche Hilfe nicht garantirt wird. Auch diejenigen, welche die Hilfe eines Vereinsarztes angerufen, und dessen Anordnungen nicht befolgen, können diese Unterstützung nicht erhalten. Es soll aber auch jedem Mitgliede frei gestellt sein, sich einen andern promovirten beliebigen Arzt zu wählen, doch hat solches Mitglied in diesem Falle sowohl das ärztliche Honorar, sowie die Kosten für die von diesem Arzte verordneten Medicamente etc. aus eigenen Mitteln zu bestreiten; dagegen hat die Kasse die Verpflichtung, die Krankenunterstützungsgelder auszuzahlen, nicht allein auf Grund der Atteste, welche über die Krankentage von

Verfahren in
Krankheits-
fällen.

den Vereinsärzten, sondern auch auf Grund der Atteste, welche über die Krankentage von dem von den Mitgliedern selbst gewählten Arzte ausgestellt worden sind.

§. 11.

Verfahren bei Sterbefällen.

Im Sterbefalle geschieht die Auszahlung der im §. 5 erwähnten Begräbnißkosten nur gegen das Attest eines Vereinsarztes nach einigen Tagen an die hinterbliebene Frau, Mann oder sonstigen Angehörigen, welche das Begräbniß zu besorgen hat. Das Unterstützungsgeld von 5 resp. 2½ Sgr. wird für den Sterbetag nicht bezahlt.

§. 12.

Entstehen Streitigkeiten wegen Empfangnahme der Begräbnißkosten, so werden dieselben an den Magistrat gezahlt, an den sich die Betheiligten alsdann zu wenden haben. Jedenfalls muß aber das Begräbniß von diesem Gelde besorgt werden, worüber das Curatorium zu wachen hat.

§. 13.

Vom Vorstande des Vereins.

Der mitunterzeichnete . . Grunau, welcher diesen Verein gestiftet, und demselben bisher als Dirigent vorgestanden hat, verbleibt in dieser Stellung, so lange sein eigener Wille darin nichts ändert. Wenn . . Grunau aber ausscheidet, so fällt die Wahl des Dirigenten dem Magistrate anheim, welcher dieselbe immer auf drei Jahre treffen wird.

Dem Dirigenten zur Seite stehen noch zwei Vorsteher und ein Stellvertreter, welche Personen das Curatorium bilden. Beschlüsse sollen jedoch nur von dem Dirigenten und den beiden Vorstehern gefaßt werden, nur, wenn einer von diesen behindert ist, tritt der Stellvertreter hinzu, welcher auch in Abwesenheit des Dirigenten den Vorsitz zu übernehmen hat.

§. 14.

Von den Wahlen.

Die Wahl der beiden Vorsteher, des Stellvertreters und der Gutmänner (§. 20) geschieht, wenn die Function des Einen oder des Andern beendigt ist, am ersten Sonntage im Monat Mai. Die Vorsteher und der Stellvertreter werden aus der Bürgerschaft gewählt und sollen Männer

sein, zu denen die arbeitende Volksklasse Vertrauen hat, wo möglich aus der Klasse der Kaufleute oder Fabrikanten. Die Gutmänner werden aus den Mitgliedern des Vereins selbst gewählt.

§. 15.

Zur Vollziehung dieses Wahlgeschäfts werden sämtliche männliche Mitglieder durch das Curatorium mittelst Aufforderung durch die hiesigen Lokalblätter unter Angabe des Zweckes der Versammlung berufen. Die weiblichen Mitglieder sind nicht stimmfähig und nehmen daher an diesen Wahlversammlungen keinen Antheil. Um gültige Wahlen und Beschlüsse fassen zu können, ist es erforderlich, daß bei allen Plenar-Versammlungen außer dem Curatorium und den Gutmännern wenigstens zehn Mitglieder anwesend sind; von den nicht erschienenen wird angenommen, daß sie die stattgefundenen Wahlen oder die gefaßten Beschlüsse stillschweigend genehmigt haben.

§. 16.

Die beiden Vorsteher und der Stellvertreter werden nach den Vorschlägen des Curatorii stets auf drei Jahre erwählt und vom Magistrat bestätigt. Die Wahl eines oder mehrerer Aerzte bleibt dem Ermessen des Curatorii überlassen. Auch kann das Curatorium die Wahl des oder der Aerzte von den Vereins-Mitgliedern in einer General-Versammlung ausüben lassen.

§. 17.

Jede Generalversammlung, welche im Anfange des Monats Mai jeden Jahres stattzufinden hat, soll durch den Dirigenten mit einem Vortrage über den Zustand und die Verhältnisse des Vereins eröffnet werden.

Darauf leitet der Dirigent das Wahlgeschäft in der Weise, daß nach erfolgten Vorschlägen über jeden Einzelnen durch mündliche Stimmenabgabe die Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit giebt der Dirigent den Ausschlag. Das Protokoll wird vom Curatorio, den Gutmännern und von sechs anwesenden Mitgliedern unterschrieben.

§. 18.

Vom Arzte. Die Vereinsärzte haben die Verpflichtung, die bettlägerigen Kranken nach erfolgter Anmeldung so schnell als möglich zu besuchen, für deren baldige Wiederherstellung Sorge zu tragen und die in den §§. 2, 10 und 11 erwähnten Atteste auszustellen. Wie oft der Arzt den Kranken besucht, muß seinem Ermessen nach der jedesmaligen Gefährlichkeit der Krankheit anheimgestellt bleiben. Wenn ein Arzt seine Functionen wahrzunehmen längere Zeit verhindert ist, so hat er für einen stellvertretenden Arzt zu sorgen und dem Curatorium davon Mittheilung zu machen. Letzteres veranlaßt die deßhalb nöthige öffentliche Anzeige.

§. 19.

Eine Einigung oder Feststellung in Betreff der ärztlichen Honorare ist dem Curatorio überlassen.

§. 20.

Von den Gutmännern. Der Verein wählt aus seiner Mitte sechs Mitglieder, genannt Gutmänner, und einen Stellvertreter derselben, welche bei den Konferenzen Sitz, aber nur bei den in den §§. 2, 8 und 35 angeführten Fällen Stimmen haben. Sie sollen sich überzeugen, daß Alles zum besten Nutzen des Vereins verhandelt und berathen wird.

Wenn einer der Gutmänner an einer Konferenz nicht theilnehmen kann, so hat er dem Dirigenten davon zeitige Anzeige zu machen, welcher alsdann für Einziehung des Stellvertreters sorgt. Jede Woche hat einer von den sechs Gutmännern die Verpflichtung, sich täglich zu einer bestimmten Stunde bei dem Dirigenten zu melden, um das bei dem Verein Vorgefallene den andern Mitgliedern des Curatorii mitzutheilen, und sonstige Angelegenheiten des Vereins, namentlich die nöthigen Bestellungen zu besorgen, und die im §. 2 vorgeschriebenen Erkundigungen einzuziehen.

§. 21.

Denjenigen Gutmännern, welche für den Verein fortgesetzte und zeitraubende Mühwaltungen haben, kann das Curatorium angemessene Entschädigungen aus der Vereinskasse bewilligen.

§. 22.

Die Kasse wird unter Verantwortlichkeit des zweiten Vom Kassirer. Vorstehers von einem besoldeten Kassirer geführt. Dieser Kassirer ist von dem zweiten Vorsteher unter Genehmigung des Curatorii zu wählen, welches auch über die Höhe der Besoldungen zu bestimmen hat.

Der Kassirer hat die Verpflichtung, die Einkaufsgelder und Beiträge zu vereinnahmen und deren Empfang in den Quittungsbüchern der Mitglieder zu bescheinigen; die Krankengelder und Begräbnißkosten gegen Attest des Arztes auszuzahlen und darüber ein übersichtliches Kassenbuch zu führen, und sobald der Kassenbestand 50 Thlr. beträgt, denselben bei der hiesigen Sparkasse zinsbar zu begeben. Am Schlusse des Jahres muß er Rechnung legen, welche von dem Dirigenten und den beiden Vorstehern mit unterzeichnet wird.

Dem Dirigenten des Vereins ist es jederzeit freigestellt, die Kasse unter Vorlegung der Bücher zu revidiren.

§. 23.

Die Verwendung der Kassengelder zu anderen, als den im gegenwärtigen Statut vorgesehenen Zwecken ist nicht gestattet.

§. 24.

Die noch lebenden und dem Verein angehörigen Stamm-Mitglieder, welche das Statut vom 15. April 1844 unterschrieben, und ihr erspartes Kapital von 405 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. der Kasse dieses Vereins überwiesen haben, genießen den Vorzug, daß sie statt 2 Sgr. nur 1 Sgr. pro Woche Beitrag bezahlen, und in allen Fällen für eine ganze Gabe vom Verein entschädigt werden.

Von den
Stamm-Mit-
gliedern.

Wenn diese Mitglieder den Verein aber freiwillig oder unfreiwillig verlassen, und in denselben wiederum aufgenommen werden, so kann von erwähntem Vorzug nicht mehr die Rede sein.

§. 25.

Der Dirigent hält bei den Konferenzen den Vortrag, hat die Erhaltung der Ordnung des Vereins und die Erfüllung des Statuts genau zu beaufsichtigen, vorgekommene

Allgemeine
Bestim-
mungen.

Beschwerden zu untersuchen und solche in Berathung mit dem Curatorio nach Möglichkeit zu schlichten.

Die Protokolle werden von dem ersten Vorsteher geführt.

§. 26.

Sobald die Verwaltung des Vereins eines größeren Personals bedarf, so kann das Curatorium geeignete Mitglieder mit Ausrichtung der den Verein betreffenden Angelegenheiten beauftragen.

§. 27.

Am Schlusse jedes Rechnungsjahres, welches am 1. Mai beginnt, muß über den Geschäftsumfang und den Zustand der Kasse eine Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern erscheinen.

Die Jahresrechnungen hat das Curatorium dem hiesigen Magistrate regelmäßig einzureichen, welcher dieselben prüfen und, wenn Alles in Ordnung, dechargiren wird.

§. 28.

Wenn das Curatorium größere Summen zu bessern Zinsen, als die Sparkasse gewährt, unterbringen will, so kann solches nur mit Genehmigung des Magistrats, welcher die Sicherheit zu prüfen hat, geschehen.

§. 29.

Sollte dieser Verein durch gehäufte Krankheits- und Sterbefälle in die Lage kommen, daß das Vermögen desselben bis auf 500 Thlr. gesunken wäre, so sollen auch die auf Grund des Statuts vom 15. April 1844 aufgenommenen Mitglieder mit Ausschluß der am Schlusse desselben Statuts vermerkten Stamm-Mitglieder (cf. §. 24 des Statuts vom 24. April 1851) verpflichtet sein, und zwar

- a. die Inhaber einer ganzen Gabe den vollen Betrag, d. h. wöchentlich zwei Silbergroschen zu zahlen.
- b. die Inhaber einer halben Gabe sich mit der ursprünglichen Berechtigung zu benügen, nach welcher an Krankenunterstützung täglich nur 2½ Sgr. und an Begräbnißkosten nur 5 Thlr. zu beanspruchen sind.

Die ad a. und b. eben vermerkten Verpflichtungen dauern so lange, bis die in dem hier nachfolgenden §. 30 erwähnten Vorschüsse zurückgezahlt sind und bis das Vermögen des Vereins wiederum eine Höhe von 1500 Thlrn. erreicht hat; von welchem Zeitpunkte ab die den alten Mitgliedern nach §. 35 des Statuts vom 24. April 1851 vorbehaltenen Begünstigungen aufs Neue gewährt werden können.

Die Vorschriften dieses §. 29 finden jedesmal Anwendung, wenn das Vermögen des Vereins auf 500 Thlr. gesunken ist.

§. 30.

Die hiesige Stadtcommune übernimmt mit Bezug auf §. 29 dieses Statuts deßhalb einige Gewährleistung, daß allen Mitgliedern dieses Vereins zu jeder Zeit und unter allen Umständen die ihnen durch dieses Statut verheißenen Vortheile zu Theil werden sollen; die Stadtcommune wird daher, so oft es nöthig ist, die Grunauische Kranken- und Sterbekasse mit den nöthigen Mitteln vorschußweise und zinsfrei versehen und die Erstattung solcher Vorschüsse so lange abwarten, bis das Vermögen des Vereins wiederum bis auf Eintausend Thaler gestiegen ist. Die über diese Summe hinaus angesammelten Ueberschüsse müssen alsdann zur Tilgung qu. Schuld verwendet werden.

Der mitunterzeichnete Grunau verpflichtet sich, im Fall seine Mittel es gestatten, für Ein Jahr die oben erwähnte Vorschußleistung unter den ebenvermerkten Bedingungen zu übernehmen, so daß deßhalb vor Verlaufe eines Jahres nur im Falle seines Todes oder Unvermögens an die Stadtcommune herangetreten werden soll.

§. 31.

Wenn die gesammelten Ueberschüsse der Kasse 2000 Thaler übersteigen, so kann das Curatorium in Gemeinschaft mit den Gutmännern diejenige Summe, welche außer 2000 Thlr. noch vorhanden wäre, verwenden, um Altersschwache, die dem Verein schon lange angehört haben, zu unterstützen.

§. 32.

Wenn aber die Theilnahme an diesem Verein sich in auffallender Weise verringerte, so soll von Seiten des Curatorii 4 Wochen hindurch auf die Nützlichkeit dieses Instituts durch die öffentlichen Blätter aufmerksam gemacht und zum Beitritt neuer Mitglieder aufgefordert werden.

§. 33.

Wenn solche Zeitverhältnisse eintreten, welche die Auflösung des Vereins mit Zustimmung des Magistrats und des Oberpräsidiums nöthig machen, so soll das alsdann noch vorhandene Vermögen desselben zinsbar untergebracht und für den Zweck der Wiederherstellung des Vereins zehn Jahre lang reservirt und deßhalb dem Magistrat übergeben werden. Wenn in solcher Zeit eine Wiederherstellung nicht möglich wäre, so verfällt das Vermögen der hiesigen Armenkasse.

§. 34.

Es wird vorausgesetzt, daß sämtliche Mitglieder des Vereins dem Curatorium die schuldige Achtung nicht versagen werden, da dasselbe stets bestrebt sein wird, uneigennützig das Beste für den Verein zu schaffen; sollte aber dennoch unartiges und grobes Betragen Seitens der Vereinsmitglieder gegen das Curatorium oder einzelne Mitglieder desselben stattfinden, so werden solche der polizeilichen oder gerichtlichen Bestrafung überwiesen, und wenn solches Betragen von dem Curatorio dreimal gerügt wäre, so kann das betreffende Mitglied auf gemeinschaftlichen Beschluß des Curatorii und der Gutmänner aus dem Verein verwiesen werden.

§. 35.

Abänderungen, sowie Zusätze zu diesem Statut werden von dem Curatorio gemeinschaftlich mit den Gutmännern und 10 Mitgliedern des Vereins, welche Letzterer aus seiner Mitte wählt, berathen und müssen von dem Magistrat und den Stadtverordneten, sowie von der Königl. Regierung und dem Herrn Oberpräsidenten, genehmigt werden, ehe sie verbindende Kraft erhalten.

Ebenso ist Letztere jederzeit von Amtswegen befugt, dieses Statut im öffentlichen Interesse zu revidiren, abzuändern oder aufzuheben. Im letzteren Falle wird in Betreff des alsdann vorhandenen Vermögens nach §. 33 verfahren.

§. 36.

Durch dieses neue Statut werden beide vorhergegangenen Statuten vom 15. April 1844 und vom 24. April 1851 vollständig aufgehoben, mit der Maßgabe, daß die den sogenannten alten, auf Grund des Statuts vom 15. April 1844 aufgenommenen Mitgliedern gewährten Vorrechte, nämlich

- a. nach fünfjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft als Inhaber einer ganzen Gabe nur Einen Silbergroshen wöchentlich an Beitrag bezahlen zu dürfen und doch in der Berechtigung einer ganzen Gabe zu verbleiben;
 - b. nach fünfjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft als Inhaber einer halben Gabe zwar Einen Silbergroshen wöchentlichen Beitrag fortzubezahlen, dafür aber in Krankheitsfällen die Entschädigung einer ganzen Gabe und nur im Sterbefalle die Begräbniskosten einer halben Gabe zu erhalten,
- nur die durch §. 29 dieses Statuts festgestellten Beschränkungen erlitten haben.

Elbing, den 1. Juni 1857.

Das Curatorium der Grunauschen Kranken- und Sterbekasse.

I. Grunau. H. Wiedwald. J. G. Förster.

Die Gutmänner.

Albrecht. Greminsky. Griese.

Die Vertrauensmänner.

Gimpel. Wahls. Eschmann. Neudhardt. Heinrichs.

Blanck. Reich. Fuchs. Janzen. Kleefeld.

Vorstehendes Statut wird von uns durchweg und namentlich in Beziehung auf die im §. 30 desselben ausgesprochene Gewährleistung genehmigt.

Elbing, den 3. Juni 1857.

(L. S.)

Der Magistrat.

Burscher. Baumgart.

Die Stadtverordneten.

Steckel. Barthels. Mierau. Poselger. Madsack.

Bestätigung.

Das vorgeheftete revidirte Statut für die in der Stadt Elbing von dem Commerzienrath I. Grunau gestiftete Kranken- und Sterbekasse vom 1. Juni d. J. wird auf Grund der den Ober-Präsidenten durch die Instruction vom 31. Dezember 1825 und die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 29. September 1833 ertheilten Ermächtigung mit der Maaßgabe bestätigt, daß die im §. 33 erwähnte Auflösung des Vereins nur mit Genehmigung des Ober-Präsidiums erfolgen darf.

Königsberg, den 17. Juli 1857.

(L. S.)

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

In Vertretung.

v. Kamptz.

Nachtrag.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 18. October c. folgenden Nachtrag zum Grunauschen Statut beschlossen:

Zu §. 1.

Jedoch sind Männer nur vom 16. bis incl. 45. und Frauen vom 16. bis incl. 40. Lebensjahre aufnahmefähig.

Unbedingt beitriftspflichtig mit Bezug auf das Ortsstatut für Elbing vom $\frac{23. \text{ October } 1855}{1. \text{ Juli } 1856}$ sind sämmtliche bei hiesigen Fabrikanten beschäftigten Arbeiter, mit Ausnahme derer, für welche schon Spezialkassen bestehen, und zwar sämmtliche Arbeiter vom 16. bis incl. 50. Lebensjahre.

Kein Fabrikherr darf einen dieser Arbeiter im Polizeibezirk der Stadt Elbing in Arbeit nehmen, ohne gleichzeitig davon bei dem Rendanten der Grunauschen Kranken- und Sterbekasse Anzeige zu machen.

Ebenso muß jede Auflösung eines angemeldeten Arbeitsverhältnisses vom Fabrikherrn binnen 3 Tagen nach dem Ausscheiden des Arbeiters aus der Arbeit bei dem Rendanten der Kasse angezeigt werden, wobei es jedoch dem betreffenden Arbeiter freisteht, bei der Kasse zu verbleiben. Er muß sich aber in diesem Falle allen für freiwillige Kassenmitglieder gegebenen Vorschriften unterwerfen.

Z u §. 2.

Die Vorschrift des §. 2 gilt auch für die beitriftspflichtigen Fabrikarbeiter.

Z u §. 3.

Hinsichtlich der Fabrikarbeiter sind die Arbeitsherren verpflichtet, das Eintrittsgeld und die fälligen Kassenbeiträge ihrer Arbeiter vom Arbeitslohn zurückzubehalten, wobei auf die im §. 5 des Ortsstatuts enthaltenen speziellen Vorschriften verwiesen wird.

Z u §. 4.

Diejenigen Fabrikarbeiter, welche 2 Thlr. Wochenlohn und darüber haben, zahlen einen wöchentlichen Beitrag von 1 Sgr. 4 Pf.; diejenigen hingegen, welche weniger als 2 Thlr. Wochenlohn haben, einen Beitrag von 8 Pf.

Die ersteren genießen die Vorrechte der freiwilligen Mitglieder, welche sich auf eine ganze, und die anderen die Rechte derer, welche sich auf eine halbe Gabe eingekauft haben. cf. §. 6 des Statuts.

Z u §. 6.

Die Bestimmung im alin. 1 dieses §. findet auf die der Kasse beigetretenen Fabrikarbeiter keine Anwendung, da die Fabrikherren nach §§. 3, 5 und 7 des Ortsstatuts für Einzahlung der fälligen Beiträge mit ihrem Vermögen verantwortlich sind. Uebrigens findet gegen den Säumigen wegen der Beiträge Execution im Verwaltungswege statt.

Z u §. 13.

Wegen der Betheiligung der Fabrikarbeiter an dieser Kassen-einrichtung und gemäß §§. 2 und 6 des Ortsstatuts treten dem Vorstande noch hinzu zwei der hiesigen Fabrikanten, welche aus deren Mitte von ihnen selbst auf 3 Jahre gewählt werden. Ihre Function fängt am 1. Mai jeden Jahres an und bezieht sich nur auf Wahrnehmung der Interessen der der Kasse zugewiesenen Fabrikarbeiter.

Zu §. 22.

Nachdem die hiesigen Fabrikarbeiter der Kasse zugewiesen worden sind, wird die Kasse ihres größeren Umfanges und Verkehrs wegen von einem besonderen Kassirer, gegen eine angemessene vom Magistrate festzusetzende Remuneration verwaltet, welchen der Magistrat ernennt, und dessen Namen er besonders bekannt machen wird.

§. 37.

Gemäß §. 2 des Ortsstatuts für Elbing vom $\frac{23. \text{October } 1855}{1. \text{Juli } 1856}$

sind die hiesigen Fabrikherren verpflichtet, sich bei dieser Kassen-einrichtung aus eigenen Mitteln mit der Hälfte des Beitrages zu betheiligen, welchen die bei ihnen beschäftigten Arbeiter aufbringen und zu diesem Ende die auf sie treffende Beitragssumme allwöchentlich an den Rendanten abzuführen.

Diese Beiträge sind ebenfalls im Wege der Administrativ-Execution durch den Magistrat einziehbar.

Elbing, den 18. October 1859.

(L. S.)

Der Magistrat.

Burscher.

Bestätigung.

Der vorstehende, von der Stadtverordneten-Versammlung zu Elbing unter dem 17ten Februar d. J. sowie von den sechs Gutmännern und den zehn Vertrauensmännern unter dem 24. Januar d. J. genehmigte Nachtrag zu dem Statute für die in der Stadt Elbing von dem Commerzienrath I. Grunau gestiftete Kranken- und

Sterbekasse vom $\frac{1. \text{Juni}}{17. \text{Juli}}$ 1857 wird hierdurch bestätigt.

Königsberg, den 28. August 1860.

(L. S.)

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

In Vertretung.

v. Kotz.

Druck von Neumann-Hartmann in Elbing.

Nr. 23. Mitglieder- und Vermögensstand der Grunauschen Kranken- und Sterbekasse für die arbeitende Volksklasse der Stadt Elbing.

1. 5. 1846:	224	(161 Männer, 63 Frauen)	Vermögen:	650	Tlr. 11	Sgr. 3	Pf.
1. 5. 1847:	281	(201 „ 80 „)	„	1110	„ 26	„ 5	„
1. 5. 1848:	329	(236 „ 93 „)	„	1264	„ 19	„ 11	„
1. 5. 1849:	466	(305 „ 161 „)	„	1202	„ 27	„ 6	„
1. 5. 1850:	661	(437 „ 224 „)	„	1619	„ 27	„ 9	„
1. 5. 1851:	732	(380 „ 352 „)	„	1926	„ 22	„ 5	„
1. 5. 1852:	730	(380 „ 350 „)	„	1944	„ 14	„ 6	„
1. 5. 1853:	688	(440 „ 248 „)	„	1507	„ 26	„ 6	„
1. 5. 1854:	691	(428 „ 263 „)	„	1133	„ 8	„ 7	„
1. 5. 1855:	623	(391 „ 232 „)	„	484	„ 27	„ 1	„
1. 5. 1856:	533	(335 „ 198 „)	„	174	„ 3	„ 7	„
1. 5. 1857:	442	(283 „ 159 „)	„	336	„ 12	„ 11	„
1. 5. 1858:	385	(240 „ 145 „)	„	344	„ 0	„ 8	„
1. 5. 1859:	372	(231 „ 141 „)	„	547	„ 13	„ 9	„
1. 5. 1860:	345	(213 „ 132 „)	„	533	„ 0	„ 8	„
1. 5. 1861:	384	(267 „ 117 „)	„	485	„ 9	„ 6	„
1. 5. 1862:	409	(295 „ 114 „)	„	200	„ 16	„ 5	„
1. 5. 1863:	427	(320 „ 107 „)	„	243	„ 11	„ 5	„
1. 5. 1864:	453	(348 „ 105 „)	Defizit 1. 5. 1863/64:	65	„ 22	„ 3	„
1. 5. 1865:	413	(316 „ 97 „)	„ 1. 5. 1864/65:	255	„ 12	„ 2	„
1. 5. 1866:	426	(340 „ 86 „)	„ 1. 5. 1865/66:	308	„ 25	„ 9	„
1. 5. 1867:	392	(308 „ 84 „)	„ 1. 5. 1866/67:	733	„ 5	„ 5	„
1. 5. 1868:	280	(212 „ 68 „)	„ 1. 5. 1867/68:	431	„ 13	„ 2	„
1. 5. 1869:	198	(139 „ 59 „)	„ 1. 5. 1868/69:	205	„ 18	„ 2	„
1. 5. 1870:	175	(121 „ 54 „)	„ 1. 5. 1869/70:	334	„ 1	„ 7	„
1. 5. 1871:	156	(109 „ 47 „)	„ 1. 5. 1870/71:	470	„ 7	„ 1	„
1. 5. 1872:	135	(96 „ 39 „)	„ 1. 5. 1871/72:	550	„ 16	„ 9	„
1. 5. 1873:	121	(84 „ 37 „)	„ 1. 5. 1872/73:	403	„ 9	„ 3	„
1. 5. 1874:	114	(80 „ 34 „)	„ 1. 5. 1873/74:	451	„ 8	„ 11	„
1. 5. 1875:	109	(78 „ 31 „)	„ 1. 5. 1874/75:	644	Mk. 33	Pf.	
1. 5. 1876:	105	(77 „ 28 „)	„ 1. 5. 1875/76:	919	„ 62	„	
1. 5. 1877:	95	(69 „ 26 „)	„ 1. 5. 1876/77:	1333	„ 48	„	
1. 5. 1878:	90	(64 „ 26 „)	„ 1. 5. 1877/78:	1107	„ 35	„	
1. 5. 1879:	76	(54 „ 22 „)	„ 1. 5. 1878/79:	1280	„ 96	„	
1. 5. 1880:	67	(49 „ 18 „)	„ 1. 5. 1879/80:	1116	„ 59	„	
1. 5. 1881:	59	(44 „ 15 „)	„ 1. 5. 1880/81:	1478	„ 98	„	
1. 5. 1882:	54	(40 „ 14 „)	„ 1. 5. 1881/82:	1415	„ 52	„	
1. 5. 1883:	52	(39 „ 13 „)	„ 1. 5. 1882/83:	1202	„ 4	„	

Nr. 24.

An
die resp. Gläubiger
der Handlung I. Grunau
in Elbing.

Bereits am 4. April d. J. fand ich mich nothgedrungen, meine hiesigen Gläubiger zusammen zu rufen und ihnen die für mich sehr traurige Mittheilung zu machen, daß ich, durch mannigfache Unglücksfälle betroffen, welche ich in der Conferenz näher mündlich auseinandersetzte, gezwungen war, wegen Andringen der hiesigen Bank und einiger Creditoren, meine Zahlungen einzustellen.

Ich erlaubte mir hinsichts der Zukunft für mein Geschäft einige Vorschläge zu machen, welche im Wesentlichen in folgenden 5 Punkten bestanden:

1. Das ganze unter der Firma I. Grunau betriebene Geschäft bleibt auf 6 Monate in statu quo und werden sämmtliche Capitalforderungen und Zinsen auf 6 Monate gestundet, dergestalt, daß während dieser Frist weder Wechsel eingefordert noch sonstige Forderungen gekündigt oder eingezogen werden dürfen.

2. Die Aufnahme von Wechselprotesten unterbleibt während dieser Frist ohne Nachtheil für die beteiligten Wechselverbundenen, insofern nicht dritte Personen dabei betheiligt sind.

3. I. Grunau bleibt Disponent des Geschäfts, es wird ihm jedoch ein Curatorium zur Seite gesetzt.

Diesen Curatoren ist von allen erheblichen Dispositionen vorher Anzeige zu machen und die Curatoren haben die Verpflichtung, darauf zu achten, daß keine Fonds zum Vortheil einzelner Mitgläubiger dem Geschäft auf irgend eine Weise entzogen werden; ihnen steht auch das Recht zu, gegen einzelne ihnen schädlich erscheinende Dispositionen Einspruch zu thun.

4. Zum nöthigen Betriebe des Geschäfts ist durch die Curatoren ein Fonds von Fünf bis Zehntausend Thalern für Rechnung der Masse anzuschaffen, und von den zuerst eingehenden Geldern bis zum Ablauf der sechsmonatlichen Frist zurückzuzahlen.

5. Die Curatoren entscheiden nach der Stimmen-Mehrheit, jedoch ist nur ein giltiger Beschluß vorhanden, wenn, nach ergangener Aufforderung, wenigstens drei Mitglieder anwesend sind.

Diesem Beschluß sind, mit Ausnahme Weniger, fast alle Gläubiger beigetreten; ich erlaube mir hiebei zu bemerken, daß, nach

meinen Vorschlägen und Genehmigung der Gläubiger, meine Geschäfte in der früheren Art durch Vermittelung eines Vorschuß-Kapitals fortgesetzt werden sollten.

Das zufolge jener Convention ad 3. von den Gläubigern bestimmte Curatorium trat zusammen; jedoch hielt dasselbe nicht für rätlich ein Betriebskapital von 5 à 10,000 Thlr. für Rechnung der Masse zu creiren, sondern beschäftigte sich besonders damit, sich von der Lage meiner Angelegenheit Kenntniß zu verschaffen. Mittlerweile hatte der hiesige Magistrat die Freundlichkeit gehabt, sich bei den hohen Ministerien meiner unglücklichen Angelegenheit wegen um Unterstützung bittend, zu verwenden. Der zu diesem Zweck dort hingesandte Commissarius hat es durch seine Bemühungen möglich gemacht, ein Unterstützungs-Kapital von circa 50,000 Thalern von der Königl. Seehandlung in Aussicht zu erhalten, jedoch mit der Bedingung, daß sämtliche Gläubiger, sowohl Hypotheken- und Pfand-Gläubiger, als auch Wechsel- und Buchgläubiger, in vorgeschriebenen Fristen der Kündigung entsagen und beide Letztere der Königl. Seehandlung für den zu leistenden Vorschuß das Recht der Priorität einräumen sollten. Es ergab sich aber sehr bald, bei der Vielseitigkeit meiner Gläubiger, daß weder die Einen, noch die Andern in die von der Königl. Seehandlung beanspruchten Bestimmungen einzugehen geneigt waren. Demzufolge fand am 22. Mai abermals eine Conferenz auf Veranlassung meines Curatorii, dessen Anträge mir bekannt gemacht und denen ich meine Zustimmung gab, statt; die Beschlüsse dieser Conferenz bestanden in folgenden 8 Punkten:

1) Die Masse wird auf außergerichtlichem Wege abgewickelt.

2) Herr I. Grunau tritt sein ganzes Vermögen mit alleiniger Ausnahme seines Mobiliars, Wäsche, Betten und Kleidungsstücken, seinen Gläubigern ab, und entsagt jeder ferneren Disposition darüber, ist aber verpflichtet, zur Abwicklung der Masse die Beschlüsse der Gläubiger und des von ihnen eingesetzten Curatorii auszuführen und zu vollziehen. Er erhält für seine Dienstleistungen während der Dauer der Abwickelungszeit für sich und zum Unterhalt seiner Familie monatlich Ein Hundert Thaler aus der Masse.

3) Die Gläubiger entsagen ausdrücklich allen Ansprüchen an den Gemeinschuldner, mit Ausnahme einer Vermögens-Verbesserung, und sonst auch jeder Art von Nachzahlungen.

4) Der Verkauf der Läger und der Grundstücke, letzterer so weit die Hypotheken-Schulden dabei nicht hindernd in den Weg treten, erfolgt aus freier Hand.

5) Streitigkeiten über Verität und Priorität einzelner Forderungen an die Masse unterliegen der richterlichen Entscheidung.

6) Die eingehenden Gelder werden zunächst zur Auslösung derjenigen Pfänder verwandt, welche bei der Abwicklung der Masse gebraucht werden. Ueberschüsse werden unter diejenigen Gläubiger, welche nicht Hypotheken- oder Pfandgläubiger sind, vertheilt, sobald eine Dividende von Zehn pro Cent vorhanden ist.

7) Zur Ausführung dieses Beschlusses wird das in der Conferenz vom 4. April d. J. erwählte Curatorium ausdrücklich bevollmächtigt.

8) Der Conferenz-Beschluß vom 4. April d. J. bleibt überall, in so weit er hierdurch keine Abänderung erleidet, bei Kräften.

Nach diesem Beschluß, dem zwar mehrere, jedoch bei Weitem nicht alle Gläubiger beigetreten sind, ist der frühere Beschluß vom 4. April, wonach die Fortsetzung meines Geschäfts und namentlich meiner Fabriken in Aussicht stand, ganz und gar geändert und eine gänzliche Abwicklung meiner verschiedenen Geschäftsbranchen als Hauptbasis zum Grunde gelegt.

Meine Gläubiger haben mir zwar während der Abwicklungsperiode pro Monat 100 Thlr. zum Unterhalt für mich und meine Familie aus der Masse bewilligt, welches ich dankend anerkenne; werfe ich jedoch, ich, der ich mein Geschäft am besten kennen muß, einen Blick in die Zukunft, so muß ich gestehn, daß ich bei der Vielseitigkeit meiner verschiedenartigen Branchen und in Folge deren stattfindenden Verbindung, wodurch Verwickelungen entstehen, welche fast unlösbar erscheinen, nicht absehen kann, wann und in wie vielen Jahren auf diesem Wege eine Abwicklung stattfinden könne; ich fürchte, ich kann dabei möglicherweise, ich bin jetzt 55 Jahre alt, zum Greise werden und bin hernach außer Stande etwas für mich und der Meinigen Subsistenz zu verdienen. Es ist ganz ersichtlich, da der Plan darin besteht, meine Geschäfte nur abzuwickeln und nicht fortzusetzen, daß dadurch meine Masse wegen meines Gehalts und des meines Geschäftspersonals, wegen Unterhaltung der Läger, Grundstücke, Zinsen, Gerichtskosten und namentlich Fabriken, immer eher schlechter, als besser werden muß, indem

auf diese Art nichts verdient werden kann, und nicht abzusehen ist, wann und in wie vielen Jahren die Realisation meiner Masse, da dieselbe besonders in theuern Fabrikanlagen und Speicher-Grundstücken besteht, bei den jetzt so bewegten und wenig zur Unternehmungslust angeregten Zeiten, in Aussicht gestellt werden dürfte. — Meinen Gläubigern aber sowohl, als mir, muß daran gelegen sein, diese für beide Theile verlustbringende unangenehme Angelegenheit so rasch als möglich beendigt zu wissen. —

Meine Hypotheken- und Pfandgläubiger lasse ich außer Betracht, muß jedoch bemerken, daß von den letzteren jedoch noch einige durch das Pfand nicht gedeckt worden sind, und diese daher in die Klasse der Wechselgläubiger kommen; dagegen haben die Wechsel- und Buchgläubiger bei dem fortwährenden Fallen der Getreide-, Saaten-, Oel- und Kuchenpreise nur Hoffnung aus dem Surplus der Grundstücke und den ausstehenden Forderungen, Befriedigung zu erlangen.

Sollte ich nun durch den Andrang einiger Gläubiger gezwungen werden, über meine Masse den Concurs eröffnen lassen zu müssen, so ist es voraussehend ersichtlich, daß bei der Größe meiner Masse, dasjenige, welches noch für die Wechsel- und Buchgläubiger zu retten war, wahrscheinlich alles in den bedeutenden Gerichtskosten consumirt werden würde. Diesem Uebelstande habe ich von Anfang an entgegenzusteuern mich bemüht und erlaube mir meinen Wechsel- und Buchgläubigern, denn die Hypotheken- und Pfandgläubiger halte ich bis auf einige für befriedigt, folgendes mitzutheilen.

Sollen nemlich meine Angelegenheiten, wie dieselben jetzt stehen, allmählich realisirt werden,, so können, wie schon früher gesagt, Jahre vergehen, bevor diese unglückliche Angelegenheit beendet sein wird. Wenn ich nun aber hauptsächlich nach den Ursachen meiner Stockung forsche, so sind es nicht allein die bedeutenden Verlüste, welche ich in den letzten 2 Jahren besonders durch die Blokaden erlitten habe, sondern es ist lediglich ganz und gar der Mangel an Betriebs-Kapital, welches meinen verschiedenen Geschäften durch die 2jährigen, in jeder Beziehung aufgeregten und schlechten Zeiten, theils durch bedeutende Verluste und den dadurch herbeigeführten Mangel an Kredit, entzogen wurde.

Das Unglück ist nun einmal über mich ausgebrochen und um die unglückliche Katastrophe zu beenden, sollen nun meine theuren,

kostbaren Fabriken und die zum Betrieb derselben vorhandenen herrlichen Speicher-Grundstücke verkauft werden. Dies ist schwer ausführbar, indem es vielen Leuten an der Unternehmungslust und noch mehr an der dazu erforderlichen Thätigkeit und vielleicht auch, so wie es jetzt bei mir der Fall ist, an dem dazu erforderlichen Betriebskapital fehlt. Ich habe zwar gesagt, meine Fabriken sind theuer und kostbar, ich kann aber auch hinzufügen, daß sie rentabel sind. Ich habe es Jahre lang bewiesen, daß meine diesfälligen Unternehmungen mir einen lohnenden Gewinn, selbst unter sehr erschweren Verhältnissen gewährt haben; jetzt gerade, wo meine Fabrikanlagen durch Vollendung der Mühle in Braunsberg ihr Ende erreicht haben, gerade jetzt, wo ich den Lohn für meine vieljährige, unermüdliche Thätigkeit zu erndten hoffte, gerade jetzt mußten die früher angeführten widrigen Verhältnisse so störend auf meine Geschäfte einwirken, daß es den Anschein gewinnt, es sei all mein Thun und Treiben eine Täuschung, eine Unwahrheit gewesen. Durch eine Reihe von Jahren hat man meinem Unternehmungsgeist geschmeichelt, und meine Anlagen lobend anerkannt und nun scheint es, als wenn man den Unternehmer gerade dafür tadeln und verachten will, und warum? weil es ihm zu diesen etwas großartigen Unternehmungen an Fonds fehlt.

Hiezu giebt es einen Ausweg; was Einem nicht möglich ist, kann Vielen vereint möglich werden, und erlaube ich mir demgemäß zuvörderst meinen Gläubigern einen Prospectus zu einem neuen Geschäfts-Unternehmen zu proponiren; wird derselbe genehmigt, so kann ich meinen Gläubigern folgenden Accord offeriren. 50 % übergebe ich sobald das Geschäfts-Unternehmen zu Stande kömmt, in 5procentigen Aktien dieses Geschäfts, 10% verpflichte ich mich in 1 à 2 Jahren sobald mein jetziges Geschäft ganz abgewickelt sein wird, nachzuzahlen. Sollte ich außerdem durch irgend einen Glückszufall begünstigt, zu Vermögen gelangen, so bin ich gern erbötig, meinen Gläubigern sofort die fehlenden 40% noch nachzuzahlen, allermindestens aber verpflichte ich mich, gegen meine Gläubiger, welche ich nach meiner Proposition durch Aktien befriedige, daß ich Ihnen, falls Sie nach Verlauf von 8 Jahren für die fehlenden 40% Ihrer Forderung nicht bereits durch die aus dem Aktien-Geschäft erhaltenen Dividenden befriedigt sein sollten, einen Jeden meiner Gläubiger nach meinen dann stattfindenden Vermögens-Verhältnissen durch successive Nachzahlung für voll zu befriedigen,

indem es mein ernstes Bestreben ist, Niemandem an seiner Forderung irgend etwas zu kürzen. Meine Gläubiger verzichten dagegen auf die Zinsen und entsagen ausdrücklich allen persönlichen Ansprüchen an mich.

Nach meinem Prospektus setze ich das Grund-Kapital zu diesem Geschäftsverein auf 300,000 Thlr. fest. Der Verein übernimmt von mir käuflich folgende Grundstücke zu beigefügten Preisen, welche zum Betrieb des Geschäfts erforderlich sind.

1) Die große Amtsmühle in Braunsberg . . .	110,000	Thlr.
2) Den Speicher „der goldene Löwe“ daselbst .	10,000	=
3) Den Herkules-Speicher mit zwei Fabriken und dem Schneidemühl-Speicher	50,000	=
4) Den Buchbaum- und Bachus-Speicher . . .	10,000	=
5) 2 Fabriken am Stadthof	30,000	=
6) Den Eichbaum-Speicher	7,500	=
7) Den Riesen-Speicher	7,500	=

Zusammen 225,000 Thlr.

Zum Grundkapital fehlen noch 75,000 =

Grundkapital 300,000 Thlr.

Auf die Grundstücke sind eingetragen:

ad 1.	85,000	Thlr.
= 2.	6,000	=
= 3.	35,000	=
= 4.	5,000	=
= 5.	15,000	=
= 6.	4,000	=
= 7.	5,000	=
	<u>155,000</u>	Thlr.

à 5% Zinsen. Davon sind hypothecirt . . . 155,000 =

145,000 Thlr.

Durch 725 Actien à 200 Thlr. sind aufzubringen obige 145,000 Thaler. Hiedurch befriedige ich meine Gläubiger und begeben den Rest baar zur Beschaffung des Betriebs-Kapitals.

Diesem nach würde das Grundkapital von 300,000 Thlr. in Grundstücken incl. Hypotheken 225,000 Thlr. und in baar 75,000 Thaler betragen.

Der Baarbestand bildet mit Hülfe der Bank und der Darlehnskasse das erforderliche Betriebskapital und dürfte dem Geschäftsbetriebe entsprechend sein.

Sollten mehr als 725 Actien zu begeben sein, so kann es geschehen, es sollen dann aber für denselben Betrag eben so viel von den laufenden Hypotheken eingelöst werden, damit das Grundkapital von 300,000 Thlr. nicht überschritten wird.

Damit die Gläubiger oder Actionaire nicht etwa fürchten, daß im ungünstigsten Fall, nach Abzug der Verwaltungs- und Fabrikationskosten, selbst die Zinsen nicht aufgebracht werden könnten, lasse ich hier eine Uebersicht über die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Mühlen und Fabrik-Anlagen, wo ich die geringsten Quantitäten, welche unter den ungünstigsten Verhältnissen dennoch jedenfalls verarbeitet werden dürften, an wirklichem Mahlgeld oder Fabrikationskosten zur gefälligen Kenntnißnahme folgen.

Die Mühle in Braunsberg kann leisten:

- 1) auf 4 deutschen Gängen 600 Lst. Getreide à 6 Thlr.
- 2) auf 8 amerikanischen Gängen 1600 Lst. Getreide à 8 Thlr.
- 3) auf 2 Graupen-Gängen 100 Lst. Gerste à 12 Thlr.
- 4) auf 3 Grützen- und Stampfen-Gängen 200 Lst. Gerste, Hafer, Hirse etc. à 12 Thlr.
- 5) auf der Oelmühle mit 3 Paar Steinen und 6 hydraulischen Pressen 800 Lst. à 15 Thlr.
- 6) auf der Loh-Mühle: 6000 Säcke Lohe (auch mehr) à 2 Sgr.

Die Walkmühle kömmt wegen geringer Beschäftigung nicht zur Sprache.

Es wird aber nur angenommen:

ad 1. 400 Lst, à 3 Thlr.	1200 Thlr.
= 2. 500 = à 5 =	2500 =
= 3. u. 4. 60 Lst. à 9 Thlr.	540 =
= 5. 500 Lst. à 8 Thlr.	4000 =
= 6. 750 Säcke à 3 Schffl. à 2 Sgr.	<u>50 =</u>

8290 Thlr.

Die amerikanische Mahlmühle im Herkules kann leisten:

Auf 4 amerikanischen Gängen 600 Lst. Getreide à 12 Rthlr., es werden aber nur angenommen: 300 Last nach Abzug der Fabrikationskosten à 5 Thlr. 1500 Thlr.

Summe 8290 Thlr.

Uebertrag 1500 Thlr. 8290 Thlr.

Die Oelmühle im Herkules kann leisten: 500 Last Saat à 20 Thlr.; es werden aber nur angenommen: 400 Lst., nach Abzug der Fabrikationskosten à 8 Thlr.

3200 = 4700 =

Tritt der Fall ein, daß Mehlmühlen mehr erforderlich als vorhanden, so sind bei dieser Oelmühle noch 4 Reserve Mahlgänge vorhanden, welche statt der Oelmühle durch die Dampfmaschine in Betrieb gesetzt werden können.

Die Fabriken auf dem Stadthof können leisten:

a, die Oelmühle:

450 Last Saat à 20 Thlr.; es werden aber nur angenommen 300 Last nach Abzug der Fabrikationskosten à 7 Thlr.

2100 =

b, die kleine Mühle leistet gewöhnlich:

140 Last Getreide à 4 Thlr. nach Abzug der Fabrikationskosten . .

560 =

c, die Oelraffinerie kann jährlich 9 à 10,000 Ctr. raffiniren, es werden aber nur angenommen 3000 Ctr. nach Abzug der Fabrikationskosten

à 10 Sgr. 1000 =

3660 Thlr.

Bei dem aufgestellten Calcul habe ich angenommen, als wenn die Fabriken nur um Lohn für Fremde und nicht zum Handels-Betrieb beschäftigt würden, wozu weder Speicherräume noch Betriebskapital gebraucht werden würde und demungeachtet weise ich hiemit einen Ueberschuß an Mahlgeld und Fabrikationskosten

die Summe von 16,650 Thlr.

nach.

Uebertrag 16,650 Thlr.

Hievon ab:

Zinsen für das Grundkapital bestehend in Hypotheken und Aktien
 300,000 Thlr. à 5 % 15,000 =
 bleibt dennoch zur Verwendung zu Reparaturen etc. ein Ueberschuß von

 1650 Thlr.

Sollten darüber Zweifel entstehen, ob die aufgeführten Quantitäten der erzeugten Fabrikate an Mehl, Graupe, Grütze, Oel und Kuchen abzusetzen, oder ob die angegebenen Quantitäten Getreide und Saaten in einem Jahre überhaupt in meinen Fabriken verarbeitet worden sind, so bin ich auf Erfordern gerne bereit, dies aus meinen Büchern zu beweisen. Selbst wenn man wegen Mangel an Beschäftigung hier eine Fabrik nicht im Betriebe halten wollte, so würde dadurch doch kein Defizit in der Einnahme entstehen, indem diese durch den Mehr-Betrieb der andern Fabriken leicht gedeckt werden dürfte. —

Ueber die Rentabilität der Geschäfte selbst werde ich mir einen mündlichen Vortrag erlauben.

Ich bitte nun das hierin Gesagte, sowie den Inhalt des nachfolgenden Statuts, für welches ich, genehmigendenfalls, die höhere Bestätigung nachsuchen würde, um dadurch die Corporations-Rechte zu erlangen, sorgfältig zu prüfen und bin ich überzeugt, daß den Gläubigern zwischen einem Conkurs (welchen ich bei der Menge meiner Gläubiger und bei der langwierigen Abwicklung dennoch fürchten muß, wo dieselben gar nichts oder höchstens sehr wenig nach vielen Jahren zu erwarten haben) und meiner jetzigen Proposition, wo sie in Zeit von 4 Wochen im Besitz von 5procentigen Actien von 50% einem spätern Nachschuß von 10% und durch Dividenden oder spätere Nachzahlung bis zum vollen Betrage Ihrer Forderung gelangen, die Wahl für die Letztere entscheidend sein dürfte. Ich erbitte mir eigentlich also nichts weiter als Nachsicht von meinen Gläubigern, und bin überzeugt, daß, da diese mehr in Ihrem als meinem Interesse liegt, sie selbst mir dieselbe gern gewähren werden.

Jedenfalls kann ich meinen Gläubigern schon deshalb die Annahme dieser Proposition gewissenhaft ans Herz legen, weil ich die volle Ueberzeugung habe, daß ich sie mit meinen Darstellungen

nicht täusche. Der schlimmste Fall wäre der, daß ich selbst das Wenige, was ich zu leisten verspreche, nicht erfüllen könnte, und selbst in diesem Falle würden meine Gläubiger selbst nach einigen Jahren gegen meinen jetzigen Zustand, wo die Masse täglich schlechter werden muß, indem kein Betrieb stattfindet, nicht schlechter zu stehen kommen; und stände dann einer Realisirung, so wie sie heute beabsichtigt wird, ebenfalls nichts im Wege; ich hoffe sie aber eines andern zu überzeugen und bitte auch ferner um Vertrauen. —

Den Tag des Termins an welchem ich mit meinen Gläubigern diese Angelegenheit näher besprechen werde, erlaube ich mir auf den 23sten d. Mts. 4 Uhr Nachmittags in meiner Wohnung Schmiedestraße No. 13. festzustellen, und bitte ich bis dahin sowohl von dem Inhalt dieses als von dem Statut sich gefälligst zu informiren.

Wer behindert sein sollte, den Termin wahrzunehmen, den ersuche ich, falls er meine Proposition genehmigt, den beiliegenden Genehmigungs-Schein mir unterschrieben gefälligst einhändigen zu lassen.

Ich bin überzeugt, daß heute meine Gläubiger und noch mehr die Actionaire, die erstern nur mit Widerwillen und die letztern aus gutem Willen, sich zur Annahme meiner Offerten entschließen; während ich indessen der festen Hoffnung Raum gebe, daß sämtliche Theilnehmer binnen Kurzem, wenn die Kalamität, welche sämtliche Geschäfte innerhalb 2 Jahren hemmt und lähmt, einigermaßen nachläßt, sie sich überzeugen werden, daß ich Ihnen zu einem rentablen Unternehmen die Hand geboten habe. —

Elbing, den 12ten Juli 1850.

Hochachtungsvoll

I. Grunau.

Gedruckt bei Agathon Wernich in Elbing.

P r o s p e c t
zu
d e n S t a t u t e n
des
N. N. Vereins.
Elbing 1850.

Druck von Jacob Riesen in Elbing.

Unter der Firma

„N. N. Verein“

soll hier eine **Actien-Gesellschaft** zur Fortsetzung der Grunau-
schen Fabriken, bestehend in Oel- und Mahlmühlen, und des Ge-
treide- und Saathandels zusammentreten, deren innere und äußere
Rechte und Pflichten in den nachstehenden Bestimmungen ent-
halten sind.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Der Zweck der Gesellschaft ist: **Fabrikation von Oel- und
Mühlenfabrikaten aller Art, sowie Getreide- und Saathandel in
Commission.**

§. 2.

Ihr Sitz ist Elbing, ihr Gerichtsstand unter dem Königl.
Kreisgericht hierselbst und ihre Dauer an gewisse Jahre nicht ge-
knüpft; sie ist verpflichtet, der hiesigen kaufmännischen Korpo-
ration beizutreten.

§. 3.

Die Gesellschaft soll den, den bestätigten Actien-Gesellschaften
durch das Gesetz vom 9. November 1843 beigelegten Rechten und
Pflichten unterworfen sein.

§. 4.

Alle Bekanntmachungen und Aufforderungen der Gesellschaft
werden in die hiesigen öffentlichen Blätter eingerückt.

Von dem Grundkapital der Gesellschaft, den Actien und Dividenden.

§. 5.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird auf 300,000 Rthlr.
festgesetzt. Zum Betrieb des Geschäfts übernimmt die Gesellschaft
die laut Specification nachstehend aufgeführten Fabriken und
Speicher-Grundstücke hier und in Braunsberg käuflich zum fest-
gestellten Werth von 225,000 Rthlr. — Darauf sind hypothekarisch
155,000 Rthlr., welche von dem Actien-Kapital in Abzug gebracht
werden; der Rest des Actien-Kapitals von 145,000 Rthlr. wird in
750 auf bestimmte Inhaber lautende Actien nebst Zins-Coupons
à 5 % ausgestellt, wovon dem p. Grunau 350 Actien à 200 Rthlr.
im Betrage von 70,000 Rthlr., als Rest des obigen Kaufgeldes in
Zahlung gegeben werden. Die Gesellschaft tritt in Wirksamkeit,

sobald mindestens von den 750 Actien 550, incl. der 350 Actien an Grunau, gezeichnet sind; der Betrag der gezeichneten Actien wird sogleich zum Vollen eingezahlt.

Mit jeder Actie wird ein Exemplar des Statuts ausgegeben.

Specification der Grundstücke:

1. Die große Amtsmühle in Braunsberg	110,000	Rthlr.
2. Der goldene Löwe-Speicher daselbst	10,000	„
3. Der Herkules-Speicher mit 2 Fabriken und dem Schneidemühl-Speicher	50,000	„
4. Der Buchbaum- und Bachus-Speicher	10,000	„
5. 2 Fabriken am Stadthof	30,000	„
6. Der Eichbaum-Speicher	7,500	„
7. Der Riese-Speicher	7,500	„

zusammen 225,000 Rthlr.

§. 6.

Alljährlich am 1. Dezember wird von der Direktion ein Inventarium über das ganze Vermögen der Gesellschaft aufgenommen. Bei Abschätzung der Bestände werden die Kostenpreise der Produkte und die Verkaufspreise der Fabrikate zu Grunde gelegt, bei der Abschätzung der Mobilien aber in den ersten 5 Jahren mindestens 5 % und später mindestens 10 % jährlich nach den näheren Bestimmungen des Comité abgerechnet. Ob und wie viel von dem Immobilien-Werthe und den ausstehenden Forderungen abzuschreiben, bleibt dagegen dem pflichtmäßigen Ermessen des Comité anheimgestellt. Die sich dann nach Abschreibung sämtlicher Verwaltungs- und Betriebskosten im Hauptbuche ergebende Bilanz stellt heraus, was als Reingewinn des verflossenen Jahres zu betrachten.

§. 7.

Von dem Reingewinn jedes Jahres werden nach den näheren Bestimmungen der General-Versammlung zuvörderst mindestens 10 % auf das Reserve-Conto gebucht und soll dieser Reserve-Fond dazu verwandt werden, Hypotheken abzulösen und die Zinsen der Actien zu bezahlen, wenn der am Ende des Jahres sich herausstellende Gewinn nicht dazu hinreichend sein sollte. Was an Dividende zu vertheilen, wird gleich nach abgehaltener jährlicher General-Versammlung durch die §. 4 bezeichneten Blätter bekannt gemacht.

§. 8.

Alljährlich vom 1. bis 15. Juni erfolgt auf der Kasse, gegen Einlieferung der den Actien beigefügten, und von 10 zu 10 Jahren von neuem auszugebenden Dividenden-Coupons, die Erhebung der nach §. 7 zu vertheilenden Dividende.

Meldet sich der Inhaber der Coupons während dreier Jahren in den besimmten Zahlungsterminen auf der Kasse zur Erhebung nicht, so ist der auf denselben zu zahlende Antheil am Gewinn zum Besten der Gesellschaft verfallen.

§. 9.

Die Actien, welche von den gesammten Comité-Mitgliedern und dem Direktor zu unterschreiben sind, lauten wörtlich:

Stempel.

Nr.

Actie des N. N. Vereins für den erlegten Werth von Rthlr. 200 Pr. Cour. Der Inhaber dieser Actie N. N. oder Jeder, der dieselbe rechtmäßig nach den Statuten der Gesellschaft erwerben wird, nimmt auf Höhe dieses Betrages am gesammten Eigenthum, Gewinn und Verlust der Gesellschaft verhältnismäßig Theil und ist verpflichtet, das Statut, wovon ein Exemplar hiermit ausgegeben wird, zu beobachten und gegen sich gelten zu lassen.

Die Zinsen und Dividenden werden alljährlich gegen Einlieferung der darüber besonders ausgestellten, und mit Nummer der Actie versehenen Coupons, von denen 10 hiermit ausgegeben werden, erhoben.

Nach Ablauf von je 10 Jahren wird eine anderweitige Serie von 10 Coupons gegen Einreichung der Actie und Abstempelung auf derselben ausgegeben.

Elbing, den

185

N. N. Verein.

(L. S.)

Comité.

Unterschrift sämmtlicher Mitglieder.

(L. S.)

Director.

§. 10.

Jede Uebertragung der Actien erfolgt unter Lebenden durch Indossement. — Bei Erbfällen wird die Legitimation auf die in den Gesetzen vorgeschriebene Art geführt. Jede Besitzveränderung wird in dem zu dem Ende gehaltenen und genau zu führenden Actienbuch vermerkt und jeder neue Erwerber einer Actie ist des-

halb schuldig, die Uebertragung unter Production der Legitimations-Urkunde bei dem Comité anzumelden. Das Comité ist zur Prüfung des Indossements nicht verpflichtet.

Bis dahin, daß diese Anmeldung erfolgt, welches von der Direktion auf der Actie zu vermerken ist, wird der Erwerber als Actionair nicht angesehen, zu den Generalversammlungen nicht zugelassen.

§. 11.

Die Coupons zur Erhebung der Dividenden, welche von der Direktion zu vollziehen sind, lauten:

Serie Nr.

Coupon Nr.

Dividenden-Coupon zur Actie Nr. des N. N. Vereins.

Werth der Actie 200 Thaler Preußisch Courant.

Gegen Auslieferung dieses Coupons empfängt der Inhaber in der Zeit vom 1. bis 15. Juni 18... auf unserer Kasse den für das Jahr 18... auf jede Actie treffenden Antheil an dem statutenmäßig zu vertheilenden Reingewinn des Geschäfts, sofern ein solcher erzielt worden.

Ist ein solcher Reingewinn nach der statutenmäßig anzulegenden Berechnung nicht vorhanden, so verliert dieser Coupon jeden Werth, und im andern Falle, wenn derselbe bis zum 15. Juni 18... (drei Jahre nach dem Fälligkeitstermin) auf der Kasse nicht präsentirt wird, verfällt der Betrag zum Besten der Gesellschaft.

Elbing, den 18

N. N. Verein.

(L. S.) **Comité.**

Unterschrift sämmtlicher Mitglieder.

(L. S.) **Direktor.**

§. 12.

Sämmtliche Gebäude und Geräthschaften der Gesellschaft werden zu einem vom Comité zu bestimmenden Betrage, die Vorräthe aber zu einem von der Direktion zu veranschlagenden Werthe gegen Feuer versichert.

§. 13.

Alle Streitigkeiten, welche in Beziehung auf die Gesellschaft und deren Vermögen zwischen einzelnen Actionären untereinander, oder zwischen Ihnen oder einem derselben und der Gesellschaft entstehen, sollen durch schiedsrichterlichen Spruch entschieden werden,

und gegen denselben soll keine Apellation oder sonstiges Rechtsmittel, nur die in §. 174 Tit. 2 Th. I. der allgemeinen Gerichtsordnung angeordnete Nichtigkeitsklage eintretenden Falls stattfinden, dieselbe aber die vorläufige Vollstreckung des Spruchs nicht aufhalten.

Die Schiedsrichter werden bei Streitigkeiten der Actionaire untereinander aus den unbetheiligten Actionairen und im Fall einer Collision der Gesellschaft als solche aus dem hiesigen Kaufmannsstande erwählt. Sie können sich des Beistandes eines Rechtskundigen bedienen. Sind die Stimmen der Schiedsrichter getheilt, so ernennen sie einen Obmann. Können sie sich über dessen Wahl in 14 Tagen vom Tage der Mittheilung ihres Spruchs nicht einigen, so ernennt das Vorsteher-Amt der hiesigen Kaufmannschaft denselben.

Dies Statut und die Landesgesetze dienen als Norm der Entscheidung.

§. 14.

Von den Vertretern der Gesellschaft.

A. Von der Direktion.

Die Gesellschaft wird durch einen Direktor, bestehend in der Person des Herrn I. G r u n a u, vertreten; derselbe soll Actien besitzen.

§. 15.

Unter der Firma:

Direktion des N. N. Vereins

betreibt derselbe alle Handlungs- und Fabrik-Geschäfte, sowie sonstige Angelegenheiten der Gesellschaft und verwaltet deren ganzes Vermögen. Jede Handlung und alle Geschäfte, die derselbe statutenmäßig vollzieht, binden die Gesellschaft unbedingt, sowie diese denn auch aus denselben Rechte jeder Art erwirkt. Die Direktion führt ein Siegel mit obiger Firma.

§. 16.

Die Dauer des Direktors ist vorläufig auf 6 Jahre festgesetzt; sein Gehalt, etwaige außerordentliche Remuneration und sonstige Bedingungen des mit ihm abzuschließenden Kontrakts, erfolgt durch das Comité unter Bestätigung der General-Versammlung.

§. 17.

Zur Legitimation des Direktors nach Außen hin, genügt ein Attest, welches ein Notar auf Grund des in Betreff der Wahl und

Bestätigung in der General-Versammlung aufgenommenen Protokolls ertheilt.

§. 18.

Die Leitung und Führung des Geschäfts ist Sache des Direktors.

§. 19.

Im Allgemeinen genügt die Unterschrift des Direktors. Um jedoch die Gesellschaft aus, Namens ihrer ausgestellten trockenen und gezogenen Wechsell, sowie Wechsel-Accepten, Schuldscheinen und Hypothekenverschreibungen zu verpflichten, bedarf es, mit Ausnahme der Lombard-Geschäfte, der Vollziehung der betreffenden Urkunde vom Direktor und einem Comité-Mitgliede.

Die Nothwendigkeit der Unterschrift des Direktors und aller Comité-Mitglieder unter den Actien und Dividenden-Coupons ist bereits bestimmt.

§. 20.

Bei Krankheit, Abwesenheit oder sonstiger Behinderung des Direktors bestellt derselbe einen Substituten, der in Gemeinschaft eines oder mehrer Comité-Mitglieder als Stellvertreter des behinderten Direktors mit voller Kraft zu zeichnen befugt ist.

§. 21.

Dies Statut und die Beschlüsse der General-Versammlung dienen der Direktion zur Richtschnur ihres Verfahrens. Das Comité ist ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde, der sie jederzeit auf Erfordern Rechenschaft zu geben schuldig ist, und deren Anordnungen nur durch Beschluß in der General-Versammlung, die in einzelnen Fällen auf den Antrag des Direktors noch außerordentlich zu berufen, aufgehoben werden können.

Wo Gefahr im Verzuge ist, muß jedoch bis zum gefaßten Beschlusse der General-Versammlung den Anordnungen des Comité Folge geleistet werden.

§. 22.

Wenn es sich

- a) um An- und Verkauf von Grundstücken,
- b) Aufnahme von Hypothekschulden,
- c) Neubauten, Anschaffung von Geräthschaften und Veränderungen handelt, die einzeln einen Aufwand von mehr als 1000 Thlr. erfordern,
- d) Annahme eines Vergleichs bei Fallissements,
- e) Anschaffung von Fonds,

handelt, muß die Direktion mit dem Comité zuvor berathen, ohne jedoch verpflichtet zu sein, den Nachweis der erfolgten Berathung nach Außen hin zu führen.

§. 23.

Der Jahres-Abschluß wird dem Comité vorgelegt und von diesem die Decharge ertheilt; etwaige Erinnerungen, sobald sie nicht vorher erledigt sind, werden aber bei der nächsten General-Versammlung vorgetragen.

B. Vom Comité.

§. 24.

Das Comité besteht aus 4 in Elbing wohnenden Actionairen, von denen ein jeder auf den Zeitraum von 4 Jahren durch die General-Versammlung gewählt wird; jedoch müssen dieselben bei keinem dem Vereinsbetrieb verwandten Geschäft betheilig sein und wird denselben über Geschäfts-Angelegenheiten die größte Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht. Alljährlich scheidet ein Comité-Mitglied aus und wird durch eine neue Wahl ersetzt. Unter den jetzigen Comité-Mitgliedern bestimmt das Loos die Reihenfolge des Ausscheidens. Das ausgeschiedene Mitglied ist stets wieder wählbar. — Auch innerhalb der regelmäßigen Dauer seines Amtes muß jedes Mitglied des Comité's ausscheiden, wenn die ordentliche General-Versammlung solches beschließt.

§. 25.

Sollte ein Comité-Mitglied während seiner 4jährigen Amtsdauer durch den Tod oder sonst ausscheiden, so wählt die nächste General-Versammlung das dafür eintretende Mitglied nicht auf 4 Jahre, sondern auf die noch laufende Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorgängers, so daß durch solche Wahl der regelmäßige Wahlturnus im Uebrigen nicht unterbrochen wird.

§. 26.

Jedes Comité-Mitglied muß mindestens 5 Actien besitzen und solche beim Portefeuille der Gesellschaft deponiren.

§. 27.

Das Comité unterschreibt:

„Comité des N. N. Vereins“

und führt ein ebenso lautendes Siegel. Es hat keine Wirksamkeit nach Außen, sondern vertritt nur die innern Rechte der Gesellschaft gegen die Direktion, über deren Geschäftsführung es zu wachen hat; es prüft die Verwaltungsberichte der Direktion und ertheilt

die Decharge; es ist berechtigt, jeder Zeit Auskunft über einzelne Verwaltungs-Gegenstände zu verlangen, Correspondenzen, Bücher und Rechnungen der Direktion einzusehen, und die Kasse, sowie das Portefeuille zu revidiren.

§. 28.

Verantwortlich ist das Comité nur, wenn es gegen das Statut handelt, und die General-Versammlung alsdann befugt, dasselbe völlig oder theilweise aufzulösen und neue resp. Ergänzungswahlen ohne Weiteres zu treffen.

Von den Versammlungen.

A. Das Comité.

§. 29.

Das Comité versammelt sich so oft es dazu von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter oder von der Direktion eingeladen wird, jedoch monatlich wenigstens einmal regelmäßig und führt über jede Sitzung ein Protokoll.

§. 30.

Das Comité wählt alljährlich seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter nach Mehrheit der Stimmen; bei Gleichheit der Stimmen entscheidet das Loos.

§. 31.

Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern incl. des Direktors erforderlich. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Stimmenmehrheit entscheidet und bei Stimmengleichheit das Votum des Vorsitzenden.

§. 32.

Der Direktor trägt in den Versammlungen vor, was sich im Geschäft zugetragen und bringt zur Berathung und Beschlußnahme, was ihm nothwendig erscheint; jedes Comité-Mitglied ist ebenfalls befugt, Gegenstände, die die Gesellschaft betreffen, und Beschlußnahme darüber herbeizuführen.

B. Von den General-Versammlungen.

§. 33.

Die Gesammtheit der Actionäre wird alljährlich einmal und zwar im Monat Mai zu einer General-Versammlung einberufen. Das Comité ist aber auch berechtigt, außerordentliche General-Versammlungen jederzeit zu berufen, wenn es dieselben für erforderlich hält, und ist dazu binnen 4 Wochen verpflichtet, wenn mindestens

ein Drittheil der Actionäre unter Darlegung der Gründe darum nachsucht.

Außerdem können nach §. 20 auch auf den Antrag des Directors außerordentliche Versammlungen berufen werden. Die Einberufung zu jeder General-Versammlung erfolgt durch das Comité und wird durch die hiesigen öffentlichen Blätter zweimal, das erste mal jedoch mindestens 14 Tage vor dem festgestellten Termin zur Versammlung bekannt gemacht.

§. 34.

Sobald

a. über Abänderung des Statuts

b. = die Aufhebung der Gesellschaft

berathen werden soll, muß dies ausdrücklich in der Bekanntmachung mit aufgenommen werden. —

§. 35.

Die Theilnahme an diesen Versammlungen ist jedem im Actienbuche verzeichneten Actionair gestattet.

§. 36.

Vertretung findet bei Minorennen und sonst Bevormundeten durch ihre Vormünder und Curatoren, bei Handlungshäusern durch ihre Handlungsdisponenten, bei moralischen Personen durch ihre Repräsentanten, bei Ehefrauen durch ihre Männer statt, wenn sie auch keine Actionaire sind; sonst aber nur durch andere Actionaire, die sich durch schriftliche Vollmacht zu legitimiren haben. —

§. 37.

Den Vorsitz in den Versammlungen führt der Vorsitzende des Comité's, sofern nicht die General-Versammlung eine andere Wahl zu treffen für gut findet, was ihr jederzeit frei steht. —

§. 38.

Die Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder und bei Stimmengleichheit das Votum des Vorsitzenden entscheiden in allen Fällen; nur wenn die Auflösung der Gesellschaft beschlossen werden soll, müssen mindestens 2 Drittheil der durch die anwesenden Actionaire vertretenen Stimmen dafür sein.

Sobald mehr als ein Drittheil des ursprünglichen Vermögens der Gesellschaft verloren gegangen ist, kann jeder Actionair die Auflösung der Gesellschaft in Antrag bringen, sie findet aber nur in solchen Fällen statt, wenn die Pluralität aller Mitglieder der Gesellschaft sich dafür erklärt. Durch den Tod des I. Grunau

wird keiner der Theilnehmer berechtigt, die Auflösung der Unternehmung zu verlangen.

§. 39.

Wer eine bis incl. 4 Actien besitzt, hat keine Stimme, wer 5 bis incl. 15 Actien besitzt, hat 1 Stimme, wer 16 bis incl. 30 Actien besitzt, hat 2 Stimmen, wer 31 bis incl. 45 Actien besitzt, hat 3 Stimmen, wer 46 und mehr Actien besitzt, hat 4 Stimmen.

Die eigenen und die vertretenen Actien werden dabei nicht zusammen, sondern besonders in Betreff des Stimmenrechts gerechnet, jedoch kann ein Einzelner nie mehr als zusammen 6 Stimmen repräsentiren. —

§. 40.

In den General-Versammlungen wird zuvörderst die nach §. 6 und 7 ermittelte Bilanz und das Inventarium der vorhandenen Vorräthe vorgelegt und von dem Direktor Vortrag über den Zustand des Unternehmens und die im verflossenen Jahre vorgekommenen Ereignisse und Veränderungen gehalten und auf Grund dieses Vortrages dann beschlossen, welche Dividende unter die Actionaire zu vertheilen. — Der Versammlung steht es dann frei, das Verfahren des Comité's zu prüfen, sie ertheilt demselben die Decharge. Demnächst werden das Comité und der Direktor mit ihren etwaigen weitem Vorträgen und Vorschlägen gehört und nach Erledigung dessen, was dadurch zur Sprache gebracht, hat jeder Actionair das Recht, Angelegenheiten, die sich auf die Gesellschaft beziehen, mitzutheilen und sein Urtheil über den Geschäftsbetrieb abzulegen.

Anträge, über welche ein Beschluß gefaßt werden soll, müssen indeß von den einzelnen Actionairen dem Comité schriftlich, spätestens 3 Tage vor der General-Versammlung, eingereicht werden.

§. 41.

Das Protokoll in den Versammlungen führt ein Notar; dasselbe muß von den anwesenden Comité-Mitgliedern, dem Direktor und mindestens 6 Actionairen unterschrieben, auch darin vermerkt sein, welche Actionaire anwesend sind.

Dies Protokoll, welches für die Beschlüsse der Gesellschaft den Beweis liefert, wird im Archiv der Gesellschaft aufbewahrt. —

Von den Offizianten der Gesellschaft.

§. 42.

Den Kassirer, welcher die Kasse unter der Kontrolle der Direktion im Verschluß hat, die Geschäftsreisenden, Agenten und die

Werkführer ernennt das Comité auf den Vorschlag der Direktion, dagegen ist ihre Entlassung, sowie die Annahme und Entlassung des sämtlichen zu dem Comptoir und dem Geschäftsbetriebe sonst erforderlichen Personals lediglich Sache der Direktion, deren Anordnungen und Vorschriften sich alle gedachten Beamten, ohne Unterschied unbedingt zu fügen haben. —

Elbing, den 12. Juli 1850.

Nr. 25. Vermögensbilanzen I. Grunaus.

1. Juni	1818:	100 Tlr.	31. Dezember	1845:	112 000 Tlr.
1. Januar	1819:	833 „ 10 Sgr.	31. „	1846:	99 000 „
1. September	1820:	3 000 „	31. „	1847:	140 000 „
1. „	1821:	3 000 „	31. „	1848:	102 000 „
1. „	1822:	4 333 „ 10 Sgr.	31. „	1849:	66 600 „
1. „	1823:	4 200 „	31. „	1851:	13 000 „
1. Januar	1826:	3 797 „ 20 Sgr.	31. „	1852:	25 000 „
1. „	1827:	7 166 „ 20 Sgr.	31. „	1853:	45 000 „
1. „	1828:	7 000 „	31. „	1854:	41 000 „
1. September	1830:	10 300 „	31. „	1855:	68 000 „
1. Januar	1834:	18 000 „	31. „	1856:	51 000 „
31. Dezember	1835:	35 000 „	31. „	1857:	18 000 „
31. „	1838:	69 000 „	31. „	1858:	23 000 „
31. „	1839:	43 000 „	31. „	1859:	25 000 „
31. „	1840:	69 000 „	31. „	1860:	25 000 „
31. „	1841:	101 000 „	31. „	1861:	30 000 „
31. „	1842:	45 000 „	31. „	1862:	19 000 „
31. „	1843:	64 000 „	31. „	1863:	70 Tlr. 13 Sgr. 4 Pf.
31. „	1844:	36 000 „			

Nr. 26. Exportierende Firmen Elbings 1826, 1840, 1841.

Hafenlastgeld-Journal 8. Juli bis 14. Dezember 1826.

1. Samuel Gottlieb Baum	2. Johann Jacob Roskampff & Co.
300 Last Hafer nach London	330 Last Weizen nach England
236 „ Roggen nach England	75 „ Hafer nach London
100 ² / ₃ „ Weizen nach England	27 ⁷ / ₈ „ Erbsen nach London
3 ² / ₃ „ Bettfedern nach England	34 ³ / ₄ „ Bauholz nach Schweden

3. Wegmann & Co.
 146 Last Weizen nach England
 54 „ 16 Sch. Hafer nach England
 11 „ 25¹/₂ Sch. Erbsen nach England
 1¹/₂ „ Splittholz nach England
 1 „ Wicken nach England
 1 „ Butter
 35¹/₂ „ Bauholz nach Schweden
4. Johann Friedrich Rogge & Co.
 94⁵⁹/₆₀ Last Bauholz nach England
 12¹/₂ „ Weizenmehl nach England
 95²/₃ „ Schiffsbauholz nach Schweden
5. George Marchand
 53 Last Hafer nach Hull
 10 „ Hafer nach London
 36 „ Weizen nach Memel
 29 „ Weizen nach England
6. Carl Christian Kawerau
 24 Last Weizen nach London
 10 „ Weizen nach England
 27 „ Hafer nach London
7. Johann Ernst Hanff
 38 Last Hafer nach London
8. D. F. Schwarck
 25 Last Weizen nach London
9. Heinrich Raschke & Söhne
 18 Last Fichtenplanken nach Leith
10. I. Grunau
 4 Last Erbsen nach London
 8 „ Erbsen nach England
 5 „ Weizen nach London
 (Grunau versandte außerdem
 5¹/₂ Last Eichenplanken an
 Peter Lietke in Pillau)
11. P. H. Jansson
 12²/₃ Last Planken u. Splitholz nach Leith
12. Abegg Witwe & Söhne
 11 Last 13 Scheffel Weizen nach London
13. W. du Bois
 5¹/₆ Last Flachs nach London
14. F. W. Haertel
 1²/₃ Last Wachs nach England
15. Samuel Aschenheim
 1¹/₆ Last Bettfedern nach London
16. G. C. Taute
 1¹/₃ Last Borsten seewärts.

Hafenlastgeld-Journal 11. April bis 30. November 1840.

1. I. Grunau

Weizen	410 ¹ / ₃	Last	nach	London
	350	„	„	Liverpool
	322	„	„	Hull
	82 ¹ / ₂	„	„	Newcastle
	31	„	„	London und Hull
	44	„	„	England
	<hr/>			
	1239 ⁵ / ₆	Last		

Roggen	383 ⁷ / ₃₀	Last	nach	Antwerpen
	288 ⁴³ / ₉₀	„	„	Petersburg
	199 ¹³ / ₁₅	„	„	Kronstadt
	75	„	„	de Maas
	60	„	„	Nantes
	12	„	seewärts	
	7	„	nach	Bremen
	<hr/>			
	1025 ²⁶ / ₄₅	Last		

Erbsen	85	Last	nach	Hull
	35	„	„	Gloucester
	30	„	„	London
	20	„	„	London und Hull
	11 ¹ / ₄	„	„	Liverpool
	207	„	„	England
	<hr/>			
	388 ¹ / ₄	Last		

Hafer	113	Last	nach	Hull
	116	„	„	London
	92 ³ / ₄	„	„	Liverpool
	<hr/>			
	321 ³ / ₄	Last		

Gerste	135	Last	nach	Liverpool
	57	„	„	Hull
	60	„	„	England
	59 ¹ / ₄	„	„	Antwerpen
	<hr/>			
	311 ¹ / ₄	Last		

Rapskuchen	22	Last	nach	Lynn
	20	„	„	England
	<hr/>			
	42	Last		

Leinkuchen	38 ^{1/2}	Last	nach	Lynn
Bohnen	25 ^{1/4}	„	„	England
Leinsaat	16	„	„	Bremen
Wicken	5	„	„	London u. Hull
Pottasche	3 ^{2/3}	„	„	Bremen
Roggenmehl	49 ^{1/2}	„	„	Petersburg
Fichtenbalken	37	„	„	Harlingen
	59	„	„	Holland
	19 ^{3/4}	„	„	Emden
Mauerlatten	6 ^{3/4}	„	„	Emden

(außerdem nach Pillau 38^{11/12} Last Erbsen,
31^{3/4} Last Roggen, 1 Last Hafer)

2. B. Dieckmann

Weizen	242 ^{1/4}	Last	nach	London
	159 ^{1/3}	„	„	Hull
	100	„	„	Liverpool
	55 ^{1/4}	„	„	England
	<hr/>			
	556 ^{5/6}	Last		

Roggen	294	Last	nach	Antwerpen
	276 ^{39/60}	„	„	Petersburg
	100	„	„	Rotterdam
	90	„	„	Kronstadt
	61 ^{1/2}	„	„	Dünkirchen
	<hr/>			
	822 ^{9/60}	Last		

Hafer	187 ^{2/3}	Last	nach	Hull
Erbsen	70	Last	nach	Gloucester
	40 ^{3/4}	„	„	Hull
	19	„	„	London
	8	„	„	Lübeck
	<hr/>			
	137 ^{3/4}	Last		

Gerste	34	Last nach	Liverpool
	$24\frac{3}{4}$	„ „	Hull
	<hr/>		
	$58\frac{3}{4}$	Last	

Bohnen	12	Last nach	London
Wicken	$1\frac{2}{5}$	„ „	Hull
Holz: Tonnenstäbe	$230\frac{1}{2}$	Last nach	Bordeaux
	$7\frac{1}{2}$	„ „	London
	$12\frac{1}{2}$	„ „	England
	<hr/>		
	$250\frac{1}{2}$	Last	

Bodenstäbe	$26\frac{5}{6}$	Last nach	Bordeaux
	$8\frac{2}{3}$	„ „	England
Eichenstäbe	38	„ „	Bordeaux
Pipenstäbe	$46\frac{1}{4}$	„ „	Bordeaux
Oxhoftstäbe	3	„ „	Bordeaux
Eichenbalken	$44\frac{4}{5}$	„ „	Bordeaux
Dieckmann und Wegmann	auf demselben		
Bording ohne Angabe der Anteile			
Weizen	33	Last seewärts	
Stäbe	3	„ „	
Borsten	$1\frac{3}{4}$	„ „	

3. Adolph Tiessen

Roggen	$216\frac{1}{2}$	Last nach	Antwerpen
	$55\frac{1}{3}$	„ „	Petersburg
	$40\frac{1}{3}$	„ „	Norwegen
	20	„	seewärts
	<hr/>		
	$332\frac{1}{6}$	Last	

Gerste	$73\frac{5}{12}$	Last nach	Liverpool
Weizen	36	„ „	Liverpool

4. G. Augustin

Roggen	$154\frac{2}{3}$	Last nach	Petersburg
Hafer	$114\frac{2}{3}$	„ „	London
Weizen	$43\frac{3}{4}$	„ „	Hull
Gerste	30	„ „	Liverpool
Timothyum	$1\frac{3}{8}$	„ „	Hamburg
Kleesamen	$\frac{3}{4}$	„	seewärts

5. Wegmann & Co.

Erbsen	155 ³ / ₄	Last	nach	Leith
Weizen	70	„	„	London
	64	„	„	Liverpool
Bohnen	8	„	„	Leith
Wachs	1 ¹ / ₃	„	„	Liverpool
	1	„	„	London
Fichtenplanken	1	„	„	Leith
Leinwand	1 ¹ / ₆	„	„	Amsterdam

6. A. F. Waas & Co.

Roggen	115 ⁸ / ₉	Last	nach	Petersburg
Erbsen	28 ⁶ / ₇	„	„	Hull
	25	„	„	England
Gerste	29 ⁷ / ₈	„	„	England
Roggen	49 ³ / ₄	„	„	Rouen

7. G. Kawerau

Hafer	67	Last	nach	London
Roggen	36	„	seewärts	
Erbsen	39	„	nach	Leith
	18	„	„	London
Weizen	33 ¹ / ₃	„	„	London

8. Ph. H. Kindt

Roggen	71	Last	nach	de Maas
	40	„	„	Petersburg
Erbsen	56	„	„	London

9. A. W. Rieck

Roggen	46	Last	nach	Norwegen
	34 ¹ / ₄	„	seewärts	
Gerste	22	„	„	
	3	„	nach	Norwegen
Erbsen u. Gerste	8	„	„	Norwegen
Erbsen	1	„	„	Norwegen
Weizen	1	„	„	Norwegen

10. F. W. Friese

Roggen	55 ² / ₅	Last	nach	Petersburg
	13 ³ / ₄	„	„	Norwegen
Bohnen	25 ² / ₃	„	„	England

11. Friedrich Baumgart
 Leinsaat 40 Last nach England
 Leinsaatkuchen $21\frac{1}{2}$ „ „ England
 Rapskuchen $16\frac{1}{2}$ „ „ England
12. L. S. Hirsch
 Roggen 20 Last nach Petersburg
 Flachs $16\frac{2}{3}$ „ „ England
 Leinkuchen $5\frac{3}{4}$ „ „ England
13. Joh. Jac. Moeller
 Erbsen 30 Last nach Gloucester
14. A. F. W. Manteuffel
 Flachs $23\frac{1}{3}$ Last nach England
15. S. D. Lickfett
 Erbsen 11 Last nach England
16. Ed. Dahlmann
 Leinwand 6 Last nach Lübeck
17. C. Ruhdel
 Borsten u. Schweinewolle $5\frac{4}{15}$ Last n. London
18. C. F. Torborch
 Leinwand $3\frac{7}{10}$ Last nach Lübeck
 $\frac{1}{2}$ „ „ seawärts

Hafenlastgeld-Journal 13. April bis 30. September 1841.

1. I. Grunau

Weizen	640 $\frac{5}{12}$	Last	nach	London
	263	„	„	Liverpool
	75	„	„	Leith
	66	„	„	Hull
	101	„	„	England
	<hr/>			
	1145 $\frac{5}{12}$	Last		

Roggen	160	Last	nach	Wiborg
	145	„	„	Kronstadt
	103	„	„	Petersburg
	55 ¹ / ₃	„	„	Holland
	<hr/>			
	463 ¹ / ₃	Last		

Roggenmehl	137 ³ / ₄	Last	nach	Kronstadt
	121	„	„	Petersburg
	<hr/>			
	258 ³ / ₄	Last		

Gerste	33	Last	nach	Leith
	92	„	„	England
	<hr/>			
	125	Last		

Erbsen	65	Last	nach	Hull
	30	„	„	Leith
	3	„	„	London
	16	„	„	England
	<hr/>			
	114	Last		

Leinkuchen	1200	Ztr.	seewärts
Leinwand	2	Last	nach Hull
Oelkuchen	1	„	„ London
Sammelladung	Gerste, Wicken, Bohnen und		
Erbsen	45 ¹ / ₂	Last	nach England
Fichtenbalken	87 ² / ₃	Last	nach England
	34 ² / ₃	„	seewärts
	<hr/>		
	122 ¹ / ₃	Last	

(ferner nach Pillau ¹/₂ Last Hafer und
¹/₂ Last Oel)

2. Dieckmann

Weizen	418	Last	nach	London
	57	„	„	Hull
	95	„	„	England
	<hr/>			
	570	Last		

Erbsen	173 ⁵ / ₆	Last	nach	London
	14	„	„	Hull
	<hr/>			
	187 ⁵ / ₆	Last		

Roggen	99	Last	nach	Amsterdam
	20	„	„	Kronstadt
	<hr/>			
	119	Last		

Gerste	99 ³ / ₄	Last	nach	Liverpool
	17	„	„	England
	<hr/>			
	116 ³ / ₄	Last		

Hafer	24 ³ / ₄	Last	nach	Liverpool
Bohnen u. Erbsen	10 ² / ₃	„	„	Liverpool
Bohnen	9	„	„	England
Tonnen- und Pipenstäbe	144	Last	nach	Bordeaux
Eichenbalken und Planken	22	„	„	Bordeaux
Holz	12 ¹ / ₂	„	„	Bremen
Fichtenrundholz	30	„	seewärts	
Stäbe	1 ¹ / ₃	„	„	

3. Adolph Tiessen

Weizen	106	Last	nach	London
	106	„	„	Riga
	<hr/>			
	212	Last		

Roggen	146 ¹ / ₃	Last	seewärts	
	29	„	nach	Petersburg
	<hr/>			
	175 ¹ / ₃	Last		

Erbsen	69 ¹ / ₄	Last	nach	Berwick
--------	--------------------------------	------	------	---------

4. Wegmann & Co.

Weizen	88	Last	nach	London
	40	„	„	Leith
	42	„	„	England
	<hr/>			
	170	Last		

Erbsen	58	Last nach	Leith
	48	„ „	Hull
	3	„ „	London
	<hr/>		
	109	Last	
5. A. F. Waas & Co.			
Erbsen	85	Last nach	England
Weizen	65	„ „	England
6. Lauritz Stub			
Roggen	148	Last nach	Amsterdam
7. L. S. Hirsch			
Erbsen	53	Last nach	Leith
	53 ¹ / ₅	„ „	England
8. Friedrich Baumgart			
Oelkuchen	84	Last nach	England
Leinkuchen	9	„ „	Lynn
Borsten	1 ¹ / ₃	„ „	England
9. F. W. Friese			
Bohnen	60 ¹ / ₃	Last nach	England
Erbsen	34	„ „	Amsterdam
10. Ph. Heinrich Kindt			
Erbsen	66 ¹ / ₄	Last nach	England
11. Gustav Kawerau			
Weizen	49 ¹ / ₄	Last nach	London
	7 ² / ₃	„ „	Liverpool
Gerste	8 ¹ / ₂	„ „	London
12. A. W. Rieck			
Roggen	48	Last seewärts	
13. Silber & du Bois			
Erbsen	20	Last nach	Hull
Erbsen u. Gerste	7 ² / ₃	„ „	England
Weizen	17	„ „	London

14. W. Stub
 Gerste 11 $\frac{1}{2}$ Last nach London
 Weizen 10 $\frac{1}{2}$ „ „ London
15. G. Augustin
 Bohnen 5 Last nach Liverpool
16. Aschenheim & Lessing
 Dielenenden 3 Last seewärts
 Plankenenden 1 $\frac{2}{3}$ „ nach Frankreich
17. C. Ruhdel
 Borsten 2 $\frac{3}{4}$ Last nach London
18. Joh. Jac. Hahn
 Leinwand 1 $\frac{2}{3}$ Last nach Holland
 1 „ seewärts
19. C. F. Torborch
 Sackleinwand $\frac{1}{2}$ Last nach Lübeck
 1 $\frac{1}{2}$ „ seewärts
20. Ed. Dahlmann
 Leinwand 1 $\frac{1}{3}$ Last nach Bremen
- (Bei einer Post von 29 Last Gerste nach Liverpool ist der Absender nicht angegeben.)

Nr. 27. Grade. v. Frantzius.

Ed. Wilh. Grade stammte aus einer alten Danziger Familie. Das Handelshaus Grade hatte 1822 gleichzeitig mit fünf anderen angesehenen Danziger Firmen seine Zahlungen eingestellt, weil die Vorschüsse, die sie dem Staat in seiner Bedrängnis geleistet hatten, nicht rechtzeitig zurückgezahlt wurden. Später war Grade Teilhaber der bedeutenden Holzhandlung Philipp Jacob Albrecht & Co. in Danzig. Der Stadtrat, Kommerz- und Admiralitätsrat Albrecht war ein Sohn des Kaufmanns Joh. Jac. Albrecht in Elbing, ein

Bruder des Stadtrats Aug. Albrecht in Elbing und des Prof. Eduard Albrecht, eines der Göttinger Sieben.

Das Danziger Handelshaus v. Frantzius war begründet von dem späteren Geh. Kommerzienrat und Admiralitätsrat Theodosius Christian v. Frantzius. Er war am 28. Februar 1735 in Lübeck geboren und hatte sich in Danzig niedergelassen, wo er bei der preussischen Besitznahme der Stadt 1793 geadelt wurde. Er hatte als Rheder und Holzhändler ein so großes Vermögen erworben, daß er als der reichste Mann in Ost- und Westpreußen galt. Auf einem seiner Schiffe „Ptolomäus“ wurde im Mai 1798 im Hafen von Neufahrwasser ein Festmahl veranstaltet bei der Durchreise des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise zur Huldigungsfeier in Königsberg. Er starb am 18. Juni 1802 in Köslin. Sein Sohn Theodosius Christian v. Frantzius (28. September 1771 bis 20. April 1835) setzte das Geschäft mit günstigem Erfolge fort. Sein Vermögen wurde auf annähernd 3 Millionen Taler geschätzt, nach heutigem Geldwert etwa 30—40 Millionen Mark. Als 1807 Napoleon im Artushof zu Danzig eine Deputation der Kaufmannschaft empfing, wurde ihm auf seine Frage, wer der Reichste von ihnen sei, Frantzius als dieser bezeichnet. Nach dem Danziger Adreßbuch von 1817 besaß die Firma in diesem Jahre 15 große Seeschiffe und 13 Speicher. Infolge der Kontinentalsperre hatte das Haus aber so große Verluste erlitten, daß es 1818 seine Zahlungen einstellen mußte.

Im Stammbuch Grunaus haben sich Adele und Eveline v. Frantzius eingetragen, Töchter des Friedrich Wilhelm v. Frantzius, eines Bruders des Theodosius Christian v. Frantzius jun. Adele (2. Mai 1819 bis 4. Oktober 1903) blieb unverheiratet, Eveline (19. September 1824 bis 16. Juni 1872) verheiratete sich 11. April 1849 in Seckenheim bei Heidelberg mit Ferdinand von Babo.

Am 7. Februar 1842 führte G. Grunau den Rittergutsbesitzer v. Frantzius auf Uhlkau als Gast in die Ressource Humanitas ein. Es handelt sich hier wohl um den jungen Albert Theodor v. F., Sohn des Rittergutsbesitzers Gustav v. F. auf Bauditten (der 1840 bei Schichau die erste Dampfmaschine bestellte) und Großneffe des Theodosius Christian v. Frantzius jun.

Auch zu andern bekannten Danziger Familien scheint Grunau Beziehungen gehabt zu haben. So führte er am 25. November 1852 den Kaufmann Uphagen aus Danzig in die Ressource Humanitas ein.

Nr. 28. Schwanfelder.

Schwanfelder, geb. 17. Oktober 1774 in Berlin, gest. 18. November 1849 in Königsberg, verh. seit 9. November 1804 mit Friederike Wilhelmine Saltzmann (geb. in Königsberg 6. März 1785, gest. ebendort 25. Juli 1856), Tochter des aus Charlottenburg stammenden Kommerz.- und Admiraltätsrats August Saltzmann²⁰) in Königsberg und der Julie Eleonore Binet²¹), hatte in Königsberg ein bedeutendes Handelshaus gehabt, war aber infolge der napoleonischen Kriege verarmt²²). Er wurde 1819 von der Kaufmannschaft in Königsberg, deren Komitee er bis dahin angehörte, als Wechselmäkler angestellt. — Die Familie Schwanfelder stammt aus Ladenburg unweit Heidelberg, wo zuerst Hans Schwanfelder als Grundbesitzer 1509 im Zinsregister erwähnt wird. Die Stammreihe beginnt mit Jost Schwanfelder aus Ladenburg, der am 26. Juni 1568 in Straßburg i. E. das Bürgerrecht erwarb. Der Urgroßvater der Anna Schwanfelder war Joh. Jac. Schwanfelder, Hofjuwelier des Kurfürsten August II., des Starken, in Dresden (1684—1750). Dessen Sohn Joh. Jac. Schwanfelder (1713—1781) war Hofjuwelier Friedrichs d. Gr. in Berlin, vergl. über ihn u. a. Fr. Sarre, Die Berliner Goldschmiedezunft, Berlin 1895, und Paul Seidel, Der Silber- und Goldschatz der Hohenzollern im Kgl. Schlosse zu Berlin, S. 27/28. Er war in erster Ehe verheiratet mit Maria Magdalena v. Lisiewski, Tochter des preuß. Hofmalers Georg v. Lisiewski, Schwester der Hofmalerin

²⁰) Bruder des Wilh. Gottlieb S., des Schwiegersohnes des Geh. Kommerzienrats du Bois in Elbing. Ein dritter Bruder war der Hofgärtner Friedrich Zacharias S., Verfasser mehrerer gartentechnischer Werke. Letzterer gab 1772 einen neuerdings wiederholt als Quelle benutzten Plan von Sanssouci heraus nebst einer Beschreibung in deutscher und französischer Sprache. Er war später Gartendirektor in Oliva und besaß das an den königlichen Park grenzende Besitztum, das noch jetzt seinen Nachkommen gehört. Nach ihm ist die Saltzmannstraße in Oliva benannt. Sein Enkel, der Kaufmann und Stadtrat Joh. Karl Friedr. Saltzmann, wurde der reichste Danziger. — Zwei weitere Brüder waren der Hofrat Friedrich Karl Arnold S. und der Geh. Kommerzienrat Johann Christian S., beide in Berlin.

²¹) Ihr Vater, der Kaufmann und Großbrauer Jean Pierre Binet in Königsberg (5. Januar 1726 bis 26. Mai 1786), war reinblütiger Franzose. Seine Vorfahren stammten aus Surgères, Saintes und Vassy. Sie selbst war, wie ihr Bild zeigt, von typisch nordischem Aussehen.

²²) Vergl. u. a. Acta des Finanzministeriums betr. die Forderung des Negotianten F. Schwanfelder zu Königsberg i. Pr. für i. J. 1812 zur französischen p. p. Truppen-Verpflegung in Ostpreußen hergegebenen Roggen, Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 151 d, Tit. I, Sch. Nr. 20.

Friedrichs d. Gr. Anna Dorothea Therbusch (Mitglied der Akademien von Wien, Paris und Bologna), des Schweriner Hofmalers Christian Friedr. Reinhold Lisiewski und der Braunschweigischen Hofmalerin Anna Rosina de Gasc (vorher verh. mit dem Miniaturmaler David Matthieu) vergl. besonders Georg Biermann, Deutsches Barock- und Rokoko, 1914, und Leopold Reidemeister, Anna Dorothea Therbusch, ihr Leben und ihr Werk, Berliner Doktordissertation, 1924 (nur maschinenschriftlich). Ein Oelporträt Schwanfelders, wahrscheinlich von der Hand der Therbusch, ist noch vorhanden, ebenso sein umfangreiches und sehr interessantes Vermögensverzeichnis von 1772.

In zweiter Ehe war Schwanfelder verheiratet mit Marie Friederike Lüdecke, Tochter des Predigers Georg Friedrich L. an St. Nikolai in Berlin (S. 321). Aus dieser Ehe stammte Friedrich Schwanfelder. Durch diese Großeltern war Anna Grunau eine Nachkommin von Lydia Kilian, Tochter des bekannten Augsburger Kupferstechers und Ratsherrn Lucas Kilian (1579—1637), vergl. über ihn besonders Ernst Wengenmayr, Lucas Kilian, sein Leben und sein Werk, Würzburger Doktordissertation 1923 (nur maschinenschriftlich), Albert Hämmerle, Die Augsburger Künstlerfamilie Kilian, Augsburg 1922, Thieme-Becker, Künstlerlexikon, W. K. Zülch, Die Entstehung des Ohrmuschelstils, Heidelberg 1932. Lydia Kilian verheiratete sich 1. November 1633 mit Joseph Hosennestel, der 1643 als Kaufmann das Großbürgerrecht in Königsberg i. P. erwarb, aber schon 8. Dezember 1648 starb. Seine Brüder, der Bürgermeister Abraham Hosennestel und der Ratsherr Isaac H., waren Inhaber der 1635 begründeten Firma Abraham und Isaac Hosennestel und Consorten in Augsburg, die einen sehr bedeutenden Silberwarenhandel betrieb, besonders mit Frankreich, und in Augsburg etwa 70 Häuser besaß. Beide waren Ende der 1660er Jahre die reichsten Bürger Augsburgs²³). Wahrscheinlich war Joseph Hosennestel Vertreter der Firma für den Osten Deutschlands. — Durch ihre Großeltern Lüdecke stammte Anna Grunau auch ab von dem alten Salzwedeler Patriziergeschlecht v. Chüden²⁴), dem Geschlecht Burmeister

²³) Vergl. Anton Mayr, Die großen Augsburger Vermögen in der Zeit von 1618—1717, Selbstverlag der Stadt Augsburg 1931.

²⁴) Vergl. z. B. Pohlmann, Geschichte von Salzwedel, 1811, Ahnherr der 1307 erwähnte Bürgermeister Rudolphus de Chudene, vergl. Dr. Georg Schmidt, Stammtafel der Familie Chüden 1900.

in Salzwedel, Baldner in Straßburg (1465 Diebold Baldner erstmalig im Rat), Overbeck in Königsberg (wahrscheinlich verwandt mit der Lübecker Familie Overbeck) und dem seit 1539 in Elbing auftauchenden Mälzenbrauergeschlecht Rupkau. Ihr Ahne Lorenz Rupkau, dessen Großvater Simon Wohlgemuth 1571 Aeltermann der Mälzenbrauer in Elbing war, wurde 1610 in die Martinsbrüderschaft zu Elbing aufgenommen. Sein Bruder Michael Rupkau, seit 1603 ebenfalls Mitglied der Martinsbrüderschaft, war Eigentümer des Hauses Heil. Geiststraße 4, jetzt Städt. Museum, und 1656 Stifter des größten Kronleuchters der Marienkirche. Michael R. starb 1660²⁵⁾.

Nr. 29. Eingabe G. Grunaus an die Regierung gegen die Erhöhung des Hafengeldes für Dampfschiffe.

Abschrift.

Acta des Magistrats

S. 772,2. Seite 161 ff.

Elbing, den 5. April 1864.

Im Auftrage der Königl. Regierung haben die hiesigen Kommunal-Behörden in jüngster Zeit über die Revision des Schifffahrts-Abgaben-Tarifs berathen und in Betreff des Hafengeldes den Beschluß gefaßt, der Königlichen Regierung zu empfehlen:

- 1, Küstenfahrzeuge bis 40 Last Tragfähigkeit von 5 auf 4 Sgr. pro Last herabzusetzen,
- 2, Dampfböte von 6 Pf. auf 2 Sgr. pro Last zu erhöhen, ausnahmsweise dagegen Dampfböte, welche bloße Spazierfahrten machen, auf 6 Pf. zu belassen.

Da mich als Dampfboot-Rheder diese Angelegenheit sehr nahe berührt, und da ich ein richtiges Verhältniß der empfohlenen Sätze zu einander nicht anerkennen kann, nehme ich mir die Freiheit, gegen die gedachten Beschlüsse hierdurch ergebenst vorstellig zu werden. —

Es leitet mich dabei der Grundsatz, daß es der Hafenkasse gleichgültig sein muß, ob die den Hafen passierenden Güter durch

²⁵⁾ Richtig Fuchs, Bd. II, S. 337, falsch die Angabe ebendort S. 332, daß er den Kronleuchter 1726 geschenkt habe.

Segel oder durch Dampf befördert werden, oder, was dasselbe ist, daß das Hafengeld für den Centner oder die Last Güter, gleichviel ob durch Segel oder Dampf befördert, gleich hoch sein muß.

Bevor ich meine oben ausgesprochene Ansicht motivire, sei mir gestattet, zu erwähnen, daß die Ansicht, das Hafengeld für Dampfböte zu erhöhen, keine neue ist; denn schon am 5. Dezember 1862 beantragten die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft eine Erhöhung von 6 Pf. auf 16 Pf.; und ich selbst habe als Mitglied dieses Collegiums für diese Erhöhung gestimmt, da ich sie für gerechtfertigt hielt. Die Königl. Regierung legte diesen Antrag damals aber zurück, um darauf bei der nächsten Revision des Tarifs, also jetzt, wieder zurückzukommen.

Wenn ich nun zu den Gründen mich wende, welche mich veranlassen zu behaupten, daß das Verhältniß der beantragten Sätze ein nicht richtiges sei, so muß ich zunächst anführen, daß bei der Vermessung Segelfahrzeuge besser fortkommen als Dampfböte. — Da ich auch Rheder von Segelfahrzeugen bin, so befinde ich mich in der Lage, dies durch Zahlen nachzuweisen. —

Mein Segelfahrzeug Vesta ist 4 Lasten gemessen und sollte sonach 160 Ctr. laden. Sie befördert jedoch 200 Ctr. Güter oder 5 Lasten Weizen.

Meine beiden Segelfahrzeuge Ceres und Juno sind je 7 Last gemessen und müßten also je 280 Ctr. Güter laden. — Sie sind jedoch im Stande, je 400 Ctr. oder $10\frac{1}{2}$ Last Roggen einzunehmen, — und zwar befördern alle drei Segelfahrzeuge die erwähnten Quantitäten

u n t e r d e m V e r d e c k .

Anders verhält es sich mit den Dampfböten:

Bei denselben wird nicht allein der Laderaum, sondern auch die Kajüten gemessen, welche indessen zum Gütertransport nicht zu benutzen sind, einmal deshalb nicht, weil die Zugänge zu denselben das Hineinbringen von Gütern nicht gestatteten, dann aber auch deshalb nicht, weil die Schiffe, welche sämtlich Räderdampfschiffe sind, bei solcher Beladung so tief eintauchen würden, daß die Bewegung der Räder fast wirkungslos werden würde, endlich aber auch deshalb nicht, weil das Bedürfniß dazu nicht im entferntesten vorliegt. — Daher kommt es dann aber auch, daß die

Schwalbe, bisher 24 Last, jetzt $17\frac{1}{2}$ Last gemessen, unter dem Verdeck, und das ist doch der einzige Raum, welcher dem Hafengeld unterworfen ist,

	180 Ctr.
über demselben	60 „
	<hr style="width: 50%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
	Summe 240 Ctr.

oder 6 Last ladet. —

Der Fulton, bisher 22 Last, jetzt 25 Last gemessen, trägt unter dem Verdeck

	560 Ctr.
über demselben	240 „
	<hr style="width: 50%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
	Summa 800 Ctr.

oder 20 Last. —

Der Expresß, früher 40 Last, jetzt $34\frac{1}{2}$ Last groß, nimmt unter dem Verdeck

	900 Ctr.
über demselben	300 „
	<hr style="width: 50%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
	Summa 1200 Ctr.

oder 30 Last.

Diese Zahlen, welche bei den Dampfschiffen die ganze Tragfähigkeit, auch des Raumes über dem Verdeck, einschließen, bei den Segelschiffen sich aber bloß auf den unter dem Verdeck befindlichen Rumpf des Fahrzeuges beschränken, werden darthun, daß schon bei der Vermessung Dampfschiffe mehr oder weniger ungünstig, Segelschiffe dagegen mehr oder weniger günstig fortkommen. So unbedeutend diese Differenzen auch an sich und für sich sein mögen, so fallen sie doch den erstern täglich zur Last, während sie den letztern täglich zu gut kommen.

Mehr aber noch als durch diese allgemeinen Anführungen springt das Mißverhältniß der proponirten Sätze in die Augen, wenn man das Hafengeld auf den wirklich beförderten Centner Güter berechnet und dieser Berechnung bei den Segelschiffen, da sie das volle Hafengeld nur bezahlen, wenn sie wirklich voll sind, die Ladefähigkeit, bei den Dampfschiffen dagegen, da sie stets, ob leer oder zum Theil beladen, das volle Hafengeld bezahlen müssen, die wirk-

lich beförderten Personenzahl und Güterquantitäten zum Grunde legt.

Hierbei muß ich aber vorausschicken, daß es notwendig erscheint, die von meinen Dampfschiffen ausgeführten Fahrten in zwei Kategorien zu scheiden, und zwar:

A in solche, welche zwischen Elbing und Königsberg gemacht werden, auf denen hauptsächlich Güter, und B in solche (Spazierfahrten), auf denen vorherrschend Personen befördert werden, da, wie ich unten zeigen werde, eine große Verschiedenheit in der Tragfähigkeit eines Schiffes eintritt, je nachdem es vorwiegend zum Personen- oder Güter-Transport benutzt wird. —

Angenommen nun, ich belade meine oben angeführten 3 Segelfahrzeuge mit zusammen:

21 Lasten Roggen, ca. 80 Pfund p. Schffl. schwer, und

5 Last Weizen, ca. 90 Pfund p. Schffl. schwer,

so werden sie ein Gewicht von 1278 Ctr. fortschaffen, dieselben sind zusammen 18 Lasten gemessen und würden also ca. 4 Sgr. p. Last, 2 Thlr. 12 Sgr. im Ganzen oder pro Centner

0,67 Pf.

an Hafengeld zu bezahlen haben. Belade ich aber diese Fahrzeuge mit Stückgütern, so werden sie, wie ich oben auseinandergesetzt habe, nur 1000 Ctr. laden. Das von ihnen zu bezahlende Hafengeld beträgt in Summa wiederum 2 Thlr. 12 Sgr. — Es fallen aber auf den Centner jetzt

0,86 Pf.

Zieht man zwischen beiden Beschäftigungsarten einen Durchschnitt, so treffen auf jeden durch Segel beförderten Centner an Hafengeld

0,75 Pf.

Bei den Dampfschiffen lege ich der Berechnung die wirklich beförderte Centner- und Personenzahl zu Grunde. Ich zähle dabei Kinder zu den Erwachsenen und rechne 30 Personen auf eine Last von 40 Ctr., ein Modus, welcher auch in Königsberg bei Berechnung des Hafengeldes gebräuchlich ist. — Danach würde ich auf die ad A bezeichneten Fahrten die Last à 2 Sgr. berechnet, für jeden durch Dampf beförderten Centner zu bezahlen gehabt haben:

im Jahre 1861,	1,47 Pf.
„ „ 1862,	1,67 Pf.
„ „ 1863,	1,57 Pf.

oder in diesen 3 Jahren durchschnittlich

1,56 Pf.,

eine Abgabe, welche 108 % größer wäre, als sie das Segelschiff zu tragen hätte.

Wollte man für Segelfahrzeuge den Satz von 4 Sgr. pro Last als Norm annehmen, so würde für Dampfschiffe nach dreijähriger Fraction der Jahre 1861 bis 1863 und unter der Voraussetzung, daß dieselben wie bisher bei jeder Passage für voll bezahlen

11,49 Pf.

pro Last festzusetzen sein.

Ich komme nun zu den ad B aufgeführten Fahrzeugen (Spazierfahrten), bei denen es sich fast ausschließlich um Personenbeförderung handelt, und gestatte mir, zunächst in Betreff des Verhältnisses der wirklichen Ladefähigkeit von Personen zur Vermessung der Dampfschiffe Folgendes ergebenst anzuführen.

Das Maximum der von den Dampfbooten zu befördernden Personenzahl wird bekanntlich von der Polizeibehörde festgestellt. Dasselbe beträgt für meine Dampfschiffe, und zwar für die Schwalbe

175 Personen oder $5\frac{5}{6}$ Last, während sie für $17\frac{1}{2}$ Last Hafengeld bezahlt,

für den Fulton

230 Personen oder $7\frac{2}{3}$ Last, während er für 25 Last Hafengeld bezahlt,

für den Expreß

250 Personen oder $8\frac{1}{3}$ Last, während derselbe für $34\frac{1}{2}$ Lasten Hafengeld bezahlt.

Die Kommunalbehörden proponiren, für diese Fahrten den bisherigen Tarifsatz von 6 Pf. pro Last fortbestehen zu lassen. Nach der wirklich beförderten Personen- und Centner-Zahl habe ich dann pro Ctr. bezahlt:

im Jahre 1861,	1,56 Pf.
„ „ 1862,	1,82 „
„ „ 1863,	1,71 „

oder in allen drei Jahren durchschnittlich

1,70 Pf.

oder $126\frac{2}{3}\%$ mehr als das Segelschiff.

Sollen die Dampfschiffe auf diesen Fahrten mit den Segelschiffen gleich gestellt werden, so wird der verhältnismäßige Satz für Dampfschiffe, wenn Segelschiffe 4 Sgr. bezahlen,

2,63 Pf. pro Last sein.

Will jedoch die Königliche Regierung nicht darauf eingehen, für die Fahrten ad B einen besonderen Tarifsatz zu normiren, sondern für alle Dampfschiffahrten einen gemeinsamen Satz festsetzen und das Hafengeld für die durch Dampf oder Segel transportirten Centner gleichstellen, beabsichtigt Wohldieselbe ferner den proponirten Satz von 4 Sgr. pro Last für die Segelfahrzeuge festzuhalten, so würden Dampfschiffe, gleich viel ob leer oder beladen, bei jeder Passage ihre volle Lastenzahl mit

8,50 Pfennigen

pro Last zu bezahlen haben.

Dies wäre nach meinen Erfahrungen das richtige Verhältniß, obgleich Segelschiffe dann nur für ihren Raum unter dem Verdeck, Dampfschiffe dagegen nicht nur für diesen, sondern auch für Deckladungen das Hafengeld bezahlen würden.

Weicht nun von diesen Zahlen der Majoritätsbeschluß der Kommunal-Behörden, welcher Dampfschiffe von 6 Pf. auf 24 Pf. erhöht wissen will, wesentlich ab, so liegt das lediglich darin, daß Niemand eine klare Einsicht in den Umfang des Dampfschiffahrtsgeschäftes hat. — Man sieht an den übrigen beschränkten, öffentlichen Anlegeplätzen der Dampfschiffe täglich größere und kleinere Waarenvorräthe liegen, und bemerkt, wie dieselben emsig aus- und eingeladen werden. — Man beobachtet die Dampfschiffe jeden zweiten Tag gehn und kommen und schließt daraus auf das Ungeheuerliche des Geschäfts-Umfanges. Man übersieht aber, daß nur 1000 Ctr. durchschnittlich dazu gehören, um ein Dampfschiff bis zu seiner äußersten Tragfähigkeit zu füllen, daß es selbst dann doch für eine

größere Lastenzahl Hafengeld bezahlt und nimmt keine Notiz davon, wenn es leer oder mit $\frac{1}{4}$ seiner Tragfähigkeit ankommt oder abgeht.

Oft genug auch tritt der Fall ein, daß angekommene Güter nicht sogleich abgeholt werden, oder daß deren Weiterverladung wegen mangelnder Gelegenheit sich verzögert, und daß also solche Güter längere Zeit an den Anlegestellen liegen bleiben. Die Königliche Polizeidirection wird mir bezeugen müssen, daß sie mich an die Forträumung solcher Güterposten hin und wieder hat erinnern müssen. Wie leicht aber entsteht in solchem Falle bei dem Vorübergehenden oder bei dem Anwesenden, wenn er eine Quantität Waaren heute und morgen und übermorgen wieder sieht, der Irrtum, daß er stets neue, immer andere Quantitäten zu Gesicht bekommt.

Mit einem Worte, es wird das Dampfbootgeschäft überschätzt. Daß ich die Richtigkeit aller angeführten Zahlen vertrete, ist selbstverständlich. — Ich bin bereit, einem Kommissar oder einer Kommission der Königlichen Regierung durch Vorlage meiner Bücher und Schiffsjournale Ueberzeugung von meinen Anführungen zu verschaffen und stelle in dieser Beziehung Weiteres ergebenst anheim.

Ich bitte um Entschuldigung, den Gegenstand so ausführlich besprochen zu haben, die von den Kommunalbehörden vorgeschlagene enorme Erhöhung veranlaßte mich indessen zu den angestellten umfangreichen Berechnungen, deren volle Mitteilung ich im Interesse der rechtlichen Verteilung der zu tragenden Abgabe als Pflicht erachte. —

Schließlich erlaube ich mir noch auf den im Staats-Anzeiger vom 2. d. Ms. publicirten Allerhöchsten Erlaß vom 7. März d. Js. ergebenst aufmerksam zu machen, welcher für Stettin das Hafengeld für Schiffe unter 40 Lasten auf 6 Pf., also auf denjenigen Satz festgestellt, welchen Dampfschiffe hier bisher bezahlen.

Einer Königlichen Regierung

ergebenster

gez. George Grunau.

An die Königliche Regierung
zu Danzig.

Nr 30.

Bilanz

der

Elbinger Dampfschiffahrts-Gesellschaft George Grunau

am 25. Januar 1883.

Debet.		Credit.	
	Mark		Mark
An S S Ceres	73000.00	Per Reserve-Fond	7651.31
„ S S Express	54000.00	„ Actien-Conto	240000.00
„ S S Nordstern	77000.00	„ Gustav Knöpfler	24000.00
„ S S Iris	32000.00	„ F. Schichau	2212.92
„ Seehandlungs-Speicher	27000.00	„ Tratten-Conto	24689.10
„ Inventarien-Conto	1500.00	„ Nachnahme-Conto Elbing- Stettin	2.00
„ Grundstück Wasser- strasse 1	9500.00	„ Nachnahme-Conto Elbing- Königsberg	2.00
„ Capitain M. D. Braun	6000.00	„ Capitain J. Draeger	47.60
„ Staatspapiere und Effec- ten-Conto	924.38	„ Rud. Christ. Gribel	21373.99
„ 2 Debitores	23.27	„ Robert Früchting	105.01
„ Cassa-Conto	9.60	„ Capitain A. Krämer	48.81
„ Steinkohlen-Conto	1186.25	„ Diverse Creditores	3449.53
„ Aug. Abramowski	10617.67	„ J. Gabel	53.70
„ Güterhalle nebst Krahn	2100.00	„ Capitain C. Steinbrinck	114.20
„ George Grunau	52746.30	„ Capitain H. Wulff	54.30
		„ Gewinn	23803.00
	<u>347607.47</u>		<u>347607.47</u>

Debet.		Gewinn- & Verlust-Conto.		Credit.	
	Mark				Mark
An Grundstück Wasserstrasse 1	5.43	Per S S Ceres Gewinn			8750.40
„ Capitain Housselle	394.00	„ S S Express „			7993.08
„ Handlungs-Unkosten-Conto	11592.32	„ S S Nordstern „			12475.42
„ Interessen-Conto	2023.04	„ S S Iris „			8520.95
„ Güterhalle nebst Krahn	317.70	„ Seehandlungs-Speicher			709.61
„ Capitain M. D. Braun	318.40	„ Putzfäden-Conto			0.30
„ Gewinn	23803.00	„ Maschinenöl-Conto			4.13
	<u>38453.89</u>				<u>38453.89</u>

Elbing, den 27. Januar 1883.

Elbinger Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Status
der
Elbinger Dampfschiffahrts-Gesellschaft George Grunau in Liquid.

Activa.			Passiva.	
		Mark		Mark
Dampfer Nordstern	36000.00		Hypothek auf dem Seehand-	
= Ceres . . .	34000.00		lungs-Speicher	24000.00
= Express . . .	32000.00		Diverse Accepte	24689.10
= Iris	23747.36	125747.36	Rud. Chr. Gribel-Stettin . . .	21373.99
			F. Schichau-Elbing	2212.92
Seehandlungs-Speicher	27000.00		Diverse Creditores	3877.15
Kohlenhof Wasserstr. 1	9000.00		Wintergehälter der Capitaine	
Güterhalle und Krahn	2100.00		und Maschinisten, Ver-	
Inventarium	1200.00		schreibungs-Kosten und	
Erlös des Effecten-Conto	924.38		Stempel, Liquidations-	
Steinkohlen-Conto	1186.25		Kosten bis Eröffnung der	
Cassa	9.60		Schiffahrt	3100.00
Werth einer Lebensversiche-			Summa der Passiva	79253.16
rungs-Police auf Captain				
Braun angenommen mit	1000.00			
2 Debitores	23.80			
Aug. Abramowski Accordsumme				
von M 10617.67 . . . 10 %	1061.77			
George Grunau Saldo	52746.30			
ab: Werth von 20 Actien				
= $\frac{1}{3}$ des Gesamtwerths				
von 91000.00 M	11375.00			
	41371.30			
anzunehmen mit	1000.00		Das Gesellschafts-Vermögen	
			von M	91000.00
Summa der Activa	170253.16		welches auf 140 Actien	
ab: nebiges Passiva	79253.16		zur Vertheilung gelangt,	
			ergiebt pro Actie einen	
Mithin Vermögen der Gesell-			Werth von M	650.00
schaft	91000.00		gleich $43\frac{1}{3}$ %.	

Elbing, den 20. Februar 1883.

Die Liquidatoren
der Elbinger Dampfschiffahrts-Gesellschaft George Grunau.

Ed. Mitzlaff. Fr. Silber.

Nr. 31.

Die Unterzeichneten sind zu einem Comité zusammengetreten, um die in vielfacher Beziehung dringend notwendige gütliche Regulirung des Nachlasses des hierselbst am 8. März c. verstorbenen Commerzien-Rathes Ignatz Grunau, und zwar durch Bildung einer Commandit-Gesellschaft auf Actien herbeizuführen.

Sie übersenden in der Anlage

- A. ein Promemoria über den Zustand des Nachlasses. Dasselbe beruht auf Einsicht der Hypothekenbücher der großen Amtsmühle zu Braunsberg, des goldenen Löwen-Speichers daselbst, der Akten, betreffend den über das Vermögen des Verstorbenen in den Jahren 1864—1865 stattgefundenen Concur, und auf dem von den Benefizial-Erben rechtzeitig niedergelegten und an Eidesstatt als richtig versicherten Nachlaß-Inventarium.

Die Richtigkeit dieses Promemoria unterliegt daher keinem Zweifel.

Ebenso ergibt sich aus demselben, daß die Lage des Nachlasses nicht lange mehr die gegenwärtige bleiben kann, daß vielmehr bereits in der nächsten Zeit, wenn eine gütliche Regulirung des Nachlasses nicht herbeigeführt wird, die notwendige Subhastation der großen Amtsmühle zu Braunsberg und des goldenen Löwen-Speichers daselbst, dieser werthvollsten Activa des Nachlasses, eintreten muß.

Eingezogene Erkundigungen lassen es ganz außer Zweifel, daß in Ermangelung einer gütlichen Einigung, der Antrag auf nothwendige Subhastation Seitens einzelner Hypotheken-Gläubiger in kürzester Frist bevorsteht.

Damit hört aber auch der Pachtvertrag über die große Amtsmühle auf, auf Grund dessen gegenwärtig die Bewirthschaftung derselben und die Verzinsung der Nachlaßschulden erfolgt.

- B. Wir übersenden ferner sub B. ein Promemoria, welches das Project der zu bildenden Actien-Commandit-Gesellschaft enthält, und bemerken, daß wir Hoffnung haben, für den Fall der Annahme dieses Projectes:
- a. das nothwendige Betriebs-Kapital von 25,500 Thlrn. in neuen Actien-Zeichnungen,

b. die nothwendige Zustimmung der innerhalb 85,000 Thlr. auf der Mühle eingetragenen Hypotheken,

zu gewinnen, sowie endlich:

c. daß die Zustimmung der I. Grunau'schen Benefizial-Erben, zu den nothwendigen Eigenthums-Uebertragungen für den Fall der Annahme des Projectes gesichert ist.

Die Ausführung wird daher von der Zustimmung der im Projecte bezeichneten Nachlaß- und Hypotheken-Gläubiger, zu der in Aussicht genommenen Befriedigung mit 50 proCent in Actien oder baar abhängen.

Ew. Wohlgeboren ersuchen wir daher, falls Sie auf unsere Vorschläge überhaupt einzugehen geneigt sind, Ihre zustimmende Erklärung mit der Unterschrift des anliegenden Formulars bis zu dem 1. Januar fut. zu Händen des Herrn A. Phillips einzusenden, und zugleich in der

**auf den 2. Januar k. J., Abends 5 Uhr
in dem obern Saale der Börse**

anberaumten Versammlung, in welcher die weitere Ausführung des Projectes berathen und beschlossen werden soll, persönlich oder durch einen mit öffentlich beglaubigter Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen.

Elbing, den 20. December 1868.

A. Phillips. Cha^s. Staffehl. H. Jansson. H. Kirschstein.
George Grunau.

A.

Promemoria

über den Zustand des I. Grunau'schen Nachlasses.

Der Commerzienrath **I. Grunau** welcher am 8. März c. verstorben ist, hinterließ

A. Activa.

1. Die Große Amtsmühle zu Braunschweig, deren Werth aus weiter unten angeführten Gründen auf . 85 000 Thlr. — Sgr. — Pf. angenommen werden kann.

Transport 85 000 Thlr. — Sgr. — Pf.

2. Den ebenfalls in Braunsberg belegenen goldenen Löwen-Speicher, welcher, wie noch näher ausgeführt werden wird, auf . . . 6 000 „ „ „ zu veranschlagen ist.
3. Ein nach Aufhebung des Concur-ses erworbenes Vermögen, das sich nach Abzug werthloser For-derungen am 1. Juli 1868 auf . 2 437 „ 22 „ 10 „ belief.
4. Ein in Braunsberg vorhandenes Inventarium, abgeschätzt auf . . 1 226 „ 7 „ — „
5. Ein desgleichen in Elbing, ab-geschätzt auf 808 „ 16 „ — „
- Endlich folgende auf die große Amtsmühle ingrossirte Dokumente:
6. eingetragen sub Nr. 24, jetzt noch bei der Königl. Seehandlung verpfändet 2000 Thlr.
7. eine Abzweigung von den sub 25 eingetra-genen 2000 Thlrn. auf Höhe von . . . 100 „
- Beide Dokumente stehen innerhalb des auf 85 000 Thlr. ab-geschätzten Werthes der Mühle und wer-den daher für deren vollen Werth von 2 100 „ — „ — „ angenommen werden können.
8. Ein Abzweigung von den sub Nr. 28 einge-tragenen 2000 Thlrn., auf Höhe von . . . 150 Thlr.
-
- Latus 150 Thlr. 97 572 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.

	Transport	150 Thlr.	97 572 Thlr.	15 Sgr.	10 Pf.
9.	eingetragen sub Nr. 29, jetzt noch bei Geo. Grunau verpfändet .	2000	Thlr.		
10.	eingetragen sub Nr. 33 von denen 900 Thlr. der Wittwe Zett ver- pfändet sind.	2000	„		
11.	eingetragen sub Nr. 36, jetzt noch bei Geo. Grunau verpfändet .	2000	„		
12.	eingetragen sub Nr. 38, ebenfalls bei Geo. Grunau verpfändet .	2000	„		

Der Werth dieser 8150 Thlr.
wird, da diese Dokumente ungün-
stig situirt sind, wesentlich von
der Art der Regulirung des
Nachlasses abhängen. Im ungün-
stigen Falle wird er nur 15 %, also 1 222 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
betragen und es wird sich dann
die ganze Activ-Masse auf . . . 98 795 Thlr. — Sgr. 10 Pf.
belaufen.

B. Passiva.

1.	Auf die große Amtsmühle ein- getragene Schulden:				
a.	sub Nr. 1 bis 9 und 16—19 .	42 666	Thlr.	20 Sgr.	
b.	sub Nr. 10 bis 15 und 20—26 .	42 333	„	10 „	
c.	sub Nr. 27 bis 38 .	25 000	„	— „	
d.	aus dem Accord .	21 022	„	7 „	131 022 Thlr. 7 Sgr. — Pf.
					<u>Latus 131 022 Thlr. 7 Sgr. — Pf.</u>

Transport 131 022 Thlr. 7 Sgr. — Pf.

2. Auf den goldenen Löwen-Speicher eingetragene Schulden:			
a. sub rubr.			
III. Nr. 3			
bis 5 . . .	6 000 Thlr. — Sgr.		
b. sub rubr.			
III. Nr. 6	2 000 „ — „	8 000 Thlr. — Sgr. — Pf.	
3. Ansprüche der Wittwe Zett auf Höhe von	400 „ — „ — „		
4. E. Birkner'sche Forderung aus dem Concurse	1 335 „ 28 „ 11 „		
			in Summa 140 758 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf.

Zur Erläuterung der in vorstehender Aufstellung angenommenen Abschätzungen der Mühle und des goldenen Löwen-Speichers ist Folgendes anzuführen:

Der verstorbene Besitzer hat diese Grundstücke verschiedentlich zu verkaufen beabsichtigt. Seine Bemühungen dieserhalb sind aber immer vergeblich gewesen. Seitdem haben sich die Verhältnisse in dieser Beziehung nicht geändert. Die Abneigung, welche gegen industrielle Unternehmungen im Allgemeinen in der Provinz vorherrschend ist, wird hier noch durch das Bedürfniß eines angemessenen Betriebsfonds gesteigert. Ein Verkauf aus freier Hand, der die eingetragenen Schulden deckt, würde daher nicht zu erzielen sein. Nichts destoweniger muß aber die Realisation der Grundstücke stattfinden. Sie würde schlimmsten Falls durch Subhastation erfolgen. Welchen Werth die Grundstücke dann erzielen werden, ist allerdings mit Bestimmtheit nicht vorauszusagen. Zieht man aber die Lage des Geldmarktes, die Erwerbsverhältnisse unserer Provinz, die Abneigung gegen den Besitz und den Betrieb derartiger Werke und namentlich die Subhastations-Resultate ähnlicher und selbst ländlicher Besitzungen ernstlich in Betracht, so wird man zugestehen müssen, daß die angenommenen Werthe von

85,000 Thlr. für die Mühle und

6,000 Thlr. für den goldenen Löwen-Speicher

schon sehr hoch angenommen worden sind. Andererseits wiederum wird die Annahme dieser Zahlen durch die eigenthümliche Lage der Hypotheken-Verhältnisse gerechtfertigt.

Werden diese Beträge nun wirklich erzielt, so wird sich die Activmasse nach Abzug des Werthes der beiden Grundstücke, und die Passivmasse, da von derselben der Nominalbetrag der durch den Verkauf beider Grundstücke gedeckten Hypotheken abzurechnen ist, um je 91,000 Thlr. vermindern. Erstere wird dann einen Werth von noch 7795 Thlr. 10 Pf. repräsentiren, wogegen aber die Passivmasse noch eine Höhe von 49,758 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. aufzuweisen haben wird. Dieses Verhältniß würde eine Befriedigung der Gläubiger auf Höhe von nur 15 % zulassen, eine Ziffer, die noch wesentlich sich reduciren dürfte durch Subhastationskosten, gerichtliche und sonstige Gebühren.

Der bedeutende Verlust, den viele Gläubiger zu erleiden hätten, hat Veranlassung gegeben zu einem Entwurf eines Projectes, welches in dem beiliegenden Promemoria B. näher entwickelt ist und welches unter der Voraussetzung, daß es von sämmtlichen Gläubigern angenommen wird, wesentlich bessere Resultate für die meisten Gläubiger bietet.

B.

Promemoria

über die Bildung einer Actien - Commandit - Gesellschaft

Behufs Erwerbung und Betrieb der Großen Amtsmühle und des goldenen Löwen-Speichers, beide zu Braunsberg, aus dem Commerzienrath Ignatz Grunau'schen Nachlaß.

Wenn die oben angeführten beiden Grundstücke von einer zu bildenden **Actien-Commandit-Gesellschaft** zu den angenommenen Werthen von 85,000 Thlrn. resp. 6000 Thlrn. als Eigenthum übernommen, und von Seiten sämmtlicher Gläubiger die mit dieser Uebnahme verknüpften Bedingungen erfüllt werden, so wird dies Arrangement allen den Gläubigern, welche nach dem Promemoria A. nur 15 % ihrer Forderungen erhalten würden, die Möglichkeit bieten, eine Befriedigung auf Höhe von 50 % zu erlangen. —

Diese Bedingungen würden die folgenden sein:

A. in Betreff der großen Amtsmühle zu Braunsberg und der darauf ingrossirten Forderungen:

1. Die sub 1 bis 13 und sub 16 bis 22 eingetragenen 60,666 Thlr. 20 Sgr. bleiben für eine näher festzustellende Zeit auf dem

Grundstücke eingetragen, wogegen die Eigenthümerin, die Actien-Commandit-Gesellschaft, die Pflicht pünktlichster Zinsenzahlung übernimmt.

2. Die sub 14. 15. und sub 23—26 eingetragenen 24,333 Thlr. 10 Sgr. werden gelöscht. Die berechtigten Inhaber dieser Forderungen erhalten für den vollen Betrag ihrer Forderungen Actien der Commandit-Gesellschaft in Abschnitten von je 500 Thlr. Die Kapitals-Spitze von 333 Thlr. 10 Sgr. wird baar bezahlt. — Die Actien participiren zum vollen Betrage an dem Gewinn resp. Verlust der Gesellschaft.
3. Die sub 27—38 ingrossirten Forderungen auf Höhe von 25,000 Thlrn. werden gelöscht. Die Inhaber erhalten 50 % ihrer Forderungen in Actien wie ad 2.
4. Die ferner noch eingetragene Sicherheit für die Accordbeträge aus dem Concourse auf Höhe von 21,022 Thlrn. 7 Sgr. wird ebenfalls gelöscht. Die Gläubiger erhalten dafür 50 % ihrer Forderungen. Soweit diese 50 % nicht 500 Thlr. erreichen, werden die Beträge baar bezahlt, soweit sie aber 500 Thlr. erreichen, werden sie in Actien wie ad 2 bezahlt.

Eine specielle Aufstellung ergibt, daß 50 % dieser Forderungen 10,511 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. betragen, von denen 3500 Thlr. in Actien und 7011 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. baar zu bezahlen sind.

B. in Betreff des goldenen Löwen-Speichers und der darauf ingrossirten Forderungen:

1. von den sub rubr. III. 3—5 eingetragenen 6000 Thlrn. bleiben 3000 Thlr. auf näher festzustellende Zeit eingetragen, wogegen die Actien-Commandit-Gesellschaft sich zu pünktlichster Zinsenzahlung verpflichtet. Die restlichen 3000 Thlr. werden gelöscht und zum vollen Betrage in Actien à 500 Thlr. bezahlt wie ad A. 2.
2. Die sub rubr. III. 6. eingetragenen 2000 Thlr. werden gelöscht und mit 50%, also mit 1000 Thlr., in Actien à 500 Thlr. bezahlt, wie ad A. 2.

C. Die sonstigen Forderungen im Betrage von 1735 Thlrn. 28 Sgr. 11 Pf. werden mit 50 % oder mit 1 Actie à 500 Thlr. und 367 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. wie ad A. 4 bezahlt.

Nach Annahme vorstehender Propositionen Seitens sä m m t-
licher Gläubiger wird die Actien-Commandit-Gesellschaft auf
ihren Grundstücken folgende Hypotheken-Schulden haben:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. auf der großen Amtsmühle | 60,666 Thlr. 20 Sgr., |
| 2. auf dem goldenen Löwen-Speicher | 3,000 Thlr. |

zusammen 63,666 Thlr. 20 Sgr.

Es werden ferner folgende Actien auszufertigen sein:

aus A. 2.	24,000 Thlr.
aus A. 3.	12,500 „
aus A. 4.	3,500 „
aus B. 1.	3,000 „
aus B. 2.	1,000 „
aus C.	500 „

Zusammen 44,500 Thlr.

Hiezu werden noch 25,500 „

Actien auszugeben sein, welche als künftiges Betriebs-
Kapital zur Verwendung gelangen, so daß das Actien-

Kapital der Gesellschaft überhaupt 70,000 Thlr.
betragen wird.

Endlich wird die Nachlaß-Masse folgende baare Zahlungen zu
leisten haben:

aus A. 2.	333 Thlr. 10 Sgr. — Pf.
aus A. 4.	7011 „ 4 „ 4 „
aus C.	367 „ 29 „ 6 „

zusammen 7712 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.

Zur Bezahlung dieser Summe sollen
sich nach dem Promemoria A. in der
Nachlaßmasse 7795 Thlr. — Sgr. 10 Pf.
vorfinden, wozu nun noch der Mehrwerth
der im Nachlasse liegenden 8150 Thlr.
Dokumente auf die Mühle tritt. Dieser
Mehrwerth beträgt 35 % oder 2852 „ 15 „ — „

so daß in der Nachlaßmasse sich 10647 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.
befinden, von denen nach Zahlung obiger 7712 „ 13 „ 10 „

noch 2935 Thlr. 2 Sgr. — Pf.

übrig bleiben sollen. — Den Haupt-Bestandteil der Activ-Masse bilden allerlei Inventarienstücke und Dokumente, welche erst durch das vorliegende Arrangement zu Werthstücken umgewandelt werden müssen. — Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß bei dieser Umwandlung hie und da Verluste entstehen, so daß das Residuum vorläufig nicht festzustellen ist. Dasselbe soll jedoch sogleich nach der hier projektirten Regulirung pro rata unter die mit 50 % befriedigten Gläubiger vertheilt werden. —

Der Umstand aber, daß die Inventarien, Dokumente u. s. w. erst in Geld umgesetzt werden müssen, wird es auch rechtfertigen, daß die Schlußregulirung: die Bildung der Actien-Gesellschaft, die Umschreibung der Besitztitel, die Löschung der Hypotheken, die Ausfertigung der Actien, sowie endlich die Baarzahlungen, erst binnen 6 Monaten, oder etwa spätestens zum 1. Juli 1869 erfolgen.

Nr. 32. Ida Grunau geb. Günther.

Ida Günther war die Tochter des Kapitäns Carl Günther (geb. 16. Januar 1819 in Lübeck, gest. 30. März [11. April russ. Zeit] 1896 in Riga) und der Betty Küter (geb. 15. Mai 1819 in Wismar, gest. 14. Juni 1889 in Jasenitz bei Stettin), Witwe des 1840 gest. Domänenpächters Adolph Lübbeck auf Moidentin, Kreis Wismar. Die Familie Günther stammt aus Alt-Gartz auf der Halbinsel Wustrow in Mecklenburg, wo sie sich bis zu dem Bauern Johann Gunter verfolgen läßt, der im 17. Jahrh. lebte. Der Großvater Ida Günthers war Johann Friedrich Gottlieb Günther, geb. 29. November 1785 in Alt-Gartz. Er wurde 1813 Bürger von Sölvesborg in Schweden, 1819 Bürger von Stockholm und besaß das Haus an der Trave 112 in Lübeck. Er war von etwa 1815—17 Eigentümer und Kapitän des 1798 in Wieck erbauten, zwischen Lübeck und Stockholm verkehrenden Passagier- und Paketschiffs „Providentia“ und sodann des auf derselben Tour fahrenden Schonerschiffs „Hinrichs Söhne“ von 48 schwed. Last. Er starb am 9. April 1845 in Lübeck und ist mit seiner Frau (Dorothea Wachtmann) auf dem alten St. Lorenzkirchhof in einem Erbbegräbnis beigesetzt, welches jetzt in veränderter Form als Dienstzimmer benutzt wird. Sein Sohn Carl Ludwig Heinrich Leopold Günther wurde 1840 Bürger von Norrköping, war nacheinander Eigentümer der Häuser an der Trave 641 und 310, Ecke Fischergrube, in Lübeck und übernahm nach dem Tode des Vaters dessen Schiff, mit dem er von Lübeck Fahrten nach

Rußland, Finnland und Schweden machte. Etwa 1852—54 führte er das schwedische Dampfschiff „Lennart Torstenson“, das zwischen Lübeck und Stockholm verkehrte. 1855 (in Elbing entstand in diesem Jahr der erste preußische Seeschraubendampfer „Borussia“) ließ er auf der Werft von A. R. Keiller in Gotenburg das eiserne Schraubendampfschiff „Carl Johan“ erbauen (63 86/100 schwed. Last, nach lübisch Maß 103 Last à 4120 Pfund). Das Schiff fuhr unter seiner Führung unter schwedischer Flagge (Heimathafen Norrköping) auf derselben Strecke. Seit 1856 war sein Schwager J. H. Stricker, vormals Gutsbesitzer auf Ringstedtenhof bei Lübeck, zur Hälfte an dem Schiff beteiligt. 1858 verkauften sie es an den Großhändler G. Wiechel in Norrköping. 1860 erwarb der Kaufmann Wilh. Minlos mit mehreren Teilhabern in Lübeck das Schiff. Es erhielt den Namen „Marie“. 1861 kauften die Consorten auch das mecklenburgische Schraubendampfschiff „Erbgroßherzog Friedrich Franz“ (Seite 237) und nannten es „Henriette“. Beide Schiffe fuhren zwischen Lübeck und Petersburg. 1866 wurde die „Marie“ an ein Consortium nach Riga verkauft, wo sie den Namen „Nadeshda“ erhielt. Carl Günther, der von 1860—66 Kapitän des schwedischen Dampfschiffes „Leander“ (Stockholm—Lübeck) gewesen war, übernahm die Führung seines ihm früher gehörenden Schiffes, das meistens zwischen Riga, Reval, Petersburg und Stettin verkehrte. 1870 verlegte Günther seinen Wohnsitz nach Riga. In seiner Ehe mit Betty geb. Küter hatte er außer Ida noch zwei Kinder: Mathilde, geb. 26. Dezember 1847 in Reval, gest. 25. Mai 1934 in Elbing, verh. mit Louis Krumsieg, Kaufmann in Berlin, später, nach dem Verlust seines Vermögens, Buchhalter in Stettin und in der Mühle des Kommerzienrats Steffen in Jasenitz, und Axel Günther, geb. 10. Mai 1855 in Gotenburg, 1878 mit einem englischen Schiff im Atlantischen Ozean untergegangen.

Ida Günther stammte durch ihre Mutter u. a. von dem Geschlecht Helmsdorf ab, das in der Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen i. Th. besonders zur Zeit des 30jährigen Krieges eine Rolle spielte, durch ihre Ahnen, Bürgermeister Stephan Helmsdorf (25. Dezember 1559 bis 15. August 1629, dessen schöner Grabstein in der Blasiuskirche erhalten ist) und dessen Sohn, den infolge eines Sturzes mit dem Pferde gestorbenen Ratsherrn Lorenz Helmsdorf (get. 3. März 1596, begr. 7. April 1630), von dem im Stadtarchiv in Mühlhausen ein interessanter Bericht über seinen Besuch als Ge-

sandter Mühlhausens bei Wallenstein in Halberstadt im November 1629 vorhanden ist. Dessen Frau Katharina v. Wingen war die Tochter des Handelsherrn Hermes v. Wingen in Treysa (1552 bis 1606) und der Margarete von der Vinck aus Gent, die nach dem 1608 erfolgten Tode ihres Mannes den reichen Kaufmann und Bürgermeister Lorenz Goßmann in Waldkappel, Kreis Eschwege, heiratete, dessen Geschäftsbücher aus den Jahren 1608—12 noch im Staatsarchiv in Marburg erhalten sind und einen interessanten Einblick in den Luxus der damaligen Zeit gewähren²⁶⁾. Hermes v. Wingen und Margarete von der Vinck stammten aus den angesehenen flandrischen Familien van Wynghene in Ronsse (Renaix) und von der Vinck in Gent. Eine große Rolle spielte besonders der Geheime Rat Hermes van Wynghene (1500—1572), dessen Grabmal sich in St. Gudula in Brüssel befindet. Zu den Vorfahren der Frau Betty Günther gehören ferner verschiedene alte hessische Familien, z. B. Milsung in Hersfeld, Weiffenbach in Hersfeld und Niederaula, Meckbach in Spangenberg, Rückersfelde und Kortzrock in Homberg an der Efze und Ruland in Allendorf an der Werra. Ihre Ahnin Agnes Milsung geb. Weiffenbach war die Schwester des Krafft (Crato) von Weiffenbach, der 1588—92 Abt des Stifts Hersfeld war, vergl. über ihn Allgem. deutsche Biographie Bd. 41, Seite 461/64, sowie die Abhandlung von Georg Winter, Die Wahl des Protestanten Krafft von Weiffenbach zum Abt von Hersfeld in von Raumers historischem Taschenbuch, 6. Folge, 9. Jahrgang 1890, Lpz., Brockhaus, Seite 115—162.

Ihr Vorfahr Dr. Justus Winter aus Harle in Hessen war der erste protestantische Generalsuperintendent im Fürstentum Hessen.

Nr. 33. August Wernick.

August Wernick wurde am 3. Oktober 1825 in Elbing als Sohn des Hutfabrikanten und späteren Elbinger Ehrenbürgers Johann Jacob Wernick und der Charlotte geb. Röske geboren. Nach dem Besuche der Realschule trat er am 1. Juni 1841 als Lehrling in die Manufakturwarenhandlung des Stadtrats A. E. Fülborn in Elbing ein, wo er 2½ Jahre bis zum Zusammenbruch dieser Firma blieb.

²⁶⁾ Vergl. Landau, in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Jahrgang 1858, Seite 287/295, und Zimmermann, Der Oekonomische Staat Landgraf Wilhelms IV., Seite 246/47.

Dann war er drei Jahre als Lehrling und 1½ Jahre Handlungsgehilfe in dem Manufakturwarengeschäft von Friedr. Wilh. Faltin & Co. in Danzig, 1848/49 bei Gombert & Co. in Potsdam und seit September 1849 bei Rudolph Hertzog in Berlin, mit dem er bis zu dessen Tode in freundschaftlichen Beziehungen blieb. Am 13. Oktober 1851 eröffnete er in Elbing in dem von ihm später erworbenen Hause Schmiedestraße 7 ein Manufakturwarengeschäft, das sich günstig entwickelte. Am 21. März 1859 wurde er in die Korporation der Kaufmannschaft aufgenommen, der er bis zum Tode angehörte. Er verheiratete sich am 4. September 1860 in Lübeck mit Elise Lübke (20. Mai 1839 bis 18. Januar 1919), Tochter des 1840 gestorbenen Domänenpächters Adolph Lübke auf Moidentin bei Wismar und der Betty geb. Küter. Elise Lübke war eine Halbschwester von Ida Grunau geb. Günther, die aus der zweiten Ehe der Betty Küter verwitweten Lübke mit Carl Günther stammte. Ad. Lübke war ein Bruder des Rittergutsbesitzers Ludwig Lübke, der nach dem Verkaufe seines Gutes das Waldgut Vogelsang bei Elbing erwarb²⁷⁾. 1882 verkaufte Wernick sein Geschäft an den Kaufmann Edwin Börendt aus Danzig, der es unter der Firma Aug. Wernick Nachfolg. fortführte. August Wernick bekleidete viele Ehrenämter. Nur die wichtigsten seien genannt. 1861/62 war er Vorsteher des Vereins der jungen Kaufmannschaft, des späteren Kaufmännischen Vereins. 1865 wurde er zum Vorsteher der Armenkasse gewählt. 1866—83 war er Stadtverordneter, 1872—78 stellvertr. Provinziallandtagsabgeordneter und von 1883—1901 gehörte er dem Magistrat an, in welchem er Dezernent für das Armenwesen, die Hospitäler, milden Stiftungen und das Krankenhaus war. Bei seinem Ausscheiden aus dem Magistrat wurde er zum Stadtältesten ernannt. Als Nachfolger von G. Grunau wurde er 1883 erster Vorsteher der Ressource Humanitas, in deren Vorstand er seit 1866 war. Er leitete die Gesellschaft bis 1901 mit ähnlicher Geschicklichkeit und Autorität wie sein Vorgänger. Ebenso wurde er 1890 Grunaus Nachfolger als Senior der St. Georgenbrüderschaft zu Elbing, der er bereits seit 1856 angehörte. 1891 war er Vorsitzender des Festkomitees zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Realgymnasiums. Als Vorsitzender des Kuratoriums der Pott-Cowleschen Stiftung gelang es ihm,

²⁷⁾ Die spätere Erwerbung des Lübkeschen Gutes Vogelsang durch die Stadt 1882 war im wesentlichen auf die Vermittlung Wernicks und G. Grunaus zurückzuführen.



August Wernick

nachdem der Rechtsweg bis zum Reichsgericht erfolglos geblieben war, durch eine 1899 eingereichte Petition an das Abgeordnetenhaus zu erreichen, daß die von Cowle in seinem Testament den Lehrern des Elbinger Gymnasiums als Gehaltszulage ausgesetzten Zinsen eines Kapitals von 45 000 M., die der Fiskus den Lehrern vom Gehalt abzog, fortan als Unterstützung für die Lehrer und deren Hinterbliebenen verwendet wurden. Viele Jahre war er Vorsitzender des Elbinger Kunstvereins und Mitglied bzw. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Elbinger Dampfschiffahrtsgesellschaft George Grunau, der Elbinger Kreditbank Phillips und Wiedwald, der Aktiengesellschaft Seebad Kahlberg und der Aktienkommanditgesellschaft Große Amtsmühle zu Braunsberg Herm. Braunfisch, vormals G. Grunau. Seine Beteiligung an industriellen Unternehmungen in den Gründerjahren brachte ihm 1873/74 große Verluste, ebenso der Zusammenbruch der Elbinger Kreditbank und mehrerer Privatpersonen. Politisch spielte er eine Rolle als späterer Führer der Elbinger Liberalen. Bei den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus i. J. 1893 wurde er von der Freisinnigen Volkspartei als Kandidat für den Wahlkreis Elbing-Marienburg aufgestellt. Er und der nationalliberale Kandidat Rechtsanwalt Dr. Wagner-Graudenz unterlagen aber gegen die konservativen Kandidaten v. Puttkamer-Plauth und Graf Dohna-Schlobitten.

Seine Ehe war kinderlos geblieben. Nach dem Tode des Schwagers Arthur Grunau 1884 nahm er dessen Witwe und Sohn Axel (den Verfasser) zu sich. Letzterem wurden August Wernick und seine Frau Elise fürsorgliche Pflegeeltern, denen er viel zu verdanken hat. Wernick hatte einen großen Freundeskreis, zu dem u. a. gehörten G. Grunau, H. Wiedwald, Phillips, H. Jansson, Landgerichtsrat Julius Taureck, dessen Frau, Thekla Lübbe (aus Vogel-sang), eine Kusine von Frau Elise Wernick war, und Ferdinand Schichau, mit dem er 1893/94 zwei Reisen nach Lugano und Italien machte. Später standen ihm besonders Reichsbankdirektor Bückling, Oberbürgermeister Elditt und sein Schwager Landrat a. D. Arthur Birkner-Cadinen nahe. August Wernick war ein Bruder des bekannten Reiseschriftstellers und Mitinhabers der Danziger Zeitung Fritz Wernick (13. September 1823 bis 2. September 1891, vergl. Allgem. deutsche Biographie, Bd. 42), der die Hälfte seines Vermögens, etwa 72 000 Mark, der Stadt Elbing vermachte zur Unterstützung mittelloser Jünglinge und Mädchen, die sich einem

höheren Beruf widmen wollen. Auch seine Schwester Johanna Wernick hinterließ eine Stiftung zur Unterstützung älterer unverheirateter weiblicher Personen in Elbing. August Wernick selbst vermachte der Stadt 10 000 M mit der Auflage, von den Zinsen möglichst an seinem Geburtstage ein dem Frohsinn gewidmetes Zusammensein des Magistrats und des Büros der Stadtverordnetenversammlung zu veranstalten. Er starb am 3. September 1905, nachdem er in Gastein lebensgefährlich erkrankt war. Seine äußere Erscheinung war groß und stattlich. Er hatte ein kluges markantes Gesicht mit ausdrucksvollen blauen Augen. Auf der ersten Feier der August-Wernick-Stiftung am 3. Oktober 1906 wurde ein von Stadtverordnetenvorsteher Sanitätsrat Dr. Bleyer gedichtetes Lied gesungen, von dem einige Strophen ihn zutreffend charakterisieren:

Geformt aus knorrigem Holze,
 Warst du ein wack'rer Gesell,
 Treu und trotzig bei Winden und Wettern,
 Im Ernst und Spiele zur Stell'.

Dein Kopf, der stand Dir so prächtig,
 Dein Auge funkelte frei,
 Als wenn in der Welt nur Echtes,
 Und nirgends Falschheit sei.

Der Arbeit weiht'st Du Dein Leben,
 Gabst fest Deiner Meinung Kund'
 — Wenn auch Funken flogen und sprühten —
 Mit meistens schelmischem Mund.

Und daß wir heute hier sitzen
 Und schöpfen aus Frohsinns Born,
 Wir danken's mit Wehmut im Herzen
 Dir Manne von Schrot und Korn.

Personenverzeichnis.

A

- Aarmann, Kapitän, 181
 Abegg, Geh. K.-Rat, 125, 307, 308, 312, 326
 Abegg, jun., Kaufm., 279, 318
 Abegg, K.-Rat, Danzig, 143, 153
 Abegg, Pol.-Präs., Kbg., 63, 66, 318
 Abegg, Dan. Jac., 307
 Abegg, J. A., verh. Rogge, 317, 333
 Abegg, Witwe u. Söhne, 385
 Abramowski, Landrat, 113, 115, 122, 129, 165, 192, 328—330
 Abramowski, A., 232, 248, 405, 406
 Abramowski, Christian, 328
 Achenbach, Handelsmin., 276
 Achenwall, D. F., 30, 283, 334
 Adrian, Kaufm., 126
 Ahrnsdorf, Herm., 282, 286
 Aichel, 14
 v. Albedyll-Carnitten, Frhr., 282
 Albrecht, K.-Rat, Danzig, 170, 394
 Albrecht, Prof., Göttingen, 301, 395
 Albrecht, Aug., 115, 116, 118, 125, 132, 157, 395
 Aldenhoven, Zons, 148
 Alsen, K.-Rat, 6, 7, 25, 42, 109, 118, 120, 121, 126, 130, 131, 132, 133, 162, 164, 166, 169, 181, 201, 204, 283, 322, 339, 341
 Alsen, F. R., Drewshof, 322
 Alsen, Ludw., 109, 322
 v. Alvensleben, Finanzmin., 94
 Arendt, verh. Grunau, 1, 230
 Arendt, P., Braunsberg, 1
 Armstrong & Co., New-castle, 108
 Arndt, Ed., Kaufm., 234
 Arndt, F., Kapitän, 241
 Arndt, Hans, Braunschweig, 237
 Arndt, J., 241, 242
 Aschendorf, Kapitän, 80
 Aschenheim, E., Kaufmann, 232, 271
 Aschenheim, Sam., 82, 83, 87, 89, 105, 124, 128, 188, 199, 200, 203, 233, 385, 394
 v. Auerswald, Landrat, Braunsberg, 217
 v. Auerswald - Faulen, 134, 143, 149, 153
 Augustin, G., 109, 200, 201, 388, 394
 Augustin, J., verh. v. Rönne, 321
 Augustin, Joh., 260
 Axt, O., Kaufm., Stadtrat, 295
- ### B
- v. Baczko, Major, 164
 Baecker, R., Mewe, 222
 Baldner, D., Straßburg, 398
 Barkowsky, R., Braunsberg, 221
 Bartelt, Banners, 122
 Barth, K.-Rat, Braunsberg, 174
 Barth, O., Braunsberg, 110, 174
 Barthels, Kaufm., 204, 360
 Barthels, C. Tr., 334
 Baum, G., K.-Rat, 15, 204
 Baum, S. G., 4, 5, 15, 384
 Baum, S. G. jun., 176, 204, 233
 Baumbach, 233
 Baumgart, Carl, Kaufm., 162, 163, 360
 Baumgart, F. A., 4, 6, 12, 13, 16, 25, 27, 91, 98, 100, 117, 118, 204, 390, 393
 Baumgart, Friedr. Ph., 302
 v. Beckerath, Krefeld, 152, 154
 Behrend, K.-Rat, Danzig, 117
 Behring, H. R., Agent, Apoth.-Bes., 133, 162, 279
 Behring, Ludw., Braunsberg, 221
 v. Below, Hohendorf, 282
 Benecke, C. A., Gymn.-Dir., 277
 Bergmann, Kahlberg, 87
 Berlack, Arzt, 173
 Berndt, Carl Wilh., 163
 Berner, Rechtsanwalt, 271
 v. Bernuth, G., Antwerpen, 263
 Berthold, Kaufm., Kbg., 222
 Bertram, Bauinsp., Braunsberg, 82, 85
 Bertram, Fr. u. Korn, Danzig, 110
 Bertram, Herm., Danzig, 218, 265
 v. Besser, Powunden, 260
 van Beuningen, R., Braunsberg, 57, 71
 Beuth, Geh. Rat, Berlin, 40
 Binet, J. E., verh. Saltzman, 396
 Binet, Jean Pierre, Kbg., 396
 v. Birkhahn, Oberstleutn., 163, 165
 Birkner, Arthur, Cadinen, 109, 419
 Birkner, Carl, Gutsbes., 222
 Birkner, Charl., verh. Staf-fehl, 265
 Birkner, Daniel, & Co., 4, 5

- Birkner, Ed., Cadinen, 109, 122, 123, 192, 200, 201, 202, 204, 222, 258, 295, 332, 333, 411
- Birkner, Joh., verh. Beckert, 265
- v. Bismarck, Reichskanzler, 150
- Blanck, J. P., Kapitän, 106
- Blell, P. J., Kbg., 8
- Bleyer, Sanitätsrat, 420
- Bloch, Vors. d. Gen.-Direk. d. Seehandlung, 191, 193
- v. Blumenthal, Reg.-Präs., Danzig, 42, 46, 130, 203
- v. Bodelschwingh, E., Min. d. Innern, 135
- v. Bodelschwingh, K., Finanzminister, 46, 129
- Böckmann, Wilh., Architekt, Berlin, 283
- Boeber, Jan, Amsterdam, 203
- Böhm, Stadtv., 166
- Börendt, Edwin, 418
- Boettcher, Mühlenpächter, 203
- du Bois, Geh. K.-Rat, 307, 322
- du Bois, Alexander, Kaufmann, 273
- du Bois, Arnold, 42
- du Bois, Wilh., 385
- du Bois, Witwe u. Söhne, 4
- Bollert, Amtshauptmann, 216
- v. Bonin, G. W., 14
- Born, Julius, 301
- Boschke, Gutsbes., Fischau, 201, 334
- Boschke, Gutsbes., Groß-Wesseln, 165
- Braff, S., Warschau, 109
- Brand, D., Kaufm., 272
- Brandenburg. Gf., Min.-Präs., 192
- Brandt, Kantor, 230
- Brandt, Aug., 202, 333, 335
- Brandstäter, Oberlehrer, Danzig, 274
- v. Brauchitsch, Landrat, Danzig, 89
- Braun, D., Kapitän, 253, 405, 406
- Braunfisch, H., Braunsberg, 224, 259, 262, 264, 265
- v. Brederlow, Braunsberg, 4
- Brose, Chr. Wilh., Berlin, 108
- Brose, Franz, 237
- Bruce, schottisches Geschlecht, 323
- Bruce of Blairhall, verh. Young, 323
- v. Brünneck, Oberburggraf, 151
- Brummel, Th., Bernburg, 269
- Brunnhoff, F. W., Stettin, 67
- Buchholtz, Ger.-Dir., 125
- Buckingham, Hull, 108
- Bückling, Reichsbankdirektor, 419
- v. Bülow, Min. d. Aeußern, 320
- Büttner, H., 157, 277
- v. Buhl, Baron, Rodelshöfen, 58
- Burchardt, Landsberg an der Warthe, 174
- Burmeister, Familie, Salzwedel, 397
- Burrucker, Deichbauinspek., 15, 115
- Burscher, Ober-Bg.-Mstr., 282, 283, 360, 362
- v. Bursztin, Kantern und Schönbaum, 198, 199
- Busenitz, J. Friedr., 15, 122, 318

C

- Cabrit, Henr., verh. Hahn, 283
- Camphausen, Abg., Min.-Präs., 148, 165
- Carlson, Karin, verh. Westphal, 28
- Carolath, Fürst, 146
- v. Cederstolpe, Oberstlt., 165
- Christian, J., Fischhausen, 218
- v. Chüden, Rud., Salzwedel, 397
- Claassen, G., Witwe und Erben, 233
- Codrington, Edw., Admiral, 286
- Codrington, Will., General, 286, 287
- Cohn, J. L., 105, 128
- Collins, J. A., Braunsberg, 57
- Cook & Co., Glasgow, 14
- Cowle, Richard, 307, 308
- Cromer, Bischof von Ermeland, 54

D

- v. Dadelsen, Fr., Stettin, 67
- Dahlmann, Ed., sen., 123, 390, 394
- Dahlmann, Gust. Emil Friedr., jun., Kaufmann, i. F. Ed. Dahlmann, 42, 85, 87, 89, 204, 234
- Dallwig, Waagemeister, 91, 93, 94, 95, 306
- Damme, Geh. K.-Rat, Danzig, 269
- Damroth, Ernst, Musikdir., 279
- Dehring, G., 105, 203, 220, 223, 334
- Dickmann, Just.-Rat, 223
- Dieckmann, B., 41, 82, 83, 85, 87, 89, 93, 94, 100, 101, 105, 122, 126, 128, 165, 317, 318, 331, 387, 391
- Diergardt, Geh. K.-Rat, Viersen, 146
- Dinter Dr., Ch. Gust., Kbg., 333
- Ditchburn & Mare, Blackwall, 60
- Dobbert, Holzhändler, 177
- Dotd, Kapitän, 64
- Doellner., Dan. Gottfr., 200
- Dohna, Alexand., Graf, 120
- Dohna-Schlobitten, R., Graf, 419
- v. Domarus, gen. v. Dommer, Danzig, 230
- Dominski, J., Braunsberg, 82, 85, 89, 235
- Doran, H., Liverpool, 108
- Draeger, Kapitän, 254, 405
- Driedger, Ad., Färber, 233
- Duckwitz, Handelsmin., 100
- Dück, Paul, Kaufm., 104
- v. Düesberg, Finanzmin., 145
- Dühring, Chausseebauinsp., 303
- Dupont, General, 312
- v. Duwe, Oberstleut., 123, 163

E

- Earle, Sidney, Hull, 108
- Egels, Maschinenfabr., Berlin, 11, 24, 40
- Ehlert, Kaufm., Kbg., 222, 260
- Ehm, Dorothea, verh. Grunau, 3, 213, 224, 231, 258, 315

Ehm, Jac., Eigent., 301
 Ehm, Jac., Zimmermstr., 4, 301—304
 Ehm, verh. Kühnapfel, 3
 Ehmke, Oelmühlenbes., 176
 Ehrlich, Kapitän, 254
 v. Eichendorf, Frhr., Ob-Präs.-Rat, Kbg., 11
 Eichmann, Oberpräs., Kbg., 129, 203, 216, 275, 279, 331
 Eilers, Stadtrat, 163
 Elditt, Ob.-Bg.-Mstr., 419, 276
 Ellendt, A., Berlin, 269
 Embacher, M., verh. Grunau, 3, 290
 am Ende, H., Geh. Baurat, Berlin, 283
 Engels, F. W. & Co., Til-
 sit, 110
 Entz, Joh., Kaufm., 219, 335
 Entz, Jul., Kaufm., 276
 Eulenburg, Graf., Reg-
 Präs., Marienwerder, 276
 Eybe, Gottfr., Kapitän, 237, 255

F

Facilides, Neusalz i. Schl., 146
 Fechter, D. G., 13, 14, 60, 64, 300
 Fechter, Gust., 75, 101, 238, 239, 242, 248
 Fehrmann, Kaufm., 87, 89, 271, 276
 Fetschow, H. F. & Sohn, Berlin, 108
 Fietkau, C. A., Acker-
 bürger, 201
 Fischer, verh. Securius, Wiesbaden, 292
 Flatow, E., Kaufm., 104
 Fleischer, Otto, 87, 89, 271, 272
 v. Flottwell, O.-Präs., Min., 182, 185, 187, 317
 Flottwell, Stadtr., 137, 157, 162, 272, 273, 274
 Focking, G. F., Konsul, Danzig, 170
 Förster, J. G., Kaufm., Rendant, 14, 231, 267, 273, 274, 283, 347, 359
 v. Forckenbeck, M., 110, 178, 220, 221, 222, 223, 257, 271, 272, 279, 282, 286, 287

Francis, Ingenieur, 261
 v. Frantzius, Abg., Danzig, 143, 153
 v. Frantzius, Familie, Danzig, 230, 395
 Frentzel-Beyme, K.-Rat, Memel, 153
 Freytag, H., Kapitän, 257
 Fricke, Maurermstr., 125, 303
 Friederici, Stadtbaumstr., 301, 302
 Friedrich Wilhelm III., 149, 326
 Friedrich Wilhelm IV., 122, 136, 154, 198, 231, 314, 320
 Friese, F. W., Kaufm., 161, 389, 393
 Friese, Buchhalter, 268, 269
 Frisch, Aug. Wilh., K.-Rat, Kbg., 8
 Fritsch, Carl Ferd., Kaufmann, 272
 Fröse, J. C., Kaufm., Kö-
 nigsberg, 9
 Früchting, Rob., Kbg., 254, 256, 262, 265, 289, 295, 405
 Fülborn, A. E., 118, 119, 122, 131, 417

G

Gaartz, Druckereibes., 249
 Gabel, Kapitän, 234, 239, 241, 249, 405
 Gabel, P., Kunstmaler, 241
 Gajewski, Kaufm., Stadtv., 133
 v. Gansauge, Reg.-Rat., 123, 130, 163, 316
 Gehrmann, Gasthofbes., 244
 Gehrmann, Kondukteur, 88
 Genée, Schauspieler, 125
 Geritz, Kaufm., 113
 Geysmer, Gutsbes., Terra-
 nova, 169, 232, 279
 Gibsone, J., Geh. K.-Rat., Danzig, 170
 Giede, Stadtbaurat, 279
 Gieldscinski, Kaufm., Danzig, 291
 Goßmann, Lor., Waldkap-
 pel, 417
 Gotthilf, Dorothea, verh. Hirsch, 16
 Grade, E. W., Danzig, 230, 394

Grävell, Wilh., Reichs-
 minister, 321
 Grantze, Rud., Stettin, 238
 Greve, Joh. & Co., Ham-
 burg, 108
 Gribel, Gen.-Konsul, Stet-
 tin, 236, 254, 257
 Gribel, E., Geh. K.-Rat, Stettin, 254
 Gribel, E., Konsul, Stettin, 254
 Gribel, F. W., K.-Rat, Stettin, 254
 Gribel, R. Ch., Firma, Stet-
 tin, 405, 406
 Gribel, R. Ch., K.-Rat, Stettin, 254
 Grohnert, verh. Schauins-
 land, 54
 Groß, Major, 315
 Großmann, Christian, 40, 335
 Großmann, verh. Wiedwald, 236
 Grünwitzki, C. F., 48
 Grunau, Pfarrer, Guttstadt, 1
 Grunau, Andreas, Brauns-
 berg, 1
 Grunau, Anton, Brauns-
 berg, 1
 Grunau, Antonie, 4, 213, 224, 231, 315
 Grunau, Arthur, 218, 247, 256, 262, 288, 289, 291, 296, 419
 Grunau, Axel, Amtsgerichts-
 rat, 3, 114, 290, 419
 Grunau, verh. Früchting, 114, 288, 289
 Grunau, Clara, 288
 Grunau, Daniel, Frauen-
 burg, 1
 Grunau, Emmy, 290
 Grunau, Herm. Bernh., 4
 Grunau, Jac., Braunsberg, 1
 Grunau, Joh., Kantor, 2, 4, 116
 Grunau, Jos., Kaufmann, Braunsberg, 213, 222, 223
 Grunau, Jos., Braunsberg, 1
 Grunau, Ludwig, 4
 Grunau, M., Braunsberg, 221
 Grunau, Margarete, 114, 288, 290
 Grunau, Marianne, verh. Zett, 116, 220, 335, 410, 411

- Grunau, Max, 288
 Grunau, Mertyn, Braunsberg, 1
 Grunau, Walter, Elbing, 114, 288, 290, 291, 296
 Grunau, verh. Wegmann, 4, 220, 231, 258, 283, 315, 322, 335
 Günther, Oberdeichinspek., 303
 Günther, Axel, Lübeck, 416
 Günther, Carl, Lübeck, 415, 416, 418
 Günther, Ida, verh. Grunau, 289, 290, 415
 Günther, Joh., Alt-Gartz, 415
 Günther, Joh., Bollwerk, 100
 Günther, J. F. G., Lübeck, 415
 Günther, Mathilde, verh. Krumsieg, 415
 Gusseck, Kaufm., Kbg., 9
 v. Gustedt, Jenny, Frau, 317
- H**
- Haase, Oberbürgermstr., 14, 59, 119, 125, 126, 323, 331
 Haertel, Ephr. Gottfr., Kaufm., 15
 Haertel, F. W., 59, 88, 89, 122, 125, 131, 132, 156, 157, 169, 188, 192, 193, 195, 199, 210, 226, 266, 267, 275, 277, 279, 281, 285, 286, 301, 313, 314, 331, 335, 385
 Haertel, G. W., 59, 60, 66, 83, 85, 88—91, 105, 121 bis 125, 129, 157, 162, 210, 225, 306, 313, 314, 335
 Haertel & Co., 59, 61, 63, 64, 66, 83—85, 98, 313, 314
 Hahn, Superintendent, Altfelde, 222, 223
 Hahn, J. J., 122, 161, 163, 164, 200, 201, 283, 394
 Hall, Thomas, Son & Co., Hull, 108
 Hall, englisch. Offizier, 286
 Hambruch, Ofenfabr., 48, 49
 Hambruch, G., Fabrikbes., 269, 271
 Hambruch, Vollbaum & Co., 49, 176, 268
 Hancke, Mich., Glaser, 233
 Hanff, Stadtv., 303
 Hanff, Aug. Heinr., Kaufmann, 224
 Hanff, Emilie, verh. Birchner, 222
 Hanff, Joh., Ernst, Kaufm., 333, 385
 Hanff, Sam. Gottlob, 282
 Hansemann, Aachen, 148, 154, 184, 185, 191, 193, 266
 Hantel, Mühl.-Bes., Frauenburg, 254
 v. Hardenberg, Fürst, 325
 Harder, H., Frauenburg, 271
 Hardt, A., Maschinenbauer, 73
 Harms, Maler, 125
 Harms & Co., 295
 Hartung, Mühlenbaumstr., Tilsit, 212
 Hay, Edw., Pillau, 78, 81, 218, 254, 255
 Hay, Edw. A. E., Konsul, Kbg., 255
 Hay, Edw. Ch., Konsul, Pillau, 255
 Hay, Eleonore, verh. Phillips, 330
 Hay, G., Pillau, 78, 81, 218, 254
 Hecht, Rittmeister, 297
 Heidemann, Kondukteur, 69
 Heiden, Kapitän, 241
 Hein, Nath. Ferd., 41
 Heinefetter, Sabine, 231
 Heinrich, Kaufm., Königsberg 153, 301
 Heinrichs, Stadtv., 162
 Heinze, M., Prof., Leipzig, 324
 Helle, Landbaumeister, 125
 Helmsdorf, Lor., Mühlhausen i. Th., 416
 Helmsdorf, Steph., Mühlhausen i. Th., 416
 Henckhusen, J. C., Libau, 256
 Henneberg, F. J., Kaufm., 166
 Henning, J. C., verh. Rogge, 317
 Herr, Benj., Braunsberg, 1
 Herr, Regine, verh. Grunau, 1
 Hertzog, Rud., Berlin, 418
 von der Heydt, Handelsmin., 58, 129, 184, 192, 216, 266, 275
 Hilger, K., Mühlenbes., 296
 Hille, Rich., Drucker, 157
 Hildebrandt, Stadtv., Greifenhagen, 174
 v. Hindenburg, Neudeck, 317
 Hintze, Schiffsabrechner, 334
 v. Hippel, Oberstleutn., 123, 163, 164
 v. Hippel, Reg.-Präs., Marienwerder, 326, 327
 Hirsch, L. S., 16, 59, 88, 98, 119, 122, 334, 390, 393
 Hirsch, L. S., Firma, 129
 Hirschberg, J. L., Kaufm., 218, 335
 Hogendorf, Anton, Willenberg, 2
 Hollenbach, Eugen, 291
 Holz, G. A., Gutsbes., Stadtrat, 133, 162, 279
 Hoorn, Zeichenlehrer, 10
 Hoppe, A. E., verh. Simpson, 323
 v. Horn, Oberpräs., Kbg., 276
 Hosennestel, Abraham, Augsburg, 397
 Hosennestel, Jos., Kbg., 397
 Hosennestel, Isaak, Augsburg, 397
 Hotop, Heinr., Maschinenfabr., 176
 Housselle, Kreisphysikus, 105, 134, 162, 166., 283, 323
 Housselle, Friedr., Stadtrat, 279
 Hoyak, L., Amsterdam, 108
 Hülker, Maler, Berlin, 32, 33
 v. Hülsen, Graf, Danzig, 316
 Hube, Jac., Kaufm., 267
- I**
- Ilgner, Fleischerstr., 116
 Ilgner, Gebrüder, Firma, 104
 Isaak, Kaufm., 202, 333

J

Jacobsen, Mühlenbes., 49, 335
 Jacoby, M., Braunsberg, 221
 Jacquier & Securius, Berlin, 292
 Jahn, C., verh. Gerdes, Freiwalde, 287
 Jahn, C. F., Postdirektor, 129
 Jansson, Bernhard, 3, 333
 Jansson, Heinr., 111, 223, 247, 256—259, 264, 277, 290, 293, 408, 419
 Jansson, Herm., Kaufm., 113, 114
 Jansson, P. Herm., 385
 Jebens, Geh. K.-Rat, 307, 322, 325—327
 Jebens, Geh. K.-Rat, Danzig, 143, 153
 Jebens, A. F., jun., 6
 Jebens, H., Direktor, 271
 Jérôme, König von Westfalen, 317
 Jester, E., verh. Schwamfelder, 264, 265
 Johann von Österreich, Reichsverweser, 321
 Jonas, Polizeirat, 13, 31
 Jungschultz, v. Röbern, Justizdirektor, 307
 Jungschultz v. Röbern, verh. Abegg, 308, 317

K

Kalff, B. D., Kapitän, 81
 v. Kall, Reimannsfelde, 122
 Kaninski, Kreisg.-Rat, 167, 285, 294, 316
 Kaninski, K., verh. Grunenberg, 259
 Kant, Immanuel, 182
 Kantel, verh. 1) Alsen, 2) v. Bonin, 109
 Kappner, Herm., Kaufm., 236, 247
 Kasimir IV., König von Polen, 311
 Kawerau, Stadtv., 303
 Kawerau, Carl Christian, 385
 Kawerau, Gust. 163, 173, 224, 234, 236, 237, 279, 347, 389, 393

Kean jun., Schauspieler, 231
 Keiller, A. R., Gotenburg, 416
 Kelch, Prof., 2, 127
 Kempowski, Eigentümer, 16, 54, 335
 Kienitz, H., Kaufm., 105
 Kilian, Lukas, Augsburg, 397
 Kilian, Lydia, verh. Hosen-nestel, 397
 Kindt, Ph. H., 4, 389, 393
 Kirschstein, H., 214, 220, 222, 232, 258, 334, 408
 Kirschstein, J. J., 201, 333, 334
 Kirsten, Amtmann, Marienburg, 18, 334
 Kisker, Geh.-Rat, Berlin, 155
 Klatt, J. Ch., Fleischermeister, 105
 Klatt, J. J., 41, 121, 129, 341
 Klawitter, F. W., Danzig, 170
 Klein, Kapitän, 255
 Kleinmann, W., Kapitän, 234, 241
 Klopsch, W. O., Bauinspek., 206
 Kleyenstüber, Geh. K.-Rat, Kbg., 236, 238, 250, 252
 v. Knobloch, Rittmeister, 164
 Knöpfler, Rentier, 405
 Koehler, Kreisphysikus, 334
 Kohtz, 50, 51, 105, 156, 157, 162, 192
 Kolberg, Chr., verh. Ehm, 301
 Konopatzky, Reg.-Vizepräs., Kbg., 276
 Korsch, F., Kaufm., 272
 Kortzrock, Familie, Homberg, 417
 Koske, Mühlenbes., Kupferhammer, 31
 Kosowsky, Krämer, Stadtv., 119
 Krämer, Kapitän, Jasenitz, 253, 405
 Krause, Zimmermstr., 125
 Krause, Joh. Jac., Bürgermeister, 2, 125, 131, 137, 140, 142, 143, 144, 151, 157, 159, 160, 161, 162, 165, 170, 283, 306
 Krempin, C. F., Stettin, 67

Kreyssig, Dir. d. höh. Bürgerschule, 90, 277
 Krüger, Bauführer, 131
 Krüger, Kämmerer, Braunsberg, 58
 Krüger, Prokurist, 293
 Krüger, verh. Grävell, 321
 Krüger, F. W., Magdeburg, 110
 Krumsieg, L., Kaufm., 416
 Krupinski & Gehrke, Thorn, 110
 Kuckein, K.-Rat, Braunsberg, 217
 Küter, Betty, verh. 1) Lübke 2) Günther, 415, 416
 Kuhn, Gerber, Braunsberg, 55
 Kühl, Kapitän, 67
 Kühnapfel, Benj., 304
 Kühnapfel, Joh. Benj., 3, 117
 Kühnapfel, R., 3 61, 117, 213, 238, 302, 304
 Kutsch, Realschullehr., 297

L

Ladius, verh. Roloff, 321
 Ladius, A., Oschersleben, 321
 Lange, Mühlenbes., 51, 54, 335
 Langewisch, C. A., Berlin, 285
 Langewisch, C. F., 285
 Laudien, Reg.-Rat a. D., 206
 Lauterbach, Pol.-Präs., Kbg., 144
 Legien, J. H., Kbg., 8
 Lehmann, Gerichtsrat, 123
 Lemcke, Kornmesser, 302
 Lemonius, Kaufm., Stettin, 14
 Lengning, Robert, 3
 Lepsius, Cl., verh. Heinze, 324
 Lepsius, Edmund, 224, 324
 Lepsius, R., Aegyptologe, 324
 Lessing, B. J., 105, 394
 Levin, F. L., Buchhändler, 129, 273, 288
 Levinson, Ed., 269, 271, 276, 282
 Lichnowski, Fürst, 154

- Lickfett, Jul. Cäs., Kaufm., 279
 Lickfett, Sam. David, 390
 Lieben, Amandus, 221, 333
 Lieber, Oberlehrer, 277
 Liefeld, 233
 Lietke, Segelmacher, Pillau, 99
 Linck, C. F., 9, 14, 334
 Lindenroth, Gust., 112, 115
 v. Lisiewski, verh. 1) Matthieu, 2) de Gase, 397
 v. Lisiewski, verh. Therbusch, 397
 v. Lisiewski, verh. Schwanfelder, 396
 v. Lisiewski, Chr. F. R., Schwerin, 397
 v. Lisiewski, Georg, Berlin, 396
 Litten, Jac., 220, 269, 271, 293, 294
 Litten, Jos., 257
 Löwenfeld, Berlin, 269
 Löwenstein, I., 233
 Lorentz, Carl, 286, 314
 Lübbe, Ad., Moiditen, 415, 418
 Lübbe, Elise, verh. Wernick, 290, 418
 Lübbe, Thekla, verh. Taureck, 419
 Lüdecke, verh. v. Flottwell, 182
 Lüdecke, E., Prediger, Berlin, 182
 Lüdecke, G. F., Prediger, Berlin, 321, 397
 Lüdecke, Joh. A., Berlin, 321
 Lüdecke, M. F., verh. Schwanfelder, 321
 Lüdicke, Friedr., Spittelhof, 109
 Lukowski, Joh., 73
 Luther, G., Braunschweig, 261
- M**
- Madsack, G. L., 105, 164, 176, 201, 294, 333, 360
 Manteuffel, A. F. W., 41, 105, 390
 Marchand, G., 4, 5, 6, 7, 308, 385
 Marcian, Druckereibes., 300
 Martens, Apothekenbes., 279
 Martens, D., Marienburg, 271
 Marty, Konsul, Pillau, 255
 Marty, verh. Hay, 255
 Maurizio, J. B., 70, 223
 Meckbach, Familie, Spangenberg i. H., 417
 Mehlhausen, Braunsberg, 223
 Meich, Mich., Braunsberg, 1
 Meißner, Buchhändler, 225, 279
 Meller, P. Friedr., Königsberg, 78
 Mende, Joh., 73
 Meyhöfer, Rob., Kbg., 245
 Mielenz, Hoftraiteur, Berlin, 154
 Mierau, Joh., sen., 276
 Milbrodt, Windmühlenbes., 31
 Milrath, E., Neustädterwald, 222, 260
 Minlos, Wilh., Lübeck, 416
 Minuth, Geh. Reg.-Rat, Berlin, 313
 Mitzlaff, C. H., 75, 101, 234, 267, 281
 Mitzlaff, Ed., 234, 257, 406
 Mitzlaff, G. A., 75, 178, 234, 281
 Mitzlaff, M., 72, 73, 75, 78, 80, 98, 100, 101, 105, 106, 121, 125, 164, 218, 234, 318, 339 bis 341
 Mitzlaff, Max, Rostock, 234
 Mnioch, J. C. F., 105, 333, 334
 Modersitzki, Liep-Kahlberg, 84
 Moeller, H. G., 220, 334
 Moeller, J. J., Kbg., 40, 41, 335, 390
 Moje, J. J., Kapitän, 80
 Moll, Justizrat, Berlin, 201
 Monath, Ofenfabrik, 207
 Morgenstern, A., Berlin, 109
 Morgenthum, Chr., 205, 311
 Motherby, Rob., Kaufm., Dialektforscher, Kbg., 328
 v. Motz, Finanzmin., 14
 v. Mühlbach, Ob.-Rg.-Rat, 307
 Müller, Mühlenpächter, 214
 Mueller, Schiffszimmerges., 239
 Müller, Ph. H., 9, 105, 164
 Mundt, Gymn.-Dir., 2, 230
- N**
- Nath, Bauinsp., 285, 286
 Nesselrode, Graf, 235
 Netke & Mitzlaff, 176, 234
 Netke, Wilh., 232
 Neumann, Pet., Bollwerk, 334
 Neumann, Ph., Jac., & Co., 4
 Neumann-Hartmann, 132, 362
 Niemann, 131, 243
 Nollet, C. J., Schiedam, 222
 Norden, Albert, Danzig, 230
 Nücklaus, R., Banktaxator, 276
- O**
- Oehmke, J. F., 15
 Östreich, K.-Rat, Braunsberg, 57, 312, 313
 Östreich, Mühleninsp., Braunsberg, 58
 Overbeck, Familie, Kbg., 398
- P**
- Panwitz, 303
 Pavelt, Ob.-Reg.-Rat, Danzig, 266
 Peel, Robert, 202
 v. Peguilhen, Neidenburg, 281
 Pelikan, Mühlenbes., 31, 54
 Penn, John, & Sohn, Greenwich, 60
 Penner, H., Maler, 284
 Perwo, C., 214, 219, 333, 335
 Peters, Arnold, K.-Rat, 283
 Petersen, Edw., Kopenhagen, 240
 Petschow, Oelfabrikbes., Danzig, 295
 Petzky, A., Braunsberg, 54
 Petzold, Wilh., 288
 Pfaul, L. W., & Co., Braunsberg, 221
 Pflüger, 89, 130, 188

Phillips, verh. Abramowski, 328
 Phillips, Ad., 32, 123, 124, 162, 166, 167, 168, 182, 183, 187, 192, 213, 246, 256, 258, 259, 261, 265, 267, 269, 271, 279, 280, 281, 282, 286, 287, 288, 301, 329, 330—332, 408, 419
 Phillips, James, London, 330
 Plastwich, San.-Rat, 178, 279, 290
 Plewkowski, Notar, Braunschweig, 1
 Poetsch, Major, 134
 Pohl, Otto, 271
 Pohl, Theodor, 271
 v. Polentz, Carl, Partikulier, 129, 133, 135, 157, 161, 162
 Porsch, Carl, Maler, 284
 Porsch, J. Fr., Gutsbes., 163, 310, 311
 Poselger, Christoph, 3
 Poselger, F., W., Rentier, 105
 Poselger, Fr. Th., Berlin, 5, 105, 333
 Pott & Bultman, Amsterdam, 202
 Preuß, Maschinenbauer, 73
 Preuß, Chr., verh. Ehm., 4
 Proell, Goldarbeiter, 113
 Proschwitzky & Hofrichter, Stettin, 241
 Püschel, Bürgermstr., Braunschweig, 192
 Puppel, Th., 233
 v. Puttkamer, Gr. Plauth, 419

R

v. Rabe, Finanzmin., 182, 192
 Radau, verh. Grunau, 1
 Radau, Joh., Braunschweig, 1
 v. Radziwill, Anton, Fürst, 287
 v. Radziwill, Elisa, 287
 Räuber, Friedr., K.-Rat, 267, 279
 Rahn, Kaufm., Stettin, 14
 Ramsey, Carl, Ferd., 8, 14, 18, 62, 72, 322

Ranisch, Schwedersky & Co., Memel, 255
 Raschke, Heinr., & Söhne, 4, 385
 Rautenberg, Pfarrer, 230
 Regier, Eduard, Grunau-Nied., 223, 260
 Rehaag, Propst, 116, 322
 Reimer, Albert, 267, 296
 Reimers, Kiel, 247
 Reschke, verh. v. Wildowsky, 257
 Reschke, F. T., fr. Rittergutsbes., 247, 257
 Rhode, Gerichtsdir., 155, 163, 315
 Rhode, Prediger, 173, 307, 322
 Rhoden, H., Stettin, 67
 Rick, Mich., 301
 Rieck, Albert Wilh., 389, 393
 v. Riesen, Gust., 8, 14
 v. Riesen, Herm., 300, 301
 v. Riesen, Jacob, Kaufm., 2, 4, 8, 14, 64, 65, 118, 129, 131, 133, 135—138, 141, 157, 162, 163, 165, 168, 170, 192, 273, 279, 300, 301, 332, 334
 v. Riesen, Joh., sen., 300
 v. Riesen, Joh., jun., 300
 v. Riesen, Rud., Brennereibes., 25, 105
 v. Riesen, Toni, 300
 Rimpler, 123, 155, 163, 273, 274
 Rindfleisch, Stadtrat, 64
 v. Rochow, Min. d. Innern, 94, 301
 v. Rochow, Landtagsmarschall, 160
 v. Rönne, Präs. d. Handelsamts, 97, 320, 321
 Röske, Ch., verh. Wernick, 417
 Rogge, K.-Rat, 4, 9, 15, 42, 66, 89, 120, 121, 126, 130—132, 134, 160, 162, 163, 170, 188, 199, 202, 204, 220, 222, 223, 260, 271, 283, 317, 318, 333, 335, 339
 Rogge, Benedikt, 317
 Rogge, Jac., Leberecht, 317
 Rogge, Joh., verh. Bertram, 271

Rogge, Johannes, 317
 Rogge, Klaus, Fintel, 317
 Rogge, S. F., 42, 162, 201, 318, 335
 Rolfs, Kapitän, 264
 Roloff, verh. Augustin, 321
 Roloff, C. M., verh. Lüdecke, 321
 Roloff, Fr., Propst, Berlin, 321
 Roloff, Ulrich, Oschersleben, 321
 Rose, J., Pr. Holland, 271
 Rosenberg, Theatermeister, 125
 Rosendahl, Maler, Berlin, 125
 Rosenheim, N., Braunschweig, 221
 Roskampff, Joh., Jac., 92, 322
 Roskampff, Joh. Jac., & Co., Inh. Carl Aug. Roskampff u. Ephraim Gottfried Haertel, 384
 Rothe, Reg.-Präs., Danzig, 17, 23
 v. Roy, verh. Jansson, 3, 333
 v. Roy, Aug., 14, 59, 60, 61, 88, 89, 98, 122, 125, 129, 132, 157
 v. Roy, Jac., 333
 Rückersfelde, Familie, Homberg, 417
 Ruhdel, Carl Heinr., 390, 394
 Ruhnke, Herm., Stettin, 295
 Ruland, Familie, Allendorf, 417
 Runge, C., Werkführer, 239
 Rupkau, Anna Maria, Königsberg, 290
 Rupkau, Lorenz, 398
 Rupkau, Michael, 398

S

Saltzmann, Geh. K.-Rat, Berlin, 396
 Saltzmann, K.-Rat, Königsberg, 285, 396
 Saltzmann, Hofrat, Berlin, 396
 Saltzmann, verh. Lange-wisch, 285
 Saltzmann, verh. Schwanfelder, 232, 396

- Saltzmann, J. C. Fr., Danzig, 396
 Saltzmann, W. G., 285, 396
 Saltzmann, W. H., 111, 327, 328
 Saltzmann, Z., Hofgärtner, 396
 Samulon's, Witwe, Osterode, 243
 v. Sanden, Danzig, 110
 Saporias, A., Antwerpen, 108
 Satori-Neumann, Bruno Th., 90, 105, 302
 v. Saucken-Tarputschen, 149
 Sauerhering, O., 269, 314
 Sausse, Rud., 83
 Scharmach, G. F., Königsberg, 8
 Schaufelberger, verh. Wegmann, 324
 Schauinsland, A. F., Braunschweig, 54, 58
 Schauinsland, Dan., Braunschweig, 54
 Scheller, Justizrat, 81, 86, 88, 105, 110, 201, 202, 204, 209, 214, 218, 223, 235
 Schemioneck, 267, 294, 314, 316
 Schepke, Kapitän, 238
 Schichau, verh. Kappner, 236
 Schichau, Firma, 104, 200, 253
 Schichau, Ferd., 27, 28, 39, 40, 48, 49, 55, 56, 71, 73—76, 86, 87, 97, 109, 116, 117, 121, 122, 125, 129, 157, 201, 203, 204, 218, 222, 223, 233, 234 bis 239, 241—244, 247, 248, 250, 252, 256, 257, 260, 269, 271, 272, 274, 276, 279, 281, 282, 291, 294—296, 300, 336—340, 405, 406, 419
 Schilling, David, 232, 273
 Schirmacher, Pfarrer, Zeyer, 236
 Schirmacher, verh. Wiedwald, 236
 Schirrmann, Kapitän, 314
 v. Schleinitz, Reg.-Präs., Bromberg, 316
 Schlemm, G. A., Just.-Rat, 202
 Schmedt, J. A., Kapitän, 240
 Schmeer, Kapitän, 79, 202
 Schmidt, Kapitän, 106
 Schmidt, Kaufm., Berlin, 335
 Schmidt, Maurermstr., 276
 v. Schmidt, Pol.-Dir., 265, 266, 275
 Schmidt, Anton, 276, 279
 Schmidt, George, 129, 347
 Schnigge, Gasthausbesitzerin, Kahlberg, 87
 v. Schön, Ob.-Präs., Königsberg, 11, 12, 18, 21, 22, 23, 42, 59, 329
 Schönemann, F., Danzig, 200, 222, 260, 289
 Schondorf, Gart.-Dir., Oliva, 286
 Schopf, verh. Alsen, 322
 Schöttler, Bankdir., Danzig, 269
 Schroeder, Oelmühlenbes., Marienwerder, 27
 v. Schroeder, O., Gr. Münsterberg, 260
 v. Schuckmann, Minister, 14
 Schultz, verh. 1) König, 2) Arendt, Braunschweig, 1
 Schultz, J., 234
 Schultz, Wilh., 203
 272, 334
 Schulz, W., Böttchermstr., 54, 335
 Schulze, Herm., Stettin, 88
 Schwanfelder, verh. Bollert, 216
 Schwanfelder, Anna, verh. Grunau, 216, 232, 255, 288, 315
 Schwanfelder, Friederike, 315
 Schwanfelder, J. Friedr., Königsberg, 182, 232, 321, 397
 Schwanfelder, J. J., Dresden, 396
 Schwanfelder, J. J., jun., Berlin, 321, 396
 Schwanfelder, Jost, Straßburg, 396
 Schwanfelder, M., verh. Grunau, 232
 Schwanfelder, R., Königsberg, 262
 Schwanfeller, H., Ladenburg, 396
 Schwarck, Stadtrat, 23
 Schwarck, verh. Baum, 316
 Schwarck, verh. Dieckmann, 318
 Schwarck, Dan. Ferd., 385
 Schwarz, Münsterwalde, 117, 118
 Schwarz, J. G., Arzt, 334
 Schweder, verh. v. Riesen, 300
 Schweder (Schwöder), Jac., 2, 300
 Schwedt, D., 88, 89, 188, 279, 282
 Schwenzfeier, Kaplan, 230
 v. Schwerin, Graf, Abg., 152
 v. Schwerin, Major, 164
 Securius, W., Wiesbaden, 292
 Sehnert, Restaurateur, 296, 297
 Seidlitz, Friedr., 16
 Selke, O.-Bg.-Mstr., 276, 280
 v. Seltzer, Pol.-Dir., 48, 175, 277
 Senger, Notar, 107
 Siebert, Fabrikdir., 257
 Siemering, L. F., Königsberg, 8
 Silber, verh. Behrend, Danzig, 118
 Silber, Aug., 118, 163
 Silber, Benjamin, 92, 118
 Silber, Friedr., 257, 267, 406
 Silber, J. F., 5, 133, 134, 162, 174, 204
 Silber & du Bois, 393
 Simpson, verh. Wegmann, 323
 Simpson, A. W., Königsberg, 323
 Simpson, Ed., 64, 72, 136, 162, 163, 279, 288, 324
 Simpson, William, Memel, 323
 Sonnenstuhl, L., Braunschweig, 55
 Sperling, Ob.-Bg.-Mstr., Königsberg, 149
 Sperling, Liep-Kahlberg, 84
 Stägemann, Abg., Königsberg, 153
 Staffehl, Charles, 258, 259, 408
 Steckel, 14, 48, 121, 164, 173, 176, 203, 360
 Steenke, 28, 29, 121, 336, 337
 Steffen, K.-Rat, Duchow-Jasenitz, 416
 Steinbrink, C., Kapitän, 254, 405
 Steinchen, O., Braunschweig, 254
 Steinfurt, L., Königsberg, 63, 174

Steppuhn, Kaufm., 40
 v. Sternfeld, Baron, 123, 163
 Stielow, Gust., 283
 Stobbe, Herm., Kaufm., 273
 Stobbe, Herm., Tiegenhof, 271
 Stoermer, 18, 78, 86, 109, 110, 121, 122, 163, 313
 Storrer & Scott, Pillau, 254
 Strebelow, Friedr. Ferd., 333
 Strehlow, Gotth. Dan., 334
 Stricker, J. H., Ringstedtenhof, 416
 Stringe, E. B., Königsbg., 9
 Stub, Laurits, 4, 393
 Stub, Wilh., 129, 394
 Sube, Kreissekretär, 329
 Suckau, verh. Jansson, 264
 Szelinski, Mich. Gottfr., 202, 334
 Szitnick, O., Königsberg, 174

T

Taureck, Geh. Just.-Rat., Prenzlau, 274
 Taureck, Jul., 283, 284, 285, 419
 Taureck, L., 28, 29, 115, 124, 125, 130, 165
 Taute, Gottl. Chr., 48, 385
 Taylor, Clifford u. Brighs, Hull, 108
 Tetzlaff, Mühlenpächt., 214
 Thiel, verh. Abramowski, 328
 Thomale, O.-Bg.-Mstr., 209, 223, 276, 279, 282, 285, 287, 289
 Thomaschewsky, Braunsbg., 262
 Tiessen, K.-Rat, 132, 157, 267, 268, 274, 276, 279, 281, 282, 388, 392
 Tiessen, Ed., (Inh. Herm. Tiessen) 104
 Tiessen, Th., 177
 Tiessen & Sudermann, 233
 Tode, Konsul, Libau, 255
 Torborch, C. F., 333, 390, 394
 Tree, Ellen, Sängerin, 231
 Tuczek, Leopoldine, Sängerin, 154

U

Unger, J., 267, 279
 Unruh, J. G., Kapitän, 79
 Uphagen, Rheder, Danzig, 395
 Urban, Stadtmusikus, 116
 Urra, Bürgermstr., Wormditt, 153

V

de Veer, verh. Schmidt, 310
 Vetter, Mühlenpächter, 214
 v. Vincke, 143, 149, 152, 156, 320
 v. d. Vinck, verh. v. Wingen, Treysa, 417
 Vollbaum, J. W., 267, 269
 Vonelsen, Braunsberg, 2

W

Waas, A. F., & Co., 389, 393
 Wächter, Tilsit, 149, 153, 156
 Wagenknecht, Ing., 239
 Wagner, Graudenz, 419
 v. Wallenrodt, Königsberg, 111
 v. Wallenrodt, Konr., 111
 Walter, L. G., 230
 Weber, F., 203, 214
 Wedecke, Danzig, 230
 Wegmann, verh. Housselle, 323
 Wegmann, verh. Lepsius, 324
 Wegmann, A. R., Schönwalde, 323
 Wegmann, Eleonore, 315
 Wegmann, Joh., 323
 Wegmann, J. F., 4, 5, 6, 7, 307, 323—327
 Wegmann, Joh. R., 323
 Wegmann, R., Tagelschwangen, 323
 Wegmann, Rich. Ferd., 4, 72, 109, 132, 163, 170, 214, 231, 232, 272, 315, 322, 323, 324
 Wegmann, Tom, 218
 Wegmann & Co., 41, 45, 72, 79, 91, 109, 201, 202, 218, 234, 293, 324
 Wegner, Pol.-Rat, 168, 170, 288
 Wehr, F., Handlungsgeh., 272

v. Weiffenbach, Abt, Hersfeld, 417
 (v.) Weiffenbach, Familie, Niederaula, 417
 Weiffenbach, verh. Milsung, 417
 Weise, Graudenz, 153
 v. Weitzel, Osterwein, 282
 Welte, Jos., Tabakf., 233
 Wendt, E., Gen.-Kons., Stettin, 65, 66
 Wernich, Ag., 133, 162, 172, 196
 Wernick, Aug., 247, 256, 257, 261, 262, 264, 265, 267, 268, 276, 279, 284, 286, 287, 290, 293, 296, 317, 417—420
 Wernick, Fr., 267, 279, 419
 Wernick, Johanna, 420
 Wernick, J. J., 14, 125, 126, 132, 157, 162, 206, 279, 417
 v. Westphalen, Min. d. Inn., 265
 Wiebe, Aron, 267, 279
 Wiebe, H., Braunsberg, 256, 257, 260, 265
 Wiechel, G., Norrköping, 416
 Wiedwald, Treuenbrietzen, 236
 Wiedwald, H., 84, 232, 234, 236, 237, 246, 247, 256, 257, 259, 262, 265, 267, 268, 270, 272, 276, 277, 279, 280, 281, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 359, 419
 Wiedwald, J. F., 236
 Wiedwald, Ludw., 236
 Wiedwald, M., Herzogswalde, 236
 Wiehler, H., Königsberg, 9
 Wiehler, J., jun., Königsberg, 9
 Wieler, D., 178, 267, 279, 282
 Wiens, verh. v. Riesen, 300
 Wiens, H., Dt. Eylau, 243
 Wierzbowski, Notar, Braunsberg, 86
 Wilhelm I., König von Preußen, 287
 Willenbücher, Ger.-Dir., 130
 Willutzky, L. Ed., 111, 196
 v. Wingen, ver. Helmsdorf, Mühlhausen i. Th., 417

- | | | |
|--|---|---|
| v. Wingen, Hermes, Treysa,
417 | v. Wolitzki, Graf, 120 | Zimmermann, Baurat, 16,
64, 125, 170, 192 |
| Winter, Justus, 417 | Woltersdorff, Schauspieldir.,
193 | Zimmerman, Brauer, 8 |
| Winther, Just.-Rat., Berlin,
200, 201 | Wulff, Kapitän, Ziegenort,
253, 254, 405 | Zimmermann, Ed., 14, 48,
135, 167, 170, 173, 177,
288 |
| Wisotzki, Anton, Maler, 285 | van Wynghene, Familie,
Ronsse, 417 | Zimmermann, Paul, 257 |
| Witt & Co., Petersburg, 256 | | Zumpt, Stadtbaurat, 124,
303 |
| Wittrin, D., Pillau, 73 | Z | Zwingli, verh. Gwalther,
Zürich, 324 |
| Woelcke, Heinrich, 25 | Zagermann, Barbara,
Braunsberg, 2 | Zwingli, Ulrich, Reforma-
tor, 324 |
| Wohlgemuth, Mälzenbrauer,
398 | Zeltz & Tischbein, Rostock,
237 | v. Zychlinsky, Pol.-Dir., 329 |
| Wolffheim, S., Braunsberg,
221 | Zett, Franz, 116, 200, 203 | |

Sachregister.

- Arbeiter, Anzahl derselben, 20, 133, 171 (Grunau), 71 (Schichau)
- Armensteuer, 136
- Blockade, 127, 182, 186, 219, 239
- Brände, 18, 25, 26, 112, 115
- Brauerei, 7, 8
- Dampfbagger, 120 ff., 264, 336 ff.
- Dampfmaschinen 11—13, 16, 17, 19, 20, 30 ff., 39, 40, 71, 97, 98, 294
- Dampfschiffe:
- Borussia, 204, 218, 236ff., 247, 250—252, 255
 - Ceres, 247, 251 ff.
 - Cito, 241, 248
 - Copernikus, 13—15, 58, 60
 - Delphin, 64
 - Elbing, 234
 - Expresß, 239 ff.
 - Dt. Eylau, 243, 244
 - Falke, 63 ff.
 - Fulton, 241
 - Gänschen, 67 ff.
 - Gazelle, 65, 66
 - Iris, 249, 250
 - James Watt, 72 ff., 233, 240
 - Julius Born, 300
 - Kowno, 234, 235
 - Linau, 300
 - Nordstern, 247
 - Osterode, 243, 244
 - Schwalbe, 60 ff., 242
 - Sirius, 248, 250—252, 255
- Ellerwald, Entwässerung, 28 ff.
- Export, 91 ff., 102 ff., 215, 216, 384 ff.
- Fabrikation I. Grunaus, 24 ff., 99, 215 ff.
- Feuerlösch- und Rettungsverein, 115
- Gemeindegut der Altstadt, 9, 113
- St. Georgenbrüderschaft zu Elbing, 282 ff.
- Gewerbeausstellungen, 111, 263, 294
- Gewbesteuer, 6, 16, 190, 204, 217
- Gewerbeverein, 116 ff.
- Grundsteuer, 25, 204, 211
- Holzhandel, 7, 99 ff., 201
- Korporation der Kaufmannschaft, 119 ff., 274 ff.
- Kunstverein, 288, 419
- Licht- und Seifenfabrik, 24
- Liedertafel, 273
- Mahl- und Schlachtsteuer, 132, 133, 151, 152
- Markttor, 303
- Metzgelder, 49 ff., 206, 309, 310
- Mühlen I. Grunaus:
- Gr. Amtsmühle, 54 ff., 211ff., 217, 221ff., 258
 - Grüzmühle, 5
 - Gipsmühle, 212
 - Herkulesmühle, 30 ff., 96, 99
 - Lohmühle, 210, 220
 - Mahl- und Oelmühle am Stadthof, 13, 24 ff., 31, 32
 - Notsackmühle, 49ff., 203, 205 ff., 214, 220, 319
 - Schneidemühle, 16—18, 25
 - Untermühle, 49 ff., 203, 205 ff., 214, 293, 319
- Mühlen, andere:
- Bäckermühle, 207, 208
 - Obermühle, 49 ff., 205
 - Schedermühle, 49 ff.
 - Strauchmühle, 49 ff.
- Nikolaischule, 2, 288
- Ostbahn, 128ff., 148ff., 159, 275
- Provinziallandtag, 131
- Prokuristen, 111, 224, 293
- Ressource Humanitas, 122 ff., 285 ff.
- Revolution, 163
- Schiffsverbindung:
- Elbing—Kahlberg, 68, 69, 77, 242, 255, 270,
 - Elbing—Königsberg, 59ff., 63, 76, 233, 251
 - Elbing—Stettin, 65, 247ff.
- Schützengesellschaft, 125
- Segelschiffe:
- Auguste, 318
 - Richard Cowle, 81, 82
 - Experiment, 78, 79, 202, 213
 - I. Grunau, 106
 - Mathilde, 80
 - Sir Robert Peel, 202
 - Vorwärts, 78, 79
 - Wilhelmine, 80, 81
- Segelschiffbau, 78, 80, 81, 92, 98, 106, 317, 318
- Speicher, 5, 9, 10, 40—42, 201, 220, 249
- Stadtrat, 118, 119, 278
- Stadtverordneter, 113, 126, 127, 276 ff.
- Strafrechtskommission in Elbing, 133 ff.
- Strom- und Bollwerksteuer, 91 ff., 104, 304 ff.
- Theater, 123 ff.
- Verein der jungen Kaufmannschaft, 272, 418
- Vereinigter Landtag, 136ff., 165
- Villa Grunau, Kahlberg, 82 ff.
- Villa Grunau am Georgendamm, 283, 293, 297
- Wirtschaftliche Verhältnisse in Elbing, 6, 7, 19, 21, 22, 27, 110
- Wollmarkt, 169, 170
- Zuckersiederei, 322

Berichtigungen.

- Seite 14: 4746 Tlr. statt 4716 Tlr.
 „ 63: Steinfurt statt Steinfurth.
 „ 75: Seite 121 statt ??.
 „ 126: statutengemäß statt statutenmäßig.
 „ 154: v. Beckerath statt v. Beckerrath.
 „ 170: Zimmermann statt Zimmerman.
 „ 200: Gottlieb Augustin statt Gottfried Augustin.
 „ 209: des Revisionskollegiums statt des Revisionskollegium.
 „ 233: den 20. Oktober 1851 statt den 30. November 1850.
 „ 257: Freytag statt Freitag.

105003

105.003

